

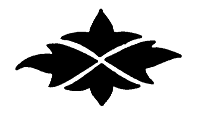


Geschichte der Stadt Schwerin.

Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart

von

Dr. Wilhelm Jesse-Schwerin.



Schwerin i. M. 1913.

Verlag von Ludwig Davids.

Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Meiner Mutter
und
meinem Bruder
gewidmet.

Vorwort.

Schon seit einer Reihe von Jahren bestand in weiteren Kreisen Schwerins der Wunsch, eine neue Darstellung der Stadtgeschichte, eine neue Art Stadtchronik zu besitzen. Zuletzt hat Fromm die Vergangenheit Schwerins in seiner „Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin“ von 1862 behandelt, nachdem ihm schon 1598 der alte Hederich mit seiner „treulich zusammen gezogenen Schwerinischen Chronica“ vorangegangen war. Wenn wir einmal von Hederich absehen, dessen später bis 1658 fortgeführte Chronica wir heute wohl nur noch der Kuriosität wegen mit wohlwollend überlegenem Lächeln zur Hand nehmen, ist Fromms Buch die einzige Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte. Sie hat von Quade eine Fortsetzung bis 1891 gefunden. Die Frommsche Chronik ist seit langem vergriffen, aber immer noch viel begehrt und gelesen. Die Absicht des Verlages ging deshalb auch ursprünglich dahin, das Werk, nur inhaltlich berichtigt und bis auf die Gegenwart fortgesetzt, neu herauszugeben.

Allein die nähere Erwägung mußte bald zu der Einsicht führen, daß mit einer bloßen Neuauflage der Frommschen Chronik dem Leser wie der Stadtgeschichte wenig gedient sein würde. Schon die inhaltliche Berichtigung des Buches würde zu einer gründlichen Durch- und Umarbeitung geführt haben. Als Fromm seine Chronik schrieb, lagen ihm wohl schon annähernd 30 Bände der „Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“ mit G. C. F. Lisch fleißigen und wertvollen Beiträgen vor, auch eigene archivalische Studien hat Fromm nicht gescheut. Seitdem sind die Jahrbücher auf 77 Bände angewachsen, und dann besonders die 24 Bände des „Mecklenburgischen Urkundenbuches“ (seit 1863) zu einer unerschöpflichen Quelle für unsere Landesgeschichte geworden. Ebenso ist die archivalische Forschung in den letzten Jahrzehnten bedeutend gefördert, so daß, abgesehen von den Veröffentlichungen unseres Geschichtsvereins, sich die historische Forschung auch in zahl-

reichen größeren und kleineren Werken mit der mecklenburgischen Geschichte beschäftigt hat. Durch alle diese Arbeiten ist die Kenntnis der Vergangenheit Schwerins wesentlich vertieft und erweitert worden, so daß allein schon auf Grund des gedruckt vorliegenden Materials aus einer Berichtigung und Ergänzung der Frommschen Chronik eine fast gänzlich neue Arbeit werden mußte.

Dazu kam die äußere Form und Stoffanordnung. Fromms Tätigkeit war, wie er selbst in seinem Vorwort sagt, in erster Linie eine sammelnde. Er nahm die Nachrichten, wo und wie er sie fand, so daß sich sein Buch bei aller Verdienstlichkeit nicht viel über eine bloße Nachrichtensammlung erhebt. Quade bietet in seiner Fortsetzung nichts weiter als Zeitungsnotizen. Aber auch Fromm verzichtet auf jeden inneren Zusammenhang zwischen den Geschehnissen. Rein chronologisch sind die Tatsachen und Ereignisse im bunten Wechsel aneinandergereiht.

Eine derartige Darstellungsform würde den Anforderungen des modernen Lesers nicht mehr entsprechen. Da also schon inhaltlich viel neue Arbeit geleistet werden mußte, konnte der Gedanke nicht fern liegen, auch eine neue Form zu schaffen. Es mußte der Versuch gemacht werden, in zusammenhängender Darstellung die verschiedenen Zeitabschnitte in der Vergangenheit Schwerins, die innere und äußere Entwicklung zu veranschaulichen. Von diesem leitenden Gesichtspunkt aus wurde die durch Fromm gegebene Grundlage verlassen, und das neue Buch tritt unter dem Titel einer **„Geschichte der Stadt Schwerin"** hiermit an die Öffentlichkeit.

Das Buch mußte natürlich aufgebaut werden auf den Ergebnissen der neuesten wissenschaftlichen Forschungen, ein wissenschaftliches Werk aber im engeren Sinne des Wortes sollte es nach Anlage und Darstellung nicht werden, sondern ein Buch, das gelesen werden soll. Es konnte nicht darauf ankommen, alle Einzelfragen erschöpfend und gar mit wissenschaftlich-kritischem Apparat zu behandeln. Die Aufgabe war, die bisher gewonnenen und zerstreuten Ergebnisse der geschichtlichen Forschung zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. Lesbare und überall gemeinverständliche Form wurde deshalb in erster Linie angestrebt. Die Anmerkungen am Schlusse beschränken sich, von einigen wenigen Exkursen abgesehen, auf die notwendigsten Quellen- und Literaturangaben, die vielleicht manchem Leser erwünscht sind, auch zu weiteren Forschungen über Fragen, die hier nur angedeutet werden konnten, Anlaß geben möchten. —

Wie der Titel besagt, will das Buch eine Stadtgeschichte, keine Stadtchronik bieten. Dabei sei gleich bemerkt, daß Schwerin eine Geschichte im höheren Sinne des Wortes nicht hat, daß sich hier kein städtisches Gemeinwesen zu politischer oder irgendwie kultureller Bedeutung entwickelt hat. Trotz dieser Tatsache darf aber von „Geschichte" die Rede sein. Eine Geschichte im weiteren Sinne hat jeder Ort und jede Stadt. Es handelt sich bei der Wertung nur darum, ob und inwieweit eine solche Geschichte über die rein lokale Bedeutung hinauswächst. Schwerins Geschichte ist fraglos in erster Linie Lokalgeschichte.

Wie aber jeder Ort, mag seine Vergangenheit für die Allgemeinheit noch so unbedeutend sein, ein Recht, ja die Pflicht hat, sich seine Geschichte zum Bewußtsein zu bringen, so wird man das einer Stadt von dem Alter, der heutigen Größe und Bedeutung Schwerins wohl erst recht zu-

An den Leser.

DV/ günstiger Leser/jemand ist /
Der dieses kurtz Verzeichniß liest/
Vnd dafür helt/daß viel der ding
Mit einverleibt/ die zu gering/
Vnd einer Chronick nicht werth sein:
Der sey berichtet in gemein/
Daß der Scribent bekennet frey/
Daß er auch gleicher Meinung sey.
Hab aber vornemlich dahin
Sein gmüt/gedancken vnde sinn
Gerichtet/nicht auff frembde Leut
Vnd Außländer/ denen zur Zeit
Diß Büchlein köndt zu handen kommen:
Sondern allein sich vorgenommen/
Auff fleisige Bitt vnd Wolgefallen
Den Schwerinschen/für andern allen
Zuschreiben. Darbey sie / so wol
Ihr Kindskind sich erinnern soll/
In welchen Jaren vnde Tagen/
Sich lang vnd vnlangst zugetragen/
Bekandt vnd vnbekandte ding/
Wie klein sie weren vnd gering.
Drumb/günstiger Leser sey gebeten/
So was hierinn wer vbertreten/
Das wider gmeine Form / vnd Art
Einer Chroniken wer gespart/
Du wolst alles zum besten deuten /
Bey Einheimschen vnd frembden Leuten

Aus Hederichs „Schwerinischer Chronica".

gestehen müssen. Jede Ortsgeschichte ist ferner ein Beitrag zur allgemeinen Sitten-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, an Wert freilich unendlich verschieden nach Alter, Lage, Bedeutung und Überlieferung des Ortes.

Mag aber der einzelne Baustein noch so klein sein, immer wird er zur Erweiterung der Kenntnisse von Verhältnissen allgemeinerer Bedeutung beisteuern.

Trägt somit jede Ortsgeschichte nach diesen beiden Richtungen, der Pflege des Heimatssinnes und der Bereicherung der kulturhistorischen Erkenntnis, ihre Berechtigung in sich selbst, so erhebt sich die Geschichte Schwerins noch nach einer anderen Seite hin über das rein lokale Interesse. Es liegt auf dem Gebiete der Landesgeschichte. Schwerin war und ist Residenz, die Hauptstadt Mecklenburgs. Wendische Fürsten, Bischöfe, Grafen, Herzöge und Großherzöge haben hier von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart ihren Sitz gehabt. Auf die Weise ist die Geschichte der Stadt eng mit der des Landes verknüpft. Im Spiegel der Stadtgeschichte sehen wir das Leben und Wirken der Bischöfe und Grafen, vor allem aber die Gestalten unseres Fürstenhauses an uns vorüberziehen. Der Schweriner Dom und die Schloßinsel im See sind mehr als einmal die Brennpunkte der mecklenburgischen Geschichte gewesen. Aus dem Grunde darf die Geschichte Schwerins nicht nur in der Stadt selbst, sondern auch im weiteren Lande auf Interesse hoffen. So gerne ich sonst Hederichs hübsche poetische Widmung „An den Leser“ unterschreibe und auch den Lesern dieses Buches zurufen möchte, nach einer Richtung hin muß ich sie erweitern. Auch dies Buch möge „den Schwerinschen für andern allen“ Freude machen und ihren Sinn für die heimatliche Geschichte wecken und wach erhalten. Aber meine „Gedanken und Sinn“ waren nicht allein darauf gerichtet, den Schwerinern zu schreiben, was „sich lang und unlängst zugetragen“. Auch „fremde Leut“ oder gar „Ausländer“ mögen es zur Hand nehmen, zumal wenn sie vor Zeiten einst an den Ufern des Schweriner Sees geweilt und die Türme von Schloß und Dom in den klaren Himmel haben ragen sehen!

Zur ersten Lieferung.

Die vorliegende erste Lieferung behandelt die Geschichte Schwerins im Mittelalter und führt sie bis in die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts an die Schwelle der neuen Zeit. Während die äußere Geschichte der Stadt, wie sie das erste Kapitel im Rahmen eines kurzen Abrisses der Landesgeschichte darstellt, mit dem Jahre 1503 abschließt, mußte für die topographischen wie für die inneren Verhältnisse bereits das 16. Jahrhundert zum Teil mit herangezogen werden. In der Hauptsache benutzte ich gedruckt vorliegendes Material, Darstellungen und Quellen. Daneben wurden Originalurkunden, Akten späterer Zeit, Pläne, Karten usw. herangezogen. Ein Vorgreifen auf Quellen jüngeren Ursprungs, um von hier aus Rückschlüsse zu gewinnen, war in manchen Fällen um so notwendiger, als wir ja mit den mittelalterlichen städtischen Original-

quellen in einer sehr wenig glücklichen Lage sind. Die großen Brände des 16. und 17. Jahrhunderts haben mit dem Rathaus fast jedes Mal auch alle Akten und Urkunden aus mittelalterlicher Zeit bis auf geringfügige Reste vernichtet. Das fürstliche und bischöfliche Archiv ist nicht immer in der Lage, die entstandenen Lücken auszufüllen. Ein vollständiges Bild des mittelalterlichen Schwerin wird sich allein schon aus dem Grunde nie gewinnen lassen. Ebenso sind die für die älteste Zeit vorhandenen Abbildungen nur zum Teil zeitgenössischen Ursprungs. Die der ersten Lieferung beigefügten Bilder sind daher mit genauer Quellenangabe versehen worden.

Das vorliegende Heft darf nicht hinausgehen, ohne daß ich allen denen, die mir bei meiner Arbeit, die noch dazu in verhältnismäßig kurzer Zeit geleistet werden mußte, behülflich gewesen sind, meinen Dank abtrage. In erster Linie bin ich meinem verehrten Chef, Herrn Geh. Archivrat Dr. H. Grotefend sowie den Herren Kollegen vom Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv aufrichtig dankbar für die vielfachen Hinweise und Mitteilungen aus den reichen Beständen unseres Archives. Herr Archivregistrator Jastrow sah in liebenswürdiger Weise die große das 15. Jahrhundert umfassende Regestensammlung für meine Zwecke durch. Ebenso danke ich dem wohllöblichen Magistrat, den Herren der Großherzoglichen Regierungsbibliothek, sowie dem Herrn Direktor des Großherzoglichen Museums für ihre stets bereitwillige Auskunft und Unterstützung.

Nicht unterlassen möchte ich auch, dem Verlage und der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei, hier vor allem Herrn Geh. Kommerzienrat C. Francke öffentlich meinen Dank auszusprechen für das Entgegenkommen, das sie meinen Wünschen hinsichtlich der Ausstattung des Buches in weitgehendem Maße gezeigt haben.

Schwerin, im November 1912.

Dr. Wilhelm Jesse.

Inhaltsübersicht.

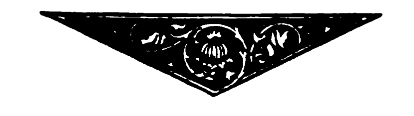
I. Schwerin im Mittelalter.

1. Kapitel.
Die äußere Geschichte Schwerins im Mittelalter.

2. Kapitel.
Die bauliche Gestaltung Schwerins im Mittelalter.

3. Kapitel.

Die inneren Verhältnisse Schwerins im Mittelalter.



Erstes Kapitel.

Die äußere Geschichte Schwerins im Mittelalter. Grafen und Bischöfe von Schwerin. Fürsten und Herzöge von Mecklenburg.



Als im Verlaufe der großen Völkerwanderung die germanische Urbevölkerung Mecklenburgs das Land nach und nach verlassen hatte, rückten von Osten her slavische Stämme in die verlassenen Sitze ein. Ums Jahr 600 unserer Zeitrechnung war Mecklenburg ein slavisches Land. Wenn auch einige Jahrhunderte später die große Gegenbewegung des Deutschtums erfolgte und im 12. und 13. Jahrhundert aus Mecklenburg wieder ein germanisches Land machte, die Spuren, welche die Wendenzeit unserer Heimat aufgedrückt hat, sind unauslöschlich und kommen noch der Gegenwart deutlich zum Bewußtsein. Wendischen Blutes ist noch heute unser Fürstenhaus, wendisch ein großer Teil unserer Orts- und Familiennamen. Wendisch ist auch der Name unserer Stadt (slavisch zvêr, altslavisch zvêri = Tier, zwěrinny adj. = tier-, zvěrina = Tierpark), in die Wendenzeit zurück reicht ihre Geschichte.

Von den beiden wendischen Stämmen der Obotriten und Liutizen oder Wilzen, die das heutige Mecklenburg einnahmen, saßen die ersteren im westlichen Teile von der Warnow bis zur Dassower Bucht. Ihr Gebiet zerfiel in mehrere Gaue oder „Länder", diese wieder in einzelne „Burgwardbezirke", deren Mittelpunkt eben eine Burg bildete. Die Länder wurden die Grundlagen unserer „Ämter".

Die Gegend um den Schweriner See war vor allem durch Burgen befestigt. Neben der Feste Dobin am Nordende und dem Repnin zwischen Fähre und Mueß (heute Friedrich-Wilhelm-Platz) war die Burg Schwerin auf der Insel am Südende des Sees, wo sich heute das Großherzogliche Schloß erhebt, der Hauptsitz obotritischer Fürsten. Die geschützte Lage der Burginsel in der Nähe sumpfiger Ufer, die nur auf einer Seite durch die Sumpfniederung des heutigen Alten Gartens einen Zugang ermöglichten, machte sie zur Verteidigung vorzüglich geeignet.

Früh wird auch im Schutze der Burg auf dem Festlande eine wendische Ansiedlung entstanden sein. Sie bestand jedenfalls aus Pfahlbauten und erstreckte sich vom Alten Garten zur Marstallhalbinsel. Hier

haben sich besonders zahlreiche Reste wendischer Kultur gefunden beim Bau des Theaters, des Museums, sowie des Kriegerdenkmals. Stadteinwärts wird die Ausdehnung keine große gewesen sein, wenn auch beim Postbau, neben frühmittelalterlichen, wendische Altertümer zutage gefördert sind.[1])

In den deutschen Quellen, der Chronik des Merseburger Bischofs Thietmar, tritt uns der Name „Zuarin" zuerst im Jahre 1018 entgegen. Es war die Zeit, als die sächsischen Kaiser des öfteren mit den Slaven im Norden und Osten in feindliche oder friedliche Berührung kamen. Ihre wiederholten Versuche aber, die Slavenländer dem Christentum zu gewinnen, waren ohne dauernden Erfolg. Besonders erwiesen sich die Liutizen, in deren Lande auf einer Insel im Tollense-See sich die berühmte heidnische Kultusstätte Rethra befand, christlich-deutschen Einflüssen durchaus unzugänglich.

Im Obotritenlande herrschte damals Mistizlav. Auch er war in den ersten Jahren seiner Regierung ein erbitterter Feind des Christentums und des deutschen Reiches. Aber politische Erwägungen, wie namentlich das im Osten gewaltig anwachsende und die Selbständigkeit der Wendenländer bedrohende Polenreich, ließen ihn Anlehnung an seine sächsischen Nachbarn suchen. Unter seiner Regierung begann nunmehr auch die christliche Mission, die vom Bistum Oldenburg (bei Lübeck) ausging, im Obotritenlande fruchtbaren Boden zu finden.

Diese friedliche Entwicklung wurde aber im Jahre 1018 jäh unterbrochen. Eben waren nämlich die noch ganz heidnischen Liutizen von einem als Bundesgenossen des deutschen Königs unternommenen Kriegszuge zurückgekehrt, der unglücklich verlaufen war. Ihre lange von den Führern unterdrückte Mißstimmung ließ sich nicht mehr dämpfen und wendete sich nun gegen ihre westlichen Nachbarn. Im Februar 1018 fielen sie in das Obotritenland ein. Gewaltig war ihr Ansturm. Mistizlav, dessen deutsch-christliche Neigungen bei seinem eigenen Volke wohl wenig Anklang gefunden haben mochten, sah sich mit seiner Gemahlin und Schwiegertochter zur Flucht genötigt. Vergeblich suchte er seine Burg Schwerin zu halten. Auch sie wurde vom Feinde erobert, und mit Mühe nur entkam Mistizlav aus dem Lande. Das Heidentum herrschte wieder wilder, denn je.

Auf länger als 100 Jahre verschwindet nun der Name Schwerin aus den Quellen. Wir dürfen aber nicht zweifeln, daß die Burg bald wieder ein Sitz der Nachfolger Mistizlavs geworden ist. Wieder faßte das Christentum unter dem Fürsten Gottschalk und seinem Sohne Heinrich festen Fuß im Obotritenlande, und wieder folgte eine national-heidnische Reaktion, die sich nun im 12. Jahrhundert eng mit dem Namen Niclot verbindet. Aber vergebens war aller Widerstand gegen die unaufhaltbare Vorwärtsbewegung des Deutschtums, besonders, seitdem im Herzogtum Sachsen tatkräftige Männer an der Spitze standen. Schon Herzog Lothar, der spätere Kaiser, hatte eine erfolgreiche Slavenpolitik getrieben. Die Nordmark Brandenburg verdankte ihm ihre Entstehung. Als Lothar 1125 den Kaiserthron bestiegen hatte, folgte ihm in Sachsen sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern, aus dem

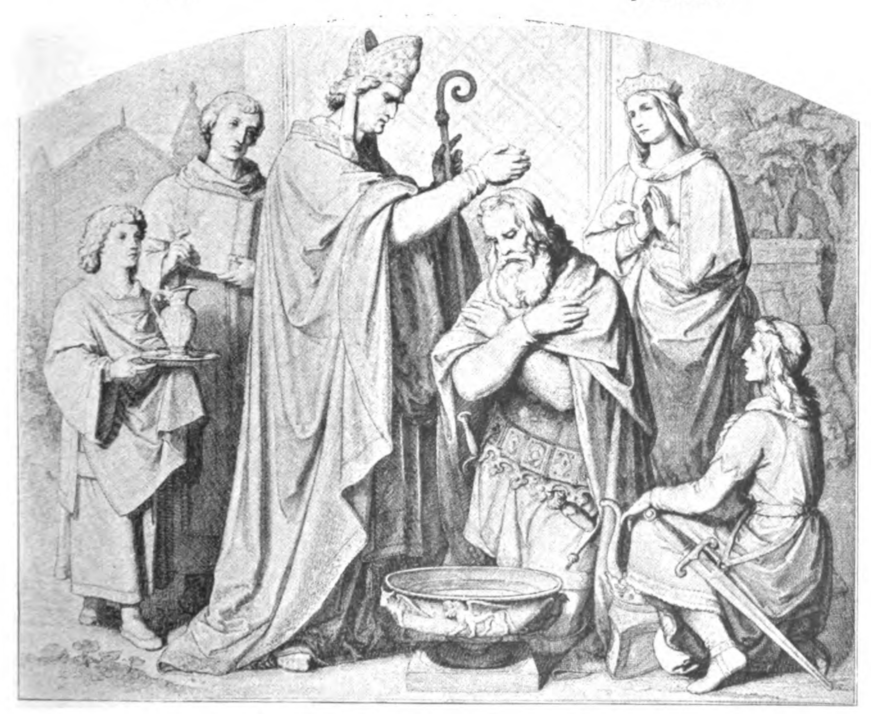
Nach den Glasgemälden in dem unteren Saale des Johann-Albrecht-Baues des Schlosses zu Schwerin.



Niclot.



Pribislav.



Taufe Pribislavs durch Bischof Berno.
Nach einem Wandgemälde in der Schloßkirche zu Schwerin.

Zu Seite 3.

Niclot's Tod bei einem Ausfall aus der Burg Werle 1160.
Nach einem Gemälde von Th. Schloepcke im Museum zu Schwerin.

Geschlechte der Welfen. Er wie sein gleichnamiger Sohn haben dieselben Ziele verfolgt, und der größere von den beiden, Heinrich der Löwe, hat hier in unseren Gegenden die endliche Entscheidung herbeigeführt und Mecklenburg dem Deutschtum erschlossen. An den Namen dieses Gewaltigen knüpft sich somit das Geschick unseres Landes und mit ihm an erster Stelle die Anfänge der deutschen Stadt Schwerin.

Von allen Seiten umklammerten bald deutsche Herrschaften die mecklenburgischen Wendenlande. Die Mark Brandenburg unter Albrecht dem Bären im Süden, die Grafschaften Dannenberg, Ratzeburg und Holstein im Südosten und Osten waren in kurzer Zeit entstanden. Aber der erste Versuch der vereinten Fürsten, in dem Wendenkreuzzug des Jahres 1147 nun auch die Obotriten und Wilzen zu unterwerfen, scheiterte an dem hartnäckigen Widerstande der Wenden, namentlich des Obotritenfürsten Niclot. Niclot behauptete seine Feste Dobin, und nur eine Scheinunterwerfung sowie die nominelle Erneuerung des zu Gottschalks Zeiten gegründeten, 1066 aber bereits wieder untergegangenen Bistums Mecklenburg beendeten 1149 den Krieg.

Das Streben Heinrichs des Löwen aber nach Erweiterung seiner Macht und dem entgegen die Bemühungen Niclots, seine Unabhängigkeit zu wahren, mußten bald wieder zum Ausbruch neuer Kämpfe führen. Niclot hielt nicht Frieden. Unausgesetzt suchten die Seeräubereien der Wenden die Nachbarn, besonders die dänische Küste heim. König Waldemar von Dänemark wendete sich endlich um Hülfe an Herzog Heinrich den Löwen, der, eben aus Italien zurückgekehrt, in Bayern weilte. Ende Mai 1160 erschien er in Sachsen und lud die wendischen Fürsten zur Verantwortung auf einen Landtag nach Barförde. Niclot wagte nicht zu erscheinen.

Jetzt holte der Löwe zum letzten Schlage aus. Für die Zeit der Ernte des Jahres 1160 setzte er den Feldzug an. Ein Handstreich der Söhne Niclots auf Lübeck schlug fehl, und im Juli oder August rückte Heinrich mit einem starken Heere ins Obotritenland ein, während gleichzeitig Waldemar an der Küste entlang vordrang. Dieser Übermacht war Niclot nicht gewachsen. Er gab das ganze Land preis, verbrannte seine Burgen Mecklenburg, Dobin, Ilow und Schwerin, um sich in den Osten, in die Burg Werle in der Nähe der Warnow zurückzuziehen. Hier ereilte ihn sein Geschick. Bei einem Ausfalle wurde er erschlagen.

Niclots Tod war entscheidend für den Ausgang des Krieges. Seine Söhne Pribislav und Wertislav gaben den Widerstand auf und entflohen. Das Obotritenland lag zu den Füßen des Löwen, und mit sorgsamer Überlegung wußte er seinen Sieg zu nutzen. Es galt nun nach dem unvermeidlichen Falle des letzten Bollwerkes der heidnisch-wendischen Macht dem Christentum und vor allem dem Deutschtum Eingang zu verschaffen, wie dies im westlich angrenzenden Wagrierlande (Holstein) schon gelungen war. Da Heinrich zu Beginn des Jahres 1161 einen Zug nach Italien zum Kaiser plante, wird er gleich nach Beendigung des Feldzuges an die planvolle Ordnung der wendischen Dinge gegangen

sein. Für immer wird es nun ein Ruhmestitel unserer Stadt bleiben, daß sie dazu ausersehen war, als erste deutsche Stadt auf obotritischem Boden als festes Bollwerk der beginnenden Germanisierung gegen das Slaventum zu dienen und als ein wichtiges Glied in der Kette die Verknüpfung unserer Gegenden mit der abendländisch-christlichen Kultur zu fördern. Die von Niclot zerstörte Burg auf der Insel im See erstand von neuem als deutsche Feste und als der Sitz des Mannes, dem Heinrich die Statthalterschaft über die eroberten Länder anvertraute. Gunzelin von Hagen, ein braunschweigischer Edeler, dessen Güter in der Nähe von Helmstedt lagen, hielt hier an der Spitze einer deutschen Besatzung seinen Einzug. Im Schutze aber



1. Großes Siegel der Stadt Schwerin, zuerst vorkommend 1255.

dieser Burg, auf einem Hügel des gegenüberliegenden Festlandes, der gleichfalls von allen Seiten von Wasser und sumpfigen Niederungen umgeben war, legte Heinrich den Grund zu der deutschen Stadt Schwerin. Bald folgte die Bewidmung mit einem eigenen Stadtrecht, und stolz durfte die neue Stadt Heinrichs eigenes Reitersiegel führen mit der Umschrift: Dux Henricus et Sigillum Civitatis Swerin.[2])

Es war freilich im deutschen Mittelalter, bevor Kaiser Friedrich II. durch seine weitgehenden Privilegien von 1220 und 1231 geistlichen wie weltlichen Fürsten landesherrliche Befugnisse eingeräumt hatte, das ausschließliche Recht des Königs, Städte zu gründen oder schon vor-

handene größere Ansiedlungen mit dem Stadtrecht, in erster Linie dem Marktrecht, zu beleihen. Die außerordentlich selbständige und aus eigener Kraft errungene Stellung Heinrichs aber hier im slavischen Norden brachte es mit sich, daß er ohne Befragen des fern in Italien weilenden Kaisers die Dinge ordnete, wie es die Lage erforderte. Wie auch andere Fürsten in ähnlicher Lage, wird Heinrich sich erst nachträglich der Zustimmung des Kaisers versichert haben. Urkundlich ist uns nichts erhalten, denn die nach der Aussöhnung ausgestellte kurze Bestätigung des Schweriner Bistums von 1181 erwähnt nichts von der Stadt. Erst Heinrichs Sohn bestätigte 1211 als Kaiser Otto IV. zugleich mit dem Bistum auch die Stadt Schwerin.

Um nun die neue deutsche Stadt Schwerin noch mehr zum Mittelpunkt der beginnenden Kolonisation des Obotritenlandes zu machen, erfolgte jetzt die Verlegung des obotritischen Bistums „propter paganorum barbariem“ (wegen Barbarei der Heiden) von Mecklenburg nach Schwerin unter den Schutz der Burg. Diese Verlegung aber war gleichbedeutend mit einer Neugründung; denn der 1149 vom Erzbischof von Bremen eingesetzte Bischof Emmehard von Mecklenburg hat seine Diözese wahrscheinlich nie betreten, weil zwischen Heinrich und dem Erzbischof Meinungsverschiedenheiten über die Besetzung der Wendenbistümer bestanden. Der Apostel der Obotriten wurde vielmehr Berno, ein Zisterziensermönch aus Amelungsborn, der schon bald nach dem ersten Wendenkreuzzuge in der wendischen Ansiedlung Schwerin unter vielen Schwierigkeiten, aber scheinbar nicht gehindert von Niclot und seinen Söhnen, eine kleine christliche Gemeinde begründet hatte. Reste eines nach christlicher Sitte angelegten wendischen Friedhofes haben sich wenigstens hinter dem jetzigen Rathause gefunden. Er ist zweifellos identisch mit dem um 1225 vorhandenen „alten Friedhof“ (vetus cimiterium). 1154 wurde Schwerin dem neu erstehenden Bistum Ratzeburg angegliedert. Die Neuerrichtung des mecklenburgischen Bistums unterließ Heinrich damals noch wegen seines Gegensatzes zum Erzbischof von Bremen, bis er nun nach der Niederwerfung Niclots die Macht in Händen hatte und die kirchlichen Verhältnisse nach seinem Willen ordnen konnte. Auch war Emmehard bereits um 1155 gestorben.



2. Mittelalterliches Secretsiegel der Stadt Schwerin, zuerst vorkommend 1328.

Für den neuen Bischofssitz konnte aber kein anderer in Frage kommen, als der schon hochverdiente Missionar, und so wurde Berno 1160 der erste Bischof von Schwerin, die Stadt aber dadurch neben dem administrativen auch zum kirchlichen Mittelpunkt für die Kolonisation.[3]) Freilich die materiellen Grundlagen des neuen Bistums

waren noch recht schwach, und für eine erfolgreiche Mission nach Osten hin erst wenig Möglichkeit gegeben. Waffengeklirr erfüllte die ersten Jahre der primitiven Anfänge von Bistum und Stadt, wenn auch der starke Schutz des Löwen und seines Statthalters vor gänzlicher Unterbrechung einer friedlichen Entwicklung bewahrte.

Die beiden Söhne Niclots konnten den Verlust ihres angestammten Landes nicht verschmerzen und machten noch einmal den Versuch, die Herrschaft des Sachsen abzuschütteln. Rechtzeitig war der Statthalter auf ihre Pläne aufmerksam geworden, auch Herzog Heinrich benachrichtigt. Zu Beginn des Jahres 1163 erschien er in Mecklenburg, und es gelang ihm und seinem getreuen Gunzelin, die Burg Werle, in die sich Wertislav geworfen hatte, zu erobern. Wertislav geriet in Gefangenschaft und haftete so mit seiner Person für den Frieden, den Pribislav in der Tat aufrechthielt. Aber im Februar 1164, von seinem Bruder zu seiner Befreiung angefeuert, brach er von neuem los und erschien mit einer so überraschenden Schnelligkeit vor der Mecklenburg, daß die Festung nach heldenhafter Verteidigung in die Hände der Wenden fiel. Dann ging es gegen Ilow. Hier gelang es Gunzelin, der mit wenigen Mannen auf die Nachricht vom Einbruch der Wenden herbeigeeilt war, die Burg zu retten und den Feind von einem Angriff auf Schwerin abzuhalten, wo man bereits in größter Sorge um das Schicksal des Statthalters gewesen war.

Der Wendenaufstand griff indessen immer weiter um sich. Der ganze Südosten des Obotritenlandes war bald in Pribislavs Händen, als jetzt Herzog Heinrich mit seinen Verbündeten, den Grafen Adolf von Holstein und Christian von Oldenburg, im Felde erschien. Zuerst wurde Schwerin besetzt, um diesen wichtigen Platz auf jeden Fall zu halten, dann Ilow und Malchow, vor dessen Mauern der noch immer gefangene Wertislav den Treubruch seines Bruders mit dem Tode büßen mußte. Endlich drang man nach Osten vor, und die Vorhut des sächsischen Heeres unter Graf Adolf von Holstein führte bei Verchen unweit Demmin die Entscheidung herbei. Die Wenden erlitten eine vollständige Niederlage. Nach Verbrennung der Burg Demmin floh Pribislav zu seinen Verbündeten, den Pommernfürsten. Aber diese söhnten sich bald mit dem Herzog aus und erkannten seine Lehnshoheit an. Auch alle weiteren Versuche, die Pribislav auf eigene Faust noch zur Wiedererlangung seines Landes machte und die ihn auf kühnen Streifzügen bis ins westliche Obotritenland führten, scheiterten an seinen geringen Machtmitteln und der Wachsamkeit der Befehlshaber der wendischen Mark.

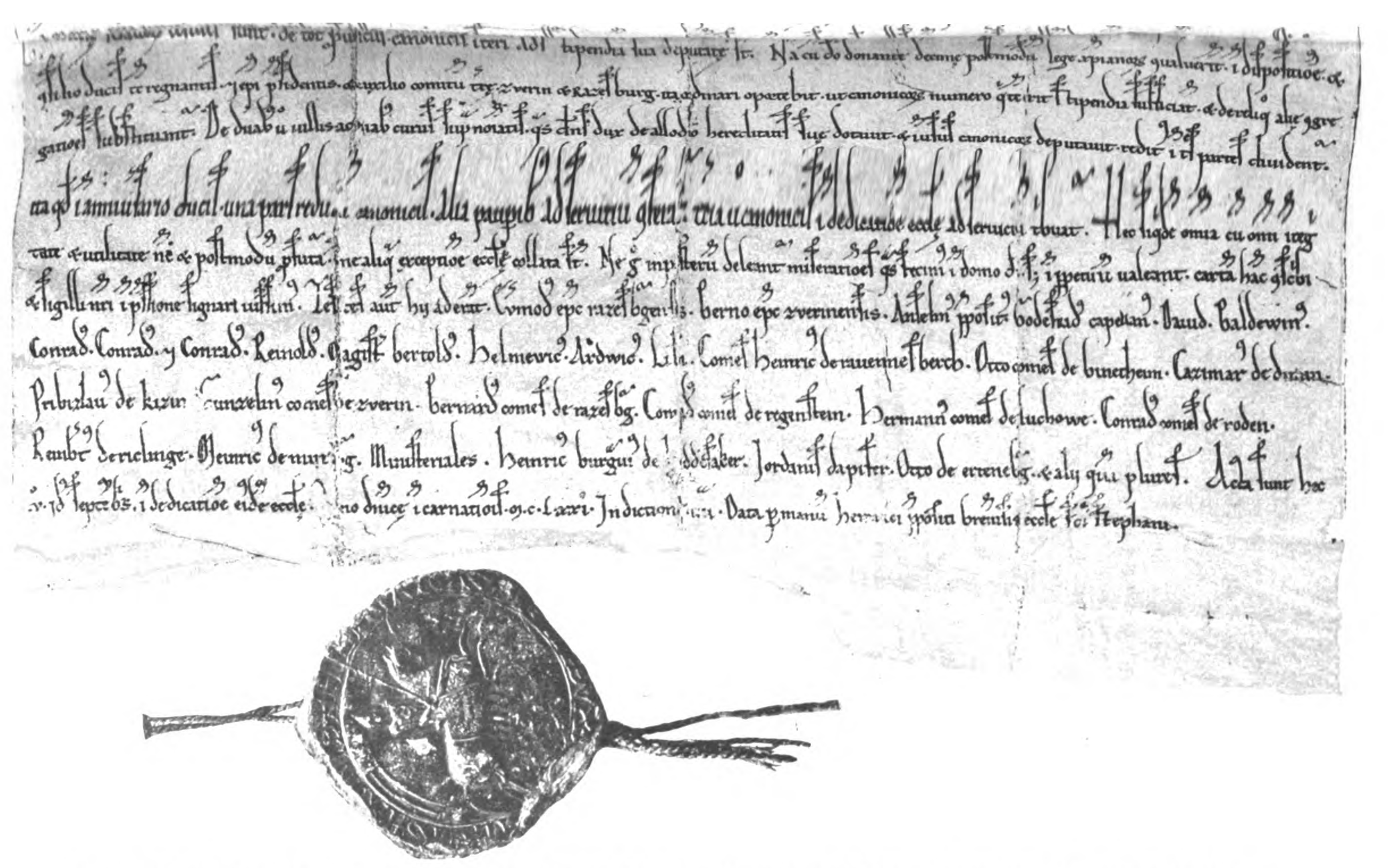
Und doch sollte das heimische Fürstenhaus im Besitze seines Landes bleiben. Mit wachsendem Mißtrauen hatten die benachbarten Fürsten Nord- und Mitteldeutschlands die ständige Machterweiterung des Löwen im Wendenland beobachtet. Kaum war daher der Kaiser, auf dessen Gunst sich Heinrich damals vor allem stützen konnte, im Oktober 1166 zu seinem vierten Römerzug aufgebrochen, als plötzlich alle Feinde, voran Albrecht der Bär von Brandenburg, die Waffen gegen den Welfen erhoben. Heinrich erkannte die gewaltige Gefahr, die ihm drohte, wenn die eben unterdrückten Wenden von neuem sich erheben und mit der

Heinrich, Herzog von Bayern und Sachsen, bewidmet das Bistum Schwerin.

(M. U.-B. I, 100.)

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Heinricus dei gratia Bawarie atque Saxonie dux. Summa eterne pietatis prouidentia potestatem et amministrationem in temporalibus idcirco nobis contulit, vt bonum operemur ad omnes, maxime autem ad domesticos fidei. Si itaque in promouendis uel ordinandis rebus ecclesie uel ecclesiasticarum personarum commoditatibus deuoti et studiosi emulatores fuerimus, emolumentum laboris nostri ab eo expectamus, qui dat mercedem bonam sustinentibus se. Ea propter notum facimus uniuersis, tam presentis, quam futuri temporis Christi fidelibus, quomodo nos pro remedio anime nostre et parentum nostrorum, ad dilatandam et propagandam christiani nominis religionem in terra Sclauorum Transalbina, in loco horroris et uaste solitudinis, tres episcopatus construximus, allodiis et reditibus mense nostre dotauimus, insuper ea, quam gladio et arcu nostro conquisiuimus, hereditate ampliauimus; prerogatiuam quoque tocius ecclesiastice libertatis iuxta formam sanctorum canonum et leges imperatorum tam ecclesiis, quam ecclesiasticis personis deo ibidem seruientibus nostre auctoritatis edicto firmauimus et banno apostolicorum, archiepiscoporum, episcoporum corroborari fecimus. Ex quibus episcopatum Zverinensem, quem postremo omnium consecrari et dedicari in honore domini nostri Jhesu Christi et sancte dei genitricis Marie et sancti Johannis evangeliste fecimus, trecentis mansis et duabus uillis ac duabus curiis allodii nostri dotauimus, uilla scilicet Borist in Sadelbandingen, villa Virichim, Todendorp duabus curiis. His in eadem dote adiunximus terram, que uocatur Butissowe, et decem uillas in Ylowe, quarum hec nomina sunt: Antiqua Ylowe, Moyszledarsiz, Gugulnosci, Jaztroue, Niezta, Pancouiz, Mentino, Quazutino, Loixoy, Gnesdiz, et uillam sancti Godehardi, que prius Goderac dicebatur, cum omni utilitate et attinentiis suis, villam que dicitur Wotencha prope Dimin, cum aliis IIII^or uillis: villam in Mvriz et aliam in Warnowe, item prope Zverin duas uillas Ranpen et Lyzcowe, que mutato nomine Alta Uilla uocatur, et insulam Zverin adiacentem usque ad riuulum, et aliam insulam prope Dobin, que Libiz dicitur. Hec itaque omnia auctoritatis nostre munificentia sepe dicte ecclesie in usus episcopi et canonicorum ibidem deo seruientium libera donatione, interposita nimirum astipulatione eorum, quorum, beneficia antea fuerunt, tradidimus et banno episcoporum, qui aderant corroborari fecimus, eo uidelicet tenore, quod in usus [ca]nonicorum hec cedant: due predicte uille prope Zverin, Ranpen et Alta Uilla, in Brezin triginta mansi, in Ylowe IIII^or uille de decem supradictis, scilicet Gugulnosci, Jaztroue, Niezta, Loixoi, cum omni utilitate et attinentiis suis, nauale teloneum in Zverin, ubi tantum hii excipiuntur de Butissin, parrochiam in Zverin cum omni iure, medietatem decime in Silazne, terciam partem decime in Michelenburch, terciam partem decime in Ylowe, terciam partem decime in Zareze cis aquam, in

Zu Seite 7 und 50.



Urkunde vom 9. Sept. 1171 mit dem abgerissenen Siegel. Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, bewidmet das Bistum Schwerin. Original auf Pergament im Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv.

Text umseitig, Übersetzung s. im Anhang. (1/2 natürl. Größe.)

Warnowe et in Moriz terciam partem; et ubicunque mansi uel uille canonicorum sunt, nullam decimam recipiet episcopus, sicut in mansis uel uillis episcopi e conuerso nullam decimam accipient canonici. Quia uero decime Sclauorum tenues sunt, de tot prouinciis canonicis interim ad stipendia sua deputate sunt; nam cum deo donante decime postmodum lege christianorum conualuerint in dispositione et consilio ducis tunc regnantis et episcopi presidentis et auxilio comitum terre Zverin und Razesburg ita ordinari oportebit, ut canonicorum numero, qui tunc [e]rit, stipendia sufficiant et de reliquo alie congregationes substituantur. De duabus uero uillis ac duabus curiis supra nominatis, quas dominus dux de allodio hereditatis sue dotauit et in usus canonicorum deputauit, reditus in tres partes diuidentur, ita quod in anniuersario ducis una pars redi[tuu]m canonicis, alia pauperibus ad seruitium conferatur, tercia uero canonicis in dedicatione ecclesie ad seruicium tribuatur. Hec siquidem omnia cum omni integritate et utilitate nunc et postmodum profutura [si]ne aliqua exceptione ecclesie collata sunt. Ne ergo inp[o]sterum deleantur miserationes, quas fecimus in domo dei, sed in perpetuum ualeant, cartam hanc conscribi et sigilli nostri impressione signari iussimus. Testes autem hii aderant: Evermodus episcopus Razesburgensis, Berno episcopus Zverinensis, Anselmus prepositus, Godefridus capellanus, Dauid, Baldewinus, Conradus, Conradus et Conradus, Reinoldus, magister Bertoldus, Helmewicus, Ardwicus; liberi: comes Heinricus de Rauennesberch, Otto comes de Binetheim, Cazimarus de Dimin, Pribizlauus de Kizin, Gunzelinus comes de Zverin, Bernardus comes de Razesburg, Conradus comes de Regenstein, Hermannus comes de Luchowe, Conradus comes de Roden, Reinbertus de Riclinge, Meinricus de Muxburg; ministeriales: Heinricus burgrauius de Hiddesaker, Jordanis dapifer, Otto de Erteneburg, et alii quam plures. Acta sunt hec V° idus Septembris, in dedicatione eiusdem ecclesie, [an] no dominice incarnationis M.C.L.XXI°, indictione IIII[a], data per manum Heinrici prepositi Bremensis ecclesie sancti Stephani.

Nach dem unbezweifelten Originale im Haupt-Archive zu Schwerin auf einem großen Pergament in der bekannten festen und schönen Minuskel mit verlängerten und geschnörkelten langen Buchstaben. An einer Schnur von roter Seide hängt des Herzogs Heinrich des Löwen Siegel aus ungeläutertem Wachs, mit braunem Firnis überzogen. Von der Umschrift ist noch zu lesen:

✠ HEINRIC - - DVX - - - - - - - ET - SAXONIE.

Die Siegelschnur ist zwar mit einem Stücke Pergament aus der Charte gerissen, das ausgerissene Stück paßt jedoch augenscheinlich und genau mit allen Umrissen in die Lücke.

Übersetzung s. im Anhang.

großen gegen ihn gerichteten Fürstenverschwörung gemeinsame Sache machen würden. Aus dem Grunde lag ihm alles daran, sich vor Eintritt in den Kampf im Norden den Rücken zu sichern. Diesem Umstande verdankte es Pribislav, daß er 1167 wieder zu Gnaden angenommen und als Lehnsmann des Herzogs in sein väterliches Erbe eingesetzt wurde.

Wesentlich verkleinert aber empfing er Niclots einstige Herrschaft zurück, wenn auch die meisten der kleinen sächsischen Lehen zu seinen Gunsten eingingen. Im Osten kamen große Gebiete an Pommern, im Westen und Süden blieben die deutschen Grafschaften Dannenberg und Ratzeburg bestehen, zu denen sich nun als dritte die Grafschaft Schwerin gesellte. Mit der Wiedereinsetzung Pribislavs war Gunzelins Statthalterschaft natürlich erloschen. Nicht aber war es Heinrichs Absicht, den bewährten Vorkämpfer des Deutschtums ganz aus dem Wendenlande zu entfernen. Burg und Stadt Schwerin, die Gegend um den Schweriner See, Hagenow, Mühleneichsen und Crivitz blieben ihm vorbehalten und wurden als Grafschaft Schwerin Gunzelin als erstem Grafen übertragen.

Endlich waren ruhige Zeiten angebrochen. Die Kolonisation, die nach 1160 wohl kaum über die Umgebung Schwerins nach Süden und Westen vorgedrungen und, soweit sie östlich vom See Fuß gefaßt hatte, in den Kriegsjahren 1163/64 wieder zugrunde gegangen war, begann nun neuen Boden zu gewinnen. Schwerin, das die Stürme der letzten Wendenkriege nicht berührt hatten, blieb ihr Ausgangs- und Mittelpunkt, zumal jetzt endlich das Bistum auch eine gesicherte Grundlage seiner Existenz in weltlichem Besitz erhielt.

Am 9. September 1171 waren in Schwerin um Heinrich den Löwen die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, die Fürsten Pribislav und Kasimir von Demmin, sowie zahlreiche Grafen und Herren versammelt, um feierlich die dortige neue Kirche zu Ehren der Maria und des Evangelisten Johannes, den Schweriner Dom, zu weihen. Gleichzeitig erfolgte die urkundliche Bewidmung des Bistums mit einem weltlichen Besitz von 300 Hufen, zu denen Heinrich Land aus der Grafschaft Schwerin, aber auch Pribislav und Kasimir Ortschaften zur Verfügung stellten. Außer der Pfarre von Schwerin, dem Schiffahrtszoll bei Plate, den in der nächsten Umgebung liegenden Dörfern Rampe und Hundorf, dem Schelfwerder und der Insel Lieps erhielt das Bistum Güter in den Ländern Bützow und Ilow, sowie um Demmin. Einige Güter und Zehnteneinkünfte wurden dem Kapitel der Domherren vorbehalten, der Schelfwerder und die Lieps 1191 in der päpstlichen Bestätigung für den Tisch des Bischofs bestimmt. 1209 und 1211 bestätigte auch Kaiser Otto IV. die Stiftung seines Vaters und fügte die Anlage einer Mühle, der Bischofsmühle, hinzu.

Mit der Gründung der Grafschaft, der Bewidmung des Bistums und der Weihe des Doms waren die Grundlagen geschaffen, auf denen für die nächsten zwei Jahrhunderte die Bedeutung der Stadt beruhte. Von einer eigentlich städtischen Entwicklung Schwerins kann im Mittel-

alter keine Rede sein. Es entstand hier kein bürgerliches Gemeinwesen, das irgendwie bedeutungsvoll geworden wäre für die Geschichte des Landes, das höhere Ziele und weiteren Blick für größere Verhältnisse gehabt oder entwickelt hätte. Neben seiner Nachbarstadt Wismar und nun erst vor Rostock und Lübeck tritt Schwerin durchaus in den Hintergrund, nachdem es freilich seine erste und vielleicht größte Aufgabe, nämlich als Ausgangspunkt deutschen Lebens, deutscher Kultur zu dienen, gelöst hatte. Bischof und Graf werden für die Stadt die maßgebenden Faktoren. Mit ihrer Geschichte sind die äußeren Schicksale der Stadt untrennbar verknüpft, ja eigentlich gegeben.

Das Jahr 1171 bedeutete zugleich einen Abschluß der Tätigkeit Herzog Heinrichs im wendischen Norden. Die Verhältnisse waren geordnet und konnten friedlicher Weiterentwicklung überlassen werden. Auf einer Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe nach Jerusalem begleiteten ihn 1172 bis 1173 außer seinem getreuen Gunzelin von Hagen auch der Wendenfürst Pribislav.

Eine Umwälzung in den nordischen Verhältnissen trat erst ein, als der Zwist Heinrichs mit seinem kaiserlichen Vetter zum Ausbruch gekommen war und seinen Fall herbeigeführt hatte. Von allen Anhängern, außer dem Grafen von Schwerin verlassen, mußte der Löwe aus der Verbannung der Zerstückelung seiner Herrschaft zusehen. Auch nach seiner Rückkehr gelang es ihm nicht, trotz anfänglicher Erfolge und Unterstützung durch die Grafen von Ratzeburg und Schwerin, wieder festen Fuß zu fassen. Am 6. August 1195 schied der Kolonisator des Wendenlandes, der Begründer unserer Stadt, in Braunschweig aus dem Leben. Ein prachtvolles Erzbild bedeckt sein und seiner englischen Gemahlin Grab im Braunschweiger Dom.

Der Sturz Heinrichs des Löwen mußte naturgemäß im hohen Grade auf die nordischen Verhältnisse zurückwirken. Es fehlte hier jetzt an einer Persönlichkeit, deren starke Hand straff die Zügel des Regiments führte und dem Deutschtum als feste Stütze gegen die wendischen Fürsten dienen konnte. Das merkte bald niemand schmerzlicher, als Heinrichs Schützling, Bischof Berno. Bis tief nach Pommern hinein hatte sich seine Diözese erstreckt. Jetzt nach dem Sturze des Schirmherrn machte der Kamminer Bischof dem Schweriner mit Erfolg die Länder Tribsees und Demmin streitig. 1188 erlangte er die päpstliche Bestätigung. — Wie wenig der neue Sachsenherzog, der Askanier Bernhard, seine Rechte auszuüben verstand, zeigte sich alsbald nach dem Tode Bischof Bernos 1192. Während das Domkapitel Hermann, den Sohn des Grafen Gunzelin I., zum Nachfolger wählte, stellten die slavischen Fürsten Heinrich Burwy und Nikolaus, die Nachfolger Pribislavs, den Dekan Brunward auf, und nach längeren Zwistigkeiten setzten sie ihren Kandidaten durch. Es geschah das freilich nicht zum Schaden des Bistums.

Schon diese Ereignisse waren zum Teil unter dem Druck einer neuen Macht verlaufen, die seit dem Sturze des Löwen sich mehr und mehr in den Vordergrund schob, um seine Erbschaft anzutreten. Das war Dänemark, dessen Bestreben schon lange dahin gegangen war, an der südlichen Ostseeküste Boden zu gewinnen. Bereits 1185 war es König

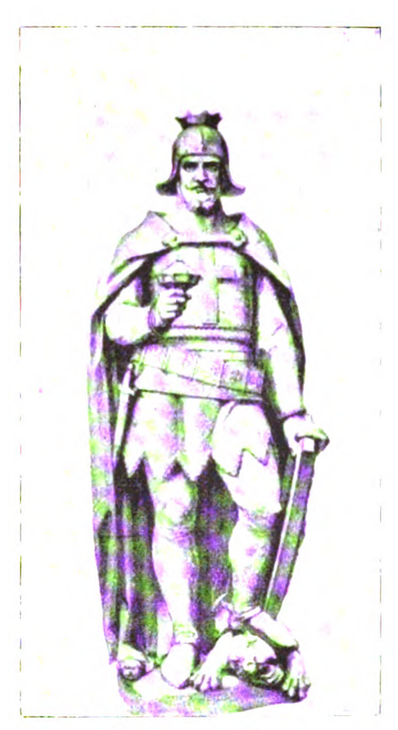
Zu Seite 8.



Grabmal Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde
im Dom zu Braunschweig.



Graf Gunzelin I.



Graf Heinrich I.

Nach Statuen in den Nischen an der Hauptfront des Schlosses zu Schwerin.



Grabplatte Bischof Rudolfs I. im Dom zu Schwerin.
(Zu Seite 13 und 59.)

Knut gelungen, in all den Kriegswirren der Zeit die Lehnshoheit über Pommern und die nach Pribislavs Tode geteilten mecklenburgischen Herrschaften Rostock und Mecklenburg zu erringen. Einer weiteren Ausdehnung der Dänenherrschaft bis an die Elbe aber standen die deutschen Grafschaften Schwerin, Ratzeburg, Dannenberg und vor allem Holstein unter dem Grafen Adolf noch erfolgreich im Wege.

Doch nicht lange konnte dieser Widerstand dauern. Verbündet mit seinen slavischen Vasallen, gelang es König Knut, zuerst die Grafschaft Ratzeburg, deren letzter Graf, Adolf von Dassel, vergebens hartnäckigen Widerstand leistete, seinem Reiche einzuverleiben, und endlich auch den Holstengrafen Adolf aus seiner Herrschaft zu vertreiben. Als Waldemar II. 1202 den dänischen Thron bestieg, erstreckte sich sein Herrschaftsbereich geschlossen von Rügen und Nordpommern über Mecklenburg und Holstein bis an die Unterelbe. Wie eine Insel nur lag noch unbezwungen darin die kleine Grafschaft Schwerin. Aber auch der Schweriner Graf Gunzelin II., der Enkel des ersten Grafen, hatte dem Dänenkönig bereits Heeresfolge gegen Adolf von Holstein geleistet und war von ihm mit den Ländern Boizenburg und Wittenburg aus der zerstückelten Ratzeburger Grafschaft belehnt worden.

Nicht lange sollten sich indessen die beiden Schweriner Grafen Gunzelin II. und Heinrich I. ihrer Unabhängigkeit freuen, so sehr sie sich bemühten, gegen die dänische Übermacht Anlehnung beim Reich zu suchen. Dies Bestreben brachte sie vielmehr nach ihrer Abkehr von Kaiser Otto IV. zu dem siegreichen Hohenstaufen Philipp von Schwaben in Gegensatz zum welfenfreundlichen Dänemark. Ihr kühner Handstreich gegen einen dänischen Vasallen, den Edlen Johann Gans von Putlitz, auf sein Elbeschloß Grabow, ließ den Kampf zum Ausbruch kommen. In kurzer Zeit waren sie dem dänischen Angriff unterlegen. Boizenburg wurde verbrannt, das ganze Land verwüstet. Stadt und Burg S c h w e r i n scheinen verschont geblieben zu sein.

Die Ermordung Philipps von Schwaben im Jahre 1208 und die nun auch von den Grafen vollzogene Anerkennung des Welfenkaisers Otto rettete sie noch einmal vor der Erdrückung durch den Dänenkönig. Graf Heinrich nahm sogar an einem Zuge des nunmehr allgemein anerkannten Kaisers nach Italien teil. Schon 1214 aber brach der Krieg von neuem aus. Die Niederlage Otto IV., die er im Kriege gegen den französischen König bei Bouvines erlitten hatte, veranlaßte den Dänenkönig, der inzwischen in Gegensatz zur welfischen Partei geraten war, von neuem, gegen die Grafen von Schwerin vorzugehen. Jetzt endlich unterlag die kleine deutsche Herrschaft gänzlich, und die Grafen mußten ihr um Boizenburg und Wittenburg verkleinertes Land als d ä n i s c h e s L e h e n aus den Händen des Siegers zurückempfangen.

Das letzte Bollwerk war gefallen, und der neue Staufenkaiser Friedrich II. nahm keinen Anstand, dem Dänenkönig als seinem Bundesgenossen gegen die welfischen Parteigänger die gemachten Eroberungen feierlich abzutreten. Ganz Nordalbingien wurde dem Reiche entfremdet. König Waldemar war auf dem besten Wege, die Machtfülle Heinrichs des Löwen im wendischen Norden zu erreichen. Die

Vermählung seines natürlichen Sohnes Nikolaus mit der Schweriner Grafentochter Oda, der alsbald von ihrem Vater Gunzelin II. die Hälfte des Landes Schwerin verschrieben wurde, sollte ein weiterer Schritt auf dem Wege zu diesem Ziele werden. Aber Graf Nikolaus starb bereits 1218 und hinterließ als Träger der dänischen Ansprüche nur ein junges Söhnchen gleichen Namens. Als auch Gunzelin II. zu Beginn des Jahres 1221 gestorben und sein jüngerer Bruder Heinrich, für dessen Tatendrang in der Heimat kein Raum vorhanden zu sein schien, auf einem Kreuzzuge abwesend war, ließ Waldemar die halbe Grafschaft durch den neuen Holstengrafen Albrecht von Orlamünde für seinen dreijährigen Enkel in Besitz nehmen. So sah sich Heinrich, als er im März 1222 aus dem Orient zurückkehrte und am Gründonnerstage (31. März) unter großen Feierlichkeiten das mitgebrachte kostbare Kleinod des in einen Jaspis eingeschlossenen Blutstropfens Christi dem Schweriner Dom überwies, beinahe gänzlich aus seiner Herrschaft verdrängt. Überdies ließ Waldemar deutlich durchblicken, daß er nicht geneigt wäre, dem Grafen sein rechtmäßiges Erbe auszuliefern.

In dieser hoffnungslosen Lage griff Heinrich zur Selbsthülfe und entschloß sich zu einer Tat, die seinen Namen weit über die Grenzen Mecklenburgs, ja des deutschen Reiches hinaus berühmt machen sollte. Im Mai 1223 weilte Heinrich zum Zwecke friedlicher Unterhandlungen am Hofe des Dänenkönigs auf einer Insel an der Küste Fünens. Während in der Nacht des 6./7. Mai nach schwerem Gelage alles im tiefsten Schlummer lag, überfiel Heinrich mit den Seinen den König in seinem Zelte und führte ihn und seinen ältesten Sohn gefangen auf einem Schiffe fort. Unter vielen Schwierigkeiten gelangte er mitten durch das dänische Machtgebiet hindurch in seine Burg Lenzen an der Elbe, die er von Brandenburg zu Lehen trug, und weiter nach Dannenberg, wo Graf Volrad Heinrich seinen Beistand lieh.

Die unerhört kühne Tat des Schweriner Grafen lähmte mit einem Schlage die dänische Politik und machte der Fremdherrschaft an der südlichen Ostseeküste ein Ende, trotzdem der dänische Statthalter Albert von Orlamünde mit großer Energie Dänemarks Machtstellung zu wahren suchte. Lange zogen sich die Verhandlungen über die Freilassung des Königs hin, Kaiser und Papst mischten sich ein, aber ein endlich im Juli 1224 zustande gekommener Vertrag gelangte wegen der Hartnäckigkeit der Dänen nicht zur Ausführung. Die Waffen mußten entscheiden. Vereint mit den norddeutschen Fürsten errang Graf Heinrich im Januar 1225 über Albrecht von Orlamünde und seinen Verbündeten, den Welfen Otto von Lüneburg, den entscheidenden Sieg bei Mölln. Albrecht selbst geriet in Gefangenschaft. Graf Heinrich war wieder im Besitz seines Landes und fühlte sich so gesichert, daß er seine Gefangenen in die Burg Schwerin überführte.

Jetzt endlich war der Widerstand gebrochen, und die Verhandlungen kamen schneller zum Abschluß. Gegen ein in Raten zu zahlendes Lösegeld von 45 000 Mark Silbers sollten der König und sein Sohn gegen Bürgschaft, Geiseln und Urfehde, freigelassen werden. Alle slavischen Länder außer Rügen, vor allem Holstein, Lübeck und Schwerin, die Länder

zwischen Eider und Elbe, kamen an das Reich zurück. Im Dezember 1225 erlangte König Waldemar, Ostern 1226 sein gleichnamiger Sohn seine Freiheit wieder. Der Orlamünder wollte sich noch nicht zu den Bedingungen verstehen und blieb auf der Schweriner Burg in Haft.

Mit Waldemars Rückkehr in die Heimat und die Regierung war auch der Mut der Dänen wieder erwacht. Ohne sich um die geschlossenen Verträge und geschworenen Eide zu kümmern, brach der König im Spätsommer 1226 gegen die verbündeten Grafen von Holstein, Dannenberg und Schwerin, sowie die freie Stadt Lübeck los. Dem Ansturm waren sie nicht gewachsen. Rendsburg fiel in die Hand der Dänen, und racheheischend schickte sich der König an, weiter nach Süden gegen seinen Todfeind Heinrich von Schwerin vorzudringen. Die Lage war außerordentlich gefährlich.

In dieser Not erschien zu Ausgang des Jahres Herzog Albrecht von Sachsen im Felde und stieß zu den Verbündeten, die sich ihm in ihrer Bedrängnis aufs engste verbanden. Graf Heinrich namentlich, der ja besonders gefährdet war, trug kein Bedenken, seine Grafschaft mit Boizenburg und Wittenburg von Albrecht zu Lehen zu nehmen, um sich den Schutz des mächtigeren Herzogs zu verschaffen, obwohl ihm im Falle eines glücklichen Ausganges des Krieges die Reichsunmittelbarkeit sicher zu sein schien.

Mit besseren Aussichten konnte man jetzt den Kampf wieder aufnehmen. Der 22. Juli 1227 brachte die Entscheidung. Bei B o r n h ö v e d erlitten der Dänenkönig und sein Verbündeter, Otto von Lüneburg, eine vollständige Niederlage. Herzog Otto geriet in die Gefangenschaft Graf Heinrichs, dem wieder der Hauptanteil an dem Erfolge des Tages zuzuschreiben war. Die Freiheit der Ostseeländer vom dänischen Joch war entschieden. Lauenburg und der Rest der Grafschaft Ratzeburg kamen an Sachsen, und als Anfang 1230 die letzten dänischen Gefangenen aus Schwerin entlassen wurden, entsagte Dänemark allen etwaigen Ansprüchen des jungen Nikolaus auf die Grafschaft.

Die Bedeutung Heinrichs I., durch dessen kühne Tatkraft nicht minder wie durch verständige Politik doch in erster Linie der gewaltige und geschichtlich bedeutungsvolle Umschwung in den Ostseeländern herbeigeführt war, für die Geschichte seiner kleinen Grafschaft und unserer Stadt liegt auf der Hand. Die Stadt scheint in der Tat, soweit die spärlichen Quellen das erkennen lassen, trotz aller kriegerischen Wirren, die gewiß nicht spurlos an ihr vorübergingen, unter Heinrichs Regierung einen gewissen Aufschwung genommen zu haben. Schon 1211 hatte Otto IV. den Bürgern Schwerins einige Handelsprivilegien erteilt, so namentlich das Recht der Schiffahrt im Hafen Wismar (die Stadt bestand noch nicht), sowie Zollfreiheit im Herzogtum Sachsen. Die Verbindung Heinrichs mit Lübeck verschafften den Schwerinern auch in dieser aufstrebenden Handelsstadt gewisse Freiheiten und Vorteile, wie umgekehrt Lübeck in der Grafschaft Zollfreiheit genoß. Eine Handelsstadt ist trotzdem Schwerin nicht geworden, zumal das vor 1218 entstandene Rostock und das um 1227 gegründete Wismar schon durch ihre Lage der schwer zugänglichen Binnenstadt den Rang ablaufen mußten.

Für die Durchführung der Germanisation in Mecklenburg hat aber Schwerin auch in dieser Zeit und fernerhin eine Rolle gespielt. Als älteste Stadt im Obotritenlande hat sie ihr Recht mehreren Tochterstädten geliehen, wie sie jetzt allmählich zahlreicher im Lande entstanden. So wurde Güstrow 1228 mit Schweriner Recht bewidmet, Malchow 1235 und Malchin 1236. (S. Kapitel 3.)

Graf Heinrich starb bald nach dem Abschluß seiner Erfolge am 17. Februar 1228 zu Schwerin. In der Heiligen Blutskapelle im Schweriner Dom, zu dessen Unterhaltung er schon früher das Dorf Medewege bestimmt hatte, wurde er beigesetzt. Ihm folgte sein Sohn Gunzelin III., anfänglich unter Vormundschaft seiner Mutter Audacia. —

Zur Zeit Heinrichs I. saß auf dem Schweriner Bischofsstuhl Brunward, der ja seine Erhebung letzten Endes dänischem Einfluß verdankte und im Gegensatz zum Grafenhause emporgekommen war. Aber Brunward war kein dänischer Parteigänger, und nach der Abschüttelung der Dänenherrschaft verstand er es klug, mit den neuen Verhältnissen zu rechnen. Neben der Fortsetzung von Bernos Werk, der Ausbreitung des Christentums, Kloster- und zahlreichen Kirchengründungen, war sein Hauptinteresse aber doch auf Machtfragen und namentlich auf die Wiedergewinnung der durch Herzog Heinrichs Sturz verloren gegangenen Sprengelteile gerichtet. Dabei geriet er naturgemäß in Konflikt mit den Bischöfen von Kammin und Havelberg. Trotzdem sich Brunward der Unterstützung der Obotritenfürsten gegen Pommern erfreute und in den Jahren 1225 bis 1229 nicht weniger als 7 gefälschte Urkunden, darunter 4 Papstbullen und 2 Fälschungen der Bewidmungsurkunde Heinrichs des Löwen mit den abenteuerlichsten Behauptungen und ausgedehntesten Grenzen für die Diözese wie für den bischöflichen Besitz auftauchen ließ, ging seinem Bistum Circipanien, das Land zwischen Trebel, Recknitz, Nebel und Peene, endgültig verloren. Auch in dem Streite des Bischofs mit Graf Gunzelin über die Domherrnhöfe in Schwerin, die Jurisdiktion, Testierfreiheit der Geistlichen und andere Fragen nützten die gefälschten Urkunden wenig.[4]) Trotz dieser Mißerfolge darf man Brunwards Regierung doch als eine segensreiche bezeichnen.

Brunwards Nachfolger wurde 1238 ein Mitglied des Schweriner Grafenhauses, Friedrich, ein Sohn Gunzelins I. Unter seiner kurzen Regierung fand der Zwist zwischen Bischof und Graf seinen vorläufigen Abschluß. Mit Havelberg dauerte der Streit noch bis 1252 fort, nachdem es auch Friedrichs tüchtigem und vom Kapitel einstimmig gewähltem Nachfolger Dietrich nicht gelungen war, die Schweriner Ansprüche durchzusetzen. Um 1260 nahm das Bistum die Grenzen ein, wie sie im großen und ganzen bis zu seiner Säkularisation geblieben sind. Diese Grenzlinie lief von Wismar, das halb zur Diözese gehörte, nach Süden bis Kleinen, bog dann in großem Bogen nach Westen aus und folgte weiter südlich der Sude bis in die Gegend von Redefin. Hier bog sie nach Osten um zur Elde, die oberhalb von Grabow erreicht wurde. Die Elde bildete die Südgrenze bis Plau. Das Land Müritz gehörte ganz zu Schwerin. Nördlich davon ragten aber die Länder Circipanien und Tribeden des

Kamminer Bistums bis nach Güstrow in das mecklenburgische Bistum hinein. Alles Gebiet zwischen der Küstenlinie Wismar—Greifswald und der Nordgrenze von Circipanien, also die Länder Tribsees, Werle, Ilow, gehörten zur Schweriner Diözese. —

Gleichzeitig mit den deutschen Grafschaften im Westen und Süden waren auch die einheimischen Obotritenfürsten von der Dänenherrschaft befreit und unter sächsische Lehnshoheit gekommen. Seit 1229 war die Herrschaft Pribislavs in die 4 Länder Parchim, Rostock, Werle und Mecklenburg geteilt. Das einmütige Vorgehen der 4 Brüder und das gute Einvernehmen mit dem Schweriner Grafen verschaffte ihnen sogar nach Osten, gegen Pommern hin, eine Gebietserweiterung.

Der Friede wurde erst gestört, als der jüngste der Brüder, Pribislav von Parchim-Richenberg, ein fraglos hochstrebender und für höhere, auch geistige Ziele verständnisvoller Mann, in Konflikt mit dem Schweriner Bischof Rudolf I. geriet. Dieser kriegerische Kirchenfürst begann 1252 seine Stadt Bützow, wo sein Vorgänger Wilhelm bereits ein Kollegiatstift zu errichten angefangen hatte, zu befestigen und dort ein Schloß zu bauen. Hierin erblickte Pribislav eine gegen sich gerichtete Feindseligkeit, fiel unversehens in das Bistum ein, zerstörte Bützow und führte den Bischof als Gefangenen mit sich fort. Rudolf erlangte zwar bald durch ein Lösegeld seine Freiheit wieder, sann aber auf Rache. Mit Bann und Interdikt ging er gegen Pribislav vor und brachte endlich durch Verrat eines Vasallen den Verhaßten in seine Gewalt. Durch Vermittlung der Brüder des Gefangenen und seines Schwagers Gunzelin erlangte er seine Freiheit bald zurück, nicht aber sein Land, das 1256 unter die Herrschaften Werle und Mecklenburg sowie die Grafschaft Schwerin, der Parchim zufiel, verteilt wurde. 1270 entsagte der außer Landes gegangene Pribislav allen Ansprüchen. Bischof Rudolf brachte die Teilung außer einer kleinen Geldsumme nichts ein, und als sein Nachfolger Hermann I. bald in Zehntenstreitigkeiten mit den 3 fürstlichen Brüdern geriet, wurde seine Stadt Bützow abermals von ihnen erobert und erst herausgegeben, als der Bischof auf die Erbauung einer Burg verzichtete.

1264 starb der älteste der Söhne Heinrich Burwys II., Johann I. von Mecklenburg. Ihm folgte sein Sohn Heinrich I., dem es glücklich gelang, die Teilungsgelüste seiner beiden Brüder, die auch bei den Schweriner Grafen Gunzelin und Helmold Unterstützung fanden, zu unterdrücken. Nur Gadebusch überließ er an Johann.

Schwerere Gefahren drohten aber dem Fürstentum, als Heinrich sich 1271 aufmachte, an einer Kreuzfahrt ins Heilige Land teilzunehmen. Mit Umgehung seiner Brüder hatte er die Regierung und Vormundschaft über seine Söhne seiner tatkräftigen Gemahlin Anastasia und für den Fall der Not den werleschen Vettern Heinrich und Johann übertragen. Als sich die Rückkehr des Fürsten von Jahr zu Jahr verzögerte und kaum noch Hoffnung vorhanden schien, daß er noch am Leben weilte, suchten die Werler sich der Regierung des Landes zu bemächtigen. Dem widersetzten sich die Brüder des abwesenden Fürsten, und in dem nun ausbrechenden Kampfe um die Vormundschaft wurde das arme Land

von den sich befehdenden Parteien arg mitgenommen. Fürst Johann von Gadebusch war endlich als Vormund anerkannt worden, aber unaufhörlich wurde er in Kämpfe mit den Werlern verwickelt, die, verbündet mit den Grafen wie auch dem Bischof Hermann I. von Schwerin, das Land Mecklenburg verheerten. Schon waren Sternberg und Gadebusch erobert, und von Schwerin aus wurde Wismar, das damals die Residenz der mecklenburgischen Fürsten und Sitz der Vormundschaft war, schwer bedrängt. Endlich stellte 1278 ein glücklicher Sieg des Fürsten Johann in der Nähe von Gadebusch den Frieden her.



3. Siegel des Grafen Nikolaus I. von Schwerin von 1279.

Aber auch äußere Feinde galt es zu bekämpfen. Vor allem suchte der Markgraf von Brandenburg seine Mecklenburg bereits von allen Seiten umklammernde Herrschaft noch weiter auszudehnen. Die Grafen Helmold III. und Nikolaus I. von Schwerin, die Söhne und Nachfolger des 1274 verstorbenen Gunzelin III., waren mit ihm seit 1775 im Bunde und gestatteten ihm den Durchzug durch ihre Grafschaft. Die von Brandenburg drohende Gefahr veranlaßte aber endlich im Jahre 1283 das große Landfriedensbündnis von Rostock, das sämtliche Fürsten Mecklenburgs und Pommerns, den Herzog von Sachsen, zahlreiche Seestädte, namentlich Lübeck, umfaßte und dem sich endlich auch die Schweriner Grafen anschlossen.

Inzwischen war der älteste Sohn des Pilgers, Heinrich, herangewachsen und zur Regierung gekommen. Einen neuen Versuch seines Oheims Johann, sich der Herrschaft zu bemächtigen, hatte er 1283 blutig zurückgewiesen. Auch mit Brandenburg war im Jahre darauf endlich Friede geworden. Fürsten und Städte der Ostseeländer konnten also jetzt vereint daran gehen, den schweren Übelständen abzuhelfen, die aus dem Emporkommen eines übermütigen Raubritterunwesens dem Handel und Verkehr erwachsen und für das Land zu einer schweren Geißel geworden waren. 1291 verbanden sich zum Zwecke, die Raubnester, die namentlich im Lauenburgischen dicht gesät waren, zu vertilgen, Lübeck, die Werler Fürsten, Heinrich von Mecklenburg, Helmold von Schwerin und die Grafen von Dannenberg. Bald gesellten sich der Markgraf von Brandenburg, die Herzöge von Sachsen und Graf Nikolaus von Wittenburg zu ihnen. Lange konnte man sich freilich nicht entschließen, gegen die adeligen Inhaber der Raubburgen, die Riben, Zülen, Scharfenberg u. a., mit aller Strenge vorzugehen. Immer wieder von neuem er-

Bischof Hermann I. und Graf Helmold III. vergleichen sich über die Grenze in der Stadt Schwerin und andere Gerechtsame.
(M. U.-B. III, 1766.)

Hermannus dei gratia Cwerinensis episcopus omnibus in perpetuum. Ea que iudicio uel concordia terminantur, firma debent et illibata persistere, et ne in recidiue contentionis scrupulum relabantur, scripturarum conuenit testimonio roborari. Eapropter nouerint vniuersi, tam posteri, quam presentes, quod in causa dissensionis inter nos et ecclesiam nostram, ex vna, et nobilem virum dominum Helmoldum comitem Cwerinensem ac progenitores suos super quibusdam proprietatibus et possessionibus terrarum et locorum infrascriptorum, ex parte altera, diutissime ventilate, tandem bonis uiris mediantibus inter nos et comitem predictum in hunc modum amicabilis composito interuenit, que talis est. Ab introitu ciuitatis a porta fabrorum in latere sinistro vsque ad fossam iuxta domum Johannis de Colonia omnes aree ad curias canonicorum expedite ac libere pertinebunt. Jtem a domo Ade canonici, que prius decani fuerat, per oppositam plateam retro domum Johannis Frisonis per directum tendens ad curiam Radolfi vicarii dicti Galeri et eandem includens, totum spatium, quod est inter eandem plateam et septa ciuitatis, cum omni iuri et iuditio colli et manus ad ecclesiam pertinebit. Jtem extra portam ciuitatis ibidem a fossato ciuitatis tota Scala cum uinea et toto campo ac omnibus attinentiis suis usque ad insulam episcopalem ad nos et ecclesiam nostram libere pertinebit cum nouem areis in dicta Scala contentis, quas idem comes redemit a possessoribus earumdem, que omnia cum pleno iure et iuditio, tam sanguinis, quam mutilatione menbrorum, quod colli et manus dicitur, ad mensam episcopalem perpetuo pertinebunt, ita tamen quod comes et sui heredes tantum de terra in uinea possunt accipere, quantum necesse fuerit ad aggerem reparandum. Eandem uero Scalam inhabitantes vsum lignorum et pascuorum communiter cum ciuibus non habebunt, neque ciues ciuitatis e conuerso cum illis. Et qui Scalam inhabitant, diem fori non habebunt per se, sed in foro ciuitatis necessaria comparabunt iure ciuium, ita tamen quod cum ciuibus ad nulla penitus onera uel contributiones aliquas teneantur; alias autem inter se pre foribus et in domibus suis emere poterunt et uendere, sicut hactenus facere consueuerunt. Si quis autem hominum Scalam inhabitantium uel terminos ecclesie infrascriptos, ubicumque fuerit tam in ciuitate, quam extra, in ipsa ciuitate uel infra iuditium comitis aliquod delictum commiserit et ibidem in continenti deprehensus fuerit et detentus, iudicabitur iuditio ciuitatis et comitis; sed si post reatum commissum euaserit non detentus, debet coram nostro iudice conueniri; et si quisquam ciuium in Scala et terminis infrascriptis ecclesie, ubicumque fuerit, aliquod delictum commiserit, idem modus circa talem obseruabitur e conuerso. Ceterum homines de Scala predicta uiam nouam ad terras per aquam non habebunt, sed sine impedimento quolibet habebunt introitum et exitum ciuitatis et transitum per eandem. Castrum etiam seu aliqua munitio non fiet ibidem, nec in tota insula, uel etiam in locis infrascriptis, quamdiu uixerit comes predictus et heredes sibi legitime succedentes. Preterea stagnum, quod Tegelse wlgariter dicitur, ab aggere molendini nostri ex utraque parte litoris usque ad lacum (!), ubi lacus magnum stagnum influit, ad mensam episcopalem libere pertinebit. Similiter stagnum, quod molendino nostro affluit, ascendendo sursum vsque in stagnum de Magno Medewede et ipsum stagnum vsque ad lacum in utraque parte litoris nostrum erit. Et erunt termini episcopales deultra molendinum nostrum uersus ciuitatem ab orto ipsius molendini ascendentes versus Leuenberch et comprehendentes ipsum locum Leuenberch, ac deinde procedentes et per gyrum includentes has villas, scilicet Magnum Medewede, Kloteken, Wikkendorp, Hondorp, Lubestorp, Trispete, Galentin et Rambowe cum omnibus terminis et attinentiis suis, siluis, aquis, pratis et pascuis, cum pleno iure, cum iuditio sanguinis et mutilatione membrorum, que wlgariter nuncupantur iuditium colli et manus, ita quod tam Scala, quam etiam ville predicte cum suis terminis

Hermannus dei gratia Zwerinensis episcopus omnibus in perpetuum. Ea que iudicio vel concordia terminantur firma debent et illibata consistere ne in recidive contentionis scrupulum re-
labantur scripture convenit testimonio roborari. Ea propter noverint universi tam posteri quam presentes quod in causa dissensionis inter nos et ecclesiam nostram ex una et nobilem
virum dominum Helmoldum comitem Zwerinensem ac progenitores suos super quibusdam terminis et possessionibus terrarum et locorum infra scriptorum ex parte altera diutissime ventilate
tandem bonis viris mediantibus inter nos et comitem predictum in hunc modum amicabilis compositio intervenit. Que talis est: ab introitu civitatis a porta fabrorum in late-
re sinistro usque ad vallum iuxta domum Johannis de Colonia omnes aree ad curias et monasterium expedite ac libere pertinebunt. Item ab area ante ecclesiam que prius decani fuerant per oppositam
plateam iuxta domum Johannis Frisonis per directum tendens ad curiam Rodolfi vicarii domini [illegible] et eandem includens totum spatium quod est inter eandem plateam et septum civitatis
cum omni iure et iudicio colli et manus ad ecclesiam pertinebit. Item extra portam civitatis ibidem a fossato civitatis tota Scala cum [illegible] et toto campo ac omnibus attinentiis
suis usque ad insulam episcopalem ad nos et ecclesiam nostram libere pertinebit cum novem areis in dicta Scala contentis quas idem comes redemit a possessoribus earundem que omnia
cum pleno iure et iudicio tam sanguinis quam mutilatione membrorum quod colli et manus dicitur ad mensam episcopalem perpetuo pertinebunt. Ita tamen quod comes et sui heredes
tantum de terra in [illegible] possint accipere quantum necesse fuerit ad aggerem reparandum. Eandem vero scalam inhabitantes usum lignorum et pascuorum communiter
cum civibus non habebunt neque cives civitatis consilio cum illis et qui scalam inhabitant diem fori non habebunt per se. Sed in foro civitatis necessaria
sua comparabunt iure civium ita tamen quod cum civibus ad nulla penitus onera vel contributiones aliquas teneantur. Alias autem inter se per fenestras et in do-
mibus suis emere poterunt et vendere sicut hactenus facere consueverunt. Si quis autem hominum scalam inhabitantium vel extraneus extra [illegible] septos ubicumque
fuerit tam in civitate quam extra in ipsa civitate vel infra [illegible] comitis aliquod delictum commiserit et ibidem in continenti deprehensus fuerit et de-
tentus iudicabitur iudicio civitatis et comitis. Sed si post reatum commissum evaserit non detentus, debet coram suo iudice convenire. Et si
quisquam civium in scala et terminis infra septis extra ubicumque [illegible] aliquod delictum omiserit idem modus circa talem observabitur consilio (?). Cives (?)
homines de scala predicta viam novam ad terminos per aquam non habebunt sed sine impedimento quolibet habebunt introitum et exitum
civitatis et transitum per eandem. Castrum etiam seu aliqua munitio non fiet ibidem nec in tota insula vel etiam in locis infra scriptis quamdiu (?)
dum vixit comes predictus et heredes sibi legitime succedentes. Preterea stagnum quod Tegelse vulgariter dicitur ab aggere molendini nostri ex utra-
que parte litoris usque ad lacum ubi lacus magnum stagnum influit ad mensam episcopalem libere pertinebit. Similiter stagnum quod molendino nostro affluit
ascendendo sursum usque in stagnum de magno Medewede et ipsum stagnum usque ad lacum in utraque parte litoris [illegible]. Termini etiam episcopales [illegible]
molendinum nostrum illius civitatis ab orto ipsius molendini ascendentes versus Lenenbeke et comprehendentes ipsum locum Lenenbeke ac deinde procedentes
et per gyrum includentes has villas scilicet magnum Medewede, Klotzken, Wickendorp, Hondorp, Lubestorp, Tralspete, Galentin et Rambowe cum
[illegible] suis silvis aquis pratis et pascuis cum pleno iure cum iudicio sanguinis et mutilatione membrorum quod vulgariter

nuncupant' iudicium colli et manus. Ita quod tam scala quam etiam ville predicte cum suis terminis et omnia supradicta ad episcopum Zwerin pertineant
cum omni honore et districtu quibus terra Butzowen ad ipsum dinoscitur pertinere. nec inhabitatores locorum et terminorum predictorum alicui ad exactiones aliquas
vel ad onera seu labores qui lantwere vel Borchwerc vulgariter vocantur teneri debeant nisi soli episcopo Zwerinensi. Preterea comes predictus quartam partem decime
de terra Selesen quam hucusque possedit. ad usus canonicorum Zwerinensium libere et voluntarie dimisit eisdem. Quibus omnibus et singulis supradictis idem comes
renuntiavit expresse. ac eam in manus nostras et ecclesie Zwerinensis sponte ac libere resignavit. Propter quod in recompensam soluimus et dedimus comiti supradicto
M. CC. l. marcas denariorum usualis monete pro hoc necessitatibus nostris et ecclesie redimendo. Omnibus supradictis addicientes et concedentes eidem comiti et heredibus
suis legitime sibi successuris in feudum reliquam quartam partem decime in terra Selesen in bonis que nunc possidet ibidem et dimidiam partem decime in terra Zwerin que vaca-
vit per mortem quondam bone memorie domini Guncelini dicti comitis Zwerinensis. Insuper comiti predicto et suis heredibus legitimis contulimus in feudum
partem civitatis Zwerinensis que distinguitur a domo sancti spiritus ubi olim fuit domus cuiusdam piscatoris nomine Sule ascendendo sursum per oppositum plateam
et procedendo per medium fori usque ad vetus cimiterium includendo totum quicquid est a latere sinistro. Quibus adicimus eidem comiti et suis heredibus similiter conferendo
in feudum has villas Kerkstuke. parvum Tribbowe. Runse. Merle et Thilhusen cum suis attinentiis. Que omnia videlicet pars civitatis et ville predicte
infra proprietatem et terminos ecclesie nostre sita sunt. prout hec in privilegiis quondam domini Henrici ducis illustris fundatoris ecclesie nostre predicte expressius continentur
et tam papalibus quam etiam imperialibus litteris confirmantur. Ad cuius rei perpetuam firmitatem et evidentiam pleniorem presentes litteras inde confectas nostri et
capituli nostri cuius ad hoc accessit consensus benivolus et unanimis sigillorum appensionibus roborari. Testes huius rei sunt. Gerardus Rector ecclesie de Cra-
bin. Philippus. Hartmannus et Henricus de Crivitz perpetui vicarii ecclesie Zwerinensis Clerici. Item Johannes de dambeke. Gerardus de Elsen. Johannes de Sl-
ndorp et Fredericus dictus Moltsan Milites. Item Henricus de Zwerin et Engelbertus capellani nostri et alii quamplures clerici et laici vocati ad hoc
specialiter et rogati. Actum et datum per manum notarii nostri Gerardi Canonici ecclesie Butzowensis. Anno domini M. CC. lxxxquarto. In die sancti Nicolai.

Urkunde vom 6. Dez. 1284. Vertrag zwischen Bischof Hermann I. und Graf Helmold III. von Schwerin über die Grenze in der Stadt und andere Gerechtsame. Original auf Pergament im Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv. Text umseitig, Übersetzung s. im Anhang. (1/2 natürl. Größe.)

et omnia supradicta ad episcopum Cwerinensem pertineant cum omni honore et districtu, quibus terra Butsowensis ad ipsum dinoscitur pertinere, nec inhabitatores locorum et terminorum predictorum alicui ad exactiones aliquas uel ad onera seu labores, qui lantwere uel borchwere wlgariter vocantur, teneri debeant nisi soli episcopo Cwerinensi. Preterea comes predictus quartam partem decime de terra Selesen, quam hucusque possedit, ad usus canonicorum Cwerinensium libere et voluntarie dimisit eisdem. Quibus omnibus et singulis supradictis idem comes renuntiauit expresse ac ea in manus nostras et ecclesie Cwerinensis sponte ac libere resignauit. Propter quod in recompensam soluimus et dedimus comiti supradicto M CCtas et L marcas denariorum usualis monete, per hoc uexationes nostras et ecclesie redimendo, omnibus supradictis aditientes et concedentes eidem comiti et heredibus suis legitime sibi successuris in feudum reliquam quartam partem decime in terra Selesen in bonis, que nunc possidet ibidem, et dimidiam partem decime in terra Cwerin, que vacauerant per mortem quondam bone memorie domini Guncelini ceci comitis Cwerinensis. Jnsuper comiti predicto et suis heredibus legitimis contulimus in feudum partem ciuitatis Cwerin, que distinguitur a domo sancti Spiritus, ubi olim fuerat domus cuiusdam piscatoris nomine Suk, ascendendo sursum per oppositam plateam et procedendo per medium fori usque ad uetus cimiterium, includendo totum, quicquid est a latere sinistro. Quibus adicimus eidem comiti et suis heredibus similiter conferendo in feudum has villas: Kerkstuke, Paruum Tribbowe, Runse, Metle et Tsikhusen cum suis attinentiis. Que omnia, videlicet pars ciuitatis et ville predicte, infra proprietatem et terminos ecclesie nostre sita sunt, prout hec in priuilegiis quondam domini Henrici ducis illustris, fundatoris ecclesie nostre predicte, expressius continentur et tam papalibus, quam etiam imperalibus litteris confirmantur. Ad cuius rei perpetuam firmitatem et euidentiam pleniorem presentes littere inde confecte nostri et capituli nostri, cuius ad hoc accessit consensus beniuolus et vnanimis, sigillorum appensionibus roborantur. Testes huius rei sunt: Gerardus rector ecclesie de Grabin, Philippus, Hartmannus et Henricus de Criwiz, perpetui vicarii ecclesie Cwerinensis, clerici; item Johannes de Dambeke, Gerardus de Eksen, Johannes de Niendorp et Fredericus dictus Moltsan, milites, item Henricus de Cwerin et Engelbertus marescalcus noster, et alii quam plures clerici et laici vocati ad hoc specialiter et rogati. Actum et datum per manum notarii nostri Gerardi, canonici ecclesie Butsowensis, anno domini M° CC° LXXX. quarto, in die sancti Nicolai.

Nach dem Original auf Pergament im Haupt-Archive zu Schwerin. An Fäden von schwarzer Seide hingen 2 Siegel, nämlich das Siegel des Bischofs Hermann und das Siegel des Schweriner Domkapitels; jetzt sind beide schon abgelöst, werden aber noch bei der Urkunde aufbewahrt.

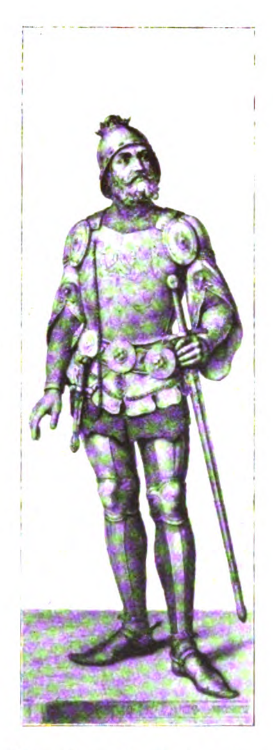
Übersetzung s. im Anhang.

Zu Seite 15.

Tafel III.



Rückkehr Heinrichs des Pilgers.
Nach einem Gemälde von Karl Schumacher im Archiv zu Schwerin.



Fürst Heinrich II., der Löwe.



Herzog Albrecht II., der Große.



Herzog Albrecht III.,
König von Schweden.



Herzog Magnus II.

Nach Glasgemälden im Schlosse zu Schwerin.

standen die zerstörten Burgen, deren Besitzer auf freiem Fuß geblieben waren. Endlich versammelten sich die Verbündeten 1298 mit gesamter Macht vor der Ribenschen Burg Glaisin im Lande Jabel und verhängten nach der Eroberung ein strenges Gericht über die Raubritter.

Vor der Burg Glaisin war es auch, wo nun endlich nach mehr als 25jähriger Abwesenheit der alte Fürst Heinrich aus der sarazenischen Gefangenschaft heimkehrte, um die wenigen Jahre bis zu seinem Tode (1302) noch die wiederhergestellte Ruhe in seinem Lande zu genießen.

Graf Gunzelin III. von Schwerin war 1274 gestorben und in der Heiligen Bluts-Kapelle beigesetzt. Seine Söhne Helmold und Nikolaus einigten sich über die Erbschaft in der Weise, daß Helmold Schwerin, Neustadt und Marnitz, Nikolaus Boizenburg, Wittenburg und Crivitz erhielten. Von den beiden anderen Brüdern war Gunzelin (IV.) Domherr zu Schwerin, Johann Erzbischof von Riga. Helmold III. war ein sehr unternehmender und kriegerischer Herr. Wir sahen ihn bereits in fast alle Kämpfe verwickelt, die zu seiner Zeit das Land beschäftigten, und als in der Heimat selbst Ruhe war, beteiligte er sich an auswärtigen Kriegen. 1286 finden wir ihn im Solde Herzog Albrechts von Sachsen in einer Fehde gegen Otto von Lüneburg. Für die Geschichte der Stadt Schwerin ist seine Regierung vor allem dadurch von Wichtigkeit geworden, daß endlich der Zwist mit dem Domkapitel über die Gerechtsame von Bischof und Graf in der Stadt, der seit der Einigung von 1238 von neuem über verschiedene Fragen entstanden war, durch den Vertrag vom 6. Dezember 1284 sein Ende fand. (S. Kap. 2 S. 42 ff.) Die Schelfe kam jetzt ganz in bischöflichen Besitz, nachdem schon früher hier Domherrnhöfe entstanden waren. Damit sorgte Helmold für ein friedliches Nebeneinanderleben zwischen den beiden so dicht benachbarten Gewalten und für die Ruhe der Stadt. Auch ein auf Lebenszeit erneutes Landfriedensbündnis zwischen Bischof, Graf und den mecklenburgischen und werleschen Fürsten kam 1287 zustande. Trotzdem zogen die Schweriner Bischöfe es meistens vor, ihre Residenz in der Stiftsstadt Bützow aufzuschlagen. Hier und in dem gleichfalls bischöflichen Warin besaßen sie ihre Schlösser. —

Die mecklenburgische Geschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist erfüllt von dem Namen Heinrichs II., des Löwen, der 1302 seinem Vater in der Herrschaft Mecklenburg folgte. Voll Unternehmungsgeist und mit weitem Blick, der ihn über die engen Grenzen seiner Heimat hinausführte, hat er durch seine vielfachen kriegerischen Unternehmungen seinem Hause die Grundlagen geschaffen, auf denen fußend, später Sohn und Enkel zu nordischer Machtstellung aufsteigen konnten.

Heinrichs erster Kampf galt den Seestädten, die sich in dieser Zeit unter Lübecks Führung zu dem gewaltigen Bunde der Hansa zusammenzuschließen begannen. Mit großer Schnelligkeit hatte sich in den wendischen Seestädten bei dem wachsenden Handel und Gewerbe ein hoher Wohlstand und ein stolzer bürgerlicher Geist entwickelt, der seiner Natur gemäß nach Unabhängigkeit, namentlich von fürstlicher Gewalt, strebte. Dem gegenüber waren sich aber auch die Fürsten, mochten sich ihre Inter-

essen und letzten Ziele im übrigen noch so sehr widersprechen, einig, diese Macht der Städte auf jeden Fall zu brechen. Besonders eng verband sich Heinrich zu diesem Zwecke mit König Erich von Dänemark, der bereits begonnen hatte, an der südlichen Ostseeküste wieder festen Fuß zu fassen. 1301 schon hatte er trotz des Widerstandes der Fürsten von Mecklenburg, des Schweriner Bischofs und Grafen, sowie der brandenburgischen, pommerschen und sächsischen Landesherren die Herrschaft Rostock, deren letzter schwacher Fürst Nikolaus ihm die Lehnshoheit angetragen hatte, an sich gebracht. Bald darauf zwang er Lübeck unter seine Schirmherrschaft. Stolz erhoben aber 1308 wieder Wismar und Rostock im Bunde mit Stralsund und Greifswald ihr Haupt, und Heinrich zögerte nun nicht, trotz seines Gegensatzes zu Dänemark wegen seiner Ansprüche auf Rostock mit König Erich gemeinsame Sache zu machen. Erst wurde Wismar, das seinem Fürsten zweimal die Tore zu sperren gewagt hatte, bezwungen, 1312 hatte auch Rostock das gleiche Schicksal. Auch weiter gegen Greifswald und Stralsund leistete Heinrich den Dänen Gefolgschaft, gemeinsam mit dem Grafen Heinrich III. von Schwerin.

Das Vordringen Dänemarks versetzte aber Brandenburg in Unruhe, und gemeinsam mit den Fürsten von Werle ergriff Markgraf Waldemar die Waffen gegen König Erich und seine Verbündeten. Nach anfänglichem Mißerfolg der mecklenburg-dänischen Truppen bei Mölln, wo 1315 Graf Heinrich III. selbst in Gefangenschaft geriet, wurden die Werler bald geschlagen.

Indessen dachte Waldemar die Gelegenheit zu benutzen, dem Fürsten Heinrich das Land Stargard, das dieser als Heiratsgut seiner brandenburgischen Gemahlin Beatrix besaß, wieder zu entreißen. Aber der berühmte Sieg des Löwen bei Gransee im Jahre 1316 ließ den Plan des Brandenburgers scheitern. Neben dem Grafen Heinrich kämpfte hier auch Bischof Hermann II. Maltzan von Schwerin an der Seite Heinrichs. Zu dieser endgültigen Erweiterung seines Landes nach Südosten gesellte sich nun im nächsten Jahre der lang erstrebte Erwerb der Herrschaft Rostock, das König Erich, als er durch seine vielfachen Kriege in die größte Geldverlegenheit geraten war, seinem getreuen Feldhauptmann als Ersatz für die Kriegskosten überlassen mußte. Der letzte Rostocker Fürst, Nikolaus das Kind, war schon 1314 gestorben.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die Stadt Schwerin in all diesen Kämpfen, die sich zum Teil in unmittelbarer Nähe abspielten, in Mitleidenschaft gezogen wurde, zumal Graf Heinrich III. als Bundesgenosse des Fürsten Heinrich dessen Gegner mit auf sich zog. Wir hören aus dieser Zeit vielfach von Unruhe und Unsicherheit in der Stadt, sowie von Maßregeln für ihre Verhütung. Auch für die Befestigung wurde auf Veranlassung des Grafen mehr Sorgfalt aufgewendet und ein Teil von den Geldbußen, die aus Vergehen gegen die Geistlichkeit einkamen, für die Instandhaltung und Verbesserung bestimmt. Ebenso trug man Sorge, daß der Laufweg hinter der Plankenbefestigung der Stadt frei von Bauten bliebe, für den Fall der Not schnell durch offen gehaltene Tore und Wege zwischen den anliegenden Häusern von den Ver-

teidigern zu erreichen und mit allen Vorrichtungen zur Abwehr versehen wäre. (S. Kap. 2 S. 39). Bald sollte in der Tat der Feind vor Schwerins Toren stehen, nachdem schon 1317 Markgraf Waldemar in seiner Fehde gegen Fürst Heinrich die Grafschaft zwischen Neustadt und Schwerin verwüstet hatte.

Im Jahre 1319 war Markgraf Waldemar gestorben und mit ihm das Haus der Askanier erloschen. Fürst Heinrich ersah sofort diese Gelegenheit, seine Macht gegen das zeitweilig herrenlose Brandenburg zu erweitern. Überraschend besetzte er Grabow und Eldenburg, und bald war er Herr der Priegnitz und Uckermark.

Diese raschen Erfolge des Mecklenburgers brachten nun aber auch seine Gegner auf die Beine, namentlich den neuen Dänenkönig Christoph, dem Heinrich gleich nach Waldemars Tode das 1317 dänisch gebliebene Warnemünde entrissen hatte. Seinem Schutze unterstellten sich auch die pommerschen und rügenschen Fürsten. Überdies fielen die Städte der Uckermarck und Priegnitz, Pasewalk, Prenzlau und Templin bald wieder ab, und obgleich Heinrich sie mit Hülfe des Grafen von Schwerin schnell wieder zur Huldigung zwang und gegen Dänemark die Unterstützung des Königs Magnus von Schweden gewann, sah er sich doch bald einer gewaltigen Fürstenverbindung gegenüber, vor deren Übermacht er sich in sein Land zurückziehen mußte. Auch sein Sieg über den Fürsten Wizlav von Rügen im Mai 1321 bei Ribnitz änderte nichts daran, daß jetzt Pommern und Dänen über ihn herfielen. Die Werler, Graf Nikolaus von Schwerin-Wittenburg und selbst Bischof Hermann II. von Schwerin, dessen Güter Heinrich in seiner Geldnot geschatzt hatte, schlossen sich den Gegnern an. Treu blieb ihm nur Graf Heinrich von Schwerin. Auch dieser war durch die dauernden Kriege schon in große Geldschwierigkeiten geraten und hatte die Länder Lenzen, Perleberg und Stavenow verpfänden müssen. Dazu zog er jetzt, während Fürst Heinrich in Sternberg erkrankt war, noch den Angriff der Verbündeten unmittelbar auf sich. Die Stadt S c h w e r i n erlebte im Frühjahr 1322 ihre e r s t e B e l a g e r u n g. Sie hielt den Ansturm jedoch tapfer aus, und weiter ergossen sich die Feinde verheerend über Heinrichs Land.

In dieser Gefahr gelang es dem wieder genesenen Fürsten, zwei seiner Gegner durch Sonderfrieden zu beruhigen und seinen werleschen Verwandten im Dezember eine entscheidende Niederlage beizubringen. Heinrich hatte sich gegen eine gewaltige Übermacht siegreich behauptet und als dauernde Gebietserweiterung Rostock und Stargard davongetragen. Die brandenburgischen Eroberungen zu behalten, gelang indessen nicht, nachdem hier mit dem Wittelsbacher Ludwig wieder eine starke Macht entstanden war. Die Verpfändung von Grabow, Meyenburg und 3 uckermärkischen Vogteien war der ganze Gewinn. Auch der Versuch des nie rastenden Fürsten, nach dem Aussterben der Fürsten von Rügen im Bunde mit dem vertriebenen Dänenkönig Christoph und den Werlern den festländischen Besitz des Fürstentums für sich zu erwerben, schlug fehl. Lediglich der Pfandbesitz des Landes Barth fiel Heinrich zu, den Werlern der von Triebsees und Grimmen.

Bei dieser Gelegenheit erhob auch das Bistum Schwerin, zu dessen Diözese Triebsees und Barth gehörten, wieder Ansprüche auf den Besitz dieser Länder einschließlich Stralsund. Bischof Johann I. machte sie auf Grund einer falschen Ausfertigung der Bewidmung von 1171 (C) und einer falschen Bulle Cölestins III. von 1197 geltend, wohl um die unter seinem Vorgänger Hermann II. recht zerrütteten Finanzen des Bistums wieder aufzufrischen. Auch er selbst hatte ohne Einwilligung des Kapitels bedeutende Schulden gemacht und Stiftsgüter verpfänden müssen. Seine Bemühungen waren ohne Erfolg. Trotzdem gab das Bistum seine Ansprüche noch auf Jahrzehnte hinaus nicht auf.



4. Siegel Herzog Albrechts II. von Mecklenburg, 1366.

Am 21. Januar 1329 starb Heinrich II. Zum Vormund über seine jungen Söhne Albrecht und Johann hatte er seinen treuen Bundesgenossen, Graf Heinrich von Schwerin, eingesetzt. Das Streben der Vormundschaft mußte vor allem darauf gerichtet sein, einmal der durch Heinrichs Kriege entstandenen Geldnot abzuhelfen und sodann durch friedliche Vereinbarungen die noch vorhandenen Gegensätze zu den Nachbarn auszugleichen. Beides gelang in befriedigender Weise. 1336 trat der junge Albrecht II. die Regierung an und vermählte sich Pfingsten in Rostock mit der schwedischen Königstochter Euphemia, die ihm sein Vater Heinrich schon 1321 verlobt hatte.

Albrechts II. Regierungszeit — sein Bruder Johann wurde 1352 mit Stargard und einigen Nachbarländern abgefunden — *bedeutet einen Höhepunkt der mecklenburgischen Geschichte.* Schon 1348 war es ihm durch seine Stellungnahme im Kampfe der Wittelsbacher und Luxemburger um die Mark gelungen, von Kaiser Karl IV. mit seinem Bruder Johann, der den Kaiser selbst nach Frankreich begleitet hatte, zu Fürsten des Reichs und Herzögen von Mecklenburg erhoben zu werden. Diesem ideellen Gewinn trat kurz darauf in den weiteren Kämpfen um die Mark, wie sie durch das auch von Herzog Albrecht unterstützte Auftreten des „falschen Waldemar“ hervorgerufen wurden, ein Landzuwachs zur Seite, indem Land und Stadt Fürstenberg an Mecklenburg fiel.

Für die Geschichte des Landes aber und noch mehr für unsere Stadt war es ungleich wichtiger, daß nun Albrecht die Grafschaft Schwerin mit Stadt und Burg dem angestammten Fürstenhause wieder gewann.

Graf Heinrich III. von Schwerin war 1344, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben. Fünf Jahre darauf folgte ihm sein Vetter Nikolaus II. von Wittenburg-Boizenburg gleichfalls ohne direkte Erben. Unverkennbar arbeitete Albrecht auf den Erwerb der Grafschaft hin. Schon 1343 hatte er mit Nikolaus II. einen Erbvertrag geschlossen und beanspruchte jetzt demzufolge die Länder Wittenburg, Boizenburg und Crivitz. Dagegen verwahrten sich aber die Erben Nikolaus II., seine Brudersöhne Nikolaus III. und Otto I. Während Nikolaus III. mit der von seinem Vater Gunzelin (VI., früher Domkantor in Schwerin) erheirateten Grafschaft Tecklenburg abgefunden wurde, war Otto seit 1344 im Besitz von Schwerin und beanspruchte nach seines Oheims Nikolaus II. Tode auch die übrigen Länder. (S. Stammtafel auf S. 20.) Da keine Einigung zu erzielen war, griff man zu den Waffen. Albrecht besetzte im Bunde mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg Boizenburg und Wittenburg und erschien 1351 vor Schwerin. Graf Otto selbst war in Gefangenschaft geraten und sah sich zum Frieden genötigt, der 1352 auf der Grundlage zustande kam, daß Otto seine Tochter Richardis mit Herzog Albrechts gleichnamigem Sohn verlobte und ihm als Mitgift das Land Boizenburg aussetzte.

Lange blieb indessen dieser Friede nicht gewahrt. 1356 starb Otto I., ohne Söhne zu hinterlassen. Sofort erhob Albrecht von neuem seine Ansprüche und machte den rechtmäßigen Erben des Verstorbenen, seinem Bruder Nikolaus III. von Tecklenburg und dessen Sohn Otto II., ihre Erbschaft streitig. Wieder kam es zum Kampf, in dem sich die Grafen der Unterstützung Herzog Erichs von Sachsen-Lauenburg erfreuten, während Albrecht vom Sachsen-Wittenberger und Braunschweiger Herzog Zuzug erhielt. Rudolf von Sachsen-Wittenberg belehnte Herzog Albrecht sogar schon wider alles Recht mit der Grafschaft. Im März 1358 griff Albrecht, durch angeworbene, aber ziemlich zügellose Söldner verstärkt, von neuem Schwerin an, und es kam diesmal zu einer längeren Belagerung. Auf der Schelfe hatte Albrecht eigens zu diesem Zwecke eine Burg errichtet (novum castrum ante Swarin). Aber die Stadt hielt sich tapfer. Noch unter Graf Heinrich III. hatte sie an Stelle der alten Planken eine Mauerbefestigung erhalten (s. Kap. 2 S. 45), die sich nun vorzüglich bewährte. Häufige Ausfälle der Schweriner beunruhigten die Belagerer. Die Belagerung zog sich bis in den November hinein, und die Stadt, deren Zufuhr noch dazu durch die Eroberung der Burg Plate abgeschnitten war, hatte schwer zu leiden.

Inzwischen riefen den Herzog dänisch-schwedische Kämpfe aus dem Lande, und nach seiner Rückkehr war ihm viel daran gelegen, Frieden mit den Grafen zu machen, die mit ihrem Verbündeten inzwischen auch manche Vorteile erzielt und z. B. die Burg Plau erobert hatten. Bald eingeleitete Friedensverhandlungen führten schon Anfang De-

Stammtafel der Grafen von Schwerin (nach Wigger, Jb. 34).

Gunzelin I., Edler von Hagen, Graf von Schwerin 1167, † 1185.

Helmold I. † 1195.	**Gunzelin II.** † 1220, ∾ **Oda.**	**Heinrich I.** † 1228, ∾ **Audacia.**	**Friedrich** 1238 Bischof von Schwerin, † 1239.

Children of Gunzelin II. and Oda:

Gunzelin III. † 1274.

Schwerin. — Wittenburg.

Helmold III. † 1295, zu Schwerin, Neustadt und Marnitz.	**Gunzelin IV.** Domherr zu Schwerin, † 1284.	**Johann** Domherr zu Schwerin, 1294 Erzbischof von Riga, † 1300.	**Nikolaus I.** zu Wittenburg, Boizenburg und Crivitz, † 1323.

Children of Helmold III.:

Gunzelin V. † 1307.	**Heinrich III.** zu Schwerin, 1326 zu Boizenburg u. Crivitz, † 1344.

Children of Nikolaus I.:

Gunzelin VI. Domkantor zu Schwerin, zu Wittenburg, † 1327. ∾ **Richardis v. Tecklenburg.**	**Nikolaus II.** zu Boizenburg und Crivitz, 1345 zu Wittenburg, † 1349.

Children of Gunzelin VI. and Richardis:

Nikolaus III. Graf von Tecklenburg, 1356—58 Graf von Schwerin, † 1360.	**Otto I.** zu Wittenburg, 1344 zu Schwerin u. Neustadt, † 1356.
| **Otto II.** Graf von Tecklenburg (1356—58 von Schwerin), † 1388.	| **Richardis** ∾ **Albrecht III. v. Mecklenburg,** König von Schweden, † 1377.

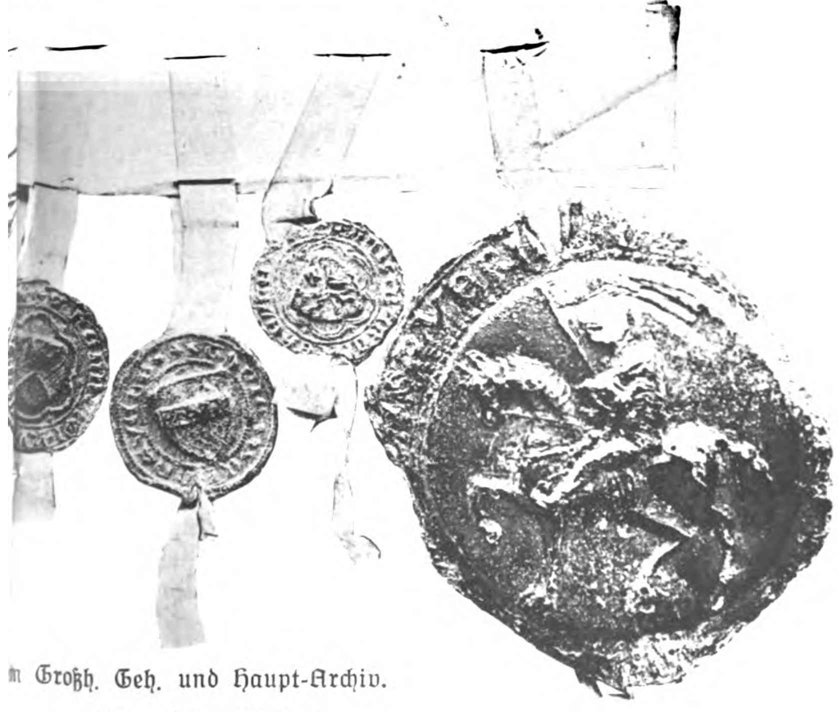
Die Burgmänner und Mannen des Landes Schwerin und die Stadt Schwerin leisten dem Herzog Albrecht von Mecklenburg Erb-Huldigung auf den Fall, daß die Grafschaft Schwerin vermöge der Erb-Verbrüderung oder seines Vorkaufsrechtes an ihn oder seine Erben käme.

(M. U.-B. XIV., 8535.)

Wy Otto van Tzychusen, Hennyngh Haluerstad, Mathias Rauen, Ghotschalk van Tzülowe vnde Hinrik Rüsenhaghen, borchlude des hüses tů Zwerin, Vlrich van Drybergħe, ridder, Hennyngh Knop, Antonius van Schoneuelde vnde Johan Berchetеheyle, knapen, vnde de menen man des Landes tů Zwerin, vnde wi borghermestere Herman Wickendorp vnde Hinrik Teyleman, Tůpeke Wendelstorp, Arnoldus Roghan, Johan Zwerin, Herman Stralendorp vnde Johannes Pape, ratman, vnde de ganze menheyt der stad tů Zwerin bekennen vnde betůghen openbar in dessem ieghenwardighen breue vor allen luden, de en seen odder horen, dat wi van hete vnd van bode vser heren, hern Nicolaweses vnde iuncheren Otten, sines sones, greuen tů Zwerin, vnde Tekenеborch, vnde na wlbort erer neghesten vnde erer ratgheuen hebben ghehuldeghet vnd ghesworen, huldighen vnd sweren in desme breue den dorluchtighen vorsten her Alberte, Hinrike, Alberte vnde Magnus, sinen sonen, hertoghen tů Mekelenborgh, tů Stargarde vnde Rozstok heren, vnde eren soneeruen ene rechte eruehůldinghe in desser wis: were dat vse vorbenomeden heren vorstoruen sunder soneeruen, dat got vorbede, dat wi ghenzliken den vs scolen holden vnd bliuen bi den vorbenomeden hertoghen vnd eren soneeruen vnd bi en důn also trůwe borchman, man, borghermestere, ratman vnde menheyt bi eren heren. Were ok, dat vse vorbenomeden heren oder ere soneeruen dit vorscreuen hus, stad, man vnd land tů Zwerin bi ereme leuende vorkopen vnd vorlaten wolden, deme kope vnde vorlatende scolen de vorbenomeden hertoghen vnd ere soneeruen neghest wesen, deste se vnd ere soneeruen vsen vorbenomeden heren vnd eren soneeruen darvmme důn also vele, als se van enem anderen darvmme hebben moghen, edder also vele, dat en ghenoghe. Vnd were, dat dat wanner scheghe, so scole wi vnd willen vns ok an de vorbenomeden hertoghen vnd ere eruen holden vnd ghenzliken bi en bliuen vnde bi en důn, also trůwe borchman, man, borghermestere, ratman vnde menheyt tů rechte bi eren heren důn scolen. Vnde dat wi al desse dink stede vnde vast holden willen, dat loue wi, reden vnd sweren dat in den hilghen vor vns vnd vse nakomelinge den vorbenomeden hertoghen, eren soneeruen mid hande vnd mid můnde vnd mid vprichteden vingheren; vnde hebben tů ener merer bekantnisse vnde tůghinge desser dink wi borchman vnd man vorscreuen vse ingesegele, vnd wi ratman vser stad ingeseghel vor dessen ieghenwardighen breef laten vnde heten henghen, de ghegheuen vnd screuen is tů Zwerin, na godes bort důsent iar drehůndert iar in dem achtevndeveftigheſten iare, des sůnauendes na sunte Andreas daghe, des apostoles (1358, Dez. 1.).

Urkunde von 1358, Dez. 1. Original auf Pergament

Text umseitig.



m Großh. Geh. und Haupt-Archiv.

(3/4 **natürl. Größe.**)

Nach dem Original auf Pergament im Hauptarchive zu Schwerin. Dasselbe hat an Pergamentbändern 10 Siegel getragen. Davon hat Siegel 2 die Platte verloren und Siegel 6 ist ganz abgefallen; noch erhalten sind folgende Siegel:

1) Helmsiegel; Umschrift:

+ S' OTTONIS D[E] SICHVSEN

3) schildförmig, mit einem linksgewandten Raben; Umschrift:

+ S . MATHIE . DICTI . RAUEN

4) rund; im stehenden Schilde ein Querbalken; Umschrift:

+ S' GODSCALCI * SVLOWEN

5) schildförmig mit 2 gekreuzten Rosenbäumchen; Umschrift:

+ S' HIRICI DE ROSENHADHEN

7) rund: in einem Sechspaß ein stehender, schräge gevierteter leerer Schild, Umschrift:

+ S' HENNINGI . KNOPES . FAMLI.

8) rund: im stehenden Schilde ein Querbalken; Umschrift:

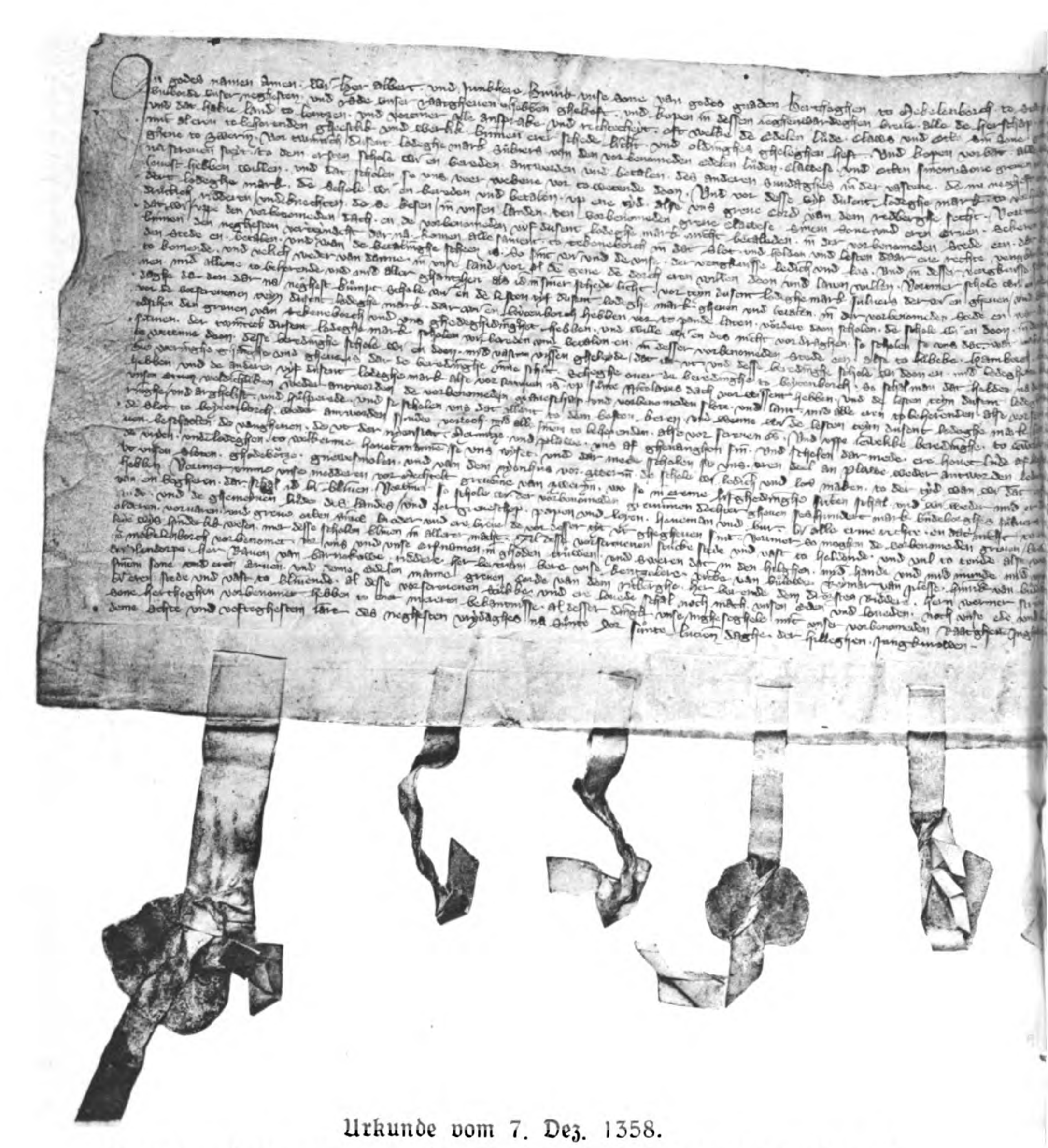
+ S TONIES * SCHONEVEL[D] *

9) rund: in einem Sechspaß ein stehender Schild mit einem rechts aufsteigenden Löwen; Umschrift:

S IOHANNIS + BERCHTEHEYLE +

10) das große runde Siegel der Stadt Schwerin.

In godes namen, amen. Wi her Alberd vnd iunkhere Hinrick, vnsse sone, van godes gnaden hertoghen to Mekelenborch, to Stargarde vnd to Rozstok heren, bekennen vnd betughen openbare in dessem ieghenwardeghen breue vor vns vnd vnse eruen, dat wi na vulborde vnser neghesten vnd rade vnser raatgheuen hebben ghekoft vnd kopen in dessem ieghenwardeghen breue alle de herschap vnd de ghanzen graueschop to Zwerin mit steden, huseren, mannen vnd landen, alse bi namen Zwerin, Wittenborch, Nyestat vnd Mernitze vnd dat halue land to Lentzen, vnd vortmer alle ansprake vnd rechtekheyt, oft welke de edelen lude Claws vnd Otte, sin sone, greuen to Tekeneborch, edder ere voruarnnen ghehat hebben edder hebben an Boycenborch vnd an Crywizze, alse de herschap vnd graueschap mit al eren tobehorenden gheestlik vnd werlik binnen erer schede licht vnd oldinghes gheleghen heft, vnd kopen vorbat alle vorderunghe, ansprake vnd alle brue, de de suluen greuen vnd ere voruarnden gi ghehat hebben vnd hebben van der greueschap weghene to Zwerin, vor twintich dusent lodeghe mark suluers van den vorbenomeden edelen luden Clawese vnd Otten, synen sone, greuen to Tekeneborch, vnd eren rechten eruen. Des schole wi en de vorbenomeden twintich dusent lodeghe mark bereden vnd betalen in der wys, alse hir na screuen steyt. To den ersten schole wi en bereden, antworden vnd betalen des anderen sundaghes in der vastene, de nu neghest tokomende is, vyff dusent lodeghe mark suluers in desser stede een, Lubeke, Hamborch, Lunenborch eder Boycenborch, wor se dat leuest hebben willen, vnd dat scholen se vns veer wekene vor to wetende doen; vnd vor desse vyf dusent lodeghe mark to vorholdende desse vorbenomede tyd went in de vastene, alse vor sreuen is, schole wi gheuen den vorbenomeden greuen anderhalf hundert lodeghe mark; de schole wi en bereden vnd betalen vp ene tyd, alse vns greue Cord van den Redberghe secht. Dortmer schole wi en bereden vnd betalen to sunte Nicolaweses daghe, de neghest tokumpt, vyf dusent lodeghe mark, dar wi vns mit druttich ridderen vnd knechten, de se kesen in vnsen landen, den vorbenomeden greue Clawese, sinen sone vnd eren eruen sekeren vnd sweren in breuen, mid hande vnd mid munde, mid vpgherichteden vingheren vp de hilleghen ene rechte vengknisse. Were dat wi vppe den vorbenomeden dach en de vorbenomeden vif dusent lodeghe mark nicht betaleden in der vorbenomeden stede een, dar id en willest were, se vns dat veer wekenen vor to kundeghende mit eren breuen eder warafteghen boden, so schole wi vnuorthoghet binnen den neghesten verten nachten darna komen alle sament to Tekeneborch in dat slot vnd holden vnd lesten daar ene rechte vengknisse, vnd dar nicht vt ie also langhe, went dat wi de vorbenomeden vif dusent lodeghe mark suluers to ener tyd in der vorbenomeden stede en betalen; vnd wan de betalinghe scheen is, so sind wi vnd de vnse der vengknisse ledich vnd los. Vnd in desser vengknisse scholen se eder de ere vns eder de vnse stokken noch blokken, mer se vnd de ere scholen vns vnd de vnse velighen vnd leiden seker dar to komende vnd velich weder van danne in vnse land vor al de ghene, de dorch eren willen doen vnd laten willen. Dortmer schole wi en vnd eren eruen setten vnd antworden to eneme pande Boycenborch, hus, torn, stad, tollen to watere vnd to lande, mid huseren, vesten vnd mannen, mid alleme tobehorende vnd mid aller ghantzheit, als id in siner schede licht, vor teyn dusent lodeghe mark suluers, der wi en gheuen vnd betalen scholen vyf dusent lodeghe mark to sunte Nicolawes daghe, de neghest tokumpt, vort ouer en iar; vnd des neghesten sunte Nicolawes daghe, de den darna neghest kumpt, schole wi en de lesten vyf dusent lodeghe mark gheuen vnd betalen in der vorbenomeden stede en, wor id en euenst is. Vnd welkerleye bewaringhe wi mid vnsen vrunden, alse mid den Holzsteschen heren, vnd mid vnsen mannen den vorbenomeden greuen vor de vorscreuenen teyn dusent lodeghe mark, dar wi en Boycenborch hebben vor to pande laten, vordere toen scholen, de schole wi en doen in der wys, alse vns greue Cord van den Redberghe, her Bernd de Drozste, riddere, Tyleke van den Sloen, Volrad van Tzuole, knapen, beseghen, dat se tuschen den greuen van Tekeneborch vnd vns ghedeghedinghet hebben; vnd wille wi en des nicht vordraghen, so scholen se vns dat war maken mid ereme rechte, dar wi se gherne in beyden siden vmme bidden willen. Vnd alle desse beredinghe to iuwelken tyden desser vorbenomeden summen der twintech dusent lodeghe mark scholen wi bereden vnd betalen en in desser vorbenomeden stede een, alse to Lubeke, Hamborch, Lunenborch eder to Boycenborch, to eren willen vnd to ghode vnd vnbekumbert, war id en euenst is, vnd dat scholen se vns veer wekene vor to wetenne doen. Desse beredinghe schole wi en doen mid vasten, vissen ghelende dat iar vt, vnd desse beredinghe schole wi doen en mid lodegheme suluere, mid ghodem golde Colnscher wicht, olden groten cronden, Enghelsche[n], Bemesschem suluere, na



Urkunde vom 7. Dez. 1358.

Albrecht und sein Sohn Heinrich, Herzoge von Mecklenburg, kaufen von Nikolaus und dessen Sohn Otto, Grafen von Schwerin und Tecklenburg, die Grafschaft Schwerin.

(M. U.-B. XIV, 8541.) Text umseitig.



Nach dem durch Feuchtigkeit etwas beschädigten **Original im Königl. Preuß. Geh. Staats-Archive zu Berlin.** (1/2 natürl. Größe.) Das Datum lautet im Original: „des neghesten vrydaghes n a S ů n t e vor sůnte lucien daghe"; n a S ů n t e ist aber unterpunktiert und damit getilgt. Angehängt sind 9 Siegelbänder; doch haben dieselben ihre Siegel bis auf einige Wachsreste verloren.

dem weringhe, alse binnen der stat ene weringhe ghinghe vnd gheue is, dar de beredinghe inne schut; scheghe ouer de beredinghe to Boycenborch, so schal man dat hoden na der weringhe to Lubeke. Vortmer, wenne wi de ersten vif dusent lodeghe mark vppe den sondach in der vastene, alse vor screuen is, betalet hebben, vnd de anderen vif dusent lodeghe mark, alse vor screuen is, vp sunte Nicolawes dach vorwissent hebben, vnd de lesten teyn dusent lodeghe mark mid Boycenborch vorpandet vnd vorwisset hebben, alse vor bescheden is, so scholen de vorbenomeden greuen vnd ere eruen vns vnd vnsen eruen weldichliken weder antworden de vorbenomeden graueschap vnd vorbenomeden slote vnd lant mid alle eren tobehorenden, alse vor screuen is, mid ener rechten erfhuldinghe vns vnd vnsen eruen to donde, vry vnd ledich van den houetluden, sunder ienigherleye vortogheringe vnd arghelist vnd hulperede, vnd se scholen vns dat allent to dem besten keren. Vnd wenne wi de lesten teyn dusent lodeghe mark boret hebben, dar Boycenborch vor to pande steit, so scholen de vorbenomeden greuen vnd ere eruen vns vnd vnsen eruen dat vorbenomede slot to Boycenborch weder antworden sunder vortoch mid alle synen tobehorenden, alse vor screuen is. Vnd vppe iewelike beredinghe to ieweliker tyd scholen se vns antworden quitebreue, dar wi an vorwaret sin na ghoder lude seghent. Vortmer so scholen de vorbenomeden greuen beschatten den vanghenen, de vt der Nyenstat, Wernitze vnd Plawe vns afgheuanghen sin, vnd scholen darmede ere houetlude afleghhen van den landen vnd sloten vornomet; breke en dar wes an, so schole wi en to hulpe gheuen ver hundert lodeghe mark vnd scholen de vryen vnd ledeghen, to welkerme houetmannen se vns wyset. Vnd darmede scholen se vns eren deel an Plawe weder antworden ledich vnd loos, alse se dat van aneghenghe vnderghehat hebben. Vortmer alle vanghenen, de den vorbenomeden greuen afgevanghen sint vt vnssen sloten Ghodebotze, Gnewesmolen vnd van den Nyen hus vor Zwerin, de schole wi ledich vnd los maken to der tyd, wan wi dat erste ghelt desser summen betalet hebben vnde de slote vns weder gheantwert sint, alse vor screuen steyt, vnd de wile scholen de vanghenen dagh hebben. Vortmer vmme vnsse modderen vor Mechtelt, greuinne van Zweryn, wo se in ereme lifghedinghe sitten schal vnd wi weder mid er daran sitten scholen, alse dat de greue van den Ridberghe secht, dat dat ghedeghedinghet si, vnd dat mid sinem rechte waren wil, efft wi is van em begheren, dar schal id bi bliuen. Vortmer so schole wi de vorbenomeden greuinnen dochter gheuen ses hundert mark Brandeborghes suluers vruntliken to willen to ereme berade, wan des tit is. Vortmer schole wi vnd vnse eruen laten ghenzliken vnd al de man, ratman vnd stede vnd de ghemeynen lude des landes vnd der greueschop, papen vnd leyen, houeman vnd bur, bi alle erme rechte, en dat nicht to ergherende, vnd iewelker stat dat is to vorbreuende vnd ok den mannen, dat se darmede vorwaret sint. Ok schole wi holden al erer olderen voruarenden vnd greue Otten, sines broder, vnd ere breue, de vor desse tyt vtgheghеuen sint. Vortmer so moghen de vorbenomeden greuen bruken der wapene der greueschop van Zwerin na alse vore. Vortmer neynerleye breue, se sint vore eder na ghegheuen, scholen dessen breuen in ieneglerleye wys hinderlik wezen, mer desse scholen bliuen in all erer macht. Al desse vorscreuenen stucke stede vnd vast to holdende vnd vultotende, alse vor screuen is, sunder ieneghеrhande hulperede vnd arghelist, de daran vallen moghen, dat loue wi Albert vnd Hinrik, vnse sone, herthoghen to Mekelenborch vorbenomet, vor vns vnd vnse erfnamen in ghoden truwen vnd sweren dat in den hilghen mid hande vnd mid munde, mit vpgherichten vingheren den vorbenomeden greuen Clawese vnd Otten, synem sone, vnd eren eruen. Vnd vnse raatgheuen: her Hinrik van Stralendorpe, her Rauen van Barnekowe, riddere, her Bertram Bere, vnse kentzelere, Vicke van Bulowe, Reymar van Plesse, Hinrik van Bulowe, Vicke Lutzowe, knapen, van vnser vnd vnser eruen weghene to vnsen eden vnd loueden den vorbenomeden greue Clawese vnd greue Otten, sinem sone, vnd eren eruen vnd deme edeln manne greuen Corde van dem Ritberghe, her Berende den Drozsten, riddere, hern Werner Struuwen, kerkhern to Tekenеborch, Hughen Beren, Tyleken van den Sloen vnd Volrad van Tzu°le, knapen, louen in ghoden truwen vnd bii eren, stede vnd vast to bliuende all desse vorscreuenen stu°kke; vnd ere louede scal noch mach vnsen eden vnd loueden, noch vnse ede vnd louede ereme louede ienigherleye wys hinderen vnd schaden, mer se scholen beyde in al erer macht bliuen. Vnd wi Albert vnd Hinrik, sin sone, herthoghen vorbenomet, hebben to ener mereren bekantnisse al desser dingk vnse ingheseghele mit vnser vorbenomeden raatgheuen ingheseghele to dessen bref laten henghen, de gheuen vnd screuen is vp deme houe to Plu°zkowe, na godes bord dru°tteyn hundert iar in deme achteyndvefteghesten iare, des neghesten vrydaghes vor su°nte Lucien daghe, der hileghen iungkurowen (1358 Dez. 7.).

---

zember zum Ziel. Am 1. Dezember wurde der Friede geschlossen. Alle gegenseitigen Eroberungen sollten herausgegeben, die von Albrecht vor Schwerin erbaute Burg niedergelegt werden. Dem Herzog wurde durch eine Erbverbrüderung und Zusicherung des Vorkaufsrechts der Erwerb der Grafschaft in Aussicht gestellt. Am gleichen Tage noch leisteten Stadt und Mannen von Schwerin in feierlicher Urkunde dem Herzog die Eventualhuldigung, und am 7. Dezember kam der Kaufvertrag zustande, demzufolge die Grafen Nikolaus und Otto die ganze Grafschaft für die in Raten zu zahlende Summe von 20 000 Mark Silbers an Herzog Albrecht verkauften. Im Jahre darauf erfolgte die Übergabe.

Damit waren Land und Stadt Schwerin an das Herzogtum Mecklenburg, an das einheimische Fürstengeschlecht zurückgelangt. 200 Jahre, nachdem sein Vorfahr Niclot die Burg im Schweriner See verlassen hatte, hielt Herzog Albrecht hier seinen Einzug. Dem „Herthogh to Mekelenborch, to Stargarde unde to Rostok here" fügte er im Titel das „Greve to Zwerin", seinem Wappen den quergeteilten Grafenschild hinzu.[5])

Die Schweriner Grafen zogen sich in ihre Grafschaft Tecklenburg zurück, nachdem sie durch zwei Jahrhunderte im Obotritenlande geherrscht und an seiner Geschichte und Entwicklung zu einem deutschen Lande hervorragenden Anteil genommen hatten. Unsere Stadt vor allem verdankt ihnen nicht wenig. Weit mehr als die Bischöfe, haben die Grafen ihre Geschichte bestimmt, sie zwar in kriegerische Verwicklungen hineingezogen, aber ebenso sehr auch zu Zeiten eines Heinrich I., Helmold III. und Heinrich III. an Erfolgen teilnehmen lassen. Eng war die Stadt stets mit den wechselnden Schicksalen der Grafschaft verbunden.

Dies enge Band, das Stadt und Landesherrn verknüpft hatte, war nun gelöst. Die kleine Grafschaft, innerhalb deren Schwerin als Hauptsitz der Grafen eine verhältnismäßig große Bedeutung gehabt hatte, war aufgegangen in dem größeren Territorium Mecklenburg. Wenn man auch vielleicht annehmen darf, daß sich ein Mann wie Albrecht II. bewußt gewesen ist, durch den Erwerb der Grafschaft ein einst seinen Vorfahren gehöriges Land nur wiedererworben zu haben, so war er doch weit entfernt, Schwerin sogleich auch zum Sitz seiner Regierung, zum Mittelpunkt des ganzen Landes zu machen. Wohl hat der Herzog des öfteren auf dem Grafenhause geweilt und den Aufenthalt in der unbedeutenderen Stadt dem im stolzen Wismar vorgezogen, das dem Landesherrn eben nur einen unbefestigten Wohnsitz in der Stadt gestattete, die Bedeutung Schwerins tritt für die nächsten Jahrzehnte doch offensichtlich hinter die in der Grafenzeit zurück.

Das war vor allem aber auch die Folge der großzügigen Politik Albrechts II., die, weit ausschauend, über die Grenzen Mecklenburgs und die Ostsee hinweg, sich große Ziele steckte. Ein großes nordisches Reich auf mecklenburgischer Basis schwebte dem Herzog vor, als er die schwedische Krone seinem Sohne Albrecht verschaffte und seinen Sohn Heinrich mit der ältesten Tochter König Waldemars von Dänemark verheiratete.

Es war natürlich, daß in den Wirren, die jetzt im Kampf um die schwedische Krone die Länder um die Ostsee jahrzehntelang erfüllten, die der Hansa angehörenden Seestädte Wismar und Rostock in den Vordergrund treten mußten. Mit den mecklenburgisch-schwedischen Kämpfen verquickten sich die dänisch-hansischen. Ein großes Bündnis verband die Mecklenburger mit der Hansa gegen Dänemarks König Waldemar, der jenen die Krone Schwedens, den Städten ihre Handelsprivilegien streitig machen wollte. Der Hansebund erlebte seine stolzeste und größte Zeit in seinem Siege über Dänemark, und auch Albrecht II. war siegreich über alle Gegner, die der Dänenkönig gegen ihn ins Feld gerufen hatte. Das Jahr 1371 brachte den Frieden, den die Hansa schon vorher mit Waldemar geschlossen hatte. Die Erwerbung der schwedischen Krone für seinen Sohn und die Anwartschaft seines Enkels auf den dänischen Thron waren Albrechts Erfolge aus diesem Kriege, der dem Lande daheim freilich schwere Wunden geschlagen hatte. Bis in die Nähe von Schwerin waren 1369 Lauenburger und Lüneburger gedrungen, bevor Albrecht sie durch seinen Sieg bei Roggendorf verscheuchte.

Indessen zeigte sich bald, daß die Interessen der Hansa und ihrer mecklenburgischen Verbündeten nur auf eine Strecke Wegs die gleichen wären. Den Städten konnte nicht daran liegen, daß die nordischen Reiche alle in der starken Hand des Mecklenburgers Albrecht II., der doch in Wahrheit das ganze Unternehmen leitete und den man schon jetzt „den Großen" nannte, vereinigt würden. Schon der Friede, den die Hansa 1370 mit Waldemar geschlossen hatte, bewirkte, daß Mecklenburg-Schweden alle seine Eroberungen herausgeben mußte. Als dann 1375 König Waldemar starb, sah die Hansa ruhig zu, daß man in Dänemark nicht Waldemars und Albrechts Enkel, Albrecht (V.) von Mecklenburg, sondern den anderen Enkel des Dänenkönigs, Olaf, den Sohn seiner Tochter Margarete und Hakons von Norwegen, zum Nachfolger wählte. Bald schlossen die Städte auch Frieden mit Hakon, dem Todfeinde der Mecklenburger im Kampf um die schwedische Krone, und sicherten und erweiterten ihre nordischen Handelsbegünstigungen.

Die von einer so schmalen Basis aus überraschend schnell erworbene Machtstellung des Hauses Mecklenburg im Norden erlitt durch diese Stellungnahme der mächtigen Hansa den ersten Stoß. Bald ging es damit überall zurück, so daß Herzog Albrecht II., die Seele des ganzen schwedischen Unternehmens, als er 1379 starb, unter deutlichen Anzeichen eines völligen Mißerfolges aus dem Leben schied. Seine Söhne Heinrich III., den er in der Heimat als Regenten hinterließ, und der Schwedenkönig Albrecht wußten ihre Stellung ebensowenig zu wahren, wie es dem jungen Albrecht gelang, seine Ansprüche auf den dänischen Thron durchzusetzen. Unkluge Maßnahmen in Schweden brachten den König in Gegensatz zum Reichsrat und zu nationalen Strömungen gegenüber den deutschen Eindringlingen, so daß sich der bald offen ausbrechende Kampf gegen die Beherrscherin von Dänemark-Norwegen, Margarete, von vornherein doppelt gefahrvoll für König Albrecht gestaltete. — Im Februar 1389 verlor er bei Falköping Schlacht und Freiheit. Bald

war ganz Schweden in Margaretes Händen. Nur Stockholm hielt sich, dank der tapferen Ausdauer der durchweg deutschen Bürgerschaft. Dazu wurde nun dem gefangenen König, der nach dem Tode seiner Brüder Heinrich und Magnus (1384 und 1383), sowie des „Erben von Dänemark“, Albrecht (1388), auch Herzog von Mecklenburg war, aus der Heimat tatkräftige Hülfe geleistet.

Geführt von dem Regenten des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin, dem greisen Johann I. von Stargard, erhoben sich Städte und Mannen des Landes in einmütiger Bereitwilligkeit und kriegerischer Begeisterung für ihren Herzog. Allen voran standen die Seestädte Wismar und Rostock, die sich damit von der abwartenden Politik des Hansabundes lösten. Aber auch die Städte Gadebusch, Grevesmühlen und Schwerin sehen wir im Mai 1391 zusammen mit der Ritterschaft und den herzoglichen Vögten der gleichnamigen Vogteien, sowie Bischof Rudolf von Schwerin zusammentreten zum Kriege gegen Margarete, zum Schutze Stockholms und zur Befreiung des gefangenen Königs. Noch einmal raffte Mecklenburg seine ganze kriegerische Kraft auf. Es begann ein zäher Kampf gegen Dänemark, reich an kühnen Unternehmungen und Erfolgen. Die seltsame Bundesgenossenschaft der „Vitalienbrüder“, die in verwegenen Fahrten bis nach Norwegen hinauf den Feind schädigten und beunruhigten, bald aber zu einer Geißel für Freund und Feind in der Ostsee ausarteten, hatte hier ihren Ursprung. Mecklenburgische Namen finden wir zahlreich unter diesen ungebundenen und kühnen Gesellen.

Die kühnen Unternehmungen der Anhänger Albrechts blieben nicht ganz ohne Erfolg. Stockholm hielt sich durch die Verbindung und Verproviantierung zur See, und 1395 sah sich endlich Margarete durch die vielfachen Verluste veranlaßt, Frieden zu schließen. Der gefangene König erhielt gegen ein hohes Lösegeld seine Freiheit wieder, ohne daß Stockholm gefallen oder übergeben war und Albrecht auf die Krone verzichtet hatte. Tatsächlich war trotzdem die Königin Herr in Schweden, denn auch Stockholm mußte ihr früher oder später zufallen als Ersatz für das ungeheure Lösegeld von 60 000 Mark Silbers, dessen Aufbringung die erschöpften Mittel von Albrechts Heimatland unmöglich gestatten konnten. Im September 1398 wurde in der Tat Stockholm der Königin übergeben. Die Herrschaft Mecklenburgs im Norden war zu Ende, und die Hansa tat nichts, erneute Versuche Albrechts, von Gotland aus in Schweden wieder festen Fuß zu fassen, zu unterstützen.

Ohne Frage entbehrt das Aufsteigen des kleinen Ländchens zu nordischer Machtstellung und nach ihrem Niedergange die Entfaltung einer zähen Verteidigung und eines verwegenen Kleinkriegs gegen die sich entwickelnde nordische Union nicht der Größe. Nahm anfangs wohl das ganze Land teil an dem stolzen Aufschwung unter des großen Albrecht Führung, zu größerer Bedeutung gelangten in dieser kriegerischen Zeit doch nur die beiden Seestädte Wismar und Rostock. Trotz mancher Verluste und Nachteile, die sich Wismar durch sein kraftvolles Eintreten für König Albrecht und die Öffnung des Hafens für die Vitalienbrüder zuzog, ein stolzes städtisches Gemeinwesen war hier im

Aufblühen, ragende Giebelhäuser und hohe Kirchtürme verkündeten auch äußerlich Macht und Reichtum.

Von alle dem ist in Schwerin nichts zu spüren. Wenn auch unsere mittelalterlichen Baudenkmäler durch die großen Feuersbrünste des 16. und 17. Jahrhunderts bis auf den Dom zerstört sind, wir hören aus den Quellen nichts von stolzen Gebäuden. Aber auch Schwerin nahm teil an dem Bündnis der Städte und Mannen gegen Margarete, seine Bürgermeister und Ratmannen bürgten neben vielen anderen Städten und Rittern für den Frieden Albrechts mit Margarete. Ebenso steuerte die Stadt 1000 Mark lübisch zu den Kriegskosten bei, die von den beiden Seestädten zur Unterstützung Stockholms aufgewendet waren. Alles das hat sicher der Stadt nur Unruhen und Nachteile gebracht. Wir vernahmen schon von den feindlichen Einfällen des Jahres 1369 bis in die Nähe von Schwerin. Dazu war die allgemeine Unsicherheit in diesen Kriegswirren eine sehr große geworden. Einige Besserung schuf hier zwar Albrechts II. ältester Sohn Heinrich III., der nach seines Vaters Tode in Mecklenburg regierte. Sein Vorgehen gegen die Straßenräuber jeden Standes hat ihm den Beinamen „de Henger" eingebracht, und als er 1384 in Schwerin starb, rühmt ihn eine lübische Chronik als „en grot veruolger der rovere unde der deve, der he menigen dicke sulven (höchst eigenhändig) hengede". —

Allerlei Zwiespalt und Unruhe herrschte auch im Stift Schwerin. Seitdem hier noch zur Grafenzeit die Brüder Ludolf und Heinrich I. aus dem Geschlechte der Bülows auf dem Bischofsstuhl gesessen hatten, waren große Teile des bischöflichen Besitzes, die Stiftsstädte Bützow und Warin, ferner die Schelfe, der Werder, die Bischofsmühle und einige Dörfer in der Nähe von Schwerin in den Pfandbesitz dieser Familie übergegangen. Schon zu Ludolfs Zeiten soll die Schuldenlast des Bistums 70 000 bis 90 000 Mark lübisch betragen haben.

Die von ihm und seinem Bruder aus dem Grunde ständig in größerem Umfang vorgenommenen Verpfändungen entzogen naturgemäß dem Bischof und seinem Kapitel einen großen Teil ihrer Einkünfte und wurden in der Folge zu einem Gegenstand beständigen Streites mit dem mächtigen Geschlecht der Bülows. Heinrichs I. Nachfolger Andreas hat während seiner ganzen Regierungszeit diesem Kampfe gelebt, sogar zweimal die Reise nach Avignon zum Papst gemacht, ohne aber etwas ausrichten zu können. — Ebensowenig Erfolg hatte der nächste Bischof, Albrecht von Sternberg, ein Böhme von Geburt, der von niederdeutscher Sprache und Art nichts verstand, sich während seiner 7jährigen Regierungszeit auch kaum ein Jahr im Bistum aufgehalten hat. Selbst als er 1357 glücklich einen Bann vom Papste gegen die Bülows erwirkte, die noch dazu im Besitze mehrerer geistlicher Würden des Stiftes waren, fruchtete das wenig, „darum daß ihm die Bülows zu mächtig waren".

Albrecht wurde 1363 zum Bischof von Leutomißl in Böhmen und später zum Erzbischof von Magdeburg erhoben, weil sein Schweriner Bistum ihm nur wenig Freude, aber desto mehr Kosten gemacht hatte. Ihm folgte in Rudolf II. ein Fürst von Anhalt, der wahrscheinlich nie in Mecklenburg geweilt hat und auch schon nach 2 Jahren starb.

Jetzt kam nach kurzer Sedisvakanz mit Friedrich II. wieder ein Bülow auf den Bischofssitz. Der neue Kirchenfürst hatte eine durchaus weltliche Vergangenheit. Wir finden ihn vielfach als Knappen in Herzog Albrechts Gefolge. Auch im Bann hat er sich zusammen mit den Verwandten seinerzeit befunden, es auch ferner nie für nötig erachtet, die höheren Weihen zu erwerben. Daß aber die Domherren klug daran getan hatten, Friedrich von Bülow zum Bischof zu wählen, zeigte sich bald. Ihm endlich gelang es, sich mit den Verwandten im Interesse des Stiftes auseinanderzusetzen und die verpfändeten Güter wieder einzulösen. 1370 hatte er diese Aufgabe gelöst, und unter seiner umsichtigen Regierung kehrten Ordnung und Friede zurück. Eine umfangreiche Aufzeichnung der Gewohnheiten des Kapitels, Regelung des Gottesdienstes, Pflichten und Rechte der Kapitelmitglieder geht auf seine Anregung zurück. Man erkennt auch darin einen durchgreifenden Willen.



5. Siegel Bischof Friedrichs II. von Schwerin, 1367.

Nach seinem Tode aber kam es gleich wieder zu neuen Wirren. Schon Andreas war vom Papste unter Vergewaltigung des Wahlrechts der Domherren in Schwerin zum Bischof gesetzt worden, nachdem das Posener Kapitel einem gleichen päpstlichen Eingriff sich widersetzt und Andreas abgelehnt hatte. Ebenso verdankte Albrecht seine Erhebung und spätere Versetzung päpstlicher Fürsprache, um die Kaiser Karl IV. in Avignon gebeten hatte. Als jetzt, 1375, Friedrich II. gestorben war und das Kapitel den aus ritterlicher Familie stammenden Propst von Rehna, Marquard Bermann, zum Nachfolger gewählt hatte, bestimmte der Papst abermals anders. Er versetzte den bisherigen Bischof von Osnabrück, Herzog Melchior von Braunschweig-Grubenhagen, nach Schwerin, wo aber das Kapitel dieses Mal nicht gewillt war, sein gutes Recht ohne Kampf aufzugeben. Erst als die Herzöge, die anfangs auf Marquards Seite standen, sich unter Vermittlung des Kaisers mit dem Gegner verglichen hatten, gelangte Melchior zur Anerkennung. Bei seinen Dienern als gewalttätiger Mensch sehr verhaßt, soll er nach Hederichs Erzählung an Gift gestorben sein, das man dem Bischof in den von ihm sehr geschätzten Met getan hatte.[6])

Nach seinem Tode wiederholte sich das Spiel bei der Besetzung des Bischofsstuhls von neuem. Während der römische Papst Urban VI. in Verbindung mit Kaiser Karl IV. wieder einen Böhmen, den bisherigen Bischof von Münster, Potho von Pothenstein, auf den Schweriner Stuhl setzen wollte, hatte das Kapitel den bisherigen Domdekan Johann

Junge gewählt. Endlich stellte ein Jahr darauf der Gegenpapst Clemens VII. in Avignon einen Gegenbischof Gerhard auf. Aber die beiden päpstlichen Kandidaten scheinen keinen festen Boden in Mecklenburg gefunden zu haben. Potho hat lediglich bis zu seinem 1390 erfolgten Tode den Titel eines Bischofs von Schwerin geführt und sich wenigstens zeitweise in seiner Diözese, in Stralsund, aufgehalten, die Regierung hat er nie in Händen gehabt. Hederich erzählt die niedliche Geschichte, wie Potho den Gegenbischof Johann in Bützow besucht, dieser ihm das ganze Schloß gezeigt, ihn endlich auch vors Tor auf die Zugbrücke geführt und dann plötzlich die Brückenketten habe aufziehen lassen. Dem mit seinem Gefolge ausgesperrten Gegner habe Johann zugerufen: „Wer da hat Bützow und Warin, der bleibt wohl Bischof von Schwerin." Jedenfalls herrschte eine heillose Verwirrung im Bistum. Die Ermordung des Schweriner Domherrn Friedrich Junge bei Stück kurz vor Schwerin 1385 wird damit in Verbindung gestanden haben. Auch der vom Kapitel gewählte, aber nie bestätigte Bischof Johann Junge, der tatsächlich wohl den meisten Anhang hatte und jedenfalls im Besitze von Bützow war, fand 1389 seinen Tod von Mörderhand.

Das Fehlen eines kräftigen Regiments im Lande ist aus diesen Wirren im mecklenburgischen Bistum deutlich erkennbar. Eine Besserung trat erst ein, als sich nun die Stargarder Linie des Hauses Mecklenburg der Regentschaft annahm und 1390 auch den Schweriner Bischofsstuhl wiederum durch päpstliche Provision mit einem ihrer Angehörigen, dem Herzog Rudolf, besetzte.

Der neue Bischof geriet aber schon nach wenigen Jahren in einen Streit mit seinem Kapitel, das mit Recht vor einer zu großen Macht des Bischof-Herzogs besorgt war und ihm außerdem Verschwendung von Stiftsgütern vorwarf. Im Herbst 1397 wurde Rudolf sogar aus seinem Bistum vertrieben, und nur mit bewaffneter Hülfe seiner Brüder Ulrich und Johann vermochte er zurückzukehren und sich zu behaupten, nachdem das Stift unter dem offenen Kriege schwer gelitten hatte. Das Kapitel mußte sich sogar 1399 dazu verstehen, Geld beizusteuern, um die vom Bischof an den Domherrn Johann Berchteheile verpfändeten Schlösser Bützow und Warin wieder einzulösen, wobei es sich freilich die Mitverwaltung der Einkünfte durch zwei Kapitelmitglieder vorbehielt. Dagegen war die Bischofsmühle, die der geldbedürftige Bischof 1397 für 400 Mark lübisch an Berchteheile verkauft hatte, durch dessen Schenkung an das Kapitel gekommen.

Fortan blieb Rudolfs III. Herrschaft im Stift unangefochten. Sein energisches Auftreten gegen Stralsund (s. Kap. 2 S. 53) zeugt von seiner Fähigkeit, tatkräftig und im Interesse des Stifts zu handeln. Das Bistum sank im übrigen immer mehr zu einem bloßen Anhängsel des Herzogtums Mecklenburg herab. Eine eigene Rolle hatte es seit den Wirren der achtziger Jahre nicht mehr zu spielen vermocht.

Dazu trug jetzt auch bei, daß Schwerin sich mehr und mehr zum Mittelpunkt des Herzogtums Mecklenburg herausbildete und diesem Landesteile zum Unterschiede von Werle und Stargard den Namen lieh. Auch als herzogliche Residenz

kam Schwerin nunmehr des öfteren in Frage. Heinrich III. hat während der Abwesenheit seines Vaters und nach dessen Tode hier mehrfach seinen Sitz neben dem ständigen herzoglichen Vogt Johann Boyneve gehabt. Diesem folgte während der Gefangenschaft des Königs und Herzogs Dicke Schwiesow, bis 1395 Albrecht III. in die Heimat zurückkehrte. Während der Jahre, die ihm hier noch zu leben vergönnt waren, weilte er zwar am liebsten in Gadebusch, aber oft auch treffen wir sein Hoflager in Schwerin, namentlich wenn es galt, Feste zu feiern. Im Februar 1396 fand hier die Vermählung des Herzogs, der freilich bis an sein Lebensende noch den Königstitel trug, mit seiner zweiten Gemahlin, Agnes von Braunschweig, unter großem Gepränge statt. Auch sein Neffe und Mitregent Johann IV. feierte zwei Jahre darauf in Schwerin seine Vermählung. Daß Herzog Albrecht daran gelegen war, sich in Schwerin zu befestigen und er die Stadt als eine Residenz betrachtete, beweist auch die Erwerbung der alten Grafenmühle, die von den Grafen vor genau 100 Jahren an das holsteinische Kloster Reinfeld verkauft worden war. Gegen Einkünfte aus Grevesmühlen gewann der Herzog 1398 die ertragreiche und für den Hofhalt wichtige Mühle von dem reichen Kloster zurück.

Die letzten Lebensjahre Albrecht III. waren noch erfüllt von allerlei Streitigkeiten, wie sie durch den Gegensatz der Schweriner zu den Stargardern in der Priegnitz und ferner Lübeck gegenüber gegeben waren. Es gelang dem Herzog so einigermaßen, ohne zum Schwert greifen zu müssen, durch Vergleiche seinen Standpunkt zu wahren.

Als Albrecht 1412 in Gadebusch aus dem Leben schied, entbrannte sofort ein heftiger Kampf um die Vormundschaft über den hinterlassenen jungen Albrecht V. Sein Vetter Johann IV. suchte sich mit Gewalt der Herrschaft zu bemächtigen. Es gelang aber der Vermittlung der Städte Rostock, Wismar und S c h w e r i n , der Herzogin-Mutter Agnes die Vormundschaft zu verschaffen und Johann mit einer Geldsumme abzufinden. Bald scheinen beide auch in Eintracht gemeinsam regiert zu haben und bestrebt gewesen zu sein, dem Lande Frieden und Ordnung wiederzugeben. Nicht ohne Interesse auch für Schwerin war ihre Vereinbarung mit Lüneburg, dem Salzhandel dieser Stadt einen Weg durch Mecklenburg nach Wismar zu öffnen, ja eine Wasserstraße in Aussicht zu nehmen, um so der drohenden Gefahr zu begegnen, daß Lübeck durch den Delvenaukanal zwischen Elbe und Stecknitz das Salzhandelmonopol an der Ostsee an sich risse. Der Plan einer Schiffahrtsverbindung zwischen Elbe und Ostsee, der im 16. und später im 19. Jahrhundert wieder eine so große Rolle gespielt hat, ist also schon damals erwogen worden.

Nicht lange darauf wurden die Schweriner Vettern in neue Fehde verwickelt, als der erste Hohenzoller in der Mark 1415 das Land verlassen hatte und nun sich sofort wieder auf allen Seiten wilder Kampf erhob. Die Stargarder zusammen mit Bischof Rudolf von Schwerin und den Schweriner Herzögen standen gegen die Werler, die schließlich vor der Übermacht bei Brandenburg Schutz suchen und sich in dessen Lehnshoheit begeben mußten.

Mit diesen Kämpfen, die erst 1417 ihren Abschluß fanden, kreuzten

sich die Wirren um den Besitz Schleswigs, das sich seit 1386 von Dänemark zu lösen begonnen hatte. Hier standen die Werler neben dem jungen Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin, den der Gedanke an die schwedische Königskrone seines Vaters nicht verlassen hatte und der bis an sein Lebensende den Titel eines „wahren Erben der Reiche Schweden und Norwegen“ führte, Schulter an Schulter gegen Dänemark im Felde. Verlief der Feldzug zusammen mit den Holsteinern auch recht unglücklich, so gab doch diese Waffengemeinschaft der beiden mecklenburgischen Häuser neben ihrer 1417 gemeinsam angetretenen Vormundschaft über Stargard, die Veranlassung, daß Werle und Schwerin sich ihrer gemeinsamen Abstammung aus Niclots Geschlecht bewußt wurden und endlich ihre ewigen Streitigkeiten begruben. Im Mai 1418 nahmen die Herren von Werle den Titel „Fürsten von Wenden“ an, und schlossen im Oktober darauf Bündnis und Erbverbrüderung mit den Schwerinern.

Das Bedürfnis nach Frieden durchzog überhaupt allgemein das Land. Fürsten, Ritter und Städte schienen nach all diesen Wirren zwischen so eng neben- und durcheinanderliegenden Herrschaften darin einig. Jetzt hatte man auch Zeit, an andere Dinge, als nur an Kampf und Raub zu denken. Die Stiftung der Rostocker Universität, zu der die Schweriner Herzöge Johann und Albrecht mit dem Bischof Heinrich III. von Wangelin zusammenwirkten, zeugt auch von geistigem Leben in dem sonst nur von Waffengeklirr erfüllten Lande. Am 12. November 1419 wurde die neue Hochschule nach Genehmigung des Papstes Martin V. feierlich eröffnet, Bischof Heinrich ihr Kanzler. Eine theologische Fakultät gestattete der Papst erst 1432.

Nicht sehr lange freilich genoß man den heiß ersehnten Frieden. Das plötzliche Vorgehen des Markgrafen von Brandenburg gegen den Stargarder Johann III. rief wieder alle Nachbarn unter die Waffen. Auch die Schweriner Vettern erschienen im Felde gegen die wieder erwachten Ansprüche Brandenburgs auf Stargard. Kaum war aber nach einem recht unglücklichen Feldzug die Gefahr durch eine Aussöhnung mit dem Markgrafen und die Pfingsten 1423 vollzogene Vermählung Herzog Albrechts V. mit der Tochter Markgraf Friedrichs, Margarete, abgewendet, als der Tod des Herzogs wieder neue Schwierigkeiten heraufbeschwor. Albrechts früher Tod mußte umsomehr ins Gewicht fallen, als sein Vetter Johann bereits ein Jahr vor ihm gestorben war, Johann III. von Stargard noch immer in der brandenburgischen Gefangenschaft schmachtete und endlich dessen Sohn Heinrich noch in sehr jugendlichem Alter stand.

Unter diesen Verhältnissen lag die Regierung allein in den Händen einer Frau, der Witwe Johanns IV., Katharina, in Vormundschaft über ihre noch jungen Söhne Heinrich IV. und Johann V. Dazu kam, daß jetzt gerade wieder Zeiten anhoben, in denen das Raubritterunwesen in der Mark, der Priegnitz und in Mecklenburg alles Bisherige in den Schatten stellte. Bis unmittelbar vor Schwerin, wo sich Katharina mit ihrem getreuen Matthias Axekow, dem Vogt von Schwerin, aufhielt, streiften die adeligen Räuber, die Maltzan, Hahn, Voß, Rohr, Schulenburg, Restorff, Kamptz usw. Verwüstung, Gewalttat und Schrecken

herrschten überall auf dem platten Lande, und der Niedergang und die Entrechtigung des mecklenburgischen Bauernstandes hat von hier seinen Ausgang genommen. Katharina versuchte alles, was in ihren Kräften stand, dem Unwesen zu steuern. Endlich wählte sie sich elf ihrer Lehensleute zu Räten und unterstellte das in 8 Bezirke eingeteilte Land ihrem Schutz. Auch Vertreter der Städte Wismar und Rostock sowie des Bischofs von Schwerin traten zu diesem Landesrat. Diese Maßregel scheint dem geplagten Lande einigermaßen die Ruhe wiedergegeben zu haben.

An dem Kriege, der bald wieder zwischen Brandenburg und Stargard ausbrach und nach dessen Beendigung Johann III. 1427, freilich als brandenburgischer Lehnsmann, aus mehrjähriger Gefangenschaft zurückkehrte, war die Schweriner Herrschaft nicht beteiligt. Dagegen brachen neue Unruhen herein, als der unglückliche Krieg der Hansa gegen Dänemark in den Städten Wismar und Rostock eine Bewegung der Zünfte gegen die herrschenden Geschlechter hervorrief und zur gewaltsamen Vertreibung des alten Rates führte. Wir wissen nicht ob dieser damals in so vielen deutschen Städten zum Ausbruch kommende Gegensatz zwischen Geschlechtern und Zünften auch in Schwerin bestanden und zu Unruhen geführt hat. Unsere Quellen sind gerade für diese Zeit äußerst lückenhaft. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Stadt, die ja keine eigene großzügige Politik trieb und deren Handelsbeziehungen nur geringe waren, von derartigen Wirren verschont geblieben ist und als ein ruhiges, Ackerbau treibendes Landstädtchen und Residenz sich unter dem starken Schutze des Ritters und Vogtes Arekow eines friedlichen Lebens erfreut hat. Wismar und namentlich Rostock hatten schwer unter den Verfassungsumwälzungen zu leiden, bis in beiden Städten unter tätiger Mitwirkung der Herzogin Katharina und ihrer 1436 mündig gewordenen Söhne der alte Zustand wiederhergestellt war.

Inzwischen war am 7. September 1436 mit dem Tode des Fürsten Wilhelm von Wenden die Linie Werle im Mannesstamme erloschen. Gemäß der Erbvereinigung von 1418 ergriffen die Schweriner und Stargarder Herzöge gemeinsamen Besitz von dem Lande. Sie fanden die weiblichen Familienangehörigen der Werler mit Geld und Leibgedingen ab, teilten Einkünfte und Kosten unter sich und wiesen einmütig die Ansprüche Brandenburgs zurück, die der Kurfürst aus der ihm 1415 geleisteten Lehnshuldigung der Werler ableiten und geltend machen wollte. Es kam indessen zu keinem Konflikt mit Brandenburg, zumal schon 1436 eine neue Familienverbindung zwischen Heinrich IV. von Schwerin und der Markgrafentochter Dorothea geschlossen war. Als sich aber eine der vielen Grenzstreitigkeiten, die der kampflustige Heinrich „der Ältere“ (zum Unterschiede von dem Schweriner Heinrich, „dem Jüngeren“) von Stargard mit Anklam hatte, ergriff Brandenburg Pommerns Partei. Trotz der Hilfe von Mecklenburg-Schwerin unterlag der Stargarder. Aber Brandenburg, dessen erster Kurfürst eben (21. September 1440) gestorben war, verzichtete auf einen größeren Landerwerb, der nur mit den Waffen zu behaupten gewesen wäre, und so kamen im April und Mai 1442 die Wittstock-Perleberger Abmachungen zustande, in denen Brandenburg gegen 5000 rheinische

Gulden auf Wenden verzichtete, nun aber die Erbanwartschaft auf ganz Mecklenburg beim Aussterben des Mannesstammes beider Linien und die sofortige Eventualhuldigung aller Landesteile erlangte. Dieser Vertrag ist noch heute in Kraft, und daraus führen noch heute die preußischen Könige alle Titel und Wappen der Herzöge von Mecklenburg.

Nachdem um die Wende des Jahres 1442/43 Johann V. von Mecklenburg-Schwerin gestorben war, führte hier Heinrich IV., der Dicke, allein die Regierung. Sie zählt, zumal bei ihrer langen Dauer (bis 1477), zu den traurigsten Zeiten, die Mecklenburg je erlebt hat. Zu den endlosen Grenzraufereien mit Pommern, die zu beiderseitigen wüsten Einfällen, Rauben, Morden und Brennen führten, kamen die trostlosesten Zustände im Innern. Der Straßenraub blühte mehr denn je. Die Lage der Bauern wurde immer erbärmlicher. Fürsten und Ritter taten es einander zuvor im Schinden der Bauern, dem Überfallen friedlicher Kaufleute. Namentlich gegen die Städte wendete sich ihr Groll, wenn diese den geplagten Leibeigenen des platten Landes Zuflucht und Freiheit verhießen. Herzog Heinrich IV. selbst trug kein Bedenken, ohne alle Ursache das Lüneburger Gebiet zu brandschatzen und dem Pommernherzog gegen Stralsund beizustehen. Mit dem stolzen Wismar lag er in bitterer Fehde. Wenig nutzte es, wenn sich im Mai 1457 in Lübeck neben Hamburg, Lüneburg und Wismar auch die kleineren mecklenburgischen Städte Schwerin, Grevesmühlen, Grabow u. a. gegen dies Unwesen zusammenschlossen, unter dem sie alle gleichmäßig entsetzlich litten. —

Es war kein Wunder, wenn bei diesen unausgesetzten Fehden und einer dauernden schweren Schädigung des Landes kein Geld in der herzoglichen Kasse war. Die Mehrzahl der Vogteien, so Gadebusch, Boizenburg, Sülze, Grabow, Goldberg, Güstrow, Plau, Laage, Stavenhagen, befanden sich im Pfandbesitz von Städten, Rittern, fremden Fürsten oder eigenen Verwandten, die dem Herzog Geld vorgeschossen hatten. Die dem Herzog gebliebenen Ämter gaben die denkbar geringsten Einkünfte. Stadt und Amt Schwerin waren zwar in Heinrichs Besitz, konnten ihm aber auch nicht die Kosten seines Hofhaltes aufbringen, denn unstät zog er von einer Vogtei zur anderen und ließ sich und sein Gefolge unterhalten. Ihren Höhepunkt erreichte die Geldnot des Herzogs, als er 1472/73 versuchte, seinem Sohne Balthasar das Bistum Hildesheim als Unterhalt zu verschaffen. Das Unternehmen scheiterte vollständig und verursachte große Kosten. Neue Anleihen und Verpfändungen waren die Folge. Balthasar mußte froh sein, in dem gerade durch den Tod des Bischofs Werner Wolmers erledigten Bistum Schwerin seinen Unterhalt zu finden. Auch der Versuch Heinrichs, seine Einkünfte durch Anlage neuer Zölle aufzubessern, scheiterte kläglich an dem Widerstande der davon betroffenen Seestädte.

So traurig sich auch die Regierungszeit Heinrichs schon in dieser kurzen Schilderung, die auf Einzelheiten gar nicht eingehen konnte, darstellt, so wichtig wurde sie doch für die Geschichte des Landes. Schon hatte Heinrich 1436 die Linie Werle erlöschen sehen. Jetzt starb am

13. Juni 1471 auch das letzte männliche Mitglied des Stargarder Zweiges, Herzog Ulrich, nachdem er kurz zuvor noch mit dem Schweriner Magnus II. eine Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe unternommen hatte. Somit waren jetzt alle Teile der mecklenburgischen Herrschaft wieder in einer Hand vereinigt und zwar in einer weit größeren Ausdehnung, als sie der Urahn Niclot besessen hatte. War aber einst die Burginsel im Schweriner See der Hauptsitz des Wendenfürsten gewesen, so wurde auch jetzt Schwerin wieder Mittelpunkt des deutschen Herzogtums Mecklenburg. Heinrichs Nachfolger Magnus II. sehen wir auf derselben Insel an Stelle der alten Grafenburg den Bau beginnen, an dem Generationen weiterschufen zu jenem altehrwürdigen Fürstensitz, der erst vor siebzig Jahren dem heutigen stolzen Schlosse weichen mußte (s. II).

Es war keine sehr erfreuliche Erbschaft, welche die drei Brüder Albrecht VI., Magnus II. und Balthasar nach ihres Vaters Tode 1477 antraten. Nachdem Albrecht, dem 1380 bei der von der Mutter Dorothea vorgenommenen Teilung das Land Wenden zugefallen war, schon nach drei Jahren gestorben war, wurde Magnus II. alleiniger Herr; denn Balthasar, der seit 1379 zwar dem geistlichen Stande entsagt hatte, von der Mutter aber wohl aus guten Gründen bei der Teilung übergangen und nur nomineller Mitregent des Bruders war, kümmerte sich fast gar nicht um die Regierung, sondern verbrachte seine Zeit mit Reisen, namentlich Wallfahrten und ähnlichen Dingen. —

Keinen besseren Regenten hätte sich Mecklenburg aber in seiner damaligen trostlosen Lage wünschen mögen, als es Magnus war. Ganz offensichtlich kam mit ihm ein neuer Geist ins Land und die Regierung, indem er klar die Schäden erkannte, an denen Mecklenburg krankte, und energisch und beharrlich an ihre Heilung ging. Es war freilich unmöglich, daß Magnus bei den aus der Vergangenheit der letzten Jahrzehnte übernommenen und schon fest eingewurzelten Zuständen im Lande sofort und überall eine Besserung erzielen konnte. Die Fehdelust, das Raubritterunwesen, sowie die Bauernunterdrückung konnte er nicht mit einem Schlage hemmen bei den geringen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen. Es war schon unendlich viel wert, wenn ein starker Wille vorhanden, den Mißständen abzuhelfen. Besonders ließ Magnus es sich angelegen sein, die landesherrlichen Einkünfte zu verbessern durch allmähliche Einlösung all der vielen verpfändeten Vogteien, Schlösser und Hebungen. Wie manche Städte, Ritter oder Geistliche konnten ihren Pfandbesitz nicht urkundlich beweisen, wie der Herzog es von ihnen verlangte!

Daß dies Bestreben des Landesherrn, Ordnung im Lande herzustellen und die fürstliche Macht auf Grund geregelter und vermehrter Einkünfte zu befestigen, lebhaften Widerstand bei Städten wie Adel finden mußte, war nur zu erklärlich. Aber unbeirrt ist Magnus vorgegangen, so namentlich gegen die beiden Seestädte Wismar und Rostock, die sich unter der vorherigen Regierung fast unabhängig von der Landesherrschaft gemacht hatten.

Hier fanden des Herzogs Forderungen für die Landeskosten be-

sonders wenig Gegenliebe. Schon 1482 drohte ein Streit mit Rostock wegen der Bede (Steuer) zu offenem Kriege auszuarten, als ein von den Städten herbeigeführter Vergleich einen für Rostock recht günstigen friedlichen Ausweg fand. — Zu einem neuen erbitterten Streite kam es kurz darauf, als Magnus ans Werk ging, zur besseren Versorgung der Universität und ihrer Lehrer eine der Rostocker Kirchen in ein Kollegiatstift mit 12 Domherrnstellen umzuwandeln. Schon hatte der Herzog mit Hülfe des Papstes und des Schweriner Bischofs Konrad Loste nach heftigem Widerstande Rostocks gesiegt und im Januar 1487 das neue Kollegiatstift St. Jacobi feierlichst mit eingeweiht, als ein wüster Volksaufruhr, Ermordung und Gefangennahme von Geistlichen, wieder alles über den Haufen warf. Aber Magnus ließ nicht locker. Es kam zum offenen Kampfe gegen die Stadt, die sich endlich, von inneren Unruhen erschüttert, dem Herzoge beugen mußte. Acht Jahre hatte der Streit gedauert, aber der Herzog hatte seinen Willen erreicht. Diese Zähigkeit kennzeichnet Magnus' Charakter.

Wie es ihm gelang, das stolze Rostock auch in späteren wiederholten Zwistigkeiten trotz seiner vielfachen Privilegien und Vorrechte unter die Landesherrschaft zu beugen, so sah er auch in dem reichsunmittelbaren Bistum Schwerin kein politisch von ihm ganz unabhängiges Gebiet mehr, sondern nur ein Teilstück der mecklenburgischen Herrschaft. Eine selbständige Rolle hatte das Stift ja schon lange nicht mehr gespielt. Das dem Kapitel ursprünglich zustehende Wahlrecht wurde meist vom Papst nicht berücksichtigt. Dazu waren die Vermögensverhältnisse durchweg schlechte trotz vorübergehend guter Verwaltung, wie sie die Bischöfe Hermann III. Köppen und Nikolaus I. Bödeker führten. In Herzog Magnus' Augen war der Schweriner Bischof nicht mehr als ein mecklenburgischer Landstand. Es war, wie schon einmal zu Bischof Werners Zeiten, von Dienstpflicht und Heeresfolge die Rede, und einen Zwist mit dem Herzog konnte Bischof Nikolaus II. von Pentz nur durch Zahlung von 1000 Gulden sühnen. Auf die Weise hat Magnus die landesfürstlichen Hoheitsrechte über das Bistum Schwerin und die Kirche überhaupt, wie sie dann im 16. Jahrhundert zur vollen Ausbildung gelangten, wirksam vorbereitet.

Nicht hoch genug zu werten war es ferner, daß Magnus nicht in äußeren kriegerischen Unternehmungen seine und des Landes Kräfte vergeudete, sondern sein ganzes Augenmerk lediglich auf die Besserung der inneren Verhältnisse richtete. Er unterhielt zu den Nachbarstaaten, namentlich Brandenburg und Dänemark, gute Beziehungen und wußte das Ansehen Mecklenburgs durch gelegentliche tatkräftige Unterstützung seiner Freunde zu wahren. Auch für Hebung von Handel und Verkehr im Lande war Magnus tätig. Unter anderem suchte er den Kornaufkauf der Holländer zu verhindern; er selbst trieb nach dem Scheitern eigener Seehandelspläne Kornhandel in Hamburg und begann, den Holzreichtum Mecklenburgs kaufmännisch zu verwerten. Aus dem Grunde darf man auch an einer freilich erst aus dem 17. Jahrhundert stammenden Nachricht nicht zweifeln, daß Magnus den Plan einer Kanalverbindung zwischen

der Elbe durch Elde, Stör, Schweriner See bis Wismar in die Ostsee wieder erwogen habe.

Alles in allem bietet somit die Regierungszeit Magnus' II. nach den düsteren Zeiten seines Vaters wieder ein helleres Bild. Mit ihm war wieder eine Persönlichkeit auf dem Fürstenthron erschienen, die mit unbeugsamer Tatkraft und Härte die auseinanderstrebenden Teile des mecklenburgischen Territorialstaates zusammenhielt und an der Schwelle einer neuen Zeit das Land fähig machte, ihren Stürmen standzuhalten. (Witte.)

Auch die Stadt Schwerin hat an den Segnungen teilgenommen, die von Magnus' Tätigkeit ausgingen. Wir wissen wenig von der äußeren Geschichte der Stadt in dieser Zeit, aber jedenfalls bestand hier nicht der stolze, bürgerliche Unabhängigkeitsgeist der Seestädte, so daß der Herzog in ihr ohne Bedenken seinen Hauptsitz aufschlagen und die im Mittelpunkt des Landes liegende Stadt auch zum Knotenpunkt einer mehr und mehr sich zentralisierenden Verwaltung machen konnte. Wie das ganze Land, werden auch die Bürger Schwerins, deren friedlichen Handel und Verkehr er beschützte, seinen Tod tief betrauert haben, der ihn am 20. November 1503 als eine Folge der schrecklichen Pocken ereilte.



6. Siegel Magnus' I., 1384.

Zweites Kapitel.

Schwerins bauliche Gestaltung im Mittelalter.



Als es sich im Jahre 1160 für Heinrich den Löwen darum handelte, im eroberten Obotritenlande einen Ausgangspunkt für die beginnende Germanisierung und Kolonisation zu schaffen durch die Gründung einer deutschen Stadt, wählte er einen Ort, der wie von selbst dazu gegeben war. Im Schutze der wiedererstandenen Burg auf der Insel im See entstanden auf dem gegenüberliegenden Festlande die Anfänge der Stadt Schwerin. Eine bereits vorhandene wendische Ansiedlung mit teilweise christlicher Bevölkerung, vielleicht auch schon eine kleine Kapelle, wirkten bestimmend mit bei der Auswahl dieses Ortes, dessen äußerst geschützte Lage allerdings den Ausschlag gegeben haben mochte.

Für eine neue deutsche Stadt mitten im Wendenlande war eine vor feindlichen Angriffen möglichst gesicherte Lage in damaliger Zeit allerdings eine der wichtigsten Vorbedingungen. Schwerin erfüllte sie in jeder Weise. Ebenso wie die Burg war auch der Hügel, auf dem sich die neue Stadt erhob, von allen Seiten von Wasser oder vorgelagerten Sümpfen umgeben. Im Süden und Osten begrenzten ihn die Buchten des Schweriner Sees, Burgsee und Beutel, im Nordwesten ein Zipfel des Ziegelsees, der Pfaffenteich. Das Gebiet zwischen Burgsee und Pfaffenteich erfüllte eine sumpfige Niederung, die von einem Wasserlauf, dem Fließgraben, im Verlaufe der heutigen Kaiser-Wilhelm-Straße durchzogen wurde, der, hinter den Gärten der Klosterstraße umbiegend, in den Burgsee mündete. Nur im Norden, zwischen Pfaffenteich und Beutel, brauchte man noch eine künstliche Wasserverbindung zu schaffen, um aus Schwerin eine leicht zu verteidigende Insel zu machen.

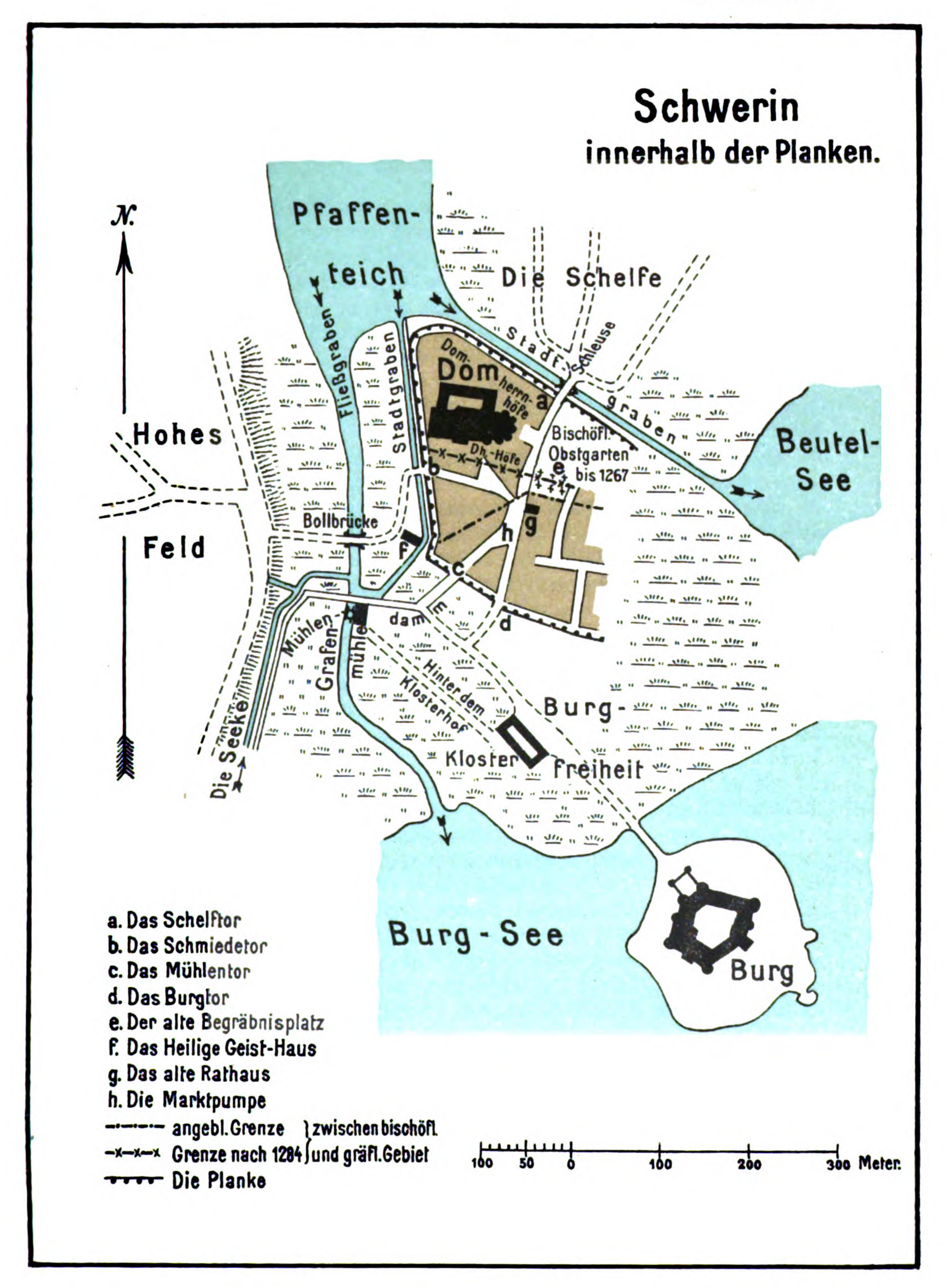
Kaum hätte es indessen dieses Grabens bedurft, denn auch das nördlich anstoßende Gebiet, die aus mehreren Hügeln bestehende Schelfe (ursprünglich scala, Treppe, Erhöhung oder Einkerbung, dann schilmo = Schilf), durch eine Sumpfniederung zwischen Ziegelsee und Beutel, etwa Schelfstraße, Taubenstraße und Ziegenmarkt in die südliche „kleine“ und nördliche „große“ Schelfe getrennt, wurde auf allen Seiten außer zur Stadt von Wasser (Ziegelsee, Schweriner- bezw. Heiden-

see) umgeben. Der Schelfe vorgelagert aber lag wiederum eine vollständige Insel, der waldreiche Werder. Die Stadt war vom eigentlichen Festlande, dem „hohen Felde“, das sich jenseits des Fließgrabens erhob (Totendamm, Wittenburger, Wismarsche Straße), also nur auf dieser einen Seite zu erreichen. Eine „Bollbrücke“ führte hier aus der Stadt aufs Feld hinaus.

Die Lage der Stadt, deren weitere Umgebung noch eine Menge kleinerer Seen aufweist und bis in deren Nähe sich große Waldungen (Buchholz im Süden) erstrecken, erklärt den Namen „Schwerin“ zur Genüge. Er bedeutet (s. S. 1) eine wald- und tierreiche Gegend, ohne daß man dabei an einen künstlich angelegten Wildpark zu denken und, da ein solcher in Wendenzeit mit Recht etwas eigenartig erscheint, in Schwerin einen heiligen Hain zu sehen braucht, wo die heiligen Tiere der Wenden, die Pferde, gehütet und verehrt wurden. Der Name Schwerin kommt von ähnlich gelegenen Orten, wald- und seenreichen Gegenden, des öfteren im ehemals slavischen Norden vor. Auf einer Karte von ca. 1560 heißt der Wald zwischen Lübeck und Schlutup an der Trave „Der Swerin“; Schwerine gibt es ferner am Plauer See (Alt-Schwerin), bei Krakow und Röbel, endlich im Brandenburgischen bei Beeskow und Teltow. In allen diesen Orten Gestüte für die heiligen Pferde zu sehen, scheint trotz Beyers bestechender Beweisführung gewagt (s. Anm. 7). Auch das „Pferdedorf“ (Ostorf, Orsestorp, ors (niedersächsisch) = Pferd) bei Schwerin beweist nicht allzuviel.

Durch die außergewöhnliche Lage der Stadt war auch ihre älteste Grundrißbildung bedingt. Sie weicht dementsprechend ab von den sonst bei Kolonialstädten des Ostens und Nordens beobachteten Formen. Weder die um Markt und Kirche gelagerte Rundform mit Meridianteilung durch die Straßenzüge, an deren Enden Tore liegen, noch die Rundform mit Haupt- und Querachse, aber parallel der Mauerführung gebogenen Straßen (sogenannte Rippenteilung) lassen sich auf Schwerin anwenden. Ebensowenig ist die Anlage durch die vorhandene wendische Ansiedlung oder etwa durch die nach dem Hafen Wismar führende Landstraße beeinflußt worden. Die Bebauung richtete sich ganz von selbst lediglich nach der örtlichen Beschaffenheit des Geländes und umfaßte zuerst nur den südlichen Teil des genannten Hügels, der sich zwischen Pfaffenteich und Beutel so eng zusammenzog, um einen künstlichen Durchstich und damit Trennung von der Schelfe zu ermöglichen. Die Grenzlinie der ältesten Stadt paßte sich ziemlich genau dem Hügel an und folgte im großen und ganzen seiner 6-Meter Höhenkurve. Nur nach Osten ging man bis an die Grenze der Moore, die 3-Meter Kurve hinan. Die ursprüngliche Hügelform der Altstadt, die in der ältesten Zeit noch bei weitem nicht die Ausdehnung des heute so bezeichneten Stadtteiles zwischen Kaiser-Wilhelm-, Friedrich-, Burgstraße und den Seen hatte, erkennen wir noch heute deutlich. Vom Dom aus, dem höchsten Punkte, senken sich die Straßen merklich nach allen Richtungen, namentlich zum Alten Garten, Klosterstraße und den Mooren.

Die bauliche Entwicklung Schwerins im Mittelalter zerfällt einigermaßen erkennbar in zwei Perioden, die


Schwerin
innerhalb der Planken.
N.
Pfaffen-
teich
Die Schelfe
Fließgraben
Stadtgraben
Dom-
Dom
herrn-
höfe
Stadt-Schleuse
graben
Beutel-
See
Bischöfl.
Obstgarten
bis 1267
Dh.-Hofe
Hohes
Feld
Bollbrücke
Mühlen-
damm
Grafen-
mühle
Hinter dem
Klosterhof
Burg-
Freiheit
Kloster
Die Seeke
Burg-See
Burg
a. Das Schelftor
b. Das Schmiedetor
c. Das Mühlentor
d. Das Burgtor
e. Der alte Begräbnisplatz
f. Das Heilige Geist-Haus
g. Das alte Rathaus
h. Die Marktpumpe
angebl. Grenze
Grenze nach 1284
zwischen bischöfl. und gräfl. Gebiet
Die Planke
100 50 0 100 200 300 Meter.

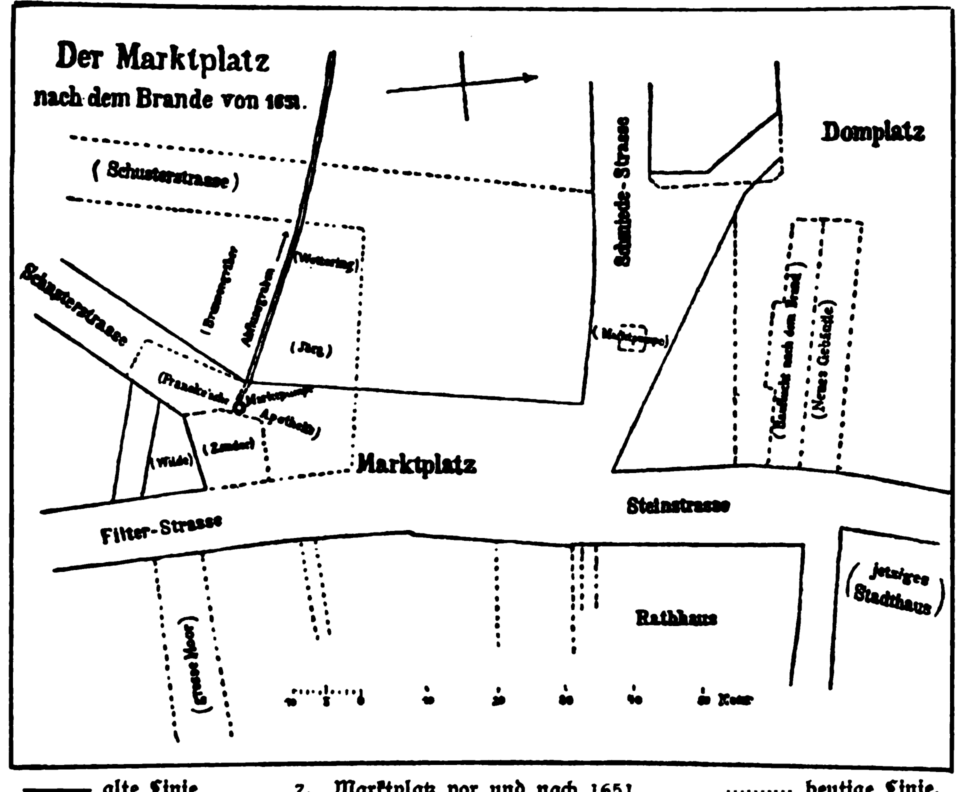
etwa durch das Jahr 1340 geschieden werden. 1531 fand das mittelalterliche Schwerin durch einen großen Brand fast seinen vollständigen Untergang, so daß uns Bauwerke aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert gar nicht erhalten sind, zumal etwaige Reste in den späteren großen Feuersbrünsten von 1558 und 1651 zugrunde gegangen sind.[7])

Die Ausdehnung des ältesten Schwerin vermögen wir zu erkennen aus den Befestigungen, mit denen die Stadt außer ihren natürlichen Grenzen umgeben war. Die älteste Befestigung bestand aus dicken Bohlen „Planken", die in einen mäßig hohen Wall eingerammt waren und oben eine Art Galerie trugen, die zur Stadt hin offen, nach außen durch eine Brustwehr gedeckt war. Davor lief ein Wassergraben; hinter den Planken ging ein Laufweg entlang. Diese Plankenbefestigung, die an manchen Stellen, Toren und dergleichen bereits Mauerfundamente gehabt haben mag, zog sich nun längs des Stadtgrabens zwischen Beutel und Pfaffenteich auf der nördlichen Häuserseite der Friedrichstraße entlang, bog dann schon vor der Bischofstraße westwärts um und erreichte sie etwa in der Verlängerung des Kreuzgangs. Nun folgten Graben und Planke der Bischofstraße bis zur Schmiedestraße und gingen in gerader Richtung, also abweichend von der heutigen Wladimirstraße, weiter bis zur Mitte der 1. Engen Straße. Während hier der Graben nach Westen umbog und, die Wladimirstraße kreuzend, in der Gegend der Schloßstraße den Fließgraben erreichte, setzten sich die Planken, dem Verlaufe der 2. Engen und Salzstraße folgend, südwärts bis ins Moor fort (s. Karte 1).

Hinter dieser Plankenbefestigung führte ein Laufweg entlang, von dem aus man mittelst angelegter Leitern auf die Brustwehr, eine Art Galerie, gelangen konnte. Die Freihaltung dieses Weges, aus dem dann später sich Straßen entwickelt haben, war eine Hauptsorge der Bürger. In den unruhigen Zeiten Fürst Heinrichs II. mußten sich z. B. die Inhaber der Domherrnhöfe, die um den Dom herum lagen und hinten an die Planken (Friedrichstraße) stießen, verpflichten, den Laufweg nicht zu benutzen, sondern in der Breite, „dat en vurwagen hebbe vul rum tu gande, van dem Smededore wente tu dem Schiluendore", und der Höhe, „dat en man up enem orse (Roß) mit bunden (aufgebunden) helme darunder rume riden muge". Ferner sollten sie auf jedem Hofe eine Leiter bereithalten und die „crucebome", die Stützen der Brustwehr, nicht beschädigen. Endlich mußten sie einen Weg quer über den Domplatz durch ihre Höfe gestatten und offen halten, damit man im Notfalle sofort zur Verteidigung an die Planken eilen konnte.

Das hier nicht zum ersten Male erwähnte Schmiedetor lag am Ende der Schmiedestraße, an der Ecke der Bischofstraße, das Schelftor in der Königstraße, zwischen Burg- und Fischerstraße. Ein auf die Burgfreiheit hinausführendes Tor, das Burgtor, befand sich an der Ecke der Salz- und Königstraße, deren südlicher Teil Filterstraße hieß. Das älteste Mühlentor stand an der Mündung der 1. Engen Straße in der Schusterstraße, damals Mühlendamm, der als Schuhstraße, abweichend vom Lauf der heutigen Schusterstraße, schräg auf den Markt führte und hier

mit der Filterstraße einen spitzen Winkel bildete. Auch die Südseite der Schmiedestraße führte weiter auf den Markt hinauf. Südlich vor dem jetzigen Neuen Gebäude lag ein dreieckiger Häuserblock, dessen eine Seite eine Verlängerung der Königstraße bildete. Der Markt hatte also ein wesentlich anderes Aussehen, wie heute, und vom Keil abgesehen, eine Länge von 60 und eine Breite von nur 20 Meter, während er heute bei gleicher Länge 52 Meter breit ist. Bis zum Brande von 1651 hat der Markt die alte Gestalt behalten. Außer den genannten Straßen war die Gegend hinter dem Rathaus, Dom-, Schlachter- und Baderstraße früh bebaut.



——— alte Linie. 7. Marktplatz vor und nach 1651. ········· heutige Linie.

Nach einer handschriftlich im Großh. Archiv aufbewahrten Karte zu dem Memorial des Baumeisters Wedel über die Wiederaufbauung Schwerins, 1651. (Aus Jb. 61.)

Der Dom war nach der Bischof-, Friedrich- und Königstraße zu mit Domherrnhöfen umgeben. Einen besonderen Bischofssitz gab es noch nicht, dagegen befand sich der bischöfliche Obstgarten neben dem Schelftor zwischen Planke und Straße, an der Stelle des heutigen „Pariser Hofes".

Außerhalb dieser Planken, über die die Stadt indessen bald hinaus-

wuchs, lagen verschiedene geistliche Stiftungen. An der Stelle des heutigen alten Regierungsgebäudes stand das Franziskanerkloster, das 1236 zuerst erwähnt und nicht lange vorher erbaut sein wird. (S. Anm. 11.) Dicht an den Planken, an der Ecke der Wladimir- und 1. Engen Straße, lag das Heilige-Geist-Hospital, das spätere Stadtwaisenhaus, und weit vor den Toren, in der Nähe des Marienplatzes und der Seeke, befand sich das St.-Georg-Hospital. Letzteres wird 1283 zuerst urkundlich erwähnt.

Außerhalb der Befestigung lagen auch zwei Gebäude, die für die Stadt von allergrößter Wichtigkeit waren: die Mühlen, deren eine dem Grafen, die andere dem Bischof von Schwerin gehörte. Die Grafenmühle ging freilich 1298 durch Verkauf in den Besitz des Zisterzienserklosters Reinfeld (bei Lübeck) über. 1191 schon wird die Bischofsmühle, als im Norden der Stadt gelegen, zuerst urkundlich genannt, ohne daß freilich mit Sicherheit daraus hervorgeht, daß sie dem Bischof gehört habe. Ihm werden damals lediglich einige Hebungen daraus geschenkt. Die kaiserliche Bestätigung von 1211 verleiht der Kirche nur einen geeigneten Ort für eine Mühlenanlage und das Mühlwasser, das „versus aquilonem", also im Norden der Stadt, belegen sein soll. Erst 1284 aber ist sie unbestritten bischöfliches Eigentum. Die Lage der Mühle ist etwas westlich von der Stelle zu suchen, die noch heute diesen Namen trägt. — Die gräfliche Mühle lag näher der Stadt, an der Ecke der Schloß- und Kaiser-Wilhelm-Straße auf dem heute Herbordtschen Grundstück (Nr. 978). — Eine dritte Mühle, die „Neue Mühle", das heutige Neumühl, entstand bald nach dem Erwerb der Grafschaft durch die Herzöge, da sich ja die Schweriner Binnenmühle noch in Händen des Klosters Reinfeld befand. 1362 werden die Neuen Mühlen (Nyen Molen) bereits verpfändet. Die Stadt als solche besaß keine Mühle, sondern war auf die bischöfliche und landesherrlichen Mühlen angewiesen. In späterer Zeit bestand für die Einwohner die Verpflichtung, in der Binnenmühle mahlen zu lassen.

Aus der Lage der beiden Mühlen dicht vor Schwerin ergeben sich nun die damaligen recht komplizierten Wasserverhältnisse in der Stadt und ihrer Umgebung in folgender Weise.

Die Bischofsmühle empfing ihr Mühlwasser aus dem Medeweger See durch die Aue, die vor der Mühle durch einen von Ufer zu Ufer reichenden Damm aufgestaut war und unterhalb in den Pfaffenteich abfloß. Da der Pfaffenteich damals einen wesentlich höheren Wasserstand hatte, als heute, und das Mühlwasser der Bischofsmühle etwa 2 Meter Stauhöhe hatte, so muß auch der Medeweger See $1^1/_2$ bis 2 Meter höher gestaut gewesen sein, als jetzt. Die hohe, etwa 2,50 Meter betragende Stauhöhe des Pfaffenteiches, die später um 80 Zentimeter gesenkt wurde, ergab sich aus der Anlage der Grafen- oder Binnenmühle. Wann diese Mühle angelegt ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ersehen, da es sehr zweifelhaft ist, ob mit einer 1217 erwähnten Mühle nahe Schwerin (prope Zuerin), aus der die Grafen dem Dom Hebungen verleihen, bereits die Grafenmühle und nicht vielmehr die vielleicht ursprünglich gräfliche Außenmühle gemeint ist. Sicher

ist, daß die Außenmühle 1284 im Besitz des Bischofs war, und vor dieser Zeit wird auch die Grafenmühle entstanden sein. Ihr Mühlwasser wurde durch die Anlage des Spieltordamms (Spiltun, Spilen = dünne Bretter, Zaun) und die Anstauung des Pfaffenteichs gewonnen, der sein Wasser aus der Aue erhielt. Der Fließgraben führte das Wasser der Grafenmühle zu. Auch die Seeke, die aus dem Ostorfer See kam und hinter den Häusern der Rostocker Straße her floß, brachte Zufluß. In der Niederung vor der Grafenmühle entstand also durch einen von der Kreuzung der Engen und Schusterstraße bis zur Höhe etwa des Marienplatzes führenden Damm eine Anstauung, die durch die Mühle ihren Abfluß in den tiefer gelegenen Burgsee nahm.

Die wichtige Regulierung dieser Wasserverhältnisse, namentlich der Stauhöhe für die Mühlen, ohne Nachteil für einen der Beteiligten war nicht immer leicht, zumal auch die Stadtgräben damit in Verbindung standen. Um 1330 etwa verlor der westliche Stadtgraben, wahrscheinlich infolge der Anlage des Bischofshofes auf dem Gebiete der heutigen Post, seinen Zufluß vom Pfaffenteich und ging vor dem Domplatz bald überhaupt ein. Es entstand dadurch ein stehendes Gewässer, die „Faule Grube", die der daran liegenden Straße, der heutigen Wladimirstraße, für lange Zeit den Namen gegeben hat. Von der Marktpumpe her erhielt sie durch einen Abflußgraben, später ein Schrecken der Anwohner, Zufluß (s. Textabb. 6). Um nun das Wasser der Grube, das durch mancherlei anliegende Gewerbe und Abflüsse aus den Häusern auf die Dauer unbrauchbar und gesundheitsgefährlich wurde, ab und zu erneuern zu können, wurde eine Verbindung mit dem Fließgraben geschaffen, die ein bis zwei Häuser nördlich der Engen Straße links vom Heiligen Geist-Hause in die Grube mündete. In diesem kleinen Verbindungskanal befand sich nahe der Heiligen Geist-Brücke eine Schleuse (vorescute). Auf Erfordern des Rats mußte das Kloster Reinfeld, das sich seit 1298 im Besitze der Grafenmühle befand, diese Schleuse öffnen, während eine andere vor der Mühle nur zu diesem Zweck geschlossen wurde. Somit strömte aus dem Fließgraben frisches Wasser in die Grube und reinigte sie, während das alte unterhalb der Mühle in den Mühlengraben abfloß. Zu dieser Regelung kam es aber erst 1339 nach langen Verhandlungen mit dem Kloster, das seine 1331 übernommenen Verpflichtungen wohl nicht in vollem Umfange erfüllt hatte.

Mit dem anderen Interessenten an den Wasserverhältnissen, dem Bischof von Schwerin, geriet das Kloster einige Jahre darauf ebenfalls in Streit. Zur Regelung der Stauhöhe des Pfaffenteiches, der ja dem Kloster das Mühlwasser lieferte, befand sich in dem Verbindungsgraben mit dem Beutel vor dem Schelftor eine Schleuse. Diese war schadhaft geworden, und 1344 schritt das Kloster zu einem Neubau. Trotzdem das Kloster dem Domkapitel mit der „scrotwaghe" vormaß, daß die neue Schleuse nicht höher liegen würde, als die alte, waren die Domherren besorgt, daß durch eine etwa zu hohe Anstauung des Pfaffenteiches die anliegende niedrige Schelfe leiden möchte. Außerdem lag ein möglichst tiefes Unterwasser im Interesse der Bischofsmühle. Das Kapitel beruhigte sich indessen bald mit der Versicherung des Klosters, die neue

Zu Seite 42.

Urkunde von 1331, Aug. 22.

(1/5 natürlicher Größe.)

Original auf Pergament im Großherzogl.
Geh. und Haupt-Archiv.

Der Rat der Stadt Schwerin beurkundet den Vertrag der Stadt mit dem Kloster Reinfeld wegen der neuen Schleuse daselbst.

(M. U.-B. VIII, 5264.)

Omnibus presens scriptum uisuris consules ciuitatis Zuerin in domino salutem. Tenore presencium recognoscimus protestantes, sic esse placitatum inter viros religiosos scilicet abbatem et conuentum monasterii in Reyneuelde, ex vna, et nos ac conciues nostros, parte ex altera, quod fratres dicti monasterii, qui rectores molendinorum sitorum apud muros ciuitatis fuerint, ministrabunt aquam per nouum gurgustium, intra ciuitatem positum, quandocunque carere potuerint aqua sine defectu et dampno molendinorum suorum, ad purgandum fossatum pro comodo ciuitatis. Si uero aliquis conciuium nostrorum uel alienorum quisquam, super quos nos habuerimus potestatem iudicandi, dampnum aliquot in ipso gurgustio, aggere uel aqua faceret, nos requisiti plenam emendam fieri procurabimus et ordinabimus predictis fratribus ab hiis, qui dampnum seu uiolenciam intulerunt. Vt autem hec firma permaneant, presens scriptum sigillo nostre ciuitatis tradidimus communitum. Datum anno domini M° CCC° XXXI°, in octaua assumpcionis beate Marie virginis.

Nach dem Original auf Pergament im Haupt-Archiv zu Schwerin. An einem Pergamentbande hängt das kleinere Stadtsiegel (Secret).

Übersetzung.

Allen, die diese Urkunde lesen, entbieten die Ratsherrn der Stadt Schwerin Heil in dem Herrn. Mit gegenwärtigem Briefe bekennen wir laut und offen, daß zwischen den ehrwürdigen Männern, dem Abt und Konvent des Klosters Reinfeld auf der einen, und uns und unseren Mitbürgern auf der anderen Seite folgender Vertrag geschlossen ist: Die Brüder des genannten Klosters, welche Verwalter der bei den Mauern der Stadt gelegenen Mühle sind, sollen das Wasser durch die neue, innerhalb der Stadt liegende Schleuse, sobald sie es ohne Schaden ihrer Mühle entbehren können, zur Reinigung des Grabens im Interesse der Stadt hergeben. Wenn aber jemand von unseren Mitbürgern oder ein Fremder, über den wir Gerichtsgewalt haben, irgend einen Schaden an der Schleuse, dem Damm oder Wasserlauf anrichtet, wollen wir auf Erfordern dafür sorgen, daß den genannten Brüdern von denen, die den Schaden angerichtet haben, volle Entschädigung geschieht. Damit dies aber unangefochten bleibt, haben wir gegenwärtige Urkunde mit dem Siegel unserer Stadt bekräftigt, ausgehändigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1331 am achten Tage der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau Maria. (Aug, 22.)

Schleuse nicht höher zu legen, und — einem Schmerzensgeld von 100 Mark.

Führte schon die Regelung der Wasserverhältnisse in der Stadt zu allerlei Reibereien zwischen den verschiedenen Beteiligten, so mußte die Abgrenzung des bischöflichen und gräflichen Herrschaftsgebiets zu noch größeren Schwierigkeiten zwischen den so nahe benachbarten Gewalten führen.

Lange hat über diese Frage der Grenze zwischen Bischof und Graf in der Stadt bei den sich widersprechenden urkundlichen Nachrichten Unklarheit geherrscht. Neuerdings hat man einen guten Teil der in Frage kommenden Urkunden als Fälschungen erkannt, so daß es heute möglich ist, die wahre Sachlage ziemlich genau festzustellen.[8])

In der Bewidmungsurkunde Heinrichs des Löwen vom 9. September 1171 ist von einer Abgrenzung des bischöflichen und gräflichen Gebiets in der Stadt noch keine Rede. Der Bischof erhält hier außer der Pfarre nur die vor Schwerin liegende Insel, d. h. den Werder, bis zu dem Wasserlauf zwischen Heiden- und Ziegelsee (insulam Zwerin adiacentem usque ad rivulum). Auch die Bestätigungen des Papstes Coelestin III. 1191 und Kaiser Ottos von 1211 wissen nichts anderes zu berichten. Demnach gehörte dem Bischof von der Stadt ursprünglich nichts, als der Dom und dessen unmittelbare Umgebung.

Den streitbaren Bischof Brunward sehen wir aber bald mit Graf Gunzelin III. in Zwist geraten über allerhand Gerechtsame in der Stadt, und als der Bischof zwischen 1225 und 1229 jene großzügige Urkundenfälschung ins Werk setzte, um seine angeblichen Ansprüche auf den mecklenburg-pommerschen Osten zu beweisen (s. Kap. 1 S. 12), bot sich ihm eine herrliche Gelegenheit, dadurch auch in der Stadt Schwerin Vorteile und Machtzuwachs zu erlangen. In den beiden Fälschungen der Bewidmungsurkunde Herzog Heinrichs und den 4 falschen päpstlichen Privilegien von 1178—1197 tauchen denn aus dem Grunde auch die verschiedensten Grenzbestimmungen über das bischöfliche Gebiet in Schwerin auf. Die Grundtendenz dieser verschiedenen und sich oft widersprechenden Behauptungen ist in der Hauptsache dahin gerichtet, die ganze Schelfe von den Planken bis zum Werder in den Besitz des Bischofs zu bringen. Aber auch von der Stadt selbst beanspruchte Brunward ein gut Teil, nämlich alles Gebiet nördlich der Linie Heilig Geist-Haus (Ecke Wladimir- und Enge Straße) — alter Friedhof (hinter dem Rathaus). Eine andere Fälschung will sich mit der halben Schelfe, die auch in „große" und „kleine" geteilt auftritt, begnügen.

Brunward hatte aber in Schwerin ebensowenig wie im Osten Glück mit seinen falschen Dokumenten. Als 1238 unter seinem Nachfolger endlich der Streit mit dem Grafen ein Ende fand, sehen wir diesen dem Domkapitel 14 Stellen zu Domherrnhöfen auf der Schelfe abtreten, ein Beweis, daß dies Gebiet durchaus noch nicht in geistlichem Besitz war. Nach wie vor besaß die Domgeistlichkeit nur die Gegend um den Dom zwischen Bischof-, Friedrich-, Burg- und Schmiedestraße. 1267 schenkte

der Bischof seinem Kapitel auch seinen Obstgarten zwischen Stadtplanke, Rathaus und Kirchhof zur Anlage neuer Domherrnhöfe.

Ganz vergebens sollten indessen Brunwards Bemühungen doch nicht gewesen sein. Neue Uneinigkeiten, wie sie wohl kaum ausbleiben konnten, führten 1284 Bischof Hermann I. und Graf Helmold III. zu einem neuen Vertrage, der nun endlich die gräflichen und bischöflichen Rechte in der Stadt abschließend regelte und unendlich wichtig für die Geschichte Schwerins wurde. In diesem Vertrage wird aber ausdrücklich Bezug genommen auf die Privilegi e n Herzog Heinrichs, sowie kaiserliche und päpstliche Bestätigungen. Ohne Zweifel haben wir es dabei mit den gefälschten Urkunden zu tun, die hier wieder ihre Auferstehung feierten. Der Inhalt des Vergleiches stimmt dazu. Die Schelfe, die freilich im Laufe der Jahre durch mancherlei Schenkungen der Grafen bereits in großen Teilen an das Stift veräußert sein mochte, kam nun mit allen Gerechtsamen ganz in bischöflichen Besitz. Nur die Anlage von Befestigungen blieb dem Bischof untersagt. Auch durfte der Graf von einem auf der Schelfe liegenden Weinberg Erde zur Unterhaltung des neuen Spieltordamms (via nova ad terras per aquam) nehmen, die Bewohner der Schelfe diesen aber nicht als Weg benutzen, wie sie überhaupt wirtschaftlich auf die Altstadt angewiesen waren. Für die gerichtliche Zuständigkeit des Grafen bezw. der Stadt und des Bischofs galt der Grundsatz, daß die beiderseitigen Untertanen, wenn sie bei einem Vergehen ergriffen würden, an Ort und Stelle, wenn sie entwichen, vor dem Gericht ihres Wohnortes abgeurteilt werden sollten. Ferner wurden der Ziegelsee, die Aue mit dem Medeweger See, das untergegangene „Lewenberg" auf der Höhe westlich der Idiotenanstalt, sowie die Dörfer Groß Medewege, „Kloteke" (nach 1560 „Hilgendorf", heute untergegangen, am Ziegelsee gegenüber Kläterhorn gelegen), Wickendorf, Hundorf, Lübstorf, Drispeth, Gallentin und Rambow mit allen Gerechtsamen im bischöflichen Besitz bestätigt.

Mehr noch interessiert uns die Grenze in der Stadt selbst. Hier gelang es zwar nicht, wie mit der Schelfe, die falschen Privilegien erfolgreich zu verwerten. Der Bischof mußte sich mit dem Gebiet begnügen, das nur eben den Dom und die herumliegenden Domherrnhöfe umfaßte, und, vom Schmiedetor beginnend, von der Nordseite der Schmiedestraße und des Marktes, der König- und Domstraße, sowie den Planken im Westen und Norden begrenzt wurde. Es entsprach das den tatsächlichen Besitzverhältnissen.

Daß aber bei den Abmachungen die falschen Privilegien eine Rolle gespielt haben, sehen wir deutlich daraus, daß nun der südlich von dem wirklich bischöflichen Gebiet liegende Stadtteil, wie er in der Fälschung mit der Grenze Heilig Geist-Haus — Alter Kirchhof in Anspruch genommen wurde, vom Bischof dem Grafen zu Lehnrecht abgetreten wurde. Wörtlich wird die Grenze der Fälschung angeführt: Haus des Fischers Suk, wo jetzt (1284) das Heilig Geist-Haus steht — Markt — Alter Kirchhof (vetus cimiterium). Auf die Weise war wenigstens mit Hülfe der gefälschten Urkunden der Schein gewahrt, als habe dem Bischof die halbe Stadt gehört. (S. Karte 1.)

Zu Seite 45 f. und 75.

Wi Harman van Zwerin olt unde nige bekennen openbare an dessen
breue. dat wi mit beradenen mode laten hebben deme abbate vn
deme couente van Reynevelde. dat rum uppe der Olsen stat/ also it
be grepen is. mit bohunen vn mit spikere vn mit alleme rume also
it broder Ghert begrepen heft. dat dar nummer war buwen scal. dat en
hinderlich sy vn dat rum buten der stat. dar de mole uppe steyt binnen
deme tune bi beyden siden des grauen ewelikes tu beholdende qita vn vri ruch
te also dat se war alle schat vn alle plicht. wellek bruder in der molen
tu Zwerin is. tu sunte Micheles daghe iarlikes twelf schillinghe
gheuen scholen den Harmannen van Zwerin sunder toghernisse. Tu ene
me thughe deser vorsprokenen ding so hebbe wi unse ingeseghel vor dessen
bref ghehanghen. De gheuen is na der bort Godes dusent iar unde
drehundert iar an deme sesundtwintegesten iare des midwekenes na
Quasi modo geniti



Urkunde vom 2. April 1326.

(³/₁ natürl. Größe.)

Original auf Pergament im Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv.

Der Rat der Stadt Schwerin überläßt gegen eine jährliche Abgabe dem Kloster Reinfeld einen Platz auf der Neustadt, auf dem des Klosters Scheunen stehen, und den Platz vor der Stadt, auf dem die Mühle steht.

(M. U.-B. VII, 4712.)

Wi ratman van Zwerin olt vnde nige bekennen openbare an dessem breue, dat wi mit beradenen mode laten hebben deme abbate vnde deme couente van Reyneuelde dat rum vppe der nigenstat, also iit begrepen is mit schunen vnde mit spikere vnde mit alleme rume, also it broder Ghert begrepen heft, dat dar numment vore buwen scal, dat en hinderlich sy, vnde dat rum buten der stat, dar de mole vppe steyt, binnen deme tune bi beyden sit des grauen, ewelike tů beholdende na bůrrechte, also dat se vor alle schot vnde alle plicht, wellek brůder in der molen tů Zwerin is, tů sante Micheles daghe iewelikes iares twelf schillinghe gheuen scholen den ratmannen van Zwerin sunder togherniſſe. Tu eneme tughe deser vorsprokenen ding so hebbe wi vns[e] ingeseghel vor dessen bref gehanghen, de gheuen is na der bort godes dusent iar vnde drehundert iar an deme sesvntwintegesten iare, des midwekenes na Quasi modo geniti (1326, April 2.).

Nach dem Original auf Pergament im Haupt-Archive zu Schwerin. An einem Pergamentbande hängt das wohlerhaltene Stadtsiegel.

Die Schelfe war also seit 1284 unbestritten bischöflicher Besitz und sie baute sich bald mehr und mehr an. Hauptsächlich waren es naturgemäß Geistliche, Domherren, die sich hier ansiedelten. Die Pfaffenstraße hat ihren Ursprung im Namen erhalten. Aber auch Angehörige des Ritterstandes, so die Lützow, Sperling, Raven, sehen wir hier sich ihre Höfe bauen. Einen großen Teil der Bevölkerung der Schelfe bildeten ferner Fischer. Unter ihnen haben sich auch Reste wendischer Bevölkerung bis ins 15. und 16. Jahrhundert hinein am deutlichsten sichtbar erhalten, während wir in der Stadt selbst, wie das Verzeichnis im Anhang zeigt, wendische Namen nur sehr vereinzelt finden. Die im 15 .Jahrhundert häufig vorkommende Bezeichnung „wendische Schelfe" läßt hier doch auf eine stärkere slavische Bevölkerung schließen. Im übrigen finden sich um die gleiche Zeit namhafte wendische Reste noch in Ostorf (ca. $^1/_3$), Zippendorf, Pinnow, Godern und Görslow ($^1/_8$—$^1/_6$).

Die Bebauung der Schelfe beschränkte sich im Mittelalter in der Hauptsache auf die der Altstadt zunächst gelegenen Gegenden bis etwa zur höchsten Erhebung, wo die St. Nikolai-Kirche stand. Nördlich erstreckte sich vom Ziegelsee her durch Knaudt- und Schelfstraße bis zum Ziegenmarkt eine sumpfige Niederung, die mit dem Beutel und dem Pfaffenteich (Anastasiastraße) in Verbindung stand. Daraus erhoben sich nach dem Pfaffenteich zu der kleine Weinberg oder spätere Mühlenberg (nördliche Apotheker-, Mühlen-, Lützowstraße), östlich der heute von der Bergstraße durchschnittene große Wein- oder spätere Stephansberg. Die ersten Straßen auf der Schelfe waren die Steinstraße (Königstraße, 1489) und die Fischerstraße (1501), die etwa die Richtung der heutigen Münzstraße hatte.

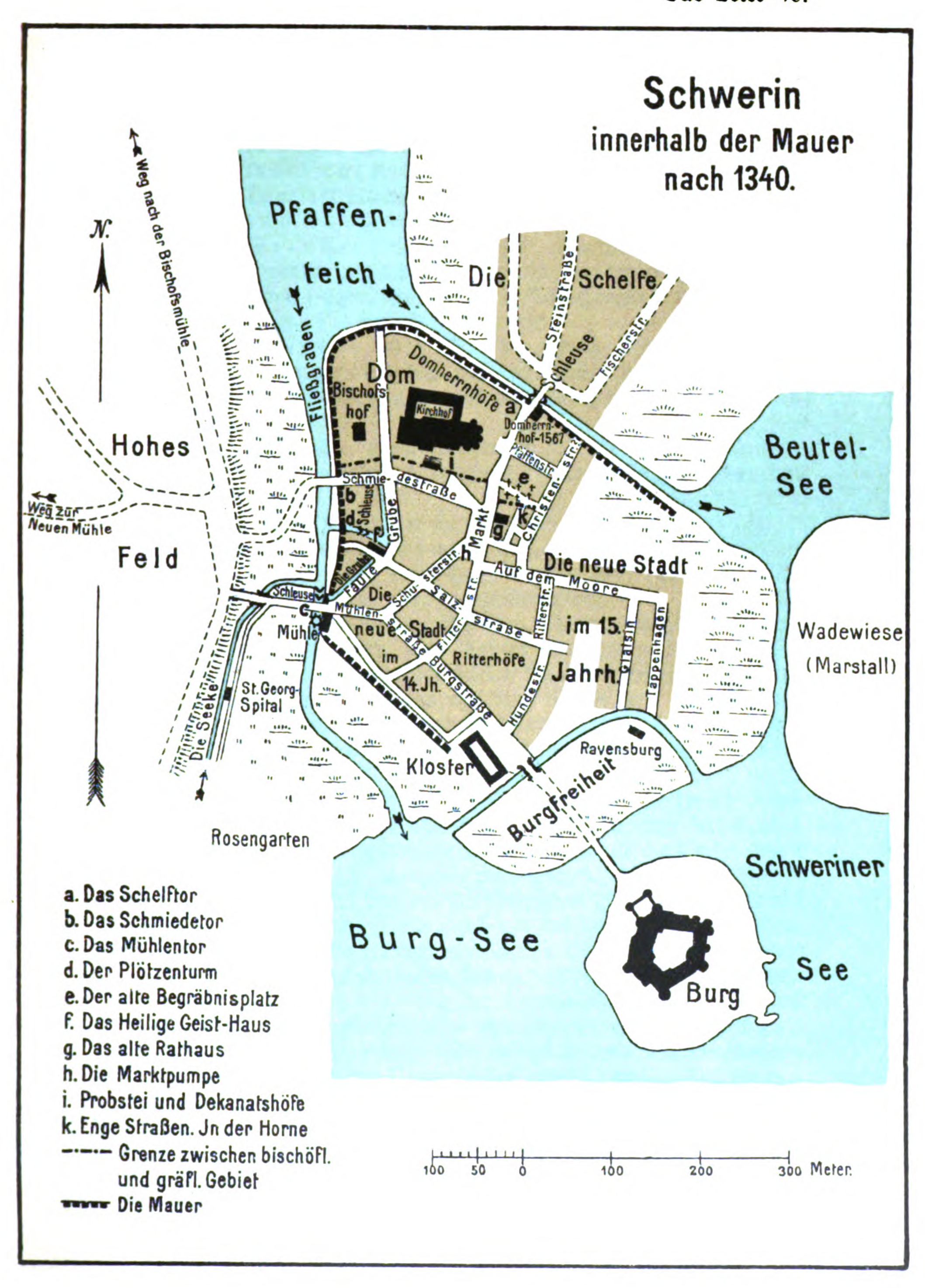
Dehnte sich Schwerin somit schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts über das durch die Plankenbefestigung begrenzte eigentliche Stadtgebiet nach Norden aus, so führten auch die außerhalb der Stadt gelegenen Gebäude, die Mühlen und Stiftungen, früh zu Erweiterungen. Schon 1266 ist von einer „Neuen Stadt" die Rede. Der Begriff „Neustadt" hat nun in Schwerin mehrfach seine Bedeutung gewechselt, je nachdem ein neues, bislang unbebautes Gebiet der Bebauung erschlossen wurde. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit pflegt man bekanntlich die Schelfe als Neustadt zu bezeichnen. Mit der ersten Neustadt ist aber ohne Frage die Gegend der unteren Schuster- und Schloßstraße, teilweise auch die Klosterstraße gemeint. Franziskanerkloster und Grafenmühle waren die Ausgangspunkte der Stadterweiterung in dieser Gegend. Der Besitzer der Grafenmühle, das Kloster Reinfeld, hatte in der Umgegend von Schwerin einen großen Landbesitz. Die Dörfer Wittenförden, Consrade, Lübesse, Ulitz, Lositz, Wendelstorf, Pinnow u. a. gehörten ihm ganz oder teilweise. Es lag deshalb nahe, daß Schwerin zum Mittelpunkte der Verwaltung dieser Güter wurde und Scheunen und Speicher um die Mühle herum entstanden. 1326 überließ die Stadt dem Kloster außer dem Platze, auf dem die Mühle stand „dat rum uppe der nigenstat, also iit begrepen is mit schunen unde mit spikere unde mit alleme rume, also it broder Ghert begrepen heft, . .". Daß dieser Raum

in der Nähe der Mühle gelegen hat, ist doch höchst wahrscheinlich, und die Erwähnung des Klosterbruders weist außerdem auf die Gegend zwischen Schloß- und Klosterstraße hin. 1337 erwirbt das Kloster einen weiteren Platz bei der Mühle vor der Stadt. Auch aus den Jahren 1330 und 1349 hören wir von Bebauung der Neustadt.[9])

Die vorgeschobene Lage dieses neuen Stadtteils und weiter die ungefähr um die gleiche Zeit erfolgte Anlage des Bischofshofes ließen es zweckmäßig erscheinen, die alte Plankenbefestigung der Stadt, die auch vielleicht nicht mehr allen Anforderungen im Falle einer notwendigen Verteidigung entsprach, zu erneuern und weiter vorzurücken. Zwischen den Jahren 1330 und 1340 etwa wird der jetzt in Angriff genommene Mauerbau vollendet sein; denn 1331 schon finden wir eine Mauer bei der Binnenmühle erwähnt, und 1340 verleiht der Graf der Stadt zu Zwecken des Mauerbaues die „Bollbrücke", ein Rodeland, das wir wahrscheinlich in der Fließgrabenniederung zwischen Schmiede- und Helenenstraße zu suchen haben. Durch diesen Sumpf ging nämlich ein Ausgang durch das älteste Schmiedetor aus der Stadt auf einem Bohlenwege oder Knüppeldamm, wovon sich Reste in der westlichen Schmiedestraße gefunden haben.

Die neue S t a d t m a u e r ging auf der Westseite der Stadt von der Grafenmühle in einem stadteinwärts gerichteten Bogen zum Bischofshof und schloß diesen mit ein. Neben der Mühle, am Ausgang der Mühlen-, heute Schloßstraße, entstand das neue Mühlentor. Von hier zog sich die Mauer zur Mitte der 3. Engen Straße, wo sich ein Turm erhob, der zu Gefängniszwecken dienende Fangelturm. Er stand noch nach Abbruch der Mauer im 18. Jahrhundert und wurde nach seinem späteren Besitzer Plötzky „Plötzenturm" genannt. Weiter ging die Mauer zwischen den Häusern der Wladimir- und Kaiser-Wilhelm-Straße hindurch zur Schmiedestraße, wo in einiger Entfernung von der jetzigen Mündung das neue (zweite) Schmiedetor (bis 1590) erbaut wurde. Jetzt berührte die Mauer in ihrem weiteren Verlaufe nach Norden den Fließgraben (vor der Post), schloß den Bischofshof ein und traf, die Häuser der Arsenalstraße schräg durchschneidend, etwa beim Kückendenkmal die Nordseite der Friedrichstraße. Von hier ab verlief sie in der Linie der alten Plankenbefestigung bis zum Schelftor und ging dann auf die südliche Seite der Burgstraße über, deren Krümmung sie etwa bis zum Großen Moor folgte. Über eine Fortsetzung durch das Moor bis zur Burgfreiheit, sowie eine Mauergrenze im Süden in Verbindung durch die Klosterstraße mit der Grafenmühle ist nichts Sicheres bekannt.

Von dieser Stadtmauer, die nun während des ganzen Mittelalters, ja bis ins 18. Jahrhundert hinein die eigentliche Stadt begrenzte, ist heute fast nichts mehr erhalten. Lediglich die Gartenmauer des „Pariser Hofes" an der Burgstraße zeigt noch einen Rest. Im übrigen kann man nur aus den hier und da zutage getretenen Fundamenten über ihren Verlauf schließen. Sie zeigen durchweg eine Breite von $1^1/_2$ Meter, sind aus Felsen zusammengesetzt und von außen durch eingerammte Rundhölzer geschützt.


Schwerin
innerhalb der Mauer
nach 1340.
N.
Weg nach der Bischofsmühle
Pfaffen-
teich
Die Schelfe
Steinstraße
Schleuse
Fischerstr.
Fließgraben
Dom
Domherrnhöfe
Bischofs hof
Kirchhof
a
Domherrn-hof-1567
Pfaffenstr.
Hohes
Feld
Weg zur Neuen Mühle
Schmiedestraße
Schleuse
Grube
Markt
Christen-str.
Beutel-
See
Die neue Stadt
Auf dem Moore
Schleuse
Mühle
Die Grube
Faule
Die neue Stadt im 14. Jh.
Schusterstr.
Salz-str.
Filter-str.
Mühlenstraße
Straße
Ritterstr.
im 15. Jahrh.
Burgstraße
Ritterhöfe
Hundestr.
Tappenhagen
Wadewiese
(Marstall)
St. Georg-Spital
Die Seeke
Kloster
Ravensburg
Burgfreiheit
Rosengarten
Schweriner
See
Burg-See
Burg
a. Das Schelftor
b. Das Schmiedetor
c. Das Mühlentor
d. Der Plötzenturm
e. Der alte Begräbnisplatz
f. Das Heilige Geist-Haus
g. Das alte Rathaus
h. Die Marktpumpe
i. Probstei und Dekanatshöfe
k. Enge Straßen. Jn der Horne
Grenze zwischen bischöfl. und gräfl. Gebiet
Die Mauer
100 50 0 100 200 300 Meter

Den von der Stadtmauer umschlossenen Raum erfüllten im 15. Jahrhundert und bis zu dem großen Brande von 1531 folgende Straßen:

Markt, (der zur Schelfe gelegene Teil hieß Fischmarkt, 1515 forum piscium);

Schmiedestraße;

(V) Filter- (Hutmacherstraße), heute Königstraße vom Markt bis zur Schloßstraße;

Schuster- oder Schuhstraße, vom Markt (etwa Marktrestaurant) quer durch (alter Mühlendammm) zur

Mühlenstraße, heute untere Schloßstraße;

Burgstraße (obere Schloßstraße);

Faule Grube oder Grube, nach Wegräumung der Planken am alten nun erst recht „faul“ gewordenen Stadtgraben in dessen alter gebogener Richtung, heute Wladimirstraße;

Papenstraße, heute Domstraße;

Die Horne, hinterm Rathaus, heute Schlachtermarkt und -straße;

Ritterstraße, heute Baderstraße;

Hunde- (Hunnen-) straße, heute Ritterstraße;

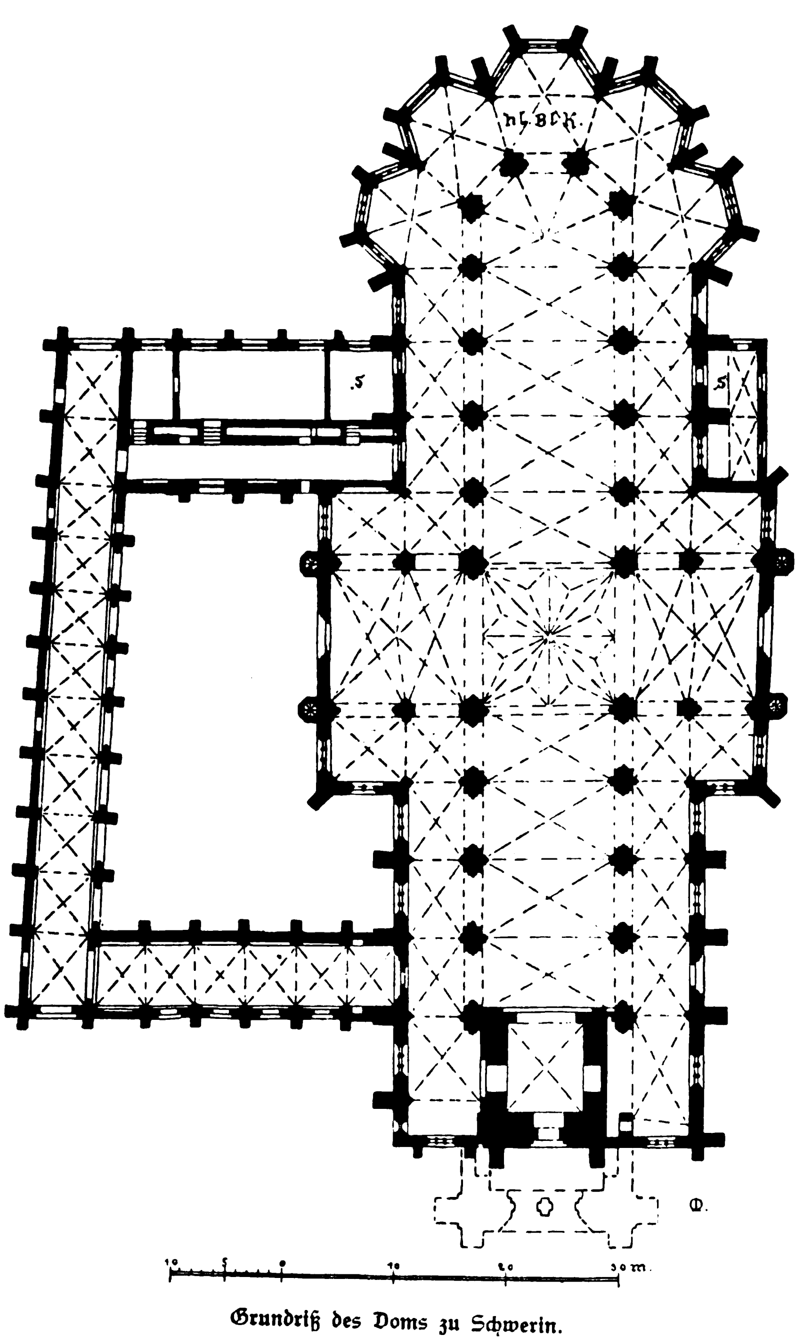
Salzstraße, von der Schuh- bis zur Ritterstraße, also die heutige 2. Enge Straße mit umfassend.

Die Fortsetzung der Königstraße vom Markt bis zum Schelftor bestand ebenfalls schon, hatte aber keinen besonderen Namen. Erst später wurde sie als Fortsetzung der durchs Schelftor einmündenden und schon 1489 erwähnten Steinstraße auf der Schelfe mit dem gleichen Namen belegt. Eine Verbindung bestand ferner zwischen Burg- (Schloß-) straße und der Gegend hinter dem Kloster am Burgsee („enge Straße an den Borchsee“).

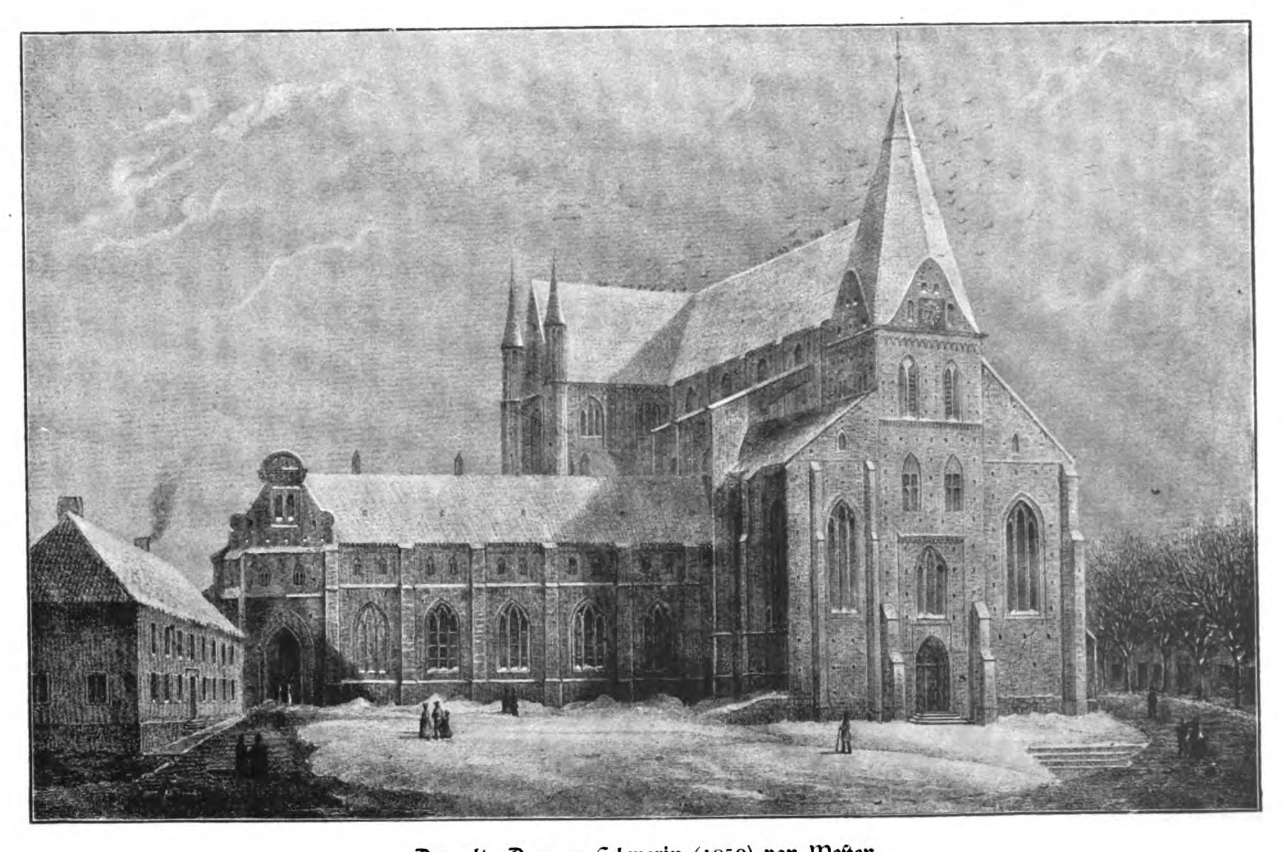
Zu diesen Straßen der eigentlichen Altstadt, die schon im 14. Jahrhundert zum größten Teil bestanden haben, kam nun etwa seit Beginn des 15. Jahrhunderts der beginnende Anbau des Moors im Osten der Stadt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts entstand hier auf dem Gebiete des heutigen Großen Moors und der Glaisinstraßen bis zum Rathaus hin eine zweite „Neustadt“. Sie stand mit der Altstadt durch mehrere Enge Straßen in Verbindung, deren eine wir in Verlängerung der Domstraße zur Grünen Straße zu suchen haben, während eine andere vom Markt etwa kurz vor der Mündung der Filterstraße nach den Mooren zu führte. Eine dieser Gassen wird den Namen „Kaakstraße“ geführt haben, der im Stadtbuch 1548 belegt ist und auf die Gegend des Marktes hinweist, wo der Pranger, der „Kaak“ stand. Der heutige Zugang zum Moore durch den oberen engen Teil des Großen Moors ist vielleicht erst später entstanden. Man gelangte also wahrscheinlich durch die Schlachter- und Grüne Straße zum Moor, und letztere ist vielleicht identisch mit der 1481 erwähnten „Tristenstraße by der grouen“, da sie in ihrem nördlichen Ende an den Stadtgraben stieß, ja dieser vielleicht in älterer Zeit an ihr entlang führte.

Ursprünglich nicht zur Stadt gehörte der schon 1403 vorkommende Tappenhagen. Hier befand sich ein Ritterhof im Besitze der Familie Beyghenvlet, die ihn im genannten Jahre an den Ritter Hinrich Split verkaufte. 1439 ging er in den Besitz der Herzogin Katharina über, gehörte später aber den Raven auf Stük und wurde seidem die Ravensburg genannt. Auch bäuerliche Bewohner finden wir hier bis 1476 der Vogtei Schwerin, also dem Herzog, unterstehend, vielleicht die Reste eines ehemaligen Dorfes. Nach dieser Zeit wird der Tappenhagen zu Stadtrecht gelegt worden sein, ebenso wie das 1430 schon vorkommende Glaisin (uff der Glassynen). Weitere Straßennamen sind uns auf der Neustadt nicht überliefert. Es heißt meist nur „uppen More" (1430), „op dem Mure" (1433), auch wohl „erste Straße up dem Moore" usw. Die Bebauung wird sich im Mittelalter wohl auf dem breiten Teil des Großen Moors, etwa bis zur heutigen Burgstraße, die Grüne Straße, Teile des Kleinen Moors bis zum Tappenhagen und Glaisin beschränkt haben. Von einer Fortführung der Mauer durch die Burgstraße bis zum Moor ist nichts Sicheres bekannt. Wahrscheinlich ging sie nur bis zur Ecke der Grünen Straße. Das sumpfige Gelände machte ja eine Befestigung nach Osten hin überflüssig. Ein Plan der Stadt von 1651 deutet allerdings eine Stadtmauer längs der Burgstraße und Tappenhagen bis zum Burgsee an. Auch von einem Stadtgraben, der die Neustadt von der Burgfreiheit, dem Alten Garten, abschloß, wissen wir. Er ging vom Burgsee hinter der Regierung ab am Rande des Alten Gartens entlang zur Theaterstraße und hinter dem Theater, Glaisin und Tappenhagen begrenzend, in der Nähe der Dampferbrücken in den See. Nach dem Alten Garten hinaus wird auch die „Morporte by der grouen" geführt haben, die wir 1519 erwähnt finden. — Die heutige Marstallhalbinsel endlich, die „Wadewiese", war durch einen Wasserlauf zwischen Beutel und Großem See noch ganz vom Festlande getrennt.

Ging man durch die Gassen des mittelalterlichen Schwerin, so bot sich dem Auge und der Nase wenig Erfreuliches. Die Straßen waren eng und winklig, kaum oder gar nicht gepflastert. Die unregelmäßig stehenden, bald vor-, bald zurücktretenden Häuser hat man sich unansehnlich, meist niedrig und aus Fachwerk mit Lehmwänden, Stroh-, Rohr- oder Holzschindeldächern bedeckt, vorzustellen. Steinerne Häuser besaßen wohl, wenn wir von öffentlichen Gebäuden absehen, nur wenige reichere Bürger und in der Stadt angesessene Adelige. Die fürstliche Polizeiodnung von 1516 besagte zwar, „dat . . kein borger . . sin huß . . . nicht anders den mit tegelenn edder leyme (Lehm) und nicht mit flechtem stro edder rethe (Ried) de dack deckenn schollenn". Die sorgfältige Befolgung dieser Vorschrift muß bezweifelt werden. Noch 1651 nach dem großen Brande werden die steinernen Häuser besonders hervorgehoben. Die meisten Einwohner Schwerins waren Ackerbürger. Scheunen und Wirtschaftsgebäude lagen vielfach in der Stadt, obgleich die Polizeiordnung auch das untersagte, das Vieh lief wohl auf den Gassen herum, ein Misthaufen zierte das Anwesen. Auch sonst warf man Unrat aller Art unbesehens auf die Straße oder in die Wasser-



Grundriß des Doms zu Schwerin.



Der alte Dom zu Schwerin (1850) von Westen.

läufe, die Gruben, wie sie die Stadt durchzogen. Im allgemeinen bot das Stadtbild Schwerins nichts oder nur wenig von dem Zauber mittelalterlicher Städte mit ihren hohen und spitzen Giebelhäusern, Erkern, Türmen, Türmchen und ragenden Kirchen, wie wir sie heute noch an den Flußläufen Süd- und Mitteldeutschlands oder auch in unserem Norden an den Küsten der Ostsee bewundern. Das darf gesagt werden, auch wenn berücksichtigt wird, daß Schwerin durch die großen Brände des 16. und 17. Jahrhunderts seine mittelalterlichen Gebäude verloren und heute kein Haus mehr ein weiter als ins 16. Jahrhundert zurückgehendes Alter aufzuweisen hat. Schwerin hat auch vor den vernichtenden Bränden nicht allzuviel Stolzes und Schönes in seinem äußeren Aussehen gehabt. Das hing zusammen mit seiner an großen Ereignissen armen Geschichte, die nichts von einem selbständig entwickeltem und auftretendem Gemeinwesen wußte. Bürgerlicher Reichtum war in der Stadt so gut wie gar nicht vorhanden. In seinen engen Gassen und niedrigen Häusern spiegelt sich ein kleinstädtisch beschränktes und friedliches Untertanenleben ebenso wieder, wie in den stolz ragenden Bauten der Hansastädte deren durch Unternehmungsgeist reicher entfaltetes geschichtliche Leben.

Freilich so ganz trostlos war auch das Schweriner Stadtbild im Mittelalter nicht. Es fehlte ihm nicht gänzlich an Gebäuden, die ihre Umgebung überragten. Es besaß besonders ein Wahrzeichen, das sich in seiner schlichten, aber überragenden Größe allen ähnlichen Bauwerken Norddeutschlands getrost an die Seite stellen kann — seinen Dom. Das stolze Gotteshaus ist der einzige unmittelbare Zeuge von Schwerins mittelalterlicher Vergangenheit, trotzdem zahlreiche sogenannte „Restaurationen“ und Umbauten im Äußeren und noch mehr im Innern der Kirche gerade das Älteste schon stark verwischt haben. Der Dom als ganzes genommen verkörpert uns auch in seiner jetzigen Gestalt noch das christliche Mittelalter. Sein hoher gotischer Ziegelbau, der sich unserer heimischen Landschaft mit ihren grünen Wäldern und blauen Seen so herrlich anpaßt, beherrschte in mittelalterlicher Zeit, bevor sich auf der Insel im See das türmereiche Schloß erhob, mehr als heute unsere Stadt, ehe auch noch das 19. Jahrhundert den weithin sichtbaren Turm geschaffen hatte. Am Ausgang unserer Epoche, um 1500, hatte der Dom bereits die äußere Gestalt, die er bis ins 19. Jahrhundert hinein und im wesentlichen ja auch bis auf unsere Tage behalten hat. Das Innere freilich zeigt nur wenig noch von mittelalterlicher Kirchenpracht.[10]).

Der Dom stellt sich uns heute als ein ziemlich reines Werk der Hochgotik dar. Früh- und spätgotische Elemente kommen daneben kaum in Betracht. Der Dom hat die Gestalt einer dreischiffigen Kreuzkirche mit erhöhtem Mittelschiff und einem gleichfalls dreischiffig gebildeten Kreuzarm. Der hohe Chor, heute nach Abbruch des alten Turms der älteste Teil der Kirche, reicht bis zum Querhaus, ist aber etwas niedriger, als dieses und das Langhaus. Er ist nach Osten durch einen fünfteiligen Kapellenkranz abgeschlossen. In den östlichen Ecken des Kreuzarmes und der Seitenschiffe des Chors liegen zwei kleine Kapellen mit kleinen Gewölben eingebaut, die nach der Kirche zu offen sind.

Der äußere Schmuck des Domes beschränkt sich auf ein Geringes. Die Giebelfelder des Querschiffs sind mit Spitzbogen verblendet und an den Ecken mit spitzbehelmten Türmchen versehen. Ebenso trug die Vierung von Quer- und Langschiff bis 1703 ein Dachreitertürmchen. Ein nur halbseitig hervortretender Treppenturm steigt aus dem Dach des südlichen Chorumganges an der Wand des hohen Chors empor. Unter den oberen und unteren Dachgesimsen entlang läuft ein Kleeblattbogen-Fries aus schwarzglasierten Ziegeln, der besonders am Kapellenkranz des Chors außerordentlich hübsch wirkt und den vielfach gegliederten Bau unter ein einziges Dach zusammenschließt. Endlich beleben die Strebepfeiler, von denen die des westlichen Langhauses mit Strebebögen versehen sind, die Mauerflächen des Gebäudes.

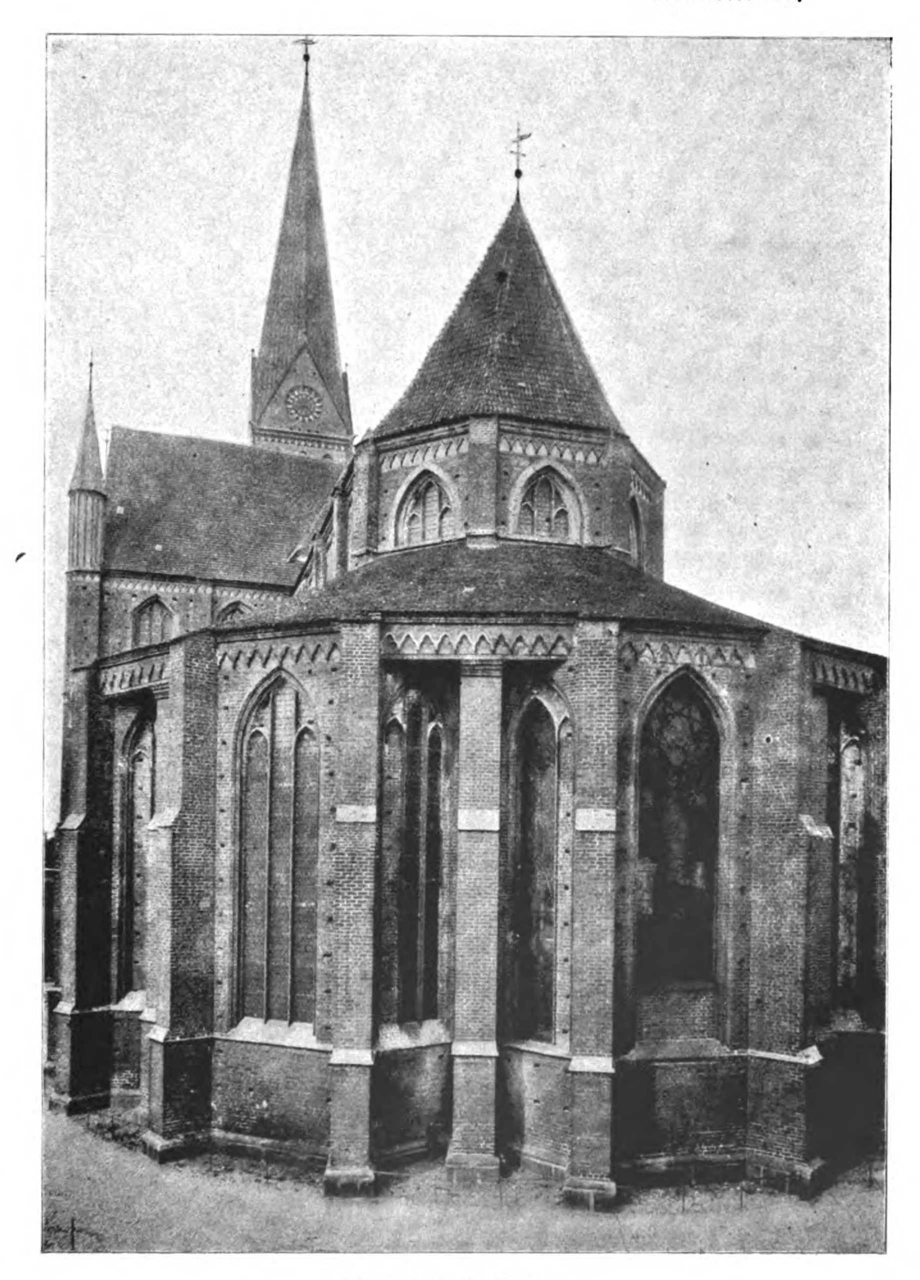
Im Norden ist dem Dom der zweigeschossige Kreuzgang (heute Regierungsbibliothek) vorgelagert, der durch das östliche, 1834 seiner Gewölbe beraubte ehemalige Refektorium (Speisesaal, heute Seminar und Sakristei), und das westliche frühere Dormitorium (Schlafhaus, heute Lesesaal der Regierungsbibliothek) mit der Kirche in Verbindung steht. Ein Treppenturm am östlichen Kreuzgang ist neueren Ursprungs. Zwischen dem südlichen, zum Markt gelegenen Querschiff und dem Kapellenkranz angebaut, liegt das zweistöckige „Kapitelhaus“ (heute Sakristei). — Der Turm des Doms ist ein in den Jahren 1889—1892 aufgeführter Neubau in einer Höhe von 117,5 Metern.

Erscheint uns der Dom heute als ein einheitlicher Bau, nach einem einheitlichen Plan geschaffen, und zwar in der Hauptsache und wenn wir vom neuen Turm absehen, als ein Werk des 14. Jahrhunderts, so ist doch seine Entstehung nicht in einem Gusse erfolgt. Eine nähere Betrachtung seiner einzelnen Teile und die dabei zutage tretenden Stilunterschiede beweisen uns neben den urkundlichen Nachrichten deutlich, daß an dem Gebäude Menschenalter, ja Jahrhunderte geschaffen haben.

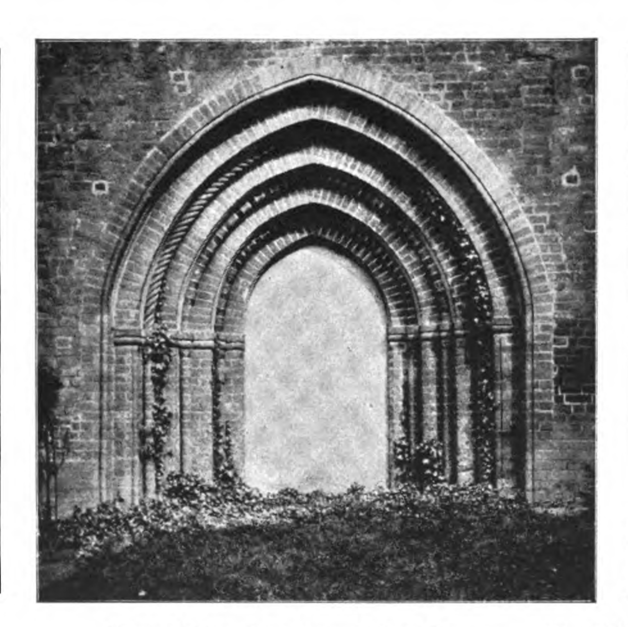
Als Heinrich der Löwe am 9. September 1171 dem Bistum Schwerin seine feierliche Bewidmungsurkunde ausstellte, datierte er sie „in dedicatione eiusdem ecclesie“, bei der Weihe seiner (des Bistums) Kirche. Der 9. September 1171 ist also das erste beglaubigte Datum in der Baugeschichte des Domes, und dieser Tag ist bis ins 19. Jahrhundert hinein als Kirchweihtag und Jahrmarkt gefeiert worden. Wo Bischof Berno vorher und während des Baues gepredigt hat, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich stand auf der Südseite des Doms, nach dem Markt zu, eine kleine Kapelle. Ob sie aber identisch mit einer an derselben Stelle 1693 abgebrochenen Marienkapelle war (1515 als „parva capella in cimiterio“, kleine Kapelle auf dem Kirchhof erwähnt, später als Schulhaus für die Domschule benutzt), läßt sich ebenfalls nicht mit Gewißheit sagen.

Es darf heute wohl als sicher gelten, daß der 1171 geweihte Dom nur ein primitiver hölzerner Notbau gewesen ist und von der „Grundsteinlegung“ eines steinernen Domes, wie man bisher vielfach annahm (Lisch, Schlie), nach den neueren Forschungen über das Alter der Steinkirchen im östlichen Mecklenburg keine Rede sein kann. Viel Wahrscheinlichkeit hat es für sich, daß der Dombau, zu dem der noch bis 1888

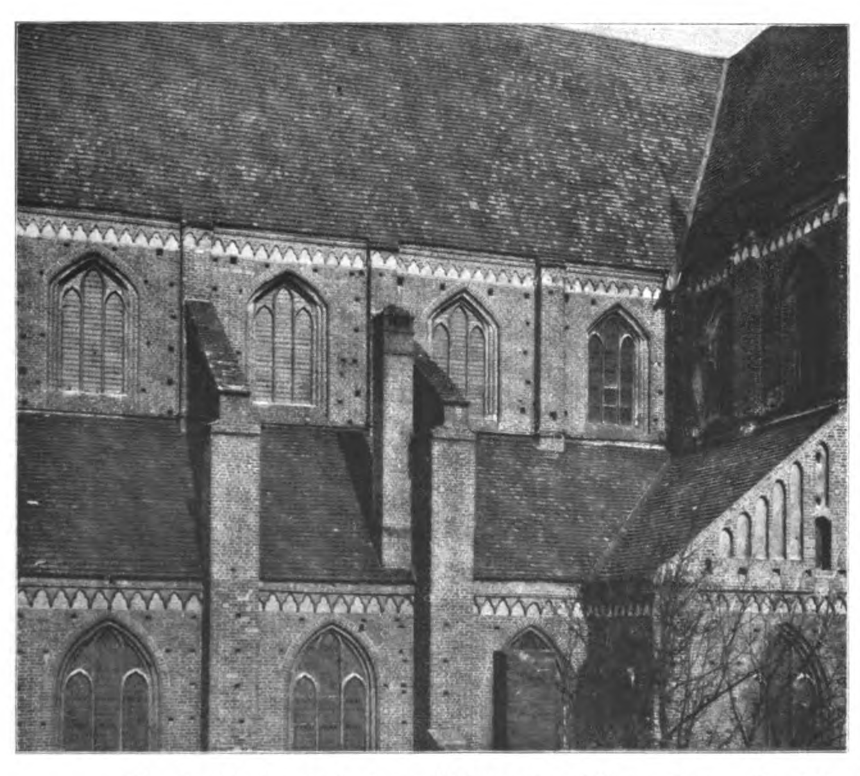
Zu Seite 51.



Der Chor des Doms.



Romanisches Portal vom alten Dom. (Zu Seite 51.)



Die „Stralsunder Fenster“ am südlichen Langschiff des Doms. (Zu Seite 55 f.)

stehende alte Turm gehörte, erst im Jahre 1222 begonnen wurde, als man das Heilige Blut am Gründonnerstage zuerst ausstellte und der Bischof den dritten Teil der einkommenden Opfergaben fortan für den Bau eines Münsters (ad edificationem monasterii) bestimmte.[11])

Der Bau der neuen Kirche begann von Westen, von der Turmseite, her und wurde im romanischen Stil aufgeführt. Der alte Turm zeigte noch deutlich Spuren dieses ältesten Baues, von dem wir heute nur das kleine efeuumrankte Portal an der Südseite der Turmkapelle erhalten haben, das beim Abbruch des alten Baues freigelegt wurde und den niedrigen, gedrückten Spitzbogen spätromanischer Zeit zeigt. Auch einzelne Kapitäle und Basen aus Kalkstein und Terrakotta im romanisierenden Stil vom ältesten Dom sind gelegentlich gefunden worden (Museum). 1249 hatte der Dombau einen gewissen Abschluß erreicht, obwohl ein gerade damals erteilter Ablaß und eine Notiz von 1272 auf eine weitere Bautätigkeit hinweisen. Am St. Vitustage (15. Juni) dieses Jahres konnte Bischof Wilhelm den Dom jedenfalls feierlich weihen. Auch dieser Tag lebte in der Erinnerung der Jahrhunderte bis ins verflossene hinein als Kirchweihtag und Jahrmarkt fort, und am 15. Juni 1848 feierte man das 600jährige Bestehen des Domes.

Dieser älteste Dom steht nicht mehr. Lediglich Reste, wie gezeigt, sind erhalten. Wir wissen daher auch nicht, wie weit sich der Bau nach Osten erstreckte; denn daß wir auf dem ältesten Siegel des Domkapitels aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Art Modell der Kirche besitzen sollen, ist lediglich eine vage und heute wohl allgemein zurückgewiesene Vermutung. Schlie wollte aus den Größenverhältnissen des alten Turmes schließen, daß der älteste Bau nur bis zur Vierung von Quer- und Langschiff gereicht haben könnte. Mit dieser Annahme stimmt es überein, wenn 1327 von einem „neuen Chor" die Rede ist. Es ist dies ohne Frage der heutige hohe Chor in seinem ganzen Umfange mit Kapellenkranz, Seitenschiffen und Umgang. Der Chor reichte bereits bis an die Vierung und über die östlichen Seitenschiffe der beiden Arme des Querschiffes hinaus.

In dem hohen Chor haben wir somit heute den ältesten Teil des Domes erhalten. Es handelt sich hier um ein Bauwerk aus einem Guß, das nach allen vorhandenen Stilkriterien der frühen Hochgotik angehört. Deutlich zeigen das zum Beispiel einige noch vorhandene kleine Kapitäle an den Fensterpfeilern des Chorumganges. Wenn sich nun oberhalb der südlichen Chorpforte zwei Messingschilder mit dem Bülowschen Wappen (14 Kugeln, s. Textabb. 5) befinden, so können sie nur auf den ersten Bischof aus dem Geschlechte der Bülows, Gottfried I. (1292—1314), als den Erbauer des Chors bezogen werden, sofern sie nicht bei einem späteren Umbau, auf den das Portal schließen läßt, hierher versetzt sind. Daß der erste Bülow auf dem Schweriner Bischofsstuhl am Dom gebaut hat, geht daraus hervor, daß er 1306 dem Kapitel 3 Hufen auf der Schelfe für 4 Jahre zu Zwecken des Baues überließ. Ob Gottfried oder erst sein Nachfolger Hermann II. von Maltzan († 1322) den Chorbau ganz vollendet hat, ist schwer zu sagen. Auf einen Zusammenhang zwischen dem am Triumph-

bogen des hohen Chors gemalten heiligen Haupte (Johannes der Täufer?) und dem Siegel des Domschatzmeisters und späteren Bischofs Hermann, das ein Haupt des heiligen Johannes zeigt, zu schließen, erscheint uns sehr gewagt.

Der Umstand, daß der Chor und seine Kapellen erst am Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts erbaut worden sind, schließt es natürlich aus, daß die Grabkapelle der Grafen von Schwerin im Dom, die schon 1218 erwähnt wird, sich ursprünglich an derselben Stelle befunden hat, wo später die Heilige Bluts-Kapelle wieder zum Begräbnisort des Fürstenhauses eingerichtet wurde. Das Heilige Blut war der



8. Siegel des Domkapitels von Schwerin, 1248.

köstlichste Besitz des Doms. Graf Heinrich I. hatte es 1222 von seiner Pilgerfahrt ins heilige Land als ein Geschenk des Kardinals Pelagius heimgebracht und dem Dome geschenkt. Die Reliquie bestand in einem in Jaspis eingeschlossenen Blutstropfen Christi; und die Verehrung dieses Heiligen Blutes hat dem Dom bald eine große Berühmtheit verliehen und wohl einen erheblichen Teil der Baukosten aus den reichlich fließenden Spenden gedeckt. Die Kapelle des Heiligen Bluts, dessen Vikar seit 1274 seine Einkünfte aus 10 Hufen in Brötelin (Prötlin in der Mark) erhielt, diente den Schweriner Grafen zur Begräbnisstätte, aber frühestens nach Vollendung des Chors, wahrscheinlich erst am Ende des 14. Jahrhunderts wurde sie an ihre jetzige Stelle verlegt; denn um 1400 hören wir von einer neuen Ausstattung der Kapelle durch den



Graf Gunzelin I.



Graf Gunzelin II.

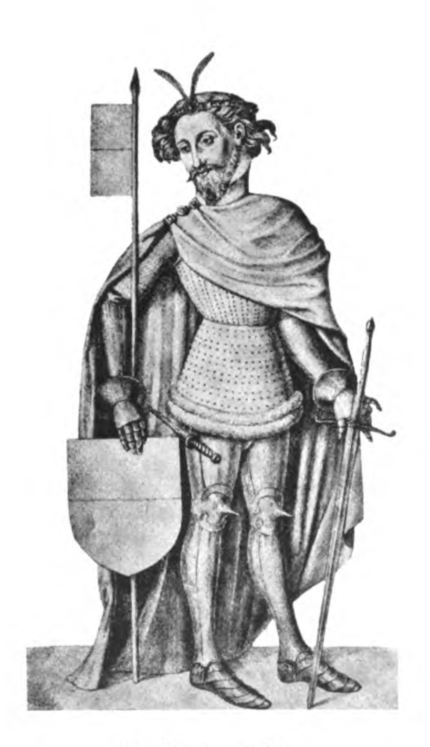


Graf Heinrich I.



Graf Gunzelin III.

Nach ehemaligen Wandgemälden in der Hl. Bluts-Kapelle des Domes zu Schwerin.
Farbige Kopien von Schumacher im Archiv.



Graf Helmold II.



Graf Helmold III.



Herzog Albrecht III., König von Schweden.



Herzog Johann II. von Stargard.

Domschatzmeister Bernhard von Plessen. Um diese Zeit sind auch die Wandmalereien entstanden, die in 8 jüngeren und 4 älteren Bildern die Wohltäter der Kapelle und des Doms überhaupt darstellen. Sie sind von Lisch 1839 bezw. 1847 wieder aufgefunden, aber 1847 der neuen Restaurierung zum Opfer gefallen. Es waren hier 6 Grafen von Schwerin, von Gunzelin I. bis Heinrich III., sowie 2 Herzöge, Johann II. von Stargard († 1416) und Albrecht III., König von Schweden, zur Darstellung gebracht. Auch die beiden der Kapelle zugekehrten Pfeiler des Chors hinter dem Hochaltar waren mit Malereien, je zwei Heiligenfiguren übereinander, bedeckt. Ihre Reste sind 1866 von der Kalktünche befreit. Im Hintergrunde der Kapelle, an der Mittelwand, stand der Altar und auf ihm ein silbernes, vergoldetes Christusbild, das an der Stelle des Herzens den kostbaren Jaspis trug. Zu beiden Seiten des Altars hingen zwei Seidentücher, auf die silberne Weihgeschenke, Nachbildungen von Armen, Beinen, Herzen, deren Heilung die Stifter vom Heiligen Blut erwarteten, aufgeheftet waren. Am Eingang der Kapelle, die durch ein hohes Gitter abgeschlossen war, stand der „Block„ für die Opfergaben.

Als die Ausschmückung der Heiligen Bluts-Kapelle um 1400 vorgenommen wurde, war auch der Dom bereits seiner Vollendung nahe. Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, unter welchem Bischof ist unbekannt, hat man den Bau des hohen Querschiffes bis auf die Wölbung begonnen und vollendet. Die Bauformen seines Mittelschiffes und der westlichen Seitenschiffe gehören noch ganz der Hochgotik an. Ein Bülow war jedenfalls nicht der Erbauer, da sich am Querschiff kein Wappen dieser Familie findet. Wohl aber sehen wir es wieder über dem (heute nicht mehr benutzten) Portal des südlichen Seitenschiffes vom Langhause. Der Erbauer dieses Teiles des Doms mit dem westlichen Mittelschiff des Langhauses bis auf die Wölbung war Bischof Friedrich II. von Bülow († 1375). Schon 1363 hören wir, daß man wieder eifrig (fortiter) am Dombau beschäftigt war,ebenso 1366. Auch eine für jene Zeit recht hohe Rechnung von 231 Mark lübisch „wegen Meister Peter Petzels Steinmetzen" an den Steinhauer Daniel aus dem Jahre 1380 wird auf diesen Bau bezogen werden können. 1374 war das südliche Seitenschiff und die Umfassungsmauern des Mittelschiffes im westlichen Langhause vollendet, vielleicht auch schon das nördliche Seitenschiff. Die (freilich ergänzte) Jahreszahl (mccc)Lxxiiii (1374) neben dem letzten westlichen Fenster in der südlichen Oberwand des Langhauses deutet darauf hin.

Noch aber entbehrten Langhaus und Querschiff der Wölbung. Bischof Rudolf II. hat nachweislich in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts am Dom bauen lassen. Ein Abschluß wurde aber erst durch die berühmte Stralsunder Geschichte erreicht.

Im Jahre 1407 hatten die Stralsunder nämlich in einem Streite mit der Geistlichkeit ihrer Stadt über die Höhe der Opfergaben drei Priester verbrannt. Sie konnten sich vom Bann und Interdikt nur lösen durch eine große Geldbuße und das Versprechen, den Schweriner Dom zu überwölben. So gingen denn Stralsunder Baumeister ans Werk, und deutlich können wir noch heute ihre Tätigkeit erkennen. Sie äußert sich in ihrem

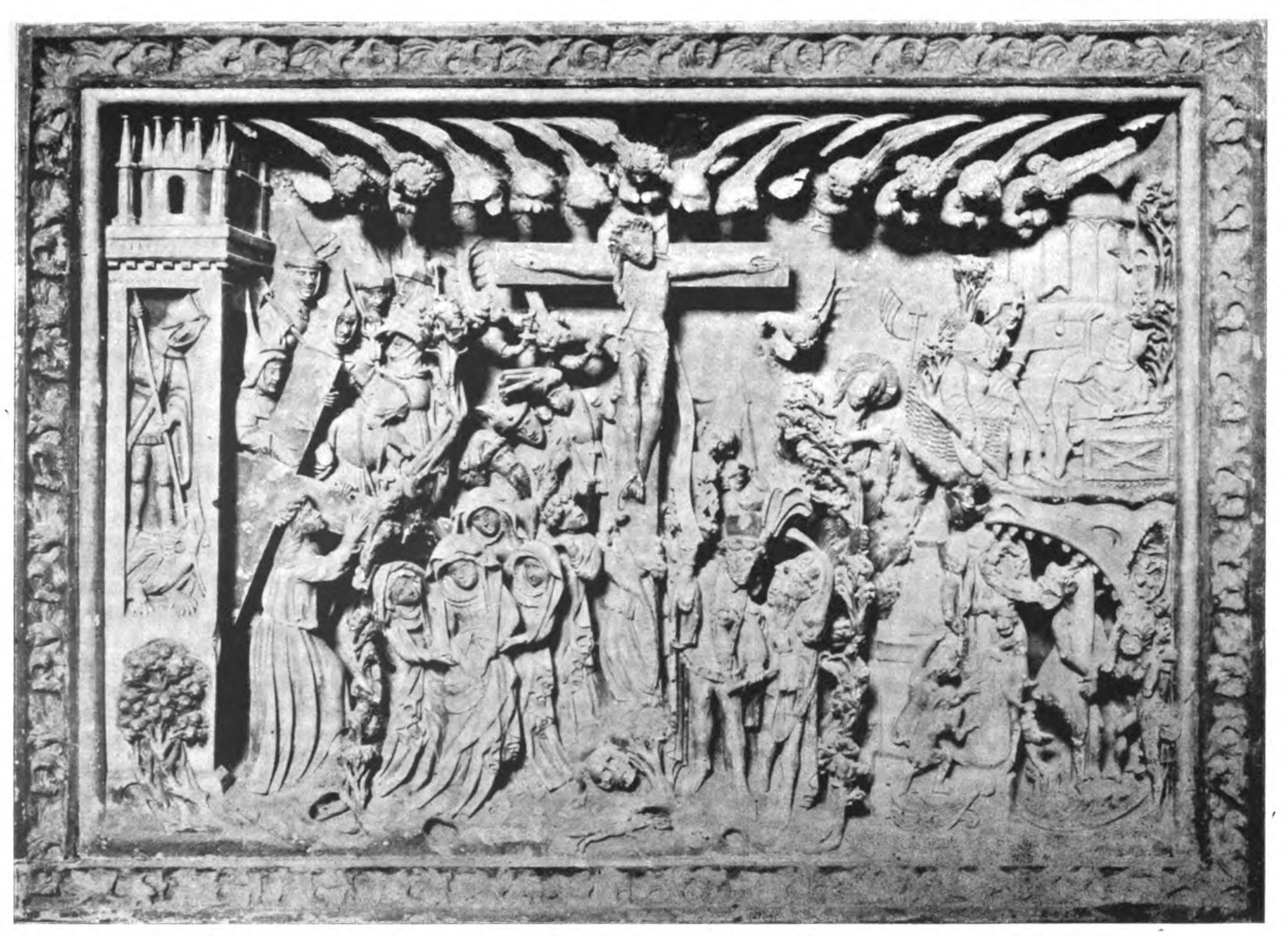
Baustil, der in der flacheren Wölbung, wie namentlich in den unschönen flachdreieckigen Fensterabschlüssen, wie wir sie auch in Stralsunder Kirchen finden, von den älteren Teilen des Doms und seinen schlanken spitzbogigen Fenstern unvorteilhaft absticht. Zur Erinnerung an die Sühne der Stralsunder befand sich an der Südwand des westlichen Langhauses eine 1560 bei Aufstellung der großen Orgel übertünchte und heute nur noch in Resten vorhandene Inschrift, die nach der Chronik des Reimar Kock folgenden Wortlaut hatte:

Nha deme jare Christi 1416 dit welffte ys vullenbracht mith den penningen, de de Sundeschen geuen tho der sone der 3 prester, de se unminschliken und unvorschuldet vorbrennen laten up erem markede.

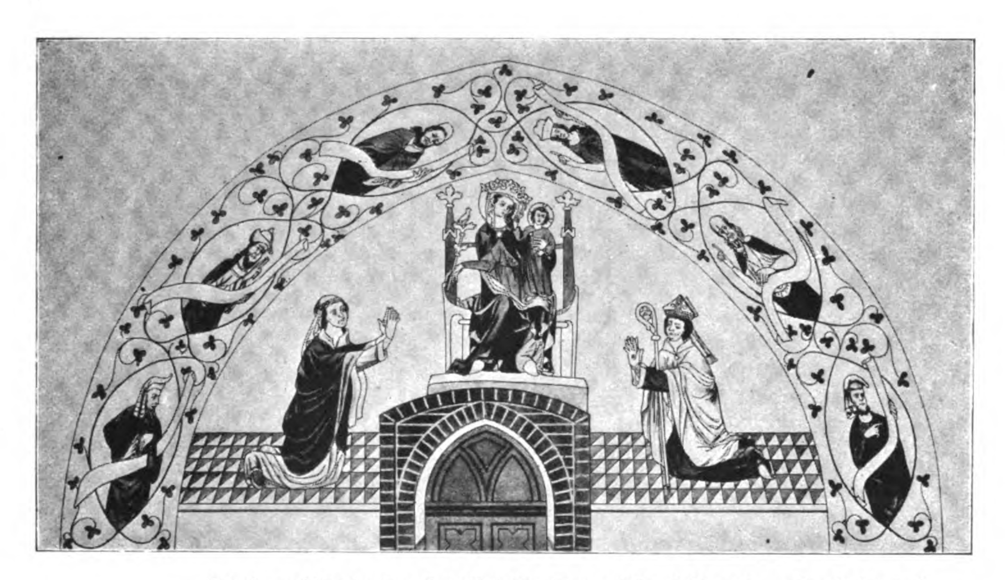
Mit der Wölbung des Haupt- und Querschiffes hatte der eigentliche Dombau 1416 seinen Abschluß gefunden. Auch die Anbauten waren schon in Angriff genommen und zum Teil vollendet. Wahrscheinlich noch unter Bischof Friedrich II. entstand an der Südostseite zwischen Chor und Querschiff das „Kapitelhaus“, das hauptsächlich zur Aufbewahrung des Archives dienen sollte, und 1392 erbaute der Domschatzmeister Bernhard von Plessen das Refektorium, den östlichen Arm des Kreuzganges, der später als Schule diente. Dieser letztere Bau war nebst einem Schlafhause (dormitorium) schon 1328 geplant gewesen. An der dazu ausersehenen Stelle stand damals noch der zum Dombau benutzte Kalkofen, den das Kapitel nach Fertigstellung des Chors unter der Bedingung des Rückkaufrechtes veräußerte. Erst gegen Ende des Jahrhunderts fand der Plan seine Ausführung, und nach der Vollendung des östlichen Flügels wird wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch der westliche, der Schlafsaal, mit dem gewölbten Verbindungsgange entstanden sein. Zwar weist eine urkundliche Nachricht von 1463 und ein auf der nördlichen Außenseite eingemeißeltes Wappen des Bischofs Konrad Loste († 1503) darauf hin, daß die Bischöfe Werner und Konrad am Bau des Kreuzganges beteiligt gewesen sind, aber der verhältnismäßig hohe Stil des Gewölbes paßt schlecht in das Ende des 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich hat Bischof Konrad nur das Obergeschoß des Verbindungsganges erbaut, wozu ein Gesuch der Herzöge Magnus und Balthasar von 1484 an den Rat von Wismar stimmen würde, ihnen zum Bau der Domkirche den Ankauf eines Schiffes mit Kalk zu gestatten.

Hat die äußere Gestalt des Domes, wie sie um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts vollendet ist, bis zum Neubau des Turmes keine einschneidende Veränderung erfahren, so hat sich das Innere um so tiefer greifende Umgestaltungen gefallen lassen müssen. Schon das Zeitalter der Reformation räumte unbarmherzig mit den mittelalterlichen kirchlichen Kunstdenkmälern auf, noch 1663 aber war ein großer Teil wertvoller Schätze vorhanden, wie ein ausführliches Inventar des Dompredigers Georg Westpfalen († 1728) besagt. Das 18. Jahrhundert befand es für gut, alle Wände und Pfeiler mit Kalk zu übertünchen. In

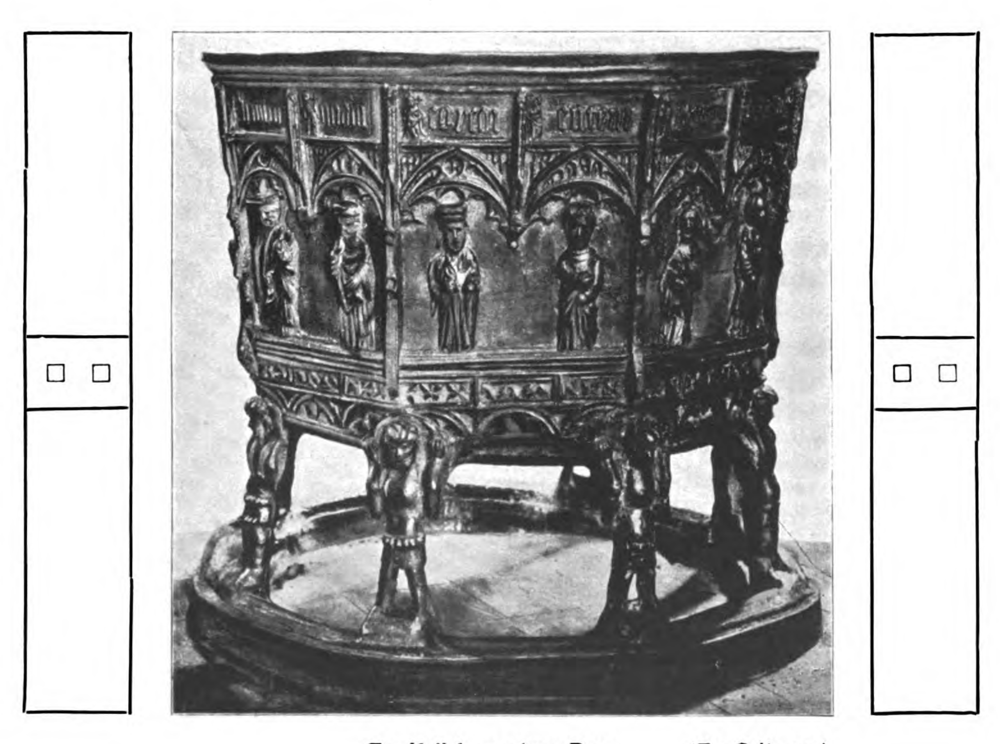
Zu Seite 55.



Steinrelief vom alten Hochaltar im Dom zu Schwerin. (Im Museum.)



Wandgemälde in der Sakristei des Doms (Kapitelhaus). (Zu Seite 57.)



Taufkessel aus dem Dom. (Zu Seite 56.)

den Kriegsjahren der Franzosenzeit diente der Dom als Lazarett und Futtermagazin. 1815 beginnt eine neue gründliche Aufräumung mit den vielen „Kleinigkeiten und störenden Zieraten der papistischen Zeit“. Ja, noch bei der vorletzten Restaurierung von 1867/68 ist unbegreiflicherweise viel Altes verloren gegangen, und so sehr wir endlich den Neubau des Turmes als eine Zierde des Doms und der Stadt begrüßen müssen, auch er ließ sich nicht durchführen ohne tiefe Eingriffe in die ältesten Teile der Kirche.

Der Schweriner Dom zeigte im Mittelalter als eine bischöfliche Hauptkirche alle deren charakteristischen Einrichtungen. Der ganze Chor bis zum Querschiff war durch Mauerwerk und große eiserne Gitter mit Türen abgetrennt. Er zerfiel in den hohen und kleinen Chor. Im hohen Chor stand in der Mitte der Hochaltar für den Bischof und die Domherren, deren Stühle zu beiden Seiten. Der alte Hauptaltar des Doms befindet sich heute im Museum, wo leider seine einzelnen Bestandteile getrennt Aufstellung gefunden haben. Das Kunstwerk war, wie die Inschrift besagt, eine Stiftung von Bischof Konrad Loste (1495) und stellte einen spätgotischen Flügelaltar (Triptychon) dar mit eigenartiger Verbindung von Holzschnitzerei und Steinhauerarbeit. Die Mitte bildete ein bemaltes Steinrelief, das in hocherhabener Arbeit Kreuztragung, Kreuzigung, die Wächter am Grabe und Christi Höllenfahrt darstellt. Die einzelnen Gruppen zeigen einen großen Figurenreichtum und sind durch naive Gebüschbildungen voneinander getrennt. Auffassung wie Gruppierung des aus Lübeck stammenden Werkes (ca. 1440) weisen in den Einzelheiten viele groteske Gestalten (Teufel, Höllenrachen, Schädel Adams), aber auch anmutige Bilder (die flüchtenden Tiere, die schlafenden Wächter) auf, die näherer Betrachtung wohl wert sind. Das verhältnismäßig kleine Steingemälde stand in einem größeren hölzernen Rahmen, der zu beiden Seiten noch Raum für die Holzfiguren der Maria und des Johannes übrig ließ. Die Flügel des Altars enthalten außen in 16 Nischen die Figuren der 12 Apostel und 4 andere Heilige, die Innenseiten zeigen Bilder aus dem Marienleben. Die Predella ist besonders groß gestaltet und hat zwei Abteilungen, deren obere alttestamentliche Halbfiguren trägt, während die untere zwei Gemäldestreifen und eine kleine Reliquiennische enthält. —

Vom hohen war der kleine Chor durch ein niedriges Gitter abgetrennt. Er war für die niedere Geistlichkeit bestimmt und gleichfalls mit Gestühlen versehen.

Am Fuße des Chors vor dem Querschiff erhob sich über den Schranken eine hölzerne Balustrade, der Singe- oder Schülerchor, auch Lettner genannt. Zwei Treppen führten auf beiden Seiten hinauf. Die Brüstung war mit Figuren und Bildern geschmückt. Auch eine Uhr war vorhanden. Über dem Lettner, also unter dem Triumphbogen, hing an eisernen Ketten ein kolossales Kruzifix herab, das gleichzeitig auf einem großen Balken stand, zu beiden Seiten die Figuren der Maria und des Täufers.

Vor dem Schülerchor in der Vierung, also ziemlich mitten in der Kirche, stand der Laien- oder Pfarraltar, auch Frühmeßaltar genannt,

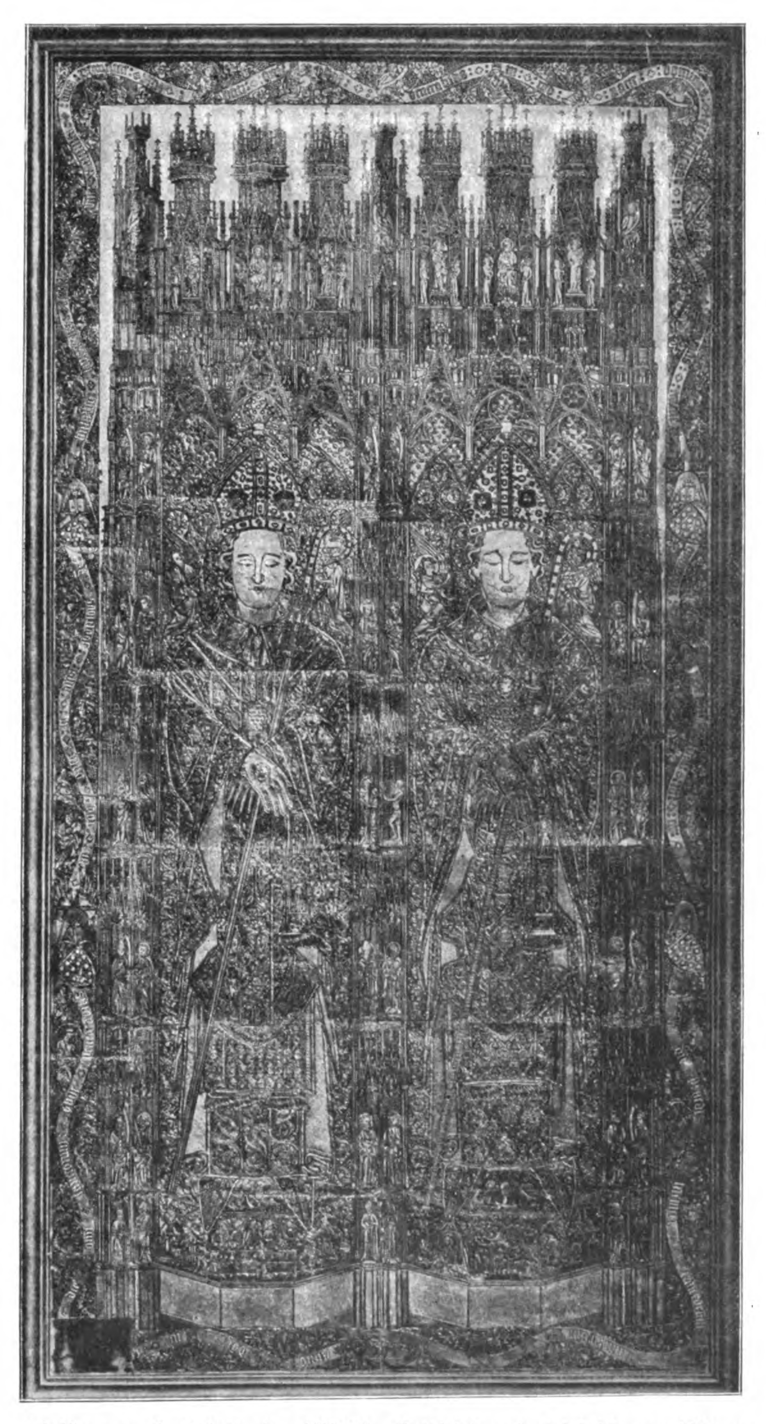
für die Gemeinde. Auf diesem Altar stand ein Marienbild, „so gueten teilß vergüldet“. Es war dies jedenfalls die heute im Museum befindliche sitzende Madonna mit dem Knaben, ein sehr schönes mittelalterliches Werk der Holzschnitzkunst aus der Zeit um 1400. In der Nähe, an einem der Pfeiler, erhob sich eine Kanzel von geringer Höhe. Im Hauptschiff der Kirche stand auch, von Holzschranken umgeben, der große bronzene Taufkessel, die Fünte. Der Kessel ist eine Arbeit des 14. Jahrhunderts. Er ruht auf 8 als gepanzerte Ritter dargestellten Trägern und stellt auf jeder der 8 Seiten unter einem gotischen Doppelbaldachin je 2 Heiligenfiguren dar. Die Umschrift am oberen Rande zeigt Minuskelschrift und lautet: vidi aquam egredientem de templo a latere dextro : Alleluja, alleluja et omnes ad quos pervenit aqua : is : (Ezechiel 97, 1 und 9). Die Höhe der Fünte beträgt 1,10 Meter, ihr Durchmesser oben 1,24 Meter.

Die große Orgel an der Westwand des Doms ist erst ein Werk des 16. Jahrhunderts. Dagegen wird die 1552 erwähnte „kleine Orgel“, die chorwärts auf dem Gewölbe der nördlichen Marienkapelle stand, älteren Ursprungs gewesen sein.

Der Haupteingang geschah durch das Portal im südlichen Querschiff nach dem Markte zu. Die doppelten Torflügel waren bemalt, ebenso die Tür nach Norden zum Refektorium (östlicher Kreuzgangarm).

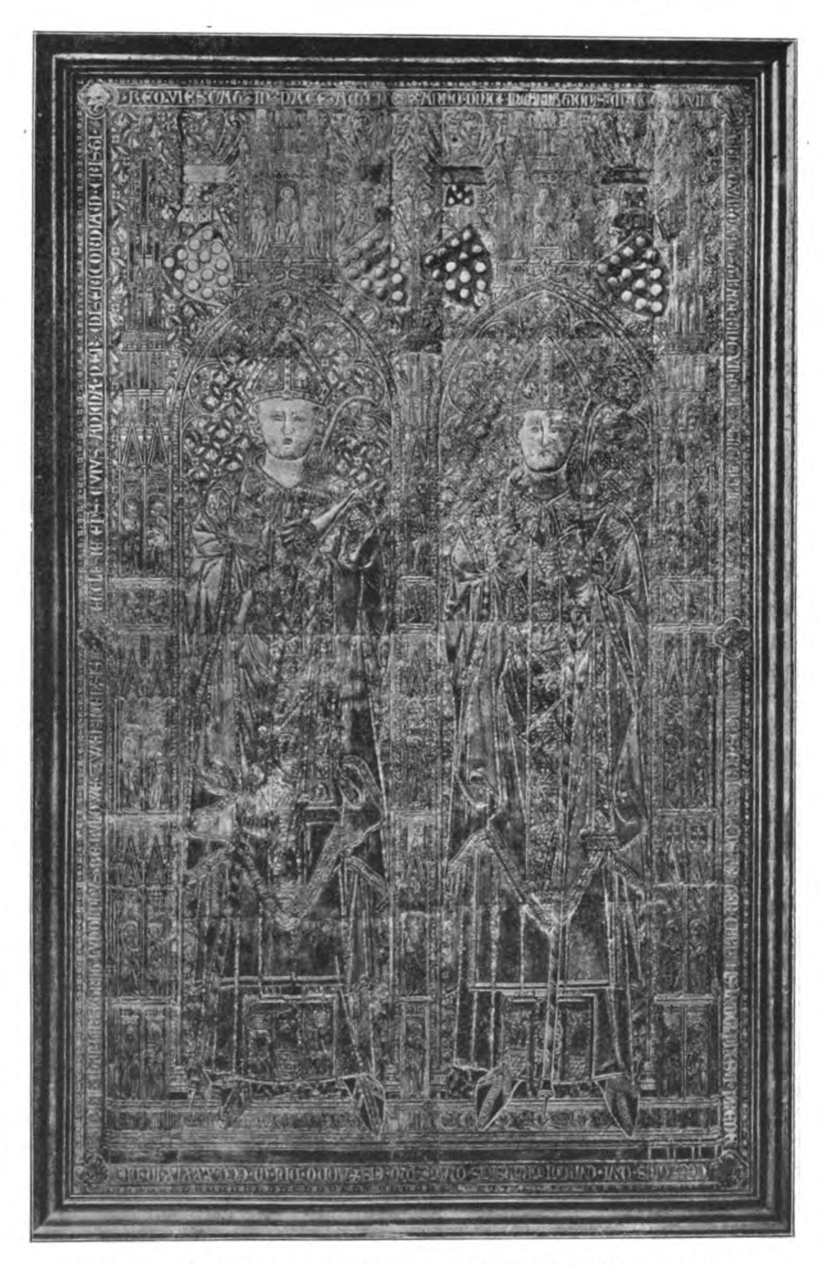
Für die Gemeinde blieb nur das westliche Hauptschiff mit den Seitenschiffen und der Kreuzarm der Kirche übrig. Und dieser Raum war namentlich an den Pfeilern und in den Seitenschiffen besetzt von nicht weniger als 42 Altären, worin freilich die Kapellen des Chors, die beiden Marienkapellen, sowie der Hoch- und Pfarraltar miteinbegriffen sind. Denken wir uns alle diese Altäre reich geschmückt, mit Bildern und Figuren versehen, so gewinnen wir von dem mittelalterlichen Dom ein wesentlich anderes Bild, wie heute.

Im übrigen war die Innendekoration des Doms einfach. Die Pfeiler und Wände standen im Rohbau der roten Ziegelsteine, die Gewölbe waren weiß gekalkt (später schwarz und grau, heute rot), die Rippen grün bemalt. Alle Hohlkehlen und Vertiefungen an den Diensten waren mit senkrechten Kalkstreifen übermalt, um sie besser hervortreten zu lassen. Für größere Malereien war wenig Raum, da die Pfeiler und Fenster keine großen Wandflächen gestatteten. Kleinere Malereien haben sich aber doch im Hauptgebäude, wie namentlich in den Kapellen, befunden und sind zum Teil im 19. Jahrhundert unter der Tünche wieder entdeckt und bloßgelegt, zum Teil aber auch den letzten Restaurierungsarbeiten zum Opfer gefallen. Von der Bemalung des sogenannten Triumphbogens, des durch die niedrigere Wölbung des Chors beim Zusammentreffen mit dem hohen Querschiff gebildeten Mauersegments, war schon kurz die Rede. Der Bogen wird von zwei menschlichen Halbfiguren an den Ecken getragen und zeigt in seiner Mitte einen dunkel gehaltenen Heiligenkopf mit schwarzem Haar, der auf einer dunkelroten Scheibe ruht. Zwei große fliegende Engel halten diese Scheibe. Die Zwickel des



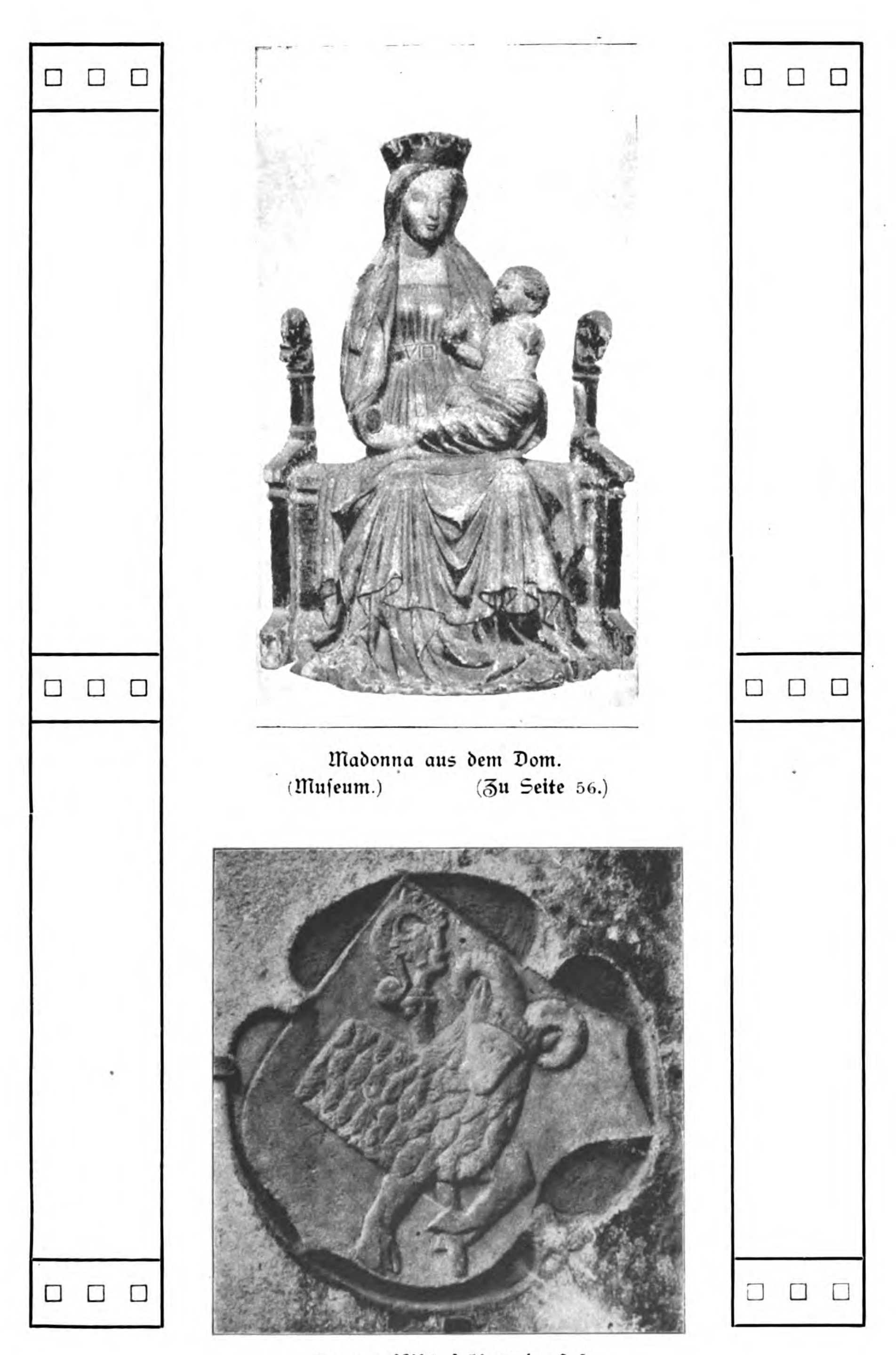
Messingene Grabplatte der Bischöfe Gottfried und Friedrich von Bülow im Dom.
Originalgröße 4 m hoch, 1.94 m breit.

Zu Seite 57.



Messingene Grabplatte der Bischöfe Ludolf und Heinrich von Bülow im Dom.

Originalgröße 3,10 m hoch, 1,80 m breit.



Madonna aus dem Dom.
(Museum.) (Zu Seite 56.)

Wappen Bischof Konrads Loste
am Kreuzgang des Doms.

Zu Seite 58.



Grabstein des Bischofs Konrad Loste.

Bogens sind mit Rankenwerk ausgefüllt. Lisch sah in dieser Darstellung das Haupt Johannes des Täufers auf der blutigen Schüssel. Links über dem Marktportal des Querschiffes befand sich die riesige Figur des Heiligen Christophorus mit dem Christuskinde und einer 6zeiligen lateinischen Unterschrift. Lisch hat Reste der Malerei, die zu Westpfalens Zeit noch wohlerhalten war, 1867 unter der Tünche aufgedeckt. Bei der Restauration sind sie wieder übermalt. Auf der nördlichen Portalwand des Querschiffes fanden sich ebenfalls Spuren von Kunstmalerei, wahrscheinlich große Bischofsgestalten. Die westliche Wand des Langhauses zeigte hinter der Orgel Reste eines kolossalen Marienbildes.

Reicher als das Hauptgebäude waren die Kapellen mit malerischem Schmuck versehen. Die Malereien der Heiligen Bluts-Kapelle wurden schon besprochen. Überaus reich bemalt war auch die nördliche der in die Ecken des Querschiffes eingebauten Marienkapellen. Wände uno Gewölbe zeigen eine dunkelrote Farbe und sind mit grünem Weinlaub durchzogen. In diesem Rankenwerk stehen zahlreiche runde Scheiben, die mit kleinen Darstellungen aus der biblischen Geschichte ausgefüllt sind. Die Nordwand zeigt um ein Radfenster gruppiert 20 solcher Medaillons, die 4 Gewölbekappen tragen je 7, die nach oben zu stetig kleiner werden. Manche Darstellungen, so die Evangelistensymbole, Bilder aus dem Marienleben, ein Pelikan usw. sind noch recht gut zu erkennen. — Die zum Markt gelegene südliche Marienkapelle zeigte 1867 außer einem bischöflichen Weihekreuz nur noch geringe Überbleibsel eines früher hier befindlichen Marienbildes. Dagegen haben sich im unteren Stockwerk des Kapitelhauses, das kirchlichen Zwecken diente (heute Sakristei), wertvolle alte Wandmalereien erhalten, die erst 1875 von Lisch freigelegt wurden und von ihm für „die schönsten alten Gemälde in Mecklenburg und vielleicht in Norddeutschland" gehalten werden. Das Hauptgemälde steht in einem spitzen Bogenfelde über der Eingangstür und zeigt in lebensgroßen Figuren die thronende Maria mit dem Jesusknaben, zu beiden Seiten einen anbetenden Bischof und eine weibliche Figur. Ob wir in diesen Gestalten zwei Wohltäter der Kapelle, den Erbauer des Kapitelhauses, Bischof Friedrich II., und in der weiblichen Person im prächtigen roten Mantel die Königin Richardis, erste Gemahlin König Albrechts von Schweden , zu erblicken haben, wie Lisch will, bleibe dahingestellt. Der hohe Stil der Gemälde und eine schöne Ausführung würde allerdings in das letzte Drittel des 14. Jahrhunderts weisen (Richardis † 1377). Den Mauerbogen über der Tür füllen, durch Rankwerk verbunden, 6 große runde Scheiben mit den lebensgroßen Brustbildern der Propheten. Die übrigen Wände des Raumes zeigen im Süden die heilige Katharina, im Norden den Evangelisten Johannes und den Apostel Paulus. Von weiteren Malereien an den schmalen Wänden im Osten und Westen, wie im Gewölbe sind nur noch schwache Spuren vorhanden.

Im Mittelalter und weit in die neue Zeit hinein war es Sitte, daß Leute, die der Kirche Wohltaten erwiesen hatten oder sonst Ansehen genossen, im Dome selbst beigesetzt wurden. In erster Linie aber hatten

die Geistlichen, und hier voran die Bischöfe, dieses Vorrecht. Ihre Gräber befanden sich unmittelbar vor dem Hochaltar. Auch der kleine Chor mußte später, wahrscheinlich aus Platzmangel, dazu genommen werden. Im 16. und 17. Jahrhundert nahm das Beerdigen der Toten im Dom überhand. Alle Gänge wurden überwölbt und vielleicht manche alte Leichensteine aus der „papistischen Zeit“ dabei schlecht behandelt. Schon 1663 waren nur noch die 2 Messingplatten der Bülows und 3 Leichensteine, also die Gräber von 7 Bischöfen bekannt. Wenn wir auch wissen, daß manche Schweriner Kirchenfürsten in Bützow (Dietrich, Melchior, Heinrich III., Werner), Warin oder außer Landes (Albrecht, Rudolf II., Nikolaus I. u. a.) beigesetzt sind, ist die genannte Zahl der vorhandenen Grabplatten bei 31 Bischöfen (bis 1516) doch verschwindend klein.

Unter den erhaltenen bischöflichen Grabdenkmälern nehmen die beiden Bülowschen Messingschnittplatten die erste Stelle ein. Die kleinere von 3,10 Meter Höhe und 1,80 Meter Breite stellt die Bischöfe Ludolf und Heinrich von Bülow dar († 1339 bezw. 1347). Die größere mißt 4 Meter in der Höhe und 1,94 Meter in der Breite. Sie bedeckte das Grabmal der Bischöfe Gottfried und Friedrich von Bülow († 1314 bezw. 1375). Die Platten sind aus mehreren Teilen zusammengesetzt, lagen ursprünglich vor dem Hochaltar und haben nach mancher Wanderung heute an der Nordwand des Querschiffes ihren Platz gefunden. Die kleinere Platte ist ein schönesWerk der Hochgotik und stellt die beiden Bischöfe überlebensgroß in reich gesticktem Ornate mit dem Krummstab in der Hand je in einer spitzbogigen Nische dar. Vier Bülowsche Wappenschilde mit reicher Helmzier stehen zu den Häupten. Über jedem Bischofe erhebt sich ein dreigiebeliger Baldachin mit Gott-Vater und zwei Engelsfiguren. Propheten, Aposteln und Evangelisten mit ihren Symbolen füllen die Seiten der Platte, am äußersten Rande läuft ringsherum in gerader Linie eine Inschrift.

Noch prächtiger und reicher ist die schon der Spätgotik angehörende größere Messingplatte, die wohl nicht zufällig die beiden vornehmlichsten Erbauer des Domes vereinigt, obwohl Gottfried schon eine Grabplatte besaß, die nach Hederich „einen erhabenen ganzen Bischof aus Messing gegossen“ darstellte, 1663 aber nicht mehr vorhanden war. Die beiden Bischofsfiguren der Platte sind ruhend gedacht, ihre Hände sind über dem Krummstab gefaltet, ihr Haupt ruht auf Kissen, die von Engeln gehalten werden. Der Schmuck der Gewänder und die Verzierung der Baldachinpforten sowie ihrer vielgegliederten und in Türmchen auslaufenden Bekrönung mit Heiligenfiguren, Tieren, Rank- und Laubwerk ist so mannigfaltig, in den Einzelheiten zart und fein ausgeführt, daß es schwer fällt, nur eine annähernd anschauliche Beschreibung zu geben. Besonders reizvoll ist die Umrandung der ganzen Platte. Wellenförmig zieht sich auf einem Bande die Inschrift ringsherum, an den Seiten viermal vom Bülowschen Wappenschild, unten von der Figur eines ruhenden Mannes (Jesse?) unterbrochen. Die vom Spruchband gebildeten flachen Bogen aber sind von Weinlaub und Trauben durchrankt, in jedem Bogen sitzt ein kleiner König mit einem Musikinstrument. Man zählt 22 derartige anmutige Bildchen. Interessant sind auch die beiden kleinen Dar-

stellungen zu den Füßen der Bischöfe, wo rechts ein weibliches Wesen von einem zottigen Manne entführt wird, links ein Gastmahl solcher Gestalten gefeiert wird. Diese mit ungemeiner Sorgfalt ausgeführten Messingplatten sind in ihren Einzelheiten so anziehend und für ihre Zeit charakteristisch, daß man nur bedauern muß, wenn ihre heutige Aufstellung einen vollen Genuß nicht gewähren kann.

Was wir an steinernen bischöflichen Grabplatten besitzen, ist gering und beschränkt sich auf das Grabmal Rudolfs I. († 1262), dessen Inschrift in leoninischen Versen von Gottfried I. gewidmet, aber im 15. Jahrhundert erneuert ist, und das Grabmal des Konrad Loste († 1503). Dieser Stein lag früher ebenfalls vor dem Hochaltar und war noch 1866 unversehrt. Heute ist nur noch die obere Hälfte erhalten und im nördlichen Querschiff aufgestellt. Ganz für uns verloren ist der Stein des Marquard Beermann, der im Mittelgang des Chors lag und auf dem man 1866 noch Reste vom Wappen erkennen konnte. Hederich kannte ferner noch ein steinernes Grabmal Hermanns III. Die übrigen noch ganz oder teilweise erhaltenen Grabsteine des Doms von zahlreichen Geistlichen und Laien, wie sie in den Gängen der Seitenschiffe liegen, gehören meistens der späteren Zeit an.

Von den zahllosen Werken mittelalterlich kirchlicher Kleinkunst, Kelchen, Kannen, Patenen usw., wie sie der Dom mit seinen 42 Altären zweifellos besaß, ist nichts auf uns gekommen. Gerade silberne und goldene Geräte mußten das fromme Bestreben unterstützen, die „papistischen Zieraten“ verschwinden zu lassen. 1542 ließ Herzog Ulrich bereits 22 Kelche der eingegangenen Altar-Vikareien sammeln und nach Bützow bringen, wo sie zehn Jahre darauf mit anderen Wertsachen eingeschmolzen wurden.

Unter den 5 Glocken des Doms endlich ist eine, die drittgrößte mit 1,20 Meter Durchmesser, mittelalterlichen Ursprungs. Sie zeigt in der Inschrift die Jahreszahl 1470 und geht, nach dem einen Glockenbild zu urteilen, das, genau wie das Siegel des Bischofs Werner, einen Geistlichen mit dem Kelche zeigt, auf diesen Bischof († 1470) zurück. Aus dem gleichen Jahre 1470 und jedenfalls von demselben Gießer stammte eine andere Glocke, die als Sturm- und Betglocke diente und zuerst 1796, dann wieder 1808 beim Läuten für die Herzogin Luise zersprang. 1811 wurde sie durch eine neue Glocke ersetzt.

Den Dom umgaben nach der Schmiede- und Friedrichstraße inmitten von Gärten gelegene Domherrnhöfe. Auf der südlichen Seite des Doms standen Propstei und Dekanatshof. Auch östlich der Kirche befanden sich Gebäude der Geistlichkeit. Der Kapitelsyndikus wohnte an der Ecke der Stadtmauer zur Schelfe, also an der Stelle des ehemaligen bischöflichen Obstgartens, des heutigen „Pariser Hofes“, bis 1567 Joachim von Halberstadt das Grundstück erwarb. Aber auch Schweriner Bürger wohnten zwischen den Geistlichen in der Umgebung des Doms. Der Friedhof lag auf der nördlichen und südlichen Seite der Kirche zum Kreuzgang und Markt gewendet.

Mit der überragenden Bedeutung des Doms lassen sich die anderen mittelalterlichen Gebäude Schwerins öffentlichen Charakters nicht im

entferntesten vergleichen, zumal wir lediglich auf wenige urkundliche Notizen angewiesen sind.

Von der zweiten Kirche, St. Nikolai auf der Schelfe, wissen wir weiter nichts, als daß 1217 bereits ein Priester von St. Nikolai vorkommt und die Kirche in gewissen Beziehungen zum Grafen Heinrich I. von Schwerin († 1228) gestanden hat. Anders wird sich die Nachricht Hederichs, Heinrich I. habe um 1238 (!) eine Kapelle auf der Schelfe gegründet, wie eine Inschrift besage, nicht deuten und mit dem Visitationsprotokoll von 1651—1654 verbinden lassen, wonach Heinrich I. 1238 (!) ein Bild Johannes des Täufers in der Schelfkirche gestiftet habe. Während des ganzen Mittelalters hören wir fast nichts von der Nikolaikirche. Nur 1397 wird in ihr (St. Nikolai-Kapelle auf der Schelfe) eine Vikarei zur Ehre des Heiligen Bluts aus Görries gestiftet, und die mittlere der heutigen Glocken gehört dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an. Später wird die Kirche stets als sehr baufällig bezeichnet, bis sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre Wiederherstellung fand. (S. III)



9. Glockenbilder von der ältesten Domglocke.
(Nach Schlie II. S. 555.)

Nicht viel mehr ist über das Franziskanerkloster und seine Kirche zu sagen, deren Gebäude sich an der Stelle des alten Regierungsgebäudes erhoben. Die Kirche wird in allen älteren Chroniken immer als sehr schön gepriesen, und die mannigfachen Schenkungen und Vermächtnisse, die das Kloster („die monke“) erhielt, lassen das nicht unwahrscheinlich erscheinen.[12]) Das Gewölbe der Kirche wurde 1554 während des Krieges gegen Heinrich von Braunschweig von dem in Schwerin befehlenden Hauptmann Johann Albrechts I., Veit von Saalfeld, aus militärischen Gründen zerstört. Die Ruinen standen noch bis 1556. Dann wurden sie abgebrochen und die Steine zum Schloßbau benutzt. Die Fundamente des Klosters aber und vor allem zahlreiche Skelette vom alten Klosterfriedhof, der nicht nur von Mönchen, sondern auch von vielen Laien benutzt wurde, haben sich noch 1825 beim Bau des Regierungsgebäudes gefunden.

Der Schweriner Bischof hatte noch 1238 keinen festen Wohnsitz. Der Bau eines Bischofshofes in Schwerin an Stelle der heutigen Post wird zwischen 1330 und 1340, also zur Zeit des Mauerbaues, vorgenommen sein. Doch sind die urkundlichen Anhaltspunkte gering. Vom ältesten Bischofshof ist nichts mehr erhalten. Er wurde 1590 abgebrochen, nachdem er noch dem katholisch gebliebenen Herzog Albrecht VII. zur Wohnung gedient hatte.

Das Rathaus der Stadt Schwerin endlich stand auch im Mittelalter bereits an seiner heutigen Stelle. 1351 wird es zuerst urkundlich erwähnt. In seinem Untergeschoß hatte es wahrscheinlich Gerichtszwecken und dem öffentlichen Verkehr dienende „Lauben“ oder offene Hallen. Der Brand von 1531 hat das Gebäude vollständig zerstört. —

Wollte nun der Schweriner Bürger die Stadt verlassen, um sich zu seinen draußen liegenden Äckern zu begeben, standen ihm nur die beiden Wege durchs Schmiede- oder Mühlentor offen. Auf Brücken gelangte er über den Fließgraben zu den Wegen, die gen Norden zur Bischofsmühle und nach Lankow, im Westen nach Wittenförden, im Süden nach Ostorf und über den Hals nach Zippendorf führten. Die hintere Schloßbrücke gab es wahrscheinlich noch nicht, jedenfalls hatten die Schweriner keinen Durchgang über die Schloßinsel in den noch ganz sumpfigen und in seinen höheren Teilen dicht bewaldeten Schloßgarten. Dagegen wird mit dem wachsenden Anbau der Schelfe im Laufe des 15. Jahrhunderts der Weg über den Spieltordamm geöffnet worden sein, der ja 1284 den Schelfbewohnern verboten worden war.

Schon 1282 hatte Graf Helmold der Stadt als Dank für ihre Treue und Anhänglichkeit die Dörfer Zippendorf, Göhren und Ostorf (Zuppucendorp, Gorne, Osestorp) mit allem Zubehör geschenkt. Nur den Ostorfer Hals zwischen Faulem und Schweriner See (insula, que vulgo Hals dicitur) hatte er sich vorbehalten. Abgesehen von Ostorf, das durch Vorgänge, die wir nicht kennen, bald wieder in den Besitz der Grafen bezw. Fürsten gekommen ist, sind ja Zippendorf und Göhren noch heute städtische Kämmereigüter. Auch die Rechte der Stadt am Buchholz gehen auf das Jahr 1282 zurück. Sie waren in dem Vertrage sehr merkwürdig umschrieben und bedeuteten nicht mehr, als ein beschränktes Nutzungsrecht der Stadt und ihrer anliegenden Dörfer. Die Stadt durfte, aber nur im Einverständnis mit dem Grafen, Holz von „unfruchtbaren“ Bäumen (ligna infructifera) schlagen und unter die bedürftigen Bürger verteilen lassen. Das Holzsammeln (1590 „das Leseholz auf den Nacken zu tragen“) armer Einwohner Schwerins im Buchholz Mittwochs und Sonnabends ist ja bekanntlich noch heute in Übung. Sodann hatte der Rat teil an den Geldbußen, die für Holzfrevel eingingen, und zwar, je nachdem die Frevler vom gräflichen Vogt oder den Beamten des Rats ertappt waren, ein beziehungsweise zwei Drittel. Allerlei Zwistigkeiten, die sich später aus dem Mitbenutzungsrechte der Stadt am Buchholz mit den Fürsten ergaben, namentlich über die Jagd auf dem Göhrener und Ostorfer Felde, wurden erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch Verträge beigelegt. (S. II.)

Zu diesen Besitzungen im Süden von der Stadt kaufte der Rat im Jahre 1330 das Dorf Turow vom Grafen Heinrich hinzu. Schon sehr früh aber, vor 1407, ist das Dorf untergegangen, und die Dorfstätte mit der Feldmark, die noch lange den Namen „Turower Feld" behalten hat, zur Stadtfeldmark gelegt worden. Turow lag ungefähr an der Wittenburger Landstraße zwischen Lankower- und Neumühler See, westlich vom Wasserturm. Seine Feldmark erstreckte sich bis zum Westufer des Lankower Sees und umfaßte den hier sich erhebenden „Loischenberg" (Leysche-, Loysken-, Loyßekenbergh, 1426) sowie den „Heitberg". Im Westen stieß das Feld an die „wadehenghe" (1431) des Neumühler Sees „by dene nygenmolen". Weiter wurde das Turower Feld begrenzt durch den „Treppenberg" (1474), die Anhöhe, die sich westlich von der Niederung zwischen Lankower- und Ostorfer See erhebt. In der Niederung selbst lag der Ratsteich (stadtdyke 1431). Weiter umfaßte nun die städtische Feldmark wahrscheinlich, etwa der heutigen Grenze entsprechend, das Gebiet zwischen Lankower See im Westen, Medeweger See bis zum Gosewinkel (Ghosewynkelle 1430) im Norden und Ostorfer See im Süden. Die Ostgrenze bildeten der Pfaffenteich, die Stadt und der Burgsee. Von der Lankower Brücke, die kurz vorm Dorf, einen Wasserlauf zwischen Lankower- und Medeweger See überquerend, über die Landstraße, den „steenwech" (1426) führte, und dem Ostufer des Sees, in den der „Kloteswerdere" (1441, heute Kloßwerder) hineinragte, erstreckte sich die Lankower Höhe nördlich der Wittenburger Landstraße bis zum Pfaffenteich. Das viel genannte „Kobalendal" (Kabeldal, Kaveldal), das noch 1345 innerhalb der Stadtfeldmark dem Grafen gehörte, lag „vor deme Klotesweredere" (1441), also östlich vom Lankower See nach der Stadt zu. Wahrscheinlich ist damit das abfallende Ufer des Sees gemeint in der Nähe des „Diebskellers" (1587 deveketler). Auf dem Lankower Felde gab es ferner zwischen der Lübecker Landstraße und dem Südzipfel des Medeweger Sees den „Duwiken (1479 „duuen wokken-") Soll" (Duwik = ein Unkraut). Ein Wasserloch gleichen Namens lag auf dem Thurower Felde am Loischenberg. Ob „des Rades brede" (1441) identisch mit der späteren „Königsbreite" („Koniken Briete" zuerst 1593) ist, bleibe unentschieden. In der Nähe des Moltkeplatzes lag die Gerichtsstätte, „dat Richte" (1425). Auf der Höhe westlich des Pfaffenteiches führte die Straße durch einen Hohlweg (Wismarsche Straße) zur Bischofsmühle. Alles Gebiet zwischen Medeweger- und Ziegelsee jenseits der Aue, darunter die untergegangenen Ortschaften „Lewenberg" (südöstlich vom Medeweger See) und „Kloteke" (zwischen Gr. Medewege und Wickendorf, s. S. 44), gehörte dem Stift Schwerin. Ebenso war Lankow, wo sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch drei Ritterhöfe (Raven, Driberg, Zickhusen) befanden, gegen Ende dieses Jahrhunderts nach und nach fast ganz in die Hände des Domkapitels gekommen. Wie weit sich die Feldmark des Dorfes nun nach Osten erstreckte und wie weit die Schweriner Bürger, die wir auf dem Lankower Felde und im Gosewinkel Ackerbau treiben sehen, den Boden nur gepachtet hatten, ließ sich noch

nicht ersehen. Allem Anscheine nach aber hatte die Stadtfeldmark schon damals ziemlich genau die heutigen Grenzen.

Ähnlich ist es mit dem Ackerbesitz auf dem später zum Domanialhof Ostorf gehörenden Ostorfer Berge (heute Artilleriekasernen) und dem Ostorfer Feld. Unter letzterem verstand man sowohl die Gegend zwischen Ostorfer- und Faulen See bis zum Haselholz (H a s s e l h o l t 1440), als auch das Gebiet nördlich vom See im Westen des Burgsees. Dies letztere Feld, wo sich später die Vorstadt entwickelte, war zweifellos städtisch. Aber auch auf eigentlich Ostorfer Gebiet hatte die Stadt Besitztitel, und erst 1590 ließ sie ihre Ansprüche auf das Dorf Ostorf und Zubehör gegen eine Entschädigung endgültig fallen. Am heutigen Ostorfer Ufer war vielleicht an der Stelle des späteren Schindangers das „K n a k e n k r u z e“ (1431). Manche andere Flurnamen, deren einige hier noch angeführt sein mögen, das „R y b e n h o l t“ (1428, Riperholz auf dem Binnenfeld, wahrscheinlich zwischen Ostorfer- und Lankower See gelegen), die „S c h r o d e r s t i g e“ (1484), der „R e w i n k e l“ auf dem Ostorfer Felde (1496), „G r e t e k e n b u s c h“ (1435), „W e d d e l o p“ (1338 dicht vor der Stadt, jedenfalls aber kein „Wettlauf“, sondern ein Flußlauf = Wiederlauf), B l e c k e l b e r g“ (nach Hübbe kurz vor der Stadt auf der Höhe des Marienplatzes) u. a. m., sind noch nicht mit einiger Sicherheit zu deuten gelungen.[13])

Zur Erweiterung seiner Feldmark erwarb der Rat 1490 von Hans Reventlow auf Gallentin auf 6 Jahre eine Feldmark, Acker, Holz und Dorfstätte Wendisch Zülow zwischen Dümmer, Gr. Welzin und Zülow zur freien Nutzung. 1518 wurde das Stück von den Herzögen angekauft und zum Amte Walsmühlen gelegt.

Unmittelbar vor der Stadt, in der Fließgrabenniederung und auf den Höhen der Rostocker- und Wismarschen Straße, befanden sich vielfach Gärten, auch Scheunen und Speicher entstanden hier als die Anfänge der späteren Vorstadt. Zwischen Seeke und Burgsee lag der „R o s e n g a r t e n“, ein Wiesenplatz, der zu allerhand Gewerben und besonders zu Festlichkeiten diente (s. Kap. 3).

Von den Dörfern endlich, die an die Güter und Feldmark der Stadt stießen, waren Ostorf, Lankow und die Stiftsdörfer im Norden schon erwähnt. Mueß war im 14. Jahrhundert noch ritterschaftlich, die Hasekop auf „Mutze“ saßen hier. Nur der Aalfang von Mueß, die Fähre, war fürstlich, 1496 gehört auch das Dorf zum Domanium. Die vielfach verbreitete Überlieferung (Hederich, Westpfalen), Mueß sei 1282 der Stadt verliehen worden, beruhte auf einem Lesefehler. Mueß hat nie der Stadt gehört, so daß es überrascht, wenn der Rat in dem mehrfach erwähnten Vertrage von 1590 auf alle Anrechte an dem Dorfe verzichtet. — Ursprünglich ritterschaftlich waren auch Görries und Krebsförden. Letzteres gehörte im 14. Jahrhundert den Dribergs, war um 1411 aber bereits landesherrlich. Consrade und Wittenförden endlich gehörten zu den Besitzungen des Klosters Reinfeld.



10. Kleines Siegel Bischof Rudolfs III. von Schwerin, 1395.

Drittes Kapitel.

Die inneren Verhältnisse Schwerins im Mittelalter.



Die Gründung einer Stadt konnte im Mittelalter auf verschiedene Weise vor sich gehen, je nachdem sie auf altem Kulturboden erfolgte und sich einer schon vorhandenen größeren Ansiedlung bediente, oder aber im Kolonisationsgebiet aus „wilder Wurzel“ vorgenommen wurde. Wenn wir von den alten Römerstädten auf deutschem Boden absehen, haben die meisten Städte des südlichen, westlichen und mittleren Deutschlands ihren Ursprung in einem Marktort gehabt. Ein Markt entstand im Schutze einer Burg, an Flußübergängen, Pässen usw. Münze, Wage, Befestigung wurden erforderlich, Kaufleute siedelten sich an und bildeten bald eine korporative Gemeinschaft.

Vor allem aber entstand aus dem Markt das Marktgericht. Mit den königlichen Marktprivilegien war meist der „Marktbann“ verbunden, d. h. der Marktherr übte während des Marktes im Namen des Königs die Gerichtsbarkeit, die von den ordentlichen Gerichten „eximiert“, d. h. ausgenommen war. Ein aufgepflanzter Handschuh oder ein Kreuz, später die sogenannten „Rolande“, waren das Zeichen des unter Königsbann stehenden Marktfriedens.

Mit wachsendem Verkehr wurden die ursprünglichen Jahr- oder Wochenmärkte ständig, und ständig damit auch der Marktbann. Der Marktort war zu einem eigenen Gerichtsbezirk geworden, die ansässigen Kaufleute und Handwerker von der Gerichtsbarkeit des flachen Landes, dem „Landrecht“ befreit (immun) und dem Stadtgericht unterstellt. Aus der Verbindung dieser eximierten Gerichtsbarkeit mit dem korporativen Wesen der ihr unterworfenen Gemeinde entstand die Stadt. Ihr Recht, Verfassung und Verwaltung entwickelten sich nach und nach aus den verschiedenen Privilegien, Entscheidungen der Könige und Stadtherren, sowie schriftlich und mündlich überlieferten Gewohnheiten.

Wesentlich anders gestaltete sich durchweg die Städtegründung im Kolonisationsgebiet. Auch hier knüpfte man gerne an schon vorhandene Ansiedlungen der slavischen Bevölkerung an, aber trotzdem erfolgte eine solche Gründung eines d e u t s c h e n Ortes aus „wilder Wurzel“. Es

galt etwas ganz Neues zu schaffen. Kein Markt, keine Gerichtsbarkeit, keine Überlieferung war vorhanden. Der Städtegründer und Stadtherr mußte den von ihm herbeigezogenen Kolonisten alles das erst verleihen, was zum Begriffe und Wesen einer Stadt gehörte, in erster Linie Marktrecht, gerichtliche Immunität, Befestigungsrecht.

In den wenigsten Fällen aber schuf man zu diesem Zwecke ein wirklich ganz neues Recht, ein „Stadtrecht". Man griff zurück auf ältere Städte und verlieh deren Recht der neuen Gründung mit der Weisung, sich in allen Zweifelsfällen an die Mutterstadt zu wenden, die dann ihre Rechtsmitteilungen an die Tochterstadt ergehen ließ. Auf diese Weise entstanden im Norden Deutschlands die großen Stadtrechtsfamilien, deren jede meist auf ein Oberhaupt zurückging. Weit verbreitet, namentlich im Osten, war das Magdeburger Recht, zu dem auch die stargardischen Städte gehörten. Lüneburg, Hildesheim, Braunschweig und Dortmund liehen ihr Recht vielen Nachbarstädten, vor allem aber Lübeck, dessen Recht wieder auf Soest zurückging und auch in Mecklenburg (Wismar, Rostock, Gadebusch) mehrfach galt.

Wie Lübeck und Braunschweig verdankte auch Schwerin sein Recht Heinrich dem Löwen. Noch im Gründungsjahr 1160 selbst oder bald danach, jedenfalls aber vor Lübeck, dessen Bewidmung man um 1163 ansetzt, erhielt Schwerin Recht und Verfassung einer Stadt, „ius et formam civitatis".

Das Original der Schweriner Stadtrechtsverleihung oder sein Urtext ist ebensowenig wie in Braunschweig und Lübeck auf uns gekommen. Wir kennen die Stadtrechte Heinrichs des Löwen also nur in jüngeren Fassungen. Schwerin lieh im 13. Jahrhundert als Mutterstadt sein Recht einer Reihe von anderen mecklenburgischen Städten, und aus den uns hier überlieferten Texten lernen wir das Schweriner Recht kennen, wie es zur Zeit der Übertragungen aussah. Daß wir hier nicht mehr die ursprüngliche Fassung von 1160 vor uns haben, ergibt sich sowohl aus dem Inhalt einiger Sätze, die im Vergleich mit anderen stadtrechtlichen Überlieferungen unserer Gegenden unmöglich aus so alter Zeit stammen können, sowie aus dem überall beobachteten Umstand, daß die Stadtrechte, wie jedes andere Recht, fortwährender Um- und Fortbildung unterworfen gewesen sind.[14])

Im Jahre 1228 bestätigten die vier Söhne Heinrich Burwys II. der von ihrem Vater gegründeten Stadt Güstrow das Schweriner Recht. 1235 wurde Malchow von Nikolaus von Rostock mit Schweriner Recht bewidmet, 1236 Malchin, 1261 Röbel und endlich 1263 Penzlin, letztere beiden Städte durch Nikolaus I. von Werle. Wahrscheinlich hatten auch Hagenow, Bützow, Krakow und Wesenberg das gleiche Recht. Die Texte der überlieferten fünf Bewidmungen sind teils im Original (Röbel), teils in Originalbestätigungen oder Transsumpten (Güstrow 1305, Malchin von Nikolaus IV. † 1354) oder in beglaubigten Abschriften (Malchow nach Clandrian, Penzlin) erhalten. Wenn wir vom Röbelschen Text absehen, der viele Fehler und Versehen, außerdem zwei nur ihm eigene Zusätze enthält, stimmt der Wortlaut der übrigen vier Urkunden mit geringen Abweichungen überein.

Eine wesentlich andere Gestalt zeigt das Schweriner Recht wieder in einer niederdeutschen Übersetzung des Stadtschreibers und späteren (seit 1560) Senators Joachim Wedemann. Er hat es nach seiner Angabe aus einem alten Kodex, worauf das Siegel Heinrichs des Löwen eingepreßt war, aus dem Lateinischen übertragen. Ein flüchtiger Blick zeigt, daß Wedemanns Text bedeutend umfangreicher ist, als die lateinischen des 13. Jahrhunderts. Er zählt 43 Rechtssätze gegenüber 25 (26) der lateinischen Texte außer Röbel mit 27 (28). Innere, systematische und äußere, sprachliche Gründe führen dazu, alle Sätze, die Wedemann mehr hat, als seine lateinischen Vorlagen, als die Resultate späterer Rechtsentwicklung anzusehen. Seine Zusätze finden sich hauptsächlich im ersten, dem strafrechtlichen Teile des Stadtrechtes. Gerade in diesem praktischen Teile aber mußte ein Ausbau und eine Weiterbildung auf Grund der alten Satzungen im Laufe der Zeit notwendig erfolgt und ergänzende Aufzeichnungen zum Strafrecht verfaßt sein. Diese Aufzeichnungen, wie sie im Laufe der Zeit entstanden waren, hat Wedemann seinem Texte einverleibt aus jenem alten Codex civitatis, unzweifelhaft einem Stadtbuche, das mit dem Stadtsiegel geschmückt war.

Außer der Wedemannschen gibt es noch eine Reihe anderer hoch- und niederdeutscher Übersetzungen, die teils auf Wedemann, wie die vom Ratsherrn Hörisch von 1593, teils auf die verschiedenen lateinischen Urkunden des Mittelalters zurückgehen.

Wir lassen nun den Text des Schweriner Stadtrechts nach der Malchower Bewidmungsurkunde von 1236 März 14. folgen, wie sie das Mecklenburgische Urkundenbuch I, 433 nach drei Abschriften des 15. und 16. Jahrhunderts abdruckt. Daneben setzen wir Wedemanns Übersetzung mit seinen durch ( ) kenntlich gemachten Zusätzen, die doch für die mittelalterlichen Rechtsgebräuche Schwerins von großer Wichtigkeit sind. Die Einteilung in vier Abschnitte ist einer besseren Übersicht wegen von Böhlau (s. Anm. 14) übernommen.

Schweriner Stadtrecht.

M. U.-B. I, 433.	Wedemann. Nach v. Westphalen, Monum. inedita I, 2027—29.
I.	
1. Pro capite caput.	1. Vor höved dat hovet.
2. Pro manu manus.	2. Hand um hand.
3. Quod si vulneratur quis ad profunditatem unguis et longitudinem articuli, reus damnabitur in sexaginta solidos, qui cedent in partem regie potestatis, et satisfaciet patienti in viginti quattuor solidis.	3. Ward einer gewundet so deep als een nagel am finger deep und so lang als ein lidt, scal de schuldige verdammet werden tho 60 schill. an de hershop (Herrschaft) und 24 schill. bethalen dem geledenen parte (leidenden Teil).
	(4.) En todtschlack 60 marck Lübsch, dem hern 30 marck und den todschlagenen ock so vel.

(5.) Wann enen die than ut dem muhl geworpen, un dat angesicht geschimfert iß, 15 marck.

(6.) En lämung 15 marck, dem herrn 10 un dem lamen 5 marck.

(7.) En wunde, darut knaken genamen, 15 marck.

(8.) Wart en gluplings (hinterrücks) gehauet oder stecken, is en hemlig mord 30 marck.

(9.) En blotlat, so et mit ener were (Waffe) geschicht, 3 marck, so averst mit de fuß 24 schill.

(10.) En erdefall tho 3 marck.

4. De plaga nigra potestas habebit uiginti quattuor solidos et paciens duodecim solidos.

11. Wer enen andern brun und blag schleit, scal an de herschop 24 schill. geven und dem geledenen part 12 schill. (So en erdfall daby 3 marck).

(12.) En haar tog is 12 schill.

(13.) Wann jemand ehrenrörig utgeschollen wird, 20 marck.

(14.) Wann en nig (nicht) to fröer (rechter) tid vor dat gericht sick gefunnen, 3 marck.

5. Pro alapa paciens quattuor solidos et potestas totidem habebit.

15. Vor ene ohrfiege edder backenschlag mit flacker hand scal dat geledene part hebben 4 schill. un die herschop even so vel.

(16.) Ene klete [15]) in de obrigkeit 15 marck.

(17.) En benbräck (Bein-, Knochenbruch) ist den beschedigten 5 marck.

(18.) Vorachter (verachteter) arrest 30 marck.

6. Qui pacem domus violauerit, capitali sentencie subiacebit.

19. Wer hußfrede breckt gewoltlichen, de schall den hals verbracken hebben.

7. Si femina impudica viro probo fuerit conuitiata in presentia duorum proborum uirorum, potest illi licite bonam alapam dare.

20. Wenn en unverschämt wief enen framen mann mit worden schmähede, in gegenwart 2 ehrlichen männer de mag ehr mit gutem fuge ene brafe muhlschelle oder ohrfiege geven mit flacker hand.

8. Si quis duplicem habuerit mensuram, magnam videlicet et paruam, magnam recipiat et paruam eroget, damnabitur sentencia capitali.

21. Wer dubbelte maten als grot und kleene hatte, un mit den groten in un mit den klenen ut mitt, schall den hals verwircket hebben.

(22.) Wen ener enen den acker avplägt (abpflügt), männige fahr (Furche) 3 marck.

9. Molendinarius recipiet mensuram de singulis modiis institutam, que matta vulgariter nuncupatur.

23. De möler schall nehmen van itlichen schepel de gesettete mathe, de itzund genomet ward de matte.

II.

10. Qui ciuitatis statuta infregerit, tres marcas denariorum dabit, duas ciuitati, terciam potestati.

24. Welcker de stadt ordnung un rechte övertrett, schall 3 marck penning geven, 2 marck der stadt und 1 marck der herschop.

11. Omnis solidus pacis consulibus deputatur.

25. Alle fredschillinge edder geleidgeld gehören den Radmannen.

12. Si decreuerint consules super ciuitatis officia magistrum ciuium ordinare, et excedant subditi, due partes satisfactionis consulibus, tercia magistro ciuium debetur.

26. Wäre idt sacke (geschähe es), dat de ratsherren gedachten enen burgermeister aver de stadt ambachten (Amtsgeschäfte) to setten, un de untersatten (Untertanen) sick dagegen sträventen (sträubten), schall 2 part des bräcks (Bruches, Strafgefälles) den ratsherren fallen un de drüdde den burgermeister.

13. Ciuium est eligere talem magistrum.

27. Den borgern geböret, sülcken geleseten borgermeistern uterkoren tho holden.

14. Magister ille pastores conveniet.

28. Der borgermeister schall sick mit den heerden freedsahm upföhren (!). (Vielmehr: Der Bürgermeister soll die Hirten bestellen oder mieten).

15. Preda campestris potestati pertinet, non magistro.

29. De jagd (Feld- = niedere Jagd) gehöret der herschop un nicht den borgermeister.

III.

16. Nullus dabit hereditatem suam sine consensu suorum heredum.

30. Nemand mag sine ervlicke göder vergeven sünder willen siner ervnehmer.

17. Si moritur quis heredum presentia carens, assument illam

31. Wen jemant sterbt in afwesenheit siner aervnehmer, schä-

consules caussa rei seruande usque ad anni terminum, quo reuoluto, si nullus heres uenerit, ad manum transeat potestatis; debet autem hereditas septima manu reddi.

len de Ratsherrn dat arfgodt an sick nehmen to verwahrende bet to jahresende: wen dat jahr verlopen is un ken arve sick angibt, scall de erfschafft der herschop gelefert werden. Et schall äverst sodann de ervschafft übern savenden (siebten) grad averantwortet werden.

18. Si moritur quis et heredes duos reliquerit, mater uolens nubere alteri prius diuidet hereditatem.

32. Wäre idt sacke, dat wol (jemand) verstürve und 2 ervnehmen nahlete, un de moder wolle wedder enen andern mann nehmen, so schall se ersten dat erve des vaders delen.

19. Si moritur quis heredum illorum, hereditas transibit ad fratrem, omnibus defunctis redibit ad matrem.

33. Stürve ein ervnehme, so schall de erstlicke anfall gahn tho den bruder.

34. Wen de un dessen erven todt syn, falt ed an de moder wedder.

20. Si mater securitatem poterit prestare, manebit tutrix, similiter et pater.

35. Wo de moder versäckerung dohn mag, mag se vormundersche bliven, desglicken ock de mann.

21. Si moritur aliqua relinquens heredem, et pater separans ipsum a se ducat uxorem et generet ex ea paruulos, mortuo patre separatus heres redibit ad hereditatem patris.

36. Wo ene frowe verstürve un enen ervnehmen nahlete, un sin vader densülven van sick scheidete un ene andere frow nehme, un van derselven kinder tokede (zeugete), un de vader hernach stürve, so sal de afgeschedete ervnehmer wedder kamen to den erve siner moder (!).

IV.

22. Si quis extra ciuitatem manens querimoniam de ciue fecerit, potest se ciuis cum quolibet defendere; alienus vero cum ciue aliquo se defendet.

37. Wen jemant de unterhalf der stadt (außerhalb) wahnet un utheimisch is, enen börger tho verklagen het, so mag de borger sick mit enem jeden verdingen (schützen); de utheimische äverst schall sick mit enem börger schützen und verdingen.

23. Quicunque autem homo proprie fuerit conditionis, si infra ciuitatem manserit, ab impeticione seruitutis cuiuslibet liber erit.

38. Watterley minsck, de sin egen herr is (so übersetzen Wedemann und Hövisch; es heißt vielmehr, wer n i c h t sein eigener Herr, wer ein E i g e n m a n n =

Leibeigener ist), so hie in der stadt seßhaftig blifft, schal frie wesen in der ansprake wegen denstbarkeit.

24. Preterea quicquid consules ciuitatis ad communem usum ordinauerint, ciuitas ratum obseruabit.

39. Wat de ratsherren setten tho der stadt gemenen besten, dat schall de börgerschop bevulworten un güldig holden.

25. Si quis vero debitor coram iudicio commonitus et debitum soluere nequiens, domum suam creditori deponet; sed creditor illam tribus vicibus infra sex septimanas coram iudicio presentabit; quam si debitor tunc non redemerit, in suos usus conuertet creditor domum ipsam.

40. Wäre idt sacke, dat en schuldener vor gerichte gemahnet und äverfördet warde, un nicht bethalen kunte, und versettete den sin hus, dem he schuldig is, den schall desülwige, den det huß versettet is, dremahl binnen 6 wecken datsülve utbeden vor dem gericht, un wenn de schuldener den nicht sin huß inlöset, so mag, den he so schuldig is, datsülve hus in sinen genutt kehren.

(26.) Acker- und Holzanweisungen, nur für Malchow.

(41.) Bräcke der ecken (Eichen) und bäcken (Buchen) ock dannen ahne verbot vor jeglichen stamme 30 marck.

(42.) Vor enen verhauenen (abgeschlagenen) telgen 15 marck.

(43.) Dat weck (weich) holt mit 3 pund, dat pund is 20 schill.

Das Schweriner Recht zeigt im allgemeinen einen ziemlich systematischen Aufbau. Der erste Teil behandelt das Strafrecht und setzt die Strafen für Mord, Totschlag, Körperverletzung, Beleidigung und endlich Eigentumsbeschädigung und Betrug fest. In diesem Teile zeigt Wedemann die meisten Zusätze, die aber keine neuen Gesichtspunkte bieten, sondern durchaus auf den 9 ursprünglichen Grundsätzen beruhen und sich damit als die Resultate späterer Rechtsentwicklung kennzeichnen. Wedemanns strafrechtliche Sätze 41—43 fallen gänzlich aus dem systematischen Rahmen des Stadtrechts heraus und weisen sich schon dadurch als jüngeren Datums aus. Im zweiten Teile folgen einige Bestimmungen über die äußere Stadtverfassung, Wahl des Bürgermeisters, Rechte des Rates und die Abgrenzung der Kompetenz zwischen Herrschaft (Landesherrn) und Stadtobrigkeit. Die Sätze 30—36 behandeln ausschließlich erbrechtliche Fragen, namentlich das eheliche Güterrecht. Der vierte Teil endlich betrifft die innere Seite der Stadtverfassung und einzelne Privilegien.

Das Schweriner Stadtrecht in seiner uns heute vorliegenden Form

ist für die Verfassung und inneren Verhältnisse unserer Stadt im Mittelalter von größter Wichtigkeit. Seine Bedeutung ist aber damit nicht erschöpft. Müssen wir auch darauf verzichten, alle seine Rechtssätze unmittelbar auf Heinrich den Löwen zurückzuführen, ein guter Teil seiner Bestimmungen läßt sich trotzdem dem Herzog zuschreiben. Nicht aus reinem Zufall werden die Rechte anderer Städte, Lübeck, Braunschweig, München, Stade und Lüneburg, die alle in nahen Beziehungen zu Heinrich dem Löwen gestanden haben, so vielfache Anklänge an das Schweriner Stadtrecht aufweisen. Namentlich in den Stadtrechten von Lübeck, der Hagenstadt Braunschweig und Schwerin kann man einige gemeinsame Grundzüge erkennen, trotzdem wir sie alle nur in späteren Überlieferungen oder Ableitungen besitzen.

Schon der Rechtssatz „Stadtluft macht frei", der sich in der Fassung „in Jahr und Tag" im Braunschweiger und Lübecker, ohne Jahr und Tag im Schweriner Stadtrecht findet, kann sehr wohl auf die Zeit Heinrichs des Löwen zurückgeführt werden. In süddeutschen, namentlich bayerischen Städten, findet sich der Satz schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts ziemlich verbreitet. Es ist nicht einmal nötig, den Rechtssatz aus England abzuleiten. Er hat vielmehr seinen Ausgangspunkt in den Rechtseinrichtungen des fränkischen Reiches, indem er aus dem uralten Satze „Luft macht eigen" des platten Landes (d. h. wer sich irgendwo niederläßt, gehört in Jahr und Tag oder auch sofort dem Herrn des Niederlassungsortes ; daraus das Fremdlings- oder Wildfangsrecht) entstanden ist. Der Satz „Luft macht frei" ist nur die Abart von „Luft macht eigen"; denn der Einwanderer gewann in der Stadt nicht binnen Jahr und Tag (d. h. wenn er in dieser Frist nicht von seinem bisherigen Herrn in Anspruch genommen wurde) das unangreifliche Eigentumsrecht an seiner Freiheit (die aus dem Liegenschaftsrecht übernommene „rechte Gewere"), sondern der Stadtherr oder die Stadt erwarb an seiner Person diese rechte Gewere. Der Einwohner wird aber frei, weil der Rechtskreis, die Stadt, in der er lebt, aus persönlich freien Personen besteht. Das Schweriner Recht (§ 23) enthält den Satz in der Fassung „Luft macht frei ohne Jahr und Tag". Dieser Bestimmung soll nun zwar nicht der Gedanke der rechten Gewere, sondern der des Asyls zugrunde liegen. Die Bedingung, daß der Eingewanderte nur frei bleibt, so lange er in der Stadt weilt, spricht dafür. Ohne Frage wird der Satz aber auch in der Form die Ansiedlung der neuen Stadt haben befördern sollen und im Laufe der Entwicklung dem einwandernden unfreien Manne ebenfalls die dauernde volle Freiheit verschafft haben.

Die Ratsverfassung Schwerins geht nicht auf Heinrich den Löwen zurück, sondern ist erst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts ausgebildet worden. Ob auch das älteste Stadtrecht schon eine Art Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung in inneren Angelegenheiten kannte, wie sie später in den §§ 10—13 und 24 zum vollen Ausdruck kommt, oder ob der landesherrliche Vogt in Vertretung des Stadtherrn weitere Befugnisse hatte, wissen wir nicht. In der Zeit um 1225 ist der Vogt (advocatus) lediglich Stadtrichter, d. h. Vorsitzender des Stadtgerichts.

Die Stadt besaß volle Gerichtsbarkeit, nur die Bußen wurden unter Landesherrschaft und Rat geteilt.

Das Recht der Pfarrwahl endlich hatte Heinrich in Schwerin 1171 dem Domkapitel übertragen (parrochiam in Zverin cum omni iure), während es in Lübeck und Braunschweig der Stadtgemeinde überlassen war. Die im Slavenbistum Schwerin wesentlich schwieriger liegenden Verhältnisse mochten den Herzog davon abgehalten haben, diese Neuerung auch in Schwerin einzuführen. Berücksichtigen wir noch, daß die von Heinrich in seinen Städten angesiedelten Kolonisten Grund und Boden zinsfrei erhielten und auch künftig frei von einem Hausstättenzins blieben, so erkennt man doch einigermaßen deutlich neue und großzügige Gedanken in diesen zum Teil auf Heinrich den Löwen zurückgehenden Stadtrechten. Der Gedanke, der Herzog habe durch seine Politik in den Städten begünstigte und mit einem großen Maß von Freiheit ausgestattete Gemeinwesen schaffen und als Stützpunkte gegen die zahlreichen kleinen territorialen Gewalten gebrauchen wollen, ist deshalb nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Wenn Schwerin nun nicht die großzügige Entwicklung nahm, für die ihm sein Gründer die Wege gewiesen und geebnet hatte, so lag das einmal an der überlegenen Macht der Landesherrschaft, wie sie die Grafen von Schwerin begründeten, und sodann an seiner binnenländischen Lage, wodurch in den Zeiten des aufblühenden Ostseehandels allein die Seestädte zu größerer Bedeutung gelangten und die Nachbarstadt Wismar, mit lübischem Recht bewidmet, der älteren Residenz in stolzem Aufschwung den Rang ablief.

Aus den ältesten Aufzeichnungen des Schweriner Rechts und denen seiner weiteren Fortentwicklung gewinnen wir mit Hülfe anderer Quellen folgendes Bild von den inneren Verhältnissen Schwerins im Mittelalter.[16])

Das allumfassende Organ der Stadtverwaltung war seit etwa 1228 der **Rat**. Die Zahl der Ratmannen (consules) betrug seit der ältesten Zeit nicht mehr als sechs, wie sie uns 1255 und 1282 bezeugt sind. In dieser Zahl war ein Bürgermeister nicht mit einbegriffen, so daß es keine Vermehrung des Rates bedeutete, wenn wir 1358 bei der feierlichen Erbhuldigung für den neuen Landesherrn zwei Bürgermeister und fünf Ratmannen finden. Bei dieser Zusammensetzung des Rates ist es, von einzelnen Ausnahmen (z. B. 1519 8 Ratmannen, 2 Bürgermeister) abgesehen, bis ins 18. Jahrhundert hinein geblieben, während viele andere mecklenburgische Städte eine größere Zahl von Ratspersonen aufweisen. Von Wismar mit seinen (seit 1344) 20—24 Ratsherren einmal abgesehen, hatten zu Beginn des 16. Jahrhunderts z. B. Parchim 14, Güstrow, Waren und Malchin 12, Neubrandenburg 22, Friedland 14—20, selbst Grabow, Plau, Teterow und Neustadt 8 Personen im Rate. Der Rat ergänzte sich selbst, und aus dem Vorkommen von „old und nigen radmannen" (s. Urkunde von 1326) können wir schließen, daß in Schwerin ebenso wie in Städten lübischen Rechts, z. B. Wismar, jährlich ein Drittel des Rats von der Geschäftsführung

zurück- und ein Drittel neu eintrat. Auf die Weise gehörte jeder Ratsherr nur zwei Jahre dem „sitzenden Rate“ an und hatte dann ein Jahr Ruhepause und Zeit für seine eigenen Angelegenheiten. Das Amt war nicht besoldet. Nur kleine Nebeneinnahmen, Benutzung der Stadtäcker, Gerichtssporteln und dergleichen bildeten eine geringe Vergütung für die recht bedeutenden Aufwendungen, vornehmlich Reisen und andere Repräsentationskosten. Der Brauch der jährlichen Erneuerung des Rates scheint indessen schon im 15. Jahrhundert außer Übung gekommen, jedenfalls hören wir im 16. und 17. Jahrhundert nichts mehr davon. Neuwahlen wurden nach Bedarf vorgenommen, und zwar am Sonntag Lätare und nach Verlesung der Bürgersprache den vorm Rathaus versammelten Bürgern mitgeteilt. Die Ratsstühle befanden sich infolge der Selbstergänzung in den Händen weniger Familien, der „Geschlechter“ oder Patrizier. Handwerker haben in Schwerin dem Rate nicht angehört.

Aus dem Rat gingen die Bürgermeister hervor (magister civium, proconsul). 1358 ist nur einer, Herman Wickendorp, erwähnt, im 15. Jahrhundert waren es jedoch zwei, ja in den Jahren 1425—1427 sind uns drei bezeugt. Das Regelmäßige sind indessen nach der Bürgersprache und anderen Quellen schon im Mittelalter zwei Bürgermeister gewesen, die der Rat nominierte und die dann von der Bürgerschaft gewählt wurden. Sie waren ebenso wie die Ratsherren lebenslänglich im Amt. Einer von ihnen war für das Jahr der „regierende“ oder „worthaltende“ Bürgermeister. Die übrigen Ämter der Stadtverwaltung, Kämmerer, Waisenherr, Stadthauptmann und Gerichtsbeisitzer wurden unter die Senatoren verteilt. Es gab regelmäßig zwei Kämmerer, zwei Gerichtsherren und einen Waisenherrn. Der Stadtschreiber oder Sekretär gehörte als solcher nicht dem Rate an.

Einmal im Jahre, am Sonntag Lätare, versammelte sich nach dem Gottesdienst die Bürgerschaft der Stadt auf dem Markte vor dem Rathaus. Ob diese Bürgerversammlung in älterer Zeit Beschlüssen des Rates, wenn auch nur formell, zustimmen mußte, bleibe dahingestellt. Berücksichtigt wurde die „universitas burgensium“ oder „commune civitatis“ (gemeine Bürgerschaft) oder endlich die „menheit“ = Allgemeinheit in einigen von der Stadt ausgestellten Urkunden, doch wird es sich hier lediglich um eine Form gehandelt haben. Ein „Bürgerausschuß“ gehört jüngerer Zeit an. Die jährliche Versammlung auf dem Markte geschah hauptsächlich zu dem Zwecke, die Bürger mit ihren Pflichten und Rechten, den Gebräuchen, Ordnungen und Erlassen der Stadt bekannt zu machen. In älterer Zeit war ja die mündliche Verkündigung das einzige Mittel, etwas zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Von einem Fenster des Rathauses aus wurde daher die sogenannte „Bürgersprache“ (Bursprache) verlesen. Am Schlusse wurden die regierenden Bürgermeister und Ratsherren genannt, sowie die Örtlichkeiten aufgezählt, die der Gerichtsbarkeit der Stadt unterstanden. Ein Frühschoppen, wie wir sagen würden, des Rates, wozu jeder Ratsherr 1 Mark, der Stadtdiener einige Schillinge erhielt, beschloß die feierliche Handlung, die sich bis tief ins 18. Jahrhundert erhalten hat und den Bürgern so wichtig erschien, daß uns ein

Ausfallen der Bürgersprache, wie z. B. nach dem Brande von 1658, stets berichtet wird.

Leider ist uns nur eine einzige Schweriner Bürgersprache erhalten geblieben, die 1649 im Stadturkundenbuch niedergeschrieben worden ist, aber sicher auch bei der Zähigkeit derartiger Formeln noch manche Bestimmungen aus älterer Zeit enthält. Sie möge deshalb hier folgen:

In Nomine Jesu
Amen.

Günstige gute Freunde.

Es ist eine gewontliche weise von Gottes und unseres gnädigen Landes Fürsten und Herrn wegen, und E. E. Raths zu Schwerin daß man auf diesen Tag pfleget zu verkündigen, die Gesetze und Gebote dieser Stadt bey dem höchsten zu halten.

1. Vorserste gebieten wir, daß niemand soll sprechen auf Herrn und Fürsten auf Ritter und guete Männer, auf geistliche oder weltliche, auf Rath und Gerichte, Frawen oder Jungfrawen, bey dem höchsten.
2. Ein jeglicher Bürger sol nach Laut unseres gnedigen Fürsten und Herrn Polizey Ordnung und nach dem alten wolhergebrachten dieser Stadt statuten, durch Einen Erbaren Rath und die ganze Gemeine geschlossen, beliebet und angenommen, keine liegende Gründe oder stehende Erbe veräußern oder verkaufen hinter oder ohne des Raths Vorwissen bey Strafe
Zwanzig Mark.
3. Ein jeglicher Bürger sol in eigener persohn, wann es nöthig, die wache versehen bey Brüche
Einen Gulden.
4. Ein jeglicher Bürger soll sein Vieh treiben vor dem allgemeinen Stadt Hirten bey Brüche
Einen Gulden.
5. Ein jeglicher soll zue seinem Feuer und Liechte sehen, auch bey Liechte nicht dröschen, Futter schneiden oder Flachs handtieren bey Brüche
Drey Gulden.
6. Ein jeglicher soll haben seinen leddern Eimer und Leuchte bey Brüche
Einen Gulden.
7. Ein jeglicher soll sein Aaß vor die Stadt bringen lassen bey Brüche
Einen Gulden.
8. Niemand soll kaufen vor den Thoren, besondern alles auffes Marck kommen lassen, bey Brüche
Drey Gulden.
9. Niemand soll kaufen daß jenige worauf ein ander hatte gedinget, bey Brüche
Zehen Gulden.

10. Ein jeglicher sol gute Aufsicht haben, wehn er beherberget, und wehn er in seine Wohnung zur Heur (Miete) einnimpt, so einiger Schade daraus entstehen würde, sol der wirth für den Gast antworten (verantwortlich sein).

11. Ein jeglicher Bürger soll unter den predigten und Gottes diensten kein bier oder Brandwein schenken bey Straf
Fünf Gulden.

12. Es soll auch keyner bey nacht schlafender Zeit mit pfeifen, Sackpfeifen und anderen Instrumenten oder Spielwerk auf der Gassen gehen, auch sich des abscheulichen rufen, Brüllen, Schreyen, Jauchzen, und Tanzen wie auch des Grassaten gehens (verkleidet gehen zur Fastnacht) genzlich enthalten, bey Straf
Zehen Gulden.

13. Ein jeglicher sol auch guet Bier brawen und Brodt backen nach der Zeit, wie dann auch einer dem andern im Handel und Wandel, im Kaufen und Vorkaufen der Wahren nicht sol ubersezen: zu foderst und für allen Dingen soll ein jeglicher sich der Gottesfurcht, Eines Erbaren, Christlichen unsträflichen Lebens und Wandels befleißigen, dagegen aller Gotteslästerung Fluchen, Schmehens, Lästern und Scheltens gänzlich äußern und enthalten bey hoher wilkührlicher Straf.

[14. Es soll sich ein jeglicher des Holzhawens aufm Stadtfelde genzlich äußern und enthalten insonderheit der jungen Holzung als Eych- und Buechester im Gosewinkel und sonsten uberall aufm Stadtfelde bey Straf
10 Gulden
oder sonsten nach Verbrechung ernster anderer wilkürlicher Straaf.]

Der Stadtfreyheit darin
E. E. Rath das höchste und niederste (Gericht) hat.

Danebenst

Gebieten wir alle alte Gebote, genand und ungenand, die wir der Rath zu Schwerin von Alters hero gehabt haben, vor Gott, und unsern gnädigen Fürsten und Herrn, der Herzogen zu Mecklenburg bey dem höchsten und der Stadt Wohnung zu halten:
(folgen die Örtlichkeiten, sodann die regierenden Bürgermeister und Ratsherren).

Der Rat war als Behörde unmittelbar zuständig in allen Angelegenheiten, welche die Handwerksämter und Gilden betrafen. Ebenso fanden alle Verträge über Kauf, Verkauf und Verpfändungen von Häusern, Äckern und Gärten, beweglichen und unbeweglichen Gütern vor dem Rate statt, wo sie in Anwesenheit der Kämmerer und beider Parteien in das Stadtbuch eingetragen wurden. Durch diese Eintragung wurde ein derartiger Vertrag unwiderruflich. Der neu in einen Besitz Eingewiesene brauchte eine Sache nicht wieder herauszugeben, ohne die vertragsmäßig festgelegte Leistung empfangen zu haben. Die ins Stadtbuch Eingetragenen gingen auch allen Gläubigern vorauf.

Seite aus dem ältesten Stadtbuch. fol. 7.

— —

— —

Item settet Ghodeke Stenuelt syn hus dar he ynne wanet uppe der Nyenstad mit syner tobehoringe Hans Henken unde junge Hinrik Panpoluen dem becker tobewaringe vor dat lofte, dat se vor em ghelovet hebben vor XIIII Mark vor dat hus ghelt. Signatum Anno domini MCCCC XXVII Sabbato ante dominicam Letare. (1427, März 30.)

Item is schuldich Clawes Thomas Hermen Krugher to Bernd Hoppenrodes truwe hand XX lub. Mark unde II Mark rente, dar settet he vor syn hus mit syner tobehoringe uppe paschen unde dat toseggend heft Clawes Thomas und Bern nicht. Signatum Anno domini MCCCC XXVII feria sexta infra octavas visitationis beate Marie virginis. (1427, Juli 4.)

Item Engelke Osterlo heft ghekoft enen kolhoff van Hans Hasecoppe unde wol dat de sulue Hans Hasecop al syn ghut settet heft syme brudere Hinrik Hasecoppe, doch is desse kop gheschen mit des suluen Hinrikes willen unde mit syner wullbord. Signatum ut supra. (1427, Juli 4.)

Item Curd Kexendorp is schuldich Heyne Hakeschen L lub. Mark, dar settet he vor syn hus dar he ane wonet mit syner tobehoringe unde dar schal he alle Jar vor gheuen III lub. Mark uppe sunte Michele daghe XXIIII Schilling unde uppe paschen XXIIII Schilling. Signatum ut supra. (1427, Juli 4.)

Item Hans Sweneke heft ghesettet sin hus tobewaringe mit syner tobehoringe Hans Konninge unde Kupeke Stenuelde vor dat lofte, dat se vor em ghelouet hebben Bertram Ruggen vor L lüb. Mark neghest den ersten scriften. Signatum ut supra. (1427, Juli 4.)

Item is schuldich Hans Wulff X lüb. Mark unde de rente Hinrik Heyncken unde synen eruen uppe sunte Michele dach, dar settet he vor syn hus, dat he koft heft von Hinrik Sluter, dat Helmolt Knop had hadde. Signatum Anno domini MCCCC XXVII in die Feliciani martiris. (1427, Oktober 20.)

Item bekenne wy dat vor uns ghewesen is Katharina Weltsynes wedewe, unses borghermesters Hans Monnikes suster, unde heft ghedan und vorlaten Hans Monike ereme bruder den acker, dede licht tusschen Hans Knokenhowere unde Bertram Ruggen to syner personen allene, also dat de acker nicht schal komen in dat samede ghut unses borghermesters vorben . unde synes wyues; men steruet Hans Monnikes husvrowe, er Hans Monik, so schal it yo nicht komen in dat samede ghut men de acker schal sunderghen blyuen Hans Monnikes; men steruet/ [fol. 7b. Hans Monik, er syme wyue, so scholen se den acker delen edder dat ghelt dat dar affkomen mach syn wyff unde syn suster . Signatum Anno domini MCCCC XXVII in octava Nativitatis beate Marie virginis. (1427, September 15)].

7

Eine Seite aus dem ältesten Schweriner Stadtbuch (1427, fol. 7).

Text umstehend. (3/5 natürl. Größe.)

Damit jeder irgendwie Beteiligte aber Einspruch erheben konnte, fanden alle diese Kauf-, Renten- und Verpfändungsverträge öffentlich im Wege des sogenannten „Weinkaufs" statt: „das ist mit einer großen Kannen vol Biers, so stets offen stehen muß, und umher ausgetrunken wird, der es aber versagt und die Kanne zuthut, ist seine Strafe die halbe Kanne auszutrinken, dabey den auch gerufen wird: Weinkauff: Also bekräftiget damit angezeiget wird, daß es nicht ein heimlich, sondern öffentlicher Kauff sey . . ." Außerdem wurden die vertragschließenden Parteien vor der Eintragung noch befragt, ob das Objekt auch den Freunden angeboten oder zuvor jemandem verpfändet oder zugesichert wäre, oder aber jemand anders Anspruch darauf hätte? „Und wird hiedurch vielen Unglück, Haders, Zancks und Rechtsganges gesteuert und gewehret . . . . ."

Die Stadt besaß die volle hohe und niedere **Gerichtsbarkeit**, die ausgeübt wurde vom Stadtgericht unter dem Vorsitz eines vom Landesherrn (Graf bezw. Herzog) bestellten Stadtrichters (advocatus, Vogt, Amtmann).

Neben diesem Stadtgericht gab es aber noch ein besonderes **Bürgergericht**, das aus einer Anzahl von Bürgern unter dem Vorsitz der beiden Kämmerer bestand. Das Gericht wurde öffentlich „auf den Scharren", d. h. bei den zum Brot- und Fleischverkauf bestimmten Bänken vorm Rathaus, wahrscheinlich unter den Lauben des Gebäudes abgehalten. Dies Gericht war zuständig in allen Streitigkeiten wegen Kauf, Verkauf und Verpfändung von Gärten und Äckern, sowie für Feldfrevel, Abpflügen und Abhüten des Korns. Ebenso kam alles, was in den Scheunen und zwischen den Schlagbäumen vor der Stadt vorging, „das „Schlagen und rauffen darinne", Korndiebstahl usw. vor das Bürgergericht. Über diese Dinge gab die Bürgerschaft durch einen Obmann, den „Findelsmann", ihr Urteil ab, gegen das der betroffene Teil binnen zehn Tagen an den Rat appellieren konnte. Im andern Falle wurde das Urteil am zehnten Tage rechtskräftig, und „das gewonnene Teil" von den Kammerherrn in den erstrittenen Besitz eingesetzt. Wer ohne Erlaubnis ins Gericht redete, wurde mit 1 Pfund = 20 Schillingen, wer davonlief mit der Buße für einen halben Halsbruch = 15 Mark bestraft.

Alle anderen Sachen, „bürgerliche" und „peinliche", d. h. Zivil- und Strafprozesse gehörten vor das **Stadt- oder Stapelgericht** (von dem Stapel, eigentlich Säule, dann Anhäufung, Erhöhung, worauf der Richter saß), das ursprünglich viermal jährlich, Johannis, Michaelis, Ostern und im „Umschlag", d. h. um Epiphanias, 6. bis 13. Januar, in späterer Zeit aber wohl öfter abgehalten wurde. Hier führte den Vorsitz der Stadtrichter als landesherrlich bestellter, aber nicht von ihm besoldeter Beamter. Ihm zur Seite standen zwei Mitglieder des Rates, die Gerichtsherren, sowie ein Gerichtsschreiber. Als Sachen, die vor „den Stapel" gehörten, nennt Hövisch: „Gotteslästerer, Fluchen, Schweren, Zaubern, Boeten (Feuer anstecken), wicken (abergläubisch wahrsagen), Warsagen, unter der Predigt andere Sachen fürnehmen, der Obrigkeit, Vater und Mutter Ungehorsam sein, mit Worten

und wercken sich an ihnen vergreiffen, andere Leute injuriiren, Schmähen, Hönen, Lästern, Schlagen, Morden, Huren, Ehebrechen, mit vieschen (viehischen) und andern Creaturen, so Gott verbeut und die Natur einen Abscheu hat, fleischliche Gemeinschaft und beywohnung haben, Rauben, Stehlen, nehmen, Ligen, Betrigen, den Neheſten beliſtigen, behandeln mit falscher wahr (Ware), Scheffel, Ellen, Pfunden, den Betrug vorschweigen, Vorrätherey üben, die Warheit nicht berichten in Handeln und Gezeugnüssen, zusagen, Brieff und siegel nicht halten, Bier, Brodt und Fleisch über die würde (Wert) verkauffen, verringern, verfälschen, Neuerung anrichten, Gewalt tun, seinen Nachbahren oder den gemeinen Nutzen zu nahe bauen, nicht bezahlen können oder wollen, Schuld oder Erbe fürdern etc. Solche und dergleichen Sachen, die man nicht alle so sich täglich zutragen erzehlen kan, wegen der seltsamen Fälle in der Welt unter dem Menschlichen Geschlecht, so zum theil Bürgerlich, zum theil Peinlich seyn und werden können gehöre alle für den Stapel."

Das Verfahren vor dem Stapelgericht war ein mündliches. Die Parteien sprachen aber nicht selbst, sondern durch einen Anwalt, den „Fürsprecher". Das Urteil wurde durch Schöffen aus der Bürgerschaft gefällt und wie beim Bürgergericht durch den Findelsmann verkündet. Wollte jemand eine Klage erheben, so meldete er es dem Stadtrichter, der ihn anhörte und mit dem Beklagten je nach Wichtigkeit der Sache auf einen der nächsten Tage vorlud, um in Gegenwart der Gerichtsherren die Klage zu wiederholen. Handelte es sich um eine „bürgerliche" Sache, wurde zunächst ein Vergleichsversuch gemacht. War dieser gescheitert, wurden die Parteien erst vor das eigentliche Gericht, den Stapel, gewiesen. Ein Fremder mußte Bürgschaft leisten und in „peinlichen" Sachen Bürgen bis zur Haft stellen.

Für das Gerichtsverfahren galten bei der Vorliebe des älteren deutschen Gerichtswesens für äußere Formen und Symbole ganz bestimmte Formeln. Der Fürsprecher des Klägers beginnt: Herr Richter sitzet ihr als ob ihr richten wollet? Der Richter: Ja! Der Fürsprecher: Herr Richter ich bitte euch um Urlaub des heil. Schwerinschen rechtens. Der Richter: Es sei dir vergunt, so fern du recht hast. Damit war das Gericht „eingedingt", und der Büttel rief: Wer klagen wil, der klage fest! (Dafür bekommt er vom Kläger 6 Pfennig.) Der Fürsprecher des Klägers: Herr Richter ich bit Urlaub (Erlaubnis zu reden). Der Richter gibt es, worauf der Fürsprecher fortfährt: so erscheine ich hier wegen meines Heuptmanns, so bey mir stehet, und klag über N. N., daß er wieder Gott und sein Gebot . . . des H. Römischen Reichs verbott, alle beschriebene Rechte, wieder dieser Stadt statuta . .

(folgt die Klage).

Solches alles wieder Gott und das Heil. Schwerinsche Recht. Derhalben begehre ich wegen meines Prinzipals (Klienten), solches ihm gut zu thun zu beweisen, wo nicht, so rufe ich euer richterlich Amt an und bitte um Insehend, daß Beklagter nach dem heil. Schwerinschen Recht müge gestrafft werden. Darauf kam in gleicher Weise die Gegenpartei zu Wort. Durch Zeugen oder Urkunden wurde dann die Wahrheit festgestellt und der Schuldige in bürgerlichen Sachen sofort nach Schweriner Recht ver-

urteilt. Bei peinlichen Sachen wurde der Verurteilte bis zur Exekution in Haft gehalten. Ließ sich eine Sache noch nicht gleich entscheiden, so mußte der Beklagte bis zur Wiederaufnahme des Verfahrens Bürgschaft leisten, in wichtigeren Sachen ein „Inlager" (Stadtbedienstete quartierten sich im Hause ein) auf sich nehmen. Ein Fremder mußte in zweifelhaften Fällen gleich die Hälfte der Buße erlegen, konnte dann aber Bürgen stellen, wenn er solche fand, und blieb in dem Falle bis zum nächsten Gerichtstage frei. War ein Beklagter auf irgend eine Frage nicht vorbereitet, konnte ihm das Gericht dreimal 14 Tage Frist gestatten. Konnte er sich dann nicht rechtfertigen, galt er als schuldig. Ebenso ging es dem Kläger, wenn er eine begonnene Klage ohne triftigen Behinderungsgrund nicht fortsetzte.

Erschien nun der Beklagte und gab er eine Antwort mit Ja oder Nein, so wurde von den Schöffen das Urteil gefällt, „daß sie für Gott und der Hohen Obrigkeit und jedermenniglich verantworten" könnten. Die anwesenden Freunde der Parteien — die Verhandlungen waren öffentlich — und „so verdächtig in der Sachen seyn von der Bürgerschaft" mußten dabei abtreten. Nachdem der Findelsmann die Meinung der Bürger verkündet hatte, wurde das Urteil in das Gerichtsprotokoll eingetragen und vorgelesen, die Bürger auch nochmals vom Richter gefragt, „ob daß also ihre Meinung sey, dabey sie gedencken zu bleiben und wollen das man in solchen Fällen über sie und ihre Kinder sprechen solte, wird geantwortet Ja".

Gegen das Urteil war innerhalb von 10 Tagen nach Erlegung von 12 Schillingen eine Berufung möglich. Sie mußte beim Bürgermeister und Rat anhängig gemacht werden, der für diese Fälle ein besonderes Ratsgericht bildete und auf Grund der Akten das Urteil des Stapelgerichts bestätigte oder änderte (confirmiret oder reformiret). In Gegenwart der Parteien wurde dann das Endurteil auf dem Rathause aus dem „Urtel-Buche (vergl. Anm. 16) fürgelesen und publiciret, welches Buch von alters der Bürgermeister mit der Hand zugeschlagen und bekräfftiget hat, darbey es denn geblieben, daß sie den auch haben anloben müssen mit dem gesprochenen Urtel zufrieden zu seyn, davon ist nicht appellieret und anders wogegen geschulden (gescholten, Urteil „schelten" = anfechten) sondern ein Inschedende (entscheidendes) Recht genennet worden."

Die Grundsätze, nach denen gerichtet wurde, waren die des alten Schweriner Rechts, das aber in der Praxis der Jahrhunderte sich vielerlei Zusätze und Umwandlungen gefallen lassen mußte. Die im Urteilbuch niedergelegten Rechtssprüche galten jedenfalls als bleibendes Recht. Auch die Landesherrschaft hat im 16. Jahrhundert die Rechtsprechung durch allerlei Verordnungen, die sogenannten Polizeiordnungen, in den Städten allerdings lediglich auf dem Gebiete des Pfandrechts, sichtbar beeinflußt.

Von den mancherlei gewohnheitsrechtlichen Gebräuchen in Schwerin, wie sie uns Hövisch überliefert hat, greifen wir die Handhabung des Erbrechts heraus, weil es neben manchen gemeindeutschen auch einige interessante örtliche Bestimmungen enthält.

Zwischen Mann und Frau, „wan sie getrauet und die Decke über sie geschlagen worden", bestand vollkommene Gütergemeinschaft. Beim Tode eines von beiden wurden daher auch alle Habe in zwei Teile geteilt, sofern nicht ein rechtsgültiges Testament anders bestimmt. Kommt es aber zur Teilung und ist der Mann der Überlebende, so nimmt er oder sein nächster Blutsverwandter das „Hergewede" (Heergewäte) vorweg. Dazu gehörte „alle Kriegsrüstung und gewehr, so vorhanden, Kleidung, auffgemacht Bette und alle zugehörigen Laken, Küssen, Decken, so mehr als eine vorhanden, daß der Frauen Staat (Gut) nicht geschwecht, und vorm Bette ein stuel, Küssen und Becken. Item in dem Hause ein gedeckter Tisch mit einer Kanne, Pott, Teller, Schüssel, ein silbern Löffel, wofern vorhanden, eine Hand-Dwele (Handtuch), ein Taffel-Lacken, ein Kettel, derein er mit stivel und Sporen treten kan, und woferne Pferde verhanden, nimpt er eines negst den besten." Ist der betreffende Mann eine Standesperson (publica persona), erhält er auch den besten silbernen Becher, der vorhanden ist. Ein Handwerker nimmt seine Handwerksgeräte an sich.

In gleicher Weise erhielt der weibliche Teil, „die Spinneseite" gegenüber der „Schwertseite", den Frauenstaat. Dazu gehörten alle weiblichen Kleidungsstücke und Schmucksachen, „was die Frau zu der Kirchen getragen". Auch die Spinnseite, die Frau oder ihre nächsten Erben, erhielt ein aufgemachtes Bett, aber ohne das Zubehör, wie der Mann es bekam. Zum Frauenrat (Gerät) gehörten aber „Ihre Hemde, Kragen, Schürteltücher und was eine Frau tragt; angeschnitten Leingewand, Garn, Flachs, alle nottürfftige Instrumenta zum Spinnende, Repen, Hecheln. Darnegst alle Schmaell-Rinder, so Starcken genennet werden, in den Hausställen die Schaffe, Gänse, Enten!" Die bunten Schaffe, „so auff den sämtlichen Gute erkaufft worden und vor eine geringe Schäferey gerechnet können werden", sowie unangeschnittene Leinwand gehörten zur Teilungsmasse.

Sind keine Namensverwandten der beiden Eheleute vorhanden, kommen Heergewäte wie Frauenstaat mit zur Verteilung unter die entfernteren Verwandten. Gehörte ein Haus zur Erbschaft, das der überlebende Teil gern behalten wollte, so wurde der Wert durch einige Bürger abgeschätzt, wofür es der Haupterbe behalten konnte. Mit dem Hause erhielt er alles, „was Erde fest und Nagel fest ist und in der Doringe, den Tisch, den Kesselhacken in dem Hause, das auffgeschnittene Speck, ein Spieß voll Dröges Fleisch". Bei allen Erbschaften erhielt der Stadtrichter den nächstbesten Grapen, jeder der Gerichtsherren ein anderes Stück Hausgerät.

Neben der Zivilgerichtsbarkeit hatte das Stadtgericht auch die Aburteilung der peinlichen Sachen, wenngleich eine strenge Scheidung nicht stattfand und oft bürgerliche Sachen zu peinlichen werden konnten. Wie das ältere deutsche Recht überhaupt, so kannte auch das Schweriner in weitgehendem Maße die Sühne von peinlichen Verbrechen durch Geldbußen oder „Brüche". Ein eigenes System, das sogenannte Kompositionen-System, stufte genau die Schwere der Verletzung und die demnach zu zahlende Strafe ab. In die eingehenden Gefälle teilten sich

Stadt und Landesherr in der Weise, daß der Rat ein, der fürstliche Vogt oder Amtmann zwei Drittel erhielten. Die Einkünfte aus diesen „Brüchen" (Brocke) betrugen im Jahre 1571 (Juli 1571 bis Juli 1572) 69 Gulden 8 Schillinge, im nächsten Jahre 58 Gulden 16 Schillinge. Des Rates Anteil betrug 6 Gulden 23 Schillinge 4 Pfennig bezw. 19 Gulden 13 Schillinge und 4 Pfennig. In dem Bruchregister über diese Zeit finden sich hauptsächlich Strafen wegen Körperverletzung und Beleidigung. Ein Bürger hatte seinem Schwager mit einer Kanne ein Loch in den Kopf geworfen. Das kostete 6 Gulden. Ein anderer hatte seinen Nachbarn mit einem Brotmesser in den Rücken gestochen und bezahlte dafür 5 Gulden. Ein Kürschnergeselle, der seinen Mitgesellen unter der Predigt geschlagen hatte, wurde mit 4 Gulden bestraft. Beherbergung „losen Volkes" kostete 2—3 Gulden. Beleidigungen wurden je nach Schwere gesühnt. Auch Ungebühr vor Gericht wurde bestraft. Ein Kannengießer mußte. „der ursach, das ehr den Richter mit unnutzen undt unbescheidenen worten uber fallen wie jemandt fride geboten, daß ehr nicht alle nacht ein zitter (Zeter) geschrey mit seiner frauen haben sollte", 5 Gulden 8 Schillinge bezahlen. Hans Koch hatte gegen das Gebot der Kämmerer sein Haus nicht bessern lassen. Als deshalb Nachbarskinder Schaden nahmen, wurde er zu 10 Gulden verurteilt. 48 Gulden gar mußte Jochim Fricke bezahlen, „daß ehr seine Magt beschlafen". Dies Geld erhielt der Landesherr allein.

Auch das ältere Schweriner Recht aber kannte schon Leibes, und Ehrenstrafen, doch kamen sie erst häufiger in Anwendung, als um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Grundsätze der Halsgerichtsordnung Karls V., die „Carolina", auch in Mecklenburg Eingang gefunden hatten. Lange blieben daneben noch die Geldbußen bestehen, und namentlich reiche und vornehme Personen konnten bei der Handhabung des Kriminalprozesses manches todeswürdige Verbrechen mit Geld sühnen.[17])

Ehrenstrafen, namentlich für üble Nachrede, Huren und Buben, sowie Roheitsdelikte wurden auf dem Markte vor dem Rathause am „Kaak" (Schandpfahl, Pranger) vorgenommen. Tragen der „Kaaksteine", das Halseisen, Stehen am Schandpfahl, Stockschläge waren die Strafen für kleinere Vergehen, soweit sie eben nicht in Geld nach dem Maßstabe des Halsbruches = 30 Mark umgewandelt waren. 1572 erhielt der Büttel 12 Schillinge, „daß er eine gemeine frauv umb irer buberey halben ahn den kack geschlossen und ferner uff 7 Meille weges verweißet". Im gleichen Jahre wurden „an die seule bey die fischbencke" 2 Halseisen „vor die gottes lesterer undt ander loß gesinde" schlagen lassen. Ferner gab es Gefängnis in verschiedenen Abstufungen, Verweisung aus der Stadt mit Urfehdeschwur (Versicherung, sich nicht zu rächen), und endlich die Verstümmelung und Hinrichtung in verschiedenen Graden. Es war dies das „Gericht über Hals und Hand", das indicium sanguinis et mutilationis (Verstümmelung) membrorum. Freilich gehören alle die scheußlichen Strafen des Räderns, Pfählens, Ersäufens in Säcken, des Reißens mit glühenden Zangen, Verbrennens usw. ebenso wie die Folter zum größten Teil erst der späteren Zeit an, als gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Carolina auch in Mecklenburg allgemein durchgeführt war.

Hinrichtungen fanden natürlich auch in mittelalterlicher Zeit nicht selten, und zwar in breitester Öffentlichkeit statt.

War der Prozeß durch das Urteil der Schöffen vor dem Stadtgericht auch bereits entschieden, so ging der Hinrichtung doch noch ein zweites Gericht, das „hochnotpeinliche Halsgericht“, voran. Das Halsgericht fand unter freiem Himmel auf dem Markte statt, während das vom Fürsten gehegte auf dem Alten Garten vor der Reitbahn (s. II.) zu tagen pflegte. Den Vorsitz im städtischen Halsgericht führte der worthabende Bürgermeister. Ihm zur Seite saßen an einem grünbedecktem Tische, mit blauen Mänteln bekleidet, der zweite Bürgermeister, zwei beisitzende Ratsherrn sowie der Stadtvogt. Der Platz im Kreise ringsherum wurde durch Bürger abgeschlossen. Nachdem der Verurteilte gefesselt vorgeführt war, eröffnete der erste Bürgermeister, einen weißen Stab in der Hand haltend, unter feierlichen Formen das Gericht, indem er die Beisitzer fragte, ob es rechte Zeit, das Gericht gebührend besetzt und gehegt wäre. Nach Bejahung dieser Fragen wurde dem Missetäter sein Verbrechen und sein Geständnis vorgelesen, das er wiederholen mußte. Darauf wurde das Urteil verkündet, und der Delinquent dem Scharfrichter übergeben. Der Bürgermeister sprach: „Von Rechts wegen“, zerbrach seinen Stab und warf die Stücke hinter sich. Nun erhob sich auch das Gericht, stieß die Stühle zurück, und die Handlung war geschlossen.

Der Verurteilte wurde darauf gefesselt zur Richtstätte E. E. Rats geführt. In evangelischer Zeit geleitete ihn ein Prediger, in katholischer jedenfalls ein Mönch. Schwerin besaß zwei Richtstätten. Die eine befand sich auf dem Hügel, den heute die zum Schlachthof gelegenen Kapellen des neuen Friedhofes einnehmen. Die Erhebung westlich vom Friedhof, die jetzt allmählich verschwindet, heißt noch heute „Galgenberg“. Die zweite lag auf dem Lankower hohen Felde, etwa in der Nähe des Moltkeplatzes, nicht auf der Königsbreite.

Auf der Richtstätte wurde ein Kreis geschlossen, in dem sich das Gericht wieder versammelte und das Urteil vom Henker vollstreckt wurde. Ein gemeinsames Mahl des Rates auf dem Ratskeller beschloß das Ereignis. Auch die Ratsdiener und beteiligten Bürger, ja selbst der Prediger, feierten mit.

Außerhalb der Stadt hatte der Rat weiter die volle hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Zippendorf und seiner Feldmark, auf dem Göhrener und Ostorfer Felde, dem Stadtfelde, dem Zwange (zwischen Ostorfer- und Grimke-See), in den Hospitälern St. Georg und Heilig Geist, sowie im Siechenhause und -hof (vor dem Berliner Tor, s. II.).

Der bischöfliche Stadtteil, vor allem aber die Schelfe, unterstand nicht der städtischen Gerichtsbarkeit. Nach dem Vertrage von 1284 gehörte dies Gebiet, sowie die hier von Schweriner Bürgern begangenen Vergehen unter die gleichfalls hohe und niedere Gerichtsbarkeit des Bischofs, der sie durch einen Vogt, später den Offizial, ausüben ließ. Zum Schutze der Domherrnhöfe, des Domes selbst und des Friedhofes war 1307 vom Grafen im Einverständnis mit der Stadt noch eine besondere Verordnung erlassen. Jedes Vergehen sollte hier, der Frevler

sei Bürger oder nicht, mit 30 Mark reinen Silbers bestraft werden, bis zu deren Zahlung er im Turm des Grafen auf dem Schlosse gefangen gehalten wurde. Nur einstimmiger Beschluß des Grafen, Rats und Domkapitels konnte ihn befreien. Die drei Gewalten teilten auch die Buße unter sich.

Im übrigen galt der Grundsatz, daß ein Schweriner Bürger nur in Schwerin abgeurteilt werden dürfte, auch wenn er ein Verbrechen am anderen Orte begangen hatte. Er durfte dann freilich das Stadtgebiet nicht verlassen. In der Stadt durfte niemand von fürstlichen oder anderen Beamten verhaftet werden, sondern nur vom Stadtdiener auf Befehl des Rates.

Um diese Rechte aber zu genießen, mußte der Einwohner Schweriner Bürger sein, d. h. das Bürgerrecht erworben haben. Wollte ein Fremder sich in der Stadt niederlassen, mußte er versprechen, sich beim Bürgermeister um das Bürgerrecht zu bewerben. Wurde er für würdig befunden, erhielt er es gegen eine Gebühr, die sich nach der Höhe des Vermögens richtete, mindestens aber zwei Gulden betrug. Bürgersöhne bezahlten nur einen Gulden. Fremde, die das Bürgerrecht nicht nehmen wollten, mußten dem Bürgermeister den Zehnten geben.

Wenn Hövisch berichtet, das Bürgerrecht würde mit „8 Witten verschoßt“, so haben wir hier offenbar eine städtische Steuer vor uns, von der wir leider garnichts Genaueres wissen, als daß der Ausdruck „Schott“ oder „Schoß“ gelegentlich belegt ist. Die städtische Steuer des Mittelalters hieß allgemein Schoß, der als eine reine Erwerbs- und Vermögenssteuer in Geld erhoben wurde.

Die von der Stadt zu zahlende landesherrliche Steuer zerfiel in die ältere ordentliche Bede und die Landbede oder spätere Kontribution. Die aus dem landesfürstlichen Hoheitsrechte unmittelbar abgeleitete ordentliche Bede hieß in den Städten „Orbör“. Während sie auf dem platten Lande nach Hufen berechnet wurde und in ihrer Höhe wechselte, hatten es die Städte früh durchgesetzt, daß sie eine Pauschalsumme bezahlten, die unveränderlich war. In Schwerin geschah auch die Erhebung der Steuer von seiten der Stadtverwaltung. Die Orbör betrug für die Altstadt Schwerin 100 Mark lübisch.

Zu dieser Abgabe, die ihren Charakter als Steuer bald verlor und zu einer dinglichen Last wurde, kam seit dem 14. Jahrhundert die aus außerordentlichen Forderungen der Landesherren (petitio, bede) hervorgegangene Landbede, die spätere Kontribution. Ihre Höhe wechselte nach dem jeweilig festgesetzten Modus (modus contribuendi). — Auch die Bede aus Zippendorf, sowie einige Dienste der Bauern (3 Tage im Jahr mit dem Pflug, 1 Tag Erbsen mähen und jeden Montag 1 Fuder Brennholz aufs Schloß fahren) gehörten dem Landesherren. Vom Hochgericht in Schwerin erhielt er zwei Drittel (1628 = 30 Gulden).[18])

Weitere Rechte hatte der Landesherr in Schwerin, als einer amtsfreien Stadt, nicht. Vom „Ablager“ z. B. war die Stadt befreit, einer Steuer, die dem Fürsten bei Abhaltung von Jagden ursprünglich in

Naturalien, seit dem 16. Jahrhundert aber allgemein in Geld bezahlt wurde.

Trotzdem war die Stadt doch weit entfernt, in der Regelung ihrer Angelegenheiten ganz unabhängig vom Landesherrn zu sein. Schon die Grafen sehen wir mehr als einmal ihre Hand in städtischen Sachen im Spiel haben, und auch die Herzöge haben je nach der Persönlichkeit ihren Einfluß in der Stadt gebraucht. Als die Stadt 1476 mit Wismar und Güstrow über die Verlegung von Jahrmärkten verhandelte, wagte Schwerin ohne Befragen ihres abwesenden Herrn (es war allerdings ein Magnus II.) keinen Entschluß zu fassen. Von einem derartigen Gemeinwesen brauchte die Herrschaft keinen solchen Widerstand zu befürchten, wie er ihr in Wismar und Rostock des öfteren begegnet war. Deshalb machte es auch 1516 keine großen Schwierigkeiten, die fürstliche Polizeiordnung in Schwerin zur Geltung zu bringen, obwohl sie doch vielfach in rein städtische Angelegenheiten eingriff (s. die Bürgersprache). Die beiden Seestädte dagegen widersetzten sich ihrer Einführung mit Erfolg.

Als gräfliche Vögte von Schwerin begegnen uns: 1178 Bernardus, 1227 Reinboldus, 1274 Johannes, 1282 bis ca. 1300 Ludolphus, 1328 bis 1344 Hinricus Rosenhagen. Während des Krieges mit Herzog Albrecht setzten die Grafen 1356 vorübergehend zwei Vögte ein, denen sie die gesamte Verwaltung überließen. Als erster herzoglicher Vogt wird uns Johann Boy(ge)neve genannt (bis 1383). Ihm folgte Vicke Schwiesow und weiter Heinrich von Drantyn (um 1390—1400). Unter Katharinas Regierung ist seit 1423 Matthias Axekow Vogt in Schwerin. Im 15. Jahrhundert treffen wir ferner einen Otto Sperling, Joachim Pentz, Jacob Voß u. a. m.

Wollte man versuchen, die Bevölkerungszahl Schwerins im Mittelalter festzustellen, so ist man da zu sehr auf bloße Vermutungen angewiesen, um zu einem einigermaßen gültigen Ergebnis zu kommen. Wenn Fromm die Einwohnerzahl um 1500 nach Maßgabe der heute auf der Altstadt stehenden Häuser auf 5000 Seelen schätzte, so hat er damit fraglos zu hoch gegriffen. Die Einwohnerschaft der Schelfe wird um 1600 auf 500 Seelen veranschlagt, die Geistlichen in Schwerin selbst auf 100. Nehmen wir für die Schelfe um 1500 300 Seelen an, so dürfte die Altstadt im gleichen Jahr auf keinen Fall mehr als 2000 Einwohner gehabt haben. Dafür spricht auch eine Musterrolle von 1506 für das mecklenburgische Aufgebot. Danach hatte Schwerin nur 50 Mann zu stellen, während Rostock das Zehnfache, 500, stellen mußte. Das Aufgebot betrug für ganz Mecklenburg 5050 Fußsoldaten und 1364 Reiter bei einer Bevölkerung, die Boll um 1500 auf 285 000 Seelen. schätzt. Das Bistum Schwerin lieferte 200 Fußsoldaten. 1694 zählte Schwerin in der Alt- und Vorstadt nur 166 Bürger und noch 1764 kaum 3300 Einwohner.

Die Einwohner Schwerins fanden ihren Erwerb weitaus zum größten Teil im Ackerbau und Handwerk. Eine Handelsstadt ist Schwerin nie gewesen und geworden. Schon seine schwer zugängliche Lage mußte es dazu ungeeignet machen; denn der Schweriner- wie die anderen

kleineren Seen wirkten wegen des Fehlens brauchbarer Wasserverbindungen mit größeren Flüssen und der Ostsee nur als Hemmnisse des Verkehrs, z. B. mit dem östlichen Mecklenburg. An Versuchen einsichtiger Fürsten, den Schweriner See mit größeren Wasserstraßen, namentlich der Elbe und weiter mit der Ostsee zu verbinden, hat es nicht gefehlt. Wir haben schon (S. 27 u. 32 f.) aus dem 15. Jahrhundert einen solchen Plan erwähnt, der namentlich den wichtigen Lüneburger Salzhandel über Schwerin nach Wismar leiten sollte, aber ebensowenig wie alle späteren Entwürfe dieser Art zur Ausführung gelangt ist. Unter den obwaltenden Umständen war nicht daran zu denken, daß etwa Wismar der Hafen von Schwerin hätte werden können. Die jüngere Stadt, die an einem vortrefflichen Hafen der Ostsee lag, überflügelte die ältere binnen kurzem vollkommen, und die Schweriner werden wenig Gelegenheit gefunden haben, sich ihrer Handelsprivilegien zu erfreuen, die Kaiser Otto IV. ihnen 1211 erteilt hatte. Danach sollten sie im ganzen Herzogtum Sachsen frei von allen Zöllen und Abgaben sein, außerdem im schon damals vorhandenen Hafen „Wissemer" mit zwei größeren Schiffen, Koggen genannt (que cogken appellantur), und beliebig viel kleineren Handel treiben dürfen. In Lübeck war der Schweriner Bürger nach einer Lübecker Zollrolle aus den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts ebenfalls zollfrei, wie umgekehrt die Lübecker weitgehende Vorrechte in der Grafschaft Schwerin genossen.

Wieweit die Schweriner von ihrem Privilegium in Wismar Gebrauch machten, wissen wir nicht. Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten bestanden jedenfalls, und wenn in den Abmachungen des Fürsten Heinrich von Mecklenburg mit der Stadt Wismar über den Zoll von 1328 den Schwerinern das Recht eingeräumt wird, für den schon damals wichtigen Handelsartikel, nämlich eine Last Heringe, nur zwei Schillinge Zoll zu geben statt 29, wenn die Stadt Schwerin jährlich 2 Mark dafür bezahlte, so geht diese Bestimmung jedenfalls auf die Handelsvorrechte Schwerins in Wismar zurück. Daß man Kaiser Ottos Privileg in Schwerin nicht vergessen hatte, bezeugt ein Prozeß, den die Stadt 1481 gegen den Rat zu Wismar eben um die Zollfreiheit ihrer Bürger führte. Die jetzt verlorene Originalurkunde Kaiser Ottos mit einem goldenen Siegel wurde damals vorgezeigt. Wir kennen den Ausgang des Streites nicht. Ein Zusammenhang mit jenem ermäßigten Heringszoll von 1328 bestand aber ohne Zweifel, indem sich Schwerin zuerst 1476 geweigert hatte, die seit „100 Jahren" gezahlten 2 Mark für die Zollfreiheit ihrer Bürger weiter zu bezahlen.

War Schwerin auch kein Handelszentrum größeren Stils, mußte es doch als Stadt, Residenz und Bischofssitz der gegebene Mittelpunkt für die Umgebung sein. Die ländliche Bevölkerung deckte hier ihren Bedarf an allerhand Bedürfnissen, namentlich Erzeugnissen des Handwerks, und brachte ihre Produkte auf den Markt. Es bestand ja im Mittelalter eine strenge wirtschaftliche Trennung zwischen Stadt und Land. Jegliches Gewerbe und Handwerk war auf den Dörfern verboten (Polizeiordnung von 1516 § 20), das Bierbrauen nur dem Adel und der Geistlichkeit für den eigenen Bedarf gestattet (ebenda 12—13).

Die Landbevölkerung war also in vielfacher Hinsicht auf die Stadt und ihre Erzeugnisse angewiesen. Das Marktrecht war, wie wir sahen, das vornehmste Recht einer Stadt. Deshalb wird auch Schwerin gleich nach seiner Gründung seinen Markt gehabt haben, nachweislich seit 1171; denn der Weihetag des Doms, der 9. September, war Jahrhunderte hindurch, wie seit 1248 der 15. Juni, zugleich Jahrmarkt und Kirchweihfest. Ein Jahrmarkt war bis 1222 auch am Gründonnerstag abgehalten worden, nach den Bestimmungen aber über die Verehrung des Heiligen Blutes an diesem Tage ward er auf den Tag vorher, später auf den Montag und weiter eine Woche vorher verlegt.

Es muß schon als eine für das Mittelalter bemerkenswerte und zarte Rücksichtnahme aufgefaßt werden, wenn Bischof Brunward das laute Jahrmarktstreiben nicht am Festtage des Heiligen Blutes, das übrigens auch am Himmelfahrtstage und am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) dem Volke öffentlich gezeigt wurde, dulden wollte. Das Mittelalter kannte sonst in seiner naiven Lebensäußerung derartige Bedenken nicht. Kirchliche Festtage waren zugleich weltliche Feste, und die Volksmenge, die dazu herbeigeströmt kam, erledigte nach der kirchlichen Feier und den oft recht sinnfälligen Prozessionen seine weltlichen Geschäfte in der Stadt, um dann allerhand Belustigungen nachzugehen. Schon die Art und Weise der kirchlichen Feiern war zumal im späteren Mittelalter eine durchaus sinnfällige. Ereignisse aus dem Leben Christi oder der Heiligen wurden an hohen Festtagen, Weihnachten, Ostern und den Marientagen in den Kirchen szenisch dargestellt und allerhand Späße hineingeflochten. Das älteste deutsche Drama ist ja aus diesen geistlichen Spielen entstanden, von denen das bekannte Redentiner Osterspiel von 1464 auch in Schwerin bekannt gewesen sein mag. Die Prozessionen außerhalb der Kirchen trugen ebenfalls ein sehr buntes und häufig lautes Gepräge. Der Schritt zum Komischen war oft nicht weit, wenn am Palmsonntage ein hölzerner Esel mit einem plump geschnitzten Christusbild durch die Straßen gezogen wurde. Für die Verehrung des Heiligen Blutes in Schwerin soll noch der Stifter Graf Heinrich I. auf der letzten Anhöhe der Vorstadt zum Ostorfer See einen „Jerusalemsberg" eingerichtet und die Entfernung vom Dom so ausgemessen haben, daß sie der vom Berge Golgatha nach Jerusalem gleich war. Der Berg war das Ziel von Prozessionen. Die Umgebung des Doms wird an solchen kirchlichen Fest- und Jahrmarktstagen wohl oft von ausgelassenem Jubel und Trubel erfüllt gewesen sein, ohne daß dem mittelalterlichen Menschen, selbst den Geistlichen nicht, dieser Gegensatz zum Bewußtsein gekommen wäre. Die Handhabung der Verehrung von Reliquien in den Kirchen hatte ja selbst etwas Jahrmarktähnliches an sich.[19])

Aber nicht nur an den Jahrmärkten, auch sonst spielte sich der geschäftliche Verkehr der Einwohner meist in der Öffentlichkeit, vor allem auf dem Markte ab. Hier, „vor dem breden stene", stand die Ratswage, hier die Fleisch- und Brotscharren und die Fischbänke. Das Gericht fand unter den Rathauslauben statt, Hausverkauf und Pachtverträge wurden hier besprochen und in der Ratsstube vor dem Stadtbuche abgeschlossen.

In der Stadt wurde ursprünglich nach eigener Münze gerechnet, aber die Zeit brachte es mit sich, daß man sich bald einem Münzfuß anbequemte, der wegen seiner größeren Verbreitung als praktischer gelten mußte. Es war dies die lübische Münze, die in den deutschen Ostseeländern wohl die größte Bedeutung und Verbreitung als Einheitswährung gewann. Alle größeren Geschäfte und Verträge wurden auch in Mecklenburg nach ihrer Maßgabe abgeschlossen. Daneben rechnete man nach Wismarer und Rostocker Münze. Bis ins 14. Jahrhundert gab es nachweisbar auch eine Schweriner Münze. Da die Stadt niemals die Münzgerechtigkeit besessen hat, konnten für die Prägung nur Graf und Bischof in Betracht kommen. Beide haben im Mittelalter Münzen schlagen lassen. Die Grafen hatten als Landesherren das Recht dazu, dem Bischof wurde es in einer allerdings verloren gegangenen Urkunde König Konrads wahrscheinlich von 1246 verliehen. Ein gräflicher Münzer ist 1267 in Boizenburg bezeugt. 1279 verzichteten zwar die beiden Grafen Helmold III. und Nikolaus I. für die Länder Wittenburg und Boizenburg auf ihr Münzrecht zugunsten ihrer Vasallen. Dafür sollten Hamburger und Lübecker Pfennige als Landesmünze gelten. Für das Land Schwerin aber ist von einem Verzicht auf das Münzrecht des Grafen keine Rede. Schweriner Denare werden auch künftig (noch 1370) erwähnt. Leider ist nur ein einziger auf uns gekommen, der auf der Vorderseite ein Pferd, das Wappen der Grafen, wie es Helmold III. zuerst im Siegel führte, auf der Rückseite den gekrönten Stierkopf zeigt. Münzen der Bischöfe von Schwerin sind uns mit Sicherheit nicht bekannt. Man hat früher häufig auftretende Brakteaten mit zwei in Form eines Andreaskreuzes übereinander gelegten Krummstäben dafür gehalten. Sie werden aber jetzt ziemlich allgemein dem Bistum oder der Stadt Kolberg zugewiesen. Auch einige andere Brakteaten, auf denen man neben einem Krummstab den gekrönten Stierkopf zu erkennen glaubte, sind vermutungsweise für bischöflich-schwerinsche gehalten.[20])



11. Gräflich schwerinscher Denar (obere Reihe links) und dem Bistum Schwerin zugeschriebene Münzen.

Ob nun gräflichen oder bischöflichen Ursprungs, in Schwerin, wie im ganzen deutschen Norden, war der Pfennig oder Vienkenoge die einzige geschlagene Münze. Die Münzwissenschaft unterscheidet einseitig oder hohl-

geprägte Brakteaten und zweiseitig geprägte Denare. Im Mittelalter wird Denar unterschiedslos für beide Arten, die im Werte gleich waren, gebraucht. Alle sonst urkundlich vorkommenden Münzeinheiten, Talent oder Pfund, Mark und Schillinge (solidi) waren lediglich Rechnungsmünzen. Auf 1 Schilling gingen 12 Pfennige, auf 1 Mark 16 Schillinge (192 Pfennige) und auf 1 Pfund 20 Schillinge oder 240 Pfennige. Als die Pfennige im Laufe der Zeit schlechter wurden, unterschied man zwischen der Mark reinen (d. h. 15lötigen) Silbers und der in Pfennigen gezählten Mark (marca denariorum). Am verbreitetsten war auch in Mecklenburg die lübische Mark, die sich zur Mark reinen Silbers wie 2 : 1 verhielt, so daß also 2 Mark lübischer Pfennige oder 32 Schillinge auf 1 Mark reinen Silbers kamen. Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts aber kamen bereits 40 Schillinge oder 480 Pfennige auf eine solche Mark. Die mecklenburgischen oder wendischen Pfennige waren schlechter als die lübischen. Schon Anfang des 14. Jahrhunderts gingen 16 auf 1 lübischen Schilling und am Ende der Regierungszeit Heinrichs II. gar 24. Nur der Schweriner Pfennig hat bis 1354, wo er zuletzt neben dem Rostocker genannt wird, neben dem lübischen einen besseren Kurs bewahrt. Hier kamen 18 Pfennige auf 1 Schilling lübisch. Auf 9 lübische Mark kamen freilich 1335 14 Schweriner. Zur Prägung Schweriner „Witten“, wie sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts, von Lübeck ausgehend, auch in Mecklenburg schnelle Verbreitung fanden, ist es zur Grafenzeit nicht mehr gekommen. Ob die Bischöfe diese neuen 4-Pfennig-Stücke geschlagen haben, wissen wir nicht. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde in Mecklenburg die Rechnung nach rheinischen Gulden beliebt. Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts (1503) galt 1 Gulden = 1 Mark 8 Schillinge lübisch, wenig später kamen auf 1 Gulden schon 2 Mark lübisch = 4 Mark Vienkenogen oder 24 mecklenburgische Schillinge (1525—1546 12 Doppelschillinge). Ein „guter Goldgulden“ galt später schon 35—36 Schillinge.

Als Getreidemaß galt der Drömt (tremodium), der 12 Scheffel (modium) enthielt. 96 Scheffel gingen auf eine Last. Gezählt wurden Hühner, Gänse, Eier u. a. nach Stiegen = 20 Stück.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie teuer man im mittelalterlichen Schwerin auf dem Markte seine Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse bezahlte. Aus den Rechnungsablagen der gräflichen Vögte sind wir darüber ziemlich genau unterrichtet. Ein ganze junge Kuh konnte man 1309 für 23 Schillinge erstehen, ein Rind kostete schon 2½ Mark, ein Schaf 6 Schillinge und ein Huhn 6 Pfennige. Eine Tonne Butter galt 6½ Mark. Die Tonne Essig bekam man 1373 für 9 Schillinge, eine Last oder Tonne Bier, Wismarsches oder Schweriner, für 9 Mark. (Die Träger bekamen für jede Last 2 Schilling Trinkgeld.) Wein war selten und teuer. Ein Faß (vasa) wurde mit 11 Mark bezahlt. Die Erzeugnisse des Gartenbaues, Kohl und Zwiebeln, waren wohlfeil; namentlich Kohl wurde sehr viel gebaut. Von Fischen waren Dorsch, Stockfisch und Hering beliebt. Die Tonne Dorsch kostete 36 Schillinge, eine Tonne Heringe 2 Mark 5 Schillinge. Auch alle Gewürze, wie

Pfeffer, Ingwer, Rosinen, Nelken, Mandeln, Paradieskorn, Saffran usw. hatte man. Das Pfund Zucker galt 4 Schilling, Salz kostete der Scheffel 3 Mark. Die Last Malz kam auf 9 Mark, ein Scheffel Weizenmehl auf ungefähr 30 Schillinge.

Neben dem Acker- und Gartenbau wurde viel Viehzucht auf den Stadtweiden getrieben. Von der Stadt angestellte Hirten führten das Vieh hinaus vor die Tore. Zahlreiche Flurnamen erinnern an diesen Erwerbszweig der Bürger Schwerins. Erwähnt seien die „Bollenwiese“ zwischen Neumühl und Görries, die „Hirten- oder Heerwiese“ am Ostorfer See, der „Kuhhirtengarten“ auf dem Binnenfelde in der Nähe der „Schusterteiche“ (Schweriner Schweiz), die „Milchstelle“ am Lankower See, der „Molkenweg“ dahin, die „Ziegenwiese“ am Grimke-See usw. — Ferner wurde sehr viel Hopfenbau zum Bierbrauen getrieben. Der „Hopfenbruch“ am Südende des Medeweger Sees erinnert noch daran. Die Bierbrauerei war mit ein Haupterwerb der Bürger. Jeder Hauswirt durfte brauen. Ob das Schweriner Bier auch exportiert wurde, wie das von Wismar, ist nicht bekannt. Dagegen wurde Wismarer und auch Gadebuscher Bier vielfach in Schwerin eingeführt. Der öffentliche Ausschank geschah hauptsächlich im Ratskeller, den die Stadt an einen Kellermeister verpachtete. Zu den vom Rate je nach der Höhe des Gerstenpreises festgesetzten Preisen war hier Bier und Wein in „Stoveken“ (Stübchen) und Kannen zu haben. Auch die seit 1532 nachweisbare fürstliche Apotheke durfte süßen Wein und fremde Biere ausschenken.

Bei der Lage Schwerins mußte naturgemäß auch die Fischerei eine große Rolle spielen. Die Fischer wohnten meist auf der Schelfe, wo auch der schon vor 1478 bezeugte Seevogt seine Wohnung hatte. Der Fischreichtum der Seen um Schwerin war allgemein bekannt. David Chytraeus, der berühmte Kirchenlehrer und Historiker, zählt in seiner Lobrede auf die Stadt Schwerin von 1554 nicht weniger als 26 Fischarten auf, die im Schweriner See gefangen wurden. Wir finden darunter viele bekannte Namen: „Hechte, Welse, Karpen, Bars, Kaulbars, Brassen, Marenen (denn so nennet man den Fisch hie zu lande in unser Sprach, einen Hering nicht ungleich, doch etwas kleiner, mit silberfarben Flumen und von harten kurtzen Fleisch) item Aal, Krebs, Gründling, Plotzen, Schleien, Schnefel, Aland, Rotogen, Bleier oder Gustern, Steinbeiß, Elritzen, Ohlraupen, Quappen, Carutzen, Stindt, Wittig, Dövel, Bitterling, Mutterlosken.“ Auch „Lachs, Lampreten und Stoer“ sollen bisweilen vorkommen. Es ist also kein Zweifel, „wie Gott . . . meine Landsleute mit diesem fischreichen See zu einer sonderlichen Wohltat und Ehrengabe bedacht und gesegnet“.

Mit den Fischern haben wir uns bereits einem weiteren wichtigen Bestandteil der Bevölkerung Schwerins genähert, den Handwerkern. In allen deutschen Städten des Mittelalters spielten die Handwerke nächst den Geschlechtern die größte Rolle. Auch alle Kaufleute gehörten dazu. In Gilden und Innungen zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften vereinigt, waren sie vielfach auch ratsfähig. Wo dies nicht von vornherein der Fall war, haben sich die Zünfte in blutigen Kämpfen

mit mehr oder weniger Erfolg dies Recht zu erringen versucht. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erlebten die meisten größeren Städte einen solchen Kampf der Zünfte gegen das bestehende Regiment. Schwerin ist nicht davon betroffen worden. Die Handwerker waren hier nicht ratsfähig. Es gab in der Stadt im 15. Jahrhundert folgende Handwerksämter und -gilden: Gerbergilde, Knochenhaueramt (ammet des knakwerkes 1432), Schmiedeamt, Schroderamt (Schneider), Krämeramt, Hakeamt (Höker), Fischergilde, Tuchmachergilde (Wanthsnider), Kürschner, Wollenweber (1372), Bäcker und Schuhmacher. Außerdem finden wir einen Harnischmacher, einen Seidensticker und 1486 auch schon einen Goldschmied erwähnt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts zählten die Schmiede 9, die Tuchmacher 5, die Knochenhauer 8, die Krämer 5, die Weber 8 und die Bäcker 6 Personen und eine Witwe in ihrem Amt. Von den übrigen Gewerken fehlen die Zahlen.[21])

An der Spitze jeder Zunft standen ein oder mehrere Werkmeister, Gildemeister oder Amtmänner, die dem Rate der Stadt einen im Stadtbuch vorgeschriebenen Eid schwören mußten. Ebenso bedurften alle Satzungen der Zünfte der Zustimmung des Rates. Neue Mitglieder, „Werkbrüder", nahm man nur auf („eschete" man) unter gewissen Bedingungen, Formeln und Leistungen. In den meisten Fällen sträubte man sich gegen die Zulassung neuer Konkurrenten, und die Polizeiordnung von 1516, die sich besonders eingehend mit Handwerksangelegenheiten befaßte, bestimmte, „dat inn jeder stadt unnd in jedem hantwerke edder ampte nicht mehr hantwerkslude denn vann olders unnd bet anher gewest edder noth sin unnd sick erer hantwerke erneren mogen, togelaten werdenn schollenn" (§ 37). Allgemein verlangt wurde, daß der Bewerber deutscher und nicht wendischer Herkunft, frei und gut beleumundet wäre, auch mußte er seine Dienstbriefe vorlegen. Daß solche Bedingungen, wie namentlich die der deutschen Abstammung, rein formelhaft geworden waren, beweist die Tatsache, daß sich öfter als einmal urwendische Namen unter den Handwerkern finden. Man prüfte das, wenn man nicht wollte, entweder gar nicht nach, oder aber erklärte den Mann für deutschen Blutes. Über die Aufnahme beratschlagte das Amt zwei, drei oder noch öftere Male. Zu jeder dieser „Eschungen" mußte er gewisse Gaben, Speisen und Getränke entrichten. Die Knochenhauer z. B. „escheten" einen neuen Werkbruder dreimal im Abstand von je 13 Tagen. Jedesmal gab der Bewerber 4 Schillinge, eine Tonne Bier und 3 Essen. Endlich kam die „Werkkost", wozu der neue Werkbruder 4 Tonnen Bier, des Mittags 6 und des Abends 4 Gerichte geben mußte. Dazu kamen noch Geldabgaben in die Gildekasse zu gemeinnützigen Zwecken, Begräbnis, Seelenmessen usw.[22])

So, wie bei den Knochenhauern, wurde es mit mannigfachen Abstufungen in den Bestimmungen auch in den anderen Ämtern gehalten. In ähnlicher Weise mußten neue Gildemeister ihre Amtsgenossen zu einer Mahlzeit einladen. Die Krämer verlangten dabei 6 Gerichte und drei Tonnen Bier, wozu auch Bürgermeister und Rat mit ihren Frauen eingeladen wurden. Die Schneider waren noch üppiger und forderten von

ihrem Vorsteher zwei Tage Essen und Trinken, gebratenes Fleisch (grapenbrade = in der Pfanne gebraten), Schaffleisch, Wildbret, Braten (am Spieß), Käse und Butter!

Das Handwerksamt diente sowohl wirtschaftlichen wie geselligen Zwecken. Alle Angelegenheiten der Gilde, die Aufnahme neuer Mitglieder, Lehrlingsangelegenheiten, Wahl von Vorstehern, Festsetzung der Verkaufspreise und Beschaffenheit der Waren bis ins kleinste, gemeinsamer Einkauf von Rohmaterial usw. wurden in einer Versammlung, der „Morgensprache", erledigt, die meist mit einem solennen Gelage schloß. Die Beschlüsse der Morgensprache wurden, wenn sie wichtig waren, in einer „Willkür" schriftlich niedergelegt.[28])

Wie sich das mittelalterliche Leben überhaupt gerne auch in seinen alltäglich privaten Hantierungen aus der Enge der Häuser in die Öffentlichkeit der Straße hinauszog, so galt dies doch in erster Linie von den Handwerkern. Namentlich fand jeglicher Verkauf ihrer Erzeugnisse nicht im Hause, sondern auf dem Markte statt. Hier standen die Fleisch- und Fischbänke, die Brotscharren der Bäcker, und rings um das Rathaus herum lagen die „Buden" der anderen Handwerker, die hier ihre Ware feilboten. Der Mietszins aus diesen Buden war eine gute Einnahmequelle für den Rat.

Die Zünfte bildeten gleichzeitig Sterbegenossenschaften oder Brüderschaften. Jedes Mitglied mußte jährlich eine bestimmte Summe Geld sowie Wachs beisteuern für Seelenmessen, Lichter und andere Begräbniskosten (to boldocken = Leichentücher, Lichten und begengnissen). Lediglich zu dem Zwecke, sich ein angemessenes Begräbnis, Totenmessen usw. zu sichern, sowie zu gemeinsamen Gottesdiensten, nicht minder geselligen Zusammenkünften und Mahlzeiten bildeten sich besondere halbgeistliche Vereinigungen oder Brüderschaften. Es gab in Schwerin drei solcher Brüderschaften: die St. Johannes-Gilde, die St. Ewald-Brüderschaft und die Brüderschaft unserer lieben Frauen. Letztere nahm auch Frauen zu Schwestern auf. Wie die Zünfte, waren auch die Brüderschaften vermögensfähig. Sie besaßen Häuser, Äcker, Renten und andere Einkünfte. Ein ständiger Vikar versah den Dienst am eigenen Altar der Brüderschaft im Dom. — Zu einer ganz ähnlichen Vereinigung taten sich die Geistlichen Schwerins zusammen, doch waren Laien nicht schlechthin ausgeschlossen. Es war dies der sogenannte „Kaland" (von den geführten Totenverzeichnissen, Kalendern, oder den ursprünglich am ersten Tage des Monats, nach römischer Bezeichnung „Kalendae", abgehaltenen Versammlungen), wie er in allen niederdeutschen Städten bestand. In Wismar gab es sogar zwei Kalande. Ihr Zweck war, den Verstorbenen Begängnis und Totenmessen zu halten, ferner gemeinsames Gebet, Krankenpflege zu üben, aber auch Geselligkeit zu pflegen. Der Schweriner Kaland ist zuerst 1341 bezeugt. Die Kalandsbrüder hatten mancherlei Besitzungen, so in Lankow und Böken. Seit 1400 durften sie auch ein eigenes Siegel führen.

Eine Schützengilde gab es in Schwerin ebenfalls schon. Das älteste Schießhaus stand auf der Höhe westlich der Rostocker Straße, wo heute

mit mehr oder weniger Erfolg dies Recht zu erringen versucht. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erlebten die meisten größeren Städte einen solchen Kampf der Zünfte gegen das bestehende Regiment. Schwerin ist nicht davon betroffen worden. Die Handwerker waren hier nicht ratsfähig. Es gab in der Stadt im 15. Jahrhundert folgende Handwerksämter und -gilden: Gerbergilde, Knochenhaueramt (ammet des knakwerkes 1432), Schmiedeamt, Schroderamt (Schneider), Krämeramt, Hakeamt (Höker), Fischergilde, Tuchmachergilde (Wanthsnider), Kürschner, Wollenweber (1372), Bäcker und Schuhmacher. Außerdem finden wir einen Harnischmacher, einen Seidensticker und 1486 auch schon einen Goldschmied erwähnt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts zählten die Schmiede 9, die Tuchmacher 5, die Knochenhauer 8, die Krämer 5, die Weber 8 und die Bäcker 6 Personen und eine Witwe in ihrem Amt. Von den übrigen Gewerken fehlen die Zahlen.[21])

An der Spitze jeder Zunft standen ein oder mehrere Werkmeister, Gildemeister oder Amtmänner, die dem Rate der Stadt einen im Stadtbuch vorgeschriebenen Eid schwören mußten. Ebenso bedurften alle Satzungen der Zünfte der Zustimmung des Rates. Neue Mitglieder, „Werkbrüder", nahm man nur auf („eschete" man) unter gewissen Bedingungen, Formeln und Leistungen. In den meisten Fällen sträubte man sich gegen die Zulassung neuer Konkurrenten, und die Polizeiordnung von 1516, die sich besonders eingehend mit Handwerksangelegenheiten befaßte, bestimmte, „dat inn jeder stadt unnd in jedem hantwerke edder ampte nicht mehr hantwerkslude denn vann olders unnd bet anher gewest edder noth sin unnd sick erer hantwerke erneren mogen, togelaten werdenn schollenn" (§ 37). Allgemein verlangt wurde, daß der Bewerber deutscher und nicht wendischer Herkunft, frei und gut beleumundet wäre, auch mußte er seine Dienstbriefe vorlegen. Daß solche Bedingungen, wie namentlich die der deutschen Abstammung, rein formelhaft geworden waren, beweist die Tatsache, daß sich öfter als einmal urwendische Namen unter den Handwerkern finden. Man prüfte das, wenn man nicht wollte, entweder gar nicht nach, oder aber erklärte den Mann für deutschen Blutes. Über die Aufnahme beratschlagte das Amt zwei, drei oder noch öftere Male. Zu jeder dieser „Eschungen" mußte er gewisse Gaben, Speisen und Getränke entrichten. Die Knochenhauer z. B. „escheten" einen neuen Werkbruder dreimal im Abstand von je 13 Tagen. Jedesmal gab der Bewerber 4 Schillinge, eine Tonne Bier und 3 Essen. Endlich kam die „Werkkost", wozu der neue Werkbruder 4 Tonnen Bier, des Mittags 6 und des Abends 4 Gerichte geben mußte. Dazu kamen noch Geldabgaben in die Gildekasse zu gemeinnützigen Zwecken, Begräbnis, Seelenmessen usw.[22])

So, wie bei den Knochenhauern, wurde es mit mannigfachen Abstufungen in den Bestimmungen auch in den anderen Ämtern gehalten. In ähnlicher Weise mußten neue Gildemeister ihre Amtsgenossen zu einer Mahlzeit einladen. Die Krämer verlangten dabei 6 Gerichte und drei Tonnen Bier, wozu auch Bürgermeister und Rat mit ihren Frauen eingeladen wurden. Die Schneider waren noch üppiger und forderten von

ihrem Vorsteher zwei Tage Essen und Trinken, gebratenes Fleisch (grapenbrade = in der Pfanne gebraten), Schaffleisch, Wildbret, Braten (am Spieß), Käse und Butter!

Das Handwerksamt diente sowohl wirtschaftlichen wie geselligen Zwecken. Alle Angelegenheiten der Gilde, die Aufnahme neuer Mitglieder, Lehrlingsangelegenheiten, Wahl von Vorstehern, Festsetzung der Verkaufspreise und Beschaffenheit der Waren bis ins kleinste, gemeinsamer Einkauf von Rohmaterial usw. wurden in einer Versammlung, der „Morgensprache", erledigt, die meist mit einem solennen Gelage schloß. Die Beschlüsse der Morgensprache wurden, wenn sie wichtig waren, in einer „Willkür" schriftlich niedergelegt.[23])

Wie sich das mittelalterliche Leben überhaupt gerne auch in seinen alltäglich privaten Hantierungen aus der Enge der Häuser in die Öffentlichkeit der Straße hinauszog, so galt dies doch in erster Linie von den Handwerkern. Namentlich fand jeglicher Verkauf ihrer Erzeugnisse nicht im Hause, sondern auf dem Markte statt. Hier standen die Fleisch- und Fischbänke, die Brotscharren der Bäcker, und rings um das Rathaus herum lagen die „Buden" der anderen Handwerker, die hier ihre Ware feilboten. Der Mietszins aus diesen Buden war eine gute Einnahmequelle für den Rat.

Die Zünfte bildeten gleichzeitig Sterbegenossenschaften oder Brüderschaften. Jedes Mitglied mußte jährlich eine bestimmte Summe Geld sowie Wachs beisteuern für Seelenmessen, Lichter und andere Begräbniskosten (to boldocken = Leichentücher, Lichten und begengnissen). Lediglich zu dem Zwecke, sich ein angemessenes Begräbnis, Totenmessen usw. zu sichern, sowie zu gemeinsamen Gottesdiensten, nicht minder geselligen Zusammenkünften und Mahlzeiten bildeten sich besondere halbgeistliche Vereinigungen oder Brüderschaften. Es gab in Schwerin drei solcher Brüderschaften: die St. Johannes-Gilde, die St. Ewald-Brüderschaft und die Brüderschaft unserer lieben Frauen. Letztere nahm auch Frauen zu Schwestern auf. Wie die Zünfte, waren auch die Brüderschaften vermögensfähig. Sie besaßen Häuser, Äcker, Renten und andere Einkünfte. Ein ständiger Vikar versah den Dienst am eigenen Altar der Brüderschaft im Dom. — Zu einer ganz ähnlichen Vereinigung taten sich die Geistlichen Schwerins zusammen, doch waren Laien nicht schlechthin ausgeschlossen. Es war dies der sogenannte „Kaland" (von den geführten Totenverzeichnissen, Kalendern, oder den ursprünglich am ersten Tage des Monats, nach römischer Bezeichnung „Kalendae", abgehaltenen Versammlungen), wie er in allen niederdeutschen Städten bestand. In Wismar gab es sogar zwei Kalande. Ihr Zweck war, den Verstorbenen Begängnis und Totenmessen zu halten, ferner gemeinsames Gebet, Krankenpflege zu üben, aber auch Geselligkeit zu pflegen. Der Schweriner Kaland ist zuerst 1341 bezeugt. Die Kalandsbrüder hatten mancherlei Besitzungen, so in Lankow und Böken. Seit 1400 durften sie auch ein eigenes Siegel führen.

Eine Schützengilde gab es in Schwerin ebenfalls schon. Das älteste Schießhaus stand auf der Höhe westlich der Rostocker Straße, wo heute

noch die beiden Schützenstraßen daran erinnern. Wann die Schweriner Gilde begründet ist, wissen wir nicht. Sie begegnet uns urkundlich erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In vielen anderen Städten aber, wie z. B. in Wismar, gingen diese „Papagojengesellschaften“ (daher das „Vogelschießen“) bis ins 14. Jahrhundert zurück. Die Schweriner Schützen müssen wohl besonders trinklustige Leute gewesen sein, denn wir lesen, daß zu dem Gelage, das der neue Gildemeister den Schützenbrüdern gab, die Frauen nicht kamen!

Neben der bürgerlichen Bevölkerung Schwerins, wie wir sie soeben in ihren verschiedenen Berufszweigen kennen gelernt haben, hatte auch eine Anzahl von Rittern in der Stadt ihren Wohnsitz. Zum Teil hatten diese Angehörigen des Adels das Bürgerrecht erworben und gehörten zu den Geschlechtern. Wir finden adelige Namen nicht selten in der Liste der Ratsherren. Die auf der Schelfe mit Höfen angesessenen Herren gehörten ebensowenig wie die im Dienste des Landesherrn stehenden rittermäßigen Leute und sonstigen Diener unter das Bürgerrecht. Zahlreicher finden wir fürstliche Diener und Räte, Ritter und Knappen, aber erst im ausgehenden 15. Jahrhundert in Schwerin, als die herzogliche Hofhaltung und Verwaltung sich mehr und mehr nach Schwerin zog. Die alte wie die heutige Ritterstraße (letztere zuerst, soweit ich sehe, 1617) haben ihren Namen fraglos von ihren Bewohnern empfangen. Die Fürsten selbst erwarben ebenfalls nach und nach mehrere Häuser in der Stadt (s. II.).

Zahlreicher und für die Stadt und ihr Gepräge von größerer Bedeutung war die Zahl der in Schwerin wohnenden Geistlichen in unserem Zeitraum. Das Leben des mittelalterlichen Menschen war ja in einem unvergleichlich weit höherem Maße, als heute selbst in katholischen Gegenden, mit der Kirche verknüpft. Ihre Forderungen, Gebräuche und Segnungen begleiteten das tägliche Leben Schritt für Schritt in allen seinen Äußerungen. Als einzige Vermittler des Gotteswortes wie der Sakramente hatten die Geistlichen trotz aller schon früh auftretenden Kritik doch eine gewaltige Macht über die Menschen. Dazu kam ihre überlegene Bildung, die sie dem Volke gegenüber zu den alleinigen Vertretern geistiger Güter, in erster Linie zu Trägern des Unterrichts machte.

Die Bedeutung des vielverzweigten hierarchischen Gebäudes, wie es Rom sich geschaffen hatte, mußte auch in Schwerin, dem Sitze eines Bischofs mit einer Kathedralkirche und Domkapitel, voll zur Geltung kommen. Schwerin gehörte als eines der jüngsten nicht zu den reichsten Bistümern. Trotzdem war die Zahl der Geistlichen nicht gerade gering. Am Schweriner Dom gab es ursprünglich 10 Domherren, eine Zahl, die 1238 auf 12 erhöht wurde. Nicht eingerechnet waren der Propst und der Dekan. Die Zahl von 14 Domherren wird auch im Mittelalter kaum überschritten worden sein. Neben dem Propst und Dekan gab es einen Schatzmeister, einen Kantor für das Ritualwesen und die Liturgie, einen Scholastiker als Leiter der Domschule, sowie als Bibliothekar und Archivar. Das ursprünglich gemeinsame Leben der Domherren hörte

bald auf. Jeder zog sich in seinen Hof zurück, ja manche weilten außerhalb der Stadt, waren zugleich Domherren eines anderen Stiftes, Verwalter einer Kirche und dergleichen. Ihr Einkommen war überaus reichlich, die Stellen daher sehr begehrt. Oft wurden schon Knaben formell zu Domherren postuliert, bis Bischof Balthasar das Alter auf mindestens 20 (!) Jahre festsetzte. Man stellte ferner an den Kandidaten, den das Kapitel selbst, der Papst oder aber sehr häufig der Landesherr präsentierte, hohe Anforderungen betreffs vornehmer Geburt, so daß die Domkapitel eine sehr aristokratische Zusammensetzung erfuhren. Im Schweriner Kapitel war naturgemäß der mecklenburgische Adel stark vertreten. Die Maltzan, Bülow, Blücher, Stralendorf, Lützow, Plessen, Hahn, Behr, Lühe, Bassewitz, Sperling usw. finden sich in mehr als einem Vertreter unter den Domherren. Die Ämter des Propstes und des Dekans waren fast ausschließlich in adeligen Händen.

Neben dieser höheren Geistlichkeit gab es an der Kirche noch die große Schar niederer Geistlicher, die für gewöhnlich den eigentlichen Gottesdienst verrichteten.[24]) Fast jeder der zahlreichen Altäre im Dom hatte seinen Vikar oder Kapellan, und diese vertraten auch die Domherren in ihrer Abwesenheit. Ferner gab es Subdiakone und angehende Geistliche, Konversen. Zählt man nun noch die Insassen des Franziskanerklosters und der beiden Spitäler hinzu, so ergibt sich für eine Stadt wie Schwerin eine recht ansehnliche Geistlichkeit, die sich im Leben der Stadt zweifellos deutlich bemerkbar machte. Die Zahl 100 ist wohl nicht zu hoch gegriffen. Außer der Schelfe und der Umgebung des Doms besaßen die Geistlichen vielfach Häuser in der Stadt, Renten und andere Einkünfte, die sie gekauft oder häufiger geschenkt erhalten hatten. Stiftungen für Vikareien an einzelnen Altären, ewige Lichter, Messen u. a. m. waren an der Tagesordnung.[25])

Die Tätigkeit der Franziskaner oder Minoriten (fratres minores, Minderbrüder) erstreckte sich, der Tendenz des Ordens und seines genialen Schöpfers entsprechend, in erster Linie auf die Predigt in der Sprache des Volkes, die im vorwiegend lateinischen Gottesdienst der mittelalterlichen katholischen Kirche wenig Übung fand.

Unter der Leitung der Franziskaner stand auch die Schwesternschaft der Beginen, einer halb klösterlichen Gemeinschaft, die aus dem Streben der Laienwelt nach religiöser Betätigung hervorgegangen war und sich in Schwerin im Heiligen Geist-Hause (1441) der Krankenpflege widmete. Hauptsächlich wurden hier arme und alte gebrechliche Leute aufgenommen.

Das St. Georg-Hospital außerhalb der Stadt vor dem Mühlentor stand gleichfalls unter Leitung der Beginen. Hier wurden hauptsächlich ansteckende Kranke, Aussätzige und Pestkranke, aufgenommen und verpflegt. Nach Fromm haben die Schwestern auch in der Badestube (wahrscheinlich an der heutigen Baderstraße, die früher auch „Badstüber"- oder „Staven"-, d. h. Stubenstraße genannt wurde), dieser für die mittelalterliche Gesundheitspflege so überaus wichtigen Einrichtung, die es in allen Städten gab, den Dienst versehen. Daß sie hiermit einen

ausgebreiteten Kultus der Venus verbunden haben sollen, wie das Reformationszeitalter behauptete, ist bei dem Betriebe der Badestuben, wo sich bisweilen beide Geschlecher zu Zwecken der Geselligkeit zusammenfanden, nicht gerade undenkbar. (Es gab sonst sehr wahrscheinlich auch in Schwerin, wie in allen mittelalterlichen Städten, ein unter Ratsaufsicht stehendes Frauenhaus. Nach alter Überlieferung soll es hinter dem Rathause, also in der „Horne" (Schlachterstraße), gestanden haben).

Soweit sich nicht die Kirche der Kranken annahm und fromme Stiftungen für sie sorgten, geschah wenig für sie, so daß sich wohl die furchtbaren Verheerungen denken lassen, die von der Pest, wie sie schon im 14. Jahrhundert des öfteren in Mecklenburg auftrat, verursacht wurden. Besonders war es das Jahr 1350, in dem ganz Deutschland von dieser entsetzlichen Seuche heimgesucht wurde. Aber auch aus den Jahren 1315, 1376, 1396, 1450 und 1485 wird uns ihr Auftreten berichtet. Hilflos stand man der entsetzlichen Seuche gegenüber. Wer ihr verfiel, war in den meisten Fällen dem Tode geweiht, und oft fehlte es an Händen, die Gestorbenen zu beerdigen.

Es ist bekannt genug, daß man die Schuld an dieser so plötzlich auftretenden Krankheit in mittelalterlichem Aberglauben den Juden zuschrieb. Grausame Judenverfolgungen waren die Folge. Auch in Mecklenburg waren schon im 13. Jahrhundert in den größeren Städten Juden ansässig. Für Schwerin ist dies erst aus dem Jahre 1373 bezeugt. Ihre Zahl war aber hier sicher nur gering und wurde wohl noch kleiner, als 1492/93 nach der berühmten Sternberger Hostienentweihung durch die Juden im ganzen Lande eine große Erbitterung gegen den verhaßten Volksstamm Platz griff. Der älteste Begräbnisplatz der Juden in Schwerin lag auf der Schelfe, auf dem zum Pfaffenteich gelegenem kleinen Weinberg, dem späteren Mühlenberg (Apotheker-, Mühlenstraße).

Nicht viel besser, wie mit der Krankenpflege, stand es mit der öffentlichen Fürsorge für die Armen. Auch hier war es in erster Linie die Kirche, die Spitäler, die sich der Armen annahmen. Einiges zur Linderung der Not tat freilich auch Stadt und Landesherr. In Schwerin sind uns wie in anderen Städten die sogenannten „Seelbäder" bezeugt, die den Armen zweimal im Jahr, vor Ostern und Weihnachten, ausgerüstet wurden. Sie wurden hier gespeist und sodann in der Badestube gebadet. Ein Ausgaberegister für ein solches „Seelbad" verzeichnet 10 Schillinge „dem badestober" und 2 Schillinge „den bade Megden", weiter Ausgaben für Bier, Butter, Fische usw. Eine ähnliche Sitte war die Kleidung einer bestimmten Zahl von Armen, meist 12 und am Gründonnerstage (1572), die „nach alter hochloblicher furstlicher Mildigkeit" meist „ein ganz kleidt sampt schue undt hempte" erhielten. Dieser Gebrauch hängt fraglos mit der katholischen Sitte der Fußwaschung der 12 Apostel (München, Wien) zusammen (das „Mandat").

Neben den tiefen Schattenseiten des mittelalterlichen Lebens, seinem dunklen Aberglauben und seiner Befangenheit in allerlei Vorurteilen stehen aber wieder ebensoviele lichte Seiten. Es fehlte ihm trotz aller Gebundenheit durch starke Autoritäten nicht an unmittel-

barem Leben, das sich in Freud und Leid unbefangen äußerte. Namentlich hatte man ein ungemeines Verständnis für Vergnügungen aller Art. So roh uns heute auch manche dieser mittelalterlichen Belustigungen vorkommen mögen, so charakteristisch sind sie doch für jene Zeit, wo der Mensch weit mehr allerlei Unglücksfällen und Schicksalsschlägen ausgesetzt war, die ihm fast in jedem Augenblick Hab und Gut, Gesundheit oder Leben seiner Familie oder seiner selbst rauben und vernichten konnten. Freilich genoß ja der Bürger in der Stadt dem Landbewohner gegenüber schon unvergleichlich größere Sicherheit, aber wer schützte ihn vor Feuersbrunst und Seuchen, wer gab dem Kaufmann seine auf der Landstraße geraubten Waren wieder? Darum war es erklärlich, daß der Bürger, wenn es ihm gut ging, auch ungehindert sich der ausgelassensten Freude am Leben hingab.

Schon aus dem Leben der Zünfte haben wir gesehen, daß Mahlzeiten und Gelage bei ihren Zusammenkünften eine große Rolle spielten, ebenso bei den verschiedenen Brüderschaften. Selbst das höchste Organ der Stadtverwaltung, der Rat, verschmähte derartige Vergnügungen nicht. Trat ein neuer Ratsherr in das Kollegium ein, so gab er seinen „medekumpanen" das „Hoikenbier". Hierzu gab es abends eine bis drei Tonnen Bier und „dreyerleye kruth" zum Würzen, nämlich Ingwer, Nelken und „avertogen kruth" (kandierte Früchte?). Dazu bekam jeder Gast eine Dattel oder in Ermangelung dieser seltenen Frucht Paradieskörner. Eine ähnliche Veranstaltung war die „Ratskost". Dazu lud jeder Ratsherr seine Freunde ein, doch trug jeder Teilnehmer einen Teil der Kosten. Man speiste Sonntag und Montag zwei, Dienstag eine Mahlzeit und zwar immer fünf Gerichte: Fleisch mit Senf (Rindfleisch), gebratenes Fleisch, Schaffleisch, Reis und Braten.

Große Gelage fanden auch statt am Fastelabend, dem Dienstag nach Estomihi. Eine solche „Fastelabendkumpanei" hielt der Rat und die vermögenden Bürger unter sich ab, und zwar fand das Fest reihum jedes Jahr bei einem anderen statt. Auch hier bezahlte jeder für sich. Man trank bei der Gelegenheit so 10 bis 12 Tonnen Bier!

Die übrigen Bürger feierten ebenfalls jedes Jahr in einem anderen Hause mit ihren Frauen den Fastelabend in einer Kumpanei, zu der jeder Teilnehmer einen Scheffel Gerste beisteuerte, den der Festgeber zu Malz verarbeitete.

Anlaß zum Feiern gaben weiter Familienfeste, in erster Linie Hochzeit (Brutlacht) und Kindelbier. Eine Brutlacht dauerte drei bis vier Tage. Die Gäste gaben den Brautleuten den „Bruthahnen", ursprünglich einen Hahn, dann überhaupt ein Geschenk, meist Äpfel, Birnen, Nüsse, Gewürz, kleine Gerätschaften und dergleichen. Die Schuhmacher brachten einem Amtsbruder, „der sich voranderth in deme echten state", d. h. sich verheiratete, den „hanen in syn brudebedde" und erhielten dafür 6 Tonnen Bier, ein Hinterviertel von einem Ochsen, einen Hammel und 4 Stiege Feinbrot und Semmel.

Zu allerlei Vergnügungen diente auch die Badestube. Hier erhielten z. B. die Frauen der Schmiede von dem neuen Meister ein Badstubengelage (stavenlach).

Nächst der Fastnachtszeit war Pfingsten für alle Einwohner so recht die Zeit der Festesfreude. Alle Zünfte und Gilden hatten dann ihre Zusammenkünfte, Umzüge, Spiele und Tänze. Der Rosengarten vor dem Mühlentor diente zu allen diesen Vergnügungen. Auch die Waffenübungen der Bürger, die ja alle zur Verteidigung der Stadt und in Friedenszeiten zur Versehung der Wache an den Toren verpflichtet waren, mit Armbrust und Spieß, fanden hier alljährlich zu Pfingsten statt. Sonst durfte niemand zu den Spielen wie in die Trinkstuben eine Waffe mitbringen. Eine Willkür der Wollenweber von 1372 besagt ausdrücklich: „. . were id eyn, dede spelde uppe deme rozengarden mit deme korden (Dolch), de schal gheuen eyn punt vasses." Das Ausschmücken mit Maibusch war auch bereits üblich. Die Schneider brachten jedenfalls ihrem Amtsmeister „in der meytidt . . den mey", wofür er ihnen eine Tonne Bier gab. Von anderen Festtagen erfreuten sich der Johannestag (24. Juni), der Martinstag (11. November) und der Nikolaustag (6. Dezember) großer Beliebtheit.

Man sieht, an Gelegenheit zum Feiern fehlte es nicht, und man nutzte sie redlich. Nicht immer wird es friedlich dabei hergegangen sein, denn getrunken wurde im Mittelalter nicht eben wenig. Gegen manche Ausschreitungen mußte daher der Rat mit Strafandrohungen vorgehen, wie es die Bürgersprache bezeugt. Nach der Reformation legte sich die Geistlichkeit ins Mittel gegen das tolle „heidnische" Treiben, namentlich der Fastnacht. Daß es mit dem Feiern wirklich zu weit gehen konnte, beweisen die sogenannten Lustbarkeitsordnungen mancher Städte. Wismar z. B. ordnete 1339 die Gebräuche bei Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgängen usw., um allzu üppigem Aufwand zu steuern. Auch den Luxus in der Kleidung suchte man zu beschränken. Im 16. Jahrhundert nahmen sich die fürstlichen Polizeiordnungen auch der Regelung dieser Dinge an und suchten die Vergnügungen auf ein geringes Maß zu beschränken. Zur Brutlacht sollten nie mehr als 24 Personen geladen, auch nur zwei Mahlzeiten gegeben werden. Der Bruthanen wurde ganz verboten, ebenso die Kindelbiere. Auch die Ratkost, Hoikenbier, Werkkost und die verschiedenen Veranstaltungen der Gilden sollten eingeschränkt werden. So löblich auch der Gedanke war, einer zu großen Vergnügungssucht und Aufwandentfaltung zu steuern, der Erfolg wird kein bedeutender gewesen sein. Schon 1542 war die Polizeiordnung von 1516 beinahe in Vergessenheit geraten, so daß eine neue, wenig veränderte Ausgabe erfolgte.

Den mancherlei Einzelheiten, die wir trotz der mehr als lückenhaften Quellen über das materielle Leben unserer Vorfahren berichten konnten, haben wir über das geistige Leben wenig oder nichts an die Seite zu stellen. Eine allgemeine Laienbildung gab es bis ins 16. Jahrhundert hinein noch nicht. Die Geistlichen und einige wenige vom Adel und aus Bürgerkreisen widmeten sich gelehrten Studien. Immerhin muß es in der Stadtverwaltung auch außer dem Stadtschreiber Männer gegeben haben, die des Lesens und Schreibens kundig waren.

Ein geistiges Leben aber im engeren Sinne, Pflege von Kunst und

Wissenschaft gab es nur bei den Geistlichen. So viele Mißstände auch zweifellos in den Kreisen der Geistlichkeit vorhanden waren, die vornehmlich aber erst im Reformationszeitalter entdeckt und von den Gegnern maßlos übertrieben wurden, den Ruhmestitel wird man den katholischen Geistlichen des Mittelalters immer zugestehen müssen, daß sie trotz aller Vorliebe für materielle Güter des Lebens doch auch die geistige Seite nie außer acht gelassen haben. Durch sie allein wurde die Bildung, wenn überhaupt, den Laienkreisen vermittelt. Kirche und Schule waren ein unzertrennlicher Begriff.

Daß es am Schweriner Dom einen Scholastiker gab, wissen wir. Auch „scholares", Schüler, sind bezeugt. Dies waren zwar in erster Linie junge Geistliche, die z. B. auch beim Gottesdienst mitwirken mußten. Dieser Umstand schließt aber nicht aus, daß auch Bürgersöhne an dem Unterricht teilgenommen haben; denn die Nachfolger dieser mittelalterlichen Domschüler haben bis tief in die neue Zeit hinein kirchendienstliche Verpflichtungen gehabt. Der östliche Kreuzgangflügel (Refektorium) diente zu Schulzwecken, also derselbe Ort, der später die Stiftsschule, nachmalige Domschule, unser heutiges Gymnasium, beherbergte (s. II.). Eine städtische Schulanstalt hat es scheinbar nicht gegeben.

Der Dom besaß ferner eine Bibliothek, die von Bischof Berno begründet und durch die Überweisung eines Teiles der Einnahmen aus dem Heiligen Blut durch Brunward erweitert wurde. Daß sich sonst Schweriner Bischöfe besonders hervorragend auf geistigem Gebiete betätigt hätten, ist nicht überliefert. Die unter ihnen in der Geschichte des Bistums hervortraten, waren mehr Männer der Tat, als der Wissenschaft. Immerhin setzt die Erbauung eines so gewaltigen und großzügigen Bauwerkes, wie des Doms, ein nachhaltiges Interesse für Schöpfungen der Kunst bei den Bischöfen voraus, die sich, wie Gottfried I. und Friedrich II., besonders um die Förderung des Baues verdient gemacht haben. Auch Männer, wie Nikolaus Bödeker und Konrad Loste, müssen geistig nicht unbedeutend gewesen sein, und manch einem anderen, Geistlichen oder Laien, tun wir vielleicht unrecht, wenn wir ihn an dieser Stelle nicht nennen, lediglich weil die Quellen seine Persönlichkeit nicht mit genügender Schärfe aus seiner Umgebung hervortreten lassen.

Die letztgenannten beiden Kirchenfürsten gehören bereits den letzten Jahrzehnten unserer Epoche an, als schon die Vorboten einer neuen Zeit ihr Nahen verkündeten. Die mittelalterliche Kultur war zur Reife gelangt, hatte aus sich heraus neue Elemente geboren, um sich darin selbst zu überwinden. Die drei Schlaglichter Humanismus, Renaissance und Reformation erhellen nach jahrhundertelanger Vorbereitung jetzt die abendländische Welt, und die von dieser gewaltigen Bewegung ausgehenden Wirkungen lassen in dem folgenden Zeitraum das geistige Leben selbst der entlegensten Winkel erzittern und sich freier und mächtiger entfalten.



12. Signet der Stadt Schwerin aus dem 15. Jahrhundert.

($^1/_2$ vergrößert.)

Geschichte der Stadt Schwerin.

Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart

von

Dr. Wilhelm Jesse-Schwerin.

Zweite Lieferung.

Schwerin i. M. 1913.
Verlag von Ludwig Davids.
Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Vorwort zur zweiten Lieferung.

Das Erscheinen der vorliegenden zweiten Lieferung hat länger auf sich warten lassen, als ursprünglich angenommen und auch beabsichtigt war. Der Grund für die Verzögerung ist vornehmlich in den nicht in dem Maße erwarteten Schwierigkeiten zu suchen, die sich der Weiterführung des Werkes durch das 16. und 17. Jahrhundert entgegengestellt haben. Für eine zusammenhängende Darstellung, wie sie nach der Anlage des Buches angestrebt werden mußte, fehlten hier für manche Zeiten und Verhältnisse alle brauchbaren Vorarbeiten. Ein umfangreiches Quellenstudium war also unerläßlich; denn so wenig es im Plane des Buches liegt, alle Einzelheiten der Schweriner Stadtgeschichte abschließend und erschöpfend zu behandeln, dem Leser und vor allem der ortsgeschichtlichen Forschung würde wenig damit gedient gewesen sein, wenn nicht wenigstens der Versuch gemacht wäre, die vorhandenen Lücken in unserer Kenntnis der Stadtgeschichte auszufüllen und ein möglichst anschauliches Bild von dem allgemeinen Gang der Entwicklung Schwerins in dem behandelten Zeitraum zu gewinnen. Daß die Quellen für diese Zeit aber unvergleichlich reichlicher fließen, sowie schwieriger und vor allem zeitraubender zu übersehen und zu verarbeiten sind, als die des Mittelalters, dürfte auch dem Laien ohne weiteres klar sein. Die hierzu erforderliche Zeit stand mir aber in diesem Sommer nicht in dem Umfange zur Verfügung, wie ich selbst im Interesse der Förderung der vorliegenden Lieferung gewünscht hätte. Die von mir im Auftrage der Mecklenburgischen Urkundenbuchskommission begonnene Bereisung und Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Landes hielt mich für den größten Teil des Sommers fern von Schwerin, und so mußte diese zweite Lieferung wohl oder übel vor einer anderen notwendigen wissenschaftlichen Arbeit zurückstehen.

Zu bemerken ist, daß auch in diese zweite Lieferung manche Abbildungen aufgenommen sind, deren künstlerischer Wert zwar kein bedeutender ist, die aber zur Erläuterung des Textes jetzt und auch für später geeignet erschienen, festgehalten zu werden.

Herr Geh. Archivrat Dr. Grotefend hat die Liebenswürdigkeit gehabt, die Korrekturen seiner Durchsicht zu unterziehen. Ihm sei auch an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Schwerin, im November 1913.

Dr. Wilhelm Jesse.

Inhaltsübersicht.

II. Schwerin im Zeitalter der Reformation und des dreißigjährigen Krieges.

4. Kapitel.

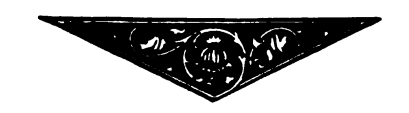
Schwerin im Zeitalter der Reformation unter den Herzögen Heinrich V., Johann Albrecht I. und Ulrich.

5. Kapitel.

Das äußere Bild und die inneren Verhältnisse der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert.

6. Kapitel.

Der dreißigjährige Krieg. Herzog Adolf Friedrich I.



Viertes Kapitel.

Schwerin im Zeitalter der Reformation unter den Herzögen Heinrich V., Johann Albrecht I. und Ulrich.



Mit der Reformation beginnt nach landläufiger Geschichtsauffassung die „Neue Zeit“. Auch die historische Wissenschaft hat in ihren Darstellungen durchweg an dieser Trennung festgehalten. Aber wenn es in neuerer Zeit noch geschah, war es nur durch rein praktische Gründe bedingt. Längst hat man erkannt, daß weder die Reformation, noch die großen Bewegungen der Renaissance und des Humanismus plötzlich und unvermittelt ein gänzlich neues Zeitalter heraufgebracht, vollkommen neuen Ideen auf allen Gebieten des geistigen wie des materiellen Lebens Raum gegeben hätten. Eine vertiefte Kenntnis des Mittelalters hat uns diese übel berufene Zeit in wesentlich hellerem Lichte erscheinen lassen und gezeigt, wie hier die großen im 16. Jahrhundert offen zu Tage tretenden Strömungen lange vorher im Verborgenen gewirkt haben. Ein gänzlich Neues hat das 16. Jahrhundert wohl eigentlich nur auf religiösem Gebiet, in der deutschen Reformation, geschaffen. Auch im Mittelalter hat es immer, und namentlich im letzten Jahrhundert, eine mehr oder minder offene Kritik an den bestehenden Verhältnissen, an der römischen Kirche, ihren Lehren und mehr noch ihren weltlichen Ansprüchen gegeben. Aber etwas positiv Neues hat das Mittelalter nicht zu schaffen vermocht. Erst deutscher Geist und deutsche Kraft haben mit den Waffen, die ihnen wiederum die mittelalterliche Theologie und Philosophie, die Scholastik, lieferte, die römisch-päpstliche Kirche bekämpft und neue und unvergängliche religiöse Ideen hervorgebracht. Nur hier, auf religiösem Gebiet aber ist das Mittelalter, und dauernd ja auch nur in einem Teile Europas, überwunden worden. In Recht, Wirtschaft, allem materiellem und vielfach auch geistigem Leben des Einzelnen, wie dem der Staaten und Völker, dauert das Mittelalter fort. Erst nach dem großen Kriege beginnen hier die weltgeschichtlichen Umwälzungen, um mit der französischen Revolution so recht eigentlich erst die „Neue Zeit“ zu eröffnen.

Darf also das Zeitalter der Reformation nicht mehr als ein so tiefgehender Einschnitt in der geschichtlichen Entwicklung angesehen werden, zumal das wirklich Neue, der Protestantismus, Rückfällen in mittelalterlichen Geist und einer Verschüttung seiner reinen lutherischen Quellen zu Zeiten nicht entgangen ist, jenes Jahrhundert hat doch ein besonderes Gepräge getragen und eine hervorragende Bedeutung für die Menschheitsentwicklung gehabt. Das gilt in vollem Umfange von unserer engeren Heimat, in dem das Luthertum nicht schnell, aber desto inniger und zäher Wurzel gefaßt und Mecklenburg zu einem der best lutherischen Länder Deutschlands gemacht hat. Ein großer Teil der leider so wenig nutzbar gemachten Kraft unseres Volkes beruht auf seinem Glauben. In der Geschichte der Stadt Schwerin nimmt das 16. Jahrhundert gleichermaßen eine bedeutsame Stellung ein. Hier an dem Sitze eines Bistums mit seiner zahlreichen katholischen Geistlichkeit mußten die offenbaren inneren wie äußeren Schäden der römischen Kirche den Laien deutlich zum Bewußtsein kommen. Die lauten Wittenberger Weckrufe nach Befreiung der christlichen Kirche aus der babylonischen Gefangenschaft des römischen Papstes, nach Freiheit des Christenmenschen, der Besserung des christlichen Standes — sie alle durften hier auf vorbereiteten Boden hoffen. Als die mecklenburgischen Fürsten nach anfänglichem Schwanken sich offen zur Reformation bekannten, als ein Johann Albrecht I. im neu erbauten Schlosse einen glänzenden Hof um sich versammelte, erlebte das bislang geistig so arme Schwerin einen Höhepunkt in der Entfaltung eines reichen geistigen Lebens. Wenn auch der dreißigjährige Krieg diese Entwicklung noch im Keime wieder erstickt hat, mehr als eine Schöpfung jener bewegten und fruchtbaren Zeit hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Das Reformationszeitalter rückt damit dem Verständnis der Gegenwart näher, als es das Mittelalter vielleicht vermochte, dessen uns heute zum deutlichen Bewußtsein kommenden Reste und Überlieferungen in Schwerin noch dazu so spärlich sind und kaum ein lebendiges Bild jener Zeiten vermitteln konnten.

Schon oben (S. 99) war darauf hingewiesen worden, daß die Nachrichten über **die katholische Kirche vor und während der Reformation**, soweit sie uns Papst, Geistlichkeit, Dogma und weltliche Macht der Kirche im dunkelsten Lichte, als Werke des Teufels, versunken in Unsittlichkeit und alle Laster, darstellen, meist als Streitschriften aus evangelischer Feder mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind. Derartige Bücher gefallen sich in der breitesten Ausmalung des Gegensatzes zwischen der finsteren papistischen Zeit und der Herrlichkeit der neuen Lehre. Licht und Schatten sind ungleich verteilt. Man vergaß besonders, daß offenbare Schäden der alten Kirche auch in katholischen Kreisen stets eingestanden worden sind und es an vielfachen **Reformbestrebungen** nicht gefehlt hat. Das gilt auch vom Bistum Schwerin. Gerade die Bischöfe aus den letzten Jahrzehnten vor der Reformation sind Männer gewesen, die ernstlich bemüht waren, das Stift und seine Geistlichkeit in streng christlichem Sinne zu regieren. Schon Nikolaus Bödeker erließ 1444 ziemlich strenge Synodalstatuten, die er

einige Jahre darauf noch erweiterte. In gleicher Weise bemühte sich Balthasar, verschiedenen Übelständen, namentlich bei der Verleihung der Domherrnstellen (s. S. 94) abzuhelfen. Eingehender noch und bedeutungsvoller waren die Verordnungen, die Konrad Loste 1492 veröffentlichte. In ihnen waren besonders das Pfründenwesen, der Gottesdienst mit Sakramentsverehrung, Absolutionen, Festen usw. geregelt, unsittlicher und unmäßiger Lebenswandel der Geistlichen mit harten Strafen bedroht, für die Instandhaltung kirchlicher Gebäude und der Friedhöfe, ferner für die Wahrung des weltlichen Güterbesitzes mit ehrlichem Bestreben gesorgt. Selbst der doch wohl nicht voreingenommene Verfasser des „Papistischen Mecklenburg" muß gestehen, „daß Bischoff Conradus Lostius alles gethan, was ihm nur möglich gewesen, und nicht allein getrachtet die Einkünfte und Güter des Stifftes zu verbessern, sondern auch sonsten dem Bösen zu steuern dagegen aber das Gute zu befodern, nach den damahligen Zeit-Läufften ihm lassen angelegen seyn". Auf Bischof Konrads Statuten ist in den folgenden Jahren oft zurückgegriffen worden. Johann v. Thun nahm sich besonders der Klöster an. Selbst als schon Luthers Kampfruf durch Deutschland ertönte, sehen wir den Schweriner Domdekan Zutpheld Wardenberg, der während der Minderjährigkeit des 1516 zum Bischof gewählten Herzogs Magnus die Regierung führte, ernsthaft bemüht, Ordnung und, wo nötig, Besserung in seinem Stifte zu schaffen. Aus den Jahren 1519—1529 besitzen wir eine ganze Reihe von Verordnungen über den Gottesdienst, Vorschriften über das Abendmahl, die Handhabung der Beichte und Absolution, eine neue Agende usw. Das Ordinarium von 1519 sollte in jeder Kirche vorhanden und an einer eisernen Kette befestigt sein. Alle Übertretungen der bischöflichen Bestimmungen waren der Generaloffizial in Rostock, der Propst zu Schwerin und die Vorsteher der 7 Archidiakonate, in die das Bistum eingeteilt war, verpflichtet anzuzeigen.[26])

Das Streben dieser Männer, das bei manchem aus der höheren und niederen Geistlichkeit auf Verständnis und freudigen Widerhall stieß, in Ehren — genützt hat es wenig und noch weniger war es imstande, die große reformatorische Bewegung, wie sie von Luther ausging, aufzuhalten. Die Mißstände in der alten Kirche waren doch zu tief gewurzelt, um durch gelegentliches Rütteln beseitigt werden zu können. In erster Linie war es die Abhängigkeit von Rom, wo alle Schäden ihren Ursprung hatten und wo man nicht geneigt war, auch nur das Geringste an dem hierarchischen System der römischen Kirche zu verrücken. Die längst vorhandene Erbitterung gegen Rom hat daher auch der Reformation die mächtigsten Waffen in die Hand gegeben. Unerhört war die Ausbeutung der deutschen Kirche und weiter des Volkes durch die römische Kurie. Für die Bestätigung eines neuen Bischofs erhielt der Papst die „Annaten", die Einkünfte des ersten Jahres. Sie betrugen für Schwerin im Jahre 1482 483 Gulden, waren 1522 aber schon auf 668 angewachsen. Niedere erledigte Pfründen, die der Papst seit 1448 im 1., 3., 5. usw. Monat des Jahres besetzen durfte, brachten die Hälfte eines Jahreseinkommens. Weiter blieben dem Papste nach der Ordnung Konrad Lostes die stattliche Zahl von 44 Absolutionsfällen

neben 43, die dem Bischof von Schwerin zustanden, vorbehalten. Jeder Fall brachte natürlich Geld, ebenso wie die Appellationen vom Stiftsgericht nach Bremen zum Erzbischof und weiter nach Rom. Geld brachte weiter die Verleihung von „Butterbriefen", deren Inhaber die Erlaubnis erhielten, in den Fasten Butter und Käse zu essen. Fürstliche Personen erkauften sich das Recht, eigene Beichtväter halten zu dürfen u. s. f.

Die ergiebigste Quelle für die Kurie aber war die Erteilung von Ablaß. Gegen eine Geldsumme wurden Kirchen, Kapellen, Altäre reichlich damit ausgestattet, die ihn den Besuchern gegen ihre Opfergaben weiter vermittelten. Besonders reich war der Schweriner Dom mit Ablaß gesegnet. Die Päpste Honorius III. (IV.), Bonifazius IX., Sixtus IV. und Julius II. haben der Kirche Ablaßbriefe erteilt. Der Ablaß des Honorius gab jedem Besucher an jedem Sonntag und Freitag sieben Jahre Ablaß. Am Tage der Geburt Mariä (8. September) konnte man 71 Jahre erlangen neben der Erlassung eines Drittels der Sünden. Der Peter- und Pauls-Tag (29. Juni) brachte 40 Jahre ein usw. Man hat ausgerechnet, daß ein fleißiger Besucher des Doms in einem Jahre 1277, in 20 Jahren also 25 540 Jahre Ablaß erhalten konnte! Die Schloßkapelle in Schwerin war in ähnlicher Weise bedacht. Neben dem päpstlichen gab es auch bischöflichen Ablaß, wenn es sich darum handelte, eine Kirche neu zu bauen oder zu bessern. Konrad Loste forderte in seinen Statuten von 1492 die Geistlichen ausdrücklich auf, das Volk vor Ostern und Weihnachten zu veranlassen, Gaben für die Vollendung des Doms zu spenden. Jeder Geber erhielt dadurch Anteil an den guten Werken der Priester nebst einem vierzigtägigen Ablaß.

Seinen Höhepunkt erreichte der päpstliche Ablaßbetrieb, als die römischen Ablaßhändler in Person Deutschland durchzogen. Schon 1455 (Paulinus Chappe), sodann 1463 und 1471 haben sie ihr Wesen in Mecklenburg getrieben. Der letzte (Marianus de Fregno) verlor leider seine Kasse. Seinem Nachfolger Kannemann ging es nicht besser. 1503 erschien der Kardinal Raymund und sammelte für den Bau der Peterskirche in Rom sowie für den Jubelablaß des Jahres 1500, wie er seit dem 15. Jahrhundert in immer kürzeren Zwischenräumen ausgeschrieben und häufig verlängert wurde. Von den gesammelten Geldern erhielt übrigens Herzog Heinrich 1639 Mark. Raymund spendete auch der Schweriner Schloßkapelle, die im Bau war, reichen Ablaß (s. die Urkunde von 1503). In den Jahren 1516 und 1517 waren wieder Ablaßkrämer im Lande tätig (Dr. Arcimbold und Dominikus).

So sehr auch dem Volke die von Rom gepredigte Auffassung von der Erwerbung der Gnadenmittel und letzten Endes der Seligkeit durch rein äußere Leistungen, Ablaßkauf, Wallfahrten und Reliquienverehrung geläufig war, die auf immer schamlosere Ausbeutung gerichtete Art und Weise der Handhabung mußte endlich doch einmal die Erbitterung zum offenen Ausbruch bringen. Dazu kam das Leben und Treiben der Geistlichen selbst. Einmal war ihre Zahl eine unverhältnismäßig große. Es ist schon erwähnt, daß es allein in Schwerin annähernd 100 gegeben haben mochte. Alle lebten mehr oder minder auf Kosten des Volkes. Vom reichen Domherrn herab bis zum geringsten Vikar kamen ihnen in

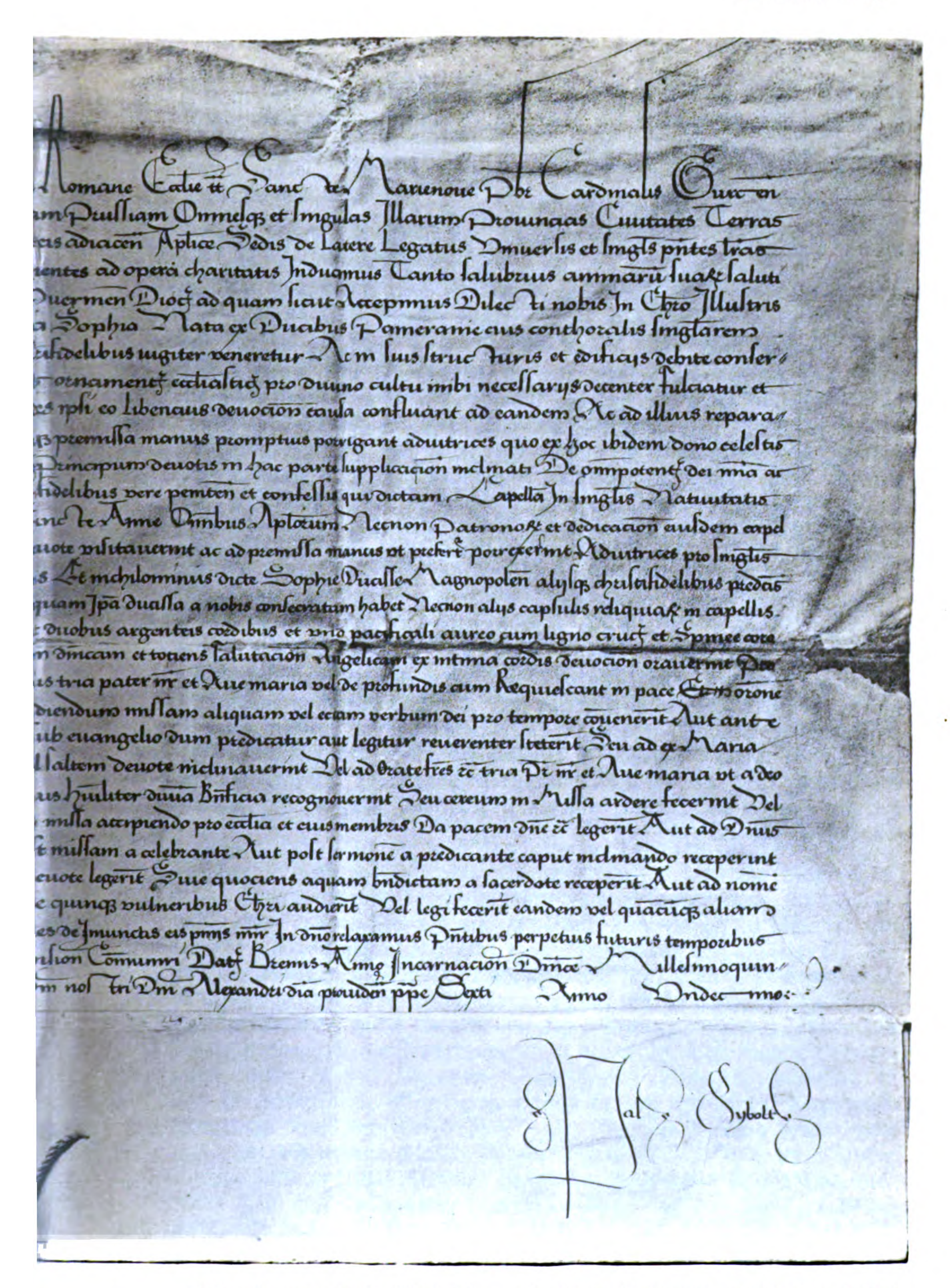
Übersetzung der Urkunde von 1503 Mai 29.

Raimund (Peraudi) aus göttlicher Milde Kardinalpriester der heiligen römischen Kirche unter dem Titel der heiligen Maria, der größeren, Bischof von Gurk, Legat des apostolischen Stuhles in ganz Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Friesland, Preußen und allen ihren Provinzen, Städten, Ländern und auch Orten im heiligen römischen Reich in- und außerhalb Deutschlands, entbietet allen, die gegenwärtige Urkunde sehen, immerwährendes Heil in dem Herrn. Je häufiger wir den Sinn der Gläubigen auf die Werke der Liebe hinweisen, desto besser sorgen wir für das Heil ihrer Seelen. Wir wünschen deshalb, daß die Kapelle auf der Burg Mecklenburg (Schwerin) in der Diöcese Schwerin, für die, wie wir gehört haben, der erlauchte Fürst, Herzog Magnus von Mecklenburg, und die erlauchte Fürstin Sophie, seine Gemahlin, aus pommernschem Herzogsstamme, eine besondere Zuneigung tragen, mit gebührenden Ehren besucht und von den Gläubigen hoch geehrt, mit Büchern, Kelchen, Lichtern und anderem geistlichen Schmuck, wie er im heiligen Dienst notwendig ist, geziemend geziert und ausgestattet, in ihr auch der Gottesdienst vermehrt werde und daß die Gläubigen in ihr umso lieber der Ehrfurcht halber zusammenströmen und zu ihrer Besserung, Erhaltung, Schutz, Ausstattung und Zierde bereitwilliger hilfreiche Hand leisten. Damit sie hier sich von der Gunst der himmlischen Gnade reicher belohnt sehen, so haben wir auf inständige Bitten des genannten fürstlichen Paares Magnus und Sophie durch die Gnade Gottes des Allmächtigen und vertrauend auf die Kraft der Apostel Petrus und Paulus allen und jeden Gläubigen, die wahrhaft bereuen und bekennen und die genannte Kapelle an den Festtagen von Christi Geburt, Ostern, Pfingsten, allen Festtagen der heiligen Jungfrau Maria und ihrer Mutter, der heiligen Anna, aller Apostel, der Patrone sowie an dem Weihetage der Kapelle vom Vorabend des Festes bis zum Ende des Tages selbst in Ehrfurcht besuchen und, wie oben gesagt, zu den erwähnten Zwecken hilfreiche Hand leisten, für jeden Tag, an dem sie dies in aufrichtiger Reue tun, hundert Tage von der ihnen auferlegten Pein in Gnaden durch Gott erlassen; ebenso der genannten Herzogin Sophie von Mecklenburg und den anderen vorerwähnten Gläubigen, die, wie gesagt, wahrhaft bereuen und bekennen, sooft sie vor der Tafel aus Cypressenholz, welche die Fürstin selbst von uns hat weihen lassen, sowie vor den übrigen Reliquienkapseln, die sich in den Kapellen der Schlösser zu Schwerin und Güstrow befinden, nämlich vier anderen Tafeln, zwei silbernen Herzen und einer goldenen Kußtafel mit dem Holze des Kreuzes und der Dornenkrone und vier agnus dei (Lamm Gottes) mit den verschiedenen darin verwahrten Reliquien dreimal das Gebet des Herrn und ebensooft den englischen Gruß aus innerster Herzensergebung beten, für jede Reliquie an jedem Tage gleichfalls hundert Tage. Die aber in den erwähnten Kapellen drei „Pater noster" und „Ave Maria" oder „De Profundis" mit dem „Requiescant in pace" und dem Gebet „Fidelium deus" oder dem „Avete salvete" für die Abgeschiedenen beten oder zum Hören der Messe oder

(Fortsetzung Rückseite.)

Raimundus Miseracione Diuina Sacrosanc
Ad vniuersam Germaniam Daciam Suecia Norwegiam Frisi
et Loca eciam Sacro Roman Imperio in ipsa Germania subiecta ac e
inspecturis Salutem In dno sempiternam Quanto frequencius fidelium
prouidemus Cupien igitur vt capella sita in Curia Mekelenborch
princeps Magnus Dux Magnopolen Ac Illustris Princeps
gerunt deuocion affec tum congruis frequentetur Honoribus et a C
uetur reparetur et manuteneatur Libris calicibus Luminaribus et al
Muniatur In ea quoque cultus augmentetur Diuinus Et vt Christifide
cionem conseruacionem manutencionem municionem et fulcamentu Alio
gre vberius conspexerint se refectos Dic tos Magni et Sophie Coniugu
Btorum Petri et Pauli Apostolorum eius Auc te onsili Omnibus et singulis Ch
risti Pasce Penthecostes Omnibus Btissime virginis Marie eiusque genitricis
le festiuitatibus et diebus a primis vesperis vsque ad secundas vesperas Inclusiue
diebus quibus id fecerint Centum dies de Iniunctis eis penis mis in dno relaxam
vt premittitur vere peniten et confessis quociescunque coram Tabula Ciptessina
[illegible] fideles [illegible] alys tabulis
ne Ac quatuor Agnus dei singulis [illegible] diuersis reliquiis [illegible] conseruatis Ter oron
singulis reliquiis singulis diebus Similiter Centum Qui vero In predic tis cape
Fidelium deus etc Aut oracione Auete saluete pro defunc tis orauerint Vel ad c
missam vel post sermonem gnalem confessionem cu sacerdote fecerint Siue
Virgine et homo factus est Aut verbum caro fac tu est genua sua flexerit v
celebrant accepte sacrificium legerint Siue ad sursum corda et Gras agam
sub eleuacion Corporis Christi tria Pater noster et Aue Maria dixerit Vel pace
vobiscum quociens in Missa dicat caput inclinauerint Siue Bndic tionem p
Vel ad decantacione Anthiphon Salue regina conuenerint vel eam per se
Ihu vel Marie deuote Inclinauerint Seu feriis sextis Missam [illegible]
Pro singulis diebus quibus id vel aliquid premissoru fecerit Similiter Centum
duraturis In quorum fidem pntes lras fieri Nostrique Sigilli Iussimus App
gentesimotercio Quarto Kl Iunii Pont Sctissimi In Chro Pris et

Das Siegel von rotem Wachs befindet sich in einer Blechkapsel und ist mit Schnüren durchzogen.



omane Eclie tt Sanc te Marienoue Pbr Cardinalis Gurc en
m Prussiam Omnesq et singulas Illarum Prouincias Ciuitates Terras
s adiacen Aplice Sedis de Latere Legatus Vniuersis et singlis pntes litas
entes ad opera charitatis Inducimus Tanto salubrius animarum suarum saluti
uerinen Dioc ad quam sicut accepimus Dilecti nobis In Christo Illustris
a Sophia Nata ex Ducibus Pomeranie eius conthoralis singlarem
fidelibus iugiter veneretur Ac in suis structuris et edificiis debite conser
ornamentis ecclasticis pro diuino cultu inibi necessariis decenter fulciatur et
es ipsi eo libencius deuocionis causa confluant ad eandem Ac ad illius repara
q premissa manus promptius porrigant adiutrices quo ex hoc ibidem dono celestis
Principum deuotis in hac parte supplicacioni inclinati De omnipotentis dei mia ac
fidelibus vere penitentibus et confessis qui dictam Capellam In singlis Natiuitatis
ne de Anne Omnibus Aplorum Necnon Patronorum et dedicacionis eiusdem capel
uote visitauerint ac ad premissa manus vt prefertur porrexerint Adiutrices pro singlis
s Et nichilominus dicte Sophie Ducisse Magnopolen aliisq christifidelibus predictis
quam Ipa ducissa a nobis consecratam habet Necnon aliis capsulis reliquiarum in capellis
duobus argenteis cordibus et vno paschali aureo cum ligno crucis et Spinee coro
n dnicam et totiens salutacionem Angelicam ex intima cordis deuocione orauerint Pro
s tria pater nr et Aue maria vel de profundis cum Requiescant in pace Et in orone
diendum missam aliquam vel etiam verbum dei pro tempore conuenerit Aut ante
ub euangelio dum predicatur aut legitur reuerenter steterit Seu ad ex Maria
l saltem deuote inclinauerint Vel ad Gratesfres etc tria Pr nr et Aue maria vt a deo
us humiliter diuina Bnficia recognouerint Seu cereum in Missa ardere fecerint Vel
missa accipiendo pro ecclia et eius membris Da pacem dne etc legerit Aut ad Dnus
t missam a celebrante Aut post sermone a predicante caput inclinando receperint
euote legerit Siue quociens aquam bndictam a sacerdote receperit Aut ad nome
e quinq vulneribus Christi audierit Vel legi fecerit eandem vel quacumq aliam
es de Iniunctis eis penitentiis mr In dno relaxamus Presentibus perpetuis futuris temporibus
nsion Communiri Dat Brems Anno Incarnacionis Dnice Millesimoquin
m nos tri Dni Alexandri dia prouiden ppe Sexti Anno Undecimo

Urkunde von 1503 Mai 29. Kardinal Raimund erteilt der Schloßkapelle zu Schwerin Ablaß.

Original auf Pergament im Großh. Geh. und Haupt-Archiv.

(1/2 natürlicher Größe.)

auch des Wortes Gottes zu seiner Zeit zusammenkommen oder vor der Messe oder nach der Predigt mit dem Priester das allgemeine Bekenntnis ablegen oder, während das Evangelium verkündet oder gelesen wird, ehrfürchtig stehen bleiben oder bei den Worten „Ex Maria virgine" und „Homo factus est" oder „Caro factum est" ihre Knie beugen oder wenigstens ehrfurchtsvoll neigen oder beim „Orate fratres" drei „Pater noster" und „Ave Maria" lesen, damit das Opfer des Priesters von Gott angenommen wird, oder beim „Sursum corda" und „Gratias agamus" demütig die heiligen Gnadenmittel anerkennen oder eine Kerze während der Messe brennen lassen oder bei der Erhebung des Leibes Christi drei „Pater noster" und „Ave Maria" sprechen oder, während sie bei der Messe den Frieden empfangen, für die Kirche und ihre Glieder „Da pacem domine" lesen oder bei den Worten „Dominus vobiscum", sooft sie bei der Messe gesprochen werden, das Haupt neigen oder von dem Priester den Segen nach der Messe oder von dem Prediger nach der Predigt durch Neigen des Hauptes empfangen oder zum Gesange der Antiphone „Salve regina" zusammenkommen oder sie ehrfürchtig für sich lesen oder, sooft sie das geweihte Wasser vom Priester empfangen, oder beim Namen Jesus oder Maria sich demütig verneigen oder Freitags die Messe „Humiliavit" über die fünf Wunden Christi hören oder lesen lassen oder eine andere, für jeden Tag, an dem sie das oder irgend etwas von dem vorstehenden getan haben, erlassen wir gleichfalls hundert Tage von der ihnen auferlegten Pein in Gnaden durch Gott kraft dieser gegenwärtigen Urkunde, die für ewige Zukunft gelten soll. Zur Bekräftigung haben wir gegenwärtige Urkunde anfertigen und mit Anhängung unseres Siegels beglaubigen lassen. Gegeben zu Bremen im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1503 am 29. Mai, im elften Jahre des Pontifikats des heiligen Vaters in Christo, unseres Herrn und Papstes von Gottes Gnaden Alexander VI.

---

erster Linie die Pfründen zugute, die von frommen Leuten zur Ehre Gottes, Christi, der Maria oder eines Heiligen überaus häufig gestiftet wurden. Das Bistum Schwerin war freilich keins der reichsten, aber Not litt keiner seiner Diener. Außer den beiden Stiftsstädten Bützow und Warin und Teilen von Schwerin gehörten dem Bischof ca. 35 Dörfer, dem Kapitel 14. Dazu kamen zahlreiche Einkünfte aus Holzungen, Zehnten, Seen, die Pächte der Stiftsritterschaft (26 Güter und Dörfer) und endlich die Gerichtssporteln. In der Stadt selbst hatte man in Häusern und Äckern allerlei Renten, Schuldverschreibungen usw. Die 42 Altäre im Dom, die St. Nikolaikirche, das Kloster, die Spitäler, der Kaland und die anderen Brüderschaften, sie alle hatten ihre kleineren oder größeren Einkünfte.

Gerne hätte man vielleicht noch den Geistlichen ihre leicht verdienten Einkünfte gegönnt, wenn ihr Lebenswandel ein angemessener gewesen wäre. Das war aber durchaus nicht überall der Fall. Mögen die Gegner in der Kampfzeit der Reformation viel übertrieben haben, die herrschenden Zustände unter der Geistlichkeit waren in der Tat schlimme. Die Schweriner Domherrn waren besonders übel berüchtigt als faulenzende Schlemmer, die sich fast gar nicht mehr um den Gottesdienst kümmerten, Feste und Gelage feierten und mehr oder minder offen dem Liebesleben nachgingen. Als man bei Gelegenheit der ersten evangelischen Visitation 1535 in Sternberg einen Pfarrer Bülow als „eynen offenbaren hurer" erkannte, fügte man im Protokoll hinzu: „wye auch die thumpfaffen zu Schweryn". Der im übrigen fanatisch antikatholische Gryse wird deshalb nicht zuviel behaupten, wenn er sagt: „In den Steden hefft men vel Calandes Bröderschoppen und Papencollatien gehat, dar men sick also mit dem Rinschen wyne gesaluet, und mit Düdischem Olye (deutsches Öl = Bier) gesmeret, dat men wedder Kohe noch Kalff offt hefft kennen können, denn mennigen hefft men mit der Meßkare tho Huß geschauen, dar denn de Sup- und Horendüuel gewaldigen tho gehulpen und den vorrey (Vortanz) hebben geholden, darauer se denn so bleck (bleich?) geworden syn, alse ein Mönnick de einen Herinck gebraden, und ein Stöueken Brandewyn darup uth gesapen hefft, edder so vorblesset alse eine Kakelnde legge Henne (so verwirrt, als eine kakelnde Legehenne)." Und weiter beklagt er, daß man die Priester zur Keuschheit zwinge, aber „hefft men mit den högesten Prelaten dorch de vinger gesehen, und en nagegeuen gladde lustige Kökeschen und junge Beddemakerschen, de se Concubinen edder Bywyuer nomen, heimleyken tho hebbende unde tho gebrukende ... Unde wenn de geringsten Hücheler einer under en mit densuluen unuersehendes althogroff schertzede, so dede he daruor dem Official eine vorehrung, und offerde dat vorordende Horenlohn, nömliken tein Gülden ...". Daß dem wirklich so war, geht aus unverdächtigeren Quellen hervor. Nicht ohne Ursache wird Bischof Konrad 1492 in seinen Statuten (§ 26) das Halten von Konkubinen verboten und ihre Entfernung innerhalb eines Monats gefordert haben bei Strafe von 10 Gulden (Gryses „Horenlohn"). Wenn das Gebot 1519 von neuem eingeschärft werden mußte, zeugt das von mangelnder Befolgung. Gegen üppige und auffallende Kleidung der Geistlichen, die alle

Modetorheiten der geschlitzten und in allen Farben schillernden Kleider mitmachten, mußte Konrad ebenfalls vorgehen. Ein charakteristisches Licht fällt ferner auf das tägliche Leben der Geistlichkeit jener Zeiten, wenn es in § 44 der Statuten heißt: . . . sie sollen sich von unehrenhaften Scherzen, Spielen und Zerstreuungen, namentlich von Würfelspiel und Maskierungen an heiligen Orten und zu Festeszeiten enthalten. Öffentliche Schenken sollen sie nicht betreten außer auf Reisen und wenn es nötig ist. Um aber die Gelegenheit zum vielen Trinken zu unterbinden, verbot man, daß die Geistlichen in ihrem Hause Schenken in eigenem oder fremdem Betriebe halten. . . . Vor Weinrausch und Trunkenheit sollen sie sich hüten wie vor Getränken, die trunken machen. Sie sollen sich ferner nicht gegenseitig einladen zu Gelagen und Schmausereien. . . . Endlich wurde ihnen das Betreiben von Handelsgeschäften und Halten von Läden verboten.

Alle diese Ordnungen sind für uns nur ein Beweis von den herrschenden Zuständen. Besserung zu schaffen, gelang ihnen nicht, zumal die Handhabung seitens der unteren Instanzen viel zu wünschen übrig ließ.

Daß Priester in ihren Testamenten ihre Konkubinen und Kinder bedachten, war keine Seltenheit. Ein sehr charakteristisches Beispiel dieser Art haben wir gerade aus Schwerin in dem Testament des Dompropstes Heinrich Banßkow (Banzkow) aus dem Jahre 1538. Einmal hatte der genannte Herr ein geradezu erstaunliches Vermögen angesammelt aus den zahlreichen Pfründen, die er in seiner Hand vereinigte. Außer der Propstei und einer „groten Dom Preve“ (Präbende) in Schwerin besaß er die Scholasterei und eine Domherrnpfründe in Hamburg, daselbst drei Vikarien, ferner zwei Vikarien in Bremen, eine in Parchim, Hemma (Dithmarsen), Hemmingstedt, Niendorf, Lübeck usw. Dazu eine Reihe kleiner Einkünfte aus Dörfern und Häusern, Renten, Pächte, Salzhebungen usw. An Schmucksachen und goldenen wie silbernen Geräten war kein Mangel. Unter den glücklichen Erben, vielfachen kleineren Vermächtnissen an Kirchen, Klöster, Arme, für Messen usw. spielt nun seine „Kökesche unde Denst (Dienstmagd) Wobbeke van de Heide gebharen“, die ihm 24 Jahre treu gedient hatte, eine große Rolle. Neben ihr „ere Kinder der vor iß im Levende sin“ und die merkwürdigerweise die Namen „Henricus Banßkow, Anneke Banßkow, Leneke Banßkow und Gerdrut“ tragen. Ja, der Erblasser redet ganz offen von „minen Jungen Henricus Banßkow“, der studierte. Wobbeke und die Kinder werden reich bedacht. Sie erhält ein Haus in Hamburg, mehrere Renten (z. B. für jedes Kind 500 Gulden zur Erziehung) und das ganze Hausgerät. Dies Testament redet eine deutliche Sprache!

Nicht viel anders stand es mit den Franziskanermönchen in Schwerin. Das Kloster war recht heruntergekommen, die Zahl der Mönche gering. Schon 1506 hören wir von nächtlicher Flucht zweier Insassen. Die Gebäude waren baufällig und drohten einzustürzen (minitant ruinam). Besonders gab aber das Leben der „grauen Brüder“ Anlaß zu den heftigsten Klagen. Der Rat von Schwerin und ebenso die Herzöge wendeten sich 1509 an Kaiser und Papst mit ihren Beschwerden



Herzog Heinrich V., der Friedfertige.
Nach einem Ölgemälde im Schweriner Schlosse.



Herzog Albrecht VII.
Nach einem Ölgemälde von Krommony in der Kirche zu Doberan.

Zu Seite 157.



Bronzeepitaph der Prinzessin Helena von der Pfalz, Gemahlin Herzog Heinrichs V., im Schweriner Dom.

Arbeit von Peter Vischer in Nürnberg.

über die Barfüßer, ihr „unordentlich bose und ungereformirit wesen", und ersuchten dringend, eine Reformation in die Wege zu leiten. Man beschwerte sich nicht allein darüber, daß der Gottesdienst der Mönche stark im Argen liege, die Predigt selten stattfinde und dann auch noch mangelhaft (indocte) wäre, sondern tadelte in erster Linie das sittliche Verhalten der Mönche. Bei allen möglichen Schandtaten — die Unkeuschheit natürlich wieder voran — hatte man sie ertappt, schon Jahre lang trieben sie es arg in ihrem Lebenswandel zum schlechten Beispiel für die Schweriner. Der herzogliche Archivar bemerkt auf der Abschrift der an den Papst gerichteten Beschwerde im Archive, „daß die brüder . . in die Huren- und Zechhäuser gern gehen und böse exempel von sich geben. O wie haben diese gesellen angelobt keuschheit zu halten. Ja, wie ein Hund die Vasten hält, wan er uber fleisch komt!" An anderer Stelle heißt es: „die Munch seind vom Alten Adam zu sehr geküßelt worden!"[27])

So also sah die römische Kirche am Vorabend der Reformation aus, und der Schweriner Bürger hatte alle Gelegenheit, dieses Treiben der Geistlichkeit mit eigenen Augen anzusehen und sich seine Gedanken zu machen, die gewiß, wie überall im Lande, meist nicht sehr freundliche waren. Als daher von Wittenberg der Ruf erscholl: Los von Rom! Zurück zum wahren Evangelium! Fort mit der Weltlichkeit der Pfaffen! durfte er auch in unserer Stadt auf Verständnis und freudige Aufnahme hoffen. Nicht laut und mit tumultuarischer Bewegung gegen die bestehende Kirche aber hat man in Schwerin die Reformation angenommen. In der Bischofsstadt war trotz aller offenbaren Mißstände und aller Opposition dagegen die jahrhundertelange Überlieferung nicht mit einem Male zu vernichten. Langsam hat sich die Umwandlung vollzogen, und lange noch hat das katholische Domkapitel zu Schwerin allen evangelischen Bestrebungen einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt. Dazu kam, daß ja Schwerin als Stadt und politisches Gemeinwesen keine selbständige Bedeutung hatte, die es befähigt hätte, in dieser Frage eigene Wege zu gehen. Es fehlten in der Stadt die demokratischen Elemente größerer Handelsstädte, die den reformatorischen Ideen im Zusammenhang mit allgemeinen liberalen und demokratischen Anschauungen, namentlich auf sozialem und innerpolitischem Gebiet, Eingang verschafft hätten. Schwerin war und blieb in erster Linie Residenzstadt. Von der Haltung der mecklenburgischen Fürsten zur Reformation ist auch die ihre in der Hauptsache bestimmt worden. —

Nach dem Tode Herzog Magnus' II. regierten in Mecklenburg seine Söhne Heinrich V. und Albrecht VII., nachdem ihr Oheim Balthasar und ihr Bruder Erich 1507 und 1508 gestorben waren. Um das kaum geeinte Land nicht von neuem den Gefahren einer Teilung auszusetzen, hatten die Brüder schon nach dem Tode der Mutter 1504 eine Art gemeinsamer Regierung und Hofhaltung vereinbart, den Vertrag auch 1507 im Franziskanerkloster zu Schwerin erneuert. Auswärtige Unternehmungen im Dienste des Kaisers hatten Herzog Albrecht aber bald in eine große Schuldenlast gestürzt. Ihm genügte sein Anteil an

Regierung und Einkünften nicht mehr. Herzog Heinrich gelang es jedoch, seinen Bruder im Vertrage von 1513 weiter auf 5 Jahre mit einer Geldsumme abzufinden und allein in beider Namen und unter gewissen Einschränkungen die Regierung zu behalten. Nach Ablauf des Vertrages trat ein neuer Vergleich in Kraft, der wieder eine gemeinsame Regierung in vollem Umfange vorsah. Albrechts Streben ging aber sichtlich dahin, eine gänzliche Teilung durchzusetzen. Unter Vermittlung Herzog Bogislavs von Pommern kam endlich 1520 der Neubrandenburger Hausvertrag zustande, der als ein Mittelding zwischen Teilung und Einheit des Landes die Quelle für jahrzehntelange Zwistigkeiten unter den Brüdern geworden ist. Zunächst wurden alle Ämter, Städte, Dörfer, Ablager (s. S. 85 f.), Zölle, Steuern usw., die Ämter Schwerin, Güstrow und Stargard sogar in sich geteilt. Alle zwei Jahre wechselten die Fürsten in der Regierung der beiden Teile. Nur 12 Städte blieben gemeinsam, unter ihnen Rostock, Wismar, Güstrow und Schwerin. Ebenso blieben die Stände, Prälaten und Ritter, ungeteilt, ein Kanzler sorgte für die Regierungsgeschäfte, die jeder Fürst nur in beschränktem Maße unabhängig vom andern in seinem Landesteil vornehmen durfte.

Auf den ersten Blick ergibt sich, daß ein solcher Vertrag in seiner praktischen Durchführung fortwährend zu den unerquicklichsten und kleinlichsten Streitigkeiten führen mußte. Waren doch selbst die Residenzen Schwerin und Güstrow gemeinsam! (s. Kap. 5). Im Verlaufe der langwierigen Auseinandersetzungen, die zu Klagen beim Kaiser und einem Reichskammergerichtsprozeß führten, sehen wir Albrecht durchweg auf eine gänzliche Erbteilung, Heinrich auf Wahrung der Landeseinheit hinarbeiten. 1525 fällte das Kammergericht sein Urteil zu Heinrichs Gunsten auf Geltung des Neubrandenburger Vertrages. Albrecht gab sich nicht zufrieden. Von neuem entbrannte der Streit auf der ganzen Linie, als er alles in Bewegung setzte, eine gänzliche Teilung durchzusetzen. Albrechts Beziehungen zum Kaiser ließen eine habsburgische Unterstützung seiner Ziele nicht unmöglich und aussichtslos erscheinen. Es hing aber mit der allgemeinen politischen Lage zusammen, wenn diese Hoffnung dennoch trog und Albrecht sich 1534 in Schwerin zu einem neuen Vertrage verstehen mußte, der im großen und ganzen eine Wiederholung des Neubrandenburger Vergleichs war und die gänzliche Erbteilung auf 20 Jahre aussetzte. In Fortfall kam jedoch der zweijährige Wechsel in der Regierung der Landesteile. Jeder Fürst erhielt seinen Anteil zur selbständigen Verfügung. Geteilt wurden ferner alles bewegliche Eigentum des fürstlichen Hauses, die geistlichen Lehen, Beden, Ablager. Die gemeinsamen Städte blieben, aber unter einem Stadtvogt. Mit diesen Schweriner Abmachungen war die Landeseinheit vorläufig gewahrt.

Der Gegensatz zwischen den beiden Brüdern, der durch die Frage der Gewaltenteilung hervorgerufen war und sich nicht selten zu Erbitterung und Haß gesteigert hatte, wurde noch verschärft durch ihre verschieden gerichtete auswärtige Politik, ja, zum Teil wurde diese wohl erst durch die innerpolitische Streitfrage bedingt. Die Wechsel-

Das mecklenburgische Fürstenhaus im 16. und 17. Jahrhundert
(nach **Wigger**, Jb. 50).

Magnus II., † 1503. | **Balthasar**, † 1507.

Kinder von Magnus II.:

- **Heinrich V.**, † 6. Febr. 1552. ∾ 1. Ursula v. Brandenbg., 2. Helena v. d. Pfalz, 3. Ursula v. S.-Lauenburg.
- **Erich**, † 1508.
- **Albrecht VII.**, zu Güstrow, † 5. Jan. 1547, ∾ 1524 Anna v. Brandenburg.

Kinder von Heinrich V.:

- **Magnus III.**, † 28. Jan. 1550, Administrator des Bistums Schwerin, ∾ 1543 Elisabeth von Dänemark.
- **Philipp**, † 1557.

Kinder von Albrecht VII.:

- **Johann Albrecht I.**, † 12. Febr. 1576 ∾ 1555 Anna Sophie von Preußen.
- **Ulrich**, zu Güstrow, † 14. März 1603, Administrator des Bistums Schwerin, ∾ 1. Elisabeth v. Dänemark, Witwe Magnus' III. 2. Anna v. Pommern.
- **Georg**, † 1552.
- **Christoph**, † 4. März 1592, ∾ 1. Dorothea v. Dänemark, 2. Elisabeth v. Schweden.
- **Karl**, † 22. Juli 1610.

Kinder von Johann Albrecht I.:

- **Johann VII.**, † 22. März 1592, ∾ Sophie v. Holstein, † 1634.
- **Sigismund August**, † 5. Sept. 1600.

Kind von Ulrich:

- **Sophie**, † 1631, ∾ Friedrich II. v. Dänemark.

Kind von Christoph:

- **Margarete Elisabeth**, † 1636, ∾ Joh. Albrecht II. v. M.-Güstrow.

Kinder von Johann VII.:

Mecklenburg-Schwerin. | **Mecklenburg-Güstrow.**

Ulrich II., † 1624, Administrator des Bistums Schwerin.

- **Adolf Friedrich I.**, † 2. Febr. 1658, ∾ 1. Anna Marie v. Ostfriesland, 2. Marie Katharine v. Braunschweig.
- **Johann Albrecht II.**, † 23. April 1636, ∾ 1. Margarete Elisabeth v. Mecklenburg, 2. Elisabeth v. Hessen, 3. Eleonore Marie v. Anhalt.

Kinder von Adolf Friedrich I.:

- **Christian I. (Louis)**, † 11./21. Juni 1692.
- **Adolf Friedrich II.**, † 12. Mai 1708, seit 1701 in **Mecklenburg-Strelitz**.

Kind von Johann Albrecht II.:

- **Gustav Adolf**, † 26. Okt. 1695.

wirkungen in der inneren und äußeren Politik der Brüder zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Bis zum Tode Kaiser Maximilians, dem beide Fürsten persönlich nahestanden, läßt sich ihre Stellungnahme noch als eine einheitliche bezeichnen. Sie war im allgemeinen auf Vermittlung der Gegensätze gerichtet, die durch Maximilians schwankende und sprungweise Politik überall an den Grenzen des Reiches, nicht zuletzt im Verhältnis Mecklenburgs zu Lübeck und Dänemark entstanden waren. Verwandtschaftliche Beziehungen zu Hessen, beiden Linien des sächsischen Hauses, bald auch zu Kurpfalz und Brandenburg (s. Stammtafel S. 111) konnten dies Bestreben nur erleichtern. Als aber Maximilian 1519 die Augen geschlossen hatte und der Kampf um die Kaiserwahl im ganzen Reiche entbrannt war, trennten sich Heinrichs und Albrechts Wege. Freilich hatte sich auch Heinrich wie sein Bruder und viele andere Fürsten anfangs von der regen Wahlagitation für den französischen König Franz I. gewinnen lassen. Nachdem aber der Habsburger Karl einstimmig zu Frankfurt gewählt war, vollzog Heinrich sogleich seinen Anschluß an den Kaiser. Während Albrecht auf Seiten der französischen Partei, wie sie im Norden besonders Heinrich von Lüneburg und der Kurfürst von Brandenburg vertraten, verharrte und sich dem Lüneburger Bündnis anschloß, sehen wir Heinrich neutral beiseite stehen oder vielmehr dem Gegenbunde zuneigen, dem sogenannten Lippischen, der dann in der Hauptsache später in den protestantischen Torgauer Bund einmündete. Ebensowenig dachte Heinrich daran, sich für den vertriebenen Dänenkönig Christian II. zu verwenden, der von Brandenburg und Herzog Albrecht gegen das mit Mecklenburg befreundete Lübeck und Friedrich von Holstein lebhaft unterstützt wurde. Mehr und mehr wurde Heinrich in die Opposition gegen Habsburg hineingezogen. Sein Bündnis mit Polen, Pommern und Dänemark von 1524 war nur gegen den Kaiser gerichtet, noch mehr aber wohl der Torgauer Bund von 1526, den Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Heinrich von Mecklenburg, die Braunschweiger Herzöge und andere Fürsten schlossen. Der Lippische Bund war zersprungen, als er durch Heinrich von Lüneburg in habsburgisches Fahrwasser gelenkt werden und zugleich nun auch ein katholischer sein sollte.

Schon waren inzwischen nämlich die bekannten Ereignisse zu Wittenberg, Worms und Speyer geschehen, der Kampf um den Glauben in vollem Gange. Der Dessauer Bund Joachims I. von Brandenburg hatte bereits ausgeprägt katholische Tendenz. Religion und Politik vermischten sich überall mit vielfachen Wechselwirkungen, so daß die Motive der handelnden Personen nicht immer mit voller Sicherheit zu erkennen sind. Durchweg aber war die katholische auch die brandenburg-habsburgische, die evangelische die antikaiserlich-sächsische Partei. Mecklenburgs Herzöge sehen wir in diesem großen Kampfe, wenn auch nicht immer deutlich ausgesprochen, so doch einigermaßen erkennbar, in getrennten Lagern. Albrecht geriet allmählich ganz in habsburgische Bahnen, wie sie ihm sein brandenburgischer Schwiegervater und mehr vielleicht noch seine nordischen Großmachtpläne wiesen. Freilich treffen wir ihn nicht unter den Dessauer Verbündeten. Demgegenüber war

Heinrich mit zu Torgau, er neigte auch offensichtlich zum Schmalkaldener Bunde, dessen Grundlagen 1530 gelegt wurden. Er trat dennoch nicht bei, er war nicht unter den protestierenden Fürsten von Speyer, er unterzeichnete nicht das Augsburgische Bekenntnis. Vorsichtig abwartend, vermittelnd und neutral suchte Heinrich einen Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden. Der Beiname des „Friedfertigen" ist nicht unberechtigt. Erst durch den für die Evangelischen vorteilhaften Nürnberger Religionsfrieden von 1532 ließ er sich bewegen, eine etwas bestimmtere Stellung zu den herrschenden Fragen zu nehmen und sich offen für die lutherische Sache zu erklären. Fast gleichzeitig aber sehen wir seinen Bruder Albrecht mit offenem Visier in den katholischen Reihen stehen.

Die abwartende, im Grunde aber zustimmende Haltung Heinrichs und die mehr oder minder ablehnende Albrechts gegenüber der Reformation hat naturgemäß auch das Land beider Fürsten nicht unbeeinflußt gelassen. Unsere Stadt stand fast ganz im Zeichen Heinrichs. Sein Verhalten wurde für sie und die Ausbreitung der Reformation hier am Sitze des mecklenburgischen Bistums bestimmend.

Der vorsichtigen Haltung Herzog Heinrichs in der auswärtigen Politik entsprach sein Verhalten zu den Wittenberger Lehren, denen er im Herzen wohl von Anfang an zugestimmt haben mochte. Persönlich hatte er Luther in Worms und später, 1523, in Wittenberg gesehen und gehört. Das Wormser Edikt gegen den kühnen Mönch wurde in Mecklenburg nicht verbreitet. Bald wirkten an verschiedenen Orten offene Anhänger, ja Schüler Martin Luthers. Selbst unter den Erziehern des jungen Herzogs Magnus finden sich solche. Heinrich haßte nur alle Unruhe und Gewalt. Deshalb beschützte er die alte Kirche in ihrem Bestande, duldete aber daneben, daß das reine Evangelium in seinen Landen gepredigt würde. 1524 schon hatte er zusammen mit seinem Bruder Albrecht, der anfangs der neuen Lehre nicht abgeneigt war, ohne aber je ein näheres Verhältnis zu ihr zu gewinnen, in Wittenberg bei Luther um Empfehlung und Zusendung evangelischer Prediger gebeten. Vielleicht ist auch im gleichen Jahre bereits in Schwerin evangelisch gepredigt worden von dem Hofkaplan Heinrich Möller, den Herzog Albrechts Gemahlin Anna mit sich aus Berlin gebracht hatte. Drei Jahre darauf finden wir ihn jedenfalls in Wismar als Anhänger Luthers. Öffentlich lutherisch gepredigt hat aber in der Stadt erst 1526 ein aus dem Oberlande, d. h. Oberdeutschland, wahrscheinlich Chemnitz oder Zwickau, gekommener Prädikant, namens Martin. Er mochte von Luther gesendet sein. Herzog Heinrich bestellte ihn mit einem Gehalte von 50 Gulden, Hofkleid und -Speisung in aller Form zum Prädikanten. Um dieselbe Zeit ernannte die Herzogin Anna den bisherigen Domscholastiker Jürgen Westphal mit Erlaubnis ihres Gemahls zum Hofprediger. Vielleicht nahm er Möllers Stelle ein. Aber noch durfte Westphal nur in den Zimmern der Herzogin predigen und der Oberländer Martin vor den Toren der Stadt in der Kapelle des St. Georg-Spitals und, als diese bald zu klein wurde, auf dem angrenzenden Rosengarten (s. Karte 2) eine ständig wachsende Gemeinde

um sich sammeln. Zu diesen Vorläufern des Evangeliums gesellte sich 1529 ein dritter: Egidius Faber. Er war aus Ofen in Ungarn gebürtig und verdankte seine Berufung jedenfalls seiner Schwägerin, einer Schwester seiner Frau, Margarete, die zu Herzog Heinrich in einem intimen Verhältnis stand. Der Herzog berief Faber, der in Wittenberg selbst zu Luthers Füßen gesessen hatte, nach Schwerin, wo er bald eine lebhafte Tätigkeit entfaltete. Man darf den recht energischen und heißblütigen Mann wohl als den ersten Reformator der Stadt bezeichnen. Zeitgenossen wie spätere Chronisten sind seines Lobes voll. Wenn hierin auch wohl im Hinblick auf die näheren Lebensumstände Fabers eine Einschränkung am Platze ist, unbedeutend kann der Mann nicht gewesen sein. Seine Gestalt hebt sich als die einer scharf ausgesprochenen Persönlichkeit in den um diese Zeit oft so dürftigen Quellen deutlich hervor. Der große Zulauf des Volkes zu seinen Predigten, die er anfangs ebenfalls vor den Toren auf dem Rosengarten abhalten mußte, bewies, daß seine Worte ebenso wie die seines Kollegen Martin auf fruchtbaren Boden fielen. Man darf annehmen, daß die Bürgerschaft der Stadt, wie die anderer Städte, namentlich Wismar, Rostock, auch Friedland und Parchim, bald in der Mehrzahl lutherisch gesinnt gewesen ist.

Noch war aber das katholische Element in Schwerin durchaus nicht beseitigt. Wenn wir einmal von Herzog Albrecht absehen, der nebst seiner Gemahlin, die anfangs eine so eifrige Anhängerin der neuen Lehre gewesen war, etwa seit 1530 sich offen zur katholischen Kirche bekannte, aber selten in Schwerin nach dieser Richtung hin wirken konnte, blieb das Bistum mit seinem Domkapitel noch auf lange Zeit ein festes Bollwerk der alten Kirche. Die Stellung Herzog Heinrichs dazu war nicht geeignet, den von hier ausgehenden nachhaltigen Widerstand gegen die neue Lehre zu brechen. Einmal haßte Heinrich alles gewaltsame Vorgehen, und ein durchgreifendes Reformieren lag ihm gänzlich fern. Offensichtlich bevorzugte er die neue Lehre und Predigt vom unverfälschten Evangelium, aber alle Zeremonien der katholischen Kirche, namentlich die Messe, wollte er beibehalten wissen. Nahm er doch noch am Fronleichnamstage 1529 mit seinem Sohne an der Prozession teil, in der das Heilige Blut um den Dom getragen wurde. Zum andern aber, und dieser Umstand war wohl der entscheidende, war er seit 1516 in Vormundschaft seines Sohnes Magnus Administrator des Stiftes. Im Namen seines Sohnes hatte er dem Kapitel feierlichst die übliche Kapitulation beschworen, das Bistum in seinen Rechten, Besitzungen und Gebräuchen zu erhalten und zu schützen. Diese Zusicherung war der Hauptgrund für des Herzogs Verhalten gegenüber dem Domkapitel. Er wollte alles vermieden wissen, was auch nur den Anschein erwecken könnte, als ob er, seinem Eide ungetreu, die Gerechtsame des Stifts verletzen wollte. Das Reformationszeitalter hat ja in der Tat vielfach weltliche Gewalten dazu geführt, ihre Neigung zu der neuen Lehre dadurch zu bekunden, daß sie mit großem und frommem Eifer gegen die weltlichen Güter der alten Kirche zu ihrem eigenen Vorteil vorgingen. Schon einige Jahrzehnte vor dem Ausbruch der Reformation hatte diese Bewegung in Laienkreisen eingesetzt. Auch in Mecklenburg haben wir zahlreiche Bei-

spiele davon an Orten, wo die Reformation überhaupt unruhiger und gewaltsamer verlief. Wir wissen andererseits, wie die Güteranhäufung in den Händen der Geistlichkeit und namentlich eine oft strenge und grausame Handhabung der Eintreibung ihrer Zinsen und Einkünfte bereits zu einer berechtigten Erbitterung geführt hatte. In Schwerin haben sich wohl Ansätze und Neigungen bemerkbar gemacht, es mit den weltlichen Verpflichtungen gegen die Kirche nicht mehr so genau zu nehmen, zu offenbaren Mißständen und Unruhen ist es nirgends gekommen. Herzog Heinrich hat durch mehr als eine Maßregel dafür gesorgt, daß der alten Kirche in ihrem Besitzstande kein Abbruch geschähe. Aus dem Grunde scheinen auch die Klagen des Schweriner Domkapitels nicht berechtigt gewesen zu sein. Heinrich konnte mit vollem Recht auf seine verschiedenen Mandate zum Schutze der Geistlichkeit und auf seine Verbote, ihr die Einkünfte vorzuenthalten, hinweisen. Er ließ aber andererseits durchblicken, daß die Geistlichen selbst wohl durch wucherische Verträge und ungewöhnlich hohe Zinsen einen großen Teil der Schuld trügen. In Schwerin fand 1525 und in Sternberg 1526 eigens ein Rechtstag statt, um die Klagen der Geistlichkeit über Einbehaltung von Zinsen, Pächten und Zehnten zu prüfen. Der Sternberger Abschied befahl den Schuldnern unter Androhung der Exekution, die zurückbehaltenen Zinsen, die auf 4 Prozent festgesetzt wurden, umgehend zu zahlen. Ob diese Verordnungen überall den gewünschten Erfolg hatten, ist eine andere Frage. An dem guten Willen der Fürsten fehlte es jedenfalls nicht.

Um die Wende der Jahre 1532/33 trat in dem Verhalten Heinrichs zur Reformation und damit auch für ihre Ausbreitung in Schwerin ein bedeutsamer Umschwung ein. Der Nürnberger Religionsfriede vom Juli 1532, den die deutschen Fürsten dem Kaiser abgezwungen hatten und der allen Reichsständen eine freie Religionsausübung gestattete, hatte den vorsichtigen Herzog von seiner Furcht vor einem Bruche mit dem Reichsoberhaupte befreit. Sodann war im September Heinrichs vormundschaftliche Administration des Bistums Schwerin erloschen, und Magnus trat selbst die Regierung des Stiftes an. Kein Eid also band den Fürsten mehr, seine religiöse Überzeugung auch in die Tat umzusetzen. Einer seiner ersten Schritte war, der evangelischen Lehre in der Residenzstadt ein eigenes Gotteshaus zu errichten. Noch 1533 (im Frühjahr?) klagte Faber darüber, daß er keine Kirche habe, „darynne gottes worth sampt den heiligen sacramenten goth zu lobe und den menschen zu trost möchten gehandelt werden". Im November des Jahres war die Kirche jedenfalls fertig. Es wird berichtet, man habe zu dem Zweck die St. Georgs-Kapelle erweitern wollen, doch sei sie durch einen Sturmwind eingestürzt, worauf man die Steine zum Bau einer neuen Kirche nahm. Diese erste evangelische Stadtkirche wurde an der westlichen Ecke der Salzstraße mit der Hunde- (heute Ritterstraße) erbaut auf einem Grundstück, das teils seit dem Brande von 1531 wüst lag, teils mit einem Stallgebäude des Henning von Penz bebaut war (s. Kap. 5). Um die gleiche Zeit, im Juli 1534, erhielt auch Egidius Faber endlich seine feste Bestallung als Prädikant auf Lebenszeit. Noch 1533 klagte er, daß er noch „keyn rechte wohnung oder haus" habe. Nun

erhielt er neben 50 Gulden, 8 Ellen Tuch, 2 Schweinen, 3 Schafen und 2 Drömt Roggen auch freie Wohnung „uff der neuen Capellen allhier zu Swerin“, die er für seine Familie notwendig brauchte. Der Oberländer Martin muß bereits gestorben gewesen sein, da Faber ein Koadjutor in Aussicht gestellt wird. Ein Verbindungsbau überbrückte die Straße und verband die Kirche mit dem gegenüberliegenden Eckhause der Hundestraße. In diesen erweiterten Räumen des Obergeschosses wurde darauf die erste lutherische Stadtschule errichtet. Ein von Herzog Alba aus den Niederlanden vertriebener evangelischer Lehrer Cornelius Arnemius aus Arnheim wurde ihr erster Leiter und zugleich Erzieher der Söhne des Herzogs. Nach einigen Jahren siedelte die Schule in das Rathaus und weiter 1542 in die kleine Kapelle auf dem Domfriedhof über, wo sie unter verschiedenen Lehrern (meist 2) bis 1553 bestanden hat.

Das Kloster war durch den Austritt vieler Mönche immer mehr verarmt. Einige traten offen zum Protestantismus über, wie Joachim Wegener, der seit 1532 eine Zeitlang in Schwerin predigte und später in Plau wirkte. Eine Neubesiedelung mit Mönchen, die Herzog Albrecht mit Hilfe des Pfalzgrafen Philipp bei Rhein plante, unterblieb oder hatte keinen Erfolg. Nachweislich seit 1539 wurde in der Klosterkirche lutherisch gepredigt, aber nur in der Vorkirche und so, daß die Mönche in der Ausübung ihres Gottesdienstes und ihrer Zeremonien nicht gehindert wurden. Herzog Albrechts Beschwerden darüber wies Heinrich mit dieser Begründung zurück. Außerdem sei „aus etzlichen zufallen anderer orthe das Evangelium zu predigen nicht bequemlichkeit vorhanden“, also wahrscheinlich die Stadtkirche schon zu eng. Ein Jahr darauf trat wieder ein Franziskaner, der gewesene Guardian Johannes Nase, zum Luthertum über, und 1541 beauftragte Herzog Heinrich seinen Sekretär Simon Leupold, unter einem Vorwande ins Kloster zu gehen und einen Mönch zu bewegen auszutreten, von dem er gehört hätte, daß er „ziemlich gelart und geneigt das Evangelium anzunehmen“. Auf die Weise bröckelte am Bestande des Klosters ein Stein nach dem andern ab zugunsten der fortschreitenden Reformation. Ebensowenig Widerstand haben die Beginen in den beiden Schweriner Spitälern der Reformation entgegengesetzt. Sie haben deshalb noch lange weiter bestanden.

Im Jahre 1534 ist auch die alte St. Nikolai-Kapelle auf der Schelfe der lutherischen Predigt geöffnet worden. Der Hofprediger Westphal, der am Hofe Albrechts VII. allerlei Widerwärtigkeiten ausgesetzt war, hat hier bis zu seiner Erblindung 1552 gewirkt († 1579).[28])

Herzog Heinrich selbst hat noch Weihnachten 1532 die katholische Messe gefeiert, im Jahre darauf aber das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen und sich damit öffentlich zur lutherischen Konfession bekannt. Er wagte es fortan, kühner gegen die alte Kirche aufzutreten. Das zeigte sich gleich, als Faber 1533 ein recht geharnischtes Büchlein „Von dem falschen Blut und Abgott im Thum zu Schwerin“ herausgab, wozu Luther selbst eine Vorrede geschrieben hatte. In kräftigem Stil, der alle Streitschriften der Reformationszeit auszeichnet, war hierin die Anbetung und

Zu Seite 116.



Von dem falsch
en blut vnd Abgott jm
Thum zu Schwerin.
Mit einer schönen Vorrede
D. Mart. Luth.

Durch M. Egidium Fabrum.

Wittemberg.
MDXXXiij.


Æ F
ÆGIDIUS FABER, Ungarus
Primus Sacrorum Pontificiorum apud Sverinenses Reformu,
tor et. V.D.M. evangelicus ab a. 1528 — 1534.

Vorrhede D. Martinj Luthers.

DIs Buchlin / von dem falschen blut vnd Abgott jm Thum zu Schwerin / habe ich lassen aus gehen / zu lob vnd danck dem warhafftigen Gott / vnd seinem lieben reinen wort / zu schanden aber vnd rache / vber den Vater aller lügen / der solche vnd ander vnzeliche / greuliche Abgötterey / so vnuerschampt vnd schendlich auffgericht hat / vnd da mit Gottes wort vnterdruckt / vnd Christus Reich zurstöret hat / das er wol verdienet hat / das wir sampt allen Heiligen / jm seinen hindern getrost auff decken / vnd seine schande jnns offentliche liecht / für aller wellt / setzen / Da mit er zwifach bezalet werde / wie Apocalypsis sagt / das ist / jmer mehr vnd mehr zu schanden werde / Gleich wie er on auff hören bis her Christum vnsern HERREN / jhe lenger jhe mehr geschend / vnd eine Abgötterey vber die ander jnn seinem Reich geheufft vnd gemehrt hat.

Vnd wie wol die Papisten / nu solcher Büchlin / von jres Abgotts grewel vnd lu-

Ich halt auch/das kein erger volck auff erden/sey schedlicher der Christenheit/ denn dis geschlecht/das vnter der gestalt der frömigkeit zurtrennung vnd ergernis anrichtet/neben der warheit/die sie weidlich/mutwillig/ vnd wissentlich verleugken/ Denn sie dienen nicht dem HERRen Christo/ suchen nicht sein ehre/noch des nehesten nutz/sondern jren bauch/Vnd durch süsse predigt vnd prachtige wort verfüren sie die einfeltigen/vn schüldigen hertzen/Wie dem? Also/Sehet/sprechen sie/ Meine lieben freunde/da ist das blut vnsers HERRN Jhesu Christj/am Creutz vergossen/vnd einem Grauen von Schwerin/vmb seiner hitzigen andacht willen/von einem Cardinal verehret/da bey jm ernst befolhen/das ers jnn ein Thum kirchen gebe/da ein Walfart auffrichte/durch des Bapst grosse Indulgentz vnd Ablas/gnediglichen begabet/ Sihe/ der schatz ist hie/kompt/opffert/golt/gelt/korn/gersten/wachs/flachs/liecht/stifftet Messen/bringet krancke her zu rc/es sol helffen/Verstehe/dir aus der tasschen/den Pfaffen jnn die tasschen/Was meinestu? ist nicht das eine fast starcke Indulgentz/da durch die leute von ferne zu lauffen/weib vnd kind lassen da heimen not leiden/vnd sich solchs Ablas mit gut/gelt/schweis/mühe vnd arbeit/teilhafftig machen/den Pfaffen zu gut/ Denn mit solchem schweis des armen pöfels erlüstigen sie der Pfaffen Gott/Nemlich/den bauch/Vmb welches Gottes willen sie mit der that verleugknen Gott jren HERren vnd Christum/der sie mit seinem blut/so tewer erkauffet hat.

Ausbeutung des Heiligen Bluts gegeißelt, wie unsere Probe mit Titelbild, dem Anfang der Vorrede und einer Textseite zeigt.

Die Schweriner Domgeistlichkeit erhob eine dringende Beschwerde an den Herzog über das Buch. „Der predikanten eyn Egidius Faber hefft upp dat hillige blodt, welker von dusser loffliken fursten vorfaren in der kerken Zwerin gebracht, ein schandtbocke gemakett, dar inne he hatt capitel personen der kerken ahngript myt schme unde schandtworden." Ebenso beklagten sich die Domherrn über die Errichtung der neuen Kapelle in der Salzstraße, die ihren Privilegien und Freiheiten zuwider liefe. Weitere Beschwerdepunkte (Gravamina) waren die Predigten der lutherischen Prädikanten, die katholische Zeremonien und Kirchengebräuche auf der Kanzel angegriffen hätten, endlich das Ausbleiben der Kircheneinkünfte von Einwohnern der Schelfe und den 1531 abgebrannten Schweriner Bürgern, Holzfrevel auf dem Werder und ähnliche Eingriffe in die Gerechtsame des Kapitels.

Auf diese letzten Punkte versprach der Herzog in seiner Antwort, die er dem Kapitel durch Schöneich zugehen ließ, durchaus seiner bisherigen Stellungnahme entsprechend, Abhülfe zu schaffen. Auch Ausfälle der lutherischen Prediger, deren Predigten er sonst nicht „zu verbieten wisse", sofern sie „mit gots wort und demselben gemeß" geschehen, sollten verhütet werden. Energisch aber trat er für Fabers Buch ein: „. . wo imandts beweisen wirdt, das etwas ungotlichs und der heiligen schrifft nicht gemeß in selbien Buch geschrieben ist, oder deshalben mit Ern Egidien sich underreden wolte, sol er darzu gestattet werden, und wo er Er Egidium mit der warheit und heyligen schrifft deßhalb seinen Irthumb antzeigen und überwynden wirt, wil sein f. g. Ern Egidium gepurlicher weise darumb wissen zu weysen." Das war deutlich genug, und in ähnlicher Weise begegnete der Herzog dem Einspruch des Kapitels wegen der neuen Kapelle, die er nicht gegen die Freiheiten des Domkapitels hätte aufrichten lassen, „sondern aller meist derselben kirchen zu guthe, darmit das Capittel, Thumbherrn, Vicarien und andere diener der kirchen in diesen itzigen geschwynden leufften an Ihren Cerimonien und kirchengeprauch nicht geruret, sonder darbey pleyben mochten . ." Das Kapitel sollte sich deshalb lieber dafür bedanken! Auch „zeige seine fürstliche gnadt an", daß man nach den Beschlüssen zu Regensburg und Nürnberg „das heilige Evangelium und wort gottes lauther und reyn predigen" lassen dürfe.

Im Jahre 1535 fand weiter die erste evangelische Kirchenvisitation statt, nachdem eben vorher beide Herzöge eine Verzeichnung aller Kirchenlehne, Patronate usw. hatten vornehmen lassen. Der Lehre und Geistlichkeit gegenüber verhielt sich aber diese Visitation von 1534/35 völlig neutral. Heinrich ließ jetzt durch Egidius Faber und den Stargarder Kutzke seine Landesteile in evangelischem Sinne visitieren. Die Visitatoren kamen freilich nur an 36 Orte. Im Schweriner Dom, der ja zum Stiftsgebiet gehörte und eigentlich nicht in den Rahmen der Visitation gehörte, versuchten sie doch, „das wyr wolden den kircherrn und seinen Caplan czu Schweryn freuntlich ansprechen, ob wyr sy mochten auff den rechten weg bringen und Christo gewynnen". Aber da kamen sie schön an! Das Domkapitel

verbat sich jede Einmischung und schickte den Stadtschreiber zu den Visitatoren, „der sprach und protestirte, das uns das Capitel nicht wöll ansehen für visitatores vom fursthen gesandt". Der Bericht schließt: „So yst da von uns nichts gehandelt mit den thumphaffen, auch nichß mit dem folk, das wider sy ist."[29])

Mit der allseitigen Durchführung der Reformation in Schwerin hatte es also noch gute Weile, obwohl die alten Chronisten berichten, daß mit dem Jahre 1533 „die papistische Abgötterei abgeschafft" (Latomus), die Stadt Schwerin ganz lutherisch gewesen wäre. Außer dem Kapitel gab es auch am Hofe noch eine starke katholische Partei. An ihrer Spitze stand der einflußreiche Kanzler Heinrichs, Caspar von Schöneich, der z. B. den Herzog 1536 bei der Erneuerung des Schmalkaldener Bundes von dem schon beschlossenen Beitritt noch im letzten Moment abhielt. Nicht mehr so schroff war Albrechts Verhalten gegen die Reformation, nachdem seine auswärtige Politik ihn in Verbindung mit den demokratisch-evangelischen Elementen in Lübeck gebracht hatte und er Beziehungen zum lutherischen skandinavischen Norden pflegen mußte. In seinem Landesteil blieb freilich alles beim alten. Er duldete die von einigen Städten bestellten lutherischen Prädikanten, wenn nicht sein fanatisch katholischer Kanzler Jetze oft gewaltsame Gegenmaßregel ergriff. Auch andere von dem meist im Auslande weilenden Herzog zurückgelassene Statthalter und Räte verfochten fanatisch die katholische Sache und berichteten ihrem Herrn jeden Vorstoß der Reformation. In den gemeinsamen Städten, zu denen ja auch Schwerin gehörte, sollten nach dem Vertrage von 1534 die Kanzeln unter die Anhänger beider Bekenntnisse geteilt und kein Teil in der Ausübung seines Gottesdienstes gestört werden. Auf Grund dieses Vertrages glaubte Albrecht gegen die lutherische Predigt in der Schweriner Klosterkirche protestieren zu können.

Trotz aller Fortschritte, die die Reformation seit 1532 in Mecklenburg, wie überall in Deutschland gemacht hatte, lag doch Herzog Heinrich die allgemeine Durchführung eines evangelischen Kirchenregiments seitens des Landesherrn zunächst noch durchaus fern. Immer noch scheute er energische Maßregeln. Da war es merkwürdig, daß der Anstoß zu der rechtlichen Ordnung einer evangelischen Landeskirche ausging vom Administrator des katholischen Bistums Schwerin, Herzog Magnus.

Schon die Erziehung des Prinzen war entgegen den Absichten Papst Leos X., der den zukünftigen Bischof von Schwerin zur Aufnahme in das Schweriner Franziskanerkloster empfohlen hatte, ganz in „modernen" Bahnen verlaufen. Der humanistischen und später der lutherischen Bewegung nahestehende Männer, Konrad Pegel und Arnold Burenius (aus Büren in Westfalen), ein Freund Melanchthons, wurden seine Lehrer. Öfterer Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe zu Weimar brachte ihn in Berührung mit den führenden Geistern der Reformation. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Magnus im Innern frühzeitig Anhänger der neuen Lehre gewesen ist und die Regierung des Bistums Schwerin nur angetreten hat, um im Sinne der Reformation wirken

zu können. Bei der feierlichen Einführung am 16. September 1532 hat Magnus, mit dem Chorhemd („dat Rocheten = Diminutiv von Rock) bekleidet, wohl die Wahlkapitulation dem Kapitel gegenüber beschworen, wie vor 16 Jahren sein Vater, niemals aber den bischöflichen Treueid gegen den Papst. Ebenso wird er auf die Einführungsmesse und ähnliche Zeremonien verzichtet haben. Er nennt sich auch nie anders als „Administrator" oder „Postulatus et Confirmatus Ecclesiae Suerinensis". Magnus war fraglos eine tatkräftigere Natur als sein Vater, aber trotzdem konnte auch er nicht daran denken, in Kraft seines bischöflichen Amtes von seiner geistlichen Jurisdiktion in Sachen der Lehre innerhalb seiner Diözese zugunsten der Reformation Gebrauch zu machen. Diese bischöfliche Jurisdiktion war fast schon in Vergessenheit geraten. Ortsobrigkeiten, wie die Seestädte und verschiedene vom Adel, hatten evangelische Prediger berufen, ohne sich um den Schweriner Bischof zu kümmern. Selbst das starr katholische Domkapitel zu Schwerin hatte keinen Versuch gemacht, durch gewaltsame Gegenmaßregel in den Lauf der Dinge einzugreifen. Hemmend auf den Tatendrang des Sohnes wirkte auch Herzog Heinrichs Verhalten, der immer noch seine Furcht vor einem Eingreifen des Kaisers oder des Papstes und Verlust des Bistums nicht ganz verloren hatte und ständig zur Vorsicht mahnte. Aus allen diesen Gründen hat sich Magnus in den ersten Jahren seiner Regierung damit begnügt, in seinem Stiftslande für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Von einem eigentlichen Eingreifen im Sinne der Reformation ist nichts zu spüren. Er hätte auch nicht nur seinen Oheim Albrecht und das reformationsfeindliche Domkapitel in Schwerin, sondern wahrscheinlich auch den eigenen Vater gegen sich gehabt.

Einen Umschwung in dieser Stellung Herzog Magnus' und zugleich in dem Einfluß auf seinen Vater bedeutet ohne Frage das Jahr 1538. Schon im Oktober sehen wir ihn gegenüber den Schweriner Domherren, die an ihn wie an Herzog Heinrich wieder einmal Beschwerdebriefe über reformatorische Maßnahmen gerichtet hatten, einen schärferen Ton anschlagen. Gottlose und nichtswürdige Menschen — homines impii et nullius pretii — nennt er sie seinem Freunde und Lehrer Burenius gegenüber, die nur deshalb die Verkünder des wahren Gotteswortes verfolgten, weil sie selbst es nicht mit gutem Gewissen hören könnten (non aequo animo ferre possent). Wohin aber Magnus letzten Endes zielte, zeigte sein Auftreten auf dem Parchimer Landtage vom November 1538. In einer „Petition und Protestation", die er hier vor den beiden Herzögen verlas, forderte er nicht mehr und nicht weniger, als die Aufrichtung eines allgemeinen landesherrlichen Kirchenregiments in evangelischem Sinne: „Ew. Gnaden wollen eine Göttliche und Christliche Ordonantz aufrichten in diesem Land und Fürstenthumb . . ." Magnus konnte nicht erwarten, daß sein warm gehaltener Antrag sogleich überall Beifall finden würde. Die Herzöge antworteten ausweichend und mit allgemeinen Redensarten. Ihre Stellung zu einander, die in den letzten Jahren durch die abenteuerlichen Pläne Albrechts auf den dänischen und schwedischen Thron nicht gerade freundlicher geworden war, und Heinrichs noch immer zuwartende

Haltung zur Reformation ließen es noch nicht zu einem gemeinsamen Schritt der Landesherren kommen.

Der Anstoß aber war doch in Parchim gegeben, und Magnus wird nicht geruht haben, bei seinem Vater immer wieder um seine Pläne anzuhalten. Luther und Melanchthon, an die sich der Administrator in seinen Sorgen wendete, die ihm wirklich Herzens- und Gewissenssache waren, antworteten wohlwollend (s. Luthers Brief von 1539) und rieten zu Geduld und Beharrlichkeit, während der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen meinte, er solle mit Gewalt und kraft seines bischöflichen Amtes, die Reformation in seiner Diözese durchführen. Magnus folgte dem Rate der Reformatoren, und schon 1540 gelang es ihm, das Domkapitel zu Bützow durch friedliche Abmachungen mit den Domherren zur Abschaffung der Zeremonien und Einführung der evangelischen Lehre zu veranlassen.

Im gleichen Jahre trugen auch die Parchimer Anregungen ihre Früchte. Herzog Heinrich erließ für seinen Landesteil und die evangelischen Kirchen der gemeinsamen Städte die erste Kirchenordnung, und der Braunschweiger Pastor Riebling, der schon 1537 vorübergehend im Lande geweilt hatte und von dem Boizenburger Baumeister Gabriel Wulff, dem Manne der schon genannten Margarete (s. S. 114), damals von Braunschweig nach Schwerin und zurück geleitet war, wurde zum ersten und einzigen Superintendenten nach Parchim berufen. Die Kirchenordnung war freilich nur ein niederdeutscher Abdruck eines Teils der Brandenburg-Nürnberger Ordnung von 1533, die Osiander zum Verfasser hatte. Die Lehre stand darin gegenüber der Kirchenverfassung noch durchaus im Vordergrunde. Eine aus verschiedenen Ordnungen zusammengesetzte genaue Gottesdienstordnung, „Ordeninge der Misse“, folgte bald darauf. 1541 begann ferner eine allgemeine Kirchenvisitation, und Magnus nahm eine solche 1542 und 1544 in seinem Stiftslande ebenfalls vor. Neben Riebling und dem Schweriner Prediger Kükenbieter nahmen auch weltliche Beamte daran teil, so z. B. der herzogliche Sekretär Simon Leupold, ein Schüler Melanchthons. Einzig und allein der Schweriner Dom blieb ausgenommen; denn hier versperrten sich die Domherren nach wie vor allen reformatorischen Maßnahmen. Herzog Magnus tat endlich 1543 den letzten Schritt, der ihn ganz von der alten Kirche trennte: er verheiratete sich mit Elisabeth von Dänemark.[30])

Mit diesem Vorgehen des Fürsten und den Anfängen eines evangelischen landesherrlichen Kirchenregiments waren nunmehr der weiteren Ausbreitung der Reformation in Mecklenburg alle Tore geöffnet, nachdem sie in den Städten und unter dem Volke schon lange den Sieg errungen hatte. Nach langem Zögern und Abwarten, vorwärts gedrängt von seinem Sohne Magnus, hatte sich Heinrich endlich zu einer klaren Stellungnahme entschlossen, um jetzt aber fest und zähe daran festzuhalten. Das zeigte sich, als die evangelische Sache draußen im Reiche kurz darauf eine bedenkliche Wendung nahm. Auf dem Schlachtfeld von Mühlberg schmetterte der Kaiser im April 1547 den Schmalkaldener Bund der protestantischen Fürsten zu Boden. Im Mai des

Brief Luthers an Herzog Magnus III., Administrator des Bistums Schwerin, auf eine Anfrage wegen der Reformation des Stiftes. 1539.

Gr(atiam) et pacem in Christo. Legi literas, clarissime princeps, in quibus Cels(itudo) tua interrogat, an satis pro conscientia fecerit, qui in conventu publice postularit ecclesiae instaurationem et protestata sit, quod culpa Cels(itudinis) tue non sit, si per alios steterit, quo minus procedat ea instauratio. Ego sane ita sentio, postquam distincte sunt dominationes in diocesi Zwerin(ensi) et Cel(situdo) tua non habeat potestatem cogendi alterius partis sed tantum admonendi, presertim in vi nondum radicata. Arbitror Cel(situdinem) tuam satis prestitisse maxime dum fateatur Cel(situdo) tua, quod in ea parte, ubi potest, diligenter inspicere curentur ecclesie verbo dei. Reliquum igitur est, ut Cel(situdo) tua urgeat postulatum et promissionem, qua data ulterius consilium dabit spiritus consilii, in quo bene valeat Cel(situdo) tua. Raptim et occupatissime Vigilia Ascensionis D(omi)ni. (14. Mai) 1539.

Cel(situdini) tue deditus

Martinus Luther.

Aufschrift.

Clarissimo et optimo principi et domino Domino Magno duci Megalopolen(sium) Vandalorum et Administratori Zwerinen(sis) diocesis domino suo clementissimo.

Original im Großh. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.
Gedruckt bei de Wette, Luthers Briefe V, 181 und Krey, Beiträge I, 27.

Übersetzung.

Heil und Friede in Christo. Ich habe den Brief gelesen, erhabener Fürst, in dem Deine Hoheit anfragt, ob sie genug für ihr Gewissen getan habe, als sie öffentlich auf einem Landtag die Reformation der Kirche gefordert und erklärt habe, daß es nicht die Schuld Deiner Hoheit wäre, wenn es an anderen läge, daß diese Reformation keine Fortschritte machte. Ich fürwahr denke so, weil die Herrschaft in der Diözese Schwerin geteilt ist und Deine Hoheit keine Macht hat, einen Teil zu zwingen, sondern nur zu ermahnen, zumal bei einer noch nicht fest gegründeten Herrschaft. Ich meine, daß Deine Hoheit genug geleistet hat, besonders da Deine Hoheit erklärt, daß in dem Gebiet, wo sie es genau übersehen kann, die Kirchen mit Gottes Wort versorgt werden. Es ist nur nötig, daß Deine Hoheit auf ihrer Forderung besteht und auf dem Versprechen. Wenn das gegeben ist, wird der Geist des Rates weiteren Rat schaffen. Hiermit lebe wohl. Eilig und sehr beschäftigt, am Tage vor des Herrn Himmelfahrt 1539.

Deiner Hoheit ergebener

Martin Luther.

G. et pacem in Christo. Legi literas, clarissime
princeps, in quibus Cels. tua interrogat, an satis pro
conscientia fecerit, quod in conventu publico postularit Eccl.
instaurationem et protestata sit, quod culpa Cels. tuae non
sit, si per alios steterit, quo minus procedat ea instauratio.
Ego sane ita sentio, postquam distinctae sunt dominationes
in [illegible] et Cel. tua non habeat potestatem re-
gendi alterius partis, sed tantum admonendi, praestitum in
re nondum ratificata. Arbitror Cel. tuam satis praestitisse,
maxime cum fateatur Cel. tua, quod in ea parte ubi potest
diligenter [illegible] Eccl. [illegible]. Reliquum
igitur est, ut Cel. tua urgeat postulatum et promissum,
qua data ulterius consilium dabit spiritus consilii,
in quo bene valeat Cel. tua. Respexit et omnia
[illegible]. Vigilia Ascensionis Domini 1539.

Cel. tuae deditus

Martinus Luther

Zu Seite 120.

Clarissimo & optimo principi
& Dno. D. Magno Duci Megapo-
lensium Vandalorum & Administrato-
ri Zwerinensis Ecclesiae Domino.
suo Clementissimo

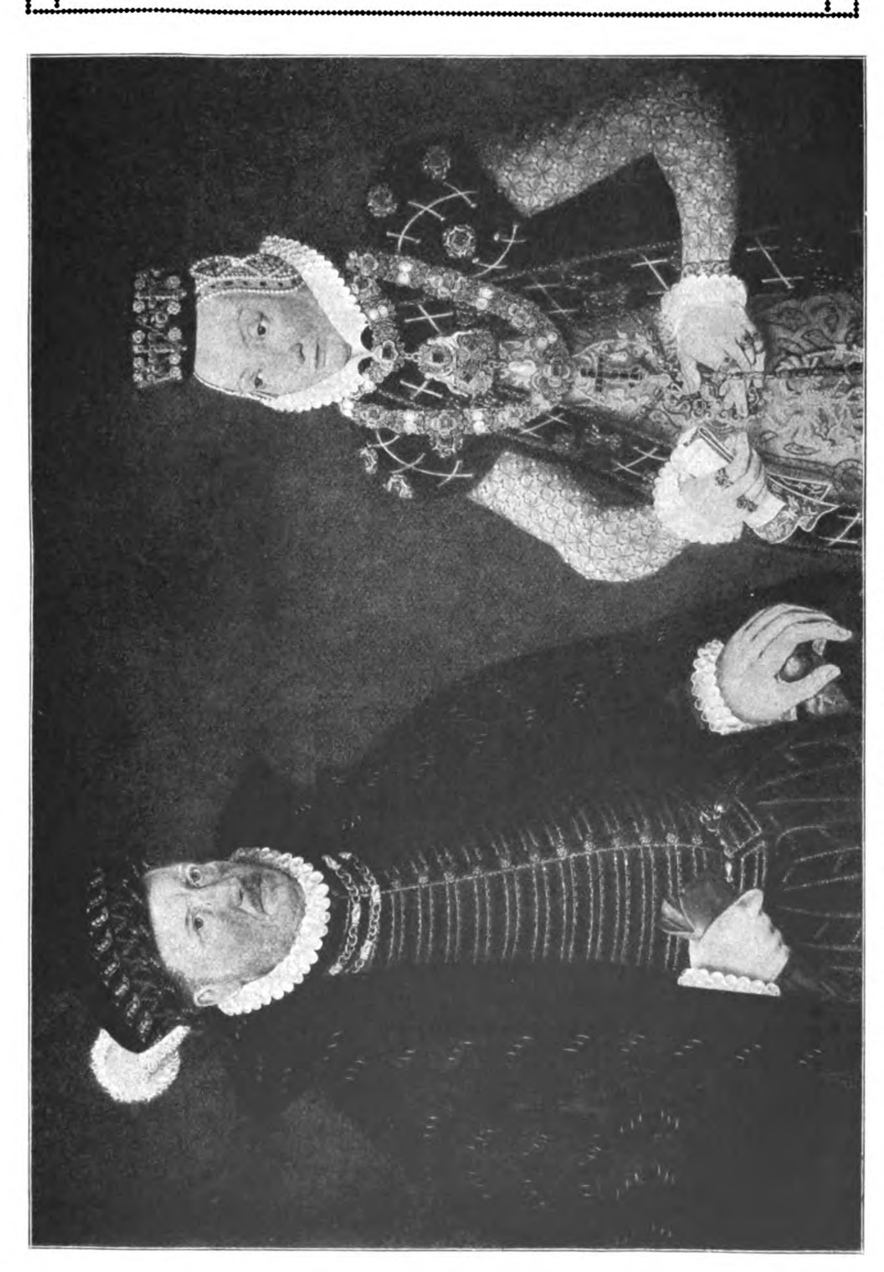
folgenden Jahres wurde das Augsburger Interim erlassen, das im Falle seiner Durchführung den Tod des Evangeliums bedeutet hätte. Außer wenigen Zugeständnissen an die lutherische Lehre waren katholische Dogmen und Gebräuche, namentlich aber die hierarchische Kirchenverfassung unter der Autorität des Papstes von neuem auf den Schild erhoben. Zu den Fürsten, die in dieser gefahrvollen Lage dem Kaiser zu trotzen und an der reinen evangelischen Lehre festzuhalten wagten, gehörten auch Mecklenburgs Fürsten. Nachdem Herzog Heinrich erst eine ausweichende Antwort auf das kaiserliche Mandat erteilt hatte, beriefen die Herzöge — an Albrechts Stelle, der 1547 verstorben war, regierte jetzt sein vollständig evangelisch gesinnter und erzogener Sohn Johann Albrecht I. — ihre Stände im Juni 1549 nach Sternberg. Hier erfolgte nun am 20. Juni das feierliche Bekenntnis von Mecklenburgs Fürsten und Ständen zur unverfälschten evangelischen Lehre und Kirche. Damit war Mecklenburg endgültig dem Luthertum gewonnen, eine mecklenburgische Landeskirche begründet. Herzog Magnus sah sich also noch vor seinem Tode 1550 am Ziel seiner Wünsche und als auch im Februar 1552 Herzog Heinrich gestorben war, sehen wir seine drei Neffen zur Verteidigung ihres lutherischen Glaubens an der Seite Moritz' von Sachsen sich zum Kampfe gegen den Kaiser rüsten, der zu einem überraschend schnellen Siege der Protestanten führen sollte. —

In Schwerin hatte die Reformation gleichfalls seit dem Jahre 1538 lebhaftere Fortschritte gemacht. Nur das Domkapitel und der Hof Herzog Albrechts erinnerten noch an die katholische Zeit. Aber der Einfluß beider war nicht mehr erheblich. Soweit Albrecht nicht auf auswärtigen Unternehmen abwesend war, residierte er bis zu seinem Tode zurückgezogen im alten Bischofshof am Dom. 1540 stiftete er zwar noch in der Heiligen Bluts-Kapelle für seinen Hofkaplan Jordan eine Präbende, aber gleichzeitig kündigte Herzog Heinrich den bisher aus der fürstlichen Kasse unterhaltenen Horisten (Priester für den Gesang der Horen), deren es vier und einen Gesellen mit je 10 Mark jährlicher Besoldung gab, und verbot alle derartigen Zeremonien in der Kapelle. An drei Stellen der Stadt wurde lutherisch gepredigt: in der Stadtkirche an der Salzstraße, in der Schelfkirche St. Nikolai und im Franziskanerkloster. Die wenigen noch vorhandenen Mönche duldeten es und wurden geduldet. Die Armut der Insassen war immer größer geworden. Das Kloster löste sich allmählich ganz auf. 1548 wurde ein Inventar aufgenommen von dem beweglichen Klostergut. 385 Gulden betrug der ganze Wert. Nach dieser Zeit hören wir nichts mehr vom Kloster. Mit dem Jahre 1548 hörte der Gottesdienst in der Stadtkirche auf, die wohl nur klein und provisorisch gewesen sein mochte. Die evangelische Predigt wurde nun ganz in die von den Mönchen verlassene Klosterkirche verlegt, wo sie geblieben ist, bis ihr im Dom eine würdigere Stätte bereitet werden konnte.

Von den Reformatoren Schwerins weilte Faber schon seit 1539 nicht mehr in der Stadt. Allerlei peinliche Vorgänge, so ein Streit mit seinem Amtsbruder Heinrich Stampe, der kurze Zeit in Schwerin wirkte,

sowie heftige Anfeindungen wegen seiner Schwägerin Margarete, die zu öffentlichen Schmähliedern auf den Prediger und seine Familie, ja sogar den Herzog führten, mögen dazu beigetragen haben, daß ihm der Boden in Schwerin zu heiß wurde. Jedenfalls war sein Fortgang kein ganz freiwilliger. Auch die Gnade des Herzogs hatte er verloren. Faber ging nach Liegnitz und war hier längere Zeit tätig. 1553 treffen wir ihn indessen wieder in Mecklenburg, und zwar in Boizenburg, wo sich die berufene Margarete mit dem Baumeister Gabriel Wulff vermählt hatte. Das Ehepaar ist mehr als einmal Vermittler zwischen Herzog Heinrich und auswärtigen, besonders lüneburgischen Prädikanten gewesen, die er ins Land zu ziehen wünschte. Auch für die Wiederberufung Fabers haben sich Wulff und seine Frau verwendet, aber ohne Erfolg. 1558 ist der um unsere Stadt zweifellos verdiente Mann gestorben. Dagegen verdanken zwei andere lutherische Prediger um diese Zeit ihre Berufung nach Schwerin der geschäftigen Vermittlung des Boizenburger Ehepaares: Tilemann Bolart und Joachim Kükenbieter (Nossiophagus). Mit Bolart, wahrscheinlich einem geborenen Schweriner, wurde seit 1535 verhandelt. Sicher seit 1538 hat er in Schwerin gewirkt († 1547). Um die gleiche Zeit kam auch der bekannter gewordene Kükenbieter, ein Ostfriese, über Boizenburg nach Schwerin. Mit einer zweijährigen Unterbrechung 1545—1547, während der er in Hamburg zu St. Nikolai Prediger war, hat er in unserer Stadt bis 1558 segensreich gelehrt (s. Kap. 5). Beide galten den Visitatoren von 1541 als „zwene Christliche gelerte auffrichtige und gotfurchtige menner". Ihre Besoldung war die gleiche, wie die Fabers, nur Kükenbieter erhielt später 100 Gulden außer den Naturalien. Neben ihnen war noch Johann Mase tätig und 1549 wurde der aus Braunschweig stammende Ernst Rothmann als Adjunkt angestellt. Nach der Rückkehr aus dem Feldzuge, den er mit Johann Albrecht als Prediger mitgemacht hatte, wurde er zum Domprediger bestellt († 1568, Juli 27.). Zum Hofprediger wurde 1547 an Stelle Westphals Gerhard Oemichen aus Minden, der spätere langjährige Superintendent von Güstrow, ernannt, dem Johann Glaser (—1556), Christoph Langner (—1567) und als zweiter Hofprediger (—1563) Johann Halbbrot folgten. Nach dem Abgang des alten Georg Westphal wurde an der Schelfkirche, deren Gemeinde zu klein war, kein Prediger wieder angestellt, so daß wir fortan in der Regel zwei Prediger in der Stadt treffen. Ihre Besoldung empfingen sie vom Rat, der auch im übrigen auf Erfordern der Visitatoren von 1541 für allerlei kirchliche Sachen sorgen sollte. Er sollte zusehen, „daß der Catechismus fleißig gelehret werde", ferner gebieten, „daß unter dem Gottesdienst an Feyertagen alle Weinkeller, Brandtweinhäuser, Bier-Tabernen zustehen, alle Kaufmannschaft vermieden werde, auch so lange die Thore zuzuhalten, bis der öffentliche Gottsdienst geendiget". Die Schule soll alle 14 Tage durch die Prediger und zwei Ratsherren visitiert werden usw. Der Rat versprach alles zu tun.[81])

Die beiden Fürsten, denen das Land und die Stadt Schwerin in erster Linie die Einführung der Reformation verdankten, sind bald nacheinander gestorben. Magnus war nach seiner Verheiratung und



Herzog Johann Albrecht I. und seine Gemahlin, Anna Sophie von Preußen.
Nach einem Ölgemälde von Gaulnap im Schweriner Schlosse.



Herzog Ulrich zu Güstrow,
Administrator des Bistums Schwerin.

besonders nach der Mühlberger Schlacht nicht ohne Anfechtung von Kaiser und Papst geblieben. Mehr als ein Mandat erging nach Schwerin, dem Bistum zu entsagen und es seinem Vetter Johann Albrecht auszuliefern, der, wie schon vordem dessen Vater, Ansprüche erhob, um die ererbte Schuldenlast abzahlen zu können. Aber Magnus behauptete sich ohne viele Mühe und reformierte sein Stiftsgebiet ruhig weiter. Schon bei der letzten Visitation von 1544 gab es kaum noch papistische Priester — immer der Dom zu Schwerin ausgenommen. Hier hinderte den Administrator die 1532 beschworene Wahlkapitulation, Freiheiten und Rechte, vor allem die Glaubensfreiheit der Domherren anzutasten. Erst 41 Jahre alt, starb Magnus am 28. Januar 1550 zu Bützow. Begraben ward er in Doberan, doch hat ihm Johann Albrecht I. auch im Schweriner Dom eine Gedenktafel setzen lassen.

Zwei Jahre nach dem Sohne, am 6. Februar 1552, schied auch Herzog Heinrich V. im Alter von 73 Jahren aus dem Leben, nachdem er kurz zuvor sich in Schwerin noch zum dritten Male vermählt hatte. Er fand seine Ruhestätte in der neuen Fürstengruft des Schweriner Domes. —

Nach der friedlichen Zeit Herzog Heinrichs, unter dessen Regierung sich selbst eine an vielen anderen Orten so stürmisch verlaufene Bewegung wie die Reformation langsam und ruhig Eingang verschafft hatte, folgte eine neue lebhaftere Epoche: das Zeitalter Johann Albrechts I. Bewegter und unruhvoller für das ganze Land, wie für unsere Stadt ist seine Regierung geworden, aber sie hat seiner Residenz Schwerin zu einem unverkennbaren Aufschwung verholfen und eine gewisse großzügige Entwicklung angebahnt, die durch den dreißigjährigen Krieg nur allzu früh wieder unterbrochen ist.[32])

Johann Albrechts (geb. 1525) Erziehung war gegen den Wunsch und Willen der Eltern ganz in evangelischem Sinne verlaufen. Anfangs weilte er in München, dann nach dem Besuch der Universität Frankfurt a. O. seit 1539 ständig am kurfürstlichen Hofe zu Berlin, wo nach dem Tode Joachims I. 1535 die Reformation schnell Eingang gefunden hatte, während sein Bruder Ulrich in München erzogen war und in Ingolstadt studierte. 1546 treffen wir Johann Albrecht auf Wunsch seines Vaters Albrecht zu Regensburg beim Kaiser. Am Krieg gegen die Schmalkaldener sollte auch er teilnehmen.

Ehe es aber noch dazu kam, starb der Vater, und eilends machte sich Johann Albrecht auf, nach der Heimat zu eilen, um hier als Zweiundzwanzigjähriger die Regierung des väterlichen Landesteils anzutreten. Noch einmal hat er bald darauf vorübergehend am kaiserlichen Hofe geweilt, ja sogar auf der Lochauer Heide im April des Jahres 1547, mit dem Herzen auf der anderen Seite, die Niederlage der Schmalkaldener Fürsten mit angesehen. Die bevorstehende Auseinandersetzung mit den Brüdern, die bedeutende Schuldenlast seines Vaters und die notwendig werdende Nachsuchung einer Neubelehnung waren Ursache genug, es mit dem Kaiser nicht zu verderben. Abgesehen von der väterlichen Schuld, deren Abtragung dem Herzog schwere Sorgen gemacht und zum guten Teil seine Regierungshandlungen in den nächsten Jahren bestimmt hat,

gelang alles nach Wunsch. Nur die Übertragung des Stiftes Schwerin, die der junge Fürst gegen seinen Vetter Magnus gerade jetzt besonders eifrig betrieb, ließ sich auch nicht mit Hülfe des Kaisers durchsetzen. Es war schon ein großer Erfolg, wenn Herzog Ulrich seinem älteren Bruder auf 6 Jahre die alleinige Regierung in dem gemeinsam geerbten Landesteil überließ, um nicht durch eine neue Teilung die Kräfte des Landes zu schwächen. Die Aussichten für eine dauernde friedliche Auseinandersetzung der Brüder wurden noch günstiger, als nach dem Tode des Herzogs Magnus 1550 Ulrich zum Administrator des Schweriner Bistums gewählt wurde. Sein Bruder selbst hatte aus naheliegenden Gründen diese Wahl betrieben. Der Eid, den Ulrich dem Kapitel ablegen mußte, bewegte sich in den gleichen Formen und Grundsätzen, wie der des Oheims und Vetters. Obwohl Ulrich doch infolge seiner vollkommen katholischen Erziehung in München bisher keinerlei Neigungen zur lutherischen Lehre gezeigt hatte, galt er trotzdem als heimlicher Ketzer. Die päpstliche Bestätigung blieb ihm versagt, und das Kapitel mußte dem neuen Administrator endlich ohne eine solche huldigen. Von Wichtigkeit war es, daß nun Ulrich von neuem auf zehn Jahre seinem Bruder die alleinige Regierung von Herzog Albrechts Landesteil einräumte. Für den Fall des Todes ihres Oheims Heinrich behielt er sich indessen vor, einen ihm gebührenden Anteil fordern zu dürfen. Diese an sich vollkommen erklärliche und verständliche Klausel sollte zu einem Ausgangspunkt langer, ja dauernder Zwistigkeiten zwischen den Brüdern werden.

Vorerst standen jedoch die großen **Fragen der allgemeinen deutschen Politik** im Vordergrunde. Der Sieg des Kaisers über die Schmalkaldener und die darauf folgende Verkündigung des sogenannten „Interim“ (s. S. 121) hatte die evangelischen Fürsten Deutschlands zu neuem Widerstande veranlaßt. Johann Albrechts Stellung, als es zum Kampfe mit dem Kaiser kam, war auf Seiten der Protestanten. Die Annahme des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses zu Sternberg gerade in dieser kritischen Zeit bewies, daß der Herzog fest entschlossen war, für die Erhaltung der lutherischen Lehre im Reiche wie im eigenen Lande alles daran zu setzen. Gemeinsam mit seinem Oheim Heinrich V. trat er 1550 dem Bündnis mit Herzog Albrecht von Preußen und Hans von Küstrin bei, und als Kurfürst Moritz von Sachsen die bekannte Schwenkung seiner Politik gegen den Kaiser im geheimen vorbereitete und mit Frankreich in Unterhandlungen trat, ist auch Johann Albrecht frühzeitig für das Unternehmen gewonnen worden. Sein jüngerer Bruder Christoph ging als Geisel des Vertrages von Chambord, den König Heinrich II. von Frankreich mit Moritz und seinen Verbündeten geschlossen hatte, nach Paris. Ein anderer Bruder, Georg, der anfangs auf gegnerischer Seite gestanden und im Bunde mit dem katholischen Parteigänger Herzog Heinrich von Braunschweig sogar in Mecklenburg selbst kriegerische Unruhen erregt hatte, um Ansprüche auf das Schweriner Bistum geltend zu machen, schloß sich jetzt den Verbündeten an.

Begleitet von Andreas Mylius, dem Kanzler von Lucka und seinem Prediger Ernst Rothmann hat Johann Albrecht den Feldzug des Kur-

fürsten von Sachsen gegen den Kaiser in Süddeutschland mitgemacht und ist Zeuge des raschen Siegeszuges gewesen, den die protestantischen Heere bis nach Tirol hinein antraten. Während Herzog Georg bei der Belagerung vor Frankfurt a. M. infolge seines allzu tollkühnen Vorgehens den Heldentod fand, konnte Johann Albrecht im Herbst des Jahres 1552 in die Heimat zurückkehren. Der dem Kaiser abgerungene Passauer Vertrag, dem allerdings Johann Albrecht nebst einigen anderen Fürsten die Zustimmung versagten, hatte wenigstens das Interim beseitigt und die gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen befreit, während ein endgültiger Religionsfriede erst auf einem demnächst zu berufenden Reichstage geschlossen werden sollte. Johann Albrechts Wünsche waren dabei nicht berücksichtigt worden. Es gelang dem Herzog nicht, seine Ansprüche auf Magdeburger Stiftsgüter durchzusetzen, die ihm von Moritz als Erben seines Bruders Georg, der für geleistete Kriegsdienste Anwartschaft darauf erhalten hatte, versprochen waren.

Während Johann Albrecht noch im Felde weilte, war in Schwerin Herzog Heinrich V. gestorben. Die Frage der Erbteilung zwischen den beiden Brüdern (Ulrich war im Herbst 1551 aus München in die Heimat zurückgekehrt) wurde damit von neuem dringlich. Das gute, ja freundschaftliche Verhältnis zwischen ihnen dauerte indessen noch an. Im Vertrage vom 1. März 1552 wurde bestimmt, daß bis zur Rückkehr des älteren Fürsten alles beim alten bleiben und jedenfalls nichts zum Nachteil einer Partei geschehen sollte. Mochte dieser Vergleich vielleicht nicht in allen Punkten von Johann Albrecht gehalten sein, als er noch aus dem Felde ohne Befragen Ulrichs Anordnungen und Verfügungen traf, die gegen die von Herzog Heinrich von Braunschweig, dem kaiserlichen Parteigänger in Norddeutschland, drohende Kriegsgefahr notwendig erschienen, die aber die Rechte des Bruders verletzen mußten, — bald sehen wir den Streit der Brüder um die väterliche Erbschaft auf der ganzen Linie entbrennen. Im Mittelpunkte des Zwistes stand die verschiedenartige Auslegung des „gebührenden Anteils“ aus dem Vertrage von 1550. Ulrich verstand darunter eine Landesteilung im Sinne einer vollständigen Güterteilung, die ihm auch Teilnahme an der Regierung ermöglichte, Johann Albrecht wollte eine Mitregierung Ulrichs auf jeden Fall ausgeschlossen wissen. Der Zwist des Vaters mit seinem Bruder Heinrich über die Teilung schien sich auf Albrechts VII. Söhne übertragen zu wollen.

Der Streit der Brüder wirkte naturgemäß im höchsten Grade störend und hemmend auf eine gesunde und erfolgreiche innere wie äußere Politik Mecklenburgs ein. Auf beiden Gebieten standen sich die Fürsten feindlich und einander bekämpfend gegenüber, statt gemeinsame und im Interesse des Landes liegende Ziele zu verfolgen. Zunächst lähmte die Uneinigkeit der Brüder jegliche energische Stellungnahme der Landesherren gegen die Stände, deren Macht seit der Union von 1523 ständig im Wachsen begriffen war. Die Geldnot der Fürsten, die dauernd die Hülfe der Stände zur Tilgung der väterlichen Schuld wie zur Deckung der Kriegskosten in Anspruch nehmen mußten, war stets eine willkommene Gelegenheit für den Landtag, seine Rechte zu erweitern. Jetzt

sehen wir Herzog Ulrich nicht selten mit den Ständen gegen den Bruder vorgehen. — In gleicher Weise stand Ulrich in Sachen der auswärtigen Politik auf Seiten der Gegner Johann Albrechts. Er pflegte nahe Beziehungen zu des Bruders Todfeind, Heinrich von Braunschweig, der eben in der sogenannten „Markgrafenfehde“ gegen Albrecht Alcibiades von Brandenburg einen Sieg erfochten hatte und sich nun gegen Mecklenburg wenden konnte. Ulrich hatte Truppen geworben und bedrohte im Bunde mit dem Braunschweiger Mecklenburgs Südgrenze. Einige Ämter waren bereits von den feindlichen Heeren besetzt. Johann Albrecht tat alles, was in seinen schwachen Kräften stand, den Stoß abzuwehren. Auch Schwerin, das bereits von vielen Bürgern fluchtartig verlassen war, wurde in Verteidigungszustand gesetzt und dem Kommando des Hauptmanns Veit Saalfeld anvertraut. Er soll in der Stadt ziemlich gewalttätig gehaust und besonders die freilich schon lange baufällige Franziskaner-Klosterkirche zum Teil haben abbrechen lassen, um sie zu Verteidigungszwecken zu benutzen (s. S. 60 und Kap. 5).

In dieser gefahrvollen Lage, wo der offene Bruderkrieg drohend vor der Tür stand, kann man den Ständen das Verdienst nicht absprechen, daß sie mit Erfolg bemüht gewesen sind, den Frieden zwischen den Brüdern zu vermitteln. Wir können diesen langwierigen Verhandlungen, die weite Kreise zogen, hier nicht im einzelnen folgen. Dem Eingreifen des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg gelang endlich nach vielen Mühen eine Einigung. Durch die „Ruppiner Präliminarien“ vom Februar 1555 wurde eine Teilung in Monatsfrist festgesetzt. Der 11. März brachte in der Tat gelegentlich der Vermählung Johann Albrechts mit der preußischen Prinzessin Anna Sophie zu Wismar einen brüderlichen Gemeinschaftsvertrag. Seiner Ausführung standen aber noch große Schwierigkeiten entgegen, und erst der „Ruppiner Machtspruch“ des Kurfürsten vom 1. August 1556 hat den Wismarer Abmachungen mit einigen Änderungen zur Gültigkeit verholfen.

Der Machtspruch hat zwar den Zwist unter den Brüdern nicht dauernd beseitigt, zumal er nur bis zur Volljährigkeit der jungen Prinzen Christoph und Karl gelten sollte, aber doch die Grundlage für eine Erbteilung unter Wahrung der Landeseinheit gebildet. Die Wismar-Ruppiner Bestimmungen bedeuteten eigentlich nur eine Wiederholung des Neubrandenburger Vertrages von 1520. Es handelte sich wieder nur um eine Güter-, keine eigentliche Landesteilung. Ulrich erhielt den Landesteil seines Vaters Albrecht, Johann Albrecht den des Oheims Heinrich, aber es wurde möglichste Gleichheit der Teile angestrebt. Zur Abrundung der beiden Herrschaftsgebiete wurden einige Ämter ausgetauscht und Ulrich der Zugang zur Elbe ermöglicht. In die Sorge für den Unterhalt von Mutter, Geschwistern und dem blödsinnigen Vetter Philipp teilten sich die Brüder, ebenso auch in den Mobiliarnachlaß Herzog Heinrichs. Gemeinsam blieben nach wie vor das Kirchenregiment, Steuern, Stände, Universität, Landesverteidigung und endlich die Städte Schwerin und Güstrow. Nicht wieder in sich geteilt wurden die gleichnamigen Schlösser und Ämter, so daß in Zukunft Johann Albrecht in Schwerin und Ulrich in Güstrow Hof hielten

und der zu Albrechts und Heinrichs Zeiten unerträgliche Zustand gemeinsamer Residenzen beseitigt wurde. Das Stift Schwerin endlich blieb Ulrich vorbehalten, die Klostergüter wurden geteilt, drei Klöster aber den Ständen vorbehalten, die bei den ganzen Teilungsverhandlungen und endlichen Steuerbewilligungen wieder einen hübschen Machtzuwachs herausgeschlagen hatten.

Durch die Wismar-Ruppiner Abmachungen war also Schwerin, mit Ausnahme des bischöflichen Teils, endgültig an das Herrschaftsgebiet Johann Albrechts gekommen. Der Einfluß seiner bedeutenden Persönlichkeit ist hier seitdem maßgebend und für die Geschichte der Stadt so außerordentlich wichtig geworden. Schwerin und das Schloß, an dem er kräftig weiterbaute, wurden zum Mittelpunkt seiner Regierung und der Sitz einer glänzenden Hofhaltung. Johann Albrecht war eine andere Natur, als sein Vorgänger, und mehr dem Vater ähnlich. Schon äußerlich zeugte seine hohe und schlanke Gestalt von Kraft und Energie. Unternehmungslust und Schaffensdrang haben den Herzog vorzüglich ausgezeichnet. Nicht alle seine Pläne in der inneren wie namentlich der äußeren Politik sind ihm gelungen, nicht engherzig war er in der Wahl seiner Mittel, ein echtes Kind seiner Zeit mit allen ihren Schwächen, die eine spätere Geschichtsschreibung zu Unrecht und nur zum Schaden des prächtigen Gesamtbildes verschweigen oder bemänteln zu müssen glaubte.

Johann Albrechts Stellung zur Reformation war durch seine ganze Erziehung und die ersten Handlungen nach seinem Regierungsantritt, den Sternberger Landtag von 1549 und die Teilnahme am Kampfe gegen den Kaiser, genugsam gekennzeichnet. Er betrachtete es daher als eine seiner ersten Aufgaben, nachdem er die Regierung im Schweriner Landesteil angetreten hatte, die letzten Reste des Katholizismus zu beseitigen und die Organisation der lutherischen Landeskirche weiter auszubauen. Noch aus dem Feldlager hatte Johann Albrecht eine Regierungsverordnung erlassen und eine neue allgemeine Kirchenvisitation angeordnet. Um die gleiche Zeit kam ein anderes großes Werk wieder in Fluß, das schon vor einem Jahre vom Herzog angeregt, aber ins Stocken geraten war: eine neue Kirchenordnung. Die Superintendenten Riebling und Oemichen zusammen mit dem Theologen Aurifaber in Rostock und den Predigern Kükenbieter und Rothmann zu Schwerin haben die neue Ordnung im Laufe des Jahres 1552 beendet. Melanchthon hatte über das Werk sein Gutachten abgegeben. Diese für viele andere Länder vorbildlich gewordene Kirchenordnung, die wir heute in 5 (—1557) mehr oder weniger voneinander abweichenden Ausgaben besitzen, ist die Grundlage für die Lehre, Gebräuche und namentlich die Verfassung der mecklenburgischen Landeskirche geworden.

Die Kirchenordnung erschien vorläufig nur in Johann Albrechts Namen. Sie galt noch nicht in Ulrichs Landesteil und im Bistum Schwerin. Gerade das Schweriner Domkapitel hielt ja noch zähe fest an den alten Zuständen in kirchlicher wie rechtlicher Beziehung und bildete somit den Sammel- und Mittelpunkt für alle noch katholischen

Elemente. Eben erst wieder hatte Ulrich den Domherren geschworen, ihre Gebräuche und Gerechtsame nicht zu verletzen. Aber Johann Albrecht war wenig gesonnen, sich um die überlebten Rechte der alten Kirche zu kümmern. Obwohl ihm ja eigentlich, dem Ruppiner Machtspruch gemäß, keinerlei Rechte im Bistum zustanden, hat er trotzdem mit Erfolg versucht, Bresche in das Jahrhunderte alte Gebäude zu legen, das seinem Machtbereiche so nahe lag. Daß ihn sein Vorgehen gegen die alten Zustände und Gerechtsame des Kapitels mit seinem Bruder Ulrich bei ihrem an sich schon gespannten Verhältnis in neue Zwistigkeiten bringen mußte, lag auf der Hand.

Für Johann Albrecht war namentlich e i n Überbleibsel aus der katholischen Zeit ein Dorn im Auge: das Treiben in der Heiligen Bluts-Kapelle des Schweriner Doms (s. S. 88). Der Zulauf des Volkes hatte freilich unter den Wirkungen der Reformation und durch Fabers Buch schon bedeutend nachgelassen, ebenso wie zu Sternberg, aber die Einrichtung bestand doch noch fort. Bald nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge hat Johann Albrecht hier Wandel schaffen lassen. Das Christusbild verschwand, der einst so kostbare Jaspis wurde herausgebrochen, untersucht und „nach offenbar befundenem Betruge“ (man glaubte darin einen Tropfen Drachenblut, andere ein Stück Zinnober gefunden zu haben) mit den anderen Geräten, der Wage usw., vor einer großen Zuschauermenge verbrannt. Aus der Kapelle wurde nunmehr durch Johann Albrecht eine Begräbnisgruft für die mecklenburgischen Fürsten hergerichtet. Herzog Heinrich und sein Neffe Georg waren die ersten, die hier beigesetzt wurden. — Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen im Dom wird es auch gestanden haben, daß die Kirche um diese Zeit der lutherischen Predigt geöffnet ist. Sicher muß das 1554 schon der Fall gewesen sein, als die Klosterkirche zerstört und die Kirche in der Salzstraße bereits zu anderen Zwecken in die Hände eines Schirrmeisters übergegangen war.

Gegen dieses Vorgehen des Bruders hat Ulrich scheinbar keinerlei Schritte getan. Hatte er doch selbst kurz zuvor schon goldene und silberne Geräte aus der Blutskapelle nach Bützow überführen lassen. Dagegen forderte im folgenden Jahr ein weiterer Eingriff Johann Albrechts in die bischöflichen Rechte Ulrichs seinen Protest heraus. Im Zusammenhang mit der großen und allgemeinen Kirchenvisitation in Johann Albrechts Landesteil hatte er im Juli 1553 auch die Schweriner Domherren und sonstigen Inhaber von Pfründen, Vikareien usw. aufs Schloß befehlen lassen und zur Auslieferung ihrer Register aufgefordert. Die eigenen Räte des Herzogs hatten zwar von dieser Maßregel im Hinblick auf das schlechte Verhältnis zum Bruder abgeraten, aber die Antwort erhalten, er sehe sich dazu veranlaßt „umb die ehre Gottes willen“, weil sein Bruder wegen seines Kapitulationseides die Domherren „bey allen Irem gottlosen wesen wirt mussen bleiben lassen“. Unter dem lebhaftesten Protest Herzog Ulrichs, der dringend die Auslieferung der Register verbot, wurde die Visitation vorgenommen. Der Kanzler Johann Albrechts, Johann von Lucka, der Superintendent Riebling und der Sekretär Simon Leupold waren zu Visitatoren bestellt. Es zeigte sich,

daß von sämtlichen 13 Domherren nur zwei am Orte waren, dazu einige Vikare. Die Mehrzahl der Pfründen war im Besitz von auswärtigen Geistlichen, aber auch schon von Adeligen, Bürgern, herzoglichen Beamten und lutherischen Predigern. Kükenbieter und Rothmann besaßen mehr als eine Präbende und damit verbunden eigene Häuser, ebenso der alte Westphal, auch auswärtige Prediger in Stralendorf, Lübz, Picher usw. Das katholische Domkapitel bestand also nur noch dem Scheine nach. Die verlassenen Domherrnhöfe waren von Johann Albrechts Dienern und Günstlingen, meist freilich Kirchen- und Schuldienern, bewohnt. Vergeblich protestierte Ulrich anfangs gegen dies einseitige Vorgehen des Bruders und forderte die neuen Insassen der Höfe wiederholt auf, ihre Wohnungen zu verlassen. Erst als 1559 Johann Albrecht nach Regensburg zum Reichstage gezogen war, gelang es Ulrich, sie zur Räumung der alten Domherrnhöfe zu zwingen. Er siedelte hier, wie es in den Klageschriften heißt, Amtleute, Kanzler, Kanzleischreiber, Weinschenken und andere weltliche Personen an.

Trotz all dieser Vorstöße gegen die bestehenden Verhältnisse lag Johann Albrecht eine völlige Aufhebung oder Säkularisation des Kapitels gänzlich fern. Er hat sich am Schlusse des Visitationsprotokolls selbst darüber geäußert, wie er sich die Reformation am Schweriner Dom gedacht hätte, in den „Bedenken, wie eß mit dem Stifft und Capitel zu Schwerin zu ordnen, damit dasselbe bey seiner habenden gerechtigkeit und herlichkeit gelassen und doch die myßbreuche abgeschafft und zu Gottes ehre und wolfart der kirchen dieser Landt fruchtbarlich moge gewendet und erhalten werden, alles uff einen Ratschlag und verbesserung des Durchleuchtigen hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Ulrichen Hertzogen zu Meckelnburg . . und Postulaten des Stiffts Schwerin . . darzu der ganzen Landtschafft gestellet." Nach wie vor sollte ein Bischof aus der freien Wahl des Kapitels hervorgehen, aber der Bestätigung des Landesherrn bedürfen. Ein in kirchlichen Dingen erfahrener Mann sollte ihm als Ratgeber zur Seite stehen. Die Ämter des Propstes, Scholastikus, Thesaurarius, Dekans usw. sollten bestehen bleiben, aber mit teilweise neuen Funktionen und Verpflichtungen. Alle Mitglieder des Kapitels sollten auf das Augsburger Bekenntnis und die Kirchenordnung von 1552 verpflichtet werden, Propst, Dekan und Scholastikus studierte Theologen, letzterer außerdem Rektor der Schule sein. Drei Domherrenstellen sollten jungen Adeligen vorbehalten bleiben. Den noch lebenden und anwesenden bisherigen Domherren sollten ihre Höfe und Einkünfte verbleiben, ebenso den alten „abgelebten" Vikaren und solchen, die kein anderes Amt oder Gewerbe bekleideten. Nur sollten sie nicht in Hurerei leben, „sondern Ihre Concubinen entweder zu der ehe nehmen oder gentzlich vonn sich thuen bey verlust Ihrer prebenden". Alle anderen Vikareien — man schätzte die Einkünfte aus 22 Lehen (es gab im ganzen 51, darunter 2 vom Schweriner Magistrat gestiftete) auf 1200 Gulden — sollten zur Besoldung von 2 evangelischen Kaplanen, einem „Schuldiener" (zweitem Lehrer), ferner 100 Gulden zur Kranken- und Armenpflege und endlich 500 Gulden zu Universitäts-Stipendien für 10 adelige, 100 Gulden für 4 bürgerliche Knaben und 50 für 2 Prediger-

söhne verausgabt werden. Das Bestreben war also, die immerhin bedeutenden Einkünfte der Kirche wirklich für kirchliche und überhaupt kulturelle Zwecke nutzbar zu machen. Diese verständigen Vorschläge Johann Albrechts sind damals auf dem Papier geblieben. Wenn Ulrich jetzt dem Bruder entgegenarbeitete und so tief einschneidende Veränderungen in seinem Stiftsgebiete nicht dulden wollte, geschah das nicht etwa aus Gegnerschaft gegen die Reformation, sondern lediglich aus persönlichen und politischen Gründen gegenüber dem feindlichen Bruder. Ulrich war ein ebenso warmer, wenn auch nicht so feuriger Anhänger der Reformation. Um die gleiche Zeit hat er das Güstrower Domkapitel reformiert und dabei ganz ähnliche Wege eingeschlagen, wie sein Bruder sie ihm gewiesen hatte. Als Ulrich nicht viel später nach dem Aussterben der katholischen Schweriner Domherren daran gehen konnte, auch den Schweriner Dom zu reformieren, ist er nicht viel anders verfahren.[38])

Mit der Sorgfalt Johann Albrechts für die Kirche verband sich eng das Bestreben, auch dem Unterricht der Jugend in der neuen Lehre wie den humanistischen Wissenschaften in seiner Residenz Eingang zu verschaffen. Schon die „Bedenken" über die Reformation des Domkapitels hatte in einigen Punkten eine Art Verbindung von Kirche und Schule angestrebt und die Kirchenordnung von 1552 in dem 4. Abschnitt „von erhaltung Christlicher Schulen und Studien" eine Art Schul- und Studienordnung gebracht. Seit 1533 bestand ja allerdings in Schwerin die evangelische Schule Herzog Heinrichs, aber es war dies eine Elementar-, keine gelehrte Schule im „modernen" Sinne. Johann Albrecht schwebte als Muster für eine in Schwerin zu errichtende Lehranstalt die sächsische Fürstenschule in Meißen (St. Afra) vor. Schon seit 1551 verhandelte er dieserhalb mit dem in Meißen lehrenden Konrektor und Magister Dabercusius, der im Rufe großer Gelehrsamkeit und Lehrbefähigung stand. Auch Melanchthon war in den Plan eingeweiht und hat vielleicht den ihm bekannten Dabercusius veranlaßt, dem Rufe nach Schwerin als Rektor der zu gründenden Fürstenschule Folge zu leisten. Im Sommer 1553 war alles zur Gründung der neuen Schule vorbereitet. Am 4. August erging ein Erlaß des Herzogs an die Stände, worin ihnen das Vorhaben mitgeteilt wurde: Damit die Jugend Gottes Wort und die reine Lehre lerne „und über dieses alle andere lobliche kunste, so zu weltlicher regierung und sunst zu zier, notturft und wolfart dieses Lebens dienstlich", habe er beschlossen, „ein Particularschule (zum Unterschied vom generale studium der Universitäten) für die jugend zu Swerin allhie zu ordnen und uffzurichten". Darin sollen „furtreffliche, ehrliche und zu leren dienstliche menner" unterrichten, „der wir den ettliche allher verschrieben und dieselben auch ankommen, mit unserer besoldung unterholden werden, also das die jungen knaben vom adel und burgerschafft die lere gantz frey und on all ire unkost und beschwerung, so viel die publicam institutionem belangend, haben und gebrauchen (d. h. kein Schulgeld bezahlen) sollen." So empfiehlt er die Schule der Unterstützung und Förderung der Stände. Am 10. August fand im Dom die feierliche Einweihung der neuen Fürstenschule durch lateinische Reden von Mylius und Dr. Justus Jonas (den Jüngeren) statt. Der neuen Gründung

wurden die oberen Räume des Franziskanerklosters gegenüber dem Schlosse eingeräumt. Man nannte sie deshalb auch Burgschule. Neben dem Rektor Dabercusius waren drei weitere Lehrer, der Konrektor, Kantor und Infimus in den drei Klassen Prima, Sekunda und Tertia tätig. Der Lehrplan umfaßte wahrscheinlich in einem sechsjährigen Kursus neben der Religion vornehmlich die „humaniora“: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, lateinische und griechische Schriftsteller (Virgil, Cicero, Ovid, Catull, Properz, Demosthenes u. a.) und endlich Musik. Unter der persönlichen Gunst des Herzogs, der sehr häufig selbst dem Schulexamen beiwohnte, Belohnungen austeilte und durch Stipendien viele auswärtige Schüler herbeizog, nahm die neue Schule schnell einen großen Aufschwung. Die an den meisten gelehrten Schulen Deutschlands in dieser Zeit üblichen Schulkomödien, in denen Stücke klassischer Dichter, wie Terenz und Plautus, von Schülern dargestellt wurden, hat auch Johann Albrecht in Schwerin eingeführt und durch Geldmittel unterstützt. Wie sehr ihm die Schule am Herzen lag, zeigt am besten sein Testament von 1573, worin er die Anstalt seinen Söhnen empfiehlt: „Gleichergestalt sollen auch unsere Söhne über der Fürstl. Particular-Schuelen zu Schwerin, die Wir aus genugsam erheblichen Ursachen angerichtet und daraus viel gelehrte Leuthe kommen, die . . . . zu Bestellung geist- und weltliches Regiments gebraucht worden, steiff und fest halten, daran der nothwendigen Unkosten nicht sparen, vielweniger diesselbige abgehen lassen . . .“ — Nach Dabercusius' Tode 1572 wurde nach längerem Zögern der seit 1557 als Prorektor in Schwerin wirkende Bernhard H e d e r i c h aus Freiburg in Sachsen gewählt, der ebenfalls ein Zögling der Meißener Fürstenschule war. Hederich wurde bekanntlich der erste Geschichtsschreiber unserer Stadt (s. Vorwort).[84])

Die Fürstenschule, unser heutiges Gymnasium Fridericianum, war aber nur eine Frucht der Bestrebungen Johann Albrechts, Künsten und Wissenschaften in seiner Residenzstadt eine Stätte zu bereiten. — Zwar kann die Großherzogliche R e g i e r u n g s b i b l i o t h e k nicht wie das Gymnasium ihre Geschichte lückenlos bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Sie ist als solche erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begründet worden. Den Grund zu einer später leider wieder verstreuten Büchersammlung hat aber schon Johann Albrecht gelegt. Während seines oberländischen Feldzuges hatte er Gelegenheit, in Mainz oder Frankfurt a. M. von der Witwe eines Buchhändlers eine kleine Bibliothek zu erstehen. Auf dem Wasserwege gelangte sie nicht ohne Unfall und Verluste in die Heimat nach Schwerin. Die Sammlung zu vergrößern ist der Herzog unausgesetzt bemüht gewesen. So hat der bekannte Humanist Flacius Illyricus in Jena Handschriften besorgt, und auch sonst zeigt der Briefwechsel des Fürsten mit auswärtigen Gelehrten seinen Eifer. Als erster Bibliothekar wurde 1561 der Mathematiker Tilemann Stella (s. unten) angestellt.

Aber nicht nur die in Büchern aufgestapelte Wissenschaft wollte der Herzog um sich vereinen, sein H a u p t s t r e b e n g i n g v i e l m e h r d a h i n, g e i s t i g h e r v o r r a g e n d e M ä n n e r, K ü n s t l e r u n d G e l e h r t e, a n s e i n e n H o f u n d i n s e i n e n D i e n s t z u

ziehen. Es gelang ihm in der Tat, seine kleine nordische Residenz zum Mittelpunkt einer feinsinnigen Gesellschaft zu machen, in deren Kreise sich der geistreiche und über die Grenzen des täglich Erreichbaren hinwegblickende Fürst gerne und frei bewegte. Ein nordisches Florenz hat man wohl damals Schwerin genannt. Μητ' ἀξενος μητε πολυξενος, d. h. Niemals ohne Gäste, aber niemals zu viele Gäste, stand an der Wand des großen Saales im neu hergerichteten Schloß (s. Kap. 5). — Gleichsam den Mittelpunkt des Schweriner Kreises bildete neben dem Herzoge selbst Andreas Mylius (Müller, geb. 1527 in Meißen). Seit 1548 schon stand Mylius, der unter Dabercusius in Meißen die Schule besucht und in Wittenberg studiert hatte, im Dienste des Herzogs. Ohne feste Bestallung war er anfangs lediglich der wissenschaftliche Freund seines Herrn. Alle Freuden und Sorgen teilte er mit ihm, nicht zuletzt den ständigen Geldmangel! Später ward er Erzieher des Herzogs Christoph und endlich 1556 als Hofrat mit fester Besoldung angestellt. Mylius war ein ebenso feinsinniger Dichter, wie ein gelehrter Kenner der Alten, Geschichtsschreiber und Theologe. Als herzoglicher Rat hat der in allen Kenntnissen der Zeit erfahrene Mann oftmals die Entscheidungen seines Herrn auf politischem Gebiete beeinflußt, ja selbstständig Verhandlungen im Auslande geführt, den Herzog auf seinen Reisen begleitet. Mit Interesse verfolgte der Herzog die wissenschaftlichen Arbeiten des Mylius, ganz besonders die lateinische Übersetzung der ganzen Bibel, ein Unternehmen, das er auch durch eine Ehrengabe von 2000 Gulden unterstützte. In vieler Hinsicht wurde Mylius zum Lehrer des Herzogs. Eine besondere Studienordnung war für sie beide aufgestellt. Das gastliche Haus des Mylius in der Burgstraße (das erst 1890 abgerissene alte Kommandantenhaus) war „ein offener Musentempel“ für alle Freunde. Vielfache materielle und familiäre Sorgen des schon seit 1550 mit der Tochter des Bürgermeisters Rotermundt, Margarete († 1592), vermählten Mannes vermochten wohl vorübergehend seine Schaffens- und Lebensfreude zu lähmen, auch gelegentlich einen Schatten auf das Verhältnis zum Herzog zu werfen, niemals aber es dauernd zu trüben. Übers Grab hinaus ist Mylius dem ihm eng vertrauten Fürsten und Freund treu geblieben. — Zum Lehrer für seine Söhne hatte Johann Albrecht 1570 den weitgereisten und vielgewandten Johann Caselius (Kessel oder Chessel, aus Geldern stammend, geboren in Göttingen) gewonnen, den der Herzog schon in Jugend, als der Vater Mathias Caselius Prediger in Fürstenberg und später Rektor in Neubrandenburg war, unterstützt hatte. Vier Jahre hat der bedeutende Humanist in Schwerin gelebt. Mit Mylius, dessen Schwiegersohn er wurde, war er eng befreundet. Seine Reden und Schriften sind für uns heute eine wichtige Quelle über das Leben am Schweriner Hofe, über Mylius und den Herzog. Nach dem Schweriner Aufenthalt hat Caselius an mehreren Universitäten, darunter längere Zeit in Rostock, gelehrt († 1613 in Helmstedt). — Noch manche Namen wären neben diesen beiden bedeutendsten zu nennen von Gelehrten, die am Hofe Johann Albrechts geweilt haben. Selbst die Hof- und Regierungsbeamten waren zum größten Teil im Besitze einer umfassenden humanistischen Bildung, die

Melanchthon an Johann Albrecht. 1547 Sept. 25. Wittenberg.

Gottes gnad durch seinen eingebornen son Jhesum Christum unsern heiland zu vor. Durchleuchter hochgeborner gnediger furst und herr. Erstlich wunsch ich e. f. g. einen seligen anfang der regirung, und bitt den allmechtigen Gott, der die regiment im menschlichen geschlecht georduet und mit seinem wort bestettiget, er wolle eur. f. g. radt und helffer sein, das e. f. g. regirung zu Gottes lobe, zu e. f. g. und der unterthanen seligkeit, zu friden und guter zucht diene. Darumb wollen auch e. f. g. die rechte Gottes erkantnus und anruffung und christliche lehr lassen bevohlen sein, so wirt Gott mit regiren und gnad und friden geben.

Und nach dem e. f. g. gnediglich begert haben, einen prediger anzuzeigen, den e. f. g. zu hofe und sunst in kirchen bestellung gebrauchen kont, habe ich einen gotfurchtigen wolgelarten und wolberedten mann, magistro Sebastiano Bornsteet von Coburg brieff geben, der sich erboten, zu e. f. g. ongefährlich umb das fest omnium sanctorum sich personlich zu verfugen, alß dann, so e. f. g. jhenen gesehen und gehort haben, mogen e. f. g. nach ihr gelegenheit weiter mit ihm reden lassen.

E. f. g. sende ich für den Agapetum dieses buchlein, das nutzlicher zu lesen ist denn Agapetus, und viel guter exempel einführet, wiewol offt auch lappenreden darin sind, aber Agapeti buch habe ich nicht allhie gefunden ane allein in grekischer sprach.

Von andern teutschen Buchern hab ich e. f. g. noch nichts wollen bestellen, sondern sende e. f. g. einen zettel, darin ich etliche Bucher verzeichnet habe, die ich bedacht, das sie e. f. g. nutzlich sind, und mogen e. f. g. daraus wehlen und weiter daruff bevelich thun. Der allmechtig warhaftig Gott, vater unsers heilands Jhesu Christi woll e. f. g. gnediglich bewaren und regiren. Datum Witteberg am 25. tag Septembris 1547.

E. f. g. unterteniger diener

Philippus Melanthon.

Auf dem (nicht abgebildeten) Zettel steht:

Teutsche biblia III floren (Gulden)
Neue Postilla II floren
Haus Postilla I floren
Teutsch auslegung in Paulum Lutheri ein floren und 3 grossen (Groschen).
Teutsch loci communes 8 grossen.

Original im Haupt-Archiv Schwerin.
Gedruckt bei Schirrmacher, Johann Albrecht I., 2. Bd., S. 362 f.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen,
son Jhesum christum unsern heiland
zu vor, durchleuchter hochgeborner
gnediger furst und herr, Erstlich
wunsch ich E f g einen seligen
anfang der Regierung, und bitt den
allmechtigen Gott, der die Regiment
im menschlichen geschlecht geordnet
und mit seinem wort bestettigt,
Er wolle Euer f g Rath und
gehilfe sein, das E f g Regierung
zu gottes lob, E f g und der
unterthanen seligkeit zu frieden
und guter zucht diene, darumb
wollen auch E f g ihr Rathe
gottes Erkantnus und anruffung
und christliche lere, lassen bevolhen sein,

So wer gott mir verzeihen, und
genad und friden geben /
Und nach dem E f g gnediglich
begert haben, einen prediger
anzuzeigen, den E f g zu
hof und sunst zu kirchen
bestellung gebrauchen konth /
habe ich einen gottfurchtigen
wolgelerten und wolberedten
mann Magistro Sebastiano
Bernstiel von Coburg brieff
geben, der sich erboten zu
E f g unverzuglich und das
fest Omnium Sanctorum sich

verständlich zu machen, daß
denn, so α β γ schon
gesehen und gehört haben,
mögen α β γ auch die
Gelegenheit wieder mit ihm
reden lassen.

α β γ finde ich hier den
Agapeus dieses Büchleins.
Das nützlichste zu lesen ist
dieses Agapeus, und auch
jeder Exempel einführe,
wiewol oft auch kapuzinaden
darinnen sind. Aber Agapeus
hat habe ich nicht allein
gefunden, um allein der Geschichte
spricht, von andern verschieden

Buchern hab ich E f g nit mehr
wollen bestellen, sondern sende
E f g einen Zettel, ~~[illegible]~~ darinn
ich etliche Bucher verzeichnet
hab, ~~[illegible]~~
die ich bedacht das sie E f g
nutzlich sind, und mag E f g
daraus wehlen, und weiter
darauff bevelch thun, der
allmechtig warhafftig Gott
vater unsers Heilands Jhesu
Christi wolle E f g gnediglich
bewaren und regieren, datum
Wittenberg am 25 tag
Septembris 1587
E f g

unterthäniger
diener
Philippus [illegible]

sie an fremden Universitäten oder auf der von Johann Albrecht neu organisierten Landeshochschule zu Rostock erworben hatten. Das gilt besonders in vollem Umfange von dem Rat Dietrich von Maltzan auf Grubenhagen († 1563), zu dem der Herzog schon frühzeitig in nahe Beziehungen getreten war. Durch seine Vermittlung ist vielleicht auch der große Kriegs- und Staatsmann, der Reichsfreiherr Joachim von Maltzan zu Wartenberg und Penzlin, in mecklenburgische Dienste getreten. Mit Sicherheit aber können wir behaupten, daß er dem Herzog seinen späteren vertrauten Kanzler Johann von Lucka (Johann Richter aus Luckau i. d. Lausitz, † 1562) zugeführt hat, als dieser sich nach der Mühlberger Schlacht aus Wittenberg, wo er Lizentiat und Professor der Rechte war, nach Grubenhagen geflüchtet hatte. Berühmter noch ist Luckas Nachfolger, Dr. Heinrich Husanus, geworden, der vordem in sächsischen Diensten stand und später Syndikus der Stadt Lüneburg war. Als mecklenburgischer Kanzler hat sich der gelehrte Jurist auf dem Gebiete der Gesetzgebung und inneren Politik große Verdienste um das Land erworben. Aus Wittenberg war der Magister Simon Leupold nach Mecklenburg gekommen. Schon unter Heinrich V. und weiter unter Johann Albrecht, im ganzen über 30 Jahre lang, war er als herzoglicher Sekretär in den verschiedensten Regierungsgeschäften, als Kirchenvisitator usw., tätig. Mit Mylius eng befreundet, ist er auch literarisch hervorgetreten. Aus dem mecklenburgischen Adel am Hofe wären noch der Hofmarschall Heinrich von Below sowie die Kammerjunker von Schleinitz und Bevernest zu nennen, die uns Caselius als fein gebildete Hofleute schildert.

Den Schweriner Kreis verband ein reger schriftlicher Gedankenaustausch mit führenden Geistern der Wissenschaft und Künste außer Landes. Die neue aufblühende Rostocker Universität stand im Vordergrunde. Professoren wie Pauli, Aurifaber und vor allem der große Geschichtsschreiber und Theologe David Chytraeus weilten oft persönlich vorübergehend am Schweriner Hofe. Ein reger Briefwechsel bestand zwischen dem Herzog und Melanchthon. Selbst mit den Medici zu Florenz wechselte er Briefe, dann wieder mit Luther, Camerarius, Johannes Sturm, Flacius Illyricus und anderen Reformatoren und Humanisten.

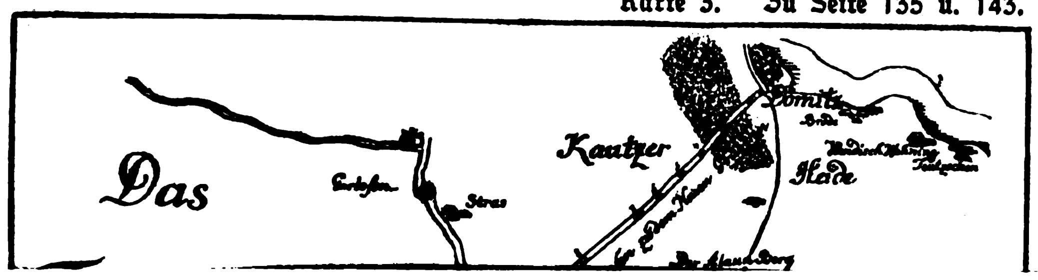
Bei aller Vorliebe für humanistische weltliche Studien wurden doch auch die theologischen nicht vergessen. Der Briefwechsel des Herzogs mit Melanchthon und anderen Reformatoren zeigt das schon. Eine Hauptsorge für Johann Albrecht war es immer, für Predigt und Unterricht tüchtige Männer herbeizuziehen. Für Schwerin wurde ein besonderes Gewicht auf gute und stranggläubige Verkündigung des Wortes Gottes gelegt. An Stelle des Dompredigers Kükenbieter, der 1558 nach Neubrandenburg ging (s. Kapitel 5), wurde ein geborener Schweriner, ein Schüler von Chytraeus, Simon Pauli, berufen. Ein Jahr darauf aber schon ging er nach Rostock, um dort eine Professur zu übernehmen. Er hat sowohl als Theologe wie als Mitarbeiter an dem Ausbau der Landeskirche großen Ruf erlangt († 1591). In Schwerin folgte ihm der Schlesier Johannes Wenzel, als zweiter Prediger der Magister Waldberg (Nemori-

montius). Dieser hatte aber bald Streit mit seinen Amtsbrüdern und der Gemeinde, so daß er schon 1564 gerne einem Rufe nach Rostock an die St. Petrikirche folgte. Wolfgang Peristerus, der spätere erste Schweriner Superintendent, trat an seine Stelle. Neben diesen letztgenannten Männern war von 1552 bis 1567 noch immer der alte Rothmann als Domprediger tätig. Als er dann Zwist mit Peristerus bekam, hat ihn der Herzog noch zu seinem Hofprediger gemacht, ein Amt, das nach Halbbrots Tode (1563) und Langners Fortgang (1567) erledigt war. Am 27. Juli 1568 aber ist Rothmann schon gestorben, tief betrauert vom Herzog, der ihm selbst mit den Seinen das Geleite gab. Besonderes Gewicht wurde in Schwerin, wie überhaupt im ganzen Lande, auf die reine und unveränderte Lehre Luthers gelegt. In Wismar und Rostock hatten englische Flüchtlinge Aufnahme gefunden. Als sie aber Zweifel an der lutherischen Abendmahlslehre äußerten, wurden sie nebst einigen Wiedertäufern, von denen sich immer Spuren im Lande gezeigt hatten, vertrieben. In Schwerin nahm der Hofrat Dr. Justus Jonas, ein Sohn des bekannten Wittenberger Theologen, Partei für die Engländer. Seine Zweifel wurden jedoch von Rothmann, Kükenbieter und dem Hofprediger Langner in einer ausführlichen Schrift zurückgewiesen. So sehr Johann Albrecht sonst die Forschung und Disputation auch auf theologischem Gebiet liebte, an den streng lutherischen Lehren der Landeskirche, wie sie die Kirchenordnung von 1552 festgelegt hatte, durfte nicht gerüttelt werden. Die mecklenburgische Landeskirche sollte nicht nur in der Organisation, sondern auch in der Lehre und dem Dogma ein einheitliches Ganzes bilden.

In gleicher Weise, wie die Geisteswissenschaften, fanden auch die Künste und die Technik ihre Pflege. Die unter Johann Albrechts Regierung in Schwerin entstandenen Bauten wird das nächste Kapitel behandeln. Bedeutende Baukünstler kamen durch Johann Albrechts Baulust, namentlich am Schweriner Schloß und Wismarschen Fürstenhof, ins Land. Die Gebrüder Parr waren hierunter wohl die hervorragendsten. Aus Lübeck kamen die Maurermeister Gabriel van Aken und Valentin van Lira. Als Steinbrenner haben Statius von Düren, als Steinmetz Philipp Brandin aus Utrecht sich einen Namen gemacht. Zu Festungsbauten in Schwerin, Dömitz und Rostock zog Johann Albrecht italienische Meister und Werkleute herbei, die ihm Herzog Herkules von Ferrara, mit dem er in Briefwechsel stand, überließ. Zum Maler seines Hofes ließ der Herzog Erhard Gaulrap bei Lukas Cranach d. J. ausbilden, nachdem der Junge in Schwerin die Fürstenschule besucht hatte. Der Vater Erhards, Benedikt Gaulrap, schuf in Schwerin kunstvoll geätzte und vergoldete Waffen und Rüstungen. Auch andere Kunsthandwerker, Goldschmiede, Uhrmacher u. a. waren im Dienste des Herzogs nach Schwerin gekommen.

Einen Hofmaler hatte auch schon Herzog Heinrich V. in der Person des Erhard Altdorffer in seinem Dienst gehabt. In sehr bescheidenen Grenzen hatte sich dagegen bisher die Musikpflege am herzoglichen Hofe bewegt. Man hatte sich ausschließlich mit einigen Trompetern, Paukenschlägern, Zinkenbläsern, Fiedlern und Pfeifern begnügt, die zum

Karte 3. Zu Seite 135 u. 143.



montius). Dieser hatte aber bald Streit mit seinen Amtsbrüdern und der Gemeinde, so daß er schon 1564 gerne einem Rufe nach Rostock an die St. Petrikirche folgte. Wolfgang Peristerus, der spätere erste Schweriner Superintendent, trat an seine Stelle. Neben diesen letztgenannten Männern war von 1552 bis 1567 noch immer der alte Rothmann als Domprediger tätig. Als er dann Zwist mit Peristerus bekam, hat ihn der Herzog noch zu seinem Hofprediger gemacht, ein Amt, das nach Halbbrots Tode (1563) und Langners Fortgang (1567) erledigt war. Am 27. Juli 1568 aber ist Rothmann schon gestorben, tief betrauert vom Herzog, der ihm selbst mit den Seinen das Geleite gab. Besonderes Gewicht wurde in Schwerin, wie überhaupt im ganzen Lande, auf die reine und unveränderte Lehre Luthers gelegt. In Wismar und Rostock hatten englische Flüchtlinge Aufnahme gefunden. Als sie aber Zweifel an der lutherischen Abendmahlslehre äußerten, wurden sie nebst einigen Wiedertäufern, von denen sich immer Spuren im Lande gezeigt hatten, vertrieben. In Schwerin nahm der Hofrat Dr. Justus Jonas, ein Sohn des bekannten Wittenberger Theologen, Partei für die Engländer. Seine Zweifel wurden jedoch von Rothmann, Kükenbieter und dem Hofprediger Langner in einer ausführlichen Schrift zurückgewiesen. So sehr Johann Albrecht sonst die Forschung und Disputation auch auf theologischem Gebiet liebte, an den streng lutherischen Lehren der Landeskirche, wie sie die Kirchenordnung von 1552 festgelegt hatte, durfte nicht gerüttelt werden. Die mecklenburgische Landeskirche sollte nicht nur in der Organisation, sondern auch in der Lehre und dem Dogma ein einheitliches Ganzes bilden.

In gleicher Weise, wie die Geisteswissenschaften, fanden auch die Künste und die Technik ihre Pflege. Die unter Johann Albrechts Regierung in Schwerin entstandenen Bauten wird das nächste Kapitel behandeln. Bedeutende Baukünstler kamen durch Johann Albrechts Baulust, namentlich am Schweriner Schloß und Wismarschen Fürstenhof, ins Land. Die Gebrüder Parr waren hierunter wohl die hervorragendsten. Aus Lübeck kamen die Maurermeister Gabriel van Aken und Valentin van Lira. Als Steinbrenner haben Statius von Düren, als Steinmetz Philipp Brandin aus Utrecht sich einen Namen gemacht. Zu Festungsbauten in Schwerin, Dömitz und Rostock zog Johann Albrecht italienische Meister und Werkleute herbei, die ihm Herzog Herkules von Ferrara, mit dem er in Briefwechsel stand, überließ. Zum Maler seines Hofes ließ der Herzog Erhard Gaulrap bei Lukas Cranach d. J. ausbilden, nachdem der Junge in Schwerin die Fürstenschule besucht hatte. Der Vater Erhards, Benedikt Gaulrap, schuf in Schwerin kunstvoll geätzte und vergoldete Waffen und Rüstungen. Auch andere Kunsthandwerker, Goldschmiede, Uhrmacher u. a. waren im Dienste des Herzogs nach Schwerin gekommen.

Einen Hofmaler hatte auch schon Herzog Heinrich V. in der Person des Erhard Altdorffer in seinem Dienst gehabt. In sehr bescheidenen Grenzen hatte sich dagegen bisher die Musikpflege am herzoglichen Hofe bewegt. Man hatte sich ausschließlich mit einigen Trompetern, Paukenschlägern, Zinkenbläsern, Fiedlern und Pfeifern begnügt, die zum

Karte 3. Zu Seite 135 u. 143.

Teil ohne Notenkenntnisse waren und zur Tafelmusik, zu Aufzügen, Turnieren usw. gebraucht wurden. Selten nur wurden geübtere Spielleute auch zur Kirchenmusik herangezogen. Unter Johann Albrecht finden sich jetzt in Schwerin die Anfänge einer auch künstlerisch leistungsfähigen Hofkapelle. 1562 schon wurde der Komponist Johann Frölich (—1570) angestellt, ein Jahr darauf der Kapellmeister David Köhler (Colerus) aus Altenburg, 1579 in gleicher Eigenschaft Johann Flamingus (—1572) und als dessen Nachfolger der Schweriner Kantor Thomas Mencken (Mancinus, —1576). Das alles waren Leute mit vollendeter musikalischer Bildung, die auch als Komponisten einen Namen hatten. In erster Linie hatten sie die Vokalmusik zu leiten, die Kirchenchöre mit den Chor- oder Kantoreiknaben einzustudieren, aber auch die Tafelmusik der Instrumentalisten zu leiten. Von Köhler, mit dem zugleich übrigens 12 Knaben aus Altenburg angenommen wurden, überliefert Hederich die an einen Kirchenstuhl des Doms geschriebenen Worte: Psallebunt Musae, Davide canante Colero (Wenn David Köhler weg, musizierten die Musen). Über Mencken hat Caselius hohe Lobesworte gefunden. In gleicher Weise fand auch die Orgelmusik im Dom wie in der Schloßkapelle jetzt hervorragende Vertreter. Dom- und Schloßorganist waren meist ein und dieselbe Person. Drei Brüder sind als Orgelbauer und Organisten unter Johann Albrecht in Schwerin tätig gewesen: Jacob, Antonius und Hyeronimus Mors aus Antwerpen. Antonius' Werk war die große Orgel des Doms, die in den Jahren 1557—1559 erbaut und aufgestellt wurde. 1572 ging er nach Güstrow. Am längsten (1548—1597) hat Hyeronimus Mors als Organist in Schwerin geweilt.

Wie die meisten Fürsten jener Zeit, hatte auch Johann Albrecht ein großes Interesse an astronomischen und astrologischen Forschungen, überhaupt mathematisch-technischen Versuchen. Hierzu leistete ihm der berühmte Mathematiker Tilemann Stella aus Siegen, ein Schwager von Mylius, treffliche Dienste. Eine Reihe von Karten, von Stellas Hand gezeichnet, die das Archiv bewahrt, zeugt noch heute von der regen Tätigkeit dieses ersten mecklenburgischen Kartographen, der zudem eine Karte von ganz Deutschland in Arbeit hatte. In astrologische und alchymistische Spekulationen hat sich scheinbar weder Stella noch der Herzog verloren. Einem Abenteurer, der einst in Schwerin für teures Geld eine Art Höllenmaschine zu Kriegszwecken anpries, riet man, weiter zu ziehen. Dagegen hören wir wohl von nächtlichen Kahnfahrten des Herzogs mit Stella auf dem Schweriner See, um die Sterne zu beobachten.

Der Name und die Tätigkeit Stellas sind besonders eng verknüpft mit einem für die Geschichte Schwerins höchst wichtigen Projekt, das uns schon einmal begegnet ist (s. S. 27 und 32) und seitdem bis zur Gegenwart nicht geruht hat, ohne freilich bisher zur Ausführung gelangt zu sein. Es ist dies der Schiffahrtsweg Ostsee—Elbe durch den Schweriner See. Gerade in der Zeit Johann Albrechts und seines Bruders Ulrich erlebte dieser Plan seine Glanzzeit und war der Vollendung nahe; denn in diesem Unternehmen haben beide Brüder einmütig zusammen gestanden. Bereits der Vater, Herzog Albrecht, hatte den von Magnus II. begonnenen Plan wieder aufgenommen. Trotz der

Schwierigkeiten, die Brandenburg wegen des ihm gehörenden Eldepasses bei Eldenburg und Braunschweig-Lüneburg durch seine beschwerenden Zollstätten an der Elbe erhoben, begann Albrecht seit etwa 1545, drei Anhöhen nördlich des Schweriner Sees zu durchstechen, sowie Arbeiten an der Elde oberhalb von Eldena vorzunehmen. Die Arbeiten stockten aber, als trotz aller Versuche der Städte Wismar, Magdeburg und Hamburg, die mit dem Herzoge das nächste Interesse an dem neuen Schiffahrtswege hatten, Brandenburg und Lüneburg nicht zum Nachgeben zu bringen waren. Der Tod Albrechts endlich bedeutete das Ende des Projekts, da sich Heinrich nicht dafür interessierte. — Jetzt holte Wismar 1564 den alten Plan wieder hervor, und schon im nächsten Jahre wurde Tilemann Stella von den Herzögen beauftragt, einen Plan auszuarbeiten. Stellas Hauptinteresse war der Verbindung zwischen Viecheln am Nordende des Schweriner Sees und Wismar gewidmet. Sie sollte nach seinem Entwurf von Viecheln durch den Lütten und Loostener See, weiter über Moidentin und Mecklenburg zum „Roten Hut“ und von hier über die Klützer Mühle in den Wismarschen Mühlenteich gehen. Die Schwierigkeiten und Kosten waren nach Stellas Plan nicht allzu große, zumal die Vorarbeiten Albrechts zwischen Schweriner und Loostener See noch zu verwerten waren. Zunächst aber beschäftigte die Herzöge der andere Teil des neuen Kanals von der Fähre am Südende des Schweriner Sees durch Stör und Elde bis zur Elbe bei Dömitz. Es handelte sich um die Aufräumung der Stör und Elde bis Eldena und von hier um den Bau eines Kanals in südwestlicher Richtung bis Dömitz, um damit das brandenburgische Gebiet zu umgehen. Bis zum Beginn des Jahres 1572 war diese Verbindung, die „neue Elde“, mit den nötigen Schleusen mit einen Kostenaufwande von 350000 Gulden fertiggestellt. Im August konnte das erste Schiff die neue Wasserstraße durchfahren. Bevor man aber darangehen konnte, die Strecke Fähre—Eldena weiter auszubauen und besonders den Kanal Viecheln—Wismar in Angriff zu nehmen, galt es, zunächst die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die einem lebhaften und rentablen Schiffsverkehr noch im Wege standen. Das waren vor allem die Elbzölle und das Stapelrecht Lüneburgs. Alle Verhandlungen hierüber kamen zu keinem Ende, so daß Johann Albrecht die Vollendung des Werkes und die Inangriffnahme der „Viechelnschen Fahrt“ nicht mehr erleben sollte. Sein Testament empfahl aber auch dies Unternehmen der Fürsorge seiner Söhne. Wir werden sehen, wie sein Bruder Ulrich sich nach seinem Tode weiter der Sache angenommen hat, die, wie leicht ersichtlich, im Falle eines Gelingens auch für Schwerin und seinen Handel von großer Bedeutung werden mußte. —[85])

Die auswärtigen Unternehmungen Johann Albrechts nach den Stürmen des Schmalkaldischen Krieges und der Fehde mit Heinrich von Braunschweig sind auf die Geschichte der Stadt nicht mehr unmittelbar von Einfluß gewesen. Des Herzogs auswärtige Politik gipfelte lange Zeit in dem Bemühen, seinem jüngeren Bruder Christoph, dessen Versorgung ihm im Ruppiner Machtspruch zugefallen war, das Erzbistum Riga zu verschaffen. Das Stift Ratzeburg, dessen Admini-

strator Christoph war, reichte nicht zu seinem Unterhalte aus. Der damalige alte Erzbischof von Riga, Wilhelm von Brandenburg, war, teils durch verwandtschaftliche Beziehungen, gewonnen worden, Christoph zum Koadjutor anzunehmen. Der erzstiftische Landtag schloß sich dem an. Im Herbst 1555 trat der Herzog die Reise an, nachdem er zuvor auf sein mecklenburgisches Erbe verzichtet hatte. Das livländische Unternehmen verlief höchst unglücklich. Christoph war nicht der Mann, sich in seiner schwierigen Stellung zwischen Polen, Preußen, Schweden und Brandenburg zu behaupten. Mehr als einmal verließ er seinen Posten und ging nach Mecklenburg, um hier die Hülfe des Bruders anzurufen. Johann Albrecht, der außerdem auf den Erwerb Preußens ausging, hat 1564 selber die Reise nach dem Osten angetreten, um Christoph, der inzwischen freilich Erzbischof geworden, aber in polnische Gefangenschaft geraten war, zu befreien. Ohne Erfolg. Erst 1569 erhielt Christoph seine Freiheit wieder und kehrte ohne jeden Gewinn, als den einer ziemlichen Schuldenlast, in die Heimat zurück. Fraglos hat sich Johann Albrecht bei dem livländischen Unternehmen und seiner fast in den Bahnen des Vaters verlaufenden Politik nicht allein durch die Aussicht auf den Erwerb Livlands und Preußens leiten lassen. Ebenso wichtig war es ihm, daß durch Christophs Entfernung einer weiteren drohenden Zerstückelung der mecklenburgischen Herrschaft vorgebeugt wurde. Ihm ist der Vorwurf nicht erspart geblieben, er habe den Bruder nur zu letzterem Zwecke in das Unternehmen verwickelt und ihn nach dem erlangten Verzicht von 1555 ohne hinreichende Unterstützung gelassen. Tatsache ist, daß sich Johann Albrecht, als Christoph mittellos zurückkehrte und sein Erbe forderte, auf jenen Verzicht berief. Erst nach langen Zwistigkeiten gelang es, ihn mit Ratzeburg und zwei Ämtern abzufinden.

Die Folge des unglücklichen Unternehmens im Osten für das Land daheim war die, daß die landesherrliche Schuldenlast um eine beträchtliche Summe stieg. Bereits die Abtragung der vom Vater ererbten Schulden hatte den Brüdern große Schwierigkeiten bereitet und Johann Albrecht durch seine kostspielige Hofhaltung nur neue dazu gemacht, 1557 betrug die Gesamtschuld der Herzöge rund 580 000 Gulden. Die Geldbewilligung der Stände war nur durch weitgehende Zugeständnisse an Rechten, und dann auch nur unvollständig zu erkaufen gewesen. Dasselbe Spiel begann jetzt von neuem. Dazu kam, daß Ulrich seinem Bruder fortwährend entgegenarbeitete. Auf diese Weise wurden der Zwist der Brüder und die wachsenden Schulden eine nahrhafte Quelle für die zunehmende Macht der Stände. Die Reverse von 1555 und 1572 wurden mit zu den Grundlagen der landständischen Verfassung, ihr Steuerbewilligungsrecht damals erkämpft und anerkannt. Besser gelang es der Landesherrschaft in dem langen Kampfe gegen das widerspenstige Rostock, wo demokratische Elemente sich zu Zeiten der Gewalt bemächtigt hatten und offener Bürgerkrieg entstanden war, ihre Rechte durchzusetzen. Johann Albrecht griff hier rücksichtslos durch, und der 1573 abgeschlossene Erbvertrag zwischen den Fürsten und der stolzen Seestadt betonte unter manchen Zugeständnissen doch scharf die Landeshoheit der Herzöge.

Auch auf anderen Gebieten der **inneren Politik** wußte Johann Albrecht die Rechte und den Einfluß der Landesherrschaft zu wahren und zu vermehren. Manche Einrichtungen, die unter Mitwirkung der Stände zuwege gekommen waren, haben zur Stärkung der landesherrlichen Gewalt beigetragen. Der Ausbau der Landeskirche war durch die Kirchenordnung von 1552, die 1557 auch für Herzog Ulrichs Landesteil Geltung erlangte, und endlich durch die Superintendenturordnung und die Errichtung des Konsistoriums von 1570/71 beendet. Rostock wurde Sitz des Konsistoriums, dem u. a. auch Chytraeus angehörte, Schwerin eine der sechs Superintendenturen, in die das Land eingeteilt war. — Unter tätiger Mitwirkung des Kanzlers von Lucka war schon 1556 im Namen beider Herzöge eine „Reformation und Landgerichtordnung“ zustande gekommen. Diese erste geschriebene Ordnung für das oberste Gericht im Lande fand zehn Jahre darauf auf verschiedene Klagen seitens der Stände über mangelhafte Rechtspflege unter dem Titel einer „Hofgerichts Ordnung“ eine neue Fassung, die den Kanzler Husanus in erster Linie zum Urheber hatte. Statt der anfänglichen 4 Rechtstage gab es nunmehr deren 8 im Jahre. Vier fanden in Schwerin und vier in Güstrow statt. Neben vier herzoglichen Räten saßen vier ständische Landräte darin, ferner ein Rat aus dem Stifte Schwerin, ein Professor der Universität Rostock und zwei Bürgermeister der Seestädte. Das Gericht war zuständig für alle den Niedergerichten nicht unterworfenen Personen und Korporationen (Adel, Städte usw.). Es war zugleich Appellationsgericht gegenüber den Untergerichten, jedoch nur, wenn die Streitsache nicht unter 20 Gulden wert war. Appellation an das Reichskammer- oder Hofgericht war nach dem den mecklenburgischen Herzögen 1569 vom Kaiser verliehenen Privilegium de non appellando nur bei einer Streitsache von 300 Gulden an aufwärts zulässig. 1562 kam weiter eine neue Landespolizeiordnung zustande, die im wesentlichen auf einer gründlichen Neubearbeitung und Vermehrung der Polizeiordnungen von 1516 und 1542 beruhte, aber schon 1572 zu einer neuen durchgesehenen Ausgabe der „Policey und Landtordenunge“ führte. Endlich sorgte die Kanzleiordnung von 1569 für die Festsetzung der Taxen im amtlichen schriftlichen Verkehr.

Nicht alle Unternehmungen in der inneren wie in der auswärtigen Politik sind Johann Albrecht immer geglückt, noch hat er die Vollendung aller seiner Pläne erlebt. Der Herzog mochte selbst das nahe Ende seiner Kräfte fühlen, als er, von schwerer Krankheit kaum genesen, zu Ende des Jahres 1573 in Schwerin sein **Testament** errichtete. Es ist dies ein hervorragendes Dokument seiner großen Persönlichkeit und der Ausfluß eines arbeitsreichen und zielbewußten Lebens. Die Hauptsorge des Herzogs in seinem letzten Willen war, wie schon im Leben, einer weiteren Landesteilung aufs entschiedenste vorzubeugen, „Dann Wir auß der Erfahrung gelernet, daß durch kein ander Mittel die Herrschaften in größern Abfall, Verringerung, Unvermegen und Abgang gerathen, als durch die vielfeltige Zerstücklunge und Zerreißung . .“ Er bestimmte, deshalb, daß der älteste der beiden Söhne, Johann, **allein** den Schweriner Landesteil erben und im Falle des Aussterbens der

Güstrower Linie Ulrichs auch hier allein nachfolgen sollte. Der jüngere Bruder, Sigismund August, der zudem „leibshalben etwas blöth und zur Ertragung der Last und Bürden“ der Regierung nicht geeignet war, wurde mit den Ämtern Strelitz und Ivenack sowie der Komturei Mirow und einer Geldrente abgefunden. Zu Vormündern über die noch minderjährigen Prinzen setzte er die Kurfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg ein, weil Ulrich dies Amt „mit Fürwenden, S. Lbd. (Seiner Liebden) stündten mit uns in viel Stückchen irrig“, abgelehnt hatte. Besonders angelegentlich empfahl er den Söhnen, die unverfälschte lutherische Konfession im Lande zu bewahren und alle die Einrichtungen der letzten Zeit in Kirchen- und Landesregiment getreulich zu pflegen und auszubauen. Die Schweriner Schule und der Kanalbau lagen ihm, wie wir sahen, besonders am Herzen. In der äußeren Politik hatte Johann Albrecht seine Fehler klar erkannt, als er den Söhnen riet, sich „vor allen auswertigen Bündnussen mit allem Fleiß zu hüten, dann Wir mit unserem Schaden erfahren, was in Nothfällen darauf zu bauen, und daß dieselben niemanden zu großem Beschwer gereichen, als denjenigen der die hellt“.

Noch zwei Jahre hat Johann Albrecht unter den Seinen geweilt, bis er am 12. Februar 1576 nach schwerer Krankheit auf dem Schweriner Schloß aus dem Leben schied. Die von ihm selbst geschaffene Grabkapelle im Schweriner Dom nahm am 29. Februar in einem schlichten Sarge seine Gebeine auf. Noch bei der Öffnung der Gruft 1845 konnte man die von den Bildern her bekannten Züge des Herzogs mit dem kurzen bräunlichen Lippen- und Kinnbart sowie die ungewöhnliche Größe der Gestalt deutlich erkennen.[36])

Kurz vor seinem Tode noch hatte der schon der Sprache nicht mehr mächtige Herzog durch Gebärden und unter Vermittlung des getreuen Mylius seinen am Krankenlager weilenden Bruder Ulrich vermocht, trotz seiner anfänglichen Weigerung neben den beiden anderen Fürsten die Vormundschaft über die jungen Prinzen zu übernehmen. Johann Albrecht kannte die Fähigkeiten des Bruders sehr wohl, als ihm schon 1573 daran gelegen hatte, ihn als Vormund zu gewinnen. Jetzt schlichtete der Tod den Streit der Brüder.

Was im Zeitalter der Reformation Johann Albrecht für Schwerin, bedeutete für Güstrow Herzog Ulrich. Es wäre aber ungerecht, zu behaupten, daß Ulrich nicht auch für Schwerin seine Bedeutung gehabt hätte. Nach zwei Richtungen hin hat er die Geschichte der Stadt beeinflußt, als Administrator des Stiftes Schwerin, wie als Leiter der vormundschaftlichen Regierung.

An dem Stift Schwerin hat Herzog Ulrich Zeit seines Lebens wenig Freude gehabt. Einmal mußte er lange Zeit mit ansehen, wie das Domkapitel zähe an seinen alten Gerechtsamen und Gebräuchen festhielt, ohne daß er dagegen auf rechtlichem Wege etwas tun konnte. Von einem tatkräftigeren Vorgehen hielt ihn seine Kapitulation sowie der Zwist mit dem in Schwerin herrschenden Bruder zurück. Außerdem waren die finanziellen Verhältnisse des Bistums die denkbar schlechtesten. Ulrich betrachtete das Stift freilich als einen „inkorporierten Stand“ des

Landes Mecklenburg und wollte seine Steuern dahin bezahlen. Auch der Ruppiner Machtspruch sprach das indirekt aus. Dabei geriet der Administrator aber in Konflikt mit der Reichsregierung, die das Stift als reichsunmittelbar ansah und demzufolge Reichsabgaben in Höhe von jährlich 1600 Gulden verlangte. Ulrich mußte wohl oder übel zahlen. Endlich blieben bei diesen Lasten die Zehnten von Pommern aus und waren trotz aller Verhandlungen nicht in der ganzen Höhe zu erhalten. Gegen eine Zahlung von 10 000 Gulden seitens des Pommernherzogs verzichtete endlich Ulrich auf dies seit den ältesten Zeiten des Bistums bestehende Recht.

Mit der Reformation des Schweriner Domkapitels machte aber Ulrich doch endlich Ernst, nachdem ihm sein Bruder schon 1553 die Wege gewiesen hatte. Vier Jahre darauf ordnete er eine Visitation im evangelischen Sinne durch das Stiftsgebiet an. Seit 1561 gab es einen Stiftssuperintendenten. Erst 1565 aber begannen die Verhandlungen mit dem Schweriner Kapitel über die Aufhebung seiner Mitregierung in geistlichen Dingen. Nach dreijährigen Verhandlungen kam man endlich zum Schluß, nachdem wohl alle alten Domherren verstorben oder verzogen waren. Am 21. Februar 1568 wurde der Vertrag unterzeichnet, in dem das Kapitel in die völlige Aufhebung des „Kultusparagraphen" der Wahlkapitulation von 1550 willigte. Zur Besoldung von Kirchen- und Schuldienern Augsburgischer Konfession trat das Kapitel alle Fürsten- und Bischofspräbenden, dazu einige Dörfer und Hebungen, an den Administrator ab. Damit war der letzte Rest des alten Katholizismus in der Stadt beseitigt, wenn auch Bistum und Kapitel als solche bestehen blieben. Das Stiftsgebiet bildete seitdem ebenso wie das Ratzeburger eine besondere Landeskirche mit eigenem Superintendenten und Konsistorium. Dieser Zustand hat bis 1648 angedauert.[37])

War die Reformation des Schweriner Kapitels doch nur eine Frage der Zeit gewesen, und also das Verdienst Ulrichs darum nicht so hoch zu schätzen, seinem Einfluß als Vormund des Schweriner Landes muß es doch gedankt werden, daß die durch Johann Albrecht heraufgeführten glänzenden Zeiten nicht mit einem Schlage versanken. Ulrich war nicht minder wie sein Bruder ein geistig hoch interessierter und selbst begabter Mann. Seine Verdienste um Wissenschaft und Kunst im Lande sind nicht zu unterschätzen, wenn sie auch weniger glänzend in die Erscheinung traten, wie bei Johann Albrecht. Ulrich war bei aller Vorliebe für höhere Interessen der gute Hauswirt, sparsam und sich bescheidend, eine Eigenschaft, die man seinem älteren Bruder nicht nachsagen konnte. Die Beziehungen Ulrichs zu einheimischen wie auswärtigen Gelehrten waren die denkbar ausgedehntesten, er selbst war literarisch tätig und hatte besonders Interesse für Geschichte. Das Güstrower Schloß zeugt neben anderen Bauten von seiner Kunstliebe.

Für Schwerin wurden Ulrichs geistige Bestrebungen zuerst fruchtbar, als er daran ging, für sein Stiftsgebiet in Schwerin eine gelehrte Schule nach dem Muster der Güstrower und Johann Albrechts Fürstenschule zu errichten. Am 7. April 1565 wurde durch den Stiftssuperintendenten Peristerus die neue „Stiftsschule" im Dom er-

öffnet. Untergebracht wurde sie in dem schon zu katholischen Zeiten Schulzwecken dienenden Refektorium, dem östlichen Kreuzgangflügel. Sie umfaßte, wie die Fürstenschule, 3 Klassen mit Rektor, Konrektor und Kantor. Auch der Lehrplan war ein ähnlicher, so daß die Stiftsschule in allen Dingen ein Konkurrenzunternehmen gegen Johann Albrechts Schule bedeuten mußte. Ulrich hatte der Gründung des Bruders von Anfang an feindlich gegenübergestanden, besonders weil Johann Albrecht die Einkünfte des Domes zur Besoldung seiner Lehrer herangezogen und ihnen zum Teil in den Domherrnhöfen Wohnung angewiesen hatte. Dagegen war Ulrich schon 1557 eingeschritten (s. S. 129). Die Unterhaltungsfrage war aber auch für die Stiftsschule eine brennende. Ulrich hatte in dem Erlaß vom 4. Februar 1565 dazu „die Prebenden, Beneficien, Lehne, Vicarien und andere geistliche Gueter unsers stiffts, Capittels und Thuembkirchen zu Schwerin angehoerig, so unter Weltliche Personen und also zu weltlichen Brauch, dohin sie nicht gehoerich, verendert", bestimmt. Aber erst nach drei Jahren kamen die Verhandlungen darüber im Zusammenhang mit der Reformation des Stifts zum Abschluß, so daß die Schule auf eine einigermaßen sichere finanzielle Grundlage gestellt werden konnte. Trotzdem konnte die Gründung Ulrichs nicht gegen die weit bedeutendere Schule des Bruders aufkommen. In den 11 Jahren ihres Bestehens hat sie nicht weniger als 5 Rektoren gehabt. Mannigfache Zwistigkeiten mit dem Kapitel über Besoldung und andere Fragen ließen nie eine rechte Blüte und größere Schülerzahl aufkommen. Zwei gelehrte Schulen in Schwerin waren außerdem trotz vieler auswärtiger Besucher zu viel. Der Gedanke, beide Anstalten unter Leitung des Dabercusius zu vereinen, ist deshalb schon bald aufgetaucht. Zu Lebzeiten Johann Albrechts bestand natürlich keinerlei Hoffnung, daß er verwirklicht würde.

Eine Hauptsorge der vormundschaftlichen Regierung Ulrichs nach des Bruders Tode mußte es sein, dessen hinterlassene recht ansehnliche Schuldenlast durch möglichste Sparsamkeit zu verringern. Als erstes Opfer dieser Sparsamkeit fiel die Lieblingsschöpfung Johann Albrechts, die Fürstenschule. Sie hatte allerdings die herzogliche Kasse stark belastet, und da eine gelehrte Schule am Orte genügte, wählte Ulrich die billigere, wenn auch weniger bedeutende Stiftsschule, die außerdem seine Gründung war. Am 19. Mai 1576 wurde die Fürstenschule nach 22jährigem blühenden Bestehen geschlossen. Die auswärtigen Schüler zerstreuten sich, ein Teil nur trat in die Stiftsschule über. Die Lehrer, darunter der derzeitige Rektor Hederich, verhielten sich abwartend. Von vielen Seiten erhoben sich laute Klagen über die Schließung der Fürstenschule, da die Stiftsschule, wie man wohl wußte, bei ihrem ständigen Lehrermangel und -wechsel trotz des Zuwachses an Schülern nicht in der Lage sein würde, die entstandene Lücke auszufüllen. Jetzt nahm sich der alte Freund des verstorbenen Herzogs, Andreas Mylius, der auch ihm selbst ans Herz gewachsenen Schule an. Er empfahl Herzog Ulrich nunmehr die schon vor einigen Jahren geplante Vereinigung beider Schulen, „damit . . die Christliche verordnung e. f. g. gelibten bruders seligen gedechtnus, so wol auch der gute name, so in vilen

benachbarten Furstenthumben . . . erschollen, und den die guten leute, so in gemelter schule bis anher so viel jahr hero nutzbarlich gearbeitet und . . zu kirchen und schulen, manchen gelerten schulmeister und gotseligen prediger durch Gottes segen zubereitet haben, beim dienst erhalten werden mogen". In gleichem Sinne äußerten sich Simon Pauli und die Schweriner Domprediger Lindberg, Klockow und Johannes Pauli, der Bruder des Rostocker Professors und letzter Rektor der Stiftsschule. Auf den dringenden Rat dieser Männer vollzog nun Ulrich am 26. Juli 1576 die Vereinigung von Fürsten- und Stiftsschule unter dem neuen Namen „Domschule", den sie bis 1818 ebenso wie ihre Schulräume im Kreuzgang behalten hat. Als erster Rektor wurde Bernhard Hederich, neben ihm drei Lehrer angestellt. Neben freier Wohnung erhielt der Rektor 160, die anderen Lehrer 80, 60 und 40 Gulden. Die Schule gewann unter Hederichs Rektorat (—1605) schnell ihren guten Ruf und ihre alte Bedeutung wieder. Freilich machte sich das Fehlen der persönlichen Anregungen eines Fürsten wie Johann Albrecht und weiterhin gegen Ende des Jahrhunderts ein Abnehmen des geistigen Interesses, das im Zeitalter der Reformation weitere Kreise durchdrungen hatte, für das Leben der Schule bemerkbar. Schon 1590 klagte Hederich öffentlich über Schülermangel. Ein vom Domkapitel darauf bewilligtes Stipendium von 100 Mark für Schüler und Aufbesserung der Lehrer hat den beginnenden Rückgang nicht aufzuhalten vermocht.

Ohne Zweifel bedeutete der Tod Johann Albrechts für seine Residenzstadt Schwerin einen besonders schweren Verlust. In den nächsten Jahren gab es hier keine Hofhaltung, geschweige denn ein so reges Leben wie zu Zeiten Johann Albrechts. Ulrich weilte nur in Schwerin, wenn es die vormundschaftlichen Regierungsgeschäfte notwendig machten, für gewöhnlich aber in Güstrow. Man würde Ulrich jedoch unrecht tun mit einem Vorwurfe irgendwelcher Art. Soweit es seine Sparsamkeitsbestrebungen erlaubten, hat er auch in Schwerin im Sinne seines Bruders gewirkt. Männer, wie Mylius († 1594), für dessen historische Studien und namentlich seine Annalen der mecklenburgischen Geschichte im Zeitalter Johann Albrechts (beendet 1593) er sich lebhaft interessierte, und Tilemann Stella behielt er in seinem Dienst. Eine besondere Vorliebe hatte Ulrich von jeher für geschichtliche Forschungen. Diesem Umstande ist seine Fürsorge für das herzogliche Archiv auf dem Schlosse zu Schwerin zu verdanken. Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, der Regierungszeit Magnus' II., gab es allerdings schon eine Art Ordnung der Urkunden, auch ein um 1490 geschriebenes Verzeichnis. Ordnung aber und Aufbewahrung der Urkunden waren höchst unübersichtlich und mangelhaft, so daß Johann Albrecht schon um 1560 einen Sekretär mit der Neuordnung betraut hatte. Von seiner Tätigkeit hat sich nichts erhalten. Jetzt ging Ulrich ans Werk, indem er den schon unter dem Bruder tätigen Sekretär Samuel Fabricius mit der Neuordnung und Anlage eines neuen Verzeichnisses betraute. Fabricius war ein Sohn des bekannten lutherischen Prädikanten Egidius Faber und auf den Universitäten Bologna und Florenz ausgebildet. In den Jahren 1579—1582 hat er die große Arbeit vollendet und damit als erster Archivar eigentlich den Grund gelegt zur

Ordnung des Großherzoglichen Archivs. Sein systematisches Verzeichnis der Urkunden, das sogenannte „Repertorium Fabricianum", wird hier noch heute zum Auffinden von Urkunden aus älterem fürstlichen Besitz mit Erfolg benutzt.

Aufs eifrigste gefördert hat Ulrich auch das Lieblingsunternehmen Johann Albrechts: die Dömitz—Wismarer Schiffahrt. Beim Tode Johann Albrechts war ja bereits die Strecke Schweriner See—Dömitz im großen und ganzen fertiggestellt (s. S. 135 f.). Nach längeren Verhandlungen Ulrichs mit Wismar über die Beihülfe der Stadt begann man nun im Juni 1577 den Kanal Viecheln (Schweriner See)—Wismar in Angriff zu nehmen. Tilemann Stella war wieder der Leiter der Arbeiten, die schnell von statten gingen. Größere Schwierigkeiten machte nur die Durchstechung der Berge beim Dorfe Mecklenburg und bei Moidentin, sowie die bei einem Höhenunterschiede zwischen Schweriner See und Ostsee von rund 40 Meter notwendigen 12 Schleusen. Gegen Ende des Jahres 1581 waren die Arbeiten aber so weit gediehen, daß man für das nächste Jahr auf die Fertigstellung rechnen zu dürfen glaubte. Auf Befehl des Herzogs fertigte Stella 1582 eine „Ichnographie" der ganzen Schiffahrt an, die an alle beteiligten Fürsten und Städte geschickt wurde (s. Karte 3). Die Aussichten auf eine baldige Eröffnung waren also die denkbar günstigsten. Nur die Schleusen des Kanals erforderten noch einige Arbeit. Da plötzlich stockte das Werk kurz vor der Vollendung. Es lassen sich keine anderen Gründe finden, als Geldmangel. Wismar hatte sich 1576 von Hamburg eine größere Summe zum Bau geliehen, die jetzt, als der Kanal in der bestimmten Frist nicht fertig war, dringlichst zurückgefordert wurde. Die Landesherrschaften hatten auf den Graben bisher rund 20 000 Gulden verwendet, wovon allein Herzog Ulrich $^2/_3$ getragen hatte. Weitere Opfer ließ seine Sparsamkeit nicht zu. Das begonnene Werk blieb einstweilen unvollendet liegen, um auf bessere Zeiten zu warten. Leider sind sie bisher nicht gekommen. Tilemann Stella, die Seele des Unternehmens, verließ 1582 den mecklenburgischen Dienst. Der Kanal, der allerdings von Lüneburger Schiffen schon hatte benutzt werden können, zerfiel sehr bald. Die Erde der Kanalwände rutschte nach, und namentlich die unfertigen Schleusen hinderten bald den Durchgang. Menschenhände halfen nach. Der Plan aber, hier eine für Schwerins Entwicklung so wichtige Wasserverbindung herzustellen, hat auch fortan nicht geruht.[38])

Eins der Hauptverdienste der verständigen Regierung Herzog Ulrichs neben seinem haushälterischen Sinne war es, daß er den neu erwachenden Teilungsgelüsten der Erben des Bruders erfolgreich entgegengetreten ist. Derselbe Ulrich, der 1552 nach dem Tode des Oheims so erbittert gegen den Bruder für eine Landesteilung gekämpft hatte, hat nunmehr mit fester Hand die Ansprüche zurückgewiesen, die Herzog Christoph sofort nach Eröffnung des brüderlichen Testaments auf dem Schweriner Rathause, während noch die fürstliche Leiche über der Erde stand, erheben zu können glaubte. Ulrich hat getreu dem letzten Willen des Bruders gehandelt. Der jüngste der Söhne Albrechts VII., Karl, gab sich ohne weiteres mit zwei Ämtern zufrieden. Christoph jedoch

ließ nicht nach, das Testament Johann Albrechts anzufechten. Auswärtige Fürsten und selbst den Kaiser suchte er für sich zu gewinnen; ein langer Prozeß entspann sich, Mandate ergingen an Ulrich — alles vergebens. Der Vormund hat seinem Mündel Johann die Schweriner Herrschaft unvermindert erhalten.

Von gleicher Sorgfalt für die Wohlfahrt des Landes waren alle anderen Regierungshandlungen Ulrichs erfüllt. Die Stürme der katholischen Gegenreformation, die im Süden und Westen Deutschlands bereits jetzt große Fortschritte machte, haben auch Mecklenburg nicht ganz unberührt gelassen, ohne daß freilich eine unmittelbare Gefahr vorhanden war. Die Kölner Wirren, die spanischen Kriege gegen die Niederlande, die Uneinigkeit der Protestanten, die sich als Lutheraner und Kalvinisten erbittert bekämpften, und endlich die Verbindung mit Heinrich von Navarra, dem späteren Könige von Frankreich, — alle diese Ereignisse und Bewegungen sind auch in den Gesichts- und Gedankenkreis des Herzogs getreten. Mehr als einmal weilte er zu Beratungen an befreundeten Fürstenhöfen oder war auf den Reichstagen zugegen. Umsichtig und geschickt hat er in all diesen Wirrnissen der Zeit seine Stellung auf Seiten der Lutheraner zu wahren gewußt, ohne daß er sich damit Gefahren ausgesetzt hätte. Die ganz im Sinne Luthers abgefaßte „Konkordienformel" von 1577 ist 1580 auch in Mecklenburg verkündet worden. Widerstrebende Prediger wurden entsetzt und damit die Einheit der Landeskirche aufrecht erhalten. Im Zusammenhange damit stand es, wenn die Kirchenordnung von 1552 durch Ulrichs Bemühen eine neue Fassung erhielt. Die alte ließ in der Formulierung der Lehrsätze auch kalvinistischen Anschauungen freien Raum. Die revidierte Kirchenordnung, an der Chytraeus das Hauptverdienst hatte, brachte nunmehr das lutherische Bekenntnis streng und klar zum Ausdruck. Erst 1603 konnte sie veröffentlicht werden. Weniger Glück hatte Ulrich mit seinen Versuchen, das geltende Recht aufzeichnen, kodifizieren zu lassen. Lehn- und Strafrecht waren von dem jetzt in Lüneburgischen Diensten stehenden Husanus bereits 1580 eingereicht. Die anderen Teile der übrigen Mitarbeiter blieben aber aus, die Stände machten Schwierigkeiten. So blieb das Unternehmen liegen.

Am 12. September 1585 war der älteste von Ulrichs Mündeln volljährig geworden und konnte als Johann VII. die Regierung des Schweriner Landesteils antreten. Der jüngere Bruder, Sigismund August, wurde, dem Testament des Vaters entsprechend, im Schweriner Vertrage von 1586 mit Strelitz, Ivenack und Mirow abgefunden. Über Johanns kurze Regierungszeit ist wenig bekannt. Er hat wieder in Schwerin residiert und scheint ein gewisses Interesse auch an der Stadt gehabt zu haben. Zwei Verträge sind in dieser Zeit zwischen ihm und dem Rat über strittige Gerechtsame, Hölzung, Jagd usw. abgeschlossen worden (s. Kap. 5 und Anhang). Johann war ein wohlwollender, aber auch ein schwacher Fürst, der noch dazu unter Schwermut litt. Trotz der guten Verwaltung Ulrichs in den vorhergehenden Jahren rissen bald große Übelstände ein. Die Einkünfte des Hofes waren die denkbar geringsten. Dazu nahm der Streit mit Herzog Christoph unentwegt

seinen Fortgang. Schon war der Neffe des ewigen Haders müde und geneigt, nachzugeben, als am 4. März 1592 der Tod den Oheim Christoph aus dem Leben rief. Im Schweriner Dom erinnert ein prächtiges Grabdenkmal des Herzogs und seiner schwedischen Gemahlin Elisabeth an diesen unruhvollen mecklenburgischen Fürsten.

Noch war Christoph nicht beigesetzt, als ihm am 22. März sein Neffe Johann im Alter von erst 34 Jahren folgte. In einem Anfalle von Schwermut, der durch den plötzlichen Tod des Oheims hervorgerufen worden sein soll, hatte er sich im Bette tödliche Wunden beigebracht. Auch Johann VII. fand seine Ruhe in der Blutskapelle des Doms. Wieder mußte sich der schon betagte Ulrich neben Sigismund August auf Bitten der Witwe, der edlen Herzogin Sophie von Holstein, der Vormundschaft über die drei hinterlassenen jungen Kinder annehmen. Elf Jahre noch hat er dies Amt verwaltet, nicht mehr mit der alten Tatkraft und Umsicht. Wie sich später beim Regierungsantritt der jungen Herzöge herausstellte, hatten ungetreue Beamte, der Rentmeister Andreas Meier und der Verwalter des Amtes Schwerin, Detlev von Warnstedt, (1590/91 und 1597—1604), eine schlechte Wirtschaft geführt und die Prinzen und ihre Mutter, die zu Lübz ihren Witwensitz hatte, um namhafte Summen gebracht. In dieser Zeit, 1594 und 1595, ist auch das Amt Schwerin, um Geld zur Bezahlung herzoglicher Schulden zu erhalten, hypothekarisch an die Königin Sophie von Dänemark verpfändet worden. Die Vormünder erhielten einmal 15 000 und 1595 50 000 Reichstaler, die mit 6 Prozent verzinst werden mußten. Als Sicherheit wurde das Amt Schwerin hinterlegt, an dessen Einkünften sich die Königin schadlos halten sollte. Erst in den Jahren 1652—1654 ist die Rückzahlung erfolgt.

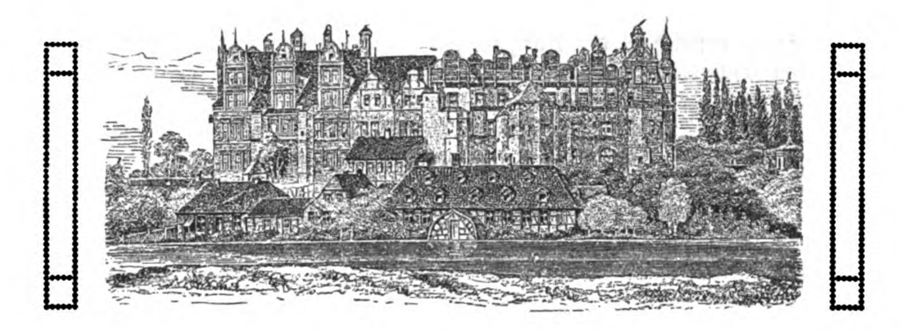
Herzog Ulrich wurde alt. 1590 schon hatte sich das Schweriner Domkapitel in Bützow versammelt, um über die Wahl eines Nachfolgers zu beraten. Des Administrators erste Gemahlin, Elisabeth, war eine dänische Prinzessin. Die aus der Ehe entsprossene Tochter Sophie reichte ihre Hand 1572 dem Dänenkönig Friedrich II. Herzliche Beziehungen entstanden bald zwischen den beiden Höfen und wurden noch inniger, als nach dem frühen Tode des Königs 1588 Ulrich sich der Witwe und ihrer Kinder annahm. Vater und Tochter wirkten jetzt zusammen, dem jungen Dänenprinzen Ulrich die Anwartschaft auf das Stift Schwerin zu verschaffen. 1590 wurde er gewählt und fünf Jahre darauf die Kapitulation untersiegelt. Damit kam das Stift in dänische Hände und zwar bald. Am 14. März 1603 schied Herzog Ulrich im Alter von 76 Jahren zu Güstrow aus dem Leben. Die Vormundschaft über die noch immer minderjährigen Söhne Johanns, Adolf Friedrich und Hans Albrecht, ging auf den jüngsten Sohn Albrechts VII., Herzog Karl, über, der auch bereits im 63. Jahre stand. Er überließ die Verwaltung zum großen Teil der tatkräftigen Herzogin-Mutter Sophie, bis seine beiden Großneffen 1608 selbst die Regierung antreten konnten.



13. Mecklenburgisches Wappen von 1540.

Fünftes Kapitel.

Das äußere Bild und die inneren Verhältnisse der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert.



Ein so bewegtes Zeitalter wie das der Reformation konnte mit seinen vielfachen neuen Gedanken, Anregungen und Errungenschaften natürlich nicht ohne Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Stadt Schwerin, wie auf die Gestaltung ihres äußeren Bildes bleiben. Wenn auch der Ansicht widersprochen werden muß, als hätte das 16. Jahrhundert bereits eine vollkommen neue Zeit und Kultur heraufgebracht, bedeutsam sind seine Wirkungen auf das geistige und materielle Leben des deutschen Volkes doch gewesen. Daß sich unsere Stadt dem nicht entzogen hat, dürfte schon aus dem vorigen Kapitel hervorgegangen sein, worin ihre allgemeinen Schicksale im Zusammenhang mit der Geschichte des Landes und der des Fürstenhauses erschienen. Wenn sich Schwerin auch in dieser Zeit nicht über eine verhältnismäßig kleine Landstadt mit vorwiegend Ackerbau treibender Bevölkerung erhoben hat, ihre Eigenschaft als Residenz und Sitz einer Hofhaltung, wie die Herzog Johann Albrechts I. war, mußten der Stadt notwendig zu einem Aufschwung verhelfen, der sich im inneren Leben wie in der äußeren baulichen Gestaltung deutlich ausgeprägt hat.

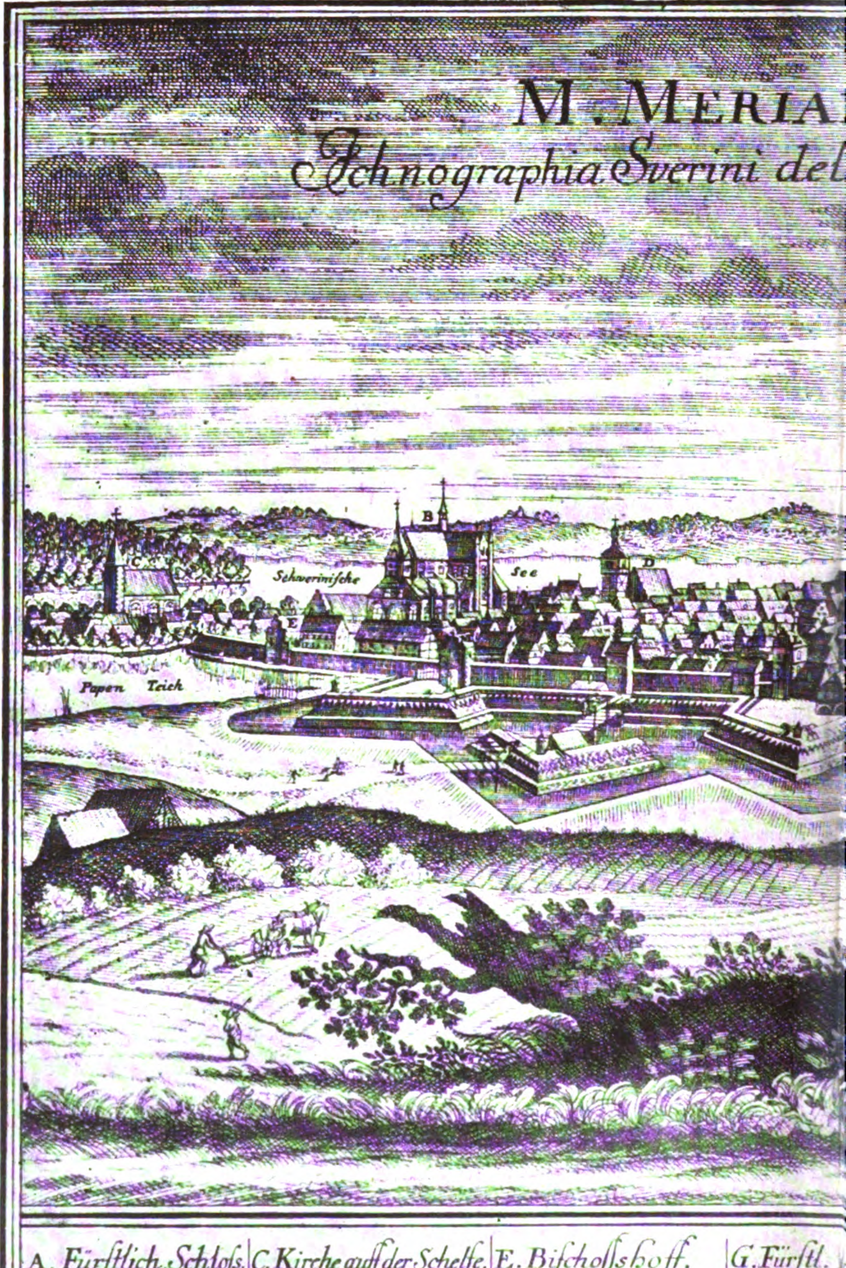
Das Reformationszeitalter hat aber nicht nur Neues geschaffen, es hat auch Altes zerstört, das wir heute schmerzlich entbehren. Mit der Bekämpfung und teilweisen Verdrängung der katholischen Kirche hat die Reformation oft deren Bau- und Kunstdenkmäler nicht verschont. Auf die Weise ist auch unserer Stadt damals viel Wertvolles aus alter Zeit verloren gegangen, und als sich nun gar die Elemente gegen Schwerin verschworen, erlebte die Stadt im 16. Jahrhundert zunächst mehr Zerstörung als Vergrößerung und Aufschwung. Fast noch am Eingang unserer Epoche steht gleich solch ein Ereignis: der große Brand von 1531, durch den ein großer Teil des mittelalterlichen Schwerin seinen Untergang fand. Hederich erzählt das Unglück folgendermaßen:

„An S. Jacobstag, den 25. Juliy, gegen die Nacht zwischen 10 und 2 Uhr innerhalb 4 Stunden ist Schwerin fast gar außgebrandt; und ist

das Feuer erstlich in der Burgstraßen in einem Hause, da nun Matthias Hanicke wohnet, aus Nachlessigkeit des Wirts oder seines Gesindes, Wolff Wolckenstein genant von Freiberg in Meißen bürtig, außkommen. Dieweil aber die Leute in ihren ersten schlaff gelegen, hat das Feuer in so kurtzer Zeitfrist also überhandt genommen, daß nicht zu leschen gewesen, die Burgstraße zu beyden seiten hinauff und niederwerts rein außgebrandt und folgend die umliegende Häuser nach dem Marckt mit dem Rahthause und wieder hinunter die gantze Neustadt. In Summa allein die halbe Schuster-Straße auf der einen Seite zur Rechten und auffwerts nach der (alten) Apotecken und so fort herum die Schmiede-Straße (sind) geblieben. Das zu beklagen, seyn mit dem Raht-Hause das Stadtbuch sambt den Registern, Fundationen, Uhrkunden und aller Haußraht vorbrand oder vorrükt worden."

Der verhängnisvolle Brand ist wahrscheinlich die Folge einer Brandstiftung gewesen. Wenigstens hat der Ratsherr Joachim Wedemann später an Latomus erzählt, daß ein Mann in Crivitz vor seinem Tode die Tat eingestanden hätte. Der ganze südliche und östliche Teil der Stadt mit den Mooren (der damaligen Neustadt) war vernichtet. Nur die Gegend um den Dom, die Schmiede-, halbe Schuster-, die Mühlenstraße und die Faule Grube sind verschont geblieben (s. Karte 2 zu S. 46). Das Domkapitel verzeichnet allein etwa 70 Einwohner, deren Häuser abgebrannt waren, woraus dem Kapitel Renten zustanden. Wir wissen auch bereits, daß noch 1533 von den Domherrn über das Ausbleiben dieser Hebungen geklagt wurde (s. S. 117). Zu verwundern war aber eine derartige Ausdehnung und Wirkung des Feuers bei der Bauart der mittelalterlichen Städte nicht. Enge Gassen, Fachwerkhäuser mit Schindel- oder gar Strohdächern (noch 1695 hatte z. B. die Hälfte aller Häuser auf der Schelfe Strohdächer), winkelige Höfe, dazu unzulängliche Löschvorrichtungen ließen ein auskommendes Feuer leicht zu einer Gefahr für die ganze Stadt werden. Die Polizeiordnung von 1516 enthielt freilich bereits Vorschriften nach der Richtung hin. Scheunen sollten aus der Stadt entfernt, Feuerstätten, Schmieden, Backöfen usw. sicher angelegt und gut beaufsichtigt werden. Der Rat sollte Leitern, Wagen, Eimer und Feuerhaken in Bereitschaft haben, ebenso jeder Bürger ein Faß mit Wasser, eine Leiter und immer 6 Bürger einen Haken. Auch die Herstellung von „fuersprutten" wird schon empfohlen. Alle Einwohner ohne Ausnahme, „man und frowenn, knechte und megede, jungk und olt", waren zum Löschen verpflichtet und durften sich nicht bei der Rettung ihres eigenen Hausrats aufhalten, sondern an der Feuerstelle helfen. Wer ein Feuer zuerst bemerkte und „beschreyet", sollte einen guten „therpenning" vom Rate erhalten. So lobenswert diese Bestimmungen waren, eingehalten sind sie nicht worden, auch nicht, als 1542 die Polizeiordnung von neuem eingeschärft wurde. Alle etwa getroffenen Vorsichtsmaßregeln versagten jedenfalls, als kaum, nachdem die abgebrannten Straßen wieder in ihrer alten Linienführung erstanden waren, die bauliche Entwicklung Schwerins zum zweiten Male durch eine große Feuersbrunst gestört wurde.

Am 21. August 1558 gegen Abend schlug der Blitz in das Haus des


M. MERIA
Ichnographia Sverini del
B
C
D
E
Schwerinische
See
Papen Teich
A. Fürstlich Schloss.
B. Thum Kirche
C. Kirche auff der Schelfe.
D. Rahthauss.
E. Bischoffshoff.
F. Fürstliche Cantzley.
G. Fürstl.
H. Kornh

Zu Seite 151.


ad Tom. III. pag. 1648.
NI
lineata A. 1640.
A
H
F
G
N
O
I
Schwerinische
See
Reitstall.
I: Gerber Hoff.
L. Mühlen Thor.
N. Brücke nach der Statt.
auß.
K. Mühle.
M. Schmiede Thor.
O. Brücke nach den Lustgarten.
Brühl sc. Lipsiæ
L. II



Hans Schultze am Markt und zündete. Durch den herrschenden Wind wurden die Nachbarhäuser am Markt mit dem Rathaus bald vom Feuer ergriffen und eingeäschert. Der Brand pflanzte sich in der Straße zur Schelfe fort, kehrte auf der anderen Seite zurück und ergriff endlich auch die Gegend hinter dem Rathause, die kleinen zur Neustadt (den Mooren) führenden Straßen. Dann gelang es endlich, einer weiteren Verbreitung Einhalt zu tun, nachdem in vier Stunden 44 Häuser in Asche gelegt waren. Der Schade war wieder ein recht bedeutender, wenn auch nicht mit dem von 1531 vergleichbar. Das Rathaus aber und mit ihm alle etwa 1531 geretteten oder seitdem erwachsenen Akten und Urkunden wurden wiederum ein Raub der Flammen.

Nach dem Glauben der Zeit, der solche Ereignisse als Strafen des Himmels ansah, suchte man alsbald nach der Ursache des göttlichen Zorns. Man fand sie in dem Lebenswandel der Gattin des Hans Schultze, die des wiederholten und offensichtlichen Ehebruches mit einem herzoglichen Hofbeamten bezichtigt wurde. Die Frau war aber die Tochter des Dompredigers Kükenbieter, der, als diese Gerüchte zu ihm drangen, sich nicht gescheut haben soll, seine Tochter von der Kanzel herab an eben diesem 21. August — es war ein Sonntag — zu verteidigen. Wenn sie schuldig wäre, sollten Donner und Blitz sie strafen. Das Eintreffen dieser Prophezeiung mußte natürlich auf die Bevölkerung einen großen Eindruck machen und als ein Gottesgericht angesehen werden. Aus Rücksicht auf den verdienten Prediger hatten die Beamten es anfangs unterlassen, gegen die Ehebrecherin, deren Schuld nunmehr als erwiesen galt, gerichtlich vorzugehen und die Strafe des Ertränkens an ihr zu vollziehen. Jetzt befahl Johann Albrecht, der nicht in Schwerin weilte, persönlich die Verfolgung, der sich die Schultze aber durch die Flucht entzog. Auch Kükenbieter mußte darunter leiden. Er wurde seiner Stellung entsetzt, aber vom Herzog in Gnaden mit der Predigerstelle in Neubrandenburg beschenkt, wo er später Superintendent wurde und bis 1565 gelebt hat. —

Auch von diesem zweiten großen Unglück hat sich die Stadt, wenn auch nicht so schnell, erholt. Wir nähern uns nunmehr einer Epoche in der baulichen Entwicklung Schwerins, die durch den dritten und größten Stadtbrand von 1651 zeitlich begrenzt wird. Diese hundert Jahre Schweriner Topographie sollen jetzt im Zusammenhang behandelt werden und zugleich als Unterlage dienen für die Darstellung der inneren Verhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert, wie für die im 4. und 6. Kapitel gegebene Schilderung der äußeren Schicksale im Rahmen der Landesgeschichte.

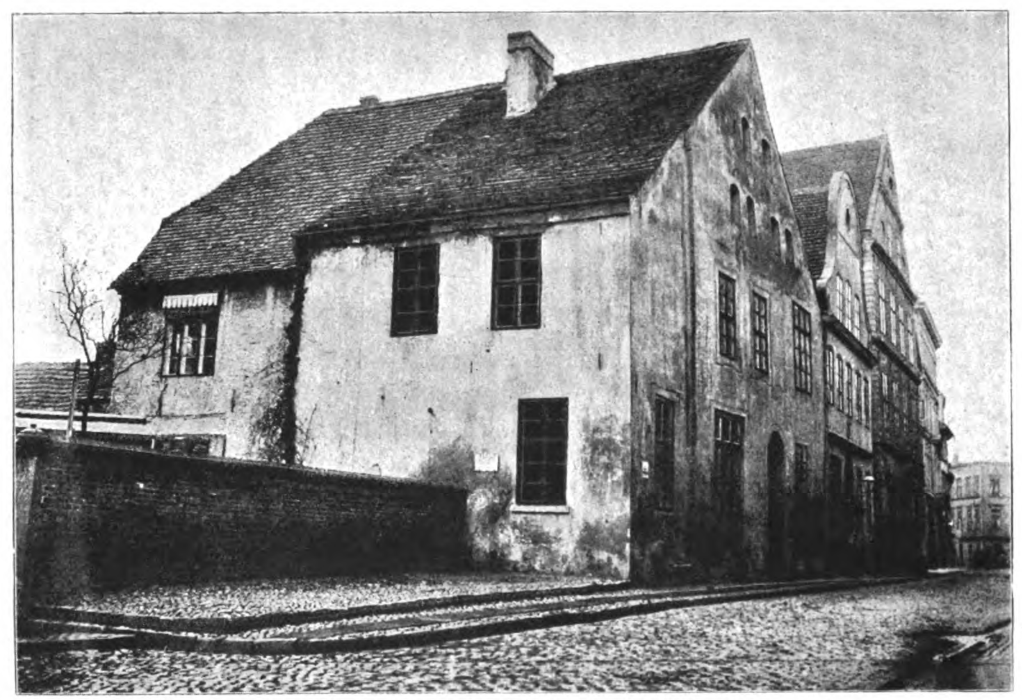
War die Schilderung des äußeren Stadtbildes, abgesehen vom Dom, bisher fast lediglich auf urkundliche und literarische Nachrichten, Rückschlüsse aus jüngerer Zeit und die Ergebnisse von Grabungen und dergleichen angewiesen, so sind wir für die kommende Periode in einer etwas glücklicheren Lage. Freilich sind auch jetzt noch unsere Quellen vorwiegend von der erstgenannten Art, aber sie fließen reichlicher und klarer, und die gewonnenen Resultate werden vor allem gestützt und bestätigt durch die erhalten gebliebene Anschauung der Zeitgenossen.

Wir besitzen aus jener Epoche die erste zeitgenössische bildliche Darstellung Schwerins von dem berühmten Baseler Kupferstecher Mathaeus Merian, worauf die Stadt aus dem Jahre 1640, etwa von der Höhe des Totendamms aus gesehen, abgebildet ist. Wenn auch der dem großen Werke Merians, in dem er ganz Deutschland ikonographisch behandelt, entnommene Stich weit entfernt ist von photographischer Treue, er vermag uns immerhin eine einigermaßen klare Anschauung von den damaligen Verhältnissen zu vermitteln und als Ausgangspunkt für unsere Darstellung zu dienen. — [39])

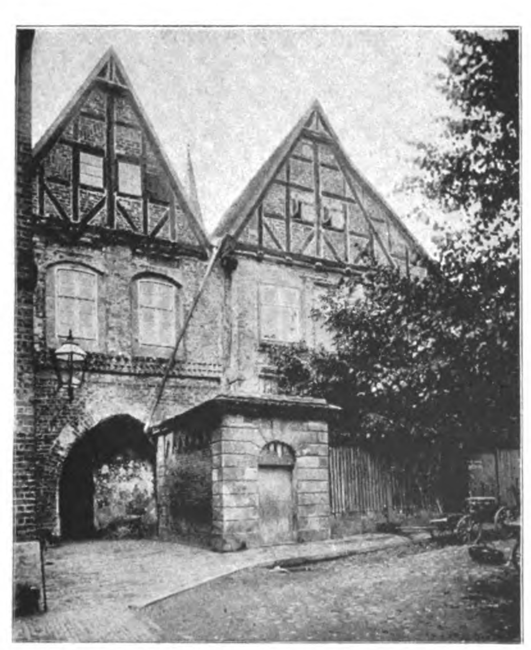
Der Wiederaufbau einer zweimal in so kurzer Frist zum größten Teil abgebrannten Stadt war in damaligen Zeiten keine Leichtigkeit. Jahre- und jahrzehntelang noch nach den großen Bränden gab es wüste und unbebaute Stellen. Manch ein Bürger, der sein gesamtes Hab und Gut eingebüßt hatte, baute vielleicht überhaupt nicht wieder auf. Wenn Schwerin sich trotzdem verhältnismäßig schnell von den erlittenen Schäden erholte, so war das nur dem Umstande zu verdanken, daß überall in Deutschland sich das gesamte Leben, die geistige und materielle Kultur in aufsteigender Linie bewegten.

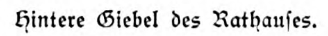
An diesem allgemeinen Aufschwung hat auch unsere engere Heimat auf ihre Weise Anteil gehabt. Die glänzende Hofhaltung Johann Albrechts I. und die verschiedenen neuen Anstalten und Einrichtungen in der Stadt zogen Fremde herbei, die Bautätigkeit wurde lebhaft angeregt, der ganze Handel und Wandel im Orte ein regerer.

In der Anordnung der Straßenzüge innerhalb der Altstadt, die ihre Grenzen, wie sie durch Fließ- und Schelfgraben sowie durch die Stadtmauer gegeben waren, in diesem Zeitraum nicht überschritten hat, ist bis 1651 keine wesentliche Änderung eingetreten. Einige Straßen und mit ihnen die Namen verschwinden wohl nach dem Brand von 1558, wie die engen Gassen hinter dem Rathause und nach den Mooren zu. Von Kaakstraße und Horne hören wir seitdem nichts mehr, obwohl die Gegend wieder dicht bebaut wurde. Der heutige freie Platz hinter dem Rathause, der Schlachtermarkt, ist erst 1886 entstanden. Im 17. Jahrhundert spricht man meist von der „Riege" oder „Reihe" hinterm Rathaus. Der Markt behielt seine alte Gestalt mit dem großen spitzwinkligen Häuserblock auf der Nordseite (s. S. 40). Nach wie vor waren die Hauptstraßenzüge die alten. Die Faule Grube, Schmiede-, Schuster- und Burgstraße blieben unverändert. Die Filterstraße erscheint seit 1593 unter ihrem heutigen Namen Königstraße, aber nur vom Markt bis zur Burg- (Schloß-)straße. Ihren Namen gewechselt hat auch die alte Hunnen- oder Hundestraße. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts heißt sie, wie heute, Ritterstraße, doch kommt daneben der ältere Name noch bis 1651 vereinzelt vor. Ihre Verlängerung über die Salzstraße zum Moor heißt Badstüber- oder kurz Stuben-, auch Stavenstraße. Die 1558 zum größten Teil verschont gebliebene Neustadt baute sich weiter an, ohne daß neue Straßennamen außer den mittelalterlichen und den allgemeinen Bezeichnungen „up dem Moore" usw. begegnen. Wenig später, 1570, findet sich eine Unterscheidung zwischen der „Neustadt" und „Uff dem Mohre und beilangst der



Die alten F.F.-Häuser in der Schloßstraße. (Abgebrochen 1890.)





Hintere Giebel des Rathauses.

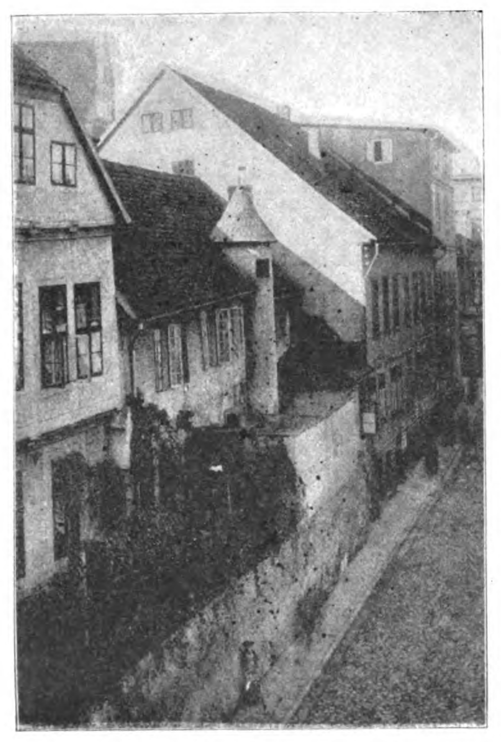


Altes Haus am Schlachtermarkt. (Abgebrochen 1903.)

Ältere Häuser (16. und 17. Jh.) in Schwerin.



Pariser Hof.



Rest der Stadtmauer in der Burgstraße
(Pariser Hof).



Großer Moor Nr. 42.



Am Großen Moor.

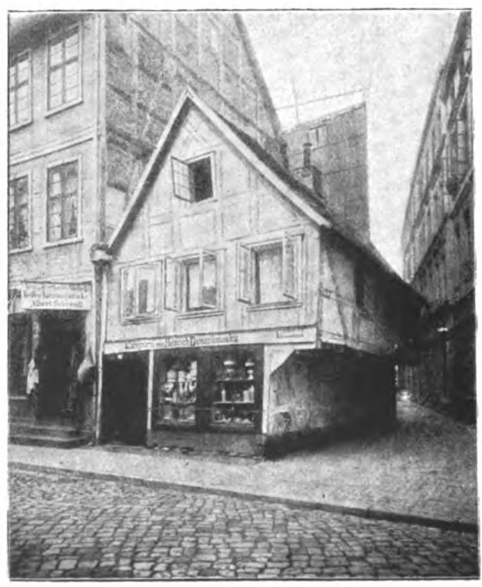
Ältere Häuser (16. und 17. Jh.) in Schwerin.



Blick in die II. Glaisinstraße.



I. Glaisinstraße Nr. 11.



Wladimirstraße Nr. 15.

Alte Häuser in Schwerin.

Grubenn", zwei Stadtteile, die sich den vier Quartieren der Altstadt zugesellten. Unter der Neustadt sind hier sicher die Straßen hinter dem Rathaus bis zur Grünen Straße zu verstehen. Das Moor umfaßte die Gegend um Glaisin und Tappenhagen an den hier und zum Alten Garten hin liegenden kleinen Wasserläufen (Gruben). Hier standen 1570 etwa 50 meist kleinere Häuser (Buden), auf der Neustadt etwa nur 25. Die Bebauung des unteren Moores war also schon damals eine sehr enge.[40])

Stattlicher aber, als das mittelalterliche Schwerin, wird sich die Stadt im Zeitalter Johann Albrechts aus den Brandruinen erhoben haben. Neben zahlreichen unscheinbaren und trotz aller baupolizeilichen Vorschriften nur schnell und billig hergestellten Holz- und Fachwerkhäusern und Buden mit Strohdächern erwuchsen jetzt vielfach auch stolze Steinhäuser mit hohen Giebeln. Nicht nur öffentliche Gebäude suchten sich durch ihr Äußeres auszuzeichnen und über ihre Umgebung zu erheben. Angespornt durch die Bautätigkeit der Herzöge, Johann Albrecht I. sowohl wie Adolf Friedrich I., haben auch Privatpersonen, herzogliche Beamte wie Bürger, sich schönere und bessere Wohnstätten geschaffen. Leider wissen wir das heute auch wieder nur aus vorwiegend schriftlichen Quellen; denn Merian ist für solche Einzelheiten nicht heranzuziehen, wenn er uns auch einen ungefähren Begriff von dem Aussehen der Stadt gibt. Der Brand von 1651 aber hat wieder alles vernichtet, was uns noch unmittelbare Kunde geben könnte, und dem, was damals gerettet wurde, haben spätere Jahrhunderte, ja erst die allerneueste Zeit, bis auf ganz geringfügige Reste den Untergang bereitet.

Die stattlichsten Häuser standen am Markt, in der König-, Hunde- und namentlich in der Burgstraße. Hier, in der Nähe des Schlosses, fanden hauptsächlich die Hofbeamten, Gelehrten, Künstler und Handwerker, die Johann Albrecht an seinen Hof gezogen hatte, ihre Wohnung. Zahlreiche Häuser in der Burg- und Hundestraße waren deshalb in herzoglichem Besitz. Erst 1890 sind an der Schloßstraße zum Neubau des zweiten Regierungsgebäudes drei dieser fürstlichen Häuser abgebrochen worden, die sogenannten F. F. - Häuser. So wenig es die Aufgabe dieser Darstellung sein kann, die Geschichte einzelner Häuser zu verfolgen, das Schicksal dieser Gebäude ist doch einer kurzen Besprechung wert. Zwei von ihnen stammten in ihren Grund- und teilweise auch den Umfassungsmauern und der inneren Einrichtung aus dem 16. Jahrhundert. Sie sind in den Bränden wohl beschädigt, nie aber gänzlich zerstört worden. Das schloßwärts gelegene, später sogenannte „Kommandantenhaus" wird schon 1510 erwähnt. Herzog Heinrich V. schenkte es damals einem aus Augsburg herbeigezogenen Goldschmied Christoph Schneider, um es 1548 zurückzukaufen und seinem Kanzler Dr. Scheyring zu schenken. Später ging es in den Besitz eines Mediziners Dr. Krull über, der es an Johann von Lucka verkaufte. 1560 endlich kam es durch Kauf an Andreas Mylius, dem der Herzog ein großes, bis an den Burgsee reichendes Gartengrundstück dazu schenkte. Erst 1620 hat Herzog Adolf-Friedrich das Grundstück für 3500 Taler zurückerworben, für das Herzog Heinrich 860, Lucka nur 756,

Mylius aber bereits 1200 Taler gegeben hatte! Fortan diente das Haus lange Zeit als Wohnung des Kommandanten, dann haben es verschiedene fürstliche Beamte inne gehabt, wie die Kanzler Dietrich Reinking, Hartwig von Passow u. a. Das Nachbarhaus, das sogenannte „Hofmarschallamtsgebäude“, eine Zeitlang auch Offiziersmesse, stammte ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert und blieb 1651 zum größten Teil vom Brande verschont. Es hatte zuletzt dem Geheimsekretär Simon Gabriel zur Nedden als Wohnung gedient. Das dritte der F.F.-Häuser endlich, das sogenannte „Hornsche Haus“, war jüngeren Ursprungs. Wahrscheinlich ist der Minister Friedrich Wilhelms, Graf Horn, der es bewohnte und von dem es den Namen hat, auch sein Erbauer gewesen. In den Jahren 1834—1886 hat die Großherzogliche Bibliothek hier Unterkunft gefunden. — Erwähnt sei noch, daß auch Tilemann Stella und zeitweise der Rektor Dabercusius in der Burgstraße wohnten. In der Hundestraße finden wir namentlich viele Künstler und Handwerker. Schon Herzog Heinrich hatte hier seinen Hofmaler Altdorfer angesiedelt. Auch Adolf Friedrichs Maler, Daniel Block, hat hier gewohnt. Aus der alten Stadtkirche an der Ecke der Salzstraße war eine fürstliche Schmiede geworden. Die nächste Umgebung des Schlosses (Alter Garten siehe unten) war somit mit in den Bereich der fürstlichen Hofhaltung gezogen, zumal in der Zeit, bevor die umfassenden Neubauten auf der Schloßinsel hier mehr Raum und Gelegenheit schufen. —

Der Neubau des zweimal abgebrannten Rathauses am Markt bereitete dem Stadtsäckel große Schwierigkeiten. Von dem zweiten (nach 1531) Rathaus, das ja nur 27 Jahre gestanden hat, wissen wir lediglich, daß es einen Turm mit Schlag- und Sonnenuhr hatte. Das neue Gebäude sollte ebenso schön und stattlich werden. Die Stadt sah sich deshalb zu Anleihen genötigt, aber erst 1567 kam nach wiederholten Mahnungen des Herzogs der Neubau zustande. Der Turm, wie ihn Merian zeichnet, wurde erst 1575 gebaut und eine Uhr mit viertelstündigem Schlagwerk daran angebracht. Lange noch hatte die Stadt an den damals gemachten Schulden zu tragen. Im Rathause unten befand sich der Ratskeller, der an einen Weinschenken verpachtet wurde. Die Versorgung des Kellers mit gutem Wein zu mäßigem Preise ließ sich der Rat angelegen sein. — Gegenüber dem Rathause, an der nordöstlichen Ecke des Marktes, befanden sich die Fischbänke. Der östliche Teil des Marktes hieß deshalb auch Fischmarkt. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Fischverkaufsstände einer dringenden und gründlichen Reparatur bedurften, wollte Herzog Adolf Friedrich sie an den Fließgraben bei der Mühle verlegen, damit die Fische in fließendem Wasser aufbewahrt werden könnten, und nicht, wie üblich, tot auf den Markt kämen. Dieser Plan scheiterte aber an dem Widerspruch der Schelfbewohner. Nicht weit von den Fischbänken, etwa in der Mitte der nördlichen Häuserreihe am Markt, wo ein Durchgang zum Dom abzweigte, hatten die Bäcker ihre Brotscharren. — Am Markt befand sich ferner die fürstliche Apotheke. Bis etwa 1640 lag die Apotheke, die erst seit 1588 unter fachmännischer Leitung stand, daneben freilich fremde Weine und Biere ausschenken durfte (s. Urkunde von 1590 im Anhang), an dem stumpfen

Renvoi

No. 1. von a bis b ist von dem Canal nur noch eine schmale Rinne, das übrige ist ausgefüllet und schon viel Jahre zum Garten und Küchen-Land gebraucht.

N. 2. Ist der Canal von a bis e g decimal Fuß breit in seinen Ufern noch vorhanden, jedoch meistens zugefüllet, daß weder das [illegible] noch das Regen und Schnee-Wasser und andere Unreinigkeit schnell abfließen kann.

N. 3. hinter Proschen Hause ist der Canal nur noch 2 Decimal Fuß breit zu sehen, und da von N. 6 als des Mahler Krügers Hause verschiedene Cloacken | dergleichen auch an dem [illegible] Hause angebracht ist | vorhanden sind, auch sonst anderer Unrath daselbst geschüttet worden, welches keinen oder wenigen Abfluß hat, so [illegible] es da recht unsauber aus.

N. 4 & 5 wie ad N. 3 der Canal ist hier nur 1½ Fuß breit.

N. 6 und 7 In den Hofplätzen [illegible] hinter Krügers und Sutzlands Häusern, ist gar kein Canal mehr zu sehen, sondern alles mit dem Terraine eben gemacht.

N. 8 hier hinter Sutzlands Stall [illegible] der Canal, der hinter [illegible] Köllns Hause nur etliche Zoll breit ist, [illegible]

N. 9 & 10 hinter Sagers und Köllns Häusern eben dieselbe und voller Unrath continuirt.

N. 11. hinter des Hof-Cammer Secretair Livonius Gebäuden ist der Canal 2 decimal Fuß breit mit [illegible], welcher unter dem Hinter-Gebäude durchgehet.

N. 12. 13. 14. 15. 16. hier ist der Canal beynahe gantz zu, und nur eine 1 Fuß breite Rinne, ist von dem [illegible] und sonst so angefüllet, daß schon der Anblick [illegible]

N. 17 hinter des Brauer Fischers Hause ist [illegible] und am Ende, wo der Kuh-Graben

N. 18 angehet, ist der [illegible], in dem [illegible] eine [illegible] über die Mündung gebauet ist, wodurch der von oben herunter kommende Unrath aufgehalten und durch die [illegible] verursachet wird.

N. 19. Ist eine [illegible] aus den Gärten hinter dem Zaune genannt.

N. 20 dergleichen aus der [illegible] Straße und dem kleinen Markt ~~[illegible]~~

N. 21 & 22 sind 2 Rinnen, welche das Wasser und andere Unreinigkeit in den Canal führen.

Nota

Die sämtlichen Gewässer sind, so weit sie sichtbar sind, überall mit angefüllet.

In dem kleinen Garten hinter der Wittwe Jahncken Hause N. 13 ist keine Rinne zu sehen, sie soll aber unter der Erde liegen.

Mylius aber bereits 1200 Taler gegeben hatte! Fortan diente das Haus lange Zeit als Wohnung des Kommandanten, dann haben es verschiedene fürstliche Beamte inne gehabt, wie die Kanzler Dietrich Reinking, Hartwig von Passow u. a. Das Nachbarhaus, das sogenannte „Hofmarschallamtsgebäude", eine Zeitlang auch Offiziersmesse, stammte ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert und blieb 1651 zum größten Teil vom Brande verschont. Es hatte zuletzt dem Geheimsekretär Simon Gabriel zur Nedden als Wohnung gedient. Das dritte der F.F.-Häuser endlich, das sogenannte „Hornsche Haus", war jüngeren Ursprungs. Wahrscheinlich ist der Minister Friedrich Wilhelms, Graf Horn, der es bewohnte und von dem es den Namen hat, auch sein Erbauer gewesen. In den Jahren 1834—1886 hat die Großherzogliche Bibliothek hier Unterkunft gefunden. — Erwähnt sei noch, daß auch Tilemann Stella und zeitweise der Rektor Dabercusius in der Burgstraße wohnten. In der Hundestraße finden wir namentlich viele Künstler und Handwerker. Schon Herzog Heinrich hatte hier seinen Hofmaler Altdorfer angesiedelt. Auch Adolf Friedrichs Maler, Daniel Block, hat hier gewohnt. Aus der alten Stadtkirche an der Ecke der Salzstraße war eine fürstliche Schmiede geworden. Die nächste Umgebung des Schlosses (Alter Garten siehe unten) war somit mit in den Bereich der fürstlichen Hofhaltung gezogen, zumal in der Zeit, bevor die umfassenden Neubauten auf der Schloßinsel hier mehr Raum und Gelegenheit schufen. —

Der Neubau des zweimal abgebrannten Rathauses am Markt bereitete dem Stadtsäckel große Schwierigkeiten. Von dem zweiten (nach 1531) Rathaus, das ja nur 27 Jahre gestanden hat, wissen wir lediglich, daß es einen Turm mit Schlag- und Sonnenuhr hatte. Das neue Gebäude sollte ebenso schön und stattlich werden. Die Stadt sah sich deshalb zu Anleihen genötigt, aber erst 1567 kam nach wiederholten Mahnungen des Herzogs der Neubau zustande. Der Turm, wie ihn Merian zeichnet, wurde erst 1575 gebaut und eine Uhr mit viertelstündigem Schlagwerk daran angebracht. Lange noch hatte die Stadt an den damals gemachten Schulden zu tragen. Im Rathause unten befand sich der Ratskeller, der an einen Weinschenken verpachtet wurde. Die Versorgung des Kellers mit gutem Wein zu mäßigem Preise ließ sich der Rat angelegen sein. — Gegenüber dem Rathause, an der nordöstlichen Ecke des Marktes, befanden sich die Fischbänke. Der östliche Teil des Marktes hieß deshalb auch Fischmarkt. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Fischverkaufsstände einer dringenden und gründlichen Reparatur bedurften, wollte Herzog Adolf Friedrich sie an den Fließgraben bei der Mühle verlegen, damit die Fische in fließendem Wasser aufbewahrt werden könnten, und nicht, wie üblich, tot auf den Markt kämen. Dieser Plan scheiterte aber an dem Widerspruch der Schelfbewohner. Nicht weit von den Fischbänken, etwa in der Mitte der nördlichen Häuserreihe am Markt, wo ein Durchgang zum Dom abzweigte, hatten die Bäcker ihre Brotscharren. — Am Markt befand sich ferner die fürstliche Apotheke. Bis etwa 1640 lag die Apotheke, die erst seit 1588 unter fachmännischer Leitung stand, daneben freilich fremde Weine und Biere ausschenken durfte (s. Urkunde von 1590 im Anhang), an dem stumpfen

Renvoi

No. 1. von a bis b ist von dem Canal nur noch eine schmale Rinne, das übrige ist ausgefüllet und schon viel Jahre zum Garten und Bleich-Plan gebraucht.

N. 2. Ist der Canal von a bis c 9 decimal Fuß breit in seiner Tiefe noch vorhanden, jedoch auch so zugefüllet, daß weder das [illegible], der [illegible], noch das Regen- und Schnee-Wasser und andere Unreinigkeit schnell abfließen kann.

N. 3. hinter Proschen Hause ist der Canal nur noch 2 Decimal Fuß breit zu sehen, und da von N. 6 als des Müller Krügers Hause verschiedene Cloaquen (dergleichen auch an dem [illegible] Hause angeschlagen ist) vorhanden sind, auch sonst anderer Unrath dahin geschüttet [illegible], welches keinen oder wenigen Abfluß hat, so [illegible] der [illegible]

N. 4 & 5 wie ad N. 3 der Canal ist hier nur 1½ Fuß breit.

N. 6 und 7 In den Hofplätzen [illegible] hinter Krügers und Sutherlands Häusern ist gar kein Canal mehr zu sehen, sondern alles mit dem Terrain eben gemacht.

N. 8 hier hinter Sutherland Stall fängt sich ein schmaler [illegible] Canal, das hinter des Köllns Hause nur 2 Fuß breit [illegible]

N. 9 & 10 hinter Sagers und Köllns Hause [illegible] continuiret.

N. 11. hinter des [illegible] Cammer Secretair Livonius Gebäuden ist der Canal 2 decimal Fuß breit und Rinnen [illegible], welcher unter dem hinter Gebäude durchgehet.

N. 12. 14. 15. 16. hier ist der Canal beynahe gantz zu, und eine [illegible] Fuß breite Rinne, ist von den [illegible] und sonst so angefüllet, daß schon der Anblick [illegible]

N. 17 hinter des [illegible] Fischers Hause ist [illegible] und am Ende, wo der kurze Graben

N. 18 angehet, ist der [illegible] gleichen, [illegible] Mündung [illegible], [illegible] von oben [illegible] und durch den [illegible] [illegible] wird.

N. 19. Ist eine Anlage aus den Gärten hinter den Häusern gemacht.

N. 20 dergleichen aus der [illegible] Straße und dem kleinen Markt.

N. 21 & 22 sind 2 Rinnen, welche das Wasser und andere Unreinigkeit in den Canal führen.

Nota

Die sämtlichen Gewässer sind, so weit sie sichtbar, sind überall mit angedeutet.

In dem kleinen Garten hinter der Wittwe Jahncken Hause N. 13 ist keine Rinne zu sehen, sie soll aber unter der Erde liegen.

ens

Haupt-

Winkel, den die alte Schusterstraße mit dem Markt bildete (etwa heute Nr. 612, s. Textabbildung 7 S. 40). Sie blieb hier von den Bränden unversehrt und wurde um 1640 in das Haus neben dem Rathaus (Nr. 584) verlegt. — Unversehrt vom Brande war 1558 auch das Heilig-Geist-Spital an der Faulen Grube geblieben. Das Hospital verfügte auch in evangelischer Zeit noch über ein gewisses Vermögen. Äcker, Renten und milde Gaben ermöglichten die Beherbergung von etwa 20 Armen, die hier gegen geringes Eintrittsgeld Unterkunft fanden. In seiner nächsten Nähe, im Plötzenturm oder in dem zwischen diesem und dem Mühlentor liegenden Bädelturm (wahrscheinlich = Bütteltum) befand sich die älteste Fronerei und Scharfrichterei. Eine 1593 hier vorkommende „Bodelstraße" = Büttelstraße läßt sich nicht genauer feststellen. Erst nach dem Brande von 1651 aber fand die Fronerei nach längeren Verhandlungen, aus denen ersichtlich ist, daß sie nahe am Stadttor gelegen hatte, ihre Stelle in der Straße, der sie den erst im 19. Jahrhundert verschwundenen Namen Scharfrichterstraße (heute Burgstraße) gegeben hat. Bis in die neuere Zeit hinein hat auch der Gerberhof an der Klosterstraße am Fließgraben unterhalb der Mühle (heute Nr. 974, im Volksmunde noch der „Schusterkrug" genannt) bestanden, den Herzog Heinrich schon 1513 den Schustern der Stadt in feierlicher Urkunde zugesichert hatte. Die nicht ganz geruchlose Nachbarschaft hat man später unter Johann Albrecht sogar auf dem Schlosse gespürt. —

Bei dem Brande von 1558 mit vernichtet war die herzogliche Kornscheune, die sogenannte Zehntscheune, die in der Nähe des Doms gegen den Markt hin gestanden hatte. Dieser Umstand hatte Johann Albrechts Zorn gegen die angebliche Urheberin des Unglücks besonders erregt (s. S. 151). Die Scheune wurde nicht an der alten Stelle wieder aufgebaut, sondern auf dem Platze der alten Franziskaner-Klosterkirche. Bereits 1554 hatte die Kirche stark gelitten (s. S. 126) und 1557 wurde sie gänzlich abgebrochen. Die Steine fanden beim Schloßbau Verwendung. Damit verschwand die Klosterkirche aus der Geschichte der Stadt. An ihrer Stelle erhob sich nunmehr bis ins 19. Jahrhundert das schlichte und hochgiebelige fürstliche Korn- und Wagenhaus. Länger als die Kirche hat sich das massive eigentliche Klostergebäude gehalten. Hier wurde bekanntlich 1553 die Fürstenschule untergebracht und, als diese nach ihrer Vereinigung mit der Stiftsschule in den Domkreuzgang übersiedelte, fand etwa seit 1558 die herzogliche Justiz-Kanzlei darin ihre Stätte (bis 1772). In der „neuen fürstlichen Canzlei", auch „Hof-Canzlei neben der Reitbahn" (s. unten), fanden die regelmäßigen Sitzungen der Kanzleiräte statt (daneben auf dem Schlosse und Rathause). Hier wohnten auch der Kanzler, der Sekretär und andere Beamte der Expedition. Im 18. Jahrhundert hat das herzogliche Amt hier zeitweise seine Räume gehabt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Kanzleigebäude durchgreifend renoviert, war aber bald wieder sehr baufällig. Hinter der Kanzlei und dem Kornhause, „auf dem Klosterhofe", gegen den Burgsee zu lagen verschiedene kleinere Gebäude und Stallungen, alles wahrscheinlich Reste des alten Klosteranwesens, die erst

im 19. Jahrhundert, wie die Kanzlei selbst, dem Kollegiengebäude haben weichen müssen. Vor den Gebäuden nach der Burgfreiheit zu erhob sich ein Pranger.

Die Burgfreiheit, der heutige Alte Garten, war damals zum großen Teil von Gebäuden besetzt und eingeengt. Die ganze Westseite (heute Siegessäule) wurde von einer an dem Wege zum Schloß liegenden offenen Reitbahn mit Reitstall eingenommen. Diese Anlage ging schon auf Johann Albrecht zurück, der hier ein Gestüt angelegt hatte. Ein Neubau des Reithauses fand gegen Ende des 17. Jahrhunderts statt um dieselbe Zeit, als Herzog Friedrich Wilhelm an der Stelle des heutigen Theaters das Ballspielhaus errichten ließ. Zwischen dem Reithaus und der Kanzlei, durch einen Graben und Garten getrennt, lagen staffelförmig hintereinander die Wohnung des Hausvogts, ein Spritzenhaus und die Bahnschmiede mit Wohnungen des Schmieds, Büchsenmachers und anderer fürstlicher Handwerker und Diener, sowie verschiedene Ställe. Am Eingang von der Burgstraße auf die „Bahn", die man über eine Schlagbrücke erreichte, lagen links zwei weitere fürstliche Häuser. Auf der Nordseite hinter dem Graben standen die Häuser der Armensünderstraße, die von der Burgstraße ostwärts bis zum Glaisin verlief. Ebenso war die Ostseite (Museum) von Häusern besetzt. Noch stand im 16. Jahrhundert hier die alte Ravensburg. Davor hatte sich während des Schloßbaues der Baumeister Johann Baptista Parr ein Haus mit Garten gekauft. Beides brachte nach Parrs Weggang 1572 Johann Albrecht in seinen Besitz, um hier auf der Ostseite der Burgfreiheit zwischen See und Reitbahn einen Garten anzulegen. Er ist über Anfänge nicht hinausgekommen, da der Herzog bald darauf starb. Zwar hat sich Herzog Johanns VII. Gemahlin Sophie wieder für den Plan interessiert, aber erst Adolf Friedrich I. hat hier zwischen 1627 und 1633 einen wirklichen Garten schaffen lassen, den Garten „auf der Bahn", zum Unterschiede vom Schloßgarten. Am Ufer des Sees war ein Lusthaus errichtet. Auch eine „Wasserkunst", d. h. einen Springbrunnen, gab es hier schon. Die großartigen Pläne Adolf Friedrichs, die er zu Beginn seiner Regierung im Zusammenhang mit Neubauten am Schloß mit dem Alten Garten hatte, indem er auf der Nordseite zur Stadt zu ein großes, mit Kolonnaden geschmücktes Gebäude mit Innenhof für Marstallzwecke errichten wollte, kamen nicht zur Ausführung. Unter Friedrich Wilhelm ist dann 1693 der „Garten auf der Bahn" zu Paradezwecken wieder eingeebnet und erst im 18. Jahrhundert neu angelegt. Der Alte Garten bot also schon im 16. und 17. Jahrhundert ein ähnliches Bild, wie es ein um 1735 entstandenes Ölgemälde und Schumachers Plan von 1764 (s. Karte 5) erkennen läßt. Im Namen „Alter Garten" (seit 1708) hat sich die Erinnerung erhalten, daß die Anlage auf der Bahn älter war, als der Garten hinterm Schloß, der heutige Schloßgarten (s. unten S. 177).[41]) —

Die Veränderungen, die in der Gegend um das alte Kloster herum im 16. Jahrhundert stattgefunden hatten, waren zum Teil den Wirkungen der Reformation zuzuschreiben. In noch weit höherem Maße läßt sich das vom Dom und seiner Umgebung behaupten.

Wenn auch die Reformation in Schwerin nicht irgendwelche bilderstürmerische Neigungen gezeigt hat und das Bistum und Kapitel als solches noch bis 1648 weiter bestanden haben, tiefe Eingriffe, oft der bedauerlichsten Art, in den alten Bestand der Bau- und Kunstdenkmäler sind nicht vermieden worden. Freilich muß zugegeben werden, daß weniger das Reformationszeitalter selbst, als vielmehr das 17., 18. und sogar noch das 19. Jahrhundert am schlimmsten an dem altehrwürdigen Bau und der Einrichtung des Schweriner Doms gesündigt haben.

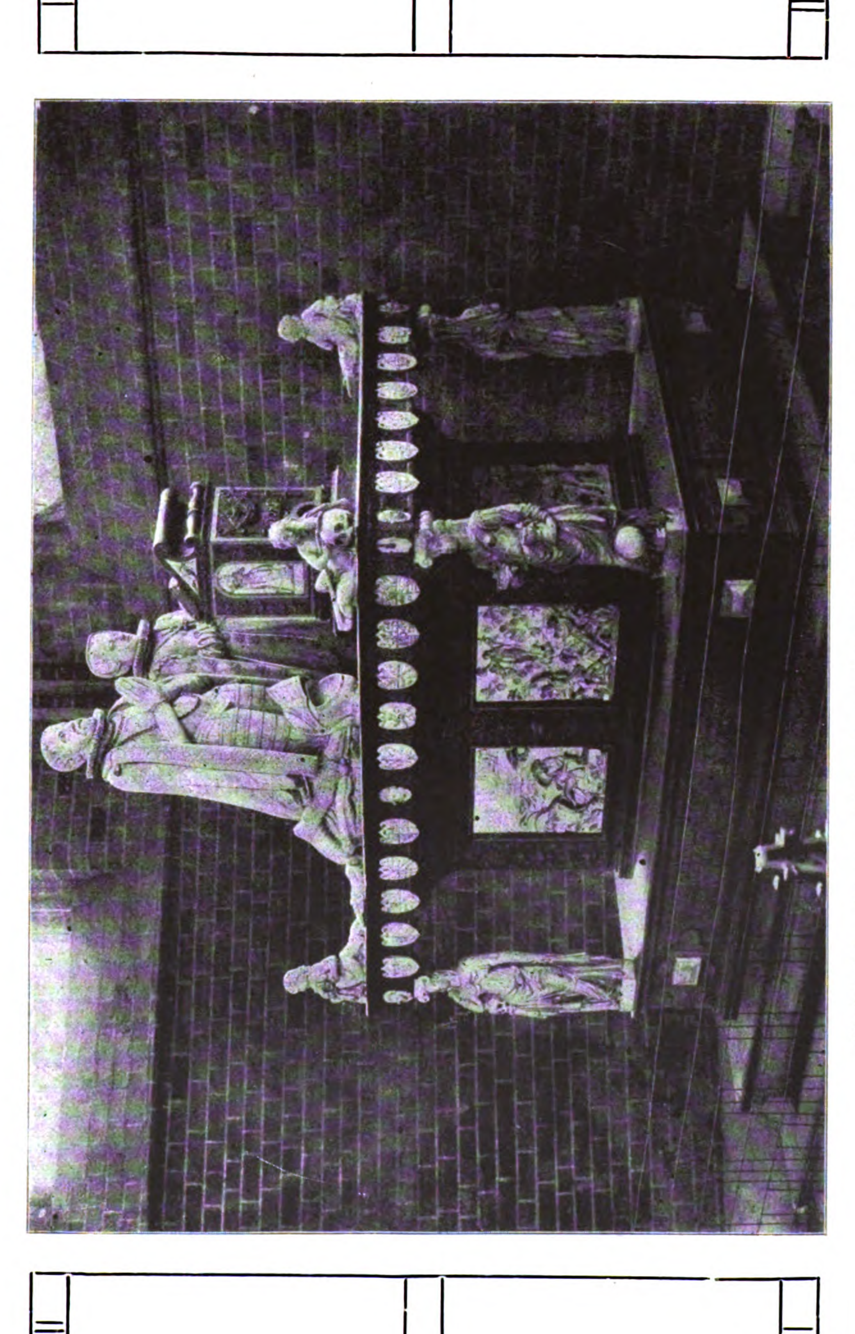
Das Äußere der Domkirche selbst hat allerdings keine Veränderungen erfahren. Reparaturen machten sich wohl von Zeit zu Zeit an dem alten Mauerwerk notwendig. Am umfassendsten war die von 1610/11, wozu das Kapitel sogar sein Dorf Hundorf für 1000 Taler verpfänden mußte. 1660 steuerte der Herzog einige hundert Gulden bei. Zehn Jahre vorher war durch einen heftigen Sturm der Turmknopf herabgeworfen worden, ein Unfall, der sich 1703 noch einmal wiederholt hat, wo auch der Dachreiter vom Sturme abgeworfen wurde (s. S. 50). Vor sonstigen Zerstörungen durch Elemente oder Menschenhand ist der Dom zum Glück bewahrt geblieben.

Von größerem Umfange waren die Umwälzungen im Innern der Kirche. Bereits war (s. S. 128) die Rede von der Umgestaltung der Heilig Bluts-Kapelle aus einer katholischen Kultusstätte in den Begräbnisort des herzoglichen Hauses. Nur die Grafenbilder (s. S. 53) erinnerten vorläufig noch an den alten Schmuck der Kapelle. In einer anfangs wohl offenen, seit dem dreißigjährigen Kriege aber unterirdischen Gruft fanden hier jetzt die Herzöge Heinrich V., Georg, Johann Albrecht I. mit seiner Gemahlin Anna Sophie, Johann VII., Sigismund August sowie Herzogin Anna, die Gemahlin Albrechts VII., ihre Ruhestätte. Im 17. Jahrhundert wurde die durch diese 7 Särge bereits gefüllte Gruft noch einmal zur Aufnahme von 5 kleinen Särgen ganz früh verstorbener Kinder Adolf Friedrichs I. benutzt, die auf die großen gesetzt wurden. Als 1845 die Heilig Bluts-Kapelle wieder zur fürstlichen Begräbnisstätte eingerichtet wurde, fand man alle zwölf Särge und Leichen, letztere meist unversehrt, vor. Keine Spur dagegen hat sich gefunden von der 1524, also vor Einrichtung der Grabkapelle, wahrscheinlich hinter dem Hochaltar beigesetzten zweiten Gemahlin Herzog Heinrichs, Helena von der Pfalz. Wohl aber besitzen wir noch die von Peter Vischers Meisterhand in Nürnberg gegossene bronzene Grabplatte. Das heute im südlichen Seitenschiff des Chors angebrachte Epitaph (Größe 2,18 m Höhe, 1,53 m Breite) zeigt ein vereinigtes mecklenburgisch-pfälzisches Wappen, eine deutsche und lateinische Inschrift (von Nicolaus Marschalcus Thurius), sowie die Wappen der Ahnen (s. Tafel X). Bei der Restauration von 1867 sind die alten Särge aus der Bluts-Kapelle in die unterirdische Gruft der letzten südlichen Chorkapelle an der Chorpforte versetzt worden. Mit ihnen vier Marmortafeln, von denen zwei die Namen der hier ruhenden Personen tragen, während eine dritte auf eine größere Tafel hinweist, die Johann VII. seinem Vater hat setzen lassen und worauf die Verdienste Johann Albrechts um die Reformation, Künste und Wissenschaften in lateinischer

Sprache gefeiert werden. Dem Andenken aller in der Kapelle ruhenden fürstlichen Personen gewidmet ist eine Marmorvase (2,50 m hoch) aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, die Friedrich Franz I. aufstellen ließ. In Holz geschnitzte und übermalte Gedenktafeln auf Herzog Heinrich V., Georg, den in Doberan begrabenen Administrator Magnus III. und endlich Albrecht VII. ließ Johann Albrecht I. seinen Verwandten setzen. Sie schmücken noch heute die Innenseiten von Pfeilern des hohen Chors. Zwei ähnliche Epitaphe in Sandstein sind 1898 vom Herzog-Regenten Johann Albrecht für seinen großen Namensvetter und den 1897 als Marineoffizier verunglückten Herzog Friedrich Wilhelm gestiftet und in der zweiten südlichen Kapelle, wo der Herzog ruht, angebracht worden. Spurlos verschwunden ist ein 1663 noch verzeichnetes steinernes „Epitaphium, worauff in Persohnen größe, 2 Fürstl. Persohnen, auff den Knien sitzen, für sich einen Helm oder Sturmbhaube und 2 Handtschuen habende". Dies Grabmal stand damals hinter dem Altar. Es handelt sich wahrscheinlich um das Begräbnis Heinrichs V. und Georgs, die ja beide kurze Zeit hintereinander starben. Jedenfalls darf es nicht verwechselt werden mit dem Grabmal des Herzogs Christoph, das von seiner schwedischen Gemahlin (begraben in Upsala) 1596 gestiftet und in der nördlichen Chorkapelle aufgestellt wurde. Auf einem dreistufigen Unterbau von schwarz übermaltem Kalkstein erheben sich an den Ecken vier Karyatiden mit ionischem Kapitell, die eine auf einem viereckigen Sandstein-Unterbau ruhende Platte tragen helfen. Auf der Platte knien die Marmorgestalten des Herzogspaares vor einem Betpult. An den Ecken lagern kleine Genien mit Totenkopf, Stundenglas und Fackel. Das Gesims der Platte ist mit Ahnenwappen umsäumt, die nicht mehr alle erhalten sind. Der Unterbau ist mit Marmorreliefs und Inschriften geschmückt. Man sieht die Geschichte des Propheten Jonas mit dem Walfisch, den Heiland als Richter der Welt, den Sündenfall, die Grablegung Christi sowie das Wappen des Ehepaares. Der Verfertiger des Denkmals war ein aus Belgien gebürtiger Künstler Robert Coppens. 1648 ist hier an Christophs Seite eine unvermählte Tochter Johanns VII., Herzogin Anna Sophia, beigesetzt.

Wie schon erwähnt wurde, fanden nicht nur fürstliche und etwa noch kirchliche, sondern auch zahlreiche Privatpersonen, namentlich soweit sie „von Stand" waren, im Dom ihre Ruhestätte. Es gab demgemäß eine große Anzahl von Epitaphen, Steinen, Bildern usw., die je nach Rang und Vermögen der Verstorbenen mehr oder minder großartig und beachtenswert waren. Im Dom befindet sich heute noch ein Epitaph mit Marmorrelief der Kreuzigung für Ingeborg von Parkentin, geb. Halberstadt († 1615). Ein Epitaph des Lucas Hansen (1646) ist im Museum. Grabsteine sind noch vorhanden und einigermaßen erhalten von Johannes von Ketzedorp († 1455), Joachim von Plessen († 15..), Claus Dale (1599), Jürgen Havemann (1658), Hartwig von Passow († 1644), Simon Gabriel zur Nedden († 1657), Hermann Kuetemeyer (1719), von den Erbbegräbnissen Schröder und Wedemann usw. Man zählt heute etwa noch 40 Steine, deren Inschriften zu entziffern sind und die teils an den Wänden aufgerichtet stehen, teils noch in den

Zu Seite 158.



Grabmal des Herzogs Christoph und seiner Gemahlin im Dom zu Schwerin.



Heinrich V., † 1552.



Albrecht VII., † 1547.



Magnus III., † 1550.

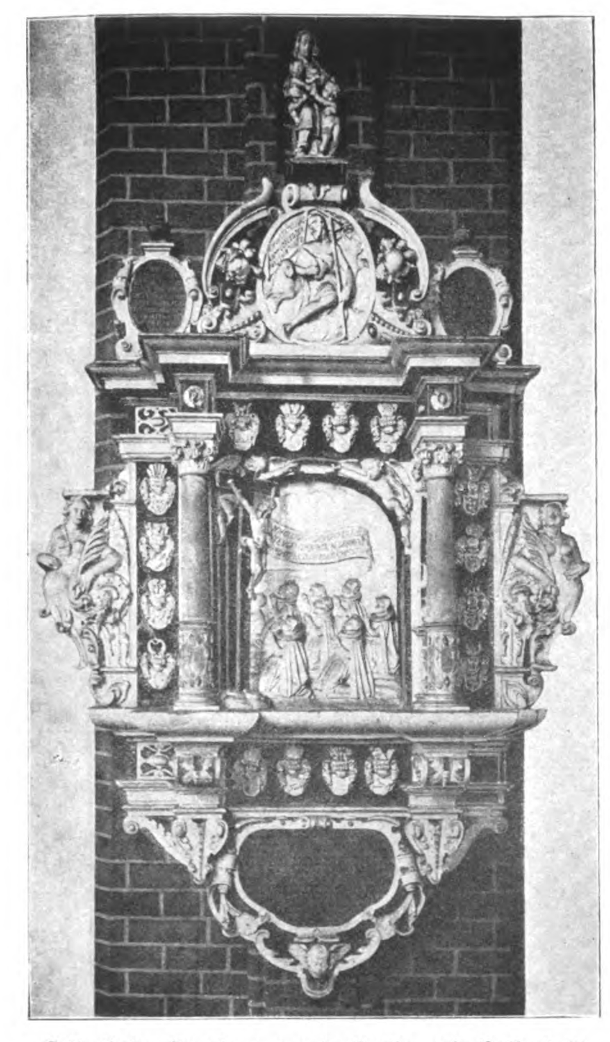


Georg, † 1552.

Epitaphe im Dom zu Schwerin.

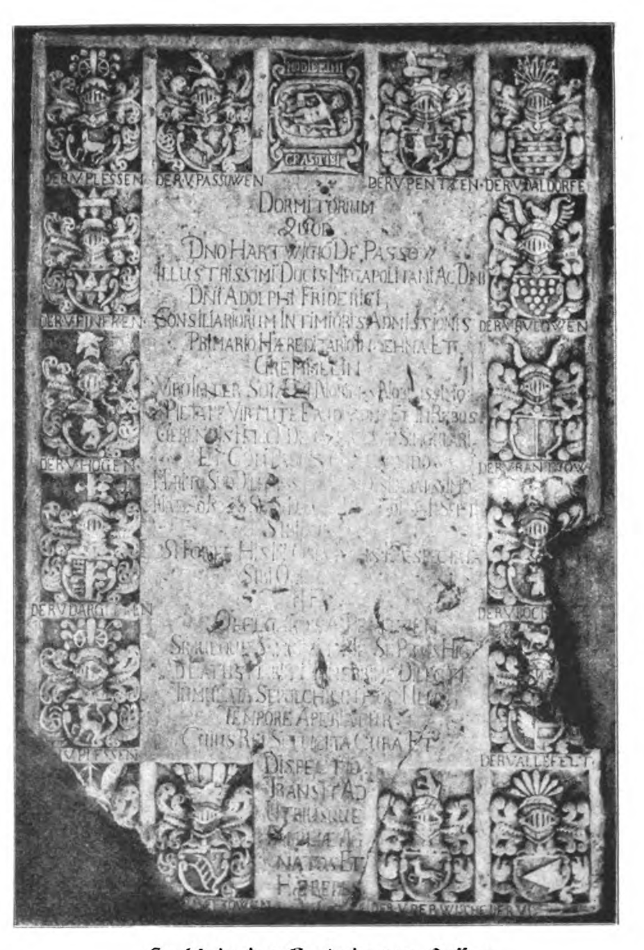
Tafel XVI.

Zu Seite 158.



Epitaph der Ingeborg von Parkentin, geb. Halberstadt, † 1615.

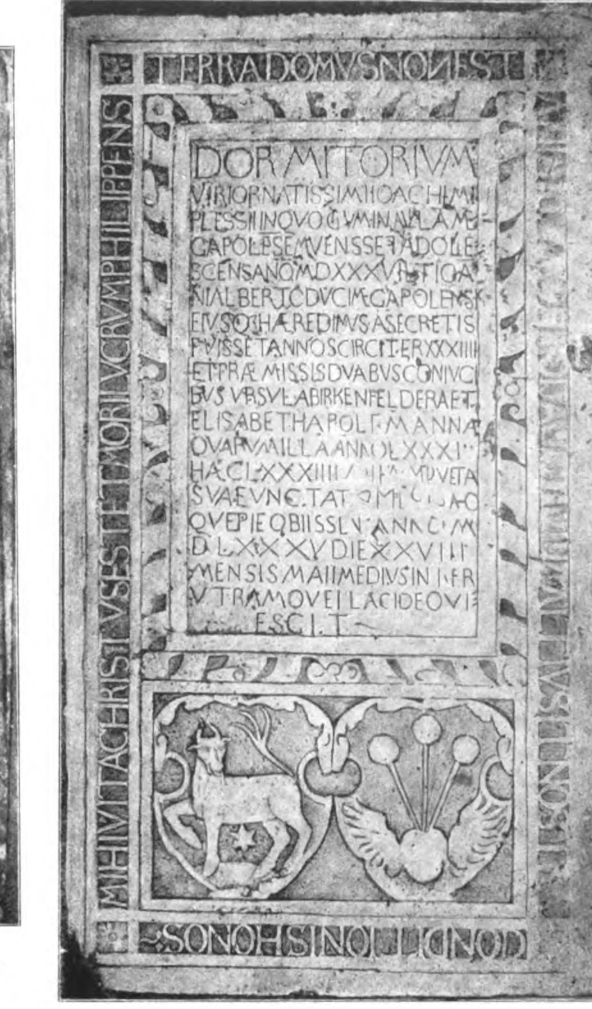
Im Dom zu Schwerin.



Grabstein des Hartwig von Passow, † 1644.



Grabstein des Jürgen Havemann, † 1658,
im Dom zu Schwerin.



Grabstein des Joachim von Plessen, † 15..,
im Dom zu Schwerin.

Steinerne Tafel von der alten Kanzel,
im Dom zu Schwerin.

Gängen der Seitenschiffe liegen. Aus dem Inventar von 1663 aber und einem späteren, vom Domprediger Georg Westphalen († 1728) angelegten Verzeichnis wissen wir, daß eigentlich fast alle Standespersonen, fürstliche und städtische Beamte, alle Prediger, viele Handwerker u. a. im Dom beigesetzt gewesen sind. Unter den Namen begegnen uns viele bekannte. Erwähnt seien nur die Familienbegräbnisse größeren Umfangs Behr, Wackerbart und Wedemann, ferner Fabricius, Emme, Fuchs, Hoppe. Von adeligen Familien kommen noch vor: Blücher, Bredow, Jasmund, Plessen, Stralendorf, v. d. Lühe, Kappellen. Tilemann Stellas Gattin, Helene Rotermund, lag hier, Dr. Drachstedt († 1559) und Joachim Riben, die Prediger Bilderbeck, Westphalen (Johann und Georg d. Ä.), Waldberg, Neovinus, Pauli, Mankmus, Olthof und Ernst Rothmanns 1569 ermordete Witwe. Wie zahlreich im Innern des Doms die Begräbnisse waren, zeigen einige Zahlen am besten. 1663 gab es im kleinen Chor 13, unter dem Schülerchor 4, im großen Mittelgang und den Seitenschiffen nicht weniger als 258 Grabstellen. Dazu kam noch der Kreuzgang, dessen Westflügel sechs Gewölbe mit etwa 30 Begräbnissen hatte. Der Verbindungs- oder Lange Kreuzgang hatte elf Gewölbe, von denen sieben mit Gräbern besetzt waren (etwa 50). Der Ostflügel wies fünf Gewölbe auf. Alle Gänge und Kapellen waren unterwölbt. Wiederholt erlassene Begräbnisordnungen (1608, 1652, 1668) suchten durch Verteuerung der Gräber dem offenbaren Unwesen zu steuern. Ein adeliges gemauertes Begräbnis kostete 1608 30 Taler, ein bürgerliches je nach dem Alter des Toten 16 oder 8 Mark, die Eröffnung des Grabes 10 und 6 Mark. Die Ordnung von 1652 erhöhte den Preis für eine adelige Gruft auf 35, im hohen Chor sogar auf 50 Taler. Ein gewöhnliches Grab im Kreuzgang kostete für die erwachsene Person 8, für ein Kind 6, die Eröffnung 6 bezw. 3 Mark. 1668 trat eine weitere Verteuerung ein. Auch wurde die kostenfreie Beisetzung der Lehrer und Prediger aufgehoben. Trotzdem nahm das Beerdigen in der Kirche nicht ab, und wenn kein Platz mehr frei war, schuf man solchen auf Kosten der älteren Grabstellen und damit leider auch ihrer Denkmäler. Die Begräbnisordnung von 1668 bestimmte ausdrücklich, daß Leichensteine, an die niemand ein Anrecht beweisen könnte, zumal wenn das Grab schadhaft wäre und einzufallen drohte, ohne daß Angehörige es ausbessern ließen, entfernt und verkauft werden sollten. Außerdem konnten die Inhaber ein Grab nach 50 Jahren aufs neue verkaufen. Die Wirkung dieser Verordnung ist nicht ausgeblieben. Nur so konnte es möglich sein, daß schon Westphalen eine ganze Reihe von Grabdenkmalen, die noch 1663 verzeichnet stehen, nicht mehr kannte.

Außer den Grabsteinen und Epitaphen besaß der Dom noch eine Reihe von Bildern und Ausschmückungsgegenständen, die fromme Geber dem Gotteshause gestiftet hatten. Die Maler Daniel und Benjamin Block schenkten 1650 eine Darstellung der Maria Magdalena mit dem Herrn. Weiter gab es ein Bild von Luther, von Melanchthon, den Predigern Bilderbeck, Olthof, Westphalen (Georg d. J., † 1728) und dem Rektor Bannehr, ein Christusbild und die Reliefdarstellung von Moses und der Schlange. Die Bilder von Luther, Olthof, Bannehr und Georg

Westphalen sind renoviert und noch im Dom vorhanden. Unter dem Glockenturm befand sich am Gewölbe eine kleine Scheibe mit dem Wappen des uns bekannten Propstes Heinrich Bantzkow (s. S. 108). Von den Kronleuchtern gehören zwei dem 17. Jahrhundert an. Der 18armige Leuchter im hohen Chor aus Messing ist ein Geschenk des Dechanten Ulrich Wackerbart von 1616, in der Mitte des Querschiffs hängt die gleichfalls 18armige Krone des Jürgen Emme von 1641. Einer der Pfeiler des nördlichen Langschiffes endlich trägt eine steinerne Renaissance-Kartusche mit Inschrift. Von sonstigen Werken mittelalterlicher Kleinkunst ist im Dom, wie bereits mehrfach erwähnt war, so gut wie nichts mehr erhalten. Noch 1663 verzeichnet das Inventar aber mehrere silberne und goldene Kannen, Kelche, Leuchter, kostbare Altardecken, Laken, Tücher und etwa zehn goldgestickte Meßgewänder aus katholischer Zeit.

Von den Glasmalereien des Chors sind einige noch mittelalterlichen Ursprungs. Gleichzeitig mit dem Vischerschen Bronzeepitaph angefertigt und mit ihm in die südlichste Chorkapelle versetzt ist ein kleines pfälzisches Wappen. Die angrenzende Kapelle zeigt zwei auf Glas gemalte Lützowsche Wappen von 1612. Andere Fenster im Oberstock des Chors weisen Inschriften auf, die an Herzog Christoph, Vicke von Oertzen, Berend von Plessen, Bartelt von Parkentin u. a. erinnern. Ein Fenster hat den bärtigen Kopf in roter Scheibe, ähnlich dem des Triumphbogens (s. S. 56). Seitlich von der nördlichen Kapelle sehen wir geflügelte Engelsköpfe, das Hüftbild Petri mit dem Schlüssel und eine kniende Figur. Die Gemälde oberhalb der fürstlichen Begräbnisstätte sowie die des Turmes sind Werke des 19. Jahrhunderts.

Gedacht war schon (S. 135) des Neubaues der Orgel von 1557 bis 1559 durch die Brüder Mors. Sie hat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Dienste getan, ihre Nachfolgerin von 1795 nur bis 1870, um dann der jetzigen großen Orgel von Ladegast Platz zu machen.

Am einschneidendsten von allen Veränderungen des Doms, die das Reformationszeitalter im Gefolge hatte, war eine andersartige Raumeinteilung, wie sie der katholische Gottesdienst zu den Zeiten der bischöflichen Kathedrale erforderte. Schon 1570 hatte das reformierte Domkapitel von dem herzoglichen Baumeister Johann Baptista Parr eine neue Kanzel im Renaissancestil erbauen lassen. Dieser „Predigstuel“ war mit übergoldeten Gipsreliefs, auf denen die Evangelisten dargestellt waren, geschmückt und stand auf der Nordseite des Langschiffes am zweiten Pfeiler westlich der Vierung. Noch heute befindet sich an dieser Stelle eine steinerne Widmungstafel mit den Wappen der Domherren und des Kapitels. — Gegenüber dieser Kanzel erbaute wenige Jahre darauf Christoph Parr zwischen vier Pfeilern der Vierung und des südlichen Langschiffes den erst 1866 abgebrochenen fürstlichen Stuhl. Er bestand aus einem oben offenen Chor auf einem Gewölbe. Die Brüstungen der Empore waren mit Verzierungen aus Kalk und Gipsreliefs geschmückt. Ein kleiner Kachelofen sorgte für die Heizung im Winter.

Im mittelalterlichen Dom war, wie oben (S. 55) geschildert wurde, der Chor bis zur Vierung durch Mauer- und Gitterwerk so fest abgeschlossen, „daß die im Chor nicht wol vernehmen, was in der Kirchen, viel weniger die in der Kirchen, was im Chor beym Gottesdienst gehandelt worden, sehn oder wissen können“ (Hederich). Diese lästigen und dem lutherischen Gottesdienst nicht mehr entsprechenden Schranken wurden nun 1585 durchbrochen. Der bisher in der Mitte der Kirche stehende kleine oder Pfarraltar wurde ostwärts in den kleinen Chor versetzt und an seiner Stelle Bänke für Lehrer und Schüler der Domschule errichtet. Bestehen blieb der Lettner oder Schülerchor, der auf sechs Säulen zwischen den beiden westlichsten Pfeilern des Chors und den östlichen Vierungspfeilern stand. Wenig später wurde eine äußere Treppe zu der Galerie erbaut, der Chor selbst 1681 noch erweitert. Die Anordnung im hohen Chor mit dem alten Hochaltar und den Domherrnstühlen (bis 1813) blieb die alte. Drei Stühle neben dem Altar dienten dem Superintendenten und den Dompredigern als Beichtstühle. Hinter dem Altar lag eine kleine Materialien- oder Garbekammer. Im kleinen Chor blieb ebenfalls das alte Gestühl von Bestand, das teilweise beim Abendmahl noch Verwendung fand. Ein Stuhl mit drei Ständen diente Superintendent und Predigern als Aufenthalt während der Predigt. Unter der (kleinen) Orgel an der nördlichen Marienkapelle befand sich der „erhobene Bischofstuhl“ für den Administrator mit einer Wendeltreppe. In der Kirche selbst gab es fast für jede Behörde und korporative Gemeinschaft einen besonderen Stuhl. Alles vollzog sich, wie im Leben, so auch in der Kirche streng nach Rang und Würden. Die Stühle für die Schule waren schon erwähnt. Es folgten die bischöflichen Räte, die Justiz-Kanzlei, die Hofdienerschaft usw. Weiter hatte der Rat der Stadt seinen besonderen Stuhl, ebenso einzelne Gewerke, wie z. B. die Schneider. 1688 endlich wurde ein Stuhl für Advokaten, Doktores und Lizentiaten eingerichtet. Im Schiff der Kirche standen die Stühle für die „gewöhnlichen Leute“ und die im Dom eingepfarrten Bauern (Görries, Ostorf, Lankow), immer getrennt in „Manns- und Frauen-Stühle“. Ganz im Osten um die im Turm stehende Taufe herum waren Bänke für „geringe Leute“. Die meisten Stühle im Dom wurden verkauft oder vermietet. Ein Stand kostete zwei Taler. Später (1668) gab es auch Klappen um einige Schillinge zu mieten. Unter Zahlung bestimmter Rekognitionsgebühren war Vererbung gekaufter Stände auch an entferntere Verwandte möglich. Der Eigentümer brachte an seinem Stuhl ein Zeichen, Namen, Nummer oder Hausmarke an. Trotzdem gab es viel Zank und Unordnung mit der Vererbung und Veräußerung der Stühle. Besonders viel Ärgernis aber veranlaßte die Sucht, namentlich der Frauen, in den Stühlen „obenan“ zu sitzen, so daß „offt Zank und Hader, auch schlagen, Fluchen, Schelten und ander Ärgerniß unter den Ceremonien“ keine Seltenheit waren. Zugleich mit den Begräbnisordnungen wurden deshalb jedesmal auch Stuhlordnungen erlassen, die solchem Unwesen unter Strafandrohung steuern sollten. Erst 1697 aber wurden alle Plätze im Stuhl numeriert.[42])

Von den Anbauten des Doms wurde das Kapitelhaus fast

nur noch als eine Art von Rumpelkammer benutzt. Bücher und Urkunden waren schon 1663 nicht mehr vorhanden. Das Stiftsarchiv ist im Laufe des dreißigjährigen Krieges von dem dänischen Administrator zum größten Teil nach Dänemark überführt und hier früh zerstreut worden. Eine Karte von 1771 verzeichnet ferner auf der Südseite des Schiffes neben der alten romanischen Pforte ein „Beinhaus". Wir wissen von diesem, wie es scheint, kapellenartigen Anbau nichts Näheres. Solche Beinhäuser dienten in der Regel zur Aufbewahrung von ausgegrabenen Knochen und Totengräbergeräten, wurden zuweilen aber auch als Friedhofskapellen benutzt. — Im Ostflügel des Kreuzgangs befand sich die Schule. Der Kreuzgang umschloß den Briet-, Breit- oder Wriethof, der 1663 „über die maßen mit Steingruß und allerhand Unsauberkeit angefüllet" war. Späterhin ist er zu Begräbniszwecken aufgeräumt worden. Der Kirchhof lief auf der Turm- und der Südseite in mäßiger Breite um den Dom herum. Er wurde fast nur von geringeren Leuten benutzt, die hier ursprünglich abgabenfrei begraben wurden, bis 1652 eine Gebühr von 16 Schilling für eine erwachsene Person und 8 für ein Kind festgesetzt wurde. Gegen die den Dom eng umgebenden Häuser und Buden mit ihren Gärten schloß den Kirchhof eine niedrige Mauer ab. Meistenteils war sie schlecht im Stande, so daß auf dem Kirchhofe häufig große Unordnung herrschte und das Vieh der Nachbarn sich zwischen den Gräbern tummelte. Noch 1657 sah sich der Herzog zu einer scharfen Verordnung veranlaßt, die den Anwohnern befahl, ihre Zäune besser instand zu halten und auf ihr Vieh zu achten. Kühe und Schweine liefen herum und kämen sogar bisweilen während des Gottesdienstes in die Kirche! Auf dem Kirchhof selbst standen das Kalkhaus des Domes und andere kleine Buden.[48])

Vom Kirchhof führte dem Turm gegenüber ein großer Torweg auf das Grundstück des Bischofshofes. Den letzten katholischen Bischöfen hat das alte verfallene Gebäude nicht mehr dauernd als Wohnung gedient und noch weniger ihren Nachfolgern, den Administratoren des Stifts. Sie bevorzugten das Stiftsschloß Bützow. Herzog Albrecht VII. soll zwar bei seinem Aufenthalt in Schwerin seit 1532 im alten Bischofshaus gewohnt haben. Später hat es vorübergehend den Hofprediger Halbbrot beherbergt und endlich 1564 ist das Gebäude noch einmal instand gesetzt, wahrscheinlich für den Administrator Ulrich, der wegen seines Zwistes mit Johann Albrecht nicht auf dem Schlosse wohnen mochte, wenn ihn Geschäfte nach Schwerin riefen. Für eine Herzogin und ein „Fräulein" wurden ebenfalls Zimmer hergerichtet, die verfaulten Fußböden und Fenster erneut, Öfen gesetzt usw. Ein zum Pfaffenteich gelegenes Haus, „Karlenzen Hof", wurde mit hinzugenommen. Wir wissen nicht genau, wen der Bischofshof damals beherbergt hat und wie lange? 1590 wurde er jedenfalls abgerissen und neu aufgebaut in der Gestalt, die er bis 1846, zuletzt als „alte Regierung", behalten hat. Im 17. Jahrhundert war das Haus des öfteren unbewohnt und zerfiel daher sehr schnell. Neben dem zweistöckigen Wohnhaus lagen auf dem Hofe ein großer Saal, Küche und mehrere Ställe. Ein morscher Zaun mit Torweg gegenüber dem Dom schloß das Anwesen

gegen die Straße ab. Hausrat war kaum noch vorhanden, das Dach baufällig, der Garten wüst, als der herzogliche Sekretär Simon Gabriel zur Nedden 1633 mit Erlaubnis der Schweden, die damals das Stift Schwerin in Händen hatten (s. Kap. 6), auf einige Zeit hier seine Wohnung nahm, um Hochzeit zu machen, und die dringend notwendigen Reparaturen ausführen ließ. Zwischen 1641 und 1643 wurden von den Schelfbewohnern wieder Baugelder zu einer Herstellung des Bischofshofes eingetrieben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stand der Bischofssitz häufig leer, um erst im 18. wieder unter verschiedenen Namen allerhand behördlichen Zwecken zu dienen.

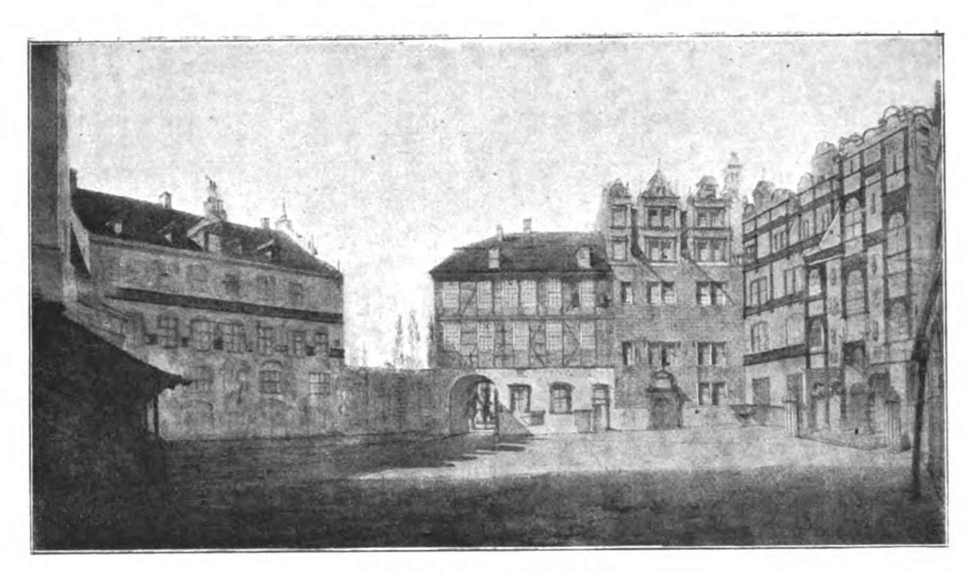
Vernachlässigung, Verfall und Zerstörung bezeichnen überhaupt in dieser Zeit den äußeren Zustand der Besitzungen des Bistums und seines Kapitels. Die alte Form, die sich auch nach der Reformation noch erhalten hatte, war überlebt und nicht mehr imstande, in den neuen Verhältnissen Rechte und Besitzstand des Stiftes zu wahren gegenüber den Angriffen, die von allen Seiten aus Laienkreisen, nicht zum wenigsten von den Landesherren, gemacht wurden. Ein Stück nach dem andern von der alten Herrlichkeit bröckelte ab. Das galt besonders von den Gütern des Kapitels. Noch 1550 verfügte es über 14 Güter und Dörfer, von Anrechten an ritterschaftlichen Gütern und Besitz in den Städten abgesehen. 1572 waren es nur noch Medewege mit vier Pertinenzen, Rampe mit Zittow und Brahlstorf, Warkstorf und Bandenitz. Endlich, 1632, werden nur noch Medewege und Rampe mit ihren Dörfern genannt. Meist wurden die Besitzungen, die unter schlechter Verwaltung wenig einbrachten, vom Kapitel verschleudert.

Am traurigsten aber sah es mit dem geistlichen Besitz in der Stadt Schwerin selbst aus. Nicht einmal die Wohnungen der Kapitularen, die Domherrnhöfe in der Stadt und auf der Schelfe, wurden notdürftig im Stande erhalten. Ein großer Teil stand unbewohnt da. Mancher Hof, wie 1567 die große Kurie an der Stadtmauer (Pariser Hof), aber auch schon früher, 1527 und 1535, andere Häuser wurden für billigen Preis verkauft. Daß so viele Domherrnwohnungen leer standen, hatte seinen Grund darin, daß die Zahl der Kapitelmitglieder seit der Reformation ständig abnahm. Noch 1553 gab es 13 Domherrnstellen, wenig später waren es nur noch 5 bis 6, eine Zahl, die bis zur Säkularisation kaum wieder überschritten wurde. Bereits im 16. Jahrhundert sahen wir deshalb, wie die Domherrnhöfe zu anderen Zwecken benutzt wurden und, soweit sie überhaupt bewohnbar waren, herzogliche Beamte, Prediger und Schuldiener beherbergten. Seitdem aber im Vertrage von 1568 dem Kapitel die Sorge für die Besoldung und Wohnung der Kirchen- und Schuldiener abgenommen und dafür die Domökonomie gegründet war, gerieten die Kapitelhäuser gänzlich in Verfall, obwohl ein eigener Beamter, der Struktuarius, für die bauliche Instandhaltung angestellt war. Im Beginn des 17. Jahrhunderts war der Zustand der Kurien so traurig, daß 1610 ein Kapitelsstatut erlassen wurde, das den Domherren strengstens befahl, ihre Wohnungen auszubessern und im Stande zu erhalten. Ebenso ward eine Vermehrung der Kurien in Aussicht genommen dadurch, daß neu ins Kapitel eintretende

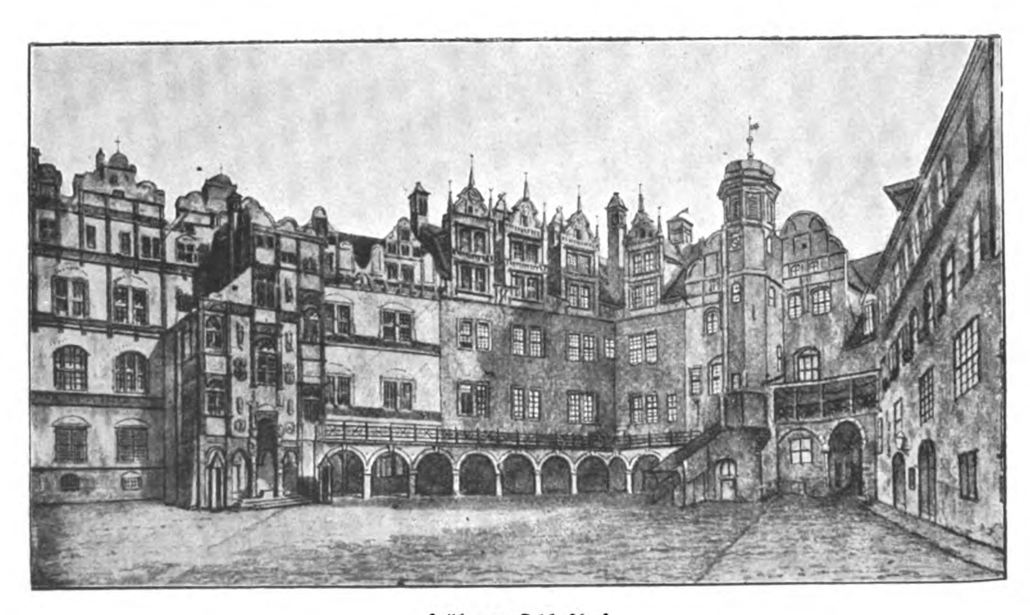
Mitglieder sich einen neuen Hof erbauen sollten. Aber sowohl diese wie andere Bestimmungen, die Kurien wenigstens einigermaßen zu erhalten, waren vergebens. Der dreißigjährige Krieg übte auch hier seine zerstörende Wirkung aus. So lesen wir denn in den Inventaren von 1632 und 1649 nur von Verfall und Verwüstung. Die meisten Höfe lagen auf der Nordseite der Schmiedestraße und des Marktes, aber auch zwischen Dom und Königstraße, Friedrichstraße (Kütergang) und Pfaffenteich. Nahe am Schmiedetor lagen zwei Kurien, deren eine, die alte Propstei, im 17. Jahrhundert von einem Böttcher bewohnt war. Der Dekanshof war von Ulrich von Wackerbart verpfändet worden und 1649 an 4 kleine Handwerker für zusammen 17 Taler vermietet. Ein weiterer Domhof war 1632 vom Domherrn Volrad von Plessen bewohnt. Eine gewisse Rolle spielte auch in späterer Zeit noch der „Papenkeller" oder das „düstere Loch", ein alter verfallener Domhof nahe am Kreuzgang, worin die Keller des Hauses lagen. Im 17. Jahrhundert war der Papenkeller eine Schenke. 1642 wurde er an einen Schuster vermietet, der Bier und Wein schenken durfte, dafür aber den Altarwein zu liefern hatte. Als man später fand, daß er schlechten Wein lieferte und im Keller statt Wein und Bier — Gänse hielt, bezog man den Altarwein von einer anderen Quelle, und der Schuster im „Düsterloch" mußte fortan Miete zahlen.

Im ganzen gehörten also dem Kapitel noch sechs Höfe auf dem Domgebiet. Dazwischen lagen sieben im Privatbesitz befindliche Häuser und Buden, die alle einmal in geistlichem Besitz gewesen waren. Jetzt gehörte nur noch der Grund und Boden dem Kapitel. Sämtlichen Anwesen gemeinsam war ein überaus kläglicher baulicher Zustand, dem auch die wiederholten Klagen der Bewohner beim Struktuarius nicht abhalfen. Der Brand von 1651 hat hier nicht zu Unrecht aufgeräumt. Freilich treffen wir noch 1654 alte baufällige Kurien am Pfaffenteich. Wieweit die späteren sogenannten Kirchenhäuser, d. h. die der Ökonomie unterstehenden Wohnungen des Superintendenten, der Prediger, Schullehrer, Küster usw., alte Domherrnhöfe gewesen sind, läßt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen. Der Rektor Dabercusius hat 1558 zeitweise die Propstei bewohnt, der Superintendent Peristerus 1568 ebenfalls einen Domhof nahe der Dekanei. Die Lehrer der Stifts-, späteren Domschule hatten ursprünglich alle Dienstwohnungen um den Dom herum. Kantor und Infimus wohnten in *einem* Hause, das schon 1575 vollständig verfallen, also jedenfalls ein alter Domhof war. Beide Lehrer mußten deshalb einige Jahre später in die von der Burgschule verlassenen Räume im Kloster ziehen, wo sie freilich „den Zeiger" nicht hören konnten und deshalb oft zu spät zur Schule kamen. Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts erfahren wir, daß der Struktuarius Lehrerwohnungen, die wohl lebensgefährlich geworden waren, habe wegbrechen lassen. Einem Befehl des Administrators aber von 1624, oberhalb der Schule auf dem Kreuzgang Dienstwohnungen zu bauen, wurde nicht nachgekommen. Freilich waren in den wilden Zeiten des dreißigjährigen Krieges kaum noch Lehrer anwesend. 1649 diente eine Kurie nahe der Schelfe (wohl an der Königstraße) dem Konrektor zur

Der Bischofshof (abgebrochen 1846).
Nach einer alten Zeichnung.



Schloßhof (nach Schlöpke).



Früherer Schloßhof.

Schloßansichten.

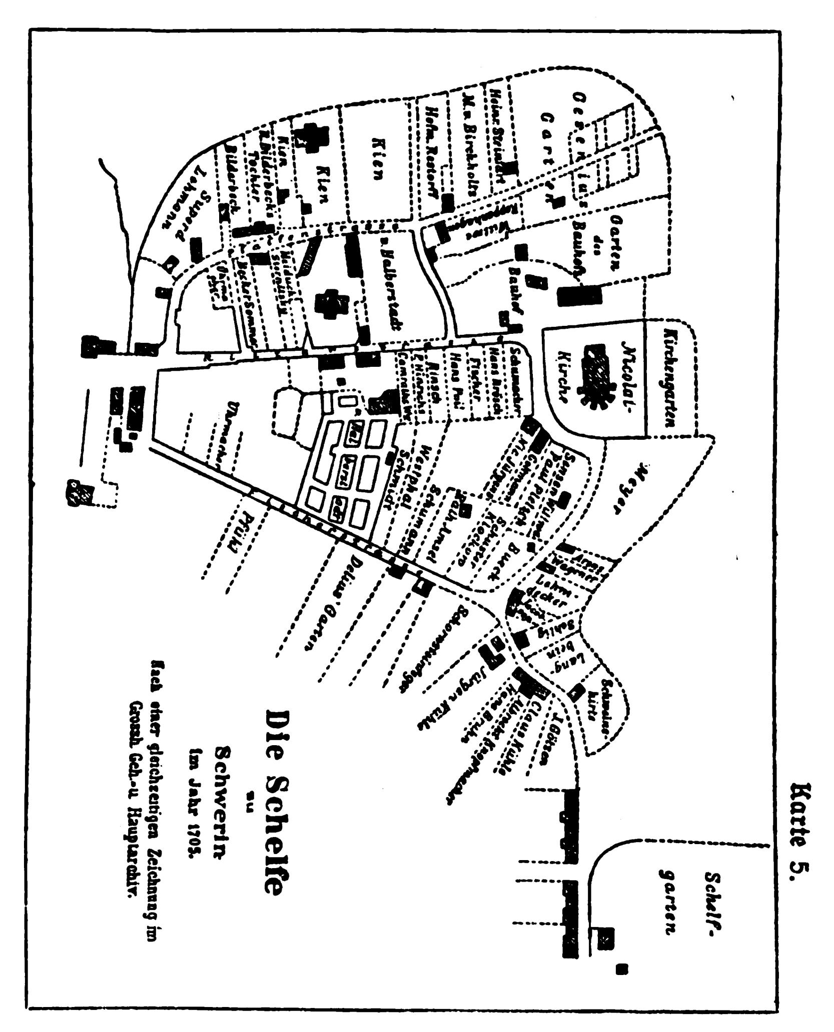
Wohnung. Die meisten Kirchenhäuser lagen aber, wie wir später sehen werden, in der zweiten Hälfte des 17. bis tief ins 19. Jahrhundert hinein auf der Nordseite des Doms, am Kreuzgang und gegen den Pfaffenteich hin, sodann aber auch auf der Schelfe.[44])

Die Schelfe war bekanntlich ursprünglich ganz in geistlichen Händen. Aber auch hier, wie überall, waren die Rechte und Besitzungen des Doms seit dem 16. Jahrhundert im Rückgange begriffen. Noch 1553 wurden im Visitationsprotokoll etwa 20 Höfe und Häuser verzeichnet, die den Domherren oder Vikaren der Altäre gehörten, schon damals aber vielfach in anderen Händen waren. Lutherische Prediger, wie Kükenbieter und Westphalen, fürstliche Beamte und Diener, Leibkutscher, Chorsänger u. a. finden wir in ihrem Besitz. Das Domkapitel verlor im Laufe der Zeit fast seinen ganzen Grundbesitz auf der Schelfe. Ein großer Teil kam an die Familie von Halberstadt. 1572 besaß das Kapitel noch zwei Bauhöfe und eine Ziegelei. Der große Bauhof ging bald darauf ein. Der andere, kleinere, lag gegenüber der Kirche am südwestlichen Schelfmarkt und bestand aus Wohnhaus, Backhaus, Ställen, Garten und Kornhaus. Der dazu gehörige Acker lag auf dem Schelffelde, meist am Heidensee und „Schwalkenberg". Bauhof aber wie Ziegelei brachten wenig ein. Letztere war zu Zeiten überhaupt nicht in Betrieb, bis sie 1610 neu gebaut wurde. Diese später fürstliche Ziegelei lag an der Stelle des heutigen Kämmereihofes. Nach der Säkularisation (1669) wurde der Bauhof für 300 Gulden verpachtet.

Die Nikolai-Kirche war noch immer eine Filiale des Doms. Seit 1553 wurde hier aber nicht mehr gepredigt. Die Kirche zerfiel deshalb bald, und das Kapitel tat in gewohnter Weise nichts zu ihrer Erhaltung. Besonders heftige Klagen wurden über den unwürdigen Zustand des Kirchhofes geführt, dessen Mauer eingestürzt war, so daß die Schweine darauf herumliefen. Erst 1586 wurde eine notdürftige Reparatur der Kirche vorgenommen, und der Konrektor der Domschule mit der Abhaltung von Predigten hier betraut. Später versah ein Domprediger dies Geschäft gegen eine geringe Entschädigung im Nebenamt. Grundriß und äußere Gestalt der Schelfkirche kennen wir nur ungefähr aus dem Plane von 1705 und Merians Bild. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben auch fürstliche Personen in der Nikolaikirche eine Ruhestätte gefunden. Ein heftiger Sturm warf im Dezember 1703 den altersschwachen spitzen Turm herab, der nicht wieder aufgebaut wurde, bis 1708 Herzog Friedrich Wilhelm die neue heutige Schelfkirche St. Nikolai errichten ließ.

In der Geschichte und Entwicklung der Schelfe bildet überhaupt das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts einen bedeutsamen Abschnitt. Bevor 1705 Herzog Friedrich Wilhelm den Entschluß faßte, die Schelfe auszubauen und zu einer besonderen Stadt neben der Altstadt Schwerin zu erheben, lassen sich die baulichen Verhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert kurz im Zusammenhang behandeln. Die Bebauung beschränkte sich in dieser Zeit im wesentlichen auf drei Straßenzüge. Die heutige Königstraße hieß von der Altstadt bis etwa zur heutigen Palaisstraße Stein- und im weiteren Verlauf bis zur Kirche

Ritterstraße. Beide Namen wurden nicht streng geschieden. Man findet auch die Bezeichnung Hauptstraße. Die Fischerstraße, von den ersten meist wendischen Bewohnern der Schelfe so genannt, umfaßte die heutige Fischer- und Münzstraße, ja setzte sich über den Ziegen-, ehemaligen Fischmarkt, in der Richtung der Amtstraße fort zum Hintenhof, auf dem fürstliche Scheunen standen. Den dritten Hauptstraßenzug



Karte 5.

bildete die Papenstraße, die heutige Pfaffen, Schul- u n d Apothekerstraße bis etwa zur Mühlenstraße. Dort erhob sich der Windmühlenberg mit dem ältesten Judenfriedhof. Die Bebauung der Straßen war keine lückenlose. Große Gärten umgaben die Gebäude. Auch ein fürstlicher Garten, der sogenannte Schelfgarten, wurde hier am Ende des 17. Jahrhunderts nach Eingehen des Alten Gartens (zwischen Amt-, Werder-

und Waisenstraße) angelegt. 1581 zählte man in der Ritterstraße 47, in der Papenstraße 19 und in der Fischerstraße 58 Wohnungen. Im 17. Jahrhundert ist ein Zuwachs nicht zu verzeichnen. Zwar hat eine Feuersbrunst vom Jahre 1626, die 8 Häuser, darunter 2 adelige Höfe, einäscherte, keinen großen Schaden angerichtet. Wohl aber hat der dreißigjährige Krieg einen Rückgang hervorgerufen, wenn wir 1631 auf der Schelfe nur 22 volle Häuser, 14 halbe und etwa 70 Buden, zwischen 1638 und 1646 etwa 80 Häuser und noch um 1700 nicht mehr als 100 Wohnungen, darunter 58 Strohdächer finden. Bemerkenswerte Gebäude gab es außer der Kirche und dem Bauhof nicht. Ehemalige Domherrnhöfe in der Pfaffenstraße dienten zeitweise zu Wohnungen für die Domprediger und Superintendenten (Bilderbeck, Georg Westphalen, Susemihl, Lehmann). Jedenfalls seit 1651 wohnten auch der Succentor der Schule, sowie der Rechenmeister und Kuhlengräber, letztere unter einem Dache, auf der Schelfe. Die sonstigen Bewohner um 1705 zeigt der gleichzeitige Plan (Karte 5).[45])

Vor der Schelfe lag im Schweriner See die dreieckige Giesische oder Kiebitzwiese, die heutige Schwaneninsel, die damals zur Leinwandbleiche diente.

Der mit Eichen und Buchen bestandene Schelfwerder nördlich der Schelfe war von altersher Eigentum des Bischofs gewesen. Die Administratoren als Rechtsnachfolger der Bischöfe haben das Holz durch ihren Schelfvogt verwalten lassen und die Jagd ausgeübt. Schon im 16. Jahrhundert aber — vielleicht seit 1568 — ist die Nutzung des Werders, Hölzung und Schweinemast, den Angehörigen des Doms, Domherren, Predigern und Lehrern eröffnet. Nach der Säkularisation von 1648 ist das Jagd- und Oberaufsichtsrecht der Landesherrschaft zugefallen. Die Domgeistlichkeit und die Lehrer der Domschule behielten aber ihre feststehenden Deputate an Brennholz, durften jeder eine bestimmte Anzahl Schweine in die Mast treiben, der Schelfvogt und Struktuarius Holz zur Reparatur des Doms und seiner Gebäude fällen. Einen Wärter auf dem Werder gab es nicht. Von einer rationellen Forstwirtschaft war keine Spur. Man schlug Holz, wenn man es brauchte, ohne an Ersatz durch Ansamung oder Aufforstung zu denken. Ein blühender Holzdiebstahl tat neben den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges das seine, den Wald zu lichten. Erst Herzog Christian Louis I. hat durch verschiedene Verordnungen Abhilfe zu schaffen versucht. Seit 1684 gab es wenigstens besondere Werderknechte. Sodann hat Friedrich Wilhelm dem Werder seine Aufmerksamkeit zugewendet, aber seine Ziele gingen in der Hauptsache dahin, aus dem Gehölz einen wildreichen Tierpark für Jagdzwecke zu machen.

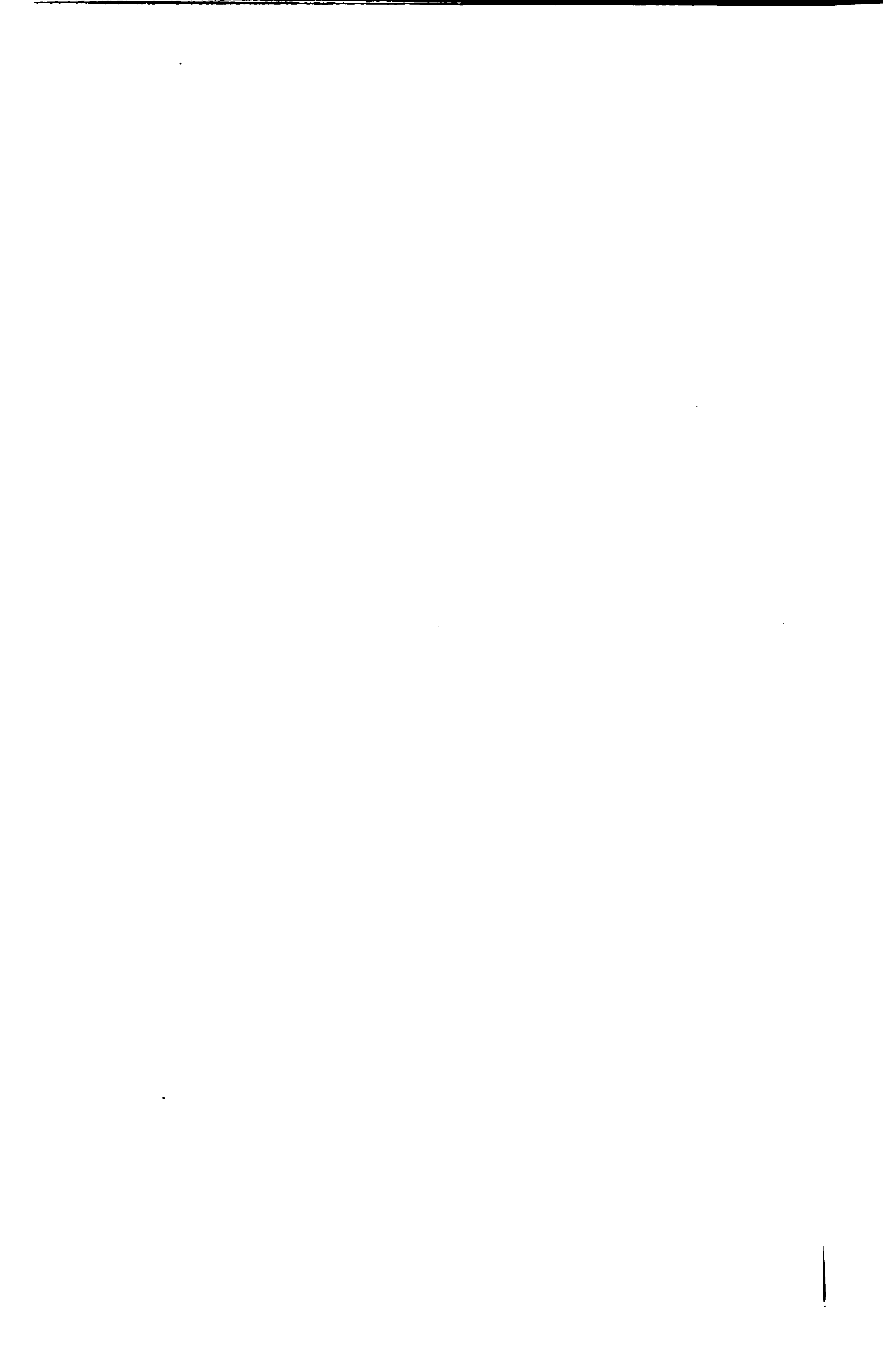
Von den Schelfe und Werder begrenzenden Seen waren Pfaffenteich, Heiden- und Ziegelsee ursprünglich in geistlichem Besitz. Die Befischung des Heidensees ist auch späterhin der Domgeistlichkeit verblieben. Den Ziegelsee hat Herzog Adolf Friedrich schon 1644 an sich genommen, während der Pfaffenteich erst 1648 in fürstlichen Besitz überging und noch heute außer der Polizei nicht zur Stadt gehört.

Der große Schweriner See, um das hier gleich kurz zu er-

wähnen, wurde bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts von zwei Seevögten oder Wadenmeistern auf eigene Rechnung befischt. Sie hatten dafür bestimmte Leistungen an das Schloß zu entrichten. Späterhin übernahm das Amt Schwerin selbst die Verwaltung und verpachtete den See meist, wie noch heute, an einen Generalpächter. Im Jahre 1622 ist die Stadt Schwerin Pächter des Sees gewesen.[46]) —

Neben dem Dom, den Türmen der St. Nikolaikirche und des Rathauses beherrscht das herzogliche Schloß auf der Insel im Schweriner See das Stadtbild Merians. Der stolze Fürstensitz erscheint uns hier, im Jahre 1640, bereits in einer Gestalt, die er bis zur Mitte des verflossenen Jahrhunderts, als 1843—1857 an seiner Stelle der heutige Neubau erstand, im großen und ganzen bewahrt hat. Das alte Schloß verdankt seine Entstehung in der Hauptsache den Herzögen Heinrich V., Johann Albrecht I. und Adolf Friedrich I. Den Bauten dieser Fürsten gegenüber kommen die Veränderungen, die das 18. Jahrhundert noch geschaffen hat, kaum in Frage. Demnach läßt sich die Geschichte des alten Schweriner Schlosses vom Zeitalter des 16. und 17. Jahrhunderts aus am besten rückwärts und vorwärts im Zusammenhang betrachten.

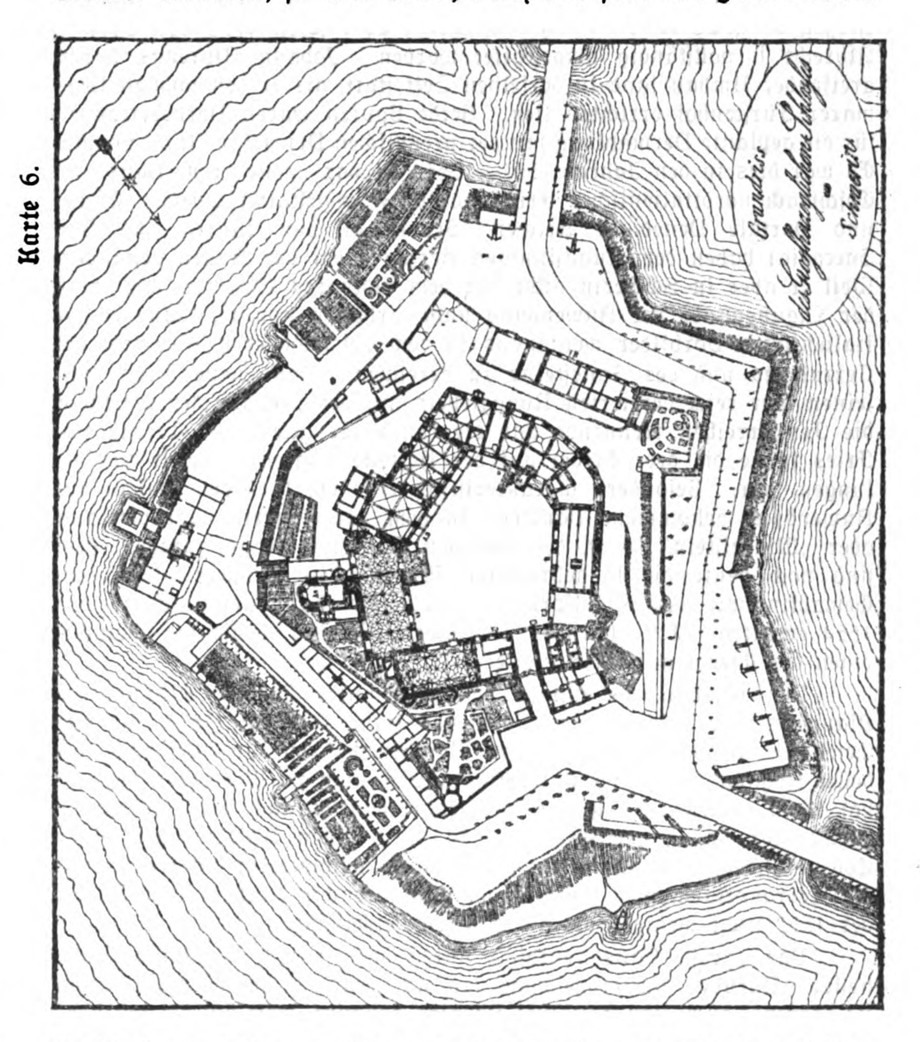
Das Schloß liegt auf einer natürlichen Insel am südwestlichen Ufer des Schweriner Sees. Sand, Kalk und Torf bilden, wie überall am westlichen Ufer des Sees, den Untergrund. Schon in vorgeschichtlicher Zeit ist die Insel bewohnt gewesen, wie zahlreiche steinzeitliche Funde gezeigt haben. Aus der Bronze- und Eisenzeit haben sich keine Überreste nachweisen lassen. Dagegen hat die Wendenzeit deutliche Spuren hinterlassen. Es bleibe dahingestellt, ob hier eine alte wendische Tempelstätte zur Verehrung des heiligen Rosses gelegen hat.[47]) Jedenfalls erhob sich auf der Schloßinsel ein wendischer Burgwall, der ein Hauptsitz der Obotritenfürsten war. Außer zahlreichen hier gefundenen wendischen Tonscherben und Tierknochen berichten ja auch die deutschen Geschichtsschreiber schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts von der Burg Schwerin (s. S. 2). Nachdem Niklot 1160 die Burg zerstört hatte, erbaute der deutsche Ritter Gunzelin von Hagen als Statthalter des Welfenherzogs hier eine neue deutsche Burg, die bald darauf, 1167, Sitz der Grafen von Schwerin wurde. Von der mittelalterlichen Grafenburg, die auf dem wendischen Burgwall errichtet wurde, hat sich wenig erhalten. Man fand beim Neubau lediglich horizontal aufgeschichtete dünne Baumstämme, sogenannte „Schlete", auf denen die Fundamente der Gebäude geruht hatten, die aber, soweit sie nicht von Eichenholz waren, vergangen waren. Scherben von blaugrauen Töpfen und weißgelben Krügen mittelalterlichen Ursprungs lagen dazwischen. Aus den Quellen dieser Zeit erfahren wir wenig über die Burg Schwerin, auch nachdem sie 1358 wieder in den Besitz des einheimischen Fürstenhauses übergegangen war. Sie begegnet als „castrum Suerin" oder „hus to Zwerin", 1350 ist von einem „mushus" (= muserie, Zeughaus), 1374 von einem „torn" (Turm) die Rede. Reste mittelalterlicher Gebäude und Fundamente, die teilweise beim Neubau wieder Verwendung fanden, traf man am Zeughaus (B) und im Keller des Bischofshauses (A 2). Ebenso



gehören zahlreiche in einer Brandschicht gefundene gelb, grün und schwarz glasierte Ofenkacheln dem ausgehenden Mittelalter an (Museum).

Bevor wir nunmehr die bauliche Entwicklung des Schlosses im 16. und 17. Jahrhundert schildern, sei vorweg bemerkt, daß der im verflossenen Jahrhundert aufgeführte Neubau wohl *Teile* der alten Gebäude verwertet, sie aber *alle, auch die für alt geltenden*

Karte 6.



Fassaden auf der Burggartenseite und ihre Gegenseiten, mehr oder weniger durchgreifend *verändert* hat. Das heutige Großherzogliche Schloß macht trotz seiner vielfachen Gliederung doch den Eindruck eines einheitlichen Ganzen, dem sich die Teile mühelos unterordnen. Beim alten Schloß traten die den verschiedenen Bauperioden angehörenden Teile weit schärfer als solche hervor, so daß sich deutlich

sieben verschiedene um den Schloßhof herum liegende Gebäude unterscheiden lassen.[48])

Der älteste Teil des Schlosses war und ist noch heute der zum See gelegene nordöstliche Flügel, das ehemalige „große neue Haus" (A 1) und das „Bischofshaus" (A 2).*) Das „neue große Haus", wie es 1520 genannt wird, ist in den Mauern unter Herzog Magnus II. († 1503) entstanden, aber schon 1553 von Johann Albrecht I. vollständig umgestaltet worden. Johann Albrechts durchgreifender Umbau fand in derselben Zeit statt, als er den schönen Wismarer Fürstenhof errichten ließ. Beide Bauten waren Vorbereitungen für die geplante Vermählung mit der preußischen Prinzessin Anna Sophia. Es war dies in den Jahren 1552—1555, als das „neue große Haus" im Geschmack norditalienischer Frührenaissance umgestaltet wurde. Giebel und Portale Venediger Kirchen (Scuola di San Marco und San Zaccaria) haben dem kunstsinnigen Herzog dabei vor Augen gestanden. Weil er aber in Schwerin nicht mit dem kostbaren Marmor, wie er in der Lagunenstadt zur Anwendung kam, arbeiten konnte, suchte er die italienischen Vorbilder wenigstens in dem bescheideneren Material der Terrakotta und des Sandsteins zu erreichen. Das „neue Haus" mit seinen vier reich verzierten Rundgiebeln auf der Seeseite, der vierfache, die Fensterreihen trennende und die Hoffassade gliedernde Terrakotta-Fries sowie die drei Giebel auf der Hofseite zeigten, wieweit das gelungen war. Besonders charakteristisch trat die bei dem Umbau zur Anwendung gekommene Bauweise in dem vorgelagerten Treppenhause oder „Windelstein" (A 3), der heutigen Obotritentreppe, zutage. Hier sind noch heute die tongebrannten Wappen des Herzogs und seiner Gemahlin mit den Wahlsprüchen sowie die Gründungsinschrift von 1554 erhalten. Ein ähnliches Terrakotta-Wappen (Museum) schmückte einen der Giebel auf der Seeseite.

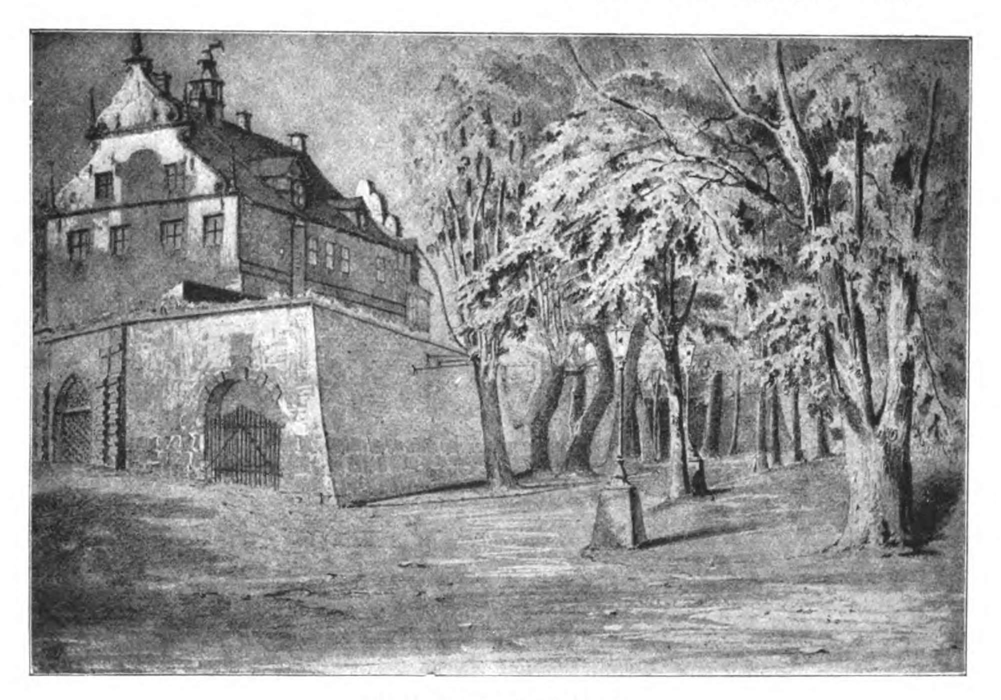
Den Ausbau des Hauses besorgten unter Johann Albrecht der Maurermeister Michael, sein Sohn und Hans Doringk (1554 mit acht Gesellen). Michael war neben den Meistern Gabriel van Aken und nach dessen Abgang 1553 unter Valentin von Lira auch am Wismarer Fürstenhof tätig gewesen. Letzterer hat wahrscheinlich auch die Bauten am Schweriner Schloß geleitet und 1556 durch einen Unfall dabei seinen Tod gefunden. Die Ton-Ornamente, sicher nachweislich allerdings nur die Terrakottawappen, fertigte der Steinbrenner Statius van Düren, der 1552 nicht weniger als 14 Gesellen beschäftigte.

Das „große Haus" enthielt unten den großen gewölbten Weinkeller. Darüber, im Erdgeschosse, lag der große Hofsaal oder die „große Hofdornitz", auch „der Edelleute Dornitz" genannt, weil sich bei festlichen Gelegenheiten hier der Adel zu versammeln pflegte. Am inneren Ausbau dieses gewaltigen Raumes, der erst später durch Zwischenwände verbaut ist, wurde noch 1567 gearbeitet. Zu seinem eigentlichen Zweck, als Fest-, Versammlungs- und Zechsaal, ist der große und hohe Raum

---

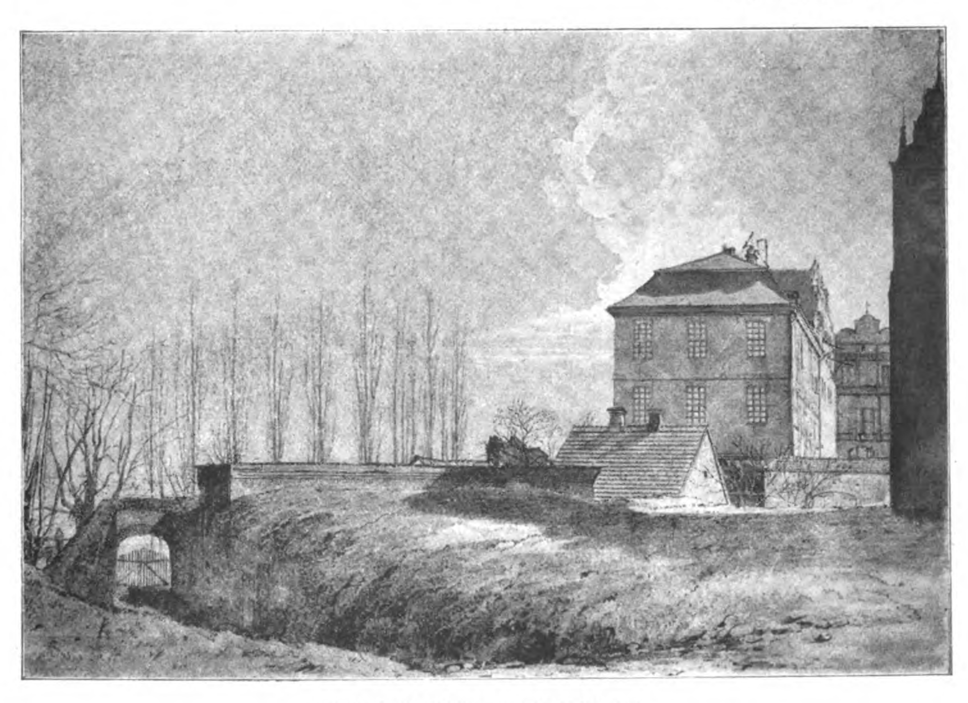
*) Die Buchstaben beziehen sich auf den von Lisch im Jahrbuch 5 (s. Karte 6) gegebenen Grundriß und die Abbildung des aufgerollten Schlosses.

Tafel XVIII. Zu Seite 173.



Zeughaus (nach Schlöpke).

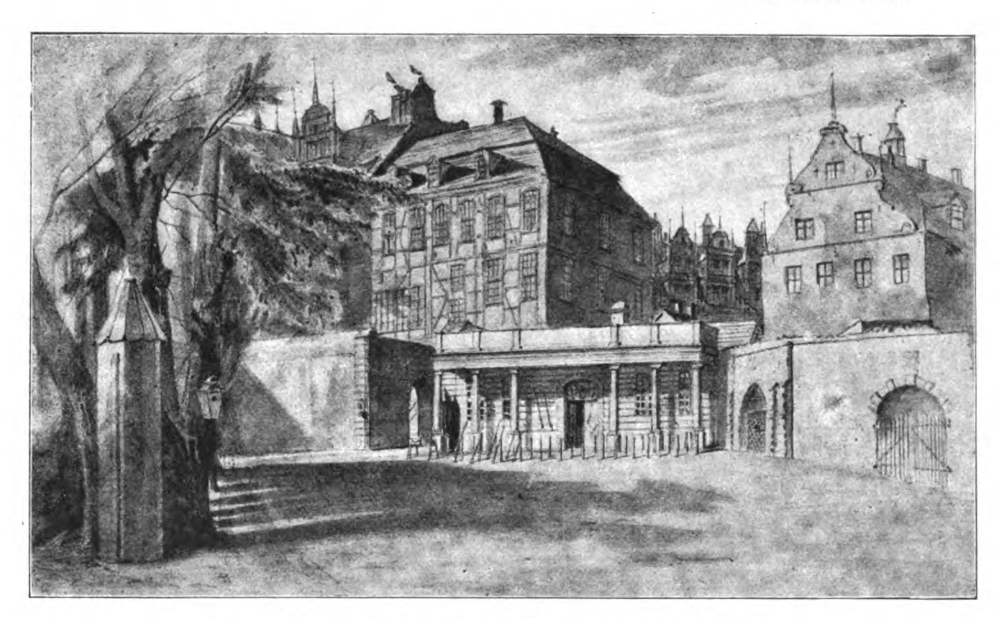
Zu Seite 173.



Galerie-Gebäude (nach Schlöpke).

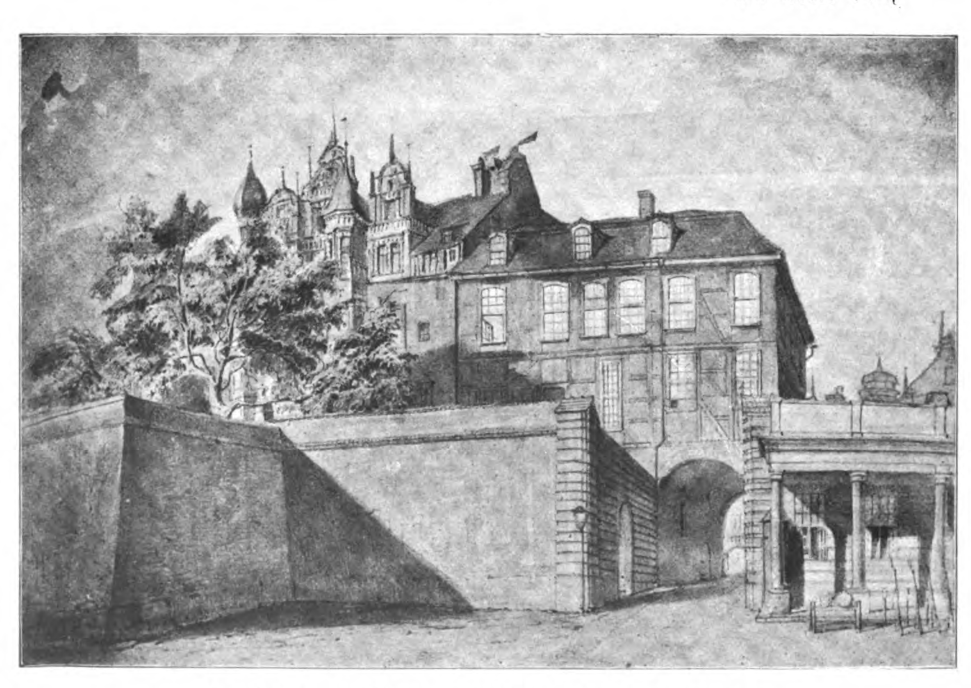
Schloßansichten.

Zu Seite 173.



Galeriehaus, Hauptwache und Zeughaus (nach Schlöpke).

Zu Seite 174.



Schloßkirche mit Überbau Bildergalerie (nach Schlöpke).

Schloßansichten.

nur im 16. Jahrhundert benutzt worden. Später war hier das fürstliche Archiv, untergebracht (bis 1835), sodann die Großherzogliche Altertümer-, jetzt die Waffensammlung. Über der Dornitz befand sich der Tanzsaal mit der bekannten (s. S. 132) griechischen Inschrift des gelehrten, aber auch lebensfrohen Herzogs. Hier hing ursprünglich auch über Tonreliefs das auf eine Holztafel gemalte Ölgemälde des Herzogs und seiner Gemahlin, das Gaulrap ums Jahr 1560 geschaffen hatte (s. S. 134). Später, unter Christian Ludwig II., hat der Saal zu Schauspielen und Redouten, zuletzt aber unbenutzt und leer als Vorsaal und Durchgang zur Kirche (daher Kirchensaal) gedient. Im dritten Stock endlich lag der Eßsaal, der aber schon früh zu Wohnzimmern umgebaut wurde.

An das „große Haus" grenzte in einem stumpfen Winkel das Bischofshaus (A 2). Den Namen hat das Gebäude im 16. Jahrhundert erhalten, weil es dem Administrator Magnus III. († 1550) und später wahrscheinlich auch seinem Nachfolger Ulrich als Wohnung diente. Die Mauern des Bischofshauses, das zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden sein mag, erwiesen sich beim Abbruch als wesentlich fester und tüchtiger, wie die des „großen Hauses", mit dem es in keinem baulichen Zusammenhang stand. Die niedrigere Anlage und die abweichende Anordnung der Giebel, je zwei auf der See- und Hofseite, zeigen das außerdem. Erst durch den Terrakottaschmuck, mit dem Johann Albrecht auch das Bischofshaus ausstatten ließ, namentlich die beiden unteren Friese, die mit denen des Nachbargebäudes dieselbe Fluchtlinie hatten, ist der Anschein eines zusammenhängenden Gebäudes erweckt worden. Eine enge mit Tonreliefs und einer Inschrift verzierte Tür führte in eine gewölbte Halle, die später zur Speisekammer benutzt wurde. Darüber lag die große Ratsstube, der Sitzungssaal des fürstlichen geheimen Rats.

Vor dem „großen neuen Hause" war auf der Gartenseite der alte Zwinger (A 4) angebaut. Er enthielt das unterirdische Gefängnis oder Burgverließ. Man fand hier noch 1839 außer Ketten- und Fesselresten fünf gewaltige zweischneidige Schwerter, die in einer Maschine gesessen hatten. Es bleibe aber dahingestellt, ob sie zu einer Hinrichtungsmaschine nach Art der „eisernen Jungfrau", die hier der Sage nach gestanden haben soll, gehört haben. Auf dem Verließ war anfangs ein kleiner Garten angelegt, bis das Gewahrsam 1576 mit Blei gedeckt wurde und seitdem die „Bleikammer" hieß. Im zweiten und dritten Stock des Turmes war später das Archiv mit untergebracht. Auch das Bischofshaus hatte auf der Seeseite einen Anbau, dessen Fundamente sehr alt waren und auf denen später das Badehaus (H 5), noch später die Konditorei, errichtet wurde.

Den eben beschriebenen Gebäuden gegenüber lag rechts vom Portal das Zeughaus (B). Seine Baugeschichte ist der des „langen Hauses" ähnlich. Begonnen unter Magnus II., ist es von den Söhnen bis etwa 1507 vollendet, 1516 auch ein drittes Stockwerk aufgesetzt worden. Johann Albrecht hat auch dieses Gebäude mit Tonverzierungen, einer Reihe von kleinen Brustbildern, unter denen die Propheten Joel und Daniel erkennbar sind, geschmückt. Über dem Eingang ließ er ein

gleiches Wappen wie am „langen Hause“ anbringen. Noch 1566/67 baute der Maurermeister Haubitz am Zeughause. Im Erdgeschosse lag das eigentliche Zeughaus. Hier standen die schweren Geschütze und Büchsen. Die beiden anderen Stockwerke waren Rüst- oder Harnischkammern, bis Adolf Friedrich I. ein Stockwerk zu Saal und Wohnzimmern herrichten ließ. Noch im 18. und 19. Jahrhundert haben hier fürstliche Personen (Ulrike, Gustav) gewohnt. Beim Neubau ist das ziemlich mangelhaft gebaute Zeughaus restlos verschwunden.

Dem 16. Jahrhundert gehörten ferner zwei Gebäude an, die zwischen Zeughaus (B) und dem neueren Hause über der Schloßküche (F) auf der Südseite des Schlosses lagen und bis zum Abbruch im vorigen Jahrhundert gestanden haben: das „Haus mit der Schloßuhr“ (D) und das „Brau- und Backhaus“ (E). Bei der Teilung von 1520 (s. S. 106) war Herzog Albrecht das „lange neue Haus“ zugefallen. Das alte Haus Herzog Heinrichs, das auf der Nordseite am Portal (C) lag, war baufällig. Heinrich begann deshalb alsbald, sich auf der Südseite der Burg an Stelle älterer hier stehender und ihm zugesprochener Gebäude (Schloßvogt- und Küchenmeisterwohnung) ein neues Haus zu bauen. 1525 war es vollendet. Es wurde von drei Giebeln nach der See-, und zwei nach der Hofseite geziert, außerdem von einem Treppenturm („gemauerter Windelstein“), der eine Uhr trug und im Hofe stand, überragt. Dieser Turm wurde 1715 nach seiner Beschädigung durch den großen Sturm erneuert und noch 1792 mit einer neuen Spitze versehen. Weiter wissen wir, daß sich im Turm der Bierkeller befand und das Gebäude auf der Hofseite schwarz und weiß (Sgraffito) mit „Historien“ bemalt war, die noch 1592 erwähnt werden.

Älter noch als Herzog Heinrichs Haus mit der Schloßuhr war das Back- und Brauhaus (E), das an das Zeughaus (B) stieß und eine stumpfe Ecke zum Burgsee bildete. Von seiner Geschichte ist nur so viel bekannt, daß 1513 ein neues Brauhaus gebaut und im Jahre darauf gedeckt wurde. Schon 1576 heißt es vom Brauhaus aber wie von Herzog Heinrichs Haus, daß beide „alt gemauert Gebäude“ und baufällig waren. Das unbedeutende Bauwerk, in dem noch 1716 Backöfen standen, diente späterhin als Holzstall. Beide Häuser (D und E) sind beim Neubau verschwunden.

Weichen müssen haben bei der Gelegenheit auch alle Gebäude, die zwischen Zeughaus (B) und Kirche (G) auf der dem Alten Garten zugekehrten Seite des Schlosses lagen (C 1—5). Zum größten Teil waren sie schon 1617—1622, als Adolf Friedrich hier nach den großzügigen Entwürfen des Ghert Evert Piloot umfassende Neubauten plante, abgerissen worden. Die hier vordem stehenden Häuser gehörten mit zu den ältesten Teilen der Burg. Unmittelbar an die jetzige Schloßkirche grenzte Herzog Heinrichs „altes Haus“ (an Stelle von C 1 und C 4), ein viereckiges, dreistöckiges Gebäude, das der Herzog bis 1520 bewohnte, das aber schon damals und noch mehr bei Johann Albrechts Tode in schlechtem Zustande war. Dann folgte (C 3), ungefähr an der Stelle der späteren Schloßwache (C 5), „das Häuslein mit dem spitzen Dach“. Es war vierstöckig, enthielt 1520 die Kanzlei, später Silber-

kammer, Rentmeisterstube u. a., war aber 1576 ebenfalls baufällig. Endlich lag hier, an das Zeughaus grenzend, der „neue Turm über dem Tor" (C 2). Johann Albrecht I. hatte diesen alten Turm noch gegen Ende seines Lebens erneuern lassen, die Arbeiten kamen aber erst unter der vormundschaftlichen Regierung zum Abschluß. Vor diesem von dem Turm überwölbten Tor stand gegen den Burgsee hin ein äußeres Pforthaus und zwischen beiden Gewölben ein 1558 von Christoph Parr erbautes Tor von gehauenen Steinen, in denen stark mit Eisen beschlagene Flügeltore hingen. Diese starke Sicherung des Schloßeingangs stand im Zusammenhang mit anderen Befestigungsarbeiten am Schloß, die seit 1558 der italienische Baumeister Francesco a Bornau aus Brescia leitete. Die Auffahrt zum Schloß geschah also, wie aus den Fundamenten des alten Torturms und den übrigen Anlagen zu schließen ist, ähnlich wie heute, gradlinig in Verlängerung der Schloßstraße und vorderen Schloßbrücke.

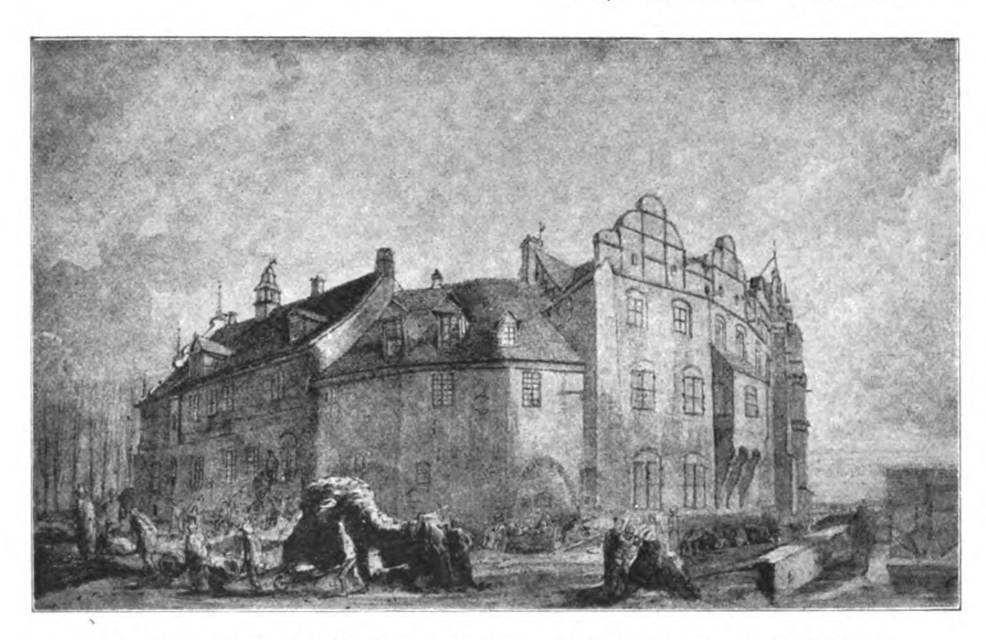
Hierin trat erst eine Änderung ein, als Adolf Friedrich I. einen durchgreifenden Umbau des ganzen Schlosses plante. Adolf Friedrich wollte die einzelnen Gebäude möglichst gleichmäßig hoch legen und außen wie innen untereinander zu einem einheitlichen Ganzen verbinden. Im Hofe sollten sich von Säulen getragene Arkaden rings herumziehen. Die alten Häuser am Portal (C) sollten ganz abgerissen werden und einem neuen großen Gebäude weichen, das auf der einen Seite mit der Kirche, auf der anderen mit den aus den Rüstkammern im Zeughaus gewonnenen Sälen in Verbindung stehen und namentlich Wohnzimmer enthalten sollte. Die Pläne zu diesen Bauten hatte der Baumeister Ghert Evert Piloot entworfen, der aus Ostfriesland gekommen war und seit 1612 in herzoglichen Diensten stand. Im Jahre 1617 finden wir ihn auf der Insel Poel, wo er die Bauten an einem herzoglichen, befestigten Schlosse leitete. Um dieselbe Zeit begannen auch die Arbeiten in Schwerin mit dem Abbruch der alten Gebäude auf der Nordseite. Der Turm blieb einstweilen stehen, um im Neubau Verwendung zu finden. Bis etwa 1622 war der Abbruch beendet, und man begann 1624 die Fundamente für das neue Haus zu legen, als die Stürme des dreißigjährigen Krieges die Ausführung störten. Wallenstein hat am Schweriner Schloß nachweislich n i c h t bauen lassen. Die auf einem Fundamentstein eingehauene Jahreszahl 1629 wird jedenfalls auf den in diesem Jahre erfolgten Tod des Baumeisters Piloot zurückzuführen sein. Dies letztere Ereignis wirkte nach der Rückkehr des Herzogs naturgemäß neben den Kriegsunruhen störend auf die Fortsetzung des Baues ein, der erst 1635—1643 wieder aufgenommen wurde. Über die Fundamente aber und einige Mauern des Erdgeschosses kam man an dieser Stelle nicht hinweg. Die spätere Küsterwohnung und die gewölbte Auffahrt (C 1 und C 4), worüber sich im 18. Jahrhundert das von Christian Ludwig II. errichtete G a l e r i e h a u s erhob, ferner die Schloßwache (C 5) waren die einzigen Resultate des Neubaues auf der Nordseite. Die von Adolf Friedrich erbaute Auffahrt lag aber nun in wesentlich anderer Richtung, als die alte Turmpforte. Der über die Bahn und Schloßbrücke kommende Weg bog nämlich nunmehr an der Wache in

scharfem Bogen nach rechts um. Zu beiden Seiten der neuen Auffahrt wurden 1647 Wälle aufgeworfen. Ein herzogliches Wappen in Messing getrieben und vergoldet (Museum), sowie eine auf Adolf Friedrich bezügliche steinerne Inschrift über der Auffahrt zeugen von der Tätigkeit des Herzogs. An Stelle des alten Einganges, der nordwestlichen Ecke des Schlosses, war ursprünglich die Anlage einer Bastion geplant, wie der Herzog überhaupt sehr auf eine starke Befestigung des Schlosses bedacht war und schon 1642 und 1643 an Bastionen arbeiten ließ. Aus dem Schlosse sollte eine regelrechte Festung entstehen, ein Plan, der mit der Befestigung der Stadt (s. S. 178) zusammenhing und später von Karl Leopold wieder aufgenommen ist. Als aber der Friede nahte, unterblieb der Bau der Befestigung an der Auffahrt. Der alte Wall und die Ruinen der abgebrochenen Gebäude wurden lediglich mit einer gradlinigen Mauer geschlossen.

Wie Adolf Friedrich sich die Umgestaltung des Schlosses nach Piloots Entwürfen gedacht hatte, konnte man bis zum letzten Neubau an zwei Gebäuden sehen, die zum Teil auch heute noch in der alten Form erhalten sind. Es sind dies die Gebäude über der Schloßküche (F 1 und 2) und über der Schloßkirche (G). Das Haus „über der Küche“ bestand aus einem südlichen (F 1) und einem östlichen zum See gelegenen Flügel (F 2). An der Stelle des Südflügels hatte ehemals die Schloßkapelle gestanden, von deren Existenz wir 1486 und 1503 bei Gelegenheit der Erteilung von Ablaßbriefen (s. S. 106) erfahren. Herzog Heinrich ließ gleich nach seinem Regierungsantritt eine neue Kapelle errichten, die 1507 geweiht wurde. Aber schon nach wenigen Jahren stürzte ihr Gewölbe ein, und Heinrich baute 1515—1520 ein drittes Gotteshaus auf der Burg in der Nähe der alten Kapelle. Ferner lag hier ein altes Gebäude für die Priester und Chorschüler. Nachdem Herzog Johann Albrecht der Schloßkapelle auf der Nordostseite eine neue Stätte bereitet hatte (G), wurden die alten Gebäude zu fürstlichen Gemächern eingerichtet.

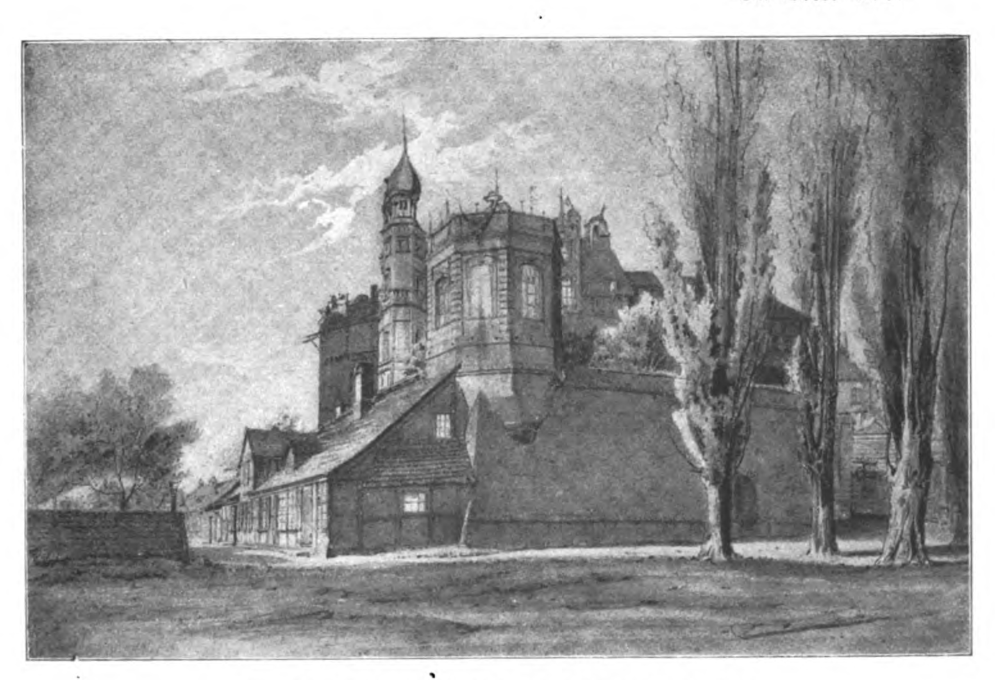
Das eigentliche Küchengebäude (F 2), das an das Bischofshaus (A 2) stieß und bis zum Neubau Wirtschafts- und Küchenräume enthielt, hat ebenfalls Johann Albrecht begonnen, aber nicht vollendet. Verschiedene Baumeister, wie Valentin von Lira (—1556), nach ihm Kaspar Behm aus Wismar und bestimmt seit 1557 Johann Baptista Parr, sind an dem Bau beschäftigt gewesen. Die vom abgebrochenen Kloster zu Schwerin und Tempzin gewonnenen Steine fanden dabei Verwendung. Die äußere Ausstattung des Gebäudes hat aber zusammen mit dem südlichen Flügel erst Adolf Friedrich nach Piloots Plänen ausführen lassen. Mit vielen Unterbrechungen ist in den Jahren 1614—1643 der Ausbau vollendet worden, von dem Schlie (II, 610 f.) treffend sagt: „Hier entfaltet sich im Sinne nordischer, besonders niederdeutscher Renaissance jenes reiche und lustige, an die Wimperge und Fialen der Gotik anklingende Spiel hoher und steiler Schneckengiebel mit zierlichen Belastungspyramiden, auf deren Spitzen kleine Sterne, Monde und Sonnen erglänzen und deren von Balustraden gestützte Fenster jene Einfassungen erhalten, die man in der Baukunst als Diamantverzierungen

Tafel XIX. Zu Seite 172.



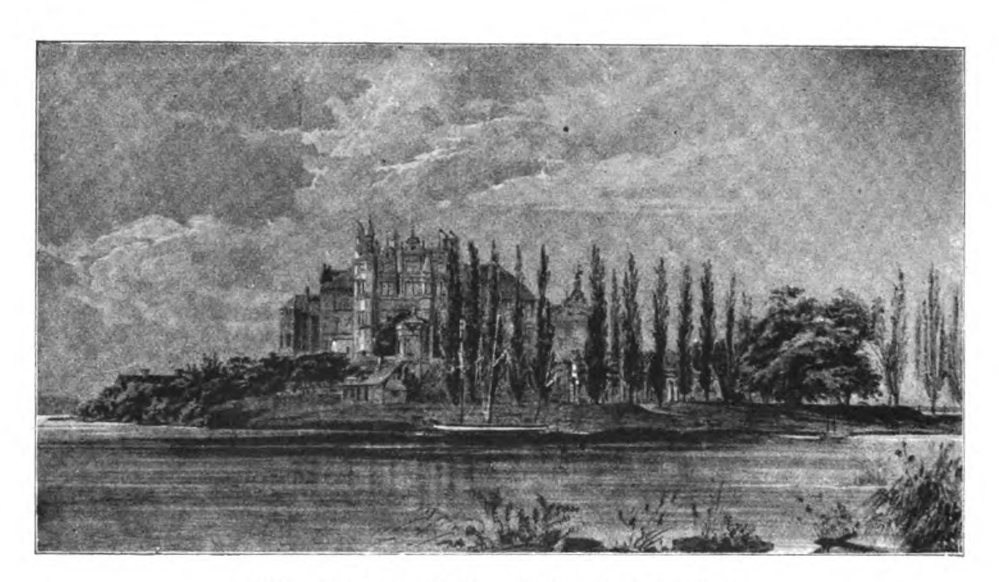
Zeughaus Brau- und Backhaus und Haus mit der Schloßuhr (nach Schlöpke).

Zu Seite 177.

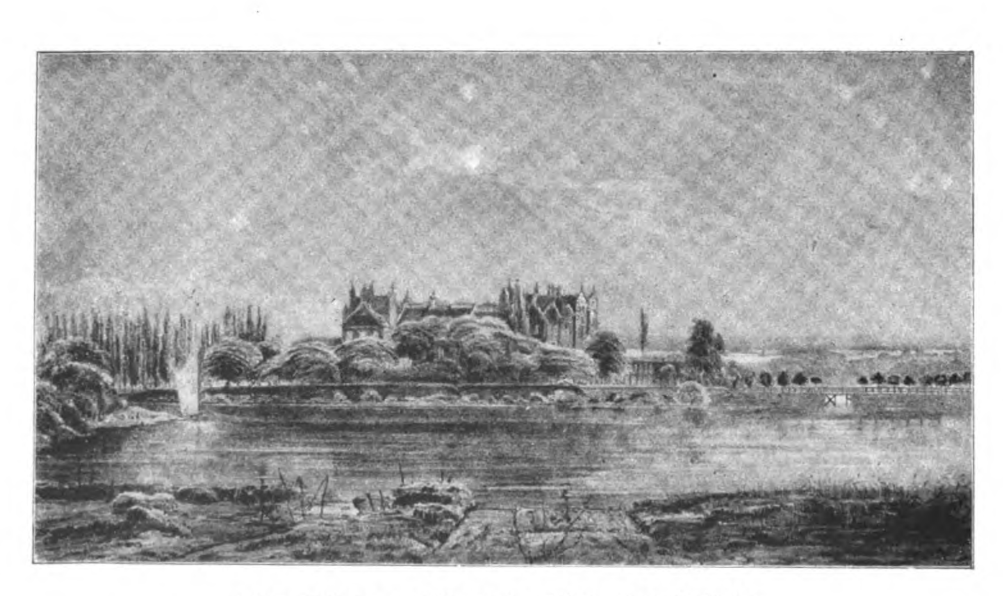


Altes Schloß nach Nordwesten gesehen (nach Schlöpke).

Schloßansichten.



Altes Schloß von Norden gesehen (nach Schlöpke).



Altes Schloß von Südwesten gesehen (nach Schlöpke).

Schloßansichten.

bezeichnet. Ihnen entsprechen hoch aus dem Dach aufsteigende Essen mit glockenturmartigen Aufsätzen und gleichen Belastungspyramiden, wie sie die Giebel hatten. Und so gut werden alle diese im niederdeutschen Renaissancestil erbauten Teile des alten Schlosses fundamentiert, daß, als es sich um den letzten großen Neubau handelte, an diese Pfahl- und Grundwerke durchweg keine Hand angelegt zu werden brauchte."

Was hier von dem Gebäude über der Küche gesagt wird, gilt in gleicher Weise für den um dieselbe Zeit entstandenen Aufbau über der Schloßkirche (G). Die Kirche selbst aber war wiederum unter Johann Albrecht I. entstanden, ja eigentlich als sein Hauptwerk auf der Burg anzusehen. In den Jahren 1560—1563 ist das Gotteshaus erbaut worden, als die alte Kapelle auf der Südseite dem Herzog nicht mehr würdig erschien. Die verschiedensten und hervorragendsten Künstler sind an dem Bau und seiner inneren Ausstattung, die erst nach 1568 ganz beendet war, beschäftigt gewesen. Als Hauptbaumeister darf wohl Johann Baptista Parr gelten, ein Mitglied jener großen, aus Schlesien kommenden Künstlerfamilie, die damals in Mecklenburg unter den kunstsinnigen Herzögen in Schwerin und Güstrow tätig war.[49]) Neben Parr, den wir seit 1558, ansässig freilich erst seit 1564, in Schwerin treffen, arbeiteten die Italiener Francesco a Bornau und Francesco Chiaramela, der in brandenburgischen Diensten gestanden hatte und vorzüglich für die Befestigungsarbeiten am Schloß berufen war. Auch der Bruder, Franz Parr, der um dieselbe Zeit das Güstrower Schloß baute, hat seinen Rat abgegeben. Die Maurerarbeiten hatte Christoph Haubitz, der späterhin ebenfalls als Baumeister erscheint. Pirnaer Steinmetzen lieferten Sandsteine zum Bau, der Herzog selbst reiste überall herum, wie 1562 zu den neuen Alabaster-Brüchen bei Uslar, und betrieb die Herstellung des Gebäudes, wie seine innere Ausschmückung aufs eifrigste. Die Schloßkirche kann als die Lieblingsschöpfung des Herzogs gelten, für die er weder Mühe noch Kosten sparte. Eine prachtvolle Arbeit im Stile venezianischer Frührenaissance ist gleich das Portal der Schloßkirche, das heute erhalten, aber nach Anlage einer Vorhalle gelegentlich der letzten Restauration westlich von seiner früheren Stelle versetzt ist. Es ist ein Werk des Dresdener Bildhauers Walther. In der Lünette sieht man Engel mit Marterwerkzeugen, darunter im Felde der Attika die Kreuztragung in Hochrelief dargestellt. — Der alte Altar der Kirche (heute im Museum) ist eine Marmorarbeit des Bildhauers Georg Schröder aus Torgau. Das seinem Stil und der Zeit (1562) nach der Hochrenaissance angehörende Werk erinnert in seinem Aufbau noch an das mittelalterliche Triptychon. Im Mittelfelde ist die Kreuzigung dargestellt, links die Erhöhung der Schlange in der Wüste (4. Mose 21, 8 und 9; Joh. 3, 14), als Symbol des Sündenfalls, und rechts die Auferstehung Christi. Die beiden Marmorflügel sind von der Mitteltafel durch zwei korinthische Säulenpaare getrennt, zwischen denen rechts die Gerechtigkeit, links der Glaube stehen. Ein Aufsatz über dem Mittelfelde zeigt die Halbfigur Gott Vaters. Der Fuß des Altartisches endlich trägt auf der Vorderseite zwei, auf den beiden Schmalseiten je einen Evangelisten,

deren Bilder durch dorische Pilaster geschieden sind. — Ebenfalls von einem Torgauer, Simon Schröder, verfertigt ist die alte Kanzel, die mit dem an der Nordseite stehendem Pfeiler, aus dem sie hervortritt, einen einzigen Steinblock bildet. In drei figurenreichen Hochreliefs von Marmor, die tief zurücktreten, sind Szenen aus dem Neuen Testament dargestellt. — An kleineren Bildhauerwerken besitzt die Kirche zwei Marmortafeln, die das Gleichnis vom barmherzigen Samariter und Lot mit seinen Töchtern (letztere im Museum) darstellen, eine „nach Art von Epitaphien gebildete eichene Schnitztafel mit dem Relief der Anbetung der Hirten" (Schlie) und endlich sechs „alabasterne Historien". Auf letzteren waren in Umrahmung einer Art von Tempelnische Sündenfall, die Schlange in der Wüste, Geburt, Kreuzigung, Auferstehung und Wiederkunft zum Gericht in Marmorreliefs dargestellt. Als Künstler kommen Philipp Brandin aus Utrecht, der später im Güstrower Dom die kunstvollen fürstlichen Genealogien meißelte, und der Steinhauer Caspar Floris in Betracht. Die Reliefs schmücken die Fensternischen der nördlichen Empore. Weiter wissen wir von verschiedenen Malern und Holzschnitzern, die an der Ausstattung der Kirche arbeiteten. Die Orgel war jedenfalls ein Werk des Antonius Mors, der ja auch die Domorgel gebaut hatte (s. S. 160). Ob diese Orgel bis zur Aufstellung eines neuen Werkes durch Friese in den Jahren 1853—1855 gestanden hat, ist unwahrscheinlich. Die alte Schloßkirchenorgel wurde damals in die Kirche zu Redefin versetzt. — Von den vier Glocken der Schloßkirche ist die älteste aus dem Jahre 1443. Sie hängt in dem alten Seitenturm der Schloßkirche, der vom alten Bau stehen geblieben ist. Von den drei anderen Glocken, die 1856 gegossen und in dem Nordturm an der Vorderseite des Schlosses untergebracht sind, ist die zweitgrößte älteren Ursprungs (von 1503) und nur umgegossen. —

Nach Vollendung der Kirche ließ Johann Albrecht darüber Wohnzimmer einrichten, die er selbst und späterhin seine Witwe benutzt hat. Diese Zimmer, von denen man nach der Seeseite die herrlichste Aussicht hatte und die selbst den Zaren Peter den Großen entzückt haben, galten lange Zeit als die bevorzugte eigentliche Wohnung der Landesfürsten. Der Umbau Adolf Friedrichs hat sie noch wohnlicher gemacht, obwohl sein Plan, das Gebäude nach Westen fortzuführen, bekanntlich nicht zur Ausführung kam und man noch bis zum letzten Neubau den Eindruck eines nach der Bildergalerie hin (C 1) abgebrochenen Baues hatte. Pläne Friedrich Wilhelms 1705 und 1713, an dem Kirchengebäude bauen zu lassen, sind nicht zur Reife gelangt. Erst bei Gelegenheit des letzten Schloßneubaues hat die Kirche unter Benutzung aber auch starker Veränderung der alten Teile ihre heutige Gestalt erhalten. —

Die alten beim Neubau sämtlich geschwundenen Nebengebäude des Schlosses (H 1—5), soweit sie sich noch feststellen ließen, waren von geringer Bedeutung. Aus Johann Albrechts Zeit stammten noch das Badehaus (H 5) auf dem Walle neben der Bleikammer mit Schwitz-, Wasser- und Wild- (Mineral-)bad sowie die Schloßapotheke. Letztere (H 4) lag auf der Nordostseite zwischen Schloßkirche und See.

Nicht weit davon stand (H 3) die Münze, mit Pallisaden umgeben, bis 1759 bis 1778 auf der Neustadt ein neues Gebäude für die Münze und ihr Walzwerk, das heutige Ministerpalais, entstand. An der Schloßhinterbrücke gab es ein Laboratorium (H 2) und endlich das Orangerie- und Komödienhaus (H 1), von dem noch die Rede sein wird. Kleinere Gebäude, Dienerwohnungen, Ställe, sogenannte „Blockhäuser" und dergleichen lagen zerstreut am Wasser oder an den Bastionen. Gartenanlagen hatte wohl nur die dem See zugekehrte Seite, die Gegend des heutigen Burggartens, aufzuweisen.

Der heutige Schloßgarten ist nach französischen Mustern gegen Ende des 17. und im 18. Jahrhundert angelegt worden. Schon vordem aber gab es hier gärtnerische Anlagen, wie Wein- und Obstanpflanzungen, auf der Höhe gegen Ostorf zu (siehe unten). Zugunsten des Gartens auf der Bahn und „weil die Erdfrüchte darin nicht gute Art hatten", ging der Garten schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein. Westphalen berichtet nun in seinen „Denkwürdigkeiten", daß Wallenstein 1628 den Schloßgarten in der Niederung am See anzulegen begonnen und am 26. November den ersten Baum eigenhändig gepflanzt habe. Nachdem wir wissen, daß der Friedländer am Schweriner Schlosse nicht gebaut und sich überhaupt sehr selten in Schwerin aufgehalten hat, muß Westphalens Nachricht mit Vorsicht aufgenommen werden. Tatsache ist freilich, daß es 1633 im Schloßgarten ein Lusthaus gab und 1636 zwei Gärtner angestellt waren. Die eigentlichen Schöpfer des Schloßgartens sind aber erst die nachfolgenden Herzöge, vor allem Christian I. Louis, gewesen. —

Am fremdartigsten erscheint auf Merians Bild wohl heute die dem Beschauer zugekehrte Westseite der Stadt, die sich hier als regelrechte Festung mit Wällen, Gräben, Ravelins usw. darstellt. Da unser gegenwärtiges Stadtbild so gar nichts mehr davon verrät, könnte man geneigt sein, eine Phantasie des Zeichners anzunehmen. Dem ist aber keineswegs so. Für die mittelalterliche Stadt hatte die Stadtmauer mit der davor gelagerten Fließgrabenniederung zwischen Pfaffenteich und Burgsee genügt, diese allein mit dem festen Lande in Verbindung stehende Westseite Schwerins zu schützen. Nach Erfindung des Schießpulvers aber und den Umwälzungen im Kriegs- und Belagerungswesen, worin vornehmlich Italien Europas Lehrmeister wurde, suchte man die Städte durch vorgeschobene Festungswerke moderner Art in besseren und zeitgemäßen Verteidigungszustand zu setzen. Schwerin, das ja bis auf die Westseite durch seine insulare Lage genugsam geschützt war, verdankte seine Befestigung dem Herzoge Adolf Friedrich I. Der Großvater Johann Albrecht hatte wohl schon Fürsorge für eine zeitgemäße Befestigung des Schlosses getroffen und sich bereits damals der Hilfe italienischer Baumeister zu diesem Zwecke bedient, die Stadt aber bei ihren mittelalterlichen Mauern belassen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren diese Mauern und Tore so baufällig geworden, daß Herzog Johann sich für ihre Wiederherstellung ins Mittel legen mußte. Die Stadt hatte, wie gewöhnlich, kein Geld, so daß der Herzog durch Verleihung des Kornzehnten vom ganzen Schweriner Felde, einer

ehemals geistlichen Hebung, die Mittel beschaffen mußte. Freilich benutzte er diese Gelegenheit, von der Stadt dafür weitgehende Zugeständnisse in einigen strittigen Fragen über Besitztitel auf der Feldmark, Ostorf usw. zu erlangen (s. Urkunde von 1590 im Anhang). 1590 begannen die Arbeiten mit dem Neubau des Schmiedetores. Über einem gewölbten Durchgang erhob sich ein mäßig hoher viereckiger Turm mit Treppengiebel. Die Spitze zierte ein Knopf mit dem ehernen Bild des Schweriner Stadtwappens (heute im Museum). Der Neubau war 1591 vollendet und hat bis 1820 gestanden. Einige Jahre später wurde das Mühlentor in Angriff genommen und 1596 vollendet. Die zwischen den Toren liegende Mauer wurde ebenfalls ausgebessert. Merian zeigt auch den Plötzenturm (s. S. 46) und einen weiteren in die Mauer eingebauten Turm links vom Mühlentor. Dies ist wahrscheinlich der Bädel- oder Büttelturm (vergl. S. 155).

Als der junge Herzog Adolf Friedrich I. zur Regierung gekommen war, beschäftigten ihn frühzeitig große Pläne über den Ausbau des Schlosses und Anlage von Befestigungen am Schlosse wie vor der Stadt und in ihrer Umgebung. Der aus Ostfriesland von Adolf Friedrichs späterem Schwiegervater entsandte Baumeister Ghert Evert Piloot hat schon 1612 Entwürfe für eine Befestigung des Überganges über die Stör bei der Fähre angefertigt. Über einige Schanzen ist man hier aber nicht hinausgekommen. Die Wirren des niedersächsisch-dänischen Krieges, wie man den in Norddeutschland sich abspielenden Teil des großen Krieges in der Zeit von 1625 bis 1629 zu bezeichnen pflegt und in den auch Mecklenburgs Herzöge als niedersächsische Kreisstände hineingezogen wurden (s. Kap. 6), ließen Adolf Friedrich zunächst nicht auf sein Vorhaben zurückkommen. Andererseits zeigten die Ereignisse deutlich, wie notwendig eine zeitgemäße Befestigung für die Stadt und Residenz wäre. Sobald es also die Umstände nur irgend gestatteten, kam der Herzog mit der ihn stets auszeichnenden Energie und Zähigkeit auf seinen Plan zurück. Fast während des ganzen dreißigjährigen Krieges, der ja bekanntlich, wenn auch mit Unterbrechungen, Mecklenburg wegen seiner Lage und notwendigen Politik furchtbar heimgesucht hat, ist an den Befestigungen der Stadt Schwerin gearbeitet worden. Unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen, einem fast ständigen Mangel an Geld und brauchbaren Arbeitskräften, ist das Werk, dank dem fortwährenden Antriebe des Herzogs, weitergeführt und am Ende eine einigermaßen brauchbare Befestigung geschaffen worden. Wenn die Anlage auch ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllt hat und, vielleicht nie vollkommen fertig, bald wieder verfallen ist, — man muß das Unternehmen unter den obwaltenden Umständen bewundern. Länger als ein Jahrhundert haben die Werke dem Schweriner Stadtbilde einen besonderen Charakter verliehen. Erst das 19. Jahrhundert ist darüber hinweg geflutet, ohne auch nur eine Spur zu hinterlassen.

Während schon die Heere Tillys und Wallensteins nach ihrem Siege über den Dänenkönig Christian IV., dem sich auch die mecklenburgischen Herzöge angeschlossen hatten, gegen Norden vorrückten, Holstein eroberten und Mecklenburg unmittelbar bedrohten, hat Adolf Friedrich im Oktober

1627 zuerst ernsthafte Anstalten gemacht, seine Residenz gegen die drohende Gefahr zu befestigen. Eine Kontribution wurde eigens zu diesem Zweck unter den Schweriner Hausbesitzern ausgeschrieben. Die Arbeiten begannen auch, stockten aber bald; denn der Herzog fand bei den Einwohnern wenig Gegenliebe für sein Unternehmen. Die Beiträge gingen gar nicht oder nur sehr spärlich ein. Wiederholte Mahnungen fruchteten nichts. Die im Werden begriffene Schweriner Befestigung vermochte jedenfalls nicht das Geschick aufzuhalten, das Mecklenburgs Fürsten traf, als Wallenstein 1628 zum Herzog von Mecklenburg ernannt wurde und die angestammten Herzöge in die Verbannung gehen mußten. Wallenstein, der als Herzog meist in Güstrow residierte, hat weder für Schwerin noch für seine Befestigung Interesse gezeigt.

Kaum aber war den Herzögen durch die Landung Gustav Adolfs von Schweden und sein siegreiches Vordringen die Rückkehr ermöglicht, als Adolf Friedrich, der am 9. Juli 1631 in Schwerin seinen Einzug hielt, sogleich sein Unternehmen wieder aufnahm. Noch im September desselben Jahres erbat er sich von der Stadt Hamburg die Hilfe des Ingenieurs Georg Friedrich von Berg, der die Fortifikationsarbeiten leiten sollte. Umfassende Vorkehrungen wurden getroffen, um die Hülfe des ganzen Landes heranzuziehen; denn weder die Stadt noch der Herzog vermochten allein die Kosten zu tragen. Die Domanialbauern der benachbarten Ämter Schwerin, Gadebusch, Wittenburg und Grevesmühlen wurden zu den Erdarbeiten befohlen, die Städte und die Ritterschaft mußten monatliche Geldbeiträge zahlen. Daß alle diese Leistungen nicht gerne und trotz aller Drohungen und Ermahnungen des Herzogs zum Teil gar nicht oder nur höchst mangelhaft geschahen, war unter den Umständen nur zu erklärlich. Wirksame Zwangsmittel gegen Ritter und Städte fehlten dem Landesherrn völlig. Selbst aus Schwerin gingen die „Fortifikationsgelder“ nur höchst unregelmäßig ein, und jede Gelegenheit wurde benutzt, sie zu umgehen. Die Hauptlast ruhte schließlich auf den Bauern, die aber ebenfalls nie in der befohlenen Anzahl erschienen und Gelegenheit genug fanden, sich davon zu machen. Mangel an Baumaterial, Handwerkszeug, Lebensmitteln und das Ausbleiben der Ablösungen kamen hinzu, die Schwierigkeiten zu häufen. Gleich nach Beginn der Arbeiten klagte Berg schon: „Als ich von Hamburg kommen, habe ich 129 personen befunden, die andern sind unabgelöst und hungers halber davon gelaufen, daß also nicht mehr als diese 79 personen alhier verbleiben, unter welchen viel Kinder und alte Leut, so keine Arbeit tun können . . . .“ Unter diesen Verhältnissen zogen sich die Arbeiten jahrelang hin, obwohl sich ja der Krieg in dieser Zeit weit von den Grenzen des Landes entfernt hatte. Als sich aber nach Gustav Adolfs Tode (September 1632) und mehr noch nach der Abkehr Mecklenburgs von Schweden im Prager Frieden (1635) die Kriegslasten in Form von Durchzügen, Einquartierungen und gewaltsamen Schatzungen wieder mehrten, bald auch die kämpfenden Parteien den Kriegsschauplatz ins Land selbst verlegten, wuchsen die Schwierigkeiten ins Ungeheure. Ganz geruht haben die Befestigungsarbeiten wohl nur in den schlimmsten Jahren 1638—1641. Aus jedem der anderen Jahre läßt sich eine, wenn

auch oft nur geringe Förderung des Werkes nachweisen. 1635, als sich die Heere nahten, wurden allein 253 Bauern aufgeboten. Lebhafter gearbeitet wurde wieder seit 1642. Schon waren aber durchgreifende Reparaturen notwendig, da Teile der Befestigung wegen mangelnder Instandhaltung wieder zu verfallen drohten oder bereits eingestürzt waren. Die Ausführung wird überhaupt keine sehr sorgfältige gewesen sein, und man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, als ob die ganze Anlage eigentlich wohl nie vollkommen und tadellos fertig gewesen ist. 1645 hat noch einmal Berg, den seit etwa 1635 andere Ingenieure und Bauleiter, besonders der Baumeister Johannes Wedel, abgelöst hatten, einen Plan für noch auszuführende Arbeiten entworfen (s. Karte 7). Ob sie zur Ausführung gelangt sind, erscheint zweifelhaft; denn in den Jahren nach 1648 häufen sich die Klagen über den schlechten Zustand der Befestigungen, ohne daß eine ausreichende Herstellung erfolgt wäre. An gelegentlichen und teilweisen Reparaturen hat es bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht gefehlt. Sie waren aber alle nicht hinreichend, den allmählichen Untergang der Werke, deren militärischer Wert ein äußerst geringer war, gegenüber der fortschreitenden Stadtentwicklung aufzuhalten.

Die Baustadien der Schweriner Befestigungen im einzelnen nachzuweisen, würde die Mühe nicht lohnen. Hier muß eine Schilderung der Anlagen, wie sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts zur Zeit ihrer verhältnismäßig höchsten Vollendung aussahen, genügen.

Die Befestigung war ein „irreguläres Hornwerk" und bestand aus zwei Bastionen und einem vorgeschobenen Ravelin. Die ganze Anlage war dazu bestimmt, die Niederung zwischen Pfaffenteich und Burgsee zu decken, und erstreckte sich vor dem Fließgraben, diesen als Festungsgraben mit benutzend, vom Schmiede- bis zum Mühlentor. Die beiden Bastionen, Mühlentor- und Schmiedetorbastion, reichten landeinwärts etwa bis zur Mitte der Helenen- und Martinstraße. Das Ravelin lag mit seiner Spitze unmittelbar vor der Mündung der Helenenstraße auf dem Marienplatz. Bastionen und Ravelin waren rings von Wasser umflossen, das der Pfaffenteich, Fließgraben und die Seeke reichlich lieferten. Vor der Mühlentorbastion erweiterte sich der Graben zu einer teichartigen Anstauung. Zum Burgsee hin wurde das Wasser durch einen sogenannten „Bären" angestaut. Der Bär bestand aus einem von der Mühlentorbastion abzweigenden Steindamm, der durch das Wasser führte und gleichzeitig einen gedeckten Verbindungsgang mit einem südlich vorgeschobenen kleinen Ravelin bildete. Mit der Stadtmauer jenseits des Fließgrabens am Gerberhof, also unterhalb der Mühle, verband die Bastion eine Brücke, die mit Brustwehr und Schießlöchern versehen war (der Travers). — Die Wälle der Befestigung waren aus Sand und mit Grassoden belegt. Stellenweise gab es auch Steinschüttung. Auf den Wällen erhoben sich Brustwehren und Geschützstände. Vor dem Tore auf dem Ravelin stand ein Wacht- und Torschreiberhaus zur Ausübung der Torsperre. Andere Gebäude lagen auf den Bastionen zerstreut. Von der Stadt aus erreichte man die Befestigung auf Brücken, die vor den beiden Toren und am Plötzenturm über den Fließgraben führten. Der einzige

Plan der Schweriner Befestigungswerke vom Dezember 1645.

Nach dem Original des Georg Friedrich vom Berg im Großh. Archiv zu Schwerin.

„Bedenken wegen der Fortification vor dem Mühlen undt Schmidthor alhier zu Schwerin."

Von Georg Friedrich vom Berg,

31. Dez. 1645.

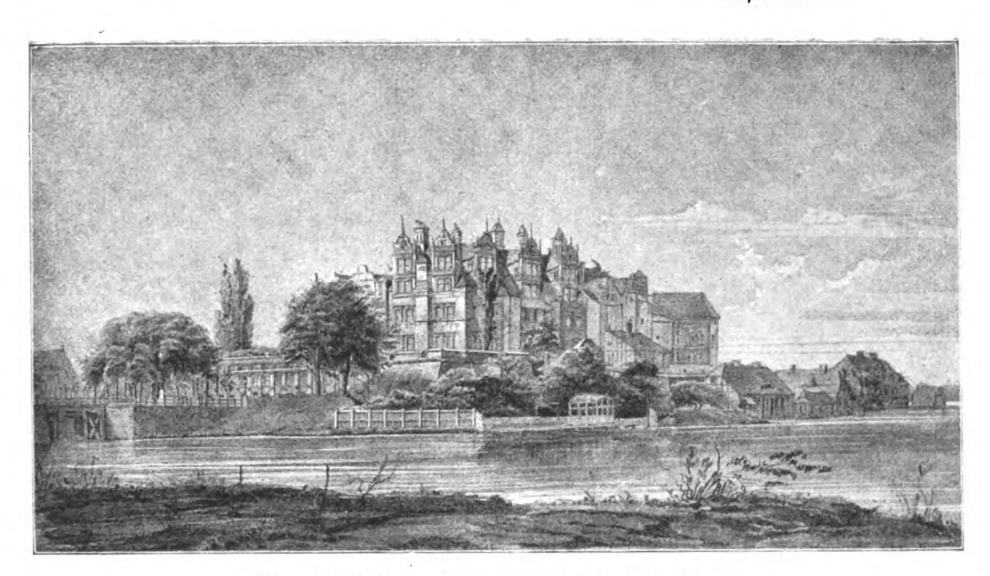
A B die Travers: Von dem gärberhoff biß an daß neue werkh vor dem Mühlenthor eine brückhen 8 fuß breit, dem wasser gleich. Von A biß B eine Travers oder Blendung darauff gesezet in die länge ganze balkhen geleget gleich als ein Bollekhhauß und Schießlöcher durch die balkhen eingeschnitten.

P Q der Fliegel: Vor dem Schmidthor kann der Fliegel des werkhs ganz angeschlossen werden biß an die lini des Pischoffshoff als P Q undt Q Y.

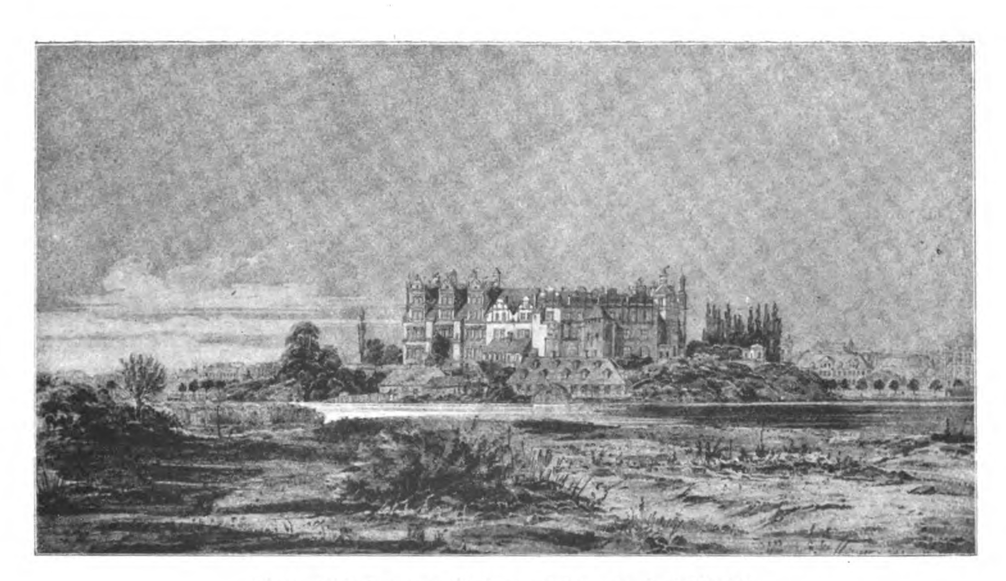
D E der Beern: wann uff die pointe des werkhs vor dem Mühlenthor ein Beer von holz mit einer Reehewandt*) geschlagen würdt als von D zu E, können die vier Dämme als G C, I K, L M und O P außgebracht undt der graben W N zuegeworffen werden. Zur deffension des beern D E einen kleinen halben Mohn mit starkhen pallisaten gleichsamb als eine contrescarpe obgedacht undt der Ostorffer Fluß bey H in den fortification graben durchgestochen werden, das der fluß durch das Neue gewölb bey X uf die Mühlen fließen kann.

---

*) Wasserdichte Schal- oder Spundwand.



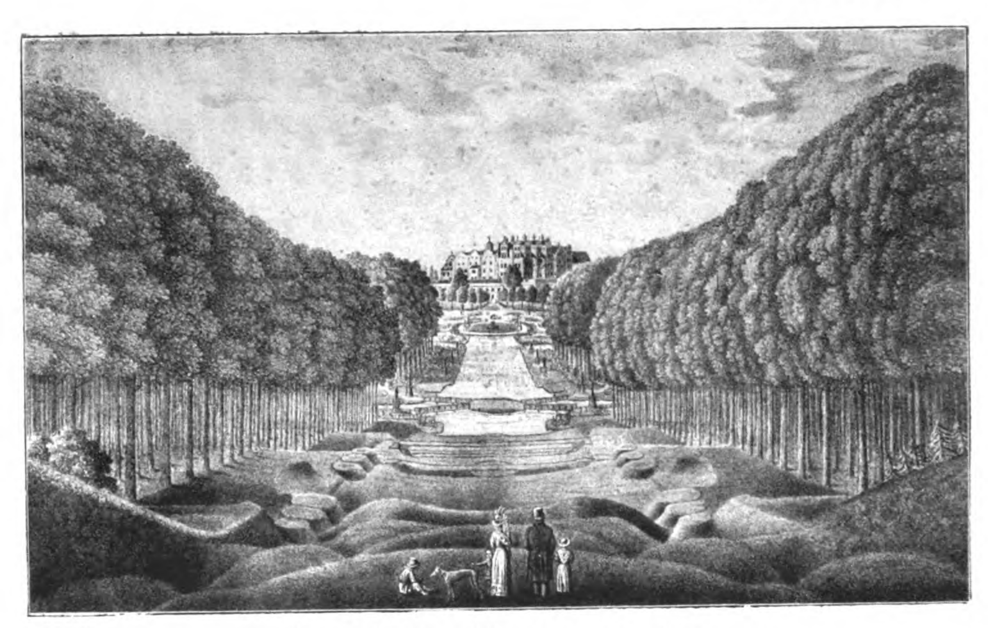
Altes Schloß von Osten gesehen (nach Schlöpke).



Altes Schloß von Südosten gesehen (nach Schlöpke).

Schloßansichten.

Zu Seite 177.



Altes Schloß vom Schloßgarten aus gesehen.

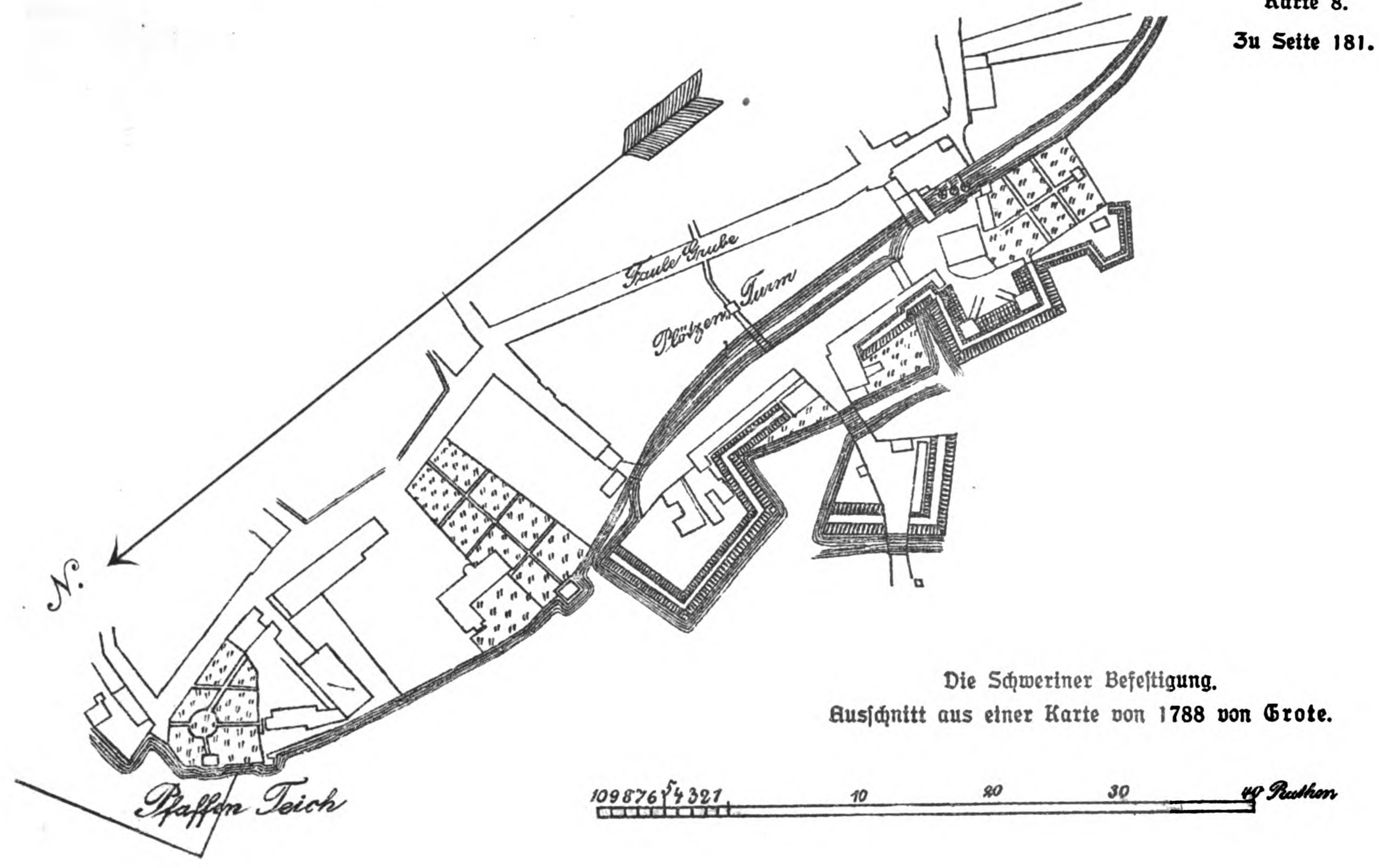
Zu Seite 175.



Inneres der alten Schloßkirche.

Karte 8.

Zu Seite 181.



Die Schweriner Befestigung.

Ausschnitt aus einer Karte von 1788 von Grote.

Ausgang aus der Befestigung und damit auch aus der Stadt nach Westen geschah auf einer langen Brücke, die in der Richtung der heutigen Helenenstraße das Ravelin mit dem Hauptwall zwischen den Bastionen verband. 'Die alten Tore, Schmiede- und Mühlentor, hatten damit ihre Bedeutung als Stadtzugänge eingebüßt. Ein zweites Mühlentor wurde gleichsam nach Westen bis an den Marienplatz vorgeschoben, wo sich bis ins 19. Jahrhundert hinein, als die Befestigungen schon verschwunden waren, ein Tor dieses Namens erhalten hat. Die Tatsache, daß noch heute die Schloßstraße keine direkte Verbindung nach Westen zur Rostocker Straße hat, erinnert noch an die alten Verhältnisse.

Schon in den letzten Jahren der Regierung Herzog Adolf Friedrichs wurden fast ständig Klagen laut über den schlechten Zustand der Befestigungen. Teile der Wälle und Stadtmauern waren eingestürzt, die Brücken schadhaft. Häufige Reparaturen haben nie ausreichende Abhilfe geschaffen. Christian Louis hat zwar 1678 wieder größere Arbeiten vornehmen lassen, auch unter Karl Leopold sind die Werke wieder instand gesetzt. Einzelne Gebäude, wie das Wachthaus am Mühlentor, sind damals erneuert worden. Bald wurden die Wälle aber von den Bewohnern der anliegenden Häuser, die mit fortschreitender Bebauung längs des Fließgrabens entstanden, zu gewerblichen Zwecken (z. B. Reiferbahn zwischen Helenenstraße und Mühle) benutzt, oder sie rutschten in die Gräben. Die Karte von etwa 1740 (s. Karte 9) und auch Grotes Plan von 1788 (s. Karte 8) zeigen aber immer noch die alte Grundform der Werke, bis das 19. Jahrhundert jede Spur vertilgt hat. Nicht einmal ein Straßenname erinnert mehr daran.

Im Zusammenhang mit den Befestigungen auf der Westseite der Stadt standen Arbeiten an der Mauer zwischen Schelfe und Altstadt. Die Mauer war hier stellenweise ganz zerfallen, die Steine gestohlen. Der Schelfturm, das alte Schelftor, war ebenfalls in sehr schlechtem Zustande. Er diente als Wohnung für die Stadthirten. Die zeitweise bestehende Absicht, den Turm zur Fronerei umzubauen, kam wegen der Unsicherheit des Gebäudes nicht zur Ausführung.

Endlich ist noch im 16. Jahrhundert der Spielzaun und -damm gebessert und gegen den Protest des Kapitels, das von einer größeren Stauhöhe des Pfaffenteiches Nachteile für die tief gelegenen Teile der angrenzenden Schelfe befürchtete, erhöht worden. Adolf Friedrich hat hier auch Tor und Wachthaus anlegen lassen, obwohl der Ausbau des Spieltordammes zu einer fahrbaren Straße erst in die Zeit der Bebauung der Schelfe fällt. — Ebenso gehört die Errichtung von Schanzen vorm Spielzaun und an anderen Punkten der Vorstadt einer späteren Zeit an, als der unruhige Herzog Karl Leopold seine Residenz gegen innere und äußere Feinde in Verteidigungszustand zu setzen begann.[50]) —

Über den Spielzaun erreichte man die Bischofsmühle, die 1648 mit dem Kapitelhofe Medewege an den Landesherrn gekommen, aber, wie alles Eigentum des Domkapitels, in sehr traurigem Zustande war. Ein „Windbruch" hatte sie niedergelegt. 1655 mahlte sie wieder mit einem Gang und wurde verpachtet.

Die Schweriner Vorstadt beschränkte sich im 16. und 17. Jahrhundert noch durchaus auf vereinzelte, von Gärten und Wiesen umgebene Häuser, Scheunen und auffallend viele Wirtshäuser und Herbergen für zureisende Fremde, wenn die Tore der Stadt bereits geschlossen waren. Die Häuser der Vorstadt lagen alle an der nach Ostorf führenden Straße, dem Hohen Steindamm, später Rostocker Landstraße, und an der Seeke. Westlich stieg das freie Feld an, von wenigen, aber alten Gehöften besetzt. — Von den Schicksalen der alten St. Georgs-Kapelle in evangelischer Zeit war (S. 115) schon die Rede. Das Spital „der armen Beginen St. Jürgen“ blieb einstweilen bestehen. Es lag an der Stelle des späteren Dahlschen Gasthauses (Nr. 1186, heute Behncke). Hinter dem Spital erstreckte sich der St. Jürgen-Friedhof zum Burgsee hinunter. Er wurde nach dem Vertrage von 1590 in „Pestilentz-Zeiten“ der Stadt zu Beerdigungszwecken überlassen. Seit etwa 1570 gab es auf dem Grundstück des Spitals ein Gießhaus, d. h. eine Glocken- und Geschützgießerei, die erst 1738 abgerissen wurde. Es hat den Anschein, als ob die Gießerei mit dem Gebäude des alten Spitals identisch gewesen ist. Aber noch im 17. Jahrhundert bestand das St. Georg-Spital als solches und hatte ein gewisses Vermögen. Freilich waren große Teile der alten Besitzungen noch im Reformationsjahrhundert veräußert worden, z. B. mehrere Gärten hinter dem Hause an der Seeke in fürstliche Hände übergegangen, ein Fischwehr im Burgsee 1587 von Herzog Johann gepachtet und aufgerissen worden, um hier eine Fischzucht (Hägesee, später wurde der Heidensee dazu genommen) einzurichten. Immerhin verfügten die „Armenvorsteher“ noch 1641 über annähernd 20 Morgen Acker, Außenstände in barem Geld und andere Einkünfte. — Die Wiesen und Gärten zwischen Seeke und Burgsee führten verschiedene Namen, die sich heute nur noch ungefähr feststellen lassen. Von der Seeke in ihrem Unterlauf durchflossen wurde die „Eselswiese“, die wir etwa zwischen Helenen-, Klosterstraße und Marienplatz bis zur Orleansstraße zu suchen haben. (Die Ableitung des Namens bei Fromm von dem Strafesel, der zu militärischen Exekutionen diente und nachweislich auf dem Ravelin stand, das sich ja in die Wiese hineinschob, scheint mir sehr unwahrscheinlich.) Es folgte der schon aus mittelalterlicher Zeit bekannte „Rosengarten“ hinter dem St. Georg-Spital. Er erstreckte sich aber stadtwärts bis zum Fließgraben und seiner Mündung, als es sich bei Anlage der Befestigungen darum handelte, daß hier Scheunen abgebrochen werden mußten. Den Eigentümern wurden neue Plätze angewiesen auf dem „Steingarten“, der somit weiter südlich lag. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts stand auf ihm eine Pulvermühle, die noch im 17. erneuert wurde. Weiter gab es längs des Burgsees eine „Schlachter- und Jägerwiese“. Letztere erstreckte sich bereits in den Schloßgarten hinein. — Die Schlachterwiese hieß auch die „Siechen-“, „Armen-“ oder „Beginenwiese“, weil sie früher zum Hospital gehört hatte. Der Name Siechenwiese steht im Zusammenhang mit dem „Siechenbaum“, der jenseits der Brücke über die Seeke, am heutigen Berliner Tor, die Straße sperrte. Daneben lag das Siechenhaus, in dem ein Wärter wohnte, der den Schlagbaum öffnete und dafür ein Almosen in

Empfang nehmen durfte. Späterhin war mit dem Hause eine Schenke verbunden. Der Siechenbaum war fürstlich, das Haus dagegen städtisch, so daß mancherlei Streitigkeiten nicht ausblieben. Als das Siechenhaus im großen Kriege zerstört war, befahl Adolf Friedrich der Stadt die Wiederherstellung, besetzte es aber mit einem alten fürstlichen Diener. — Links und rechts des Seekelaufes lagen vor dem Siechenbaum drei mit Weiden umstandene Karpfenteiche. — Westlich der Seeke stieg das Gelände zu den noch heute deutlich erkennbaren Höhen längs der Rostocker Straße an. Es sind die „Heideberge" des 16. Jahrhunderts. Auf der Höhe der heutigen Hermann- und Jägerstraße, die letztere noch im Namen an die ehemaligen Verhältnisse erinnernd, lag der älteste von Johann Albrecht I. erbaute Jägerhof, der später nach Anlage des neuen Jägerhauses links der Berliner Chaussee am heutigen Jägerweg zum Jagd-Zeughaus diente und erst 1837 verkauft wurde. Herzog Friedrich Wilhelm schon wollte einen neuen Jägerhof auf der Höhe des Totendammes gegenüber der Gießerei erbauen. Das hier errichtete Gebäude hat aber nie diesem Zwecke gedient, sondern wurde bald zur Bierbrauerei benutzt. Gegenüber dem alten Jägerhofe, an der Stelle der heutigen Gastwirtschaft „Hermannshöhe" (Nr. 1252), lag schon in alter Zeit der „Propstkrug" (s. Urkunde von 1590 im Anhang). In der Vorstadt lag ferner das erste Schützenhaus, dessen Lage an der Stelle des heutigen Augustenstiftes die „Schützenstraße" in ihrem Namen noch bewahrt hat. Dieses Schießhaus der älteren Schweriner Schützenzunft (siehe unten) ist etwa um 1640 errichtet und hat nach mehrfachen Um- oder Neubauten bis 1850, wo es die Großherzogin Auguste erwarb, seinen Zweck erfüllt.[51])

Hatte man von der Stadt aus den Siechenbaum passiert, bog rechts der Weg zum Domanialhof Ostorf ab. Die Landstraße geradeaus führte auf den Ostorfer Berg, auf dessen Höhe rechts (1547 „Osterberg") eine Windmühle stand. Zur linken Hand, wo heute die Terrassen des Schloßgartens abfallen, gab es einen Finken- oder Vogelherd. Eine Wachsbleiche und ein Fasanenhof lagen in der Nähe am Ostorfer Berg. Bevor auch die Anlage des Schloßgartens in der Niederung zum Schlosse erfolgte (s. S. 177), war hier oben bereits im 16. Jahrhundert ein Garten mit Obstbäumen, der (1577/78 für 10 Gulden) verpachtet war. Der Abhang des Ostorfer Berges zum Faulen See hinab war als Weinberg angelegt. —

Die Feldmark der Stadt hat keinen wesentlichen Zuwachs erfahren. Man sah sich im Gegenteil vielfachen Übergriffen der Landesherrschaft in städtische Gerechtsame ausgesetzt und konnte nur mit Mühe den alten Besitz wahren. Besonders Johann Albrecht I. kümmerte sich wenig um entgegenstehende Rechte, wenn seine Ziele und Zwecke deren Beseitigung erforderten. Zwistigkeiten aller Art, bei denen die Stadt allerdings meist den kürzeren zog und die uns noch bei Besprechung der Gerichtsbarkeitsgrenzen wieder begegnen werden, waren die unausbleibliche Folge. Vor allem kam es zu häufigen Grenzstreitigkeiten zwischen städtischem und fürstlichem Besitz, der in und außerhalb der Stadt neben- und durcheinander lag, — von dem Besitz des Doms und

Bistums einstweilen abgesehen. Die Stadtdörfer Zippendorf und Göhren mit ihren zugehörigen Feldmarken und Teilen des Buchholzes, auf deren Gebiet die Stadt auch die Jagd ausübte, grenzten unmittelbar an die fürstlichen Waldungen, Wildbahnen und Weiden. Unter den Umständen waren Grenzunzuträglichkeiten an der Tagesordnung. Außerdem hatte der Rat nie ganz vergessen, daß ihm ursprünglich 1282 mit Zippendorf und Göhren auch Ostorf verliehen worden war. Herzog Johann VII. hat diese Ansprüche auch durchaus nicht geleugnet, sondern zugegeben, daß Ostorf und Müß — letztere Annahme beruhte bekanntlich auf einem Irrtum — von seinen Vorfahren eingezogen worden seien (vergl. S. 61 und 63). In den Jahren 1587 und 1590 sind über alle diese Dinge zwei wichtige Verträge zwischen dem Herzog und der Stadt Schwerin abgeschlossen worden (s. Anhang S. 23* f.). 1587 einigte man sich über die Jagdgerechtigkeit, indem die Stadt auf die Ausübung der Jagd auf dem Zippendorfer, Göhrener und Ostorfer Felde zugunsten der benachbarten fürstlichen Wildbahnen verzichtete, sie aber nebst der Weidegerechtigkeit auf dem Schweriner, Turower und Binnenfelde, sowie im Riperholz und dem Zwange (s. S. 63) bestätigt erhielt. Im zweiten Vertrage gab die Stadt noch weit größere Rechte auf. Man brauchte Geld, um die Mauern und Tore der Stadt ausbessern zu können (s. S. 177). Der Herzog überließ dem Rate zu diesem Zweck großmütig den Kornzehnten vom Schweriner Felde, erlangte aber dafür von der Stadt weitgehende Zugeständnisse. Sie verzichtete nämlich endgültig auf alle Ansprüche auf Ostorf und Müß, die freilich wohl niemals nach so langer Zeit durchzusetzen gewesen wären, sodann aber auch auf bedeutende Teile vom Ostorfer Felde und der heutigen Vorstadt: Buch- und Haselholz, Vogelherd, Wein- und Heideberge, Jägerhaus, Propstkrug, Windmühle, Gießhaus, Kirchhof (St. Georg), Hütung, Drifft usw. Die Stadt erhielt dagegen die Erlaubnis, zu „Pestilenß Zeiten“ auf dem St. Jürgen-Friedhof ihre Toten beerdigen zu dürfen. Weiter bestätigte ihr der Herzog das bekannte Recht für die Armen der Stadt, im fürstlichen Buch- und Haselholz Leseholz sammeln zu dürfen (vergl. S. 61). Endlich wurde eine Einigung erzielt über die beiderseitigen Grenzen bei der Viehhütung. In Göhren hatte die Stadt nämlich im 16. Jahrhundert eine Schäferei angelegt- und in Consrade und Boldela bestanden fürstliche Schafzuchten. Da die Feldmarken der genannten Dörfer eng aneinander stießen, wurde, um fortwährende Streitigkeiten unter den Hirten zu vermeiden, der Göhrener Schäferei gestattet ihre Schafe über Consrader und Boldelaer Gebiet nach Zippendorf und durchs Buchholz treiben zu dürfen. Dafür sollte der Consrader und Boldelaer Schäferei die Überweide auf die Göhrener Feldmark freistehen. — Auf dem Göhrener Felde legte die Stadt 1603 auch eine Meierei an, die auf 6 Jahre für 25, die beiden letzten Jahre für 50 Taler verpachtet wurde, aber ebenso wie die Schäferei im dreißigjährigen Kriege wieder zugrunde ging. Die Einkünfte aus den beiden Stadtdörfern waren überhaupt äußerst geringe, und 1651 verpfändete man sie für 1000 Gulden an die Domökonomie zu Bützow. 1665, 1673 und 1692—1697 wurde die Göhrener Meierei wieder verpachtet. Über Zippendorf wissen wir aus dieser Zeit wenig.

Nach dem Kriege, 1655, gab es dort nur vier besetzte landwirtschaftliche Betriebe, also etwa nur 20 Einwohner! — Eine kleine Erweiterung des städtischen Grundbesitzes trat ein, als 1607 Lütke Halberstadt auf Klein-Brütz der Stadt seinen ganzen Ackerbesitz von etwa 30 Scheffel auf dem Stadtfelde für 2000 Gulden verkaufte. Die einzelnen Ackerstücke lagen am „Bleckelberge", „Finkenkamp", Ratsteich, auf der Dorfstätte (Turow), im Diebskeller und an der Lankower Brücke. Von dem ursprünglich zum Dom gehörigen, nach 1648 aber domanialen Dorfe Lankow besaß die Stadt drei Katenstätten mit zusammen 21 Morgen Acker. Eine im 17. Jahrhundert am Lankower See angelegte Ziegelei war herzoglich. Wo auf der Stadtfeldmark eine städtische Ziegelei gelegen hat, über deren Beeinträchtigung und späterhin sogar Einziehung seitens der Herzöge sich die Stadt im 16. Jahrhundert (1561 und 1575) beschwerten, war nicht festzustellen. Fürstliche Ziegeleien gab es um diese Zeit außer auf der Schelfe noch auf dem Kaninchenwerder und der Halbinsel Reppin bei Mütz. Für die Viehherden der Bürger Schwerins unter den Stadthirten waren nicht allzu ferne vor den Toren sogenannte Viehburgen, d. h. Unterkunftsstätten für die Nacht errichtet. Wir wissen von einer Kuhburg auf der Höhe des Marienplatzes, einer Schafburg und einer Schweineburg bei Lankow. Eine städtische Pferdeweide gab es ebenfalls. Auch unter den verschiedenen städtischen Hirten kamen Streitigkeiten über die Grenzen ihrer abzuhütenden Weiden vor, die erst genau geregelt wurden, als 1625 der Kuhhirte den Schweinehirten am Faulen See erschlagen hatte.

In einem helleren Lichte gegenüber dem Mittelalter erscheinen auch die inneren Verhältnisse der Stadt im Jahrhundert der Reformation und des großen Krieges. Reicher fließen hier die Quellen und gestatten einen tieferen Einblick in das Leben und Denken der Menschen jener Zeit. Tiefgehende Wandlungen hat die materielle wie die geistige Kultur in unserem Zeitraum erfahren. Eine Bewegung wie die Reformation und ihre Begleiterscheinungen konnten nicht ohne Einfluß bleiben, auch wenn unsere Stadt dem Ausgangspunkt recht fern lag und nur wenig Voraussetzungen für die Entfaltung einer gesteigerten Kultur bot. War aber schon die äußere Gestaltung des Stadtbildes unter der Wirkung der neuen Strömungen und namentlich unter dem Einfluß der lebhaft von den neuen Ideen ergriffenen Fürsten eine nicht unwesentlich andere geworden, so mußten alle diese Momente mehr noch auf das geistige Leben und die gesamte äußere Lebensführung einwirken. Das ist auch fraglos der Fall gewesen. Trotzdem darf man sich kein allzu glänzendes Bild von dem „nordischen Florenz" machen. Die um die Person Johann Albrechts versammelten Männer der Kunst

und Wissenschaft waren meist Fremde und standen schon dadurch, wie durch ihr überlegenes Wissen, der Masse des zum größten Teil ungebildeten Volkes verständnislos und unverstanden gegenüber. Tiefere Wirkungen hat diese Oberschicht schwerlich ausgeübt, größeren Gesichtspunkten in weiteren Kreisen kaum Eingang verschafft. Im Leben, Denken und Fühlen der Menschen ist das Mittelalter durch die Reformation in keiner Weise ganz überwunden worden, und waren hier Fortschritte zu verzeichnen, so sind sie durch das 17. Jahrhundert wieder so gut wie vernichtet worden. Endlich waren die ganzen Verhältnisse in der Stadt zu kleinlich und eng. Ein friedliches Spießbürgerleben hat auch in dieser Zeit Schwerin durchaus den Stempel aufgedrückt. Wohl finden sich Anfänge seitens einzelner Bürger oder der Stadtverwaltung, großzügigere Bahnen zu beschreiten, sie gelangten über Ansätze nicht hinaus. Eine eigene Politik etwa der Stadt in wirtschaftlichen oder anderen Fragen war dazu wegen des überragenden Einflusses der Herzöge gänzlich ausgeschlossen. Das Leben der Stadt bewegt sich somit ganz innerhalb des engen Umkreises ihrer Mauern, man nimmt hier und da etwas von den neuen die Welt durchflutenden Gedanken auf, ohne aber nachhaltig von ihnen beeinflußt zu werden. Vielmehr drückt die Enge und Kleinheit der Verhältnisse sie auf das Niveau des kleinbürgerlichen Lebens hinab. Die gewaltigen, wenn auch meist traurigen kulturellen und politischen Ereignisse des 17. Jahrhunderts aber sind auch vor Schwerins Tore gelangt und haben jede etwa im Keime steckende Entwicklung grausam auf lange Zeit hin unterdrückt.

Die Darstellung wird also so wenig wie im dritten Kapitel von bedeutsamen selbständigen Kulturerscheinungen zu reden haben, sondern sich bescheiden müssen, die einfachen und kleinen Verhältnisse der alten Schweriner Bürger, die doch auch des Reizes und allgemeineren Interesses nicht ganz entbehren, vom Standpunkt der heimatlichen Geschichte aus zu schildern. —

Wie wenig großartig die inneren Verhältnisse Schwerins im 16. und 17. Jahrhundert sein konnten, lehrt schon ein Blick auf die Bevölkerungszahl. Wenn oben (S. 86) für das ausgehende Mittelalter eine Einwohnerzahl von höchstens 2000 Seelen angenommen war, so muß sich diese Zahl, der genaue quellenmäßige Anhaltspunkte nicht zugrunde liegen konnten, unter Berücksichtigung der nunmehr aus dem 16. und 17. Jahrhundert vorliegenden Angaben, eine Verkleinerung gefallen lassen. Danach mag die Altstadt ums Jahr 1500 etwa 1500 bis 1800 Einwohner gehabt haben. Nach der ganzen Lage der Verhältnisse wird man für das 16. Jahrhundert mit einem kräftigen Aufschwung rechnen müssen, wenn auch die großen Brände von 1531 und 1558 die Bevölkerungsziffer wieder gedrückt haben mögen. Die frühesten zahlenmäßigen Anhaltspunkte besitzen wir in einem Landbederegister aus dem Jahre 1570. Hierin werden in der Alt- und Neustadt (s. S. 152 f.) sowie auf dem Moore 274 Häuser und Buden mit den Namen ihrer Besitzer aufgezählt, von denen die doppelte Landbede bezahlt bezw. gefordert wird. Nicht eingeschlossen sind die Bewohner des Domgebietes,

der Burgfreiheit sowie die der Vorstadt. Auch außerdem mögen einzelne Häuser aus irgendwelchen Gründen nicht aufgeführt sein, wie die Erfahrung in der Benutzung derartiger Steuerregister zur Feststellung der Bevölkerungsziffer gezeigt hat. Unter Berücksichtigung dieser Umstände können wir für die Altstadt eine Zahl von etwa 300 bewohnten Häusern und Buden (als wüst oder verbrannt bezeichnet werden 10) annehmen, denen nach der üblichen Schätzung von 8 Personen für ein Haus eine Seelenzahl von 2400 entsprechen würde. 1570 brachte die Landbede in Schwerin 303 Gulden. Fast die gleiche Summe (306 Gulden) ging 1564 ein, so daß wir also für dieses Jahr eine ungefähr gleich starke Bevölkerung anzunehmen haben. Die Vorstadt dürfte mit 20 Häusern und etwa 150 Einwohnern nicht zu hoch berechnet sein.

Die Bevölkerungszahl hat sich am Ende des 16. und in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auf gleicher Höhe gehalten, oder hat noch wahrscheinlicher sogar langsam zugenommen. Das läßt sich mit einiger Gewißheit aus der Zahl der jährlichen Bürgeraufnahmen schließen, die seit 1560 überliefert sind und deutlich ergeben, daß wirklich ein Zuzug stattfand. Denn nur etwa $^1/_8$ der zum Beispiel zwischen 1632 und 1652 (leider ist erst aus dieser Zeit die Herkunft überliefert) aufgenommenen neuen Bürger waren Schweriner, während alle übrigen aus Mecklenburg oder dem Auslande zugezogen waren. Wenn die Listen im Stadturkundenbuch auch bis 1632 nicht sehr sorgfältig geführt sind und unvollständig sein werden, so sind sie doch die einzigen zur Verfügung stehenden festen Anhalte für die Bevölkerungsbewegung im 16. und 17. Jahrhundert. Von 1560 bis 1590 sind die jährlichen Zahlen, sprunghaft wechselnd, auffallend große und kleine. Werden 1560 41 Neuaufnahmen verzeichnet, aus anderen Jahren 24 (1566) und 31 (1586), so stehen dem wieder 3 (1564, 1585 und 1588), 5 (1565, 1580 und 1590) und 6 (1568) gegenüber. Seit 1590 werden die Zahlen konstanter, sinken im allgemeinen nicht mehr unter 8 und steigen selten über 20 (1607 allerdings 49!). Aus den 20 Jahren 1591—1610 erhält man einen Durchschnitt von jährlich 14,4 neuen Bürgern, eine Zahl, die sich für 1600—1610 auf 18,8 und 1610—1620 auf 16,8 beläuft. Für 1621—1630 sinkt der Durchschnitt auf 8,7 (1630 wurde niemand aufgenommen), um für das folgende Jahrzehnt auf 11,5 zu steigen, für 1641—1650 aber wieder auf 10,4 zu fallen. Die Folgen des großen Krieges machen sich in den nächsten zehn Jahren mit 8,7 Durchschnittszahl geltend. Noch 1670—1698 beträgt sie nur 9,3 (1670—1680 gar nur 7,5). Nach 1700 beginnt dann ein langsames Steigen. So wenig diese Zahlen allein maßgebend für die Bevölkerungsvorgänge in der Stadt sein können, sie geben uns doch ein ungefähres Bild, sind außerdem die einzigen Anhaltspunkte für diese Zeit. Das Fallen und Steigen dieser Zahlen wird im großen und ganzen auf die Bevölkerungsbewegung anzuwenden sein.

Die Gesamtzahl der Bürger ist uns aus dem Jahre 1586 mit 136, von 1694 mit 166 und 1706 mit 215 überliefert. Aus dem letzteren Jahre wissen wir ferner, daß es in der Stadt 325 Personen gab, die zu Einquartierungslasten herangezogen wurden. Es fehlen die Be-

wohner der „Bahn“ (Alter Garten), des Klosterhofs und die „Kapitelleute“ (Domfreiheit). Da außerdem manche privilegierte Personen und arme Leute nicht aufgeführt sind, im übrigen aber nicht allein von Hausbesitzern, sondern auch von Einliegern die Rede ist, wäre mit etwa 400 bis 450 Haushalten zu rechnen. Dem entspricht eine Bevölkerung von etwa 2000 bis 2250 Seelen. Der Aufschwung, den das 16. und beginnende 17. Jahrhundert also sehr wahrscheinlich gebracht hatte, ist im Verlaufe dieses Jahrhunderts, in erster Linie durch den großen Krieg, wieder geschwunden. Die erhöhte, wenn auch immer noch sehr geringe Zahl der Bürger von 1706 gegenüber dem 16. Jahrhundert ist darauf zurückzuführen, daß die Gewinnung des Bürgerrechts eine größere Bedeutung gewonnen hatte.

Auf der Schelfe zahlten 1558 117 Personen die Türkensteuer, die damals nach dem „gemeinen Pfennig“ erhoben wurde und etwa einer Bevölkerung von 400 Seelen entspricht. Im Jahre 1581 betrug die Zahl der Häuser und Buden 131 mit etwa 500 Einwohnern. Es bedeutet demnach keinen Zuwachs, sondern eher einen Rückgang, wenn 1631 neben 22 ganzen und 14 halben Häusern 60 Buden und 7 halbe Buden vorhanden sind und eine andere Quelle nur von 74 Wohnungen weiß. Dem entspricht es, wenn in Steuerregistern aus den Jahren 1638—1646 durchweg nur von 75 bis 85 Häusern die Rede ist. 1695 gab es erst 95 Wohnungen, 1701 werden gar nur 89 gezählt. Mehr als 500 Einwohner wird also die Schelfe auch damals nicht gehabt haben.[52]) —

Die Verfassung der Stadt ist im 16. und 17. Jahrhundert im großen und ganzen die gleiche geblieben, wie wir sie (S. 75 f.) für das ausgehende Mittelalter geschildert haben. Der Rat zählte meist 5 bis 7, selten 8 Mitglieder, die auf Lebenszeit ihres Amtes walteten und nur wegen schlechten Lebenswandels entsetzt werden konnten, wie 1521 Kersten Warborg und 1691 Nicolaus Doberentz, der wegen eines unanständigen Gewerbes (Halten einer Trinkstube) und Schulden vom Rat und Kirchenstuhl ausgeschlossen wurde. Unter den beiden Bürgermeistern, die aus dem Rat hervorgingen, wechselte die Regierung oder das „Wort“ (daher „worthaltender“ oder „worthabender“ Bürgermeister) jährlich am Sonntag Lätare, an dem auch die Bürgersprache immer noch vom Rathaus verlesen wurde. Mehr noch als im Mittelalter begegnen uns in der Ratslinie (s. Anhang) die gleichen Namen. Zum Bürgermeister wählte man in den weitaus meisten Fällen den ältesten Ratsherrn, ein Gebrauch, der 1617 Herzog Adolf Friedrich I. zu der Verfügung veranlaßte, künftig nicht das älteste, sondern das geeignetste Mitglied des Rates zum Bürgermeister zu wählen. Die von den einzelnen Ratsherren verwalteten Ämter des Kämmerers für die Stadtkasse, der zwei Gerichtsbeisitzer oder Gerichtsherren und der Waisenherren für das Armenwesen waren die alten geblieben. Einer der Senatoren war Stadthauptmann und Führer der aus vier Korporalschaften bestehenden Bürgerwehr. Unter ihm standen im 17. Jahrhundert 1 oder 2 Leutnants, 2 Fähnriche und 8 Sergeanten und Korporale.

Die Mitglieder des Rats waren keine gelehrte und noch weniger rechtsgelehrte Männer. Die Kenntnisse des Stadtschreibers waren ebenfalls nicht sehr umfassende. Mit dem Eindringen des römischen Rechts wurde es aber notwendig, daß der Stadtverwaltung eine rechtsgelehrte Persönlichkeit für die Erledigung der mancherlei Rechtsgeschäfte zur Verfügung stand. Ein solcher Anwalt oder Syndikus, meist ein Doktor beider Rechte, begegnet etwa seit Beginn des 17. Jahrhunderts im Dienste der Stadt „zu Bedienung gemeiner Rats- und Stadtsachen, ingleichen zu dirigirung der dabey vorfallenden processen." Als Syndikus wird seit 1636 Dr. Joachim Wedemann genannt, der zugleich Kapitelssyndikus war und dem 1655 Dr. Willebrand und 1661 Dr. Alexander Kerchberg folgten.

Während Bürgermeister und Ratsherren ihre Ämter ehrenamtlich verwalteten und lediglich auf gewisse, aber nicht zu unterschätzende Vorrechte, wie die Benutzung des Ratsackers, der Bürgermeister außerdem auf Marktgefälle angewiesen waren, empfing der Syndikus als Beamter der Stadt eine feste Besoldung von (1655) 12 Reichstalern und 2 Stübchen rheinischen Wein. In Eid und Pflicht der Stadt standen ferner der Stadtschreiber, der Torschreiber oder Torschilling-Einheber, Stadtdiener, Wächter und Hirten. Weiter gab es Stadtmusikanten, die von der Stadt bestellte Wehemutter und selbst einen Bierspünder oder Dreger.[58]) —

Schon erwähnt war (S. 91 f.), daß Schwerin von den Zunftunruhen, die im 14. und 15. Jahrhundert viele deutschen Städte durchtobten, verschont geblieben ist. Der Grund ist in dem Fehlen eines wohlhabenden und selbstbewußten Handwerker- und Kaufmannsstandes zu suchen, der damals in erster Linie Träger demokratischer Forderungen gegenüber den herrschenden Geschlechtern war. Aber auch in Schwerin beobachten wir im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert eine Bewegung, die als das Eindringen einer Art demokratischen Elements in die Stadtverfassung angesehen werden darf. Um diese Zeit entwickelt sich nämlich eine Vertretung der gemeinen Bürgerschaft zur Teilnahme an der Regierung und Verwaltung der Stadt sowie zur Kontrolle der Maßnahmen des Rats. Es bleibe dahingestellt, ob und in welcher Weise die in mittelalterlichen Urkunden (s. Urkunde von 1358 Dez. 1 zu S. 21) erwähnte „ganze menheyt der stad tu Zwerin" an der Stadtregierung teilgenommen hat, oder ob ihre Erwähnung eine bloße Form war, wie etwa die Mitwirkung der Bürgerschaft bei Verlesung der Bürgersprache. Die ersten deutlichen Anzeichen, daß Mitglieder der Bürgerschaft an den Geschäften der Stadtverwaltung teilnehmen, haben wir erst aus dem 16. Jahrhundert. Eine lückenlose Entwicklungsgeschichte des späteren „Bürgerausschusses" läßt sich indessen aus Mangel an Quellen nicht gewinnen.

Aus dem 16. Jahrhundert wissen wir zunächst, daß zur gerechten Verteilung der Einquartierungslasten sogenannte „Billjet-Bürger" vom Rat bestellt und in Eid genommen wurden. Die Polizeiordnung von 1516 sieht weiter in den Städten eine jährliche Rechnungsablage seitens des Kämmerers vor Bürgermeister und Rat „edder enhe eins deyls, so

sy (na erer wyse) darto ordenenn, unnd twen olderluden, so die gemeynheyt darto kiesen mogenn" (§ 7) vor. Die Polizeiordnung von 1562 wiederholt diese Bestimmung. Ebenso sollen die Kirchenvorsteher oder „kerkgeswornen" Rechnung ablegen. Solche Kirchenvorsteher sind uns in Schwerin am Dom seit 1661 bezeugt. Da es vier waren, wird aus jedem der seit 1570 bezeugten Quartiere ein Kirchenvorsteher gewählt sein. Sie wurden aus den Zünften und Ämtern vom Rat vorgeschlagen und vom Herzog bestätigt. Ihnen lag besonders die Verwaltung des Klingelbeutelgeldes und des Armenkastens ob. Mit der eigentlichen Stadtverwaltung hatten sie freilich nichts zu tun.

Die Einteilung in Quartiere läßt indessen den Schluß zu, daß es in Schwerin auch im 16. Jahrhundert schon eine Art von Bürgervertretung gegeben hat. In anderen mecklenburgischen Städten findet sich nämlich sehr häufig für die Bürgerschaftsvertreter die Bezeichnung „Viertelsmänner". Immer ein, in größeren Städten, wie Güstrow, zwei oder auch mehrere Bürger aus je einem Viertel bildeten einen Ausschuß, wie er uns aus Brüel, Bützow, Crivitz, Goldberg, Laage, Lübz und anderen Städten überliefert ist.

In Schwerin erscheint ein fest organisierter Ausschuß der Bürgerschaft unter dem Namen der „16 Männer" (also wahrscheinlich vier Männer aus jedem Quartier) quellenmäßig zuerst 1603. Die 16 Männer erteilen hier ihre Zustimmung zur Verpachtung der Meierei Göhren. Freilich ist diese Nachricht im Stadturkundenbuch keine gleichzeitige, sondern erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingetragen. Es liegt aber kein Grund vor, an der Richtigkeit der Nachricht zu zweifeln, ja es ist vielmehr anzunehmen, daß dies Kollegium bereits im 16. Jahrhundert vorhanden war. Mit Vorbehalt sei die Vermutung ausgesprochen, daß im Jahre 1586 eine Änderung in der Stadtverfassung eingetreten ist. Aus diesem Jahre findet sich nämlich ein Verzeichnis derer, „die in der reformation als Burger befunden", und vielleicht darf auch eine Notiz von 1589 darauf bezogen werden, nach der Mylius vor „einigen Jahren" einen Zwist zwischen Rat und Bürgerschaft geschlichtet habe.

Das erste gleichzeitige Zeugnis von dem Vorhandensein von nunmehr „deputierten 10 Männern zum Ausschuß" stammt aus dem Jahre 1646. Von diesem Zeitpunkt bis 1663 sind uns die Namen der Männer überliefert, die je nach Bedarf zur Ergänzung der 10-Zahl auf ihren Vorschlag vom Rat in den Ausschuß gewählt und bestätigt wurden. Zwischen 1664 und 1666 muß sich eine Änderung vollzogen haben, indem im Februar des Jahres 1666 24 Männer (wieder eine durch 4 teilbare Zahl) den Eid schwören, der noch als „16-Männer-Eid" bezeichnet wird: . . . „hohen Landes fürstlichen Obrigkeit undt danegst einem Ehrbaren Rath trew undt gewertig sein, der Bürgerschaft auch gemeihner [Stadt] bestes, so viell in meinen Kräfften und Vermögen [stehet], suchen, reden und fodern helfen, auch da ich zu einer anlage meine meihnung eröffnen soll, waß allen undt jeden nach Ihrem Haab und Gütern befinden, dem auffnehmen oder abgang der Nahrung noch anzuquotieren, zuzulegen oder abzunehmen seyn möchte,

keines Menschen gunst oder feindschafft ansehen" usw. . . . . Diese Zahl von nunmehr 24 Bürgervertretern, die zumeist dem Handwerkerstande angehörten, war aber für eine Stadt wie Schwerin zu groß. Schon 1697 sehen wir die Bürgerschaft beim Herzog vorstellig werden, die Zahl wieder auf 16 zu verringern. Nach längeren Verhandlungen und Streitigkeiten besteht die Vertretung der Bürgerschaft seit dem 26. März 1699 in der Tat wieder aus 16 Mitgliedern, die bis zur Vereinigung der Alt- und Neustadt 1832 den Bürgerausschuß der Altstadt gebildet haben.

Die Befugnisse der 16 Männer sind keine bedeutenden gewesen. Sie haben sich in der Hauptsache auf die Ausübung einer gewissen Aufsicht in Rechnungssachen beschränkt. Der 10-Männer-Eid von 1646 beschränkte ihre Tätigkeit ausdrücklich darauf, mitzuwirken, „wenn Contributionen, Collekten oder Einquartirungen angeordnet werden". Ein Zusammenhang mit den „Billjet-Bürgern" des 16. Jahrhunderts ist also nicht von der Hand zu weisen. Bei Abschluß von Kauf- und Pachtverträgen seitens der Stadt wurden sie zugezogen. In einem Protokoll von 1695 wirkten die 24 Männer bei der Prüfung der Stadtrechnung mit. Mehr als einmal hat der Ausschuß sich aber auch gegen den Rat gewendet, wenn in einem Zweige der städtischen Verwaltung oder Wirtschaft Übelstände eingerissen waren. Zum Beispiel beschuldigten die 16 Männer 1700 den Rat, daß er in den Stadtholzungen unvernünftig viel Bäume fällen lasse.[54])

Die Stadtverwaltung hat sich im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert ohne Frage gehoben. Ansätze zu einer gewissen Großzügigkeit in der Verwaltung und Wirtschaft, Versuche, aus den Stadtdörfern und -Gütern höhere Erträge zu erzielen, lassen sich beobachten (s. S. 183). Mit größerer Deutlichkeit lassen sich nunmehr auch die Persönlichkeiten einzelner Bürgermeister und Ratsherren erkennen, die in der Geschichte der Stadt durch ihre Tätigkeit eine gewisse größere Rolle gespielt haben. Genannt seien aus dem 16. Jahrhundert nur die Bürgermeister Balthasar Rotermund, der Schwiegervater von Andreas Mylius und Tilemann Stella, Andreas Höhe (Hön), der, aus Eisleben gebürtig, 12 Jahre lang der vertraute Sekretär Johann Albrechts war, und Georg Fues. Ferner seien erwähnt Hans Hoppe, Ulrich Fabricius, der Zeitgenosse des großen Brandes von 1651, der Apotheker Theodor Fuchs und Nicolaus Gutzmer, der wegen seiner Beschwerde über zu hohe Kontributionen vom Herzog suspendiert, aber 1701 wieder eingesetzt wurde. Eine sehr streitbare Natur war auch Simon Stemwede. Unter den Ratsherren, die nicht zur Bürgermeisterwürde gelangten, ragen hervor Joachim Wedemann, der Übersetzer des Schweriner Stadtrechts (s. S. 69), Christian Hövisch, der Verfasser der Aufzeichnungen über das Schweriner Gewohnheitsrecht (s. Anm. 16), und Heinrich Scheffues, der sich im großen Kriege als äußerst umsichtig erwies. Die oft recht eifrigen Bestrebungen all dieser Männer blieben aber zumeist unter der Ungunst der Verhältnisse in den Anfängen stecken, und die Zustände somit im allgemeinen dieselben kleinen und engen, wie im Mittelalter. Größe und Bedeutung der Stadt ließen auch nichts anderes erwarten.

Die Einkünfte der Kämmerei waren recht geringe. Sie reichten meist nur eben aus, die einfachsten und dringendsten Bedürfnisse der Stadtverwaltung zu begleichen. Für außerordentliche Ausgaben, größere Bauten (s. S. 154 und 177 f.) u. ä. fehlte es stets an Geld, und Schulden waren die unausbleibliche Folge. Zur Zeit des großen Krieges wuchsen sie besonders erschreckend an und waren die Quelle dauernden Streites zwischen dem Rat und den vielen Bürgern, ja selbst Ratspersonen, die der Stadt Geld vorgeschossen hatten oder sonst Anforderungen oder Entschädigungen beanspruchten. Der 1590 vom Herzog eingehandelte Zehnt vom Stadtfelde wird nicht bedeutend gewesen sein. Nach einem wahrscheinlich diese Einnahme betreffenden „Register von etzlichen der Zehendoten" aus dem Jahre 1690 betrug der Ertrag 25 Gulden. Die übrigen Einnahmen der Stadt bestanden hauptsächlich in den Erträgnissen und Pächten der Stadtdörfer und -Güter, waren aber keineswegs bedeutend. Aus Zippendorf, das ursprünglich 9 Bauern mit 11 Hufen (1583) meist sandigen und „pauweren" Ackers hatte, durch den großen Krieg aber gänzlich verwüstet war, kam 1650 eine Pacht von 66 Gulden und 16 Schillingen ein, 1701 von jeder Hufe 6 Taler. Daneben mußten die Zippendorfer an den Herzog die Königsbede bezahlen und dem Schlosse verschiedene Dienste leisten.[55]) In den Jahren zwischen 1636 und 1647 war überhaupt keine Pacht eingekommen. Die Einkünfte aus Göhren waren schon erwähnt, auch die Besitzungen in Lankow, die ebenfalls verpachtet waren (S. 184 f.). Weitere Einnahmequellen waren die Holzungen, die Stadtwiesen bei Neumühl (in der „Mühlen-Schaar") und im Gosewinkel, die anfänglich 5 und 8, im 18. Jahrhundert aber durchweg 20 Taler Pacht brachten. Der Ratskeller war 1654 für 75, dann für 100 und seit 1701 für 144 Reichstaler verpachtet. Aus der Saline zu Lüneburg hatte man 1604 92 Mark, 1608 110, 1693 aber nur 45 Mark Gefälle. Der städtische „Chor" in Lüneburg war meist, wie auch die Anteile des Doms, verpachtet. Die Hebung besteht noch heute (1909 74 Mark). Miete brachten ferner die Badestube, der Schelfturm, der Siechenbaum und die Verkaufsstände (Scharren) der Fleischer, Fischer und Bäcker auf dem Markt. Jeder neu aufgenommene Bürger zahlte bei Ableistung des Bürgereides, je nach seinem Vermögen und Einkommen, 1 bis 3 Reichstaler, später meist 3 oder 4 Mark, doch finden sich Beiträge bis zu 16 Mark, auch wohl ein Stübchen Wein. Geld brachten weiter die Gerichtsgefälle und Polizeistrafen, soweit sie nicht in die herzogliche Kasse flossen, und endlich ein Brückengeld, das die Stadt zur Reparatur der Brücken seit 1661 erheben durfte. Von jedem einfahrenden Wagen mußte ein Schilling erlegt werden. Nachdem dies Recht durch ein herzogliches Reskript 1663 wieder aufgehoben war, wurde es 1671 von neuem verliehen, gab aber nun Anlaß zu fortwährenden Streitigkeiten mit den Gutsbesitzern der Umgegend, die das Brückengeld verweigerten und sogar beim Landtag dagegen protestierten. Das Ende war, daß 1676 die ritterschaftlichen und fürstlichen Wagen vom Brückengeld befreit wurden, dessen Ertrag dadurch ein sehr geringer wurde. — Die eigentliche städtische Steuer war der Schoß, der 1693 160 Mark brachte. An weiteren Abgaben wurden von den Bürgern

erhoben das Landtagsgeld (1689 115 Gulden) für die Ausgaben des Bürgermeisters auf dem Landtage (118 Gulden!).

Die Gesamteinnahmen der Stadt sind 1693 mit 1204 Mark berechnet worden. Ihnen standen 1807 Mark Ausgaben gegenüber, die ebenso mannigfaltig waren, wie die Einkünfte. Besoldungen und allerlei kleine Deputate für Kirchen- und Stadtbedienstete, Baureparaturen und besonders die jährlich zu Weihnachten an das herzogliche Amt zu entrichtende Orbör von 100 Mark, später 33 Th. 16 ß, sind hier zu nennen.

Mehr als die Stadt selbst nahm das Reich, das Land und der Herzog die Steuerkraft der Bürger in Anspruch. Von den Reichssteuern sind der gemeine Pfennig (1495, 1542 und 1544) sowie die Türkensteuer zu nennen. Letztere wurde 1566 und 1577 in der Höhe: 1 Gulden von jedem Haus, 12 ß von jeder Bude erhoben und brachte in Schwerin 165 bezw. 110 Gulden (Grabow brachte zum Vergleich 1566/1567 100, Wismar 800 und Rostock 1200 Gulden ein!). Der übliche Modus für Reichs- und Kreissteuern (Mecklenburg gehörte dem niedersächsischen Kreis an) für einen Römermonat war im allgemeinen 1 ß 6 ₰ für ein Haus, 9 ₰ für eine Bude, 3 ₰ für einen Keller. Nach diesem Modus wurden die Steuern, die Mecklenburg nach dem Anschlag des Reiches oder Kreises zu zahlen hatte, in den Städten aufgebracht. — Unter den Landessteuern nimmt die Landbede die erste Stelle ein (s. S. 85). Sie wurde seit 1555 als ein Teil der Kontribution, in den Städten als doppelte Landbede, für jedes ganze Haus oder Erbe 2 Gulden 12 Schillinge, für eine Bude 1 Gulden 6 Schillinge erhoben. Das Ergebnis aus Schwerin war, wie wir wissen, 1564 306 und 1570 303 Gulden. 1689 gingen 1000 Reichstaler ein (von Parchim über 3000!). Unter dem Modus des „Kopfgeldes" und des „Viehschatzes" wurden 1690 962 Gulden an Kontribution gesammelt.*)

Zur Kontribution gehörte in den Städten ferner die Akzise, die als Malzzise seit 1555 von den Ständen bewilligt wurde in der Höhe von 1 Gulden für 1 Drömt = 12 Scheffel gemahlenen Malzes. Bei der Wichtigkeit, die das Malz zum Bierbrauen damals in den Städten hatte, spielte diese Steuer eine große Rolle. Schwerin zählte 1590 etwa 75 brauende Bürger. Die Einkünfte aus der Akzise waren daher recht bedeutende, wenn auch zahlreiche Personen, wie z. B. Geistliche und Beamte sowie der Ratskeller, davon befreit waren und außerdem viel Unterschleife stattfanden. Wallenstein hatte schon 1630 eine strenge Akziseordnung erlassen und der Stadt die Aufbringung von 7000 Gulden (für den Scheffel 16 ß) befohlen. Im 17. Jahrhundert wurde auch von anderem Getreide, Weizen, Roggen und Schrotkorn eine Abgabe erhoben und 1644 für den Parchimer Scheffel Malz auf 6 ß, für Weizen 4 ß und für Schrotkorn auf 1 ß 6 ₰ festgesetzt. 1635 betrug die Akzise für den Scheffel nur 3 ß und wurde gar auf 1 ß 6 ₰ ermäßigt. Eine

*) Aus dem Münzwirrwarr dieser Zeit sei kurz mitgeteilt, daß der Wert des Reichstalers von anfangs 32 ß (1571) auf 48 (1661) stieg. Die Mark lübisch galt meist 16 ß, der Gulden etwa 24. Ferner gab es Sechslinge, von denen 96, und Dreilinge, von denen 192 auf einen Reichstaler gingen.

ausführliche Akzise-Ordnung erließ Herzog Adolf Friedrich am 31. März 1655, worin die Steuersätze ähnliche waren, wie 1644. Befreit waren Räte, Offiziere, Sekretäre, Prediger, Schuldiener, Stadtvogt, Stadtknechte und -Kutscher, Landreiter, Holzvögte und Hofmeister der Meierhöfe. Die Malzakzise brachte vom 1. April 1585 bis 31. März 1586 1365 Gulden, wovon geringe Verwaltungskosten abgingen. Im Jahre 1635/1636 (1. August bis 31. Juli) betrug sie nur 827 Gulden, während von Korn im Oktober 1637 nur 26 Reichstaler gegenüber 352 Reichstaler für Malz einkamen. Von den Erträgen erhielt auch die Stadt einen Anteil, der z. B. für den Monat Januar 1654 35 Gulden betrug, während von der gesamten Einnahme 59 Gulden Malzzise in den ständischen Landkasten, 109 Gulden in die herzogliche Kasse flossen.[56])

Die Einhebung der Akzise geschah durch den „Zisemeister", der, wie z. B. Emme um 1635, meistens eine sehr wenig beliebte Persönlichkeit war. Zuweilen war auch ein Mitglied des Rats bei der „Einnehmung" und Berechnung beteiligt. Mit der Erhebung und Berechnung der Kontribution wurde zumeist der herzogliche Stadtvogt betraut, dem ebenfalls eine Magistratsperson zur Seite stand.

Fiel der Stadt schon die Aufbringung dieser regelmäßigen Abgaben und Steuern schwer, so daß sie eigentlich ständig, oft jahrelang, damit im Rückstande war, so wurden die Einwohner der Stadt fast noch mehr durch außerordentliche Lasten bedrückt, wie sie durch die politischen Ereignisse oder durch das Eingreifen der Landesherren bedingt wurden. Von den außerordentlichen schweren Kontributionen, die gelegentlich des Baues der Schweriner Festungswerke gefordert wurden und die Stadt in Schulden und allerlei Unannehmlichkeiten stürzten, war schon (S. 179) die Rede. Die fast gleichzeitigen ungeheuren Lasten durch Durchzüge und Einquartierung einheimischer und fremder Truppen im großen Kriege wird uns im nächsten Kapitel beschäftigen. So machtvolle Naturen wie Herzog Johann Albrecht und Adolf Friedrich I. haben aber auch sonst vielfach mehr oder minder unberechtigte Anforderungen gestellt, die das materielle Interesse der Stadt verletzen mußten. Nicht weniger als 20 Beschwerdepunkte waren es, die von der Stadt über Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame, Güter und Einkünfte gegen den Herzog um 1560 und im Jahre 1577 vorgebracht wurden. Altem Herkommen gemäß stellte die Stadt im Kriege 20 bewaffnete Männer, die „Zelt und Leib" des Herzogs bewachten und dafür aus der herzoglichen Küche und Keller gespeist wurden. Aber auch Geschütze, ja Rüstwagen (1585 und 1623) wurden von der Stadt verlangt, ferner Beiträge zu den Reichstagsfahrten der Herzöge. Die Befreiung der zahlreichen fürstlichen Häuser (1620 zählte man über 50) in der Stadt von städtischen Lasten galt früh als selbstverständlich. Kleinlich kommen uns oft die Beschwerden der Stadt vor über Abweidung ihrer Wiesen, die Errichtung von Krügen, Windmühlen und Ziegelscheunen auf angeblich städtischem Gebiet. Den Herzögen des 16. und 17. Jahrhunderts, namentlich aber Johann Albrecht I., dessen Hof große Summen verschlang, und Adolf Friedrich I., der die Schreckenszeit des großen Krieges durchlebte, waren bei ihrer ständigen Geldverlegenheit alle, selbst das kleinste Mittel,

recht. Andererseits war aber auch die geringste Beeinträchtigung der städtischen Einkünfte geeignet, die Stadt bei der Armut ihrer Einwohner und ihren kümmerlichen Geldverhältnissen hart zu treffen.

Dem Vorteil, den die Stadt als feste Residenz der Herzöge zweifellos durch die Hofhaltung gewonnen hatte, standen also auch recht große Schattenseiten gegenüber, wie sie die Nähe des Herzogs und des Hofes mit sich brachten. Abgesehen von der materiellen Schädigung und Inanspruchnahme der Stadt, auf die es ja allerdings in jener Zeit durchweg hinaus kam, hatten die Herzöge auch sonst in fast allen städtischen Angelegenheiten ihre Hände im Spiel. Bei allen Zwistigkeiten zwischen Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft wurde von beiden Parteien die Entscheidung des Herzogs angerufen, ebenso in allen wichtigen Fragen der Verwaltung und Justiz. Auf diese Weise wurde es dem Landesherrn leicht gemacht, der Stadt alle Selbständigkeit zu nehmen. Wagte man einmal ein selbständiges Vorgehen oder eine Beschwerde über Eingriffe in städtische Gerechtsame, so zog man sich scharfe Reskripte zu. Es kam so weit, daß sich 1690 Herzog Christian Louis alles „Raisonniren, Quästioniren und Judiciren" seitens des Magistrats verbat, „was bei Euch fast eine Gewohnheit werden will".[57])

Besonders geltend aber machte sich der landesherrliche Einfluß in der Gerichtsbarkeit und Polizei.

In alter Weise bestand noch die Stadtgerichtsbarkeit, das Stapel- oder Niedergericht unter dem Vorsitz des herzoglichen Vogts oder Stadtrichters und dem Beisitz von 2 Mitgliedern des Rats, den Gerichtsherren (s. S. 79 ff.). Durch die Person des Stadtvogts war aber auch hier schon der Einfluß des Herzogs ein großer geworden. Waren dem Vogt doch nach der Polizeiordnung sogar die Stadtdiener verpflichtet und beeidet, auf seinen Befehl ohne weitere Erlaubnis des Rats Personen zu verhaften. Alle Landesherren von Magnus II. bis zu Adolf Friedrich I. sind außerdem bestrebt gewesen, die Stadtgerichtsbarkeit zu beschränken und alle wichtigen Sachen vor ihr Gericht zu ziehen. Seitdem es (1556) die Hofgerichtsordnung gab (s. S. 138), fiel dies nicht schwer. In allen Sachen war fortan eine Appellation möglich, und ausgiebig wurde davon Gebrauch gemacht. Aus dem durch einen glücklichen Zufall erhaltenen Protokollbuch des Schweriner Stadtgerichts aus den Jahren 1648 bis 1651 wissen wir, um was für Dinge es sich hier zumeist handelte. Außer der Ausübung der Markt-, Bau- und Gewerbepolizei, die uns später beschäftigen wird, kamen Schuldklagen, Vormundschafts- und Nachlaßsachen, Besitzstörungen, Beschädigungen und andere zivilrechtliche Fragen, ferner Schlägereien, Diebstahl, Körperverletzungen usw. vor das Stapelgericht. Gerichtet wurde noch vielfach nach dem alten Schweriner Gewohnheitsrecht, das aber im Laufe der Zeit manche Umwandlungen und Änderungen erfahren haben mochte und zum großen Teil durch die landesherrlichen Polizeiordnungen ersetzt worden war (s. S. 138). Diese enthielten neben den Polizeivorschriften im engeren Sinne auch Bestimmungen über die Bestrafung von Gotteslästerern, Zauberern, Sacramentierern und Wiedertäufern, Totschlag, alle Arten Ehebruch und Unzucht, Fehden sowohl wie die Regelung von zivilrecht-

lichen Dingen, als Erbschaft, Vormundschaft, Hypotheken-, Pfand- und Schuldenwesen.[58])

Hatte der Landesherr somit auf die städtische Gerichtsbarkeit einen bedeutsamen Einfluß gewonnen, so suchte er außerdem ihren räumlichen Umfang nach Möglichkeit zu beschränken. Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Stadt und Landesherrn waren an der Tagesordnung. Beanspruchte der Herzog die Jurisdiktion und Strafgefälle aus der Apotheke am Markt, so beschwerte sich die Stadt über Soldatenexzesse und bewaffneten Widerstand gegen die Polizei (1612), sowie eigenmächtige oder mangelhafte Bestrafung durch die Vorgesetzten (1674). Im Jahre 1617 sah sich der Rat zu einem Bericht an den Herzog genötigt, in dem er den Umfang der Stadtgerichtsbarkeit genau umschrieb und zur Beachtung empfahl (s. Anhang S. 27*). Gerade unter Adolf Friedrich I. aber haben die häufigsten Übergriffe der herzoglichen Beamten in die städtischen Gerechtsame stattgefunden. Immer gab es Schwierigkeiten, wenn herzogliche Bediente untereinander oder mit Bürgern auf Stadtgebiet, wie etwa im Ratskeller, Zank und Schlägereien hatten, die meist in Blutvergießen und häufig in Totschlag ausarteten. Fast immer war es aber auch die Stadt, die nachgeben mußte.

In gleicher Weise, wie die Stadtgerichtsbarkeit, waren die Landesherren des 16. und 17. Jahrhunderts eifrig bestrebt, die geistlichen Gerichtsbarkeiten zu beschränken. Das Schweriner Domkapitel hatte seit alters die volle hohe und niedere Gerichtsbarkeit in dem zum Dom gehörenden Teil der Altstadt und auf der Schelfe, sowie über alle Kirchen- und Schuldiener. Der Kapitelssyndikus war in erster Linie zu ihrer Ausübung berufen. Diese Jurisdiktion war dem Kapitel auch verblieben, als nach der Reformation die früher geübte Gerichtsbarkeit außerhalb des eigentlichen Stiftsgebietes aufgehört hatte. In den „Gravamina“, wie sie seit 1533 des öfteren vom Domkapitel an den Administrator ergingen, wiederholten sich immerfort die Klagen über Beeinträchtigung von Gerechtsamen aller Art. Sei es, daß der Schelfvogt dem Inhaber des Kapitel-Bauhofes seine Rechte am Werderholz verwehrte (1573, 1583—1587) oder fürstliche Jäger („Wildschützen“) sich Exzesse gegen die Kapitelleute zu schulden kommen ließen. Störung der Fischerei, Belegung mit angeblich ungerechtfertigten Kontributionen, z. B. Reichssteuern, seitens des Magistrats, Erhaltung der Kirchengebäude und vieles andere mehr waren die ferneren immer wiederkehrenden Punkte. Vor allem aber handelte es sich stets um Eingriffe des bischöflich-herzoglichen Schelfvogts, des Amtmannes oder auch des Stadtrichters in die Gerichtsbarkeit des Kapitels über die Schelfe und Angehörige der Kirche. 1583 wurde der Domorganist Hieronymus Mors von den Amtleuten zu Schwerin verhaftet und die Beschwerde des Kapitels damit abgewiesen, daß Mors, obwohl Kirchendiener, in seinem Hause in der Stadt festgenommen sei. Drei Jahre später wurde der Domküster Westphal wegen Ehebruchs vom Schelfvogt verhaftet, und der Administrator, Herzog Ulrich, behauptete nunmehr, daß die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit ihm vorbehalten wäre. Trotzdem das Kapitel durch eine Reihe von Beispielen sein Recht auch auf peinliche

Sachen zu erhärten suchte, vermochte es nicht durchzudringen. Nachdem 1593 abermals, nunmehr vom Stadtrichter, eine Zauberin auf Kapitelsgebiet eingezogen und es zu neuen Streitigkeiten gekommen war, verzichtete das Kapitel endlich 1594 „des Friedens wegen" auf die hohe Gerichtsbarkeit auf der Schelfe und dem Domgebiet. Zur Zeit der Administratoren Ulrich II. und Ulrich III. hat scheinbar Ruhe und Eintracht geherrscht, bis Adolf Friedrichs I. gewaltsame Natur wieder in Konflikt mit dem 1634 aus der Verbannung zurückgekehrten Kapitel geriet. Offenbar war die immer schon mangelhafte Rechtspflege des Kapitels jetzt eine unleidliche geworden. Der Herzog übte Jurisdiktion über einen Krug, den „Schwarzen Adler", auf Domgebiet und nahm dem Kapitel die Verfügung über den Kirchenkasten im Dom, während andererseits das Kapitel 1642 in des Herzogs peinliche Gerichtsbarkeit eingriff und einen Knaben wegen Zauberei verhaftete und verhörte.

Neben diesen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kapitel und Administrator waren d i e Fälle noch weit häufiger, daß Kapitelleute auf Stadt- oder herzoglichem Gebiet sich vergingen und nunmehr in den meisten Fällen ein Zwist über die Zuständigkeit von Kapitel-, Stadt- und herzoglichem Gericht entbrannte. Oder Verbrecher entflohen auf die Schelfe oder Domgebiet, wo sie sich sicher glaubten. Ihre Auslieferung oder Bestrafung seitens des Kapitels machte immer die größten Schwierigkeiten. Der Vertrag von 1284 (s. Urkunde zu S. 15) war längst in Vergessenheit geraten, und immer gab das Neben- und Durcheinander von drei verschiedenen Gerichtsbarkeiten Anlaß zu den unerquicklichsten und kleinlichsten Zwistigkeiten. Nach der Säkularisation des Stiftes wurden die Verhältnisse nur wenig besser.[59])

Unter solchem Zwiespalt litt natürlich die Rechtspflege außerordentlich, so notwendig eine strenge Handhabung gerade damals war. Die Reformation hatte wenig oder nichts dazu beigetragen, die Sitten zu mildern, und der große Krieg entfesselte vollends alle Leidenschaften. Die schwersten Verbrechen und Gewalttätigkeiten kamen häufig vor. 1558 wurde der Sohn eines Magdeburger Bürgers in Schwerin von einem „Fürstendiener" erschlagen. Am 6. Oktober 1569 ermordete der Goldschmied Glöde auf der Schelfe die Witwe des Predigers Rothmann und beraubte sie. Der Domdekan von der Lühe erschlug 1619 kurzerhand seinen widerspenstigen Diener mit einem Stocke. 1658 wurde in der Stadt ein großer Mordprozeß gegen den Hofmaler Jean Faidherbe, der den ehemaligen Küchenmeister Eichler erschlagen haben sollte, verhandelt, und zwei Jahre darauf gab es eine ähnliche Verhandlung gegen einen Kammerdiener Kirchhof. 1660 war ein kaiserlicher Reiter bei Neumühl ermordet worden. Nächtliche Raufereien mit tödlichem Ausgang waren keine Seltenheit, ebenso Diebstähle, Sittlichkeitsvergehen, wüstes Schmähen und Gotteslästerung. Was half es, wenn die Polizeiordnungen des 16. Jahrhunderts sich die Grundsätze der „Carolina" (s. S. 83) zu eigen machten und die grausamsten Strafen vorschrieben, die nunmehr auch in Mecklenburg und Schwerin von den Ehren- und Leibesstrafen am Pranger, Orts- und Landesverweisung bis zu den scheußlichsten „peinlichen" Strafen des Räderns, Pfählens usw. in reichlichem Maße zur Anwendung kamen.

Aus einem Verzeichnis der Scharfrichtergebühren von 1694 ist ersichtlich, daß der Schweriner Fron fürs Henken und eine Hinrichtung mit dem Schwerte 5 Reichstaler erhielt, für Rädern und Zwicken mit glühenden Zangen 8, ohne Zwicken aber nur 6. Eine Auspeitschung brachte 5 Gulden, ebensoviel die „Hexenprobe", d. h. eine Hexe gebunden ins Wasser zu werfen, sie zu verbrennen kostete ohne das Holz 5 Reichstaler! Der Mörder der Witwe Rothmann wurde schon am 15. Oktober vor dem Gießhause (s. S. 182) mit glühenden Zangen gerissen und gevierteilt. Ein mehrfacher Dieb und Brandstifter wurde 1623 gar verbrannt. Adolf Friedrich I. war überhaupt ein Fürst, der mit rücksichtsloser Strenge gegen alle Arten von Verbrechen vorging und selbst vor den Angehörigen des Adels nicht zurückwich. Das bewies er, als er 1617 gegen Samuel von Plessen, der mit einer Schweriner Bürgersfrau Ehebruch getrieben hatte, trotz aller Fürbitten der Familie das peinliche Verfahren einleitete und endlich beide Verbrecher auf der „Bahn" (s. S. 84 und 156) mit dem Schwerte hinrichten ließ. Das gleiche Schicksal traf wenig später einen als Falschmünzer erkannten Münzmeister, und 1642 wurde Berend von Blücher enthauptet, der vor längerer Zeit einen Bauern getötet hatte.

Die Gefängnisse der Stadt waren ständig besetzt oder gar überfüllt. Ihr Zustand war bis tief ins 18. Jahrhundert hinein ein durchaus wenig erfreulicher. Oft waren es reine Folterkammern für die Gefangenen. In den Stadttoren gab es Gefängnisse für Landstreicher und Vagabonden, der „Bürgergehorsam" im Rathause diente zur Bestrafung kleinerer Vergehen. Nächtliche Ruhestörer und Trunkenbolde oder Bürger, die sonst wegen des „verdammlichen Raufens, Tobens, Grassatengehens und Rebellirens" festgenommen waren, ließ man hier über ihre Sünden nachdenken. Die Gefängnisse aber für die eigentlichen Verbrecher befanden sich in der Fronerei, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in der nach ihr benannten Scharfrichterstraße (heute Burgstraße) lag. Obwohl die Fronerei nach dem Brande von 1651 erst hierher verlegt und also neu gebaut war, spottete der Zustand der Gefängnisse schon gegen Ende des Jahrhunderts jeder Beschreibung. Besonders waren sie so unsicher, daß der Wärter nicht vor den Gefangenen sicher war! Noch 1698 brach ein Gefangener aus, der in der Nähe Schwerins ein Mädchen ermordet hatte und zur Strafe des Räderns verurteilt war. Häufig wurden deshalb schwere Gefangene auch in der „Bleikammer" auf dem herzoglichen Schlosse untergebracht. Auch der alte Schelfturm sowie ein Turm am Fließgraben (wahrscheinlich der „Bädelturm", s. S. 155) dienten noch im 18. Jahrhundert gelegentlich zur Unterbringung von Gefangenen (s. S. 181).

Hinter der Fronerei gab es auch eine Folterkammer, denn die Anwendung der „peinlichen Frage" oder Tortur gehörte mit zu den vorzüglichsten Errungenschaften der „Carolina". Auch auf dem Boden des alten Rathauses soll sich eine Folterkammer befunden haben und mit den Gerätschaften noch 1763 in gutem Stande gewesen sein. Die Tortur, häufig auch nur als Drohung oder „Territion", kam seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vielfach gegen verstockte Ver-

brecher aller Art zur Anwendung, meist aber erst, nachdem man den Rat des Herzogs oder das Urteil einer Juristenfakultät eingeholt hatte. Schon 1570 hatte man die Tortur in dem großen Prozeß gegen den bekannten Urkundenfälscher und später (1572) in Güstrow hingerichteten Notar Ulenoge angewendet, während seine Mitschuldige, die Witwe Carin Molkes, nur damit geschreckt wurde. 1622 erfolterte man in Schwerin aus einem Dieb das Geständnis mehrerer Mordbrennereien, während 1679 die Folterung eines angeblichen Brandstifters ohne Erfolg blieb.[60])

Die Scheußlichkeiten dieser Folterungen, bei denen nicht selten Unschuldige zu einem Bekenntnis gezwungen wurden, lassen sich kaum wiedergeben. Am furchtbarsten treten sie uns aus den umfangreichen Akten entgegen, die über Anklagen und Verfahren wegen Zauberei und Hexerei entstanden und überliefert sind. Diese Hexenprozesse — es handelte sich meist um weibliche Personen — sind die traurigste Erscheinung der nachreformatorischen Zeit und das dunkelste Blatt in der Geschichte der deutschen Kultur. Sie haben in unserer Heimat in gleicher Weise, wie im übrigen deutschen Reiche gewütet, nachdem die Polizeiordnungen von 1562 und 1572 ausdrücklich bestimmt hatten, „do jemandt, was Standes der were, sich des warsagens oder anderer Zauberey befleißen und dardurch den leuten schaden und unglück zufügen würde, das derselbige mit dem Feuer gestraffet werden sol."

Es dauerte denn auch nicht lange, daß der Hexenwahn das Land durchtobte und auf die geringsten und lächerlichsten Anschuldigungen und Verdächtigung hin Hunderte von Frauen und Mädchen der Folter überlieferte und, nachdem man die unsinnigsten Aussagen aus den Opfern erpreßt hatte, auf den Scheiterhaufen brachte. In Schwerin ist uns der erste Hexenprozeß aus dem Jahre 1564 überliefert. Auf die Anklage eines Bürgers, ein Weib habe seine kleine Tochter „behext", wurde die Person eingezogen und vorm Stadtgericht zweimal „peinlich" verhört. Als man trotz der drei Laubfrösche, die sie bei sich hatte, nichts Strafwürdiges an ihr fand, ließ der Stadtvogt das Weib frei. Nun aber wendete sich der Ankläger, wie namentlich die „Predikanten" in der Stadt an den herzoglichen Kanzler und das Hofgericht. Von neuem wurde nun die Arme eingezogen und auf dem Schlosse derartig gefoltert und gemartert, „das auch schier kein Leben mehr in sie gewesen". Bald darauf starb sie. — Buhlschaft mit dem Teufel, „Anhexen" von Krankheit und Läusen waren die Anklagen, auf die man 1571 eine andere angebliche Zauberin, Lene Seitzen aus Schwerin, „peinlich" verhörte. Im Jahre darauf wurde wieder ein Weib, die „Barenstekersche", wegen Zauberei, womit sie ein Kind krank gemacht haben sollte, gefänglich eingezogen. Auf die ganz flüchtigen und wahrscheinlich boshaften Aussagen einer entlaufenen Dienstmagd hin wurde 1587 der Frau und Tochter des Weinschenken Severin ein Prozeß gemacht, dessen Ausgang unbekannt ist.

Ihren Höhepunkt erreichte die Hexenverfolgung um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. Namentlich das Jahr 1604 sah überall im Lande die Scheiterhaufen rauchen und die Hexen „schmöken". In dieser

Zeit spielte auch in Schwerin ein großer Hexenprozeß, der einer ganzen Anzahl von Frauen das Leben, oder wenigstens Gesundheit und Ehre kostete und 20 Jahre lang die Gemüter in Erregung hielt. Auf eine Angabe hin wurde nämlich 1604 ein Weib, Katharina Wankelmut, eingezogen und beschuldigt, 1592 den tragischen Tod des Herzogs Johann VII. (s. S. 145) durch ihren Umgang mit dem Teufel veranlaßt zu haben. In ihren durch grausame Folterqualen erpreßten Geständnissen gab sie zu, daß sie „in die Christallen" sehen könnte und Beelzebub des öfteren zu ihr käme, ja noch am Morgen bei ihr gewesen wäre und gesagt hätte, sie sollte nicht bekennen. Beim zauberischen Gebrauch der Kristalle gebrauchte sie folgende Worte: „Du Teufel, du Beelzebub in dieser Christallen sollen sitzen uff und zu Dir allein, und solst herfürbringen, was in dieser Christallen zu sehen ist. Darauff der Teufel Ja gesaget, er wolte ihr alzeit darzu verhelfen." (!) Einmal habe sie einer Frau durch den Teufel ein Auge auspusten lassen! — Und dieser Unsinn wurde ernsthaft geglaubt! — Die Wankelmut überstand die Tortur nicht, sondern starb im Gefängnis. Während der Qualen aber hatte sie nicht versäumt, eine ganze Anzahl anderer Frauen als Mitschuldige zu verdächtigen. Von diesen wurde die Hirtin Magdalene Rukitz, die nach mehrfacher Folterung bekannte, dabei gewesen zu sein, wie die Wankelmut den Teufel im Kristall aufgefordert hätte, den „Herren" (d. h. den Herzog) umzubringen, als Hexe verbrannt. Eine andere Angeklagte, die Frau eines wohlhabenden Bürgers Kalthof, schmachtete jahrelang im Gefängnis, während ihr Mann einen gewaltigen Apparat von Gutachten und Zeugen beibrachte, um ihre Unschuld zu beweisen. Sie mußte endlich entlassen werden. Auch noch weitere Personen waren in den Prozeß verwickelt, der sich bis 1624 verfolgen läßt. — Selbst zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte man Zeit, an solche Dinge zu denken. 1622 wurden im Pforthause auf dem Schlosse zu Schwerin wieder ein Zauberer und seine Mutter aus Klinken peinlich verhört, der erstere sogar siebenmal durch Aufziehen und Niederlassen an den rückwärts gebundenen Händen sowie Aufsetzen der Beinschrauben der Tortur unterworfen. Die Mutter wurde des Landes verwiesen. Der Sohn bekannte, eine Kuh durch Zauberei getötet zu haben. Die Rostocker Juristenfakultät schlug vor, ihn am Pranger mit Ruten streichen zu lassen und dann ebenfalls aus dem Lande zu weisen. — Aus den Jahren 1625, 1634 und 1637 sind ebenfalls Hexenprozesse in Schwerin überliefert. 1651 handelt es sich wieder um ein Weib des Namens Rukitz, die mit Aufziehen und „spanischen Stiefeln" verschiedentlich gefoltert wurde. Das Protokoll bemerkt aber am Schlusse: „Es ist aber bey dieser gantzen tortur dahin gesehen, das sie erträglich gewesen und inquisitae kein Glied ausgesetzet werden müssen, maßen sie auch nach der Tortur ihre Arme rühren und bewegen können nach ihrem Belieben und wozu es ihr nötig gewesen." Eine ungewohnte Rücksichtnahme! Anna Rukitz wurde verurteilt, „vermöge peinlicher Halsgerichts Ordnung Caroli Quinti mit dem Feuer vom Leben zum Tode hingerichtet" zu werden. Daß die Strafe des Verbrennens nicht immer an lebendigem Leibe geschah, läßt ein Urteil von 1665, als ein neuer Schwarm von Hexenprozessen im Entstehen war, er-

kennen. Die Hexe Ilse Kühleman wurde verurteilt, zuvor mit dem Strange erwürgt und dann verbrannt zu werden. Dieselbe Strafe erlitten im gleichen Jahre zwei andere Weiber wegen „erschrecklicher übernatürlicher Sodomie mit dem leidigen Teuffel“, darunter Anna Krümmel (23. August), deren Mann, der Bierträger Dietrich Krümmel, ebenfalls wegen Zauberei und Mordes zum Zwicken mit glühenden Zangen und dem Feuertode verurteilt wurde. Weitere Hexenverbrennungen in Schwerin verzeichnet schon Fromm nach Stadtakten und einigen erhalten gebliebenen weißen Stäben, die bei der Hegung des hochnotpeinlichen Halsgerichts über dem Verbrecher zerbrochen wurden (s. S. 84) und die Namen der Verurteilten tragen. Es sind dies Lene Königs (1607), Hanna Leverenz (1660), Hartwig Fritz Schefers (1661), die erwähnte Anna Krümmel (1665) und N. N. Pfeuffer (1667). Nach 1668 fand wieder ein größerer Prozeß gegen eine ganze Gesellschaft von Hexen statt, an deren Spitze Ilse Giesenhagen aus Schwerin stand. So ging es weiter bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, ja vereinzelt kamen Hexenprozesse noch im 18. Jahrhundert vor, ohne in den meisten Fällen aber noch zum Tode zu führen.[61]) —

Gericht und Polizei sind zwei Begriffe, deren reinliche Scheidung erst der neuesten Zeit angehört. In älterer Zeit verstand man unter Polizei so ziemlich alle Äußerungen der Obrigkeit, und der mehrfach gestreifte Inhalt der Polizeiordnungen hat bereits gezeigt, wie mannigfach ihre Bestimmungen waren und wie weit sie über das hinausgingen, was wir heute unter Polizei verstehen. Die erste Polizeiordnung von 1516 war entstanden, um dem Luxus in den Städten, dem Schlemmen und Trinken bei Festen der Familien, Gilden und Innungen zu steuern, hatte aber bereits andere Dinge, wie Schuld- und Rentensachen, sowie bau- und gewerbepolizeiliche Vorschriften in ihren Bereich gezogen, die uns als Polizei im engeren Sinne jetzt näher beschäftigen sollen. Die Ordnungen von 1562 und 1572 schritten auf dieser Bahn fort und regelten fast das gesamte bürgerliche und tägliche Leben, den Erwerb, namentlich das Handwerk, die Vergnügungen und Feste der Bürger. Der Einfluß, den die Landesherren auf diese Weise durch die von allen Städten außer Rostock und Wismar anerkannten Vorschriften gewannen, war ein sehr bedeutender, und der herzogliche Stadtvogt, zumal als Vorsitzender des Niedergerichts, der eigentliche Polizeiherr in der Stadt. Die zahlreich erlassenen herzoglichen Mandate und Verordnungen wurden die Richtlinien für die Bürger. Ihre Ausführung geschah durch „Bürgermeister und Gericht“. Durch das Stadtgericht gingen auch alle Polizeistrafen.

Ganz in den Anfängen steckte noch die Feuer-, Bau- und Straßenpolizei. Die wiederholten Befehle, die Scheunen aus der Stadt zu legen, wurden überhaupt nicht oder nur sehr vereinzelt befolgt. Dasselbe muß von den immer wiederkehrend angeordneten Vorrichtungen gegen Feuersgefahr gelten (s. S. 150). Eine Straßenbeleuchtung ist uns für Schwerin erst aus dem 18. Jahrhundert bezeugt. Einige Aufmerksamkeit wendete man der Instandhaltung der vielen über die

zahlreichen Wasserläufe und Gruben führenden Brücken und Stege zu, besonders, seitdem 1656 ein Soldat von der Brücke beim Mühlentor, die kein Geländer hatte, in den Graben gefallen und ertrunken war. (Der Rat behauptete allerdings, der Mann wäre betrunken gewesen!) Auch die Überwölbung der Rinnsteine wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts angeordnet. Selbst für Reinigung und Pflasterung der Straßen wurde etwas getan, so z. B. die Schelfbewohner 1650 zu den Kosten für die Neupflasterung der von ihnen mitbenutzten Schmiedestraße herangezogen und 1680 die Schweine aus der Stadt verbannt! Das sind gleichzeitig Anfänge einer Art von Gesundheitspolizei.

Ihre Hauptaufgabe aber erblickte die damalige polizeiliche Fürsorge in der Regelung des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Diese Bevormundung des einzelnen Menschen und seiner persönlichen wirtschaftlichen Regsamkeit, dies Einengen des gesamten gewerblichen Lebens, des Handels und Verkehrs in feste Normen begann schon im 16. Jahrhundert, um — und nicht nur in Mecklenburg — im sogenannten „Polizeistaat" des 18. Jahrhunderts seinen Höhepunkt zu erreichen. Die strenge wirtschaftliche Trennung von Stadt und Land wurde aufrecht erhalten (vgl. S. 87 f.). Die Bürger der Städte sollten in ihren Gewerben, Handwerk, Brauerei und Handel gegen jede Konkurrenz von außen geschützt werden. Aber auch innerhalb der Stadt war jeder Beruf und Stand fest auf seine Hantierung angewiesen, feste Schranken umgaben ihn auf allen Seiten, regelten seine Produktionsweise und durch möglichste Festsetzung der Preise selbst den Erfolg seiner Arbeit.

Von einem Handel in dem Sinne, daß Schwerin entweder durch eine eigene Industrie oder als Stapel- und Marktplatz von ländlichen Erzeugnissen Bedeutung gehabt hätte, kann keine Rede sein. Die Nähe von Wismar, Lübeck und Lüneburg sowie das Fehlen eines größeren Schiffahrtsweges erklärt das neben der geringen Größe der Stadt zur Genüge. Für die nächste ländliche Umgebung war Schwerin naturgemäß der Marktplatz. Der Bauer war verpflichtet, seine Erzeugnisse in die Stadt zu bringen und seinen eigenen Bedarf hier zu decken. Drei Jahrmärkte, darunter am St. Vitustage (15. Juni) ein Viehmarkt, sorgten weiter für Verkehr. Gewisse Handelsbeziehungen bestanden, durch die dortige Saline veranlaßt, zu Lüneburg und weiter zu Lübeck, wo die Schweriner Bürger wie die von Parchim und Gadebusch noch immer gewisse Vorrechte, Freiheit von Zöllen und anderen Abgaben genossen. Noch 1690 wurden ihnen diese Rechte bestätigt, nachdem Lübeck sie angezweifelt hatte und langwierige Verhandlungen stattgefunden hatten.

Im übrigen war neben dem Ackerbau das Handwerk einschließlich der Bierbrauerei nach wie vor der Haupterwerbszweig der städtischen Bevölkerung. Daher ihr Bestreben, hierin geschützt zu werden, wobei die Fürsten den Städten durch das Verbot des Handwerks und Bierbrauens auf dem Lande entgegenkamen. Daß dieses Verbot, namentlich auf ritterschaftlicher Seite, vielfach übertreten ist, beweisen die häufigen Klagen der Bürger.

Das Handwerk bewegte sich in dieser Zeit in Schwerin, wie überall, noch ganz in den mittelalterlichen Formen des Zunft- und Innungswesens. Die Polizeiordnungen des 16. Jahrhunderts gaben dem ihre rechtliche Anerkennung, und zu den uns bekannten Handwerksämtern (s. S. 92) traten nunmehr eine ganze Anzahl anderer Gewerke, deren Angehörige sich durch die fürstliche Verleihung oder Anerkennung ihrer „Amtsrolle“ zu einer Innung zusammenschlossen. Bereits bestehende Ämter gaben sich häufig eine neue und festere Verfassung. Das seit 1510 bestehende Hakenamt (Höker) erhielt 1603 eine neue Rolle, die Krämer 1581 und 1634. Seit 1573 gab es eine Goldschmiedezunft, 1653 baten die „sämtlichen Zimmerleute“ um Erteilung einer Amtsordnung, die auch 1654 erfolgte. Die Tischler ließen sich 1562, 1616 und 1659 eine Rolle erteilen, die Schuster 1583 von Herzog Ulrich. Letztere fand 1628 Wallensteins Bestätigung. Ein Privileg der Tuchmacher datierte vom Jahre 1532, weitere von 1572, 1576, 1590 usw. bis 1707. Bezeugt ist ferner ein Knopfmacher- (Posamentierer-), Hutmacher-, Leineweber-, Färber- und Ziegleramt. Ein in Schwerin ansässiger Schwertfeger wendete sich 1621 um Aufnahme an das Lübecker Amt, auch die seit dem 17. Jahrhundert in Schwerin arbeitenden Zinngießer wurden anfangs nach Wismar, dann nach Lübeck gewiesen. Im 18. Jahrhundert bildeten sie indessen eine eigene Zunft. Ebenso werden die vereinzelten Vertreter anderer Gewerbe, wie ein Schnur- oder Bordenmacher, Pantoffelmacher, Ledertauer, Zeugdrucker u. a. m., Anschluß an eine ihrem Handwerk nahestehende oder aber auswärtige Zunft gesucht haben.

Die Verfassung, wie sie sich die Ämter in ihren Rollen gaben und bestätigen ließen, war die gleiche alte. Ebenso waren die Formen bei der Morgensprache, der Eschung, den Gesellenzusammenkünften, beim Begräbnis der Zunftgenossen und ähnlichen Handlungen die alten überlieferten geblieben (vgl. S. 92). Die zinnernen, oft auch silbernen und goldenen Pokale oder „Willkommen“ der Zünfte erinnern an manchen ehrwürdigen Brauch. Die oft recht umfangreichen und bis zu 28 Artikel aufweisenden Rollen enthielten Bestimmungen über Lehrlinge, Gesellen und namentlich über die Anfertigung des Meisterstückes. Gewicht, Maß und Beschaffenheit des zu verarbeitenden Materials unterstanden der Kontrolle der Altermänner, die vorm Rat einen Eid ablegen mußten, ebenso wurden alle Irrungen unter den Amtsbrüdern von ihnen geschlichtet. Die Zunftlade bewahrte die Privilegien sowie die Geldbeiträge, wie sie aus Aufnahmegebühren, Strafen u. a. zur Unterstützung wandernder und kranker Gesellen und zu anderen Zwecken zusammenflossen. Fest umschrieben war stets der Umfang des Gewerbes. So war bestimmt, was die Haken und was die Krämer verkaufen durften. Besonders ängstlich aber suchte man sich aller Konkurrenz von fremden Kaufleuten und Hausierern außerhalb der Jahrmärkte zu erwehren. Die Krämer verboten sogar, daß fremde Krämer „Wildwahren, Honnich und Wachs den Kramern und gemeiner bürgerschaft zu schaden von den Pauren oder anderen, die solche Wahren in die Stadt bringen“, vor-, d. h. aufkauften. Die Haken erlangten 1572 vom Rat gegen Zahlung von 10 Gulden (!)

das Verbot des Hausierens und fremden Salzverkaufes. Die Krämer verwahrten sich 1612 gegen alle Hausierer, Schotten (ursprünglich aus Schottland vertriebene evangelische Weber), „Wippers“ und „Tafelitzen Gesellen“ (Tabulettenhändler). Außerhalb der Jahrmärkte durften fremde Händler nur einmal im Jahr 8 Tage lang ausstehen. Einen ständigen Kampf führten die Schlachter der Stadt gegen fremde Aufkäufer, die das Vieh aus der Umgegend nach Lübeck, Lüneburg und Mölln entführten. Die Tuchmacher schrieben genau vor, aus welchem Material, wie lang und wie breit ihre drei Arten Tuch sein sollten.

Nicht nur jede Konkurrenz von außen aber wurde eifersüchtig verfolgt und zu verhindern gesucht, auch innerhalb der Stadt und des Amtes galt dasselbe Bestreben. Das sollte einmal dadurch erreicht werden, daß man die Zahl der Meister nach Möglichkeit beschränkte. Die Zulassung zum Amtsmeister war deshalb namentlich für Fremde an allerlei Bedingungen und Formen (s. schon S. 92) geknüpft, die oft schwer zu erfüllen waren, und wenn ihnen nachgekommen war, noch keine Gewähr einer Aufnahme boten. Einige Ämter setzten sogar die Zahl der zulässigen Meister in ihren Rollen fest. Die Haken wollten nur 12 selbständige Leute, die Zimmerleute und Krämer 6 und die Goldschmiede 5 Meister haben. Die ganze Schwerfälligkeit und Starrheit des alten Zunftwesens spricht aus diesen Bestimmungen.

Mit scheelen Augen sah man deshalb in den Kreisen der Zünfte auf die seit dem 16. Jahrhundert immer zahlreicher werdenden „Freimeister“, denen vom Landesherrn das Privileg, sich niederzulassen, erteilt wurde, ohne daß sie einer Innung anzugehören brauchten. Welchen Zweck die Fürsten mit der Ansetzung dieser „Freibäcker“, „Freischuster“ usw. neben den „zünftigen“ Meistern verfolgt haben, bleibe dahingestellt. In vielen Fällen scheint ein dringendes Bedürfnis vorgelegen zu haben, wenn die Zünfte aus begreiflichem Brotneid sich gegen die Zulassung etwa für die wachsende Bevölkerung notwendig gewordener neuer Meister sperrten. Wütend verfolgten daher die Zünfte auch diese Konkurrenten, die besonders auf Schloß- und Domgebiet einschließlich der Schelfe zahlreich wohnten. Die Schneider nannten ihre Kollegen in ihren Beschwerden „Fuscherschneider“, und nicht liebevoller werden die anderen Zünfte diese Eindringlinge bezeichnet haben, über deren Tätigkeit die Klagen nicht aufhörten.

Die Bedeutung des Schweriner Handwerks reichte über die Deckung des Bedarfs der Stadt nicht hinaus. Nur die für eine Stadt wie Schwerin doch recht starke Zunft der Goldschmiede scheint nicht bedeutungslos gewesen zu sein. Ihre Arbeiten sind noch heute in vielen Kirchen des Landes in Gebrauch (Retgendorf, Warsow, Pampow, Sülten, Görslow, Picher, Goldebee, Gr.-Salitz usw.). Ebenso waren die Arbeiten der Schweriner Zinngießer, von denen die drei Berend Timmermann genannt seien, auch außerhalb der Stadt begehrt. Auch ihre Werke zu kirchlichen und weltlichen Zwecken haben sich zahlreich in Mecklenburg erhalten. Sehr spät hat das Buchdruckergewerbe in Schwerin Eingang gefunden. Während in Rostock schon seit 1476, in Neubrandenburg seit 1556 und in Güstrow seit 1581

Tafel XXI.

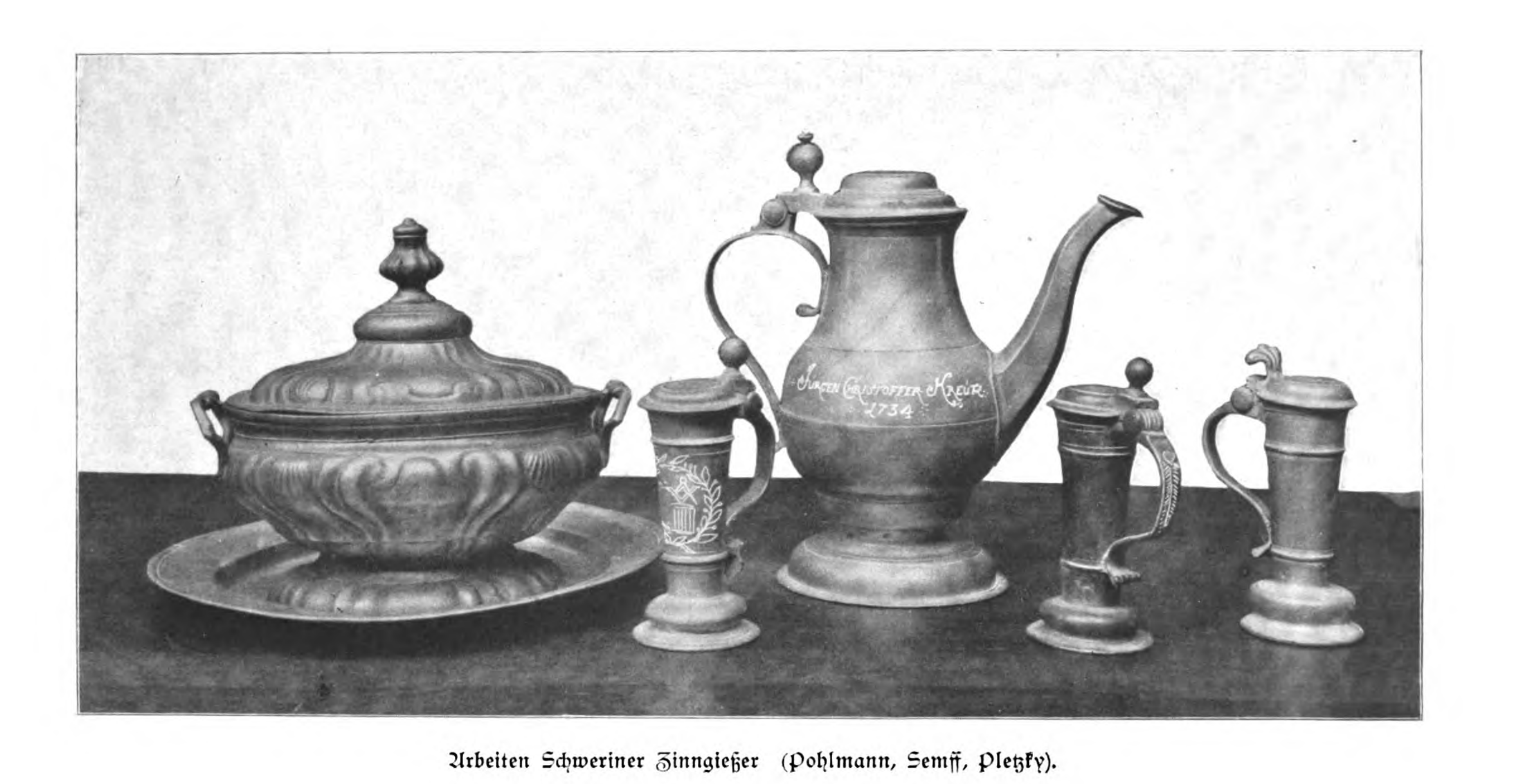


Zinnkanne des Schweriner Hutmacheramtes 1657.

Silbervergoldeter Pokal der Schweriner Knopfmacherzunft (Posamentiere). Rostocker Arbeit, vor 1620.

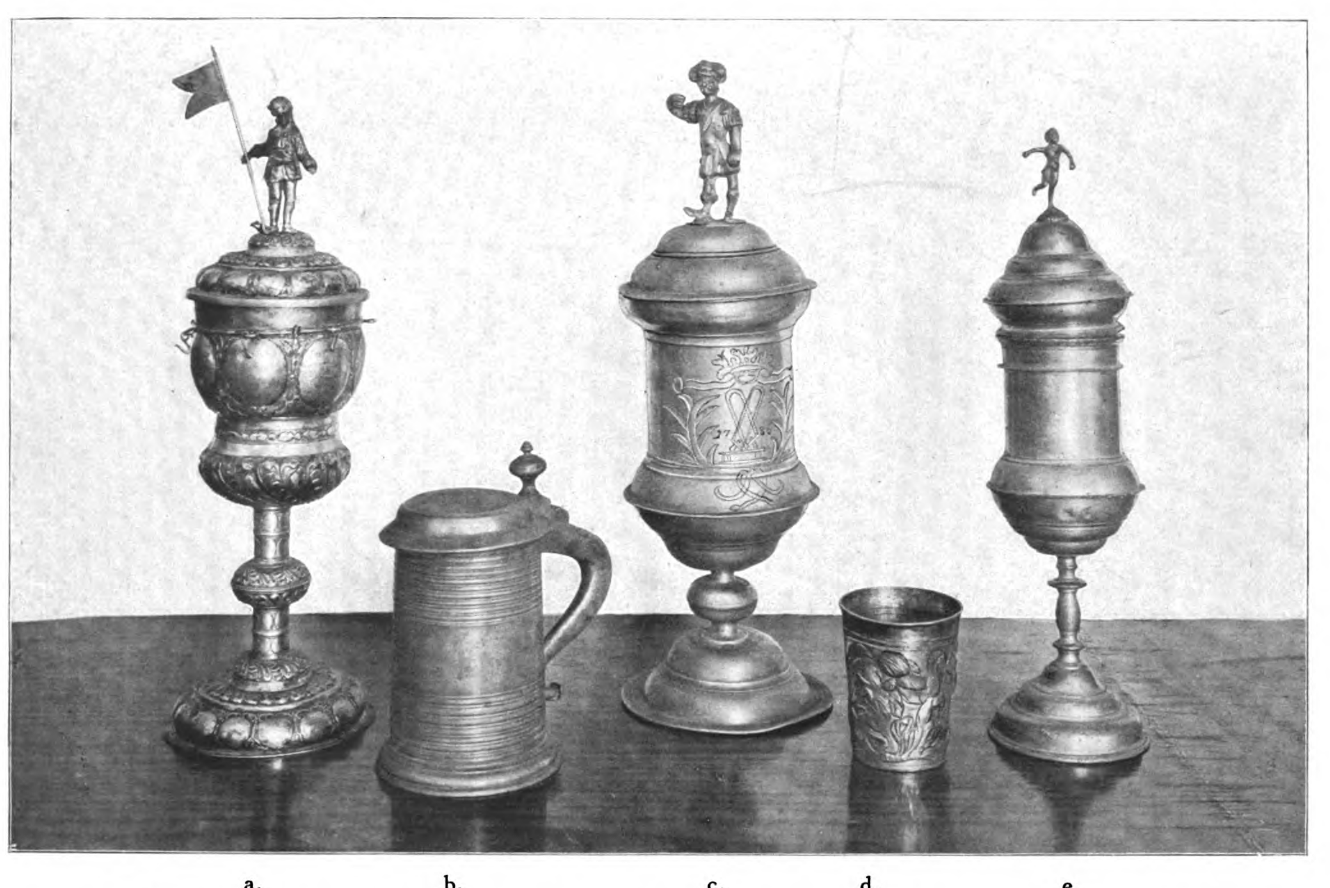
Willkomm von Zinn des Schweriner Hutmacheramtes 1653.

Großherzogliches Museum.



Arbeiten Schweriner Zinngießer (Pohlmann, Semff, Pletzky).

Großherzogliches Museum.



a. b. c. d. e.

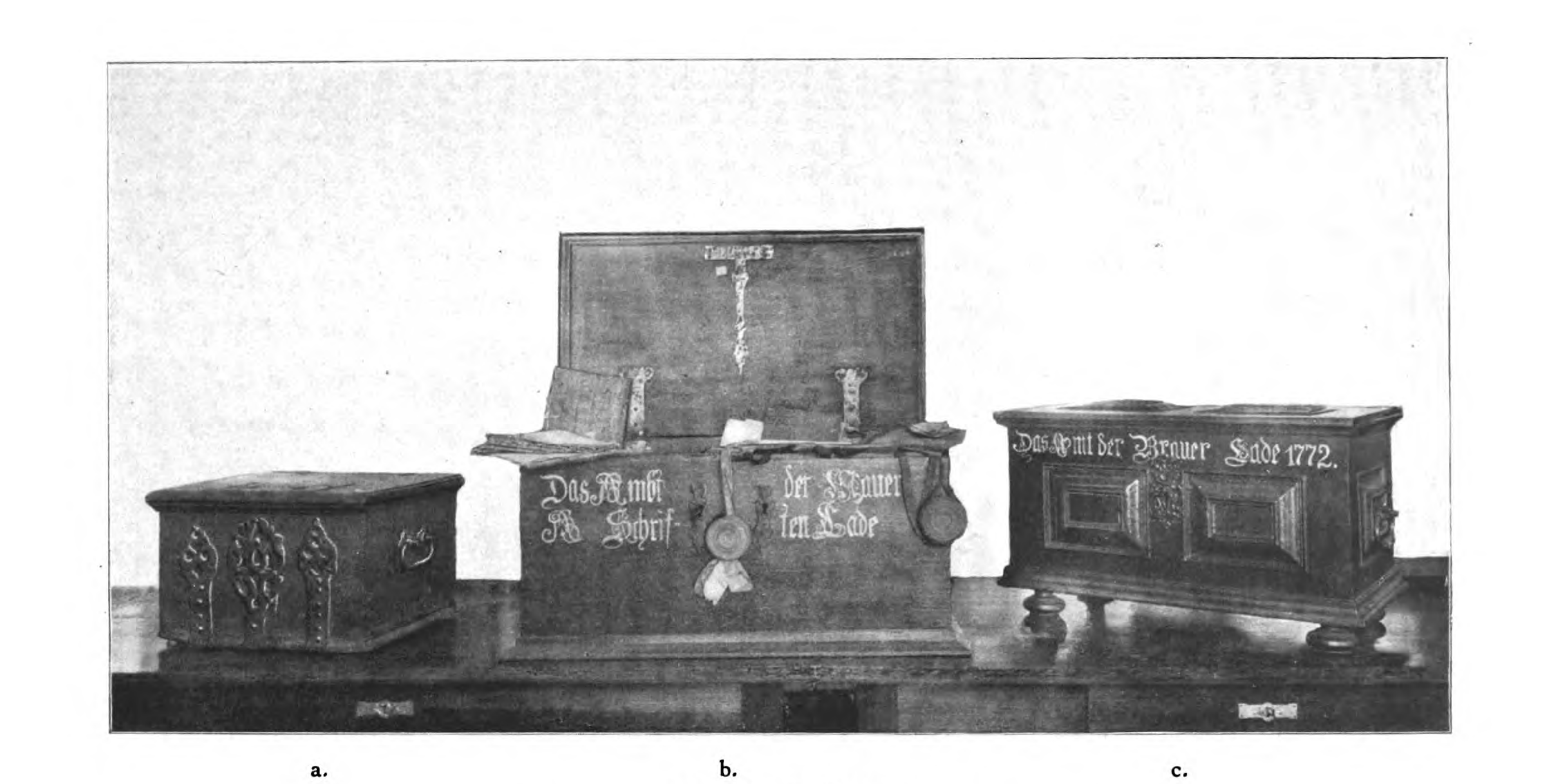
a. Silberner Willkomm der Schweriner Tischlergesellen 1705 (die Schilde fehlen).

b. Zinnkrug u. c. Willkomm des Schweriner Ziegleramts 1786.

d. Silberbecher der Maurer.

e. Willkomm von Zinn des Färberamts.

Großherzogliche Handwerkskammer.



a. b. c.

Schweriner Zunftladen.

a. Schneidergesellen (17. Jahrh.). b. Schriftenlade und c. Amtslade der Maurer (nicht Brauer) 1772.

Großherzogliche Handwerkskammer.

Buchdrucker tätig waren, wurde die erste Druckerei in Schwerin nicht vor 1683 von Peter Schröder eröffnet. Gesuche von auswärtigen Druckern, sich in Schwerin niederlassen zu dürfen, waren sowohl 1624 wie 1681 abgelehnt worden, das zweite Mal wohl aus dem Grunde, weil der Drucker eine Geldhülfe zur Anschaffung der Materialien haben und außerdem mit gedruckten Büchern handeln wollte. Das Privileg des Verkaufes gebundener Bücher aber hatte seit 1645 der Hofbuchbinder Baltzer Krasemann.[62]) —

Hatten die Zünfte selbst in ihren Rollen schon dafür Sorge getragen, möglichst jede Konkurrenz von sich abzuwehren, so kamen ihnen die Herzöge darin in ihren Polizei- und anderen Verordnungen zur Hülfe. Ihre Bestimmungen über das Handwerk und das Brauen auf dem Lande, gegen die „schedlichen Fürkeuffer" u. a. trugen dem Rechnung, ohne daß damit freilich die Klagen aufhörten. Weniger angenehm war es den Zünften, wenn sich die genannten Verordnungen auch mit der Festsetzung der Preise beschäftigten, um die Kunden und Abnehmer vor Übervorteilung zu schützen. Stadtvogt und Stadtgericht wurden mit der Kontrolle beauftragt. Die Handwerker beriefen sich vergebens auf Privilegien und Rollen. Die Herzöge drangen auf Innehaltung ihrer Ordnungen, freilich nicht immer mit Erfolg. Hundertfältig waren die Ausreden der Handwerker, als man 1579 in allen Städten feststellen ließ, ob sie auch nach der Polizeiordnung von 1572 ihre Waren verkauften und es sich herausstellte, daß sie durchweg teurer verkauften, als vorgeschrieben war. Angeblich stark erhöhte Einkaufspreise für das Rohmaterial mußten, und oft allerdings mit Recht, besonders herhalten. Den Schlachtern hatte 1529 schon Herzog Heinrich befohlen, „dem gemeinen besten auch der armuth zu gutte" das Fleisch nicht zu teuer, sondern Kuhfleisch für 3, und Ochsenfleisch für 4 ₰ zu verkaufen. Die Polizeiordnung von 1562 schrieb nur vor, daß „zwei aus der Gemeinde neben dem Stadtvogt und einer Ratsperson" die Fleischpreise je nach Höhe der Viehpreise einschätzen und festsetzen sollten. Die Preisverzeichnisse wurden auf dem Markte ausgehängt. Die Fleischer sollten auch nicht die Käufer zwingen, „daß sie das Eingeschneide, als Inster, Kuhfüße, Kalbsköpfe, Schweinsklauen, Worste und Kaldaunen — über den Wert des Gewichts mit kaufen und zunehmen müssen". Das Stadtgericht kontrollierte die Innehaltung der Preise recht genau, bestrafte auch das Schlachteramt mit 10 Talern, als es 1649 die Fleischschranken hatte leer stehen lassen. Im Sommer 1649 kostete Hammel- und Rindfleisch 2 ß, Kuhfleisch $1^1/_2$, um im März 1650 aber auf 2 ß 3 ₰ für Rind und Hammel zu steigen. Von Juli bis Martini 1654 betrug der Preis für Rindfleisch nur 21 ₰, für Hammelfleisch 2 ß. — Ähnliche Bestimmungen galten für die Bäcker. Bei ihnen wurde das Gewicht des Brotes alle vier Wochen vom Gericht nachgeprüft, wie es nach den geltenden Kornpreisen festgesetzt war.[63]) In gleicher Weise wie Schlachter- und Bäckerwaren standen auch die übrigen Lebensmittelpreise unter steter Aufsicht von „Bürgermeister und Gericht". Des öfteren erlassene „Victualordnungen" (z. B. 1649 und 1654) sollten dafür sorgen, daß die Einwohner nicht übervorteilt würden und keine Teurung eintrete. Die

Haken durften die Butter 1654 bei 10 Gulden Strafe nicht teurer als mit 4 ß für das Pfund, „die beste“, verkaufen. Eine Tonne Bier galt damals $5^1/_2$ Mark lübisch. Schlecht war den Fischern beizukommen, die meist nicht unter der Jurisdiktion der Stadt wohnten und (1649) „heimlich in der Stadt hin und wieder die Fische vorn Thüren herumb tragen oder aus ihren Häusern aufs teuerste verkaufen“. Auch Maße und Gewichte wurden mehrfach im Jahre auf dem Rathause nach den hier aufbewahrten Normalmaßen revidiert und die falschen gepfändet. Aus dem Jahre 1662 ist ein Scheffelbuch erhalten geblieben, worin alle in der Stadt vorhandenen Scheffelmaße verzeichnet wurden.

So gut gemeint alle diese Verordnungen waren, sie konnten doch nicht verhindern, daß zu Zeiten wirklicher Teurung die Lebensmittelpreise gewaltig in die Höhe schnellten. Teurung entstand aber stets dann, wenn wegen Mißwachs und Kriegsunruhen, oder auch infolge der Tätigkeit fremder, meist lübischer und holländischer Aufkäufer die Kornpreise stiegen. Aus dem Jahre 1597 ist bezeugt, daß im Frühjahr der Scheffel Roggen $2^1/_2$ Mark lübisch kostete, während der Durchschnittspreis damals etwa 16 bis 18 ß betrug. Daß die Kriegsjahre, namentlich 1626, 1631 und 1638, Teurung mit sich brachten, ist verständlich. Das Steigen der Kornpreise in dieser Zeit zeigt die hinten (Anm. 63) abgedruckte Tabelle. Noch 1579 kostete der Scheffel Roggen 16 ß, 1650 aber bereits 56! Nach der guten Ernte des Jahres 1653 bezahlte man Roggen und Weizen wieder mit nur 12 ß.

Nicht nur den für die Ernährung der Bürger wichtigen Gewerben aber waren die Preise vorgeschrieben, auch Schuster, Schneider, Sattler, Schmiede, Kürschner, Tischler usw. hatten ihre Taxe. Der Schuster sollte z. B. für „Ein par groẞer gesolter Pauer Schuh von 16 stichen“ nicht mehr als 7 ß nehmen, für ein Paar „Megde Schuh gedoppelt“ 5 und für „Kinder Schuh von Sechs jaren“ 3 ß. 1579 nahm man in Schwerin aber 12 bis 15, 8 und 5 ß dafür. Ähnlich war es mit den Schneidern, die für ein „Parchim Wamms“ 3, für ein Paar Hosen 5, für einen „Seidenen Kamlot, Sindeldorten oder Daffanten Mannes rogke, der zweymal gestippet wirt,“ 12 ß nehmen sollten. Ein Frauenrock durfte 7 ß kosten, ein Unterrock 4, ein „kurtz Mentelein von Seiden gewand, mit breitem gebrem“ 8 ß usw. 1579 war auch die Kleidung überall teurer geworden. Ein „gemeiner Peltz, darzu 8 Felle kommen,“ kostete 1 Taler 8 ß. Selbst Gold- und Grobschmieden, Sporern, Riemern, Sattlern usw. war der Preis für jede Arbeit, jedes Hufeisen und jeden Nagel vorgeschrieben.

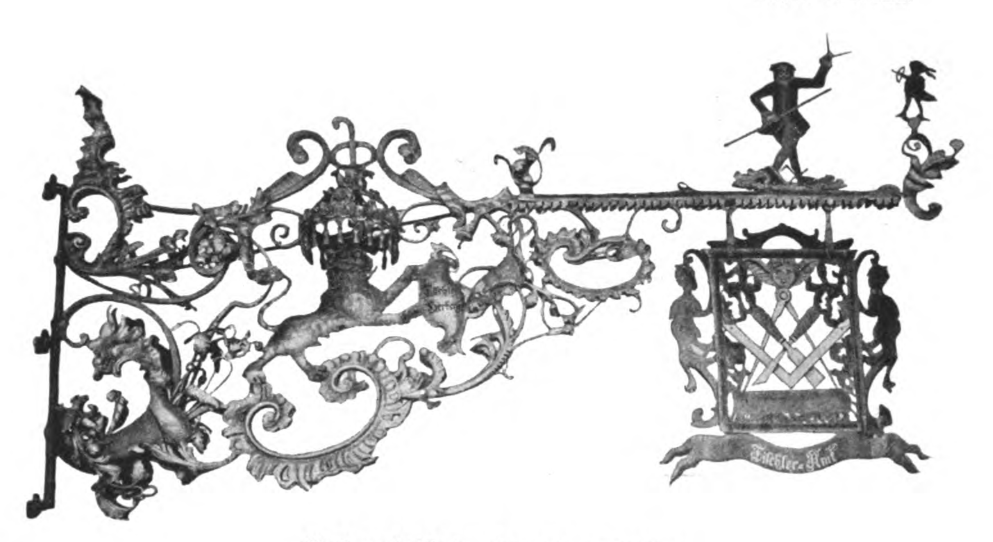
Daß auch der Gesinde- und Handwerker l o h n für Tage und Stunden vorgezeichnet war, erscheint demnach nicht mehr verwunderlich. Unsere heutigen Hausfrauen dürften aber doch erstaunt sein, wenn sie hören, daß 1579 eine Magd, „welche allerlei Haus- und Feldarbeit tun kann, das gantze Jahr über 2 Thaler Lohn, 2 Paar Schuh, 1 Hemd und eine Schürze“ bekam. Ein Drescher erhielt für den Tag 1 ß 6 ₰, freie Kost und „5 Potte Bier“. Der Lohn für Säger, Futterschneider, Brauer, Mäher u. a. richtete sich nach der geleisteten Arbeit.[64])

Wenn es 1588 in Schwerin 20 Amtsschneider und 2 Fuscher-, d. h. Freischneider, gab, so läßt das den Schluß zu, daß ihr Gewerbe in der Stadt eine große Rolle spielte. Das Schneiderhandwerk blühte allerdings, denn von Männern und Frauen wurde damals in der Kleidung ein Luxus entfaltet, der die allsorgende Obrigkeit veranlaßte, dagegen vorzugehen. Schon die Polizeiordnung von 1562 sprach von dem schändlichen Mißbrauch „mit den ungestalten ergerlichen großen Pluder- und zottenden hangenden Hosen, . . . welche Kleidung ohne Maß und Vernunft wieder Erbarkeit und Wolstand gebraucht wird“. Den Schneidern wurde deshalb bei 5 Gulden Strafe befohlen, niemals mehr als höchstens 4—5 Ellen „Harras oder ander seiden Gewand in der Breite und Lenge under ein par zerschnittener Hosen“ zu ziehen. Die Sucht, sich mit glänzenden und bunten Kleidern zu schmücken, wurde aber nur immer größer, und nach der Mitte des 17. Jahrhunderts häuften sich die Mandate der Herzöge und die Kleiderordnungen der Stadt gegen diese damals überall im Schwange stehende Unsitte. Man wollte nicht länger dulden, daß Leute, „so ihr Broht mit Nehen oder Spinnen erwerben und zuweilen ehr die liebe Sonne als das Brod im Hause haben, sich und die Ihrigen dermaßen in Kleydern und Leinewandt, insonderheit Kopfzeug, Kragen und Schürtzen von Spitzen hervor tun“. Besonders kleideten sich auch Knechte und Mägde über ihren Stand üppig, so daß die Schweriner Kleiderordnung von 1671 die Bevölkerung in drei Klassen teilte und vorschrieb, was die Angehörigen jeden Standes tragen durften. Zur ersten Klasse gehörten die „Notarii“, wie auch diejenigen Bürger, die „ziemlichen kostbaren Handel unterhanden haben“, als Seiden- und Gewand-Händler, Brauer usw. Ihre beste Kleidung sollte aber nur aus Halbwolle oder Halbseide, die Elle zu 4 Gulden, bestehen, ihre Frauen und Töchter auch solche Hauben und Kopfzier mit höchstens zwei „mäßigen“ Spitzen tragen. Verboten waren letzteren „die beyhangenden und gekräuseten Haare“! In der zweiten Klasse waren die besseren Handwerker, Maler, Krämer, Goldschmiede, Schneider, Schuster, Kürschner, Kunstpfeifer usw. Ihre Kleidung mußte schwarz sein, aus Wolle, „Dammasch“ oder „Sarse“ bestehen und die Elle 4 ß bis 3 Gulden kosten. Der Frauen und Töchter Brustleiber durften „etliche kleine Schöße“ haben, keineswegs aber hinten offen oder zugeschnüret sein. Gold-, Silber- und Perlenschmuck war ihnen gänzlich verboten, ebenso Spitzen an Hauben und Kragen. Die dritte Klasse endlich bildeten die übrigen Handwerker, als Schmiede, Tischler, Maurer, Fischer, Fuhrleute und sodann alle Tagelöhner und das Gesinde. Sie sollten nur Tuch oder „grob grün Rasch“, die Elle zu 2—3 ß tragen, die Frauenhauben fest am Kopf schließend und hinten zugebunden sein. Ihre Schuhe mußten von schwarzem Leder sein. Allgemein verboten waren die weiten Leinenärmel, die Handtaschen und alle „moden“ am Kopfputz.

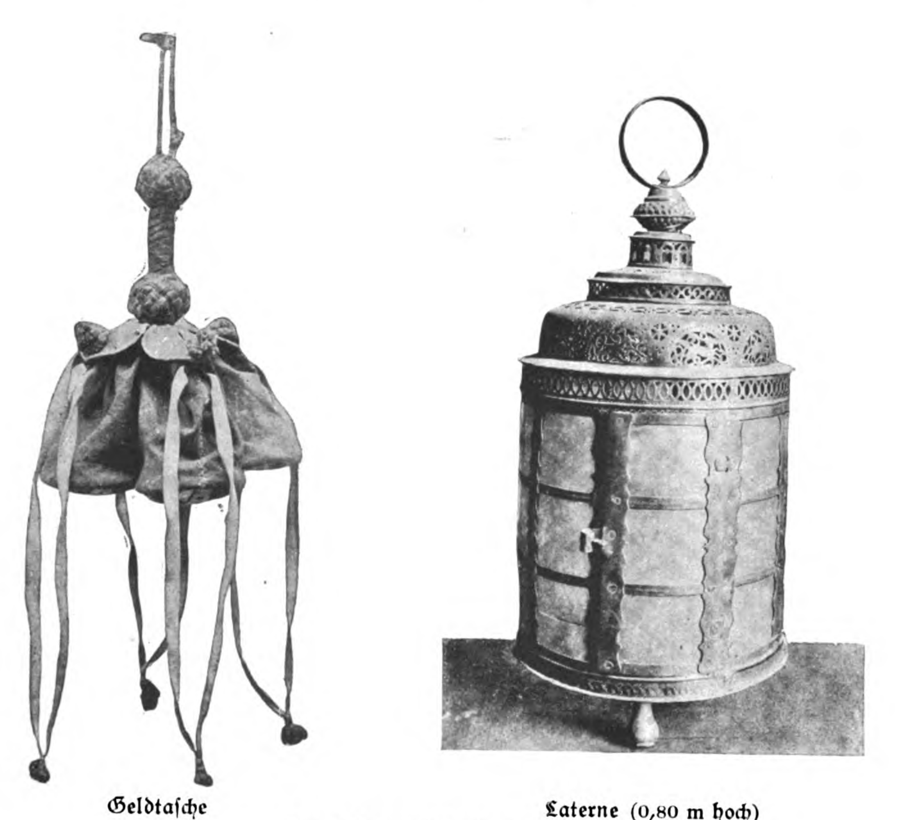
Diese Kleiderordnung war natürlich in erster Linie dazu da, übertreten zu werden, und Bestrafungen mit 10 Reichstalern wegen allerlei kleiner Vergehen finden sich ebenso zahlreich, wie Beschwerden dagegen. Schon 1673 und 1674 aber mußte sie von neuem eingeschärft werden, da „aufgeschnittene Röcke, Pariser und andere fremden kostbaren Spitzen“

wieder überhand nahmen. Ohne Frage war hier der französisierende Hof des Herzogs Christian Louis die Veranlassung für die Schweriner, es ihm nachzutun. Noch 1695 ist die Kleiderordnung wiederholt worden. Zu welchen Blüten die Verfolgung der Kleiderpracht aber auch führen konnte, beweist ein Fall, der gleichzeitig auf das Denken der Menschen jener Zeit ein charakteristisches Licht wirft. Als nämlich 1691 in Schwerin ein unglückliches Kind mit einer großen roten und den ganzen Kopf bedeckenden Geschwulst geboren war, erblickte man hierin eine Ähnlichkeit mit der „Fontange", einem französischen Kopfputz, und brachte allen Ernstes die Geburt des „Kindes mit der Fontange" mit der herrschenden Putzsucht in Verbindung! Herzog, Prediger und Magistrat waren sich einig, daß solche „ärgerliche Zufälle" nicht wieder vorkommen dürften und eiferten im Anschluß daran über Hoffart und Luxus!

Die Obrigkeit jener Zeit war aber nicht allein darauf bedacht, dem Luxus in der Kleidung zu steuern, sie meinte auch darüber wachen zu müssen, wie der Bürger zu seinem Vergnügen lebte und daß ihm hierdurch kein Schade geschähe. Die Lust, sich zu vergnügen, gewaltig zu essen, zu trinken und zu raufen war dem Volke durch die Reformation in keiner Weise benommen worden. Vergebens suchten Landesherren, Bürgermeister und Rat durch Polizeiordnungen und andere Mandate dem Übermaße zu steuern. Machten sie es selbst doch nicht anders! Adolf Friedrichs Tagebücher berichten oft genug von „großem Saufen". — An Stätten, sich zu vergnügen, fehlte es in Schwerin nicht. Namentlich auf der Schelfe und in der Vorstadt gab es zahlreiche Gasthäuser, den „Springenden Hirsch", „Wilden Mann", „Güldenen Engel", „Schwarzen Adler", das „Weiße Roß", den Probstkrug (s. S. 183), Jockenkrug usw. Dazu gab es viele Herbergen, deren Zahl in der Vorstadt allein 15 betrug und die nicht alle in gutem Rufe standen. Auch der Schließer des Seekenbaumes (s. S. 182 f., der Name „Siechenhaus" und „Siechenbaum" ist eine spätere Verhochdeutschung von „Seeke"; mit dem Siechenhaus oder Spital hat es nichts zu tun) durfte Bier und Branntwein schenken. Neben dem Ratskeller bestand ferner das „Düsterloch" (s. S. 164) am Dom weiter als Kneipe. Wein gab es auch beim Apotheker und (1649) bei „Eichholz". In den Wirtshäusern ging es nicht immer sanft zu, so daß der Rat wohl Grund hatte, einzuschreiten, als man z. B. 1627 vor einer Kneipe geschossen und eine Frau im gegenüberliegenden Hause fast getroffen hatte. Eine 1614 vom Herzog erlassene „Wirth und Gastgeber Ordnung" schrieb allerdings vor, daß der Wirt einem Gaste nach der Mahlzeit nicht mehr zu trinken geben sollte! Auch Dienern und Knechten durfte ohne Willen des Herrn nichts verabfolgt werden. Ja, das Essen durfte nur aus 4 Gerichten außer Butter und Käse bestehen! Ohne Zweifel sind diese Verordnungen nur auf dem Papier von Bestand gewesen. Die Klagen über unmäßiges Trinken, Lärmen und Toben hören nicht auf. — Ohne nachhaltige Wirkung blieben auch die Bestimmungen der Polizeiordnungen gegen „die übermeßigen Unköstten auf Bittelkösten und Hochzeiten", beim „Kindelbier" und namentlich gegen den Luxus bei den Zusammenkünften und den Gebräuchen der Handwerker-



Herbergsschild der Schweriner Tischler.



Geldtasche Laterne (0,80 m hoch)
des Lübecker „Martensmann".

Großherzogliches Museum.

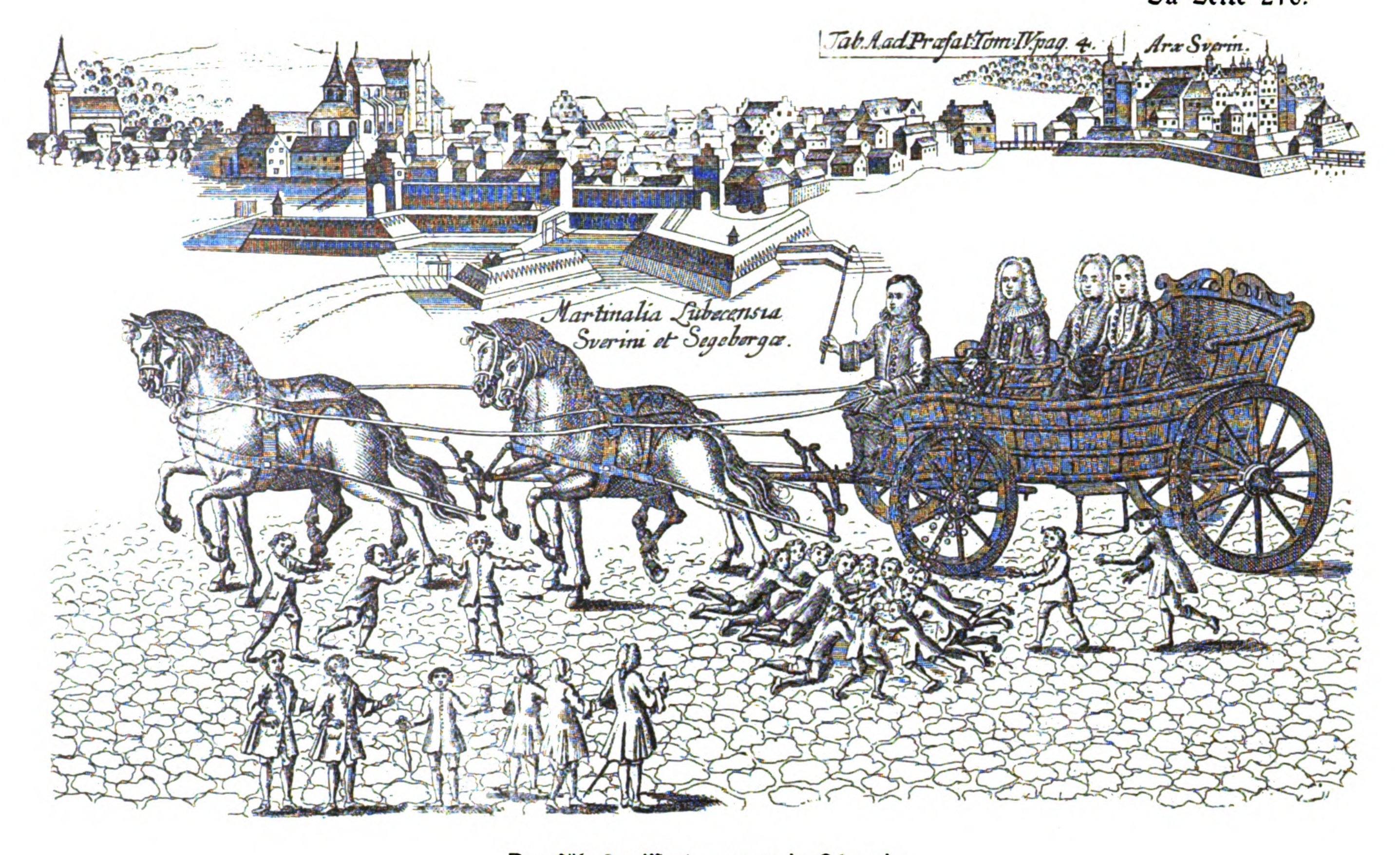
innungen, „den unnötigen Zerungen“ bei Meisterwahlen, „Werkkost“, „Hoikenbier“ usw. (vgl. S. 97 f.). Ein neuer Meister im Amt sollte z. B. nicht mehr ausgeben als vier Tonnen Bier und „darzu, weil die Tonne läuft“, ein Gericht, oder auch zwei oder drei. Der „gute Montag“, wo die Handwerker „des trunks mehr dan der Arbeit warten“ und daher die Kunden „auf vergebliche Vertröstungen und Zusagen mit der Arbeit aufhalten“, war trotz mehrfacher Verbote sehr im Schwange. Den „Brauthanen“ bei den Hochzeiten (s. S. 97) wollte Adolf Friedrich 1613 ganz verbieten, weil durch das „leichtfertige Unwesen Gottes Zorn und Straf erreget“ würde. Man pflegte damals den „Brauthanen“ in Gestalt von Zucker, Konfekt und anderem Spielwerk mit Trommeln und Trompeten vom Apotheker zu holen, „alsdan daselbst von den dazu abgefertigten mit den bey sich habenden Fackeln herumb gedantzet, auch bei Verreichung des Brauthanen für dem Brautbette offtmalen unerbare Schandreden und andere Leichtfertigkeiten getrieben werden sollen“. Der Unfug, bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten oder in der Neujahrsnacht auf der Straße zu schießen, veranlaßte 1671 das Verbot, mit Büchsen und Pistolen zu gehen. — Die Entheiligung von kirchlichen Gebräuchen, Gotteslästerung und vor allem Sabbatschändung wurden ebenfalls stetig bekämpft. So ging man gegen zwei Juden vor, die an einem Sonntage mit beladenen Wagen auf den Markt gekommen waren und begonnen hatten, abzuladen. Das Kegelspiel während des Gottesdienstes wurde bestraft, und als eine „gräuliche prophanation“ des Sabbats galt es, als 1618 Fechter und Gaukler vor Beendigung der Vesperpredigt ihre Künste gezeigt hatten und dabei die Trommel in der Kirche zu hören gewesen war. Als sich dies fahrende Volk aber gar unterstand, „biblische Historien dem Allerhöchsten Gott zu Unehren“ durch „unflätige, unhöfliche Possen, durch einen Narren mit Worten oder Gebärden der Jugend zum Ärgernis“ darstellen zu lassen, erging ein scharfes Reskript an den Rat, der für die erteilte Erlaubnis „wenig Schillinge“ zu seinem „Privat“ erhalten hatte! 1635 verbot Adolf Friedrich, daß die Jahrmärkte am Sonntage begönnen.[64])

Die Tage, an denen der Bürger, von Familien-, Rats- und Innungsfesten abgesehen, mit besonderer Vorliebe feierte und der Lebenslust übermütig die Zügel schießen ließ, waren zumeist noch die alten kirchlichen Festtage aus der katholischen Zeit. Freilich war das Heilige Blut aus dem Dom verschwunden und mit ihm das Treiben am Gründonnerstage, aber Fastnacht, Pfingsten, Johannistag und Martenstag (11. November) wurden nach wie vor auf alte Weise mit den alten Gebräuchen gefeiert. Einer besonderen Beliebtheit erfreute sich in Schwerin der Martenstag und der voraufgehende Martensabend. St. Martin, der Wohltäter der Armen, aber auch der Schutzpatron der Trinker, wurde durch Zechgelage und Verspeisen der Martinsgans, die sein Symbol war, gefeiert. Für die Bevölkerung Schwerins gewann dieser Tag aber noch erhöhte Bedeutung und gab Veranlassung zu größerer Lustigkeit durch die Ankunft des Lübecker Martensmannes. Am 10. November erschien nämlich in Schwerin ein Abgesandter der Stadt Lübeck

und überbrachte den herzoglichen Beamten auf dem Schlosse unter gewissen Förmlichkeiten ein Faß rheinischen Mostes oder Rheinwein. Nach wiederum ganz genau vorgeschriebenen Festlichkeiten verließ er am anderen Tage Schwerin. Die Herkunft dieser Lieferung, die seit 1520 urkundlich belegt ist, läßt sich mit Sicherheit nicht erweisen. Auf alle Fälle hat der Brauch mit dem Reformator Martin Luther, der am 10. November seinen Geburtstag hat, nicht das mindeste zu tun. Die Lieferung erfolgte an dem nämlichen Tage lediglich aus dem Grunde, weil der Martinstag und nach katholischer Weise auch schon der Vorabend des Festes ein sehr beliebter und verbreiteter Terminstag für allerhand Zahlungen war. Wahrscheinlich handelt es sich aber um die Erinnerung und Anerkennung eines gewissen Hoheitsrechtes oder vielmehr einer Schirmherrschaft, wie sie die Fürsten von Mecklenburg im 14. Jahrhundert in der Tat über Lübeck ausgeübt und dafür ein jährliches Schirmgeld erhalten haben. Ähnliche Lieferungen, eine Tonne schonenschen Hering, hatte Wismar den Herzögen zu leisten, was bis 1648 geschah. Das Domkapitel zu Ratzeburg hatte den Grafen von Schwerin für die Beschirmung des Landes Wittenburg 16 Ellen Tuch und ein Paar Socken zu geben.

Die Anwesenheit des Martensmannes gestaltete sich zu einem Volksfest für die Schweriner und verlief etwa folgendermaßen: Am 9. November schon bestieg der Martensmann in Lübeck, der einmal das Zeremoniell genau beherrschen und vor allem ein trunkfester Mann sein mußte, mit zwei Begleitern oder Zeugen einen großen, gut mit Eisen beschlagenen Reisewagen, auf dem hinten bereits wohlverwahrt ein Ohm guten Rheinmostes oder Rheinweins lag. Vier Pferde zogen das Gefährt, das am ersten Tage über Schönberg bis Rehna kam. Bei dem Einzuge in diese Stadt mußte der Martensmann Haselnüsse, Äpfel und Semmeln unter die Straßenjugend werfen, die mit Lärmen und Balgen den Wagen umgaben. In Rehna wurde übernachtet, um sich von den ausgestandenen Strapazen zu erholen und mit „desto mehrerer Gegenwart des Geistes das wichtige Geschäft des folgenden Tages wohl überlegen und ausrichten zu können“. Am anderen Morgen ging es weiter nach Schwerin. Vor der Stadt machte man Halt, untersuchte Wagen und Pferde genau, ob alles schmuck und in Ordnung wäre und kam Punkt 12 Uhr in schlankem Trabe vors Mühlentor. Der Schlagbaum senkte sich, der Wachtposten trat herzu und fragte nach Woher? Wohin? Was er wollte? Was er auf dem Wagen habe? Wer es haben sollte? Nach Beantwortung dieser Fragen durfte der Wagen passieren, und während die Wache ins Gewehr trat und der Martensmann dankend den Hut abnahm (die Wache erhielt außerdem 1 Gulden), fuhr er in die Stadt. Sofort sah er sich von der gesamten Schweriner Jugend umringt, die unter Lärmen und Johlen den Wagen begleiteten und mit: Hei Martensmann! Nußmarten! Hei Marten, Marten! Penningsmarten! u. s. f. begrüßten. Als Dank erhielten sie Äpfel, Nüsse und kleine Münze zugeworfen, worüber ein weidliches Gebalge entstand. Im ersten Wirtshaus wurde eingekehrt, und die Magd mußte dem herzoglichen Vogt die

Zu Seite 210.



Der Lübecker Martensmann in Schwerin.

Nach Westphalen, Monum. ined. IV.

Ankunft des Martensmannes melden. Die Jugend draußen trieb während dessen allerhand Unfug, wie ein Augenzeuge berichtet:

„Dieser lermende Schwarm rangirte sich darnach unter allerhand lustigen, mit Goldpapier und andern Verbrämungen gezierten und mit Kuhschwänzen bewafneten, Masken, dem Logie des Martensmannes gegen über auf freyer Gasse in zwey Linien, wo dann zuerst die unter dieser saubern Gesellschaft neu aufgenommenen Kameraden Gassen laufen musten, und dabey mit den in Koth und Unflath wohl eingetauchten Kuhschwänzen scheuslich einbalsamiret worden. Nach diesen dem Martensmanne, zu seinem vermeintlichen Vergnügen, erwiesenen Honneurs, drang sich dieser ganze beschmutzte Haufe, denn unbesudelt mußte keiner von ihnen seyn, unter Vortritt ihres schon vorher unter sich gewählten Königs, in des Martensmanns Quartier, und grunzten alle vorhin erwähnte Ehrentitel daselbst so lange her, bis selbiger sich entschloß, Semmeln, Kringeln, Äpfel, Nüsse, und kleine Münze, zur Danksagung für diese Ehrenbezeigung, unter ihnen auszutheilen."

Nunmehr warf sich der Martensmann in sein Amtshabit, das aus einem schwarzen Gewand, einem roten Mantel, weißer Halskrause und Perücke bestand. Die Fahrt ins Schloß gestaltete sich ähnlich, wie der Einzug. Die Straßen wimmelten von Volk, denn niemand arbeitete an dem Tage. Zwei begleitende Soldaten vermochten oft kaum die Menge zurückzuhalten, und es kam häufig zu groben Exzessen. Um 3 Uhr rollte der Wagen über die Schloßbrücke. Vor dem Schloßtor mußte der Martensmann seinen eigenen, wie den Zeugen und dem Kutscher den Hut abnehmen. Die Wache trat ins Gewehr, und nach zweimaliger schneller Fahrt um den Schloßhof hielt der Wagen plötzlich vor der Haupttreppe, wo der herzogliche Hausvogt und die übrigen Beamten den Abgesandten begrüßten. Die herzogliche Familie sah wohl aus einem Fenster dem Schauspiele zu. Jetzt erhob sich eine längere, genau vorgeschriebene Unterhaltung zwischen dem Martensmann und dem Vogt, worin ersterer standhaft und wiederholt behauptete, daß der Rat zu Lübeck den Wein nur „aus nachbarlicher Freundschaft und guter Affection" übersenden ließe, während der Vogt daran festhielt, daß der Wein als „Schuldigkeit und Pflicht" geliefert werden müßte. Außerdem müßte es „Rheinwein-Most" und kein „Rheinwein" sein, man wollte ihn dieses Mal noch annehmen, doch dürfte „solches hinführo in keine Consequence gezogen werden". Nach diesen Protestationen und Gegenprotestationen wurde der Wagen des Martensmannes genau untersucht. Enthielt er einen Fehler, verfiel er, wie 1755, dem Herzog. Nachdem der Kellermeister den Wein probiert hatte, kehrte der Lübecker nach dreimaligem Umfahren des Schloßhofes in sein Quartier zurück, entledigte sich seiner Amtskleidung und schickte den Beamten die vorgeschriebenen Geschenke, die in Käse, Brot, Rigaischen Butten, Bücklingen und Zitronen bestanden. Um 6 Uhr wurde er zum Abendschmaus aufs Schloß abgeholt und hierbei die große Laterne (s. Abbildung) mit vier Lichtern vorangetragen. Bei der Mahlzeit, die in der sogenannten Martensmannkammer im „langen Hause" stattfand, saß man in bestimmter Rangordnung, bestimmte Gesundheiten wurden in großer Zahl ausgebracht. Es gab 36 Schüsseln, darunter

Suppe, Rindfleisch, Gänsebraten, Huhn, Fisch, Wild, Krebse, Torten, Obst und allerlei Gebäck und Konfekt. Getrunken wurde aus nicht gerade kleinen spitzen Gläsern, die eine halbe Flasche faßten und keinen Fuß hatten, so daß sie auf einen Zug geleert werden mußten! Das Gelage währte bis 11 Uhr. Dann begleitete man den Martensmann in seine Herberge, wo das Zechen seinen Fortgang nahm. Mit Recht hieß es: Wol nich vul sik supen kann, de is keen rechte Martensmann! Am anderen Morgen 10 Uhr war wieder großes Frühstück auf dem Schloß mit ebenfalls 36 Gerichten (darunter der wohl sehr notwendige Heringssalat) und gewaltigem Trinken. Im Anschluß daran brachte man den Martensmann in sein Quartier und trank hier weiter, bis um 2 Uhr der Wagen vorfuhr und die Gesandtschaft wieder nach Lübeck brachte. Hafer für die Pferde und gute und reichliche Zehrung, dazu ein Stück Wild als Geschenk für den Rat wurden den Gästen mit auf den Weg gegeben. — Bis zum Jahre 1817 hat der Martensmann in dieser Weise jährlich seine Mission in Schwerin erfüllt. Dann schloß Großherzog Friedrich Franz I. (6.—11. Februar) einen Ablösungsvertrag mit Lübeck.[65]) —

Ein Festtag für die Stadt war natürlich auch der „Königschuß" der Schützenzunft. Über die Schicksale der mittelalterlichen Zunft (s. S. 93 f.), die uns aber noch 1529 begegnet, wissen wir nichts Näheres. Die heute bestehende Gilde steht jedenfalls nicht damit in Zusammenhang, sondern kann ihren Ursprung erst auf das Jahr 1638 bezw. 1640 zurückführen. Die Veranlassung zu ihrer Gründung war eine durchaus traurige. Wie schon öfter vor und besonders während des großen Krieges (1565/66, 1584, 1592, 1625) war 1638 eine von fremden Truppen eingeschleppte seuchenartige Krankheit (mit „Pest" bezeichnete man damals alle derartigen Seuchen, wie Typhus, Ruhr usw.) in der Stadt ausgebrochen. Sie griff dermaßen schnell um sich, daß es bald an Händen fehlte, die Opfer zu beerdigen. Nicht einmal die Handwerksämter konnten ihre Zunftgenossen, wie gebräuchlich, mehr zu Grabe tragen. In der Not bildeten sich in der Stadt fast gleichzeitig, im Juni und September, zwei Vereinigungen von Bürgern, die es sich zur Aufgabe machten, für die Bestattung der Zunftgenossen, ihrer Familie und ihres Gesindes zu sorgen. Der älteren dieser beiden Totenzünfte oder Totenbeliebungen gehörten meist Handwerker und einfache Leute an, während die von dem Ratsherrn Heinrich Scheffues ins Leben gerufene jüngere Zunft 19 Mitglieder aus Rats-, Beamten- und besseren Bürgerkreisen zählte (s. die Nachbildung der Gründungsurkunde vom 29. September 1638). Die Verfassung der beiden Zünfte, eine von 18, die ältere von 26 Artikeln, war ziemlich die gleiche. An der Spitze standen zwei Älterleute, viermal im Jahr fanden Zusammenkünfte oder Morgensprachen statt, die Einkünfte bestanden aus Eintrittsgeldern, Abgaben aus dem Vermögen Verstorbener usw. — Aus der jüngeren, auch der „großen" gegenüber der „kleinen" älteren genannten Totenzunft, entstand nun 1640 die ältere Schützenzunft, indem Herzog Adolf Friedrich ihr am 26. Mai das Recht des „Königschusses" verlieh und dem König Freiheit von Schoß, Akzise und anderen bürgerlichen Lasten zusicherte. Wenige

Gründungsurkunde der jüngeren Schweriner Totenzunft (ältesten Schützenzunft) vom 29. Sept. 1638.

Erste Seite. (1/2 natürl. Größe.)

Schluß mit den Unterschriften der Mitglieder
(die 7 letzten sind von der folgenden Seite genommen).
Original auf Papier im Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv.

Jahre später erhielt die Zunft auch die Erlaubnis, ein eigenes Schützenhaus zu bauen, und zwar „nächst unter dem Windmühlenberg". Hiermit ist eine Anhöhe in der Vorstadt an der Rostocker Straße gemeint (s. S. 183). In den Jahren 1694—1697 wurde das Schießhaus neu gebaut (altes Augustenstift). Der Königsschuß erfolgte auf eine Scheibe, außerdem wurden silberne Löffel und Zinngewinne verschossen. — Die Königswürde war bis 1704 käuflich. — Diese Schützenzunft, deren Mitglieder zugleich alle Angehörige der „jüngeren" Totenlade waren, bestand in dieser Form bis 1697. Schon 1671 hatte sich die Zunft geweigert, die Leiche der Frau des Scharfrichters Flohr zu tragen, für die der Rat endlich und als er sich selbst an der Beerdigung beteiligte, 8 Tagelöhner gewann. Auch in der folgenden Zeit wurde ihr wiederholt zugemutet, Holzvögte, Landreiter, Pförtner und ähnliche Leute, „die sich mit Schließen beschäftigten" und deshalb für unehrlich galten, zu beerdigen. Um diesen dauernden Unannehmlichkeiten zu entgehen, löste sich im Februar 1697 die Totenlade unter Rückgabe ihrer Konfirmationsurkunde an den Rat auf, während die Schützenzunft bestehen blieb. Bald muß sie auch ihre Totenlade wiederhergestellt haben (wahrscheinlich 1701). Im 18. Jahrhundert ist stets von der „großen" oder „ältesten Schützenzunft", aber „jüngsten Leichengesellschaft" die Rede, der bis 1707 seit der Gründung annähernd 300 Mitglieder angehörten. Aber auch die „kleine" oder „älteste" Leichenzunft zählte 1666 60 Brüder und sie erhielt 1731 ebenfalls das Recht des Königschusses, so daß sie seitdem als „jüngste Schützenzunft", aber „älteste Leichengesellschaft" neben der älteren Schützengilde stand.[66]) —

Die Totenzünfte oder Totenbeliebungen hatten sich gebildet aus dem Bestreben der Bürger, sich ein anständiges und ehrenvolles Begräbnis zu sichern. Soziale Motive lagen also keineswegs zugrunde, wenn auch die Totenzunft von 1638 in ihrem Statut den Mitgliedern zur Pflicht machte, das Gesinde der Zunftgenossen zu Grabe zu tragen. Das Verständnis für soziale Fragen war überhaupt noch wenig entwickelt, die Fürsorge für Arme und Kranke eine sehr mäßige, ja sie mochte durch die Reformation insofern noch gelitten haben, als die vielen halbgeistlichen Brüder- und Schwesternschaften, Kalande u. a. (s. S. 93 ff.) verschwunden waren, die im Mittelalter neben den Klöstern in erster Linie Träger der Armen- und Krankenpflege gewesen waren. Güter und Einkünfte der von ihnen geleiteten Anstalten und Hospitäler, die als solche meist bestehen blieben, waren zum Teil aber von Städten und Fürsten eingezogen worden, ohne daß diese durch eine Fürsorge ihrerseits immer für genügenden Ersatz gesorgt hätten. Die beiden Beginen-Hospitäler in Schwerin, das Heilig Geist-Haus an der Faulen Grube und St. Jürgen in der Vorstadt (s. S. 93 und 95 f.) blieben auch nach der Reformation als Kranken- und Armenhäuser bestehen. Der Rat übernahm die Aufsicht und Kontrolle. Ihre Einkünfte waren aber im 16. Jahrhundert schon bedeutend geschmälert worden, wie aus wiederholten Klagen hervorgeht. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte das Heilig-Geist-Haus (vgl. S. 155) noch 8 Morgen Acker, die verpachtet waren und 10 Mark einbrachten. Gewisse Abgaben

an die Armen leistete das fürstliche Kornhaus und das Amt Schwerin, wegen falschen Gewichtes gepfändetes Brot, Butter und Fleisch erhielten sie zur Hälfte. Von den Zinsen zahlreicher Stiftungen wurde an bestimmten Tagen der Woche, meist am Mittwoch, durch den Waisenherrn Brot und Bier verteilt. An jedem Mittwoch durfte auch ein Insasse des Armenhauses, begleitet vom Armenvogt, Almosen in der Stadt sammeln. Das eigentliche Vermögen des Hauses betrug nicht ganz 2400 Mark, so daß alle die kleinen Leistungen notwendig waren, um die etwa 20 Bewohner des Spitals zu unterhalten. Dabei mußte der Arme, der eine ganze Kammer beanspruchte, mit 20 Talern eingekauft werden, die unter Bürgermeister, Waisenherrn, den Hausvorsteher und die Armen selbst (jedem 4 ß) verteilt wurden. Eine halbe Kammer kostete 10 Taler. — Das St. Georg-Spital hatte um die gleiche Zeit noch ein Vermögen von 1600 Mark, das aber zum größten Teil ausstand, 21 Morgen Acker, mehrere Gärten und Wiesen, wie die Schlachterwiese (s. S. 182) und die Fischwehr am Burgsee, die 1641 32 ß Pacht brachte.

In diesen beiden Armenhäusern fand natürlich nur ein ganz verschwindend geringer Teil der Armen Schwerins Unterkunft. Die große Mehrzahl war auf Almosen angewiesen, die sie nach Anerkennung und Beglaubigung ihrer Armut durch den Rat sammeln durften. Ein Flicken an der Kleidung kennzeichnete sie als Stadtarme. Die Stadt hatte auch ein gewisses Kapital von etwa 2000 Mark zur Verfügung, dessen Zinsen unter diese Armen verteilt wurden. — Ihre letzte Ruhestätte fanden die Armen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auf einem besonderen Armenfriedhof, der an der Ecke zwischen dem Neumühler Wege und dem Wege zur Bischofsmühle, heute am Marienplatz zwischen der Wittenburger und Wismarschen Straße, lag. Auch Soldaten und Katholiken wurden hier beerdigt, während der alte St. Jürgen-Friedhof hinter der Rostocker Straße (s. S. 182) nur noch zu Pestzeiten als Begräbnisplatz diente.

Armenwesen und K r a n k e n p f l e g e gingen Hand in Hand. Letztere war aber wohl noch mangelhafter. Studierte Ä r z t e gab es im 16. Jahrhundert nur am Hofe, und auch hier ständig erst seit Herzog Ulrichs Zeit. Noch 1588 mußte der allerdings auch in der Medizin sehr kundige Apotheker Seyfried als Arzt dienen. Die große Masse des Volkes war auf die zweifelhafte Kunst der Bader angewiesen, denen sich seit Mitte des 17. Jahrhunderts ein „Bruch- und Steinschneider" zugesellte. 1691 gab es allerdings in Schwerin drei Ärzte oder Chirurgen. Auch aus den Seuchenjahren während des großen Krieges werden die Namen von Ärzten genannt, die dem Übel nach besten Kräften zu steuern suchten, aber gegen die schlechten sanitären Verhältnisse, die engen Wohnungen und den Schmutz, sowie gegen Armut und Teurung nicht ankommen konnten. — Neben der fürstlichen A p o t h e k e am Markt (Nr. 584) gab es seit 1666 eine zweite in der Königstraße, die dem Schwiegersohn des Apothekers Theodor Fuchs, Gesenius, gehörte. Nach dem Tode des Schwiegervaters vereinigte Gesenius beide Apotheken im (heute) Böhmschen Hause am Markt. —

Die äußere Lebensführung der Menschen wie die gesamte materielle Kultur waren gegenüber dem Mittelalter im 16. Jahrhundert gestiegen. Ohne das in den Einzelheiten auch im privaten Leben der Bürger nachgewiesen zu haben, dürfte die versuchte Schilderung der allgemeinen kulturellen und öffentlichen Zustände das gezeigt haben. Selbst der große Krieg hat auf die Stadt nicht in dem Maße gewirkt, daß jeder Fortschritt nach dieser Richtung hin verwischt worden wäre. Wie stand es aber mit der geistigen Kultur?

Schon in der Einleitung zu diesem und dem vorhergehenden Kapitel war gesagt worden, daß das Mittelalter durch die Reformation nicht vollkommen überwunden worden ist, wie man das von einer an sich so gewaltigen geistigen Bewegung hätte denken sollen und vielfach auch angenommen hat. Dazu sollten mehr als ein oder selbst zwei Jahrhunderte gehören. Die Masse des Volkes war zum größten Teil noch nicht reif, die großen, in der lutherischen Bewegung ruhenden religiösen Ideen zu verstehen. Die äußere Seite der Reformation, Befreiung von der römischen Kirche mit ihren vielfach lästigen und in das materielle Leben eingreifenden Forderungen galt als die Hauptsache. Die evangelische Freiheit wurde arg mißdeutet. Jedenfalls wirkte sie auf die Sitten des Volkes zunächst in keiner Weise veredelnd, insofern sich ein Fortschritt auf dem Wege zu einer höheren geistigen Kultur und Moral bemerkbar gemacht hätte. Die geistigen Interessen, wie sie durch Humanismus, Reformation und Renaissance geweckt waren und Verbreitung gefunden hatten, blieben das Eigentum von einigen Wenigen. Diejenige geistige Macht aber, die in erster Linie durch die Reformation dazu berufen gewesen wäre, durch die Religion auf das Volk läuternd und erhebend zu wirken, die Kirche, versagte bald vollkommen. Nach den ersten begeisterten Anläufen der jungen lutherischen Kirche und ihrer Vertreter, ein neues lebendiges Christentum zu vermitteln, verfiel sie schon im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in starren Dogmatismus, Engherzigkeit und nicht selten in Weltlichkeit. Durch gewaltiges Schimpfen und Wettern suchten die Prediger wohl auf die harten Köpfe zu wirken, öffentliche Kirchenbußen, wie die Armesünderbank, mußten dazu dienen, das Volk wenigstens äußerlich in kirchlicher Zucht zu erhalten. Wohl ging auch die weltliche Obrigkeit mit strengen Strafen gegen Gotteslästerer, Sabbatschänder und selbst säumige Kirchgänger vor, erreicht wurde damit nur eine äußerliche Frömmigkeit. In der Kirche wurde der größte Putz in der Kleidung entfaltet, streng gliederten sich die Klassen und Stände durch ihre Sitze voneinander ab. Nicht selten sind die Klagen über wenig andächtiges Verhalten, Herumlaufen und Schwatzen während des Gottesdienstes, wie im Visitationsprotokoll von 1621: „. . . So haben sie . . des ofteren vermerket, das man die Herrn Pastoren aufr Canzel stehen und das werde word Gottes lehren, ein haufen loses gesinde sich umb das Chor finden und mitten unter der Predigt ein solch murmeln und getümmel machen, das manches Christliche Herz in seiner andacht dadurch turbirt und vornehmlich die Herren Prediger selbst, wenn sie die langwierige erfarenheit nicht hetten, mochten Irre gemacht werden".

Die Predigt selbst, diese größte und wertvollste Errungenschaft des lutherischen Gottesdienstes, war nicht immer dazu angetan, die Zuhörer zu erbauen. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon wurde es mehr und mehr Unsitte, der Gemeinde von der Kanzel herab alle kleinlichen Lehrstreitigkeiten vorzutragen und in maßlosem Zorn gegen alle von der wahren Lehre auch nur einen Finger breit abweichenden Prediger zu eifern. Da es nun im Lande keine Katholiken mehr gab, ging es über die Kalvinisten her. Namentlich die Männer, die der strenggläubige Johann Albrecht nach Schwerin berief, waren mehr oder weniger alle heftige und streitbare Vertreter der einen lutherischen Lehre. Wir hörten schon von dem Vorgehen des Hofpredigers Halbbrot und der beiden Domprediger gegen den angeblich zum Kalvinismus neigenden Rat Justus Jonas (s. S. 134). Der 1562 nach Schwerin berufene Simon Musaeus war ebenfalls als ein Eiferer gegen jede, auch die kleinste Irrlehre bekannt. Länger als drei Jahre hatte er es bisher an keinem Orte ausgehalten. Auch Schwerin verließ er 1565 wieder, da er sich mit dem neuen Superintendenten Peristerus, der ihm vorgezogen war, nicht vertragen konnte und er außerdem wegen seiner Besoldung Schwierigkeiten hatte. In eine umfangreiche Lehrstreitigkeit wurde Schwerin hineingezogen, als der 1567 berufene Hofprediger Hoffmann, wieder ein wegen seiner streng lutherischen Stellungnahme aus seinem bisherigen Amt geschiedener Geistlicher, sich in der Auslegung der Einsetzungsworte des Abendmahles für einen aus Lübeck vertriebenen Prediger Saliger einsetzte. Auf Verwenden Hoffmanns wurde Saliger vom Herzog die Pfarre an St. Nikolai zu Rostock verliehen. Dort entbrannte aber der Streit sogleich von neuem und griff auch nach Schwerin über, wo Hoffmann und der Domprediger Budanus für Saliger eintraten, Peristerus aber, „der mit keinem Menschen Frieden halten konnte und sich bei jeder Gelegenheit zu Injurien hinreißen ließ“ (Schmaltz), gegen ihn Partei nahm. Von der Dom- und Schloßkanzel herab ertönte nun an jedem Sonntage das häßliche Streiten der feindlichen Prediger. Es kam so weit, daß der Superintendent den Budanus, mit dem er sich außerdem auf einer „Köste“ noch persönlich entzweit hatte, absetzte. Peristerus dagegen klagte, daß Hoffmann „etliche und viel Sonntage und auch Werkeltage nacheinander, sonderlich den Sonntag Invokavit in seinen Predigten die heilige und christliche Kirche und Schule (Universität) zu Rostock ohn allen Befehl .. offentlich dammniret und dagegen dem unflätigen Säliger in seiner unbilligen und unchristlichen Sache recht gegeben“. Endlich griff 1569 der Herzog in den Streit ein und verpflichtete beide Teile zum Schweigen. Im 17. Jahrhundert war es der aus Prag vertriebene und 1620 an die Schloßkirche gekommene Prediger Wagner, der die reine Lehre eifersüchtig bewachte. Seine Predigten waren eigentlich gelehrte theologische Abhandlungen mit lateinischen Zitaten aus den Kirchenvätern, Horaz und Ovid. Auch er aber verflocht in seine Rede Anspielungen persönlicher Art. Als der Kantor Kempius einmal weiße Stulpstiefel trug und seine Frau zur Aufbesserung des spärlichen Gehalts einen kleinen Handel mit Heringen, Käse und Bier angefangen hatte, konnte Wagner

es nicht lassen, auf die Tempelreinigung anzuspielen. Sehr erregte er sich auch über ein von Kempius eingeübtes Bußlied, das nach seiner Meinung „teils mit päpstlichem, teils mit kalvinischem Sauerteig infiziert und befleckt" war. Wagner war im übrigen ein aufrechter Mann, der in den Kriegszeiten treu bei seinem Herzog ausgehalten hat. Sein Nachfolger wurde 1638 Joachim Walter aus Perleberg (seit 1640 auch Superintendent), wieder eine schroffe und heftige Natur. Bald wurden häufige Klagen laut über seine „Stachelpredigten" gegen fürstliche Diener und Räte, die er „Verräter" genannt und mit dem Unkraut im Weizen verglichen haben soll.

Derartige Vorfälle konnten natürlich nicht dazu beitragen, die Gemeinde zu erbauen. Hinzu kam, daß die Kanzel auch dazu dienen mußte, weltliche Verordnungen aller Art zu verkünden. Die Polizeiordnungen, die Kleider-, Gasthaus- und Lebensmittelordnungen wurden in der Kirche während des Gottesdienstes verlesen. Aber auch persönliche Mißhelligkeiten kamen hier zum Austrag. Die Prediger scheuten sich oft nicht, einzelne Personen wegen ihres Lebenswandels oder anderer Dinge öffentlich anzugreifen. Herzog Adolf Friedrich bestrafte 1622 einen solchen Eiferer, den Domprediger Friedrich Wetter, der fürstliche Beamte von der Kanzel „gar übel tractiret" hatte, nach mehrfacher, aber vergeblicher Verwarnung mit Suspendierung vom Amt.[67]) — Daß durch die Verflechtung solcher persönlichen und weltlichen Dinge die Predigt an die Geduld der Zuhörer eine harte Probe stellte, ist nicht verwunderlich. Adolf Friedrich griff 1644 auch hier ein und verlangte, die Predigt sollte nicht länger als eine Stunde dauern. Vielleicht konnte man es jenem Kantor nicht übel nehmen, daß er, wie 1621 die Visitatoren bemerkten, während der Predigt aus der Kirche lief! —

Bei dieser Befangenheit der Kirche und ihrem ängstlichen Festhalten am Dogma war natürlich für Duldsamkeit, freiere Regungen der Geister und Aufklärung kein Raum. Wieviel weniger mußte das Volk davon wissen! Ein dunkler A b e r g l a u b e beherrschte die Gemüter nach wie vor. Wir brauchen nur an den Hexenglauben und seine entsetzlichen Folgen zu denken. War doch Luther selbst noch vollkommen darin befangen, als er 1538 riet, die Zauberinnen ohne viele Umstände und Verhör zu verbrennen! Seine Anhänger im 16. und 17. Jahrhundert haben getreulich dazu geholfen, Gott zur Ehre die Hexerei auszurotten! Ließ sich ein Komet am Himmel sehen (1604, 1617), oder gar zwei Regenbögen, wie 1660, oder wütete ein gewaltiger Sturm mit Hagelschlag (1613) oder eine Feuersbrunst, — sofort ergriff Angst und Schrecken die Gemüter und ließ sie vor dem vermeintlichen göttlichen Zorn zittern. Ein zufällig darauf eingetretenes Unglück wurde mit Sicherheit darauf bezogen, oder Krieg und Teurung prophezeit. Als im Mai 1630 ein zehnjähriger Knabe anfing, mit Zungen zu reden und auf der Straße Buße predigte, ja griechisch und hebräisch sprach, glaubte man ernstlich seiner Versicherung, daß Wallensteins Regiment nun zu Ende wäre![68]) — Die Einwirkung der durch die Kirche vermittelten neuen Religion auf die Sitten des Volkes war also eine recht geringe. Gerade

um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts näherte man sich mehr und mehr dem Verfall. Der große Krieg gab den letzten Anstoß dazu, in vollkommene Verwilderung zu verfallen. —

Neben der Kirche war die Schule vor allem Trägerin und Vermittlerin geistigen Lebens. Die Bedeutung der Schweriner Domschule darf für das 16. Jahrhundert auch in keiner Weise unterschätzt werden. Wenn auch bei weitem nicht alle Zöglinge Schweriner waren und der Stadt später als Beamte oder Geistliche erhalten blieben, die Anstalt vermittelte doch einer großen Anzahl von Bürgersöhnen eine gute Bildung und trug damit zur Hebung des geistigen Lebens in der Stadt bei. Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts hatte aber auch die Domschule ihren Höhepunkt bereits überschritten (s. S. 142). Nach Hederichs Tode 1605 ging es unter den Rektoren Molitor (1606—1627) und Neovinus (1629—1641) schnell abwärts. Seit 1599 war das Stipendium des Domkapitels (s. S. 142) ausgeblieben. 1605 wütete eine Seuche in der Stadt, so daß Molitor schon nicht mehr als 30 Schüler vorfand. Die dänischen Administratoren des Stiftes hatten außerdem kein sonderliches Interesse an der Schule, und endlich bewirkte der große Krieg fast den gänzlichen Verfall. Vor allem herrschte ständig eine dringende Geldnot. Ein Schulgeld wurde bis 1641 nicht erhoben, und die Besoldungen der Lehrer aus der Domökonomie blieben in den Kriegszeiten häufig aus. Wohl oder übel waren die Lehrer auf Nebenerwerb angewiesen, der nicht immer gerade ein sehr angemessener war. Der Konrektor schenkte zum Beispiel 1635 Bier und Branntwein! —

Nicht besser ging es den auswärtigen Schülern, die auf Freitische und Legate angewiesen waren. Schon 1614 wurde darüber geklagt, daß die Bürger mit ihren im 16. Jahrhundert reichlich gespendeten Freitischen sparsamer würden und oft sechs bis sieben von ihnen nur einen Schüler unterhielten. Ältere Schüler verdienten ihren Unterhalt vielfach durch Unterrichten der Kinder in den Häusern. Die Knaben der unteren Klassen erwarben sich als Kurrendeschüler durch Singen auf der Straße milde Gaben, bei Leichenbegängnissen erhielten sie ein sogenanntes „Leichengeld“. 1621 wurde freilich darüber geklagt, daß die Schüler das gesammelte Geld „ungebürlich angewendet oder auch wohl versoffen und sich dabei geschlagen“ hätten!

Die Schule fristete schon in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ein kümmerliches Dasein. Die Schulvisitationen von 1621 und 1624 zeigten einen erschreckenden Zustand. Der Rektor Molitor stand 1621 kurz davor, wegen „Unfleißes“ und anderer „Negligen“ abgesetzt zu werden. Vergeblich waren deshalb auch die ernsthaften Bemühungen des Stiftssuperintendenten Wetter, durch Aufstellung eines neuen Stundenplans und strengere Beaufsichtigung der Lehrer Besserung zu schaffen. Er mußte sich gefallen lassen, daß man seine Stundenpläne abriß und dafür Zettel mit Schmähworten anheftete. Der Einmarsch der Kaiserlichen 1627 (s. Kapitel 6) sprengte die Schule gänzlich auseinander. Lehrer und Schüler zerstreuten sich. Molitor ging als Pfarrer nach Travemünde, nur der Konrektor und Kantor blieben mit einem Häuflein von etwa 10 Knaben zurück und hielten aus, bis nach dem

Kriege bessere Zeiten kamen. Unter dem Rektor Bannehr (1641—1659) hob sich die Schule langsam wieder. Noch Adolf Friedrich führte ein geringes Schulgeld ein (vierteljährlich 4—6 ß), das den Lehrern zugute kam. Bei der Visitation von 1651 waren wieder alle vier Stellen, des Rektors, Konrektors, Kantors und Succentors, besetzt, sowie ein fünfter Lehrer und ein Rechenmeister angestellt. Diese Sechszahl blieb für die nächste Zeit aber nicht immer vollständig. Bald fehlte der vierte (1665 bis 1674), bald der fünfte Lehrer (1675—1690). Ein Rechenmeister wurde erst 1689 nach längerer Vakanz der Stelle wieder eingesetzt, nachdem der Magistrat der Stadt auf Verlangen des Herzogs mit großem Widerwillen der Bürger und nach langem Sträuben 10 Taler zu seinem Unterhalt bewilligt hatte. Die Summe der Stipendien betrug 1651 6200 Taler Kapital. Lehrmethode, Lehrplan und Schulordnung erfuhren 1668 eine zeitgemäße Änderung. Wenig später bewirkte der Superintendent Olthoff verschiedene Besserungen. Er veranlaßte besonders neben der Religionslehre eine stärkere Betonung des lateinischen Unterrichts und den Gebrauch der lateinischen Sprache auch als Umgangssprache in der Prima.

Die Schüler der Domschule trugen, wie die Lehrer, einen schwarzen Schulmantel (s. das Bild Bannehrs im Dom), den sie erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts außer beim Leichengefolge, Abendmahlsgang und Chorgesang in der Kirche ablegen durften. Um sich aber auch mit dem lästigen Mantel ein Ansehen zu geben, ließ man ihn wohl von seiner Schulter nachlässig nachschleppen und befleißigte sich auch sonst eines habitus stratioticus, sehr zum Mißfallen der Lehrer! Der Kleiderluxus des 17. Jahrhunderts hatte auch die Schüler ergriffen, so daß ihnen 1683 ernstlich verboten werden mußte, Bänder, Spitzen und Schnüre an Hut und Ärmel zu tragen oder mit Halskrausen und Halstüchern zu erscheinen. Auch das Schießen mit Büchsen vorm Tor mußte ihnen untersagt werden. Nicht selten kam es zu gröberen Exzessen der älteren auswärtigen Schüler oder „Vaganten“ So bedrohten sie wohl ihre Lehrer mit Prügeln, warfen ihnen die Fenster ein, spielten eigenmächtig Komödie usw.[69])

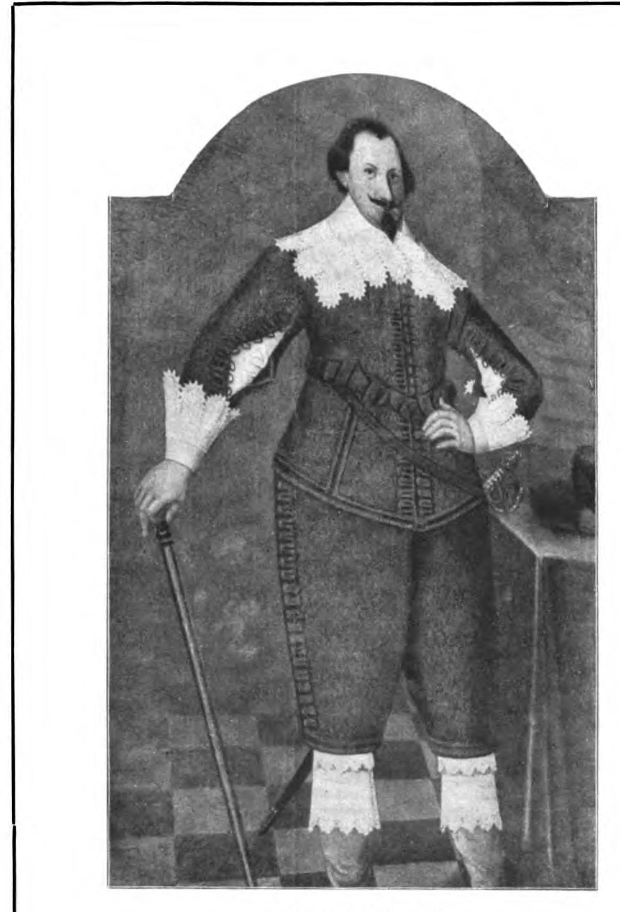
Neben der Domschule gab es keine weitere öffentliche Schule in Schwerin. Sie hatte deshalb in den unteren Klassen zugleich die Aufgaben einer Elementar- und Bürgerschule zu erfüllen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts freilich wurden häufig Klagen laut, daß zahlreiche Neben- oder „Klippschulen“ die Domschule und das Einkommen ihrer Lehrer schädigten.



14. Nach dem steinernen Standbild im Schloßhof in Schwerin.

Sechstes Kapitel.

Der dreißigjährige Krieg.
Herzog Adolf Friedrich I.



Adolf Friedrich I.
Nach einem Gemälde im Großherzogl. Schloß.



Unter nicht gerade sehr günstigen Verhältnissen hatten die jungen Herzöge Adolf Friedrich und Hans Albrecht 1608 die Regierung angetreten, nachdem sie auf Betreiben des Großohms und Vormundes, Herzog Karl, vor der Zeit vom Kaiser für mündig erklärt worden. Die Schulden waren unter der vormundschaftlichen Regierung gewaltig angewachsen (766 681 Gulden!), beiden Herzögen stand nur ein Jahreseinkommen von 6000 Gulden zur Verfügung! Unter diesen Umständen war es nur klug, wenn beide Brüder ihren gemeinsamen Hofhalt weiterzuführen beschlossen und der ältere die Regierung übernahm. Dies Verhältnis konnte aber nicht von Dauer bleiben, als Hans Albrecht sich mit Margarete Elisabeth, der Tochter des Herzogs Christoph und seiner zweiten schwedischen Gemahlin Elisabeth, vermählte. Bereits im April 1608 willigte Adolf Friedrich in eine Teilung der Ämter, die aber erst nach dem Tode des Oheims Karl stattfinden sollte.

Als Adolf Friedrich diesen Vertrag unterschrieb, hatte er noch keine Ahnung von dem Testament des Großvaters Johann Albrecht, das die Unteilbarkeit des Landes festgesetzt hatte (s. S. 138 f.). Wenige Tage später lernte er es in einer Abschrift und ohne die kaiserliche Bestätigung kennen, so daß er der Meinung war, es hätte für ihn keine bindende Kraft mehr. Danach hat er gehandelt. Die unleidlichen Verhandlungen mit den Ständen wegen der Übernahme der herzoglichen Schulden, die durch Meinungsverschiedenheiten mit dem sehr jähzornigen Bruder noch mehr erschwert wurden, ließen ihn bald einsehen, daß der einzige Weg, bessere Zustände zu gewinnen, nur eine völlige Landesteilung oder Totaldivision sein könnte. Da Hans Albrecht hierfür zunächst nicht zu haben war, wurde wenigstens im Fahrenholzer Vertrage vom 9. Juli 1611 *) eine Teilung der Ämter vorge-

*) Alle Daten nach der Kalenderreform von 1582 sind, wenn nicht doppelt, nach dem „neuen Stil“ wiedergegeben.

nommen, während Ritterschaft und Städte noch gemeinsam blieben. Durch das Los fiel Adolf Friedrich die westliche, Schweriner Hälfte zu. Gemeinsam blieben auch außer der Universität, dem Hof- und Landgericht und Konsistorien die Archive zu Schwerin und Güstrow, sowie die geplante Schiffahrt Ostsee—Elbe. Den Schweriner Vogt bestellte Adolf Friedrich allein, hatte auch den Genuß der Orbör aus der Stadt allein, während für die übrigen Städte außer Güstrow ein Wechsel vorgesehen war.

Diese nach mühseligen Verhandlungen glücklich zustande gekommene Teilung war für Adolf Friedrich aber nur der erste Schritt auf dem Wege zu der angestrebten Totaldivision. Freilich gegen den Bruder und vor allem gegen die Stände galt es für ihn sie durchzusetzen. Hier ist nicht der Ort, den äußerst langwierigen und unerquicklichen Verhandlungen zu folgen, die schon bei der Ausführung des Fahrenholzer Vertrages entstanden und die sich nun bei Adolf Friedrichs unermüdlichem Betreiben der Totaldivision mit Bruder und Ständen ein ganzes Jahrzehnt hinzogen. Nach reichlichen Zugeständnissen an die Stände, die in dieser Zeit nach anfänglichen Versuchen Adolf Friedrichs, sie beiseite zu schieben (von 1612—1618 fand kein Landtag statt), von neuem ihr Haupt erhoben und neue und weitgehende Rechte (der Engere Ausschuß seit 1620, endgültig organisiert 1622) erwarben, kam endlich am 3. März 1621 der Erbteilungsvertrag zustande. Adolf Friedrich hatte nicht das erreicht, was er wollte. Die Totaldivision war an dem Widerspruch der Stände gescheitert. Geteilt waren nur die Ämter, Ritterschaft und Städte. Gemeinsam blieben weiterhin vor allen Dingen der Landtag, das Hof- und Landgericht, Konsistorium, die Universität und die Stadt Rostock.[70])

Zugleich mit dem Schweriner Landesteil und als seine Hauptstadt war Schwerin nunmehr endgültig an Adolf Friedrich gefallen. Frühzeitig ist er bemüht gewesen, sich seine Residenz würdiger und schöner zu gestalten und der Stadt als solcher sein Interesse zuzuwenden. Bereits 1609 hatte er ihr das Privileg seines Vaters Johann von 1590 bestätigt (s. S. 24* im Anhang). Adolf Friedrichs 50jährige Regierung ist denn auch von bedeutendem Einfluß auf die Geschichte der Stadt gewesen, da sein Hof sich mit geringen Unterbrechungen ständig hier aufhielt. Hätte nicht der große Krieg die Geschicke des Landes in andere Bahnen gelenkt, so würde auch Schwerin unter der Fürsorge seines Herzogs eine andere Entwicklung genommen haben. Aber auch so — wir denken an die Bauten am Schloß und die Befestigung der Stadt, wie an die gesetzgeberische Tätigkeit des Herzogs — hat Adolf Friedrichs Regierungszeit deutliche Spuren in der Stadtgeschichte hinterlassen, wenn auch unter der Ungunst der allgemeinen Verhältnisse nicht immer zum ungeminderten Wohle der Stadt und ihrer Bewohner. —

Während die Herzöge mit ihren Ständen um die Tilgung ihrer Schulden feilschten und die Verhandlungen über die Landesteilung sich endlos hinschleppten, war draußen im Reiche das schon lange unter der Asche glimmende Feuer zu hellen Flammen emporgeschlagen. Der 1555 nur notdürftig beendete Streit um die Religion war von neuem entbrannt, der „große Krieg“ hatte begonnen, um dreißig Jahre

lang Deutschland zum Schauplatz eines erbitterten Ringens zu machen. Mochte Adolf Friedrich im Herzen auf seiten der Protestanten stehen, im Einklang mit den anderen niedersächsischen Kreisständen bewahrte er vorläufig eine bewaffnete Neutralität und verweigerte im Juni 1620 englischen Hilfsvölkern, die dem neuen Böhmenkönig Friedrich von der Pfalz zuziehen wollten, bei Dömitz den Durchmarsch. Gleichzeitig verwendete er große Mittel auf die Befestigung von Poel und die Beschaffung von allerlei Kriegsmaterial. — Noch im Mai 1620 hatte eine kaiserliche Gesandtschaft den Herzog als einen „gehorsamen Diener" des Kaisers angetroffen. Aber gleichzeitig weilte, unbemerkt von den Kaiserlichen, der Vetter der Herzöge, König Gustav Adolf von Schweden, auf dem Schweriner Schlosse. Die hier begonnenen vertraulichen Unterhandlungen wurden durch den schwedischen Kanzler Oxenstierna fortgesetzt, auch fand bald darauf eine erneute Begegnung zwischen dem aus Berlin zurückkehrenden König und beiden Herzögen auf Poel statt. Zu einem Resultat haben die Besprechungen nicht geführt, obwohl Adolf Friedrichs Rat Johann Witte ein Bündnis mit Schweden eifrigst befürwortete.

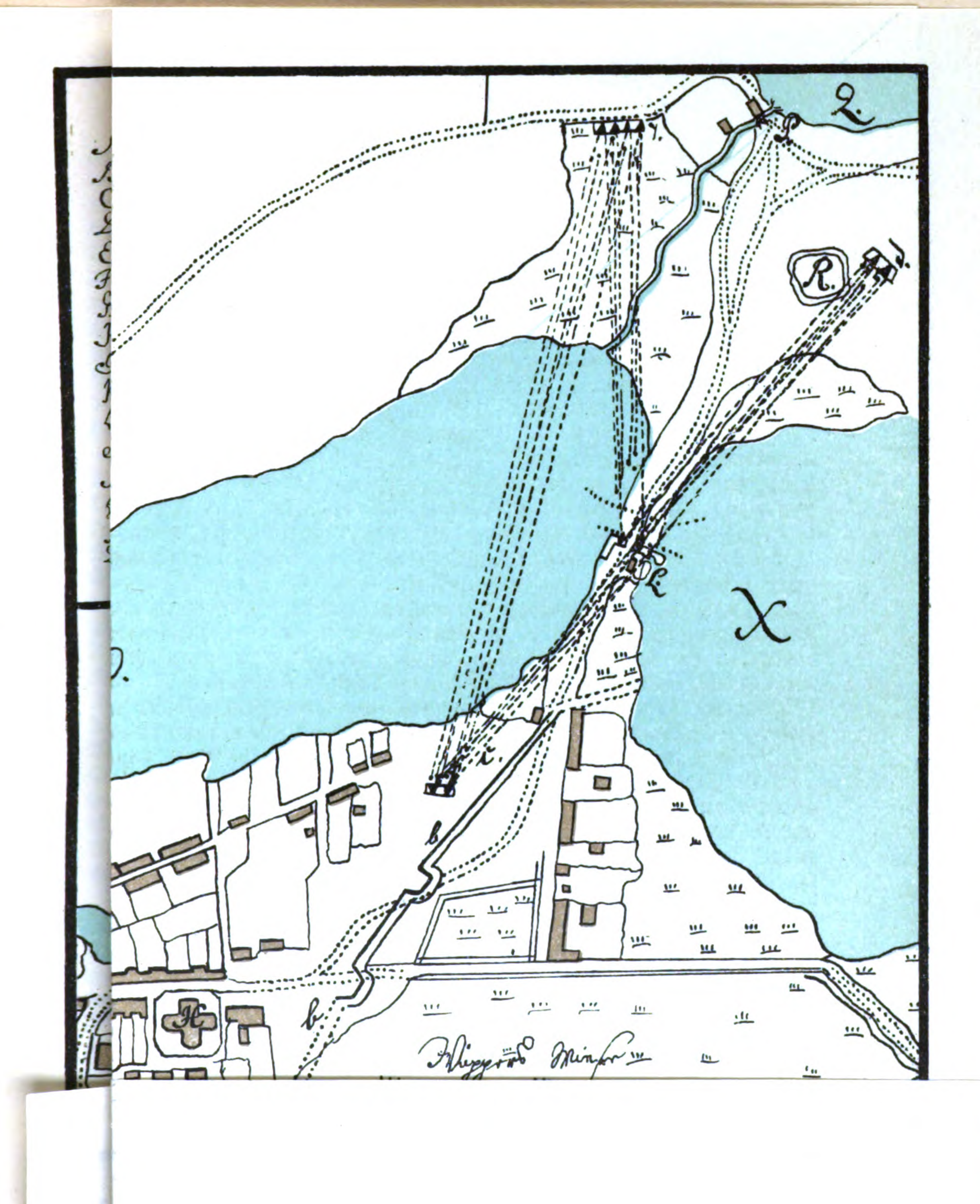
Indessen fiel der entscheidende Schlag am Weißen Berge bei Prag, und die nächsten Jahre schon sahen die nach Norden zurückweichenden Anhänger des „Winterkönigs", Mansfeld, Christian von Braunschweig und Georg von Baden, zugleich mit den ihnen folgenden Heeren Tillys und Wallensteins auf niedersächsischem Boden. Die unentschlossene und schwächliche „Defensionspolitik" des niedersächsischen Kreises war nicht in der Lage, den Einmarsch beider Parteien verhindern zu können, obwohl man schon 1621 einen neunfachen Römerzug zur Kreishilfe bewilligt hatte. Erst als die antihabsburgischen westeuropäischen Mächte England, Frankreich und Holland in den Krieg eingriffen und den Dänenkönig Christian IV., der als Herzog von Holstein zugleich niedersächsischer Kreisstand und sogar Kreisoberst war, gegen den Kaiser unterstützten, fand man den Mut zu einer offenen Stellungnahme. Im Frühjahr 1625 beschloß der Kreistag, zur „Defension" des Kreises dem Dänenkönig seine Truppen zur Verfügung zu stellen. Auch die mecklenburgischen Herzöge, die noch kurz vorher englischen und französischen Gesandten ausweichende Antworten gegeben hatten, schlossen sich an. Nur Wismar und Rostock sowie die Stände, die von dem kaiserlichen Gesandten Dr. Heinrich Husan, dem Sohne des früheren Kanzlers (s. S. 133), beeinflußt waren, wollten von keiner Teilnahme am Kriege, am wenigsten gegen den Kaiser, wissen. Trotzdem rüstete Adolf Friedrich, soweit es in seinen Kräften stand.

Die Schlachten an der Dessauer Brücke und bei Lutter am Barenberge (25. April und 27. August 1626) besiegelten das Schicksal der protestantischen Heere. Die bei Lutter geschlagenen Dänen überfluteten den Südwesten Mecklenburgs. Vergebens waren alle Bitten um Abzug, vergebens auch die Lösung des dänischen Bündnisses, wie sie die Herzöge im Oktober 1626 auf mehrfaches Drängen und Mahnen des Kaisers getroffen hatten. Die Dänen wurden dadurch nur mehr erzürnt, behandelten Mecklenburg als ein feindliches Land und nahmen für den Winter 1626/27 sogar hier ihre Quartiere.

Zur Aufrechterhaltung einer energischen bewaffneten Neutralität fehlte es den Herzögen an Macht. Außerdem waren ihre Gesinnungen, wie auch das Herz der Bevölkerung, im Grunde auf der Seite der dänischen Glaubensgenossen. Heimlich fanden diese daher überall im Lande Unterstützung und Vorschub. Im Januar 1627 ließ man sogar 400 Dänen in die Festung Dömitz ein.

Diese mehr oder minder offene Parteinahme der Mecklenburger für die Dänen reizte natürlich den Zorn der Gegner, und als Tilly und Wallenstein im Juli 1627 über die Elbe vordrangen, Boizenburg und Ende August auch Dömitz nahmen, war für sie Mecklenburg ebenfalls ein feindliches Land.

Die Stadt Schwerin selbst war bisher von den Schrecken des Krieges einigermaßen verschont geblieben. Nur seine Vorboten hatten sich bereits eingestellt. Zahlreiche aus Böhmen vertriebene Prediger und Schulmeister oder auch deren Witwen kamen nach Mecklenburg und besonders nach Schwerin. Bald folgten solche aus der Niederlausitz und Westfalen. Alle Flüchtlinge erhielten, soweit das möglich war, Unterstützung aus den Kirchenkästen. Einer der ersten Ankömmlinge, Kaspar Wagner aus Prag, fand bekanntlich 1623 Anstellung als Hofprediger (s. S. 216). Unter der dänischen Einquartierung hatten aber die Dörfer in der Nachbarschaft Schwerins bereits sehr gelitten. Die Meierei Göhren war gänzlich verwüstet, den Lankower Bauern das Vieh fortgetrieben. In der Stadt begann neben der Pest Teurung Platz zu greifen. — Adolf Friedrich hatte sich vor den anrückenden kaiserlichen Heeren schon Anfang August 1627 mit seinem ganzen Hofstaat nach Wismar und weiter auf das Schloß Poel begeben. Als aber Arnim im Oktober Wismar einnahm, kehrte der Herzog in seine Residenz zurück und versuchte diese in Verteidigungszustand zu setzen (s. S. 178 f.), ohne freilich an ernsthaften Widerstand denken zu können, als am 18. Dezember zwei Kompagnien kaiserlicher Reiter die Stadt besetzten und bald durch eine gleiche Anzahl Fußvolk unter den Hauptleuten Hoffmann und Heydt abgelöst wurden, weil die Unterbringung und Unterhaltung der Pferde Schwierigkeiten machte. Am 20. Dezember schloß der Herzog mit den Befehlshabern eine Kapitulation, durch die der Unterhalt der Truppen geregelt und vor allem gute Mannszucht zugesichert wurde. Daß diese nicht immer gewahrt wurde, beweisen die sich bald häufenden Klagen. Auch sonst bereitete diese verhältnismäßig geringe Einquartierung von etwa 400 Mann, deren Mehrzahl allerdings ihre Frauen bei sich hatte, nicht geringe Unkosten. Eine noch im Dezember ausgeschriebene Kriegskontribution ergab 2600 Gulden, die Kosten für den Unterhalt einer Kompagnie veranschlagte man für 6 Wochen auf 1278 Gulden. Ein großer Teil der wohlhabenderen Bürger brachte sich und ihr Vermögen nach Lübeck in Sicherheit, die Domschule zerstreute sich: Schwerin hatte die ersten Schrecken des Krieges gekostet, ohne zu ahnen, daß sie erst der Anfang viel größerer Leiden sein sollten! — Auf dem Schlosse hielt sich vorläufig noch der Herzog mit etwa zwanzig Soldaten auf, bis im Januar 1628 das lange Gefürchtete eintrat, die Herzöge für ab-



gesetzt erklärt wurden und Wallenstein als neuer Herzog von Mecklenburg vom Lande Besitz ergriff. Die angestammten Herzöge mußten der Gewalt weichen. Am 26. März erhielt das Schweriner Schloß kaiserliche Besatzung. Dr. Husan nahm ein Inventar des Schlosses auf, das Archiv wurde versiegelt, und am 25. April verließ Adolf Friedrich seine Hauptstadt. Anfangs weilte er noch in Lübz bei seiner Mutter, dann mußte er außer Landes gehen, und zwar suchte er zunächst Sachsen auf, wo ihn der Kurfürst freundlichst aufnahm. Im Juli 1629 begab er sich mitten durch sein nunmehr feindliches Land auf Schleichwegen, die ihn über Parchim nahe an Schwerin vorbeiführten, nach Lübeck, um von hier aus wirksamer seine Rückkehr betreiben zu können.

Gleichzeitig mit dem Herzog hatte auch der Administrator des Stiftes Schwerin, der in Bützow residierte, weichen müssen. Nach dem Tode Ulrichs II., des Enkels Herzog Ulrichs von Mecklenburg (s. S. 145), 1624 war dies wieder ein dänischer Prinz, Ulrich (III.), ein Sohn König Christians von Dänemark. Gegen die Bewerbung Herzog Adolf Friedrichs war 1612 Christians zweiter Sohn Friedrich und nach dessen Tode 1622 der noch unmündige Ulrich vom Kapitel zum Koadjutor gewählt worden. Endlich glückte es aber Adolf Friedrich, 1625 die Koadjutur für seinen ältesten Sohn Christian zu erwerben und damit die Aussicht zu gewinnen, das Stift dem Lande zu erhalten. — Nur drei Jahre hat der Administrator Ulrich III. unter Vormundschaft seines königlichen Vaters die Regierung geführt. Mit den Herzogtümern war Wallenstein auch das Bistum Schwerin verpfändet worden. Bei seinem Einmarsch in Mecklenburg war der Friedländer deshalb sogleich bedacht, sich in den Besitz des Stiftes zu setzen. Das gelang ohne Mühe, obwohl Ulrich in Bützow noch einige dänische Truppen um sich hatte. Unter Mitnahme eines Teils des bischöflichen Archives, dessen Verlust wir noch heute beklagen, begab sich der Administrator nach Dänemark. —

Die Herrschaft Wallensteins über Mecklenburg hätte durch seine überaus verständigen Anordnungen auf fast allen Gebieten der inneren Verwaltung, Justiz, Armenpflege, Industrie usw., eine überaus segensreiche werden können, wenn nicht später der fanatische Eifer der Herzöge gegen alle Neuerungen des Usurpators seine offenbaren Verbesserungen wieder beseitigt hätte. Für die Stadt Schwerin im engeren Sinne ist seine Regierung ohne besondere Bedeutung gewesen. Der Sitz seiner glänzenden Hofhaltung war Güstrow, und es läßt sich nicht nachweisen, ob er überhaupt je in Schwerin geweilt hat. Eine neue, seinen Namen tragende Akziseordnung und die Bestätigung von Ämterrollen (s. S. 193 und 203) sind keine Beweise für persönliche Anwesenheit. Nur seine Statthalter, erst Oberst von St. Julien, dann der Oberst von Wingersky haben in Schwerin zeitweise residiert. Eine Bautätigkeit Wallensteins am Schweriner Schloß und wahrscheinlich auch am Schloßgarten ist als Märchen erkannt (s. S. 173 und 177). Dagegen hat Wallenstein nachweislich ein Werk in Angriff nehmen wollen, das schon mehrfach weitschauende Landesherren beschäftigt hatte (s. S. 27, 32, 135 f. und 143), die Verbindung der

Ostsee mit dem Schweriner See und weiter mit der Elbe. Beabsichtigt war die Verbreiterung des schon vorhandenen Wasserweges für Schiffe bis zu 60 Last. Die Kosten waren auf 500 000 Taler veranschlagt. Die kurze Dauer von Wallensteins Regierung hat den Plan scheitern lassen. Noch heute aber heißt bekanntlich der Abfluß des Schweriner Sees bei Hohen Viecheln, der sich bis Wismar hinschlängelt, im Volksmunde der „Wallensteingraben". —

Nachdem Wallenstein im Juli 1629 aus seiner Residenz Güstrow zur Belagerung Magdeburgs aufgebrochen war, sollte er sein Herzogtum nicht wieder sehen. Das folgende Jahr schon sah ihn seines Oberbefehls entsetzt. Grollend zog er sich auf seine böhmischen Güter zurück, von hier aus den Lauf der Dinge wachsamen Auges beobachtend, bis ihn 1632 der Kaiser in seiner Bedrängnis abermals zum Feldherrn berief. Diese Stellung kostete ihm das Leben. Am 25. Februar 1634 fiel er, immer noch „Herzog von Mecklenburg", unter Mörderhand.

Längst hatte er indessen damals schon sein Herzogtum verloren. Im Sommer 1630 hatte der Schwedenkönig Gustav Adolf durch seine Landung an der pommerschen Küste zugunsten der Protestanten in den Krieg eingegriffen. Die Hoffnungen der mecklenburgischen Herzöge, die aus ihrer Verbannung unterdessen unermüdlich, aber ohne großen Erfolg bemüht gewesen waren, ihr Land wiederzugewinnen, wurden dadurch neu belebt. Nicht so freudig aber und opferwillig, wie man hätte denken sollen, kamen sie ihrem Vetter und Befreier entgegen. Lange zögerten sie, sich offen für Schweden zu erklären und selbst Hand anzulegen, ihr Land von den Feinden zu säubern. Immer noch hofften sie nach Wallensteins Tode auf eine friedliche und rechtliche Erledigung ihrer Sache. Erst als alle gehegten Erwartungen sie betrogen und Gustav Adolfs schnelles Vordringen keine Zeit mehr zu langem Zögern ließ, schlossen sie sich offen dem König an. Nachdem der schwedische General Tott aber den ganzen Osten des Landes schon erobert hatte, brachen Adolf Friedrich und Hans Albrecht erst im Juli 1631 mit zweitausend Mann von Lübeck auf. Hans Albrecht konnte ohne Schwierigkeit in seine Residenzstadt Güstrow einziehen (31. Juli), Schwerin mußte erst mit den Waffen erkämpft werden.

Am 27. Juli 1631 kam Adolf Friedrich bis Gadebusch, um über Langenbrütz am 29. vor Schwerin zu rücken. Vom Spieltordamm her begann der Angriff auf die Stadt, die von etwa 200 Mann kaiserlicher Truppen unter den Hauptleuten Kelly und Milatz besetzt war. Um der Stadt eine längere Belagerung zu ersparen, hatte man beschlossen, daß der Herzog von der Landseite her angreifen, eine schwedische Abteilung aber über den See nach der Schelfe übersetzen und von dort in die Stadt eindringen sollte, um der Besatzung den Rückzug ins Schloß abzuschneiden. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Vielleicht haben überhaupt Schweden an diesem Kampfe gar nicht teilgenommen, da General Tott auf die wiederholten Bitten der Herzöge um Überlassung von Truppen nur immer erwiderte, daß er keine Soldaten entbehren könnte. Erst während der Belagerung des Schlosses hat er die Herzöge unterstützt. Nach einem kurzen Kampf am Schmiedetor, wobei auf jeder

Seite einige Mann fielen, zogen sich die Kaiserlichen in das Schloß zurück. Hier haben sich Kelly und Milatz noch zehn Tage tapfer gehalten, bis ein vom Ostorfer Berge eröffnetes Geschützfeuer der Schweden und ein von der Seeseite drohender Angriff auf Prähmen sie zur Kapitulation zwang, die ihnen am 8. August gegen freien Abzug gewährt wurde. Adolf Friedrich war wieder im Besitz seines Stammschlosses. Ein Dankgottesdienst feierte dies Ereignis. Nachdem gegen Ende des Jahres auch Dömitz und endlich am 17. Januar 1632 Wismar erobert waren, befand sich das ganze Land wieder in den Händen seiner Herzöge. Im Dezember des Jahres huldigten Ritterschaft und Städte des Schweriner Landesteiles dem Herzog aufs neue im Schweriner Schloß.

Statt der Kaiserlichen hatte man nun freilich die Schweden im Lande, durch deren Eingreifen die Wiedereroberung überhaupt möglich gewesen war. Von vornherein hatten die Herzöge aus einem nicht trügenden Gefühl heraus gezögert und Bedenken getragen, sich dem Schwedenkönig so eng anzuschließen. Sie befürchteten mit Recht, daß ihre Abhängigkeit von dem mächtigeren Gustav Adolf eine zu große werden und die Kräfte des Landes für schwedische Zwecke zu sehr in Anspruch genommen würden. In dem B ü n d n i s, das die Herzöge endlich am 10. März 1632 unterzeichnen mußten, trat allerdings das Bundesverhältnis zu Schweden hinter dem Schutz- oder Abhängigkeitsverhältnis deutlich zurück. Ausdrücklich wurden die Herzöge unter schwedischen Schutz genommen, ihre Truppen mußten sie unter schwedischen Oberbefehl stellen, monatlich 10 000 Taler Kriegskosten (Subsidien) aufbringen, durchziehende Truppen verpflegen und endlich für die Dauer des Krieges Wismar und Warnemünde mit den Zöllen abtreten.[71])

Das Drückende dieses Bündnisses machte sich sehr bald geltend. Wenn sich durch Gustav Adolfs Siege auch der Krieg von den Grenzen Mecklenburgs entfernte, so blieben doch immer noch hinreichend Truppen zur Besetzung der Städte und festen Plätze zurück. Die Unterhaltung dieser Truppen und die Aufbringung der Kontributionen bereitete Schwierigkeiten genug.

Der Tod Gustav Adolfs auf dem Schlachtfelde von Lützen (6./16. November 1632) änderte daran zunächst nichts. Die von vornherein merkbaren, mehr oder weniger offensichtlichen Bemühungen der Herzöge, sich dem lästigen schwedischen Bündnis zu entziehen, die nunmehr deutlicher und lebhafter wurden, fanden an A x e l O x e n s t i e r n a ihren Meister. Der schwedische Reichskanzler setzte bewußt die Politik seines Herrn fort, die darin gipfelte, alle evangelischen deutschen Stände unter schwedischer Leitung zu einem festen Bunde zur Fortsetzung des Krieges zusammenzufassen. Nachdem ihm dies 1633 zu Heilbronn mit den Oberdeutschen gelungen war, sollte der zum Frühjahr 1634 nach F r a n k f u r t a. M. berufene allgemeine e v a n g e l i s c h e K o n v e n t durch den Anschluß der sächsischen und des westfälischen Kreises das Werk bekrönen. Aber jetzt erwies sich das Gegenspiel als zu mächtig. Kursachsen stand abseits und arbeitete zusammen mit Dänemark durch selbständige Friedensvermittelungsversuche dem Ziele Oxenstiernas entgegen. Brandenburg, Pommern und nicht zuletzt die Mecklenburger

wurden immer mehr durch die weitgehenden Forderungen Schwedens, die sogenannte „Satisfaktionsfrage", besorgt gemacht, so daß endlich, nachdem auch noch in der Schlacht bei Nördlingen (5.—6. September 1634) das Waffenglück der Schweden vernichtet war, der Konvent mit einem vollen Mißerfolg endete. Ein lediglich auf dem Papier stehendes Bündnis der Evangelischen Deutschlands konnte das nicht verdecken.

Dieses Scheitern des Frankfurter Konvents und der Niedergang der militärischen Vorherrschaft Schwedens hatte zur Folge, daß nunmehr die sächsischen Friedensbestrebungen zum Ziele gelangten und bereits am 14./24. November 1634 zu Pirna ein Präliminarfriede zwischen dem Kaiser und Kursachsen zustande kam. Allen anderen deutschen Reichsständen wie auch den Schweden war der Beitritt binnen bestimmter Frist offen gelassen. So ungünstig und gefährlich die meisten durchweg vom Kaiser diktierten Bestimmungen des Friedens für die Evangelischen auch waren, die allgemeine Friedenssehnsucht und die Furcht vor den zurzeit überlegenen katholischen Waffen veranlaßte die meisten Stände, ihren Beitritt zu erklären, nachdem der Friede am 20./30. Mai 1635 zu Prag ein endgültiger geworden war. Daß Schweden diesem über seinen Kopf hinweg geschlossenen Frieden nicht beitreten würde, der nicht weniger von ihm verlangte, als gegen eine Geldzahlung sofort den deutschen Boden zu räumen, ergab sich von selbst.

Die mecklenburgischen Herzöge hatten den Pirnaer Verhandlungen sofort große Aufmerksamkeit gewidmet und erreicht, daß der Kurfürst von Sachsen sich für sie beim Kaiser verwendete. Jetzt, nach Wallensteins Ermordung, machte es keine sehr großen Schwierigkeiten, den Kaiser dahin zu bringen, daß er die Mecklenburger im Falle der Annahme des Friedens wieder als Herzöge des Reichs anerkannte. Sie mußten allerdings ein „alleruntertenigес Schreiben" an den Kaiser richten und 100 000 Reichstaler „Satisfaktion" bezahlen.

Vor eine schwerwiegende Entscheidung sahen sich die Herzöge gestellt, als ihnen der Kurfürst von Sachsen das Friedenspatent mit der Aufforderung, den Frieden binnen 10 Tagen anzunehmen, Anfang Juli 1635 zugehen ließ. Sollte man den Frieden ausschlagen, der sie wieder in den rechtlich anerkannten und gesicherten Besitz des Landes setzte? Konnte man sich von neuem der Gefahr aussetzen, den Zorn des Kaisers zu erregen, jetzt, als dieser wieder das militärische Obergewicht hatte? Durfte man die Gelegenheit versäumen, sich von der längst als lästig empfundenen schwedischen Umklammerung zu befreien? Aber andererseits lösten die Herzöge mit der Annahme des Prager Friedens einseitig das schwedische Bündnis von 1632 und machten sich dadurch Schweden, in dessen Händen und Machtbereich Mecklenburg lag, zum Feinde.

Das Ergebnis dieser Überlegung war indessen, daß die Herzöge am 13./23. Juli 1635 dem Frieden beitraten, aber freilich mit der festen Voraussetzung, daß es Kursachsen gelingen würde, Schweden durch geeignete und vom Kaiser zugestandene Verhandlungen und genügende Anerbietungen in den Frieden einzubeziehen. In der Tat schien es, als ob bei der mißlichen Lage Schwedens, in die es durch

den Prager Frieden und seine kriegerischen Niederlagen geraten war, auf die von Kursachsen gestellten Bedingungen eingehen würde. Aber diese Hoffnung trog. Im Herbst 1635 konnten die Verhandlungen als gescheitert gelten, und vergebens waren alle ehrlichen und geschäftigen Bemühungen Adolf Friedrichs, jetzt (1635/1636) und später (1637/1638) durch sein persönliches Eingreifen die Gegensätze zu vermitteln.

Damit war auch das Schicksal Mecklenburgs entschieden. Die Herzogtümer waren für die Schweden fortan feindliches Land, auf das man noch weniger als bisher Rücksicht zu nehmen brauchte. Oxenstierna hatte unzweideutig erklärt, er werde dem Lande „den roten Hahn aufs Dach setzen", und wenig tröstlich klang es auch, als er den mecklenburgischen Gesandten gegenüber äußerte, die Schweden müßten sich nun an die Küste zurückziehen und sich „gleich wie ein Hund auf die Hinterbeine setzen und um sich beißen", wobei dann freilich „diejenigen an selbigem Ort und die in der Mitte säßen, hart betroffen würden"!

So kam es wirklich, als im Oktober 1635 die verbündeten Kaiserlichen und Sachsen dem sich nach Norden zurückziehenden schwedischen Feldmarschall Baner gegen die Elbe folgten. Der Krieg war wieder im Lande, und Mecklenburg erlebte nun in den nächsten fünf Jahren unter den wechselnden Kämpfen der Parteien seine Schreckenszeit. Nicht minder wie die Schweden hausten Kaiserliche und Sachsen im Lande, ohne aber imstande zu sein, die Schweden dauernd aus Mecklenburg zu vertreiben. Seit 1640 befand sich das Land wieder dauernd in schwedischem Besitz (nur das 1637 von den Kaiserlichen eroberte Dömitz fiel erst 1643 an die Schweden zurück), und die ehemaligen Bundesgenossen hatten keine Veranlassung, schonend mit der Bevölkerung zu verfahren. Adolf Friedrich selbst hatte kein Mittel zur Hand, dem Unheil zu wehren, das ihn und sein Land, wie zwischen zwei Mühlsteinen, zerrieb. Die wenigen noch übrig gebliebenen mecklenburgischen Truppen waren längst unter schwedische Regimenter gesteckt worden, nachdem die mecklenburgischen Regimenter Ilefeld und Dewitz schon im Februar 1634 zu Baners Armee hatten stoßen müssen. Der Gedanke aber, niedersächsische Kreistruppen ins Land zu ziehen, scheiterte an der Weigerung des Kreisobersten, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. Der Herzog war also allein darauf angewiesen, durch ständige Vorstellungen und Bitten bei den Befehlshabern der Truppen wenigstens den Versuch zu machen, seinem Lande Erleichterung zu verschaffen. Den gemachten Zusicherungen folgte aber nicht immer die Tat. Aus der allgemeinen mecklenburgischen Geschichte ist bekannt genug, wie der Krieg im Lande gehaust hat, mit welcher Grausamkeit Schweden und Kaiserliche gewütet haben, so daß am Ende des Krieges die Bevölkerung von etwa 300 000 Seelen auf 40- bis 50 000 gesunken, ganze Dörfer verschwunden, der freie Bauernstand so gut wie vernichtet waren.[72])

Die Stadt Schwerin hat unter dem Kriege nicht in dem Maße und so unmittelbar gelitten, wie das flache Land und die kleinen Landstädte. Ihre Eigenschaft als Residenzstadt und die Anwesenheit des Herzogs haben doch bewirkt, das Schwerste von ihr abzuwenden. Bei

den meisten Einmärschen wurden den Residenzstädten Schwerin und Güstrow „Salvagardien“, d. h. Befreiung von Einquartierung, erteilt. Unberührt blieb die Stadt natürlich nicht von den Schrecken des Krieges. Die allgemeine Unsicherheit, das Stocken von Handel und Verkehr, die Verwüstung des platten Landes der Umgebung und die dadurch bewirkte Teurung haben sich auch im Leben der Stadt sehr bald deutlich bemerkbar gemacht. Dazu kamen die hohen Kriegslasten an Kontributionen für die schwedischen und niedersächsischen Truppen, Adolf Friedrichs Festungsbauten und endlich ist auch Schwerin von den unmittelbaren Folgen des Krieges, Durchzügen und Einquartierung mit allen ihren Begleiterscheinungen nicht verschont geblieben, als das Kriegsgewitter näher zog und alle Salvagardien der Heerführer für die Residenz vor der bitteren Notwendigkeit des Krieges nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die ersten Jahre nach der Rückkehr der Herzöge verliefen für die Stadt verhältnismäßig ruhig. Flüchtlinge aus dem zerstörten Magdeburg, die in Schwerin Aufnahme und Unterstützung fanden, berichteten wohl von den Schrecken des Krieges, und gelegentliche Durchzüge schwedischer Truppen von Pommern oder Wismar nach den südlichen und westlichen Kriegsschauplätzen erinnerten die Bewohner daran, daß man nicht im Friedenszustande lebte. Ja, die Ernte des Sommers 1632 war schon eine sehr schlechte, da die Dörfer der Umgebung stark mitgenommen waren und außerdem früher Frost eintrat. Lankow, Ostorf, Göhren und Zippendorf lagen ziemlich ganz darnieder. Teurung und Hungersnot waren die Folge. Dazu begann nun Adolf Friedrich wieder an der Befestigung der Stadt zu bauen, und die schwedischen Subsidiengelder belasteten die Bevölkerung mit etwa 900 Gulden im Monat.

Im Jahre 1634 mehrten sich die Truppendurchmärsche schon, und die Schweden trafen größere Vorbereitungen, die festen Plätze des Landes in Verteidigungszustand zu setzen, wozu die Mittel und Hilfskräfte der Bevölkerung erbarmungslos herangezogen wurden. Im September 1635 näherte sich der Krieg selbst Mecklenburgs Grenzen. Auf Veranlassung Adolf Friedrichs hatte der Oberst von Ehlen mit niedersächsischem Volk die Elbe überschritten und neben anderen Plätzen auch das Schweriner Schloß besetzt, da ja der Herzog selbst keine eigenen Truppen mehr zu seinem Schutze zur Verfügung hatte. An bewaffneten Widerstand war aber jedenfalls nicht zu denken, als am 5. Oktober eine Kompagnie Reiter vom schwedischen Regiment Wachtmeister unter dem Major Dietinghoff in Schwerin einrückte und vier Tage darauf der Oberst selbst mit sieben weiteren Kompagnien folgte. Sofort legte Adolf Friedrich dringende Beschwerde beim Reichskanzler ein und erreichte es auch, daß dieser den Befehl erteilte, die Residenzstadt zu räumen und die Kompagnien im Lande zu verteilen. Oberst Wachtmeister kümmerte sich recht wenig um diesen Befehl. Er brandschatzte die Stadt vielmehr in einer unerhörten Weise, indem er außer den vorgeschriebenen Unterhaltungsgeldern, die monatlich 11 280 Taler betrugen, von den Einwohnern noch eine Summe von 10 000 Talern forderte. Als man ihm nur die Hälfte bewilligen wollte,

setzte er kurzerhand den Kanzler Reinking und den Geheimen Rat von der Lühe gefangen und ließ sie nach Wismar bringen. Sie wurden allerdings nach vierzehn Tagen wieder freigelassen, mußten aber versprechen, daß das Geld innerhalb sechs Wochen bezahlt würde. Anfang November zog dann Wachtmeister endlich ab. Er hatte in Schwerin für 46 500 Taler Schaden verursacht und davon 12 360 in bar erhalten! — Und das war nicht die einzige Kriegslast der Stadt. Anfang November finden wir auf kurze Zeit etliche Kompagnien Reiter vom Regiment Moltke in Schwerin. Dazu war die Stadt überfüllt mit Flüchtlingen aller Art. Vertriebene und Abgebrannte aus Österreich, Böhmen, aus Osnabrück, Hildesheim, Meißen, Braunschweig, ja, aus dem Ober-Elsaß ein Pfarrer mit Weib und Kind traf man in Schwerin. Ferner waren Pastoren aus dem Lande selbst, wie die von Ülitz oder Kränzlin i. d. Mark, Bauern, Mädchen und Kinder vom flachen Lande in die wenigstens einigermaßen schützenden Mauern der Residenz zusammengeströmt. Sie alle lebten von der Mildtätigkeit der selbst bis aufs äußerste erschöpften Bürger und aus den Armenkästen der Schloß- und Domkirche. Es war kein Wunder, wenn bald Teurung und Not eintrat. Die Stadtfelder waren 1635 und 1636 wohl bestellt worden, aber von der Ernte hatte man wenig einbekommen. Die angrenzenden Ämter und Städte, namentlich Rehna, Gadebusch, Wittenburg, aber auch Crivitz, Lübz, Parchim, Grabow und Plau hatten entsetzlich unter dem Kriege gelitten. Im Stift Schwerin, in Warin und Bützow, lag monatelang der Oberstleutnant Österling mit zwölf Kompagnien. Die Sachsen kamen bei ihrem Einmarsch in Mecklenburg nur bis Parchim und Goldberg. Sie betrugen sich aber auch keineswegs als „Befreier“. In Schwerin war schon 1636 die Not so gestiegen, daß der tüchtige Bürgermeister Hertel verzweifelt sein Amt niederlegte.

Weit schlimmer wurde es aber noch in den folgenden Jahren. Nachdem Baner die Sachsen und Kaiserlichen noch Ende 1635 wieder aus Mecklenburg vertrieben und sie bis nach Thüringen hinein verfolgt hatte, mußte er sich im Sommer 1637 von neuem an die Küste zurückziehen. Der kaiserliche General Gallas folgte ihm auf dem Fuße und eroberte Dömitz, Plau, Lübz, auch Parchim und Crivitz. Der Residenz Schwerin hatte der brandenburgische General Klitzing Salvagardie erteilt, so daß die Stadt selbst wohl nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde, wohl aber die Umgegend. Im Winter 1637/1638, der außerdem eine grimmige Kälte brachte, konnte man vor den Toren die Wölfe heulen hören.

Das Jahr 1638 bescherte den schwedischen Waffen wieder Erfolge, dem Lande aber ein Knäuel neuer Kämpfe, Leiden und Wirren. In Abwesenheit Adolf Friedrichs rückten im Oktober Teile der Banerschen Armee in Schwerin ein und nahmen in der Stadt selbst und in ihrer Umgebung Quartier. (Ob der Feldherr selbst in Schwerin weilte, ist fraglich. Im November und Dezember hatte er sein Hauptquartier in Neukloster.) Geringe herzogliche Truppen unter Lohausen zogen sich ins Schloß zurück. Zwar versprach Baner dem bestürzten Herzog, gute Mannszucht zu halten und die Stadt, die er notgezwungen habe besetzen und belegen müssen, nach Möglichkeit zu schonen. Was bedeuteten aber

die schönsten Versprechungen gegenüber der Wirklichkeit? Die im Verlaufe des langen Krieges immer zügelloser gewordene Soldateska ließ sich schwer im Zaume halten. Sie hat in Schwerin weidlich gehaust und den Bewohnern gerade dieses Jahr zu einer wahren Schreckenszeit gemacht, zumal die Pest (s. S. 212) jetzt schlimmer als je zuvor wütete. Neben einer wöchentlichen baren Kontribution von 800 Talern mußten die zahlreichen Offiziere mit ihrem Gefolge verpflegt, Korn, Salz, Brot, Bier usw. geliefert werden. Am 22. Dezember hatte die Gesamtsumme aller Leistungen (seit 6. Oktober) schon die Höhe von 19 000 Talern erreicht! Nicht einmal der Herzog, der während dieser Zeit auf dem Schlosse weilte, und sein Hof hatten genug zu leben! Dazu wurden ihm Schildwachen auf die Schloßbrücke gestellt, den herzoglichen Dienern der Zu- und Abgang verweigert und, wie Adolf Friedrich klagte, „unser Korn, Schafe und Holtz zu unserer notwendigen Unterhaltung uns vorenthalten". Alle Häuser in der Stadt waren mit Einquartierung belegt, selbst die des Adels. Nur die herzolichen Beamten waren befreit (33 Häuser). Herzog Adolf Friedrich schilderte dem General Gallas die Not seiner Residenz mit bewegten Worten: . . „Wie feindselig nun dieselbe (die schwedische Armee) darinnen hausgehalten und ehe nicht von hinnen gewichen, bis sie alles consumiret und den armen Einwohnern nicht ein Stück Brot mehr übrig gelassen, solches kann nicht genugsam beschrieben werden, zumalen es nunmehr mit den armen Leuten dahin geraten, daß diejenigen, so übrig geblieben, nicht allein Mäuse, Katzen, Hunde und ganz unnatürliche Sachen zur Stillung des Hungers genießen, sondern auch an unterschiedlichen Orten die Eltern ihre Kinder gefressen, und ein Mensch für den andern nicht sicher ist. . ." Vergebens waren alle Vorstellungen bei Baner und Salvius über das Elend der Stadt. Baner entschuldigte sich mit der „Kriegsraison" und der einfachen bitteren Notwendigkeit, seine Völker zu unterhalten. Auch er war aber schon im November der Meinung, daß Mecklenburg nur noch aus Sand und Luft bestände und „alles rein aufgezehret" wäre. Am letzten Tage des Jahres (alten Stils) rückten die Schweden endlich ab, nachdem sich Baner mit Torstenson vereinigt hatte, der einige Zeit auf dem Jägerhofe in Quartier lag. Die Wirkung der schwedischen Einquartierung und der Pestzeit war die, daß von 314 Häusern nicht weniger als 183 „wüste, arm, niedergerissen oder teils wegen Pest zugehalten" waren! Adolf Friedrich schrieb beim Abzuge der Schweden in sein Tagebuch: „Gott helfe, daß sie fortziehen und nimmer wiederkommen!"

Die schlimmste Zeit hatte man in der Tat hinter sich. Zur Ruhe aber kam die Stadt wie das Land noch lange nicht. Abgesehen von den Schweden im Lande, die verpflegt werden mußten, suchten noch verschiedentlich kaiserliche und brandenburgische Truppen auf Streifzügen, in die sich allmählich der Krieg auflöste, Mecklenburg heim. Soweit es anging, suchte Adolf Friedrich beiden kämpfenden Parteien gegenüber Neutralität zu bewahren, um auf diese Weise wenigstens von keiner Seite als Feind angesehen werden zu können. Geradezu Bewunderung erweckt sein ausgedehnter Briefwechsel mit sämtlichen Heerführern und am Kriege beteiligten Fürsten und Staatsmännern, der stets nur darauf

gerichtet war, seinem Lande die Leiden des Krieges nach Möglichkeit zu ersparen. Auch Gesandtschaften sparte er nicht, und 1642 ging selbst sein in schwedischen Diensten stehender Sohn Karl nach Stockholm. Aber mächtiger, als alle Salvagardien und Versprechungen, die der Herzog erntete, war die gebietende und grausame Notwendigkeit des Krieges selbst. Der Herzog konnte es trotz aller Bemühungen auch nicht hindern, daß die Kriegführenden zuweilen ihre „retirade“ nach Schwerin nahmen. Noch im August 1640 hatte er dem hier befehlenden Kapitänleutnant Kamptz aufgegeben, „Gewalt mit Gewalt zu steuern und unser residenz Schloß und Stad bis auff den Todt zu schützen“. Das war leichter gesagt, als getan; denn die Leibkompagnie des Herzogs in Schwerin bestand nur aus etwa 50 Mann!

Im Juni 1640 drang ein Haufe von 400 Brandenburgern bis Schwerin vor, raubte das Vieh vor den Toren und auf den umliegenden Dörfern und Gütern. Der Schweriner Besatzung gelang es, in einem Gefecht zwischen Ostorf und Consrade die Räuber zu stellen und ihnen einen Teil der Beute wieder abzujagen. Ein Schreiben des Erzherzogs Leopold Wilhelm forderte im August 1641 den Herzog auf, in Schwerin Magazine für die demnächst zu erwartende kaiserliche Armee zu errichten. Dabei hatte Adolf Friedrich eben erst eine Verordnung erlassen, was und wie die Stände zu den allgemeinen Kriegskosten beizusteuern hätten, und nur mit Mühe erreicht, daß der Schweriner Rat die Verordnung am Rathause anschlagen ließ. Mit dem Jahre 1642 wurde zudem wieder eifriger an den Befestigungswerken gearbeitet (s. S. 180), kein Wunder, daß den Schwerinern die dauernden Kriegslasten über den Kopf wuchsen. Der Februar 1642 brachte der Stadt wieder für wenige Tage Einquartierung von vier Regimentern Kroaten unter dem Oberst Goldacker, die nach Wittenburg weiterzogen. Vorübergehend war auch nur eine Besetzung Schwerins durch die Schweden im Dezember des folgenden Jahres. Torstenson und Wrangel vereinigten sich hier, um ihre Armeen nach Holstein in Winterquartiere zu führen. Torstenson selbst hatte sein Quartier in Ostorf. Endlich ließen sich noch einmal im Juli 1644 kaiserliche Reiter in der Nähe von Schwerin blicken und griffen bei Neumühl sogar den auf einem Spazierritt befindlichen Herzog inmitten seines Gefolges an. —

Während so im Reiche der Krieg seinen, wenn auch matteren Fortgang nahm, sammelten sich seit dem Sommer 1643 in Osnabrück die Abgesandten der deutschen Stände, um endlich dem Ringen ein Ende zu machen. Zu Ende des Jahres 1644 sendete auch Adolf Friedrich seinen Rat Dr. Abraham Kayser dorthin ab. Erst am 14./24. Oktober 1648 aber konnte dieser die Urkunde mit unterzeichnen, die dem Deutschen Reiche nach dreißigjähriger Kriegszeit den Frieden wieder schenkte. Mecklenburg verlor bekanntlich an Schweden Wismar mit Poel und Neukloster sowie die Seezölle, während es als Entschädigung die Stifter Ratzeburg und Schwerin mit dem Recht, die erledigten Kanonikate einzuziehen, sowie einige kleinere, ehemals geistliche Besitzungen und die Bestätigung der Elbzölle erhielt. Nun war aber in Ratzeburg schon 1616 Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg-Güstrow zum Koadjutor gewählt und

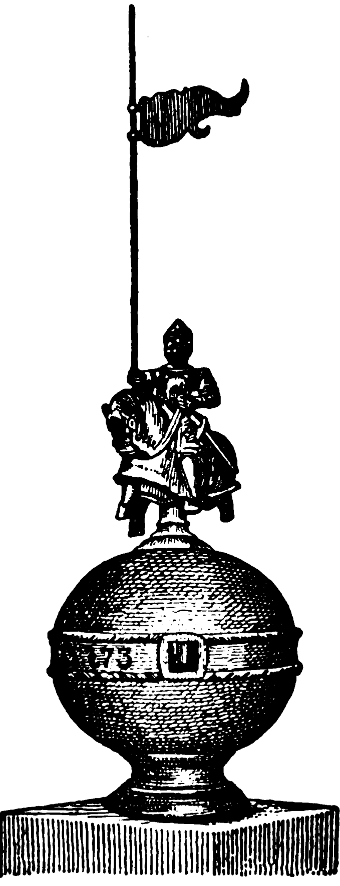
sein Sohn Gustav Adolf bereits seit 1636 Administrator. Das Stift gehörte also dem Hause Mecklenburg. Nicht viel anders war es mit Schwerin. Der Administrator Ulrich III. war 1633 in Schlesien im Felde erschossen worden und somit Adolf Friedrichs ältester Sohn Christian Inhaber des Stiftes geworden. Das Stift selbst befand sich damals in den Händen der Schweden, und von ihnen hat es Adolf Friedrich im Frühjahr 1634 erreicht, daß er von dem Legaten Salvius in den Besitz eingewiesen wurde, nachdem Christian darauf hatte verzichten müssen. Die schwedische Regierung in Stockholm bestätigte dieses, und endlich ließ Adolf Friedrich sich im Mai 1634 auch vom Kapitel in aller Form zum Administrator wählen. Der Protest Hans Albrechts, der die Hälfte für sich beanspruchte, verhallte ungehört. Dieser Zustand wurde nun durch den westfälischen Frieden neu bestätigt, und nachdem 1656 auch die letzten Domherren, die natürlich mit allen Kräften, aber vergebens die Kapitelsgüter wieder zu erhalten bestrebt gewesen waren, verstorben waren, konnte der regierende Herzog sich als alleiniger Herr im Stiftsgebiet, nunmehrigen Fürstentum Schwerin, betrachten. — Ebenso fiel dem Herzog auch das Fürstentum Ratzeburg zu. Am 3. Mai 1636 war Hans Albrecht von Güstrow gestorben, und nach langen erbitterten und häßlichen Kämpfen mit der Witwe Eleonore Marie hatte Adolf Friedrich durch rücksichtsloses Eingreifen durchgesetzt, daß er die Vormundschaft über seinen Neffen Gustav Adolf (bis Mai 1654) übernahm. Nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens mußte dieser das ihm als Administrator gehörende Stift seinem Oheim gegen zwei Kanonikate in Magdeburg und Halberstadt ausliefern.[78]) —

Der große Krieg war zu Ende. Nun galt es, die tiefen Wunden, die er geschlagen hatte, zu heilen. Adolf Friedrich hat fraglos den besten Willen gehabt, aber am Ende seines Lebens, das ihm nach dem Krieg noch zehn Jahre des Friedens schenkte, konnte er auf Erfolge nicht zurückblicken. Der ewig gleiche Hader mit den Ständen um Geldbewilligungen, ohne die natürlich nicht das geringste zu erreichen war, lähmte seine Tatkraft. Seine impulsive und schroffe Herrennatur, die in ihrer Heftigkeit und Härte wohl zuweilen abstößt, aber auch wieder durch ihre Frische und natürliche Lebhaftigkeit und einen gesunden Optimismus erfreut, scheiterte an den widrigen Verhältnissen, mit denen der Fürst oft nicht in der richtigen Weise rechnete. Das muß von seiner auswärtigen Politik — wir denken an den Prager Frieden und seine persönlichen Friedensvermittelungsversuche — gesagt werden, wie von den Maßnahmen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, wenn er hier Wallensteins wohltätige Reformen fanatisch beseitigte oder durch das Gesetz von 1654 die Bauern schutzlos den ihnen wirtschaftlich überlegenen preisgab.

Fragen wir uns endlich, was Adolf Friedrichs Regierungszeit für die Stadt Schwerin bedeutet hat, so waren auch hier die Verhältnisse zunächst mächtiger als er. Die Stürme des Krieges brausten über unsere Stadt in gleicher Weise hin, wie im ganzen Reiche, und brachten sie in ihrer Entwicklung um Jahrzehnte zurück. Die Macht der Elemente vermochte auch der Fürst nicht zurückzuhalten, als bald nach dem

Friedensschluß 1651 eine Feuersbrunst aus der Stadt einen Haufen rauchender Trümmer machte (s. III). An dem Willen, die Entwicklung seiner Residenz zu fördern, hat es Adolf Friedrich nicht gefehlt. Manchen Entwürfen ist auch die Tat gefolgt. Das äußere Stadtbild erfuhr durch die Festungswerke und die Neubauten am Schloß eine wesentliche Veränderung, dem inneren Leben haben Verordnungen und Erlasse des Herzogs vielfach den Stempel seiner Persönlichkeit und seines Willens aufgedrückt, nicht immer zum Schaden, aber auch nicht immer zum Vorteil der Stadt. Adolf Friedrichs Herrscherbewußtsein duldete kleineren Gewalten gegenüber keinen Widerstand, wenn sie sich seinen Zielen widersetzten. Das hat auch Schwerin und seine Bevölkerung zur Genüge erfahren, wenn der Herzog mit oft rücksichtsloser Strenge in die inneren Angelegenheiten der Stadt eingriff und vor allen Dingen die Kräfte der Stadt und der Bürger für seine Zwecke erbarmungslos ausnutzte.

Und trotzdem herrschte aufrichtige Trauer, als Adolf Friedrich am 27. Februar 1658 auf dem Schlosse gestorben war. In der Doberaner Kirche fand er seine Ruhestätte.



15. Wetterfahne des alten Schmiedetors. Großherzogl. Museum.

Geschichte der Stadt Schwerin.

Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart

von

Dr. Wilhelm Jesse-Hamburg.

Dritte Lieferung.

Schwerin i. M. 1914.
Verlag von Ludwig Davids.
Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Vorwort zur dritten Lieferung.

Für die vorliegende dritte Lieferung gilt noch in erhöhtem Maße, was für das zweite Heft von dem Umfang der Quellen gesagt war. Das Aktenmaterial wuchs für das 18. Jahrhundert lawinenartig an. An eine systematische Durcharbeitung konnte aus begreiflichen Gründen nicht gedacht werden. Nur, wo das für diese Zeit freilich schon ungleich reichhaltigere gedruckte Material versagte, mußten die handschriftlichen Quellen zu Rate gezogen werden. Die Aufgabe des Buches war wieder nur, ein abgerundetes Bild der Stadt Schwerin im 18. Jahrhundert zu geben, ohne daß alle einzelnen Verhältnisse erschöpfend und abschließend hätten behandelt werden können. Der kundige Leser wird selbst am besten merken, wo noch weitere Forschungen notwendig sind. Fast ganz verzichtet werden mußte auf die Heranziehung des im Besitze der Stadt befindlichen Aktenmaterials, da das Stadtarchiv weder hinlänglich geordnet noch zugänglich und benutzbar ist. Mit der beabsichtigten Übernahme der Bestände in das Großherzogliche Archiv dürften diese Schwierigkeiten beseitigt werden.

Zwischen den Beginn und die Beendigung meiner Arbeiten an dieser Lieferung fiel meine Übersiedelung nach Hamburg. Die Fortsetzung des Buches wurde dadurch natürlich erschwert, indem mir die unentbehrlichen Hilfsmittel, Literatur wie Akten, nicht mehr so bequem zugänglich waren, wie während meiner Tätigkeit am Schweriner Geheimen und Haupt-Archiv. Doppelt dankbar bin ich deshalb den Herren vom genannten Archiv wie denen von der Großherzoglichen Regierungsbibliothek, die durch ihr stets liebenswürdiges Entgegenkommen die Fortführung der Arbeit hier in Hamburg ermöglichten. Herrn Geh. Archivrat Dr. Grotefend gebührt mein besonderer Dank dafür, daß er die Korrekturen wieder seiner Durchsicht unterzog.

Daß mein Fortgang aus Schwerin der Schweriner Stadtgeschichte nicht schaden soll, hoffe ich zuversichtlich. Auch vom Ufer der Elbe läßt sich die Geschichte der mecklenburgischen Hauptstadt, meiner ersten liebgewordenen Heimat, schreiben. Vielleicht hat sogar die räumliche Trennung für den Verfasser den Vorzug, daß er das in der nächsten und letzten Lieferung zu behandelnde Schwerin des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart aus der Ferne mit größerer historischer Objektivität sehen, würdigen und darstellen kann.

Hamburg, im Juli 1914.

Dr. Wilhelm Jesse.

Inhaltsübersicht.

III. Schwerin im 18. Jahrhundert.

7. Kapitel.

Das ausgehende 17. Jahrhundert. — Christian Louis I.

8. Kapitel.

Herzog Friedrich Wilhelm. — Die Neustadt Schwerin (Schelfe).

9. Kapitel.

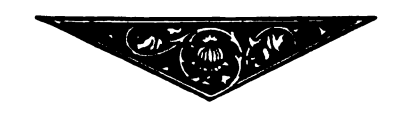
Schwerin unter den Herzögen des 18. Jahrhunderts: Karl Leopold, Christian Ludwig II. und Friedrich.

10. Kapitel.

Die inneren Verhältnisse Schwerins im 18. Jahrhundert.

11. Kapitel.

Herzog Friedrich Franz I. — Die Franzosenzeit und Befreiung.



Siebtes Kapitel.

Das ausgehende 17. Jahrhundert.
Christian Louis I.

Zu Seite 241.



Herzog Christian Louis.



Noch Herzog Adolf Friedrichs I. Aufgabe war es gewesen, die schweren Wunden, die der große Krieg dem Lande geschlagen hatte, zu heilen. Wir wissen, daß seine innere Politik nicht dazu angetan war, dies Ziel zu erreichen, nach dem er ehrlich mochte gestrebt haben. Auch waren die Schäden zu gewaltig, als daß die zehn Jahre, die dem Herzog nach dem endgültigen Friedensschluß noch zu leben vergönnt waren, genügt hätten, das verwüstete platte Land wieder zu bevölkern und zu bebauen, Handel, Wandel und Wohlstand in die Städte zurückzuführen. Dazu gehörte mehr als ein Menschenalter, und das größte Vermächtnis, das Adolf Friedrich seinem Sohne Christian hinterließ, war die Sorge für Ruhe und Frieden, wie für Rückführung geordneter Verhältnisse, unter denen das Land sich von den wilden Zeiten eines dreißigjährigen Kriegszustandes erholen konnte.

Man weiß, daß Christian diese Aufgabe in keiner Weise hat erfüllen können. Immer nur darauf bedacht, an sich zu denken und für seine nicht geringen Bedürfnisse Geldmittel zu sammeln, schielte der Herzog zudem ständig über die Grenzen des Landes, in dem er sich während seiner Regierungszeit kaum sechs Jahre aufgehalten hat, hinweg nach Frankreich und gefiel sich am Hofe des „Sonnenkönigs" in der kläglichen Rolle eines Vasallen. Durch diese Stellungnahme geriet er in schwere Konflikte mit dem Kaiser sowie mit seinen Nachbarn, Brandenburg, Lüneburg, Dänemark und Schweden, die Mecklenburg von neuem mit ihren Kriegsvölkern überschwemmten. Ein solcher Fürst war nicht geeignet, in so schweren Zeiten die Geschicke der Heimat in ersprießliche Bahnen zu lenken. Dazu kamen seine ärgerlichen und höchst peinlichen Ehezwistigkeiten, ein fortwährender Zank mit den Geschwistern wie mit dem Güstrower Vetter und endlich und hauptsächlich ein nie endender und erfolgloser Kampf mit den Ständen. In dieser letzten Sache muß man nur des Herzogs Energie und Ausdauer, wie seinen letzten Zielen einige Achtung zollen. Alle diese widrigen Verhältnisse mit ihren für das Land und seine Bevölkerung unausbleiblich nachteiligen Folgen

ließen Mecklenburg unter Christians Regierung nicht die Ruhe wiederfinden, deren es nach den Zeiten des großen Krieges so dringend bedurfte. —

Daß unter der Regierung eines Herzogs, der fast nie im Lande weilte, die Stadt Schwerin, deren Entwicklung zu allen Zeiten so sehr von der Person des regierenden Fürsten abhängig gewesen ist, keinen Aufschwung nehmen konnte, darf nicht verwundern. Die Zeit des letzten Drittels des 17. Jahrhunderts ist für Schwerin wohl mit die traurigste überhaupt gewesen. Wir sahen schon (S. 187), wie sich in der Bevölkerungszahl deutlich ein Rückgang zeigte. Außer den natürlichen Folgen des großen Krieges trug zu diesem Niedergange wieder ein Elementarereignis bei, das zwar noch in die Regierungszeit Adolf Friedrichs I. fällt, aber doch an den Anfang dieser Epoche gestellt werden muß. Das war der dritte und größte Brand der Stadt vom 18. Juli 1651.

Eine ausführliche Schilderung von einem Augenzeugen dieses großen Brandes findet sich in der Predigt des Schweriner Superintendenten Heinrich Bilderbeck, die er am Jahrestage des Feuers, am 18. Juli 1652, auf Befehl des Herzogs zur Erinnerung an den Brand im Dome hielt. Wir geben seinen Bericht im folgenden unverkürzt wieder, weil er gleichzeitig ein deutliches Bild gibt von dem Umfange des damaligen Schwerin und zahlreiche Namen Schweriner Einwohner überliefert:

„Diß Feuer, wie ihr wisset, ist angegangen an einem Freytag, halb 2 Uhr Nachmittag, in einer Schmiede, hinter dem Rathhause, nahe bey Herrn Bürgermeisters Ulrici Fabricii, und Herrn Heinrich Schefus, Kammer-Herrn, Behausung. An demselbigen Tage, weil es sehr warm Sonnenschein war, hat jemand Flachs auf einer wüsten Stätte, nahe bey der Schmide, in der Sonnen Hitze, wie vor diesem zum öfftern geschehen, brachen wollen, und sich keines Unglückes besorget; Die Arbeits-Weiber aber, nach deme sie das Flachs im Sonnenschein, auff die Reihe herumgesetzet und außgebreitet, daß es warm werden, und desto bequemer zu brachen seyn möchte, sind nach Haus gegangen, Mahlzeit zu halten. Indem sie nun nach 1. Uhren wieder an ihre Arbeit gehen wollen, kömmt ein Geschrey auf der Gassen: Die Schmiede brennet, Die Schmide brennet. Ob aber das Feuer anfänglich, und wie es vom Flachs oben auf des Schmiedes Boden und Dach gekommen, weiß GOtt der Hertzen-Kündiger, dem nichts verborgen ist, am allerbesten, und wirds auch zu seiner Zeit wol offenbahren und an den Tag bringen. Sonsten ists wahr, und wird auch von vielen Glaubwürdigen Leuten berichtet: Ja vom Schmiede selbsten endlich bekant, daß die Schmiede im Feuer gestanden, ehe das Flachs auff der Gassen ist angezündet worden. Weil nun damahls ein starcker Wind aufgekommen, ist das Feuer von der Schmiede alsobald auf die benachbarten Häuser gefallen, und selbige, weiln die meisten Dächer mit Stroh und Reeth, gedecket, in geschwinder Eil angestecket, weil auch der Wind je länger je stärcker geworden, hat er das Feuer weit über die andern Häuser, biß in die Burg-Strasse auf Jochim von Rohden Behausung, da vor etlichen Jahren der Registrator Sel. Henricus

Langermann gewohnet, schleunig geweyet, welches Haus aber durch GOttes Gnade damahls von den Nachbaren bald wieder gerettet. Darauf ist also fort ein neu Feuer entstanden, auf Sel. D. Joannis Neovins Hause am Marckte, so bald dasselbige auch geleschet, vertheilet es sich weiter, und fleucht auf Asmus Mulsowen Stall, hinter seinem Hause in der Schuster-Strassen. Von dannen komt es geschwinde wieder zu rückwerts, auf Bernt Timmermans Zinnengiessers, und ferner auf Martin Zitzowen Hoff-Schwerdtfegers Behausung in der König-Strasse: Wovon die andern in der gantzen Nachbahrschafft nahe an einander belegen, und mehrenteils mit Stroh gedeckte Häuser, auch endlich sind angezündet worden; Als der Havemanschen, Jochim Kellermans, und andere in der Schuster-Strasse; der Frisselschen, des Sattelers; Seel. Secretarii Herrn Niclas Rachels, Jochim Klaus, und noch andere mehr in der König-Strassen; Ja bis gar in die Burg-Strassen hinein, da der Buchbinder Balthasar Kröseman, Peter Plute, Hans Falckenhagen, Christian Rahn, Paul Jevert, und andere wohneten. Dieser Bürger Häuser sind gleichsam in einem Huy und Augenblick angezündet, und auf einmahl brennend geworden. Weiln aber der Wind mehr zugenommen, und sich nach gerade gedrehet, ist das Feuer von der Schmiede und deren Benachbahrten Häusern auch auf das Rahthaus geflogen, und wegen etwas Flachses, so um mehrer Sicherheit willen, daselbsten auf dem obersten Boden eine zeitlang gelegen, in geschwinder Eil dermassen überhand genommen, daß es nicht zu löschen gewesen, und hat also nicht allein das gantze Rahthaus im Feuer flattern und herhalten müssen, sondern es ist auch der schöne Rahthaus-Thurm, darin eine helle Schlag-Klocke mit viertheilen gehangen, und die man über die gantze Stadt hat hören können, mit aufgegangen, und verschmoltzen. Und weil der Thurm mit Spönen gedecket, hat der Wind das Feuer über die gantze Stadt gesprenget, daß es hin und wieder auf die Häuser gefallen. Da ist alsbald die Gerichts-Stube, der Weinkeller, die Apotheke, als die dem Rahthause am nähesten waren, und hernacher die Mühle und Mühlenthor, samt dem Armen-Hause, welches sonst der heilige Geist genannt wird, mehrentheils zu grunde abgebrant.

Da ist die gantze Burg-Straße auf beyden Seiten, auf welcher 36 Häuser gestanden, rein abgebrandt, außgenommen J. F. Gn. Haus, darin zuvorn die fürnehmsten Fürstl. Officirer als der vorige Cancellarius D. Dieterich Reinking, H. Hartwich von Passow, Weyland Fürstl. geheimter Raht; der Herr Obrister, Dieterich von Görtzken, und andere mehr nach einander gewohnet; Jetzund aber D. Albertus Hein, Cantzeley-Director, der damahls auch abgebrant, darin seine Wohnung hat: Wie auch Seel. Herrn Simon Gabriels zur Nedden, Weyland Lehn-Secretarii, und geheimbten Rahts, Behausung: Welche beyde Häuser auf der Burg-Strasse allein, wiewol nicht gantz, dennoch über die Helffte stehend geblieben. Da ist die gantze König-Strasse auf beyden Seiten, darauf 22 Häuser gestanden: Die gantze Schuster-Strasse auf beyden Seiten, auf welcher 17 Häuser: die Saltz-Strasse auf beyden Seiten, da der Registrator Herr Jacobus Mutterer wohnet, und darauf 11 Häuser: Das gantze Marckt rings herum, woselbst 15 Häuser gestanden, neben der einen Seite hinter

dem Rahthause, da H. Jochim Gaus, Rahtsverwanter eine Behausung hatte, die D. Joachimus Schröder damahls bewohnete, und da des Keller-Wirths Wentzel Bentzburgs Haus stund, darin der Stadt-Secretarius Johannes Gehrman zu der Zeit gewohnet. Jmgleichen die Schmiede-Strasse auf beyden Seiten, darauf 17 Häuser gestanden: Die Faule Grube, da das Armen-Haus, und andere unterschiedliche Wohnungen gewesen, auf beyden Seiten: Und die eine Reihe in der Hunnen-Strasse da der Conterfeyer Daniel Block und andere ihre Behausunge hatten, zu eitel Steinhauffen geworden. Und sind also in der Stadt Schwerin, innerhalb 7 Stunden bey 150 Häuser zugleich auf einmahl in vollem Feuer gestanden.

Was diß für ein trauriges und erbärmliches Speckstakel gewesen, kan und mag mit Worten nicht ausgesprochen werden, Ja wenn der grundfromme GOtt aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit, dem grossen Feuer nicht gesteuret, und gewehret, so währe die Kirche und Schul, und deren Häuser: Die Fürstl. Cantzeley: das Kornhaus; Der Bischoffs Hoff, darauf der Marschall Herr Otto Wackerbarth wohnet: Das Schmiede-Thor und andere Gebäude, denen es zur nechsten Wand gewesen, und dahero in grosser Gefahr gestanden: Jmgleichen die gantze Neu-Stadt mit darauf gegangen: GOtt gebe wie es mit der Schelffe wäre abgelauffen, denn das wisset ihr alle wol, geliebte Freunde, und haben es auch euer viel mit Augen angesehen, weil der starcke Wind sich gedrehet, daß die Kirche oben dem Capittel-Hause um 1 Uhr zu Nacht, von den fliegenden Feuer-Funcken, welche von Brand Eckhorst und Hans Zachowen im Feuer stehenden Häusern, als die der Kirchen am nechsten, und die letzten waren, auf das Kirchendach gefallen, schon angezündet war, die auch bereits lichter Lohe gebrennet. Jst aber durch GOttes Gnade von etlichen Leuten bald wieder gelöschet worden; Zu welchem Behuff denn, und damit die Kirche von den benachbahrten Feuren, so noch etliche Tage in der Aschen geglimmet, und vom Winde nach der Kirchen hinzu gewehet, nicht ferner möchte angestecket und beschädiget werden, als hat der jetzige Structuarius und Schelff-Vogt Herr Lucas Hansen, dem seine zwey Häuser und eine neue Scheune, in der Schmiede-Strassen, nahe am Kirchhoffe, auch abgebrant, mit etlichen ihm zugeordneten, bey die 8 Tage lang, vermittelst etlichen Küben voll Wassers, an der Kirchen des Nachts fleissige Auffsicht gehabt, und gute Achtung darauf gegeben, damit an derselben kein grösser Unheil und Unglück entstehen möchte. Welches wir aber principaliter und vornehmlich, dem Allmächtigen GOtt im hohen Himmel zuzuschreiben haben, der hats gethan, der hat dem Feuer geruffen, wie abgelesener Text vermeldet. Und das ist zu ersehen aus allen Umständen: Denn diß war ein recht fliegendes Feur, so bald es auf ein Hauß gekommen, ist das gantze Haus zur Stunde in voller Gluth gewesen; Ja viel Häuser in der Burg-Strassen nach der Schwerinischen See hin, und anders wo, seynd von rückwerts angezündet worden, daß auch die gute Leute, so vornen in den Häusern und auf den Gassen gestanden, und gejammerschlaget, selbst nicht gewust, daß ihre eigene Häuser zu rückwerts im Feuer gestanden. Da sind die besten Häuser auf der Burg-Strassen und sonst hin und wieder, so mit Steinen gedecket, und umher mit Brant-Mauren und steinern

Giebeln umgeben, im Grunde verbrandt, daß fast nichts übrig geblieben. Da ist des Hauptmans Herr Wilhelm von Warnstädten Hauß, so auf Mauren gestanden, in grund verbrant. Da ist Sehl. Herr Jacobi Beckmans, gewesenen Cammer-Secretarij, neugebauetes Hauß, so auf Mauren gestanden, in grunde verbrant. Da ist das schöne Steinern Hauß, darinne vor Jahren Sehl. D. Johannes Oberberg gewohnet, und mit lauter Steinen gemauret, in grund verbrant. Da ist der Hoch-Edlen Frauen von Passowen Wittiben, ihr außbündiges schönes Steinern Hauß, welches Sehl. D. Johannes Bergmann aus dem grunde neu hatte bauen lassen, in grund verbrant. Da ist der Pentzen von Besendorff ihre Behausung, darin der Stallmeister Herr Asmus Mumme damahls gewohnet; Item des Cantzeley-Secretarij Herrn Gerdt Ludwig Beckers schönes Hauß, welches vorn auf Mauren gestanden, und rückwerts, wie auch auf beyden Seiten grosse Garten hatte, und vom benachbarten Feuer nicht leicht könte angestecket werden, darin Herr Gerhard Meyer, Visitation- und Regierungs-Raht, damahlen seine Wohnung hatte, zu grunde verbrant. Da ist Herrn Nicolai Hoppen, und Herrn Jacobi Kolbowen, beyde Rahts Verwandten schöne Häuser: Auch des Hauß-Vogts Lubbert Sanders, und Tobias Havemans neue aufgebauete Häuser: Imgleichen des Sprach-Meisters Herrn Josias Matras Haus, Dihnen des Feld Trompeters, und Berend Eichholtzen, Wohnunge zu grunde verbrant: Da ist am Marckt Herrn Theodori Fuchsen, Rahts-Verwandten und Apothekers, schönes Steinern Hauß: Herrn Johannis Baumans Steinern Hauß: Imgleichen Herrn Ulrici Fabricij ander schönes Steinern Hauß auffm Marckt, darin der jüngstverstorbener Sehl. D. Abraham Käyser, Fürstl. geheimter Raht, damahls wohnete: Wie auch Sehl. Herrn Jonas Emmen, Bürgermeisters Behausung, welches auch einen Steinern Gibel und Brandt-Mauren hatte, und daraus Herr Petrus Clement, Fürstl. Mecklenburgischer Raht und Assessor im Hoff-Gericht zu Sternberg für etlichen Tagen, zu seinen grossem Glück gezogen war, in grund verbrant. Da sind sonsten mehr feine Häuser in der König-Strasse als D. Johannis Helinges F. G. Leib-Medici: Berendt Tolanders, Küchenschreibers, Herrn Peter Malchowen, Kammer-Herrn, Meister Marcks des Hoffschneiders und Martin Boyen, wie auch am Marckt und in der Schmiede-Strassen: Als Pankratij Schmalbeck, darin D. Henricus Bilderbeck damahls gewohnet: Benjamin Fleischowers, und Sehl. Simon Pauli Hauß, welches Monsieur Johann Grave sich hatte aptiren und verfertigen lassen: Imgleichen Joachim Niemans, Sehl. Herrn Henrich Wedemans, Dettlof Kirchowen, Jürgen Wolff, Simon Steinwede, Johann Schütten, Caspar Kettinges, Marcus Poleman, Christoff Dabelsteins, Gerdt Timmermans, der Frau Hertelschen, und andere mehr in der Schmide-Strassen belegene Häuser; Auch für dem Mülenthor, als: Jochim Sehassen, der Frau Severinschen, der Sommerschen, Jochim Lowen, Andreas Dabelsteins, Hans Gertener, Jochim Kaphingst, David Krusen, und noch viel andere schöne wolgebauete, und mit Steinen gedeckte, und gemaurete Häuser hin und wieder in den Gassen, die geliebter Kürtze halben alle mit einander allhie nicht können specificiret und nahmkündig gemacht werden, zu grunde verbrant, und zu eiteln Steinhauffen geworden.

Diese alle an der Zahl bey die 150 haben damahls, wie bereits gedacht, leider GOttes, im Feuer verschmeltzen müssen. Da sind auch alsofort im Anfang des Feuers die Sohtseulen und Schwangruhten angezündet, Ja das Holtz und die Schlincken an den Brunnen sind meistentheils mit verschwelet; Worauff den Bürgern und Einwohnern das Hertz und der Muth zu leschen entfallen, und verzagt geworden.

Und hat das Feuer in so kurtzer Frist also haußgehalten, und so eiferig um sich gefressen, daß fast kein Stein an den Mauren der Häuser, auf dem andern, und kaum ein einig tüchtig Stück-Holtz übrig geblieben, daß man wozu gebrauchen könte.

Gewißlich wahr ists, wenn sonst ein einig Zimmer hätte sollen herunter genommen, und das Holtz kreutzweis mit fleiß über einander geleget werden, so würde es Mühe haben, daß sothan Bauholtz in 3 oder 4 Stunden zu Aschen werden können. Aber allhie sind etliche 1000 Stück Bauholtz in 7 oder 8 Stunden zu eitel Aschen worden. Ja was noch am allermeisten zuverwundern, als etzliche Christliche Hertzen auf der Burg-Strasse nach dem Wasser hin wohnend gesehen, daß die Giebel der Häuser auf den Gassen ein gegen dem andern herunter gefallen, und sie durchs Feuer nichts sicher hinweg bringen können, haben sie sich mit ihrem Geräthlein rücklings zu Wasser salviren wollen: Aber das Feuer ist zu ihnen in ihre Böte oder Schifflein geflogen, und auf ihre gerettete Sachen so eyfrig gefallen, daß sie sich im Schiffe kaum haben retten, und etzliche Kasten und andere Sachen ins Wasser werffen müssen.

So ist hiebey auch nicht zu verschweigen, daß eben zu der Zeit die Mühle, weil es gegen die Erndte gegangen, stille gestanden, da aber die Mühle gebrant, hat man das Schutz aufgezogen, und die Räder ins Wasser gehen laßen, in Meynung sie solten in salvo verbleiben. Aber die Räder sind auch im Wasser verbrant, und mit aufgangen; Und ist also bey uns wahr geworden, was in unserm Predigt-Text enthalten: Nemlich, daß das Feuer solte eine grosse Tieffe verzehren. Daß es aber dem Feuer, oder vielmehr Gottes Zorn ein Ernst gewesen, ist hieraus zu ersehen, daß auch etliche Bürger ihre Scheunen draussen für dem Thor mit nassen Laken, für denen aus der Stadt fliegenden Feuer-Funcken haben bedecken und behängen müssen, so eyfrig und häuffig ist das Feuer darauf gefallen. So wird auch für gewisse berichtet, daß etliche Leute, den nechstfolgenden Tag nach dem Brande, ein Hauffen Feuerwische, die der Wind von denen mit Stroh und Reeth gedeckten Häusern hinweg gewehet, auf eine halbe Meil weges von der Stadt gefunden haben. Sehet meine Allerliebsten Christ-Freunde, wer darf nun sagen, daß diß unser Feuer sey entstanden, und auffgegangen, ohn des HERRN Befehl. Und müssen derhalben es niemand anders, als alleine GOTT im Himmel zuschreiben, der hat dem Feuer geruffen, der hat es kommen lassen."

Ein derartig vernichtender Brand, wie der des 18. Juli 1651, mußte natürlich und zumal nach den kaum überstandenen Leiden des dreißigjährigen Krieges von der allergrößten Tragweite für die Entwicklung der Stadt sein. Waren doch außer der Schelfe und der Vorstadt nur wenige Straßenzüge und Häuserreihen vom Feuer verschont geblieben (ein Verzeichnis mit den Namen der Bewohner nennt 143 Häuser und Buden als

abgebrannt), etwa $^2/_3$ der Bevölkerung obdach- oder gar brotlos geworden. Die größte Not machte sich alsbald bemerkbar. Der Herzog weilte während des Brandes gerade in Dömitz. Er eilte sofort herbei und tat alles, was in seinen Kräften stand, den Bewohnern seiner eingeäscherten Residenzstadt in ihrem Unglück Hilfe zu leisten. Er ließ die fürstlichen Magazine öffnen und Lebensmittel unter die Abgebrannten verteilen. Ebenso befreite er sie für mehrere Jahre von allen Steuern und Lasten. Die Stadt als solche, deren Einnahmen in dem Unglücksjahre fast gänzlich ausfallen mußten, erhielt vom Landesherrn ein Geschenk von 1200 Talern. Hilfsbereit erwiesen sich auch die benachbarten Städte, namentlich Wismar, das Lebensmittel und Geld spendete. Stadt und Universität Rostock stifteten etwa 500 Taler. Kleinere Summen und Lebensmittel kamen aus Parchim und Güstrow, auch aus Grevesmühlen, Wittenburg, Gadebusch, Rehna, Grabow, Crivitz, sowie von zahlreichen Privatpersonen des Landes, durch Kirchenkollekten usw. Selbst aus Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Hannover flossen die Spenden, ja sogar nach Straßburg, Worms, Speier und Regensburg hatte Adolf Friedrich um Hilfe geschrieben. Fühlten doch alle Städte angesichts eines solchen Unglücks, wie leicht sie selbst in jenen Zeiten von einem ähnlichen Unheil betroffen werden könnten! Vom Schweriner Brand aber las man damals selbst in der „Ordinari Diengstags Zeitung“, worin neben Nachrichten aus Paris auch von der „erschrecklichen Feuersbrunst“ in der mecklenburgischen Residenz berichtet wurde.[75])

Trotz der reichlich gespendeten Hilfe herrschte doch bittere Not in Schwerin, und nur sehr langsam begann man, die in Asche liegenden Häuser wieder aufzubauen. Nicht ganz in der alten Weise erstand die Stadt aus den Trümmern. Adolf Friedrich, unterstützt durch den Ingenieur Johann Wedel, ordnete vielmehr in der Altstadt jetzt die bis heute beibehaltene Straßenführung an. Die Schusterstraße und die Faule Grube führten nach dem Wiederaufbau rechtwinklig von der Burg- (Schloß-) straße auf den Markt oder die Schmiedestraße. Der Markt selbst aber erhielt die Gestalt, die er, abgesehen von der Domseite, bewahrt hat. Der spitzwinklige Häuserblock auf der Nordseite (s. S. 40 Abb. 7) verschwand, die Häuserreihe auf der Südseite rückte bedeutend ein und bildete mit der Schuster- und Königstraße rechte Winkel. Geradegelegt wurden ferner die Engen Straßen, von Wedel als „Zwergstraßen“ bezeichnet, und die kleinen Gassen hinter dem Rathause. Nicht ohne große Schwierigkeiten von seiten der betroffenen Grundstücksbesitzer ging diese Veränderung vor sich. 37 Grundstücke mußten eingeschätzt und ihre Besitzer zum Teil entschädigt werden. Adolf Friedrich wußte aber aller Schwierigkeiten Herr zu werden, und als ihn selbst andere Geschäfte in Anspruch nahmen, erteilte er seinem Sohne Karl Vollmacht, die nötigen Anordnungen zu treffen. Besonders wurde auch darauf gesehen, daß beim Aufbau der Stadt nach Möglichkeit alles vermieden werde, was von neuem ein derartiges Unglück heraufführen könnte. — Zum Neubau des Rathauses hatte die herzogliche Kasse wie die Städte Rostock und Wismar eine stattliche Summe beigesteuert. Aber erst im Herbst 1654

war der Bau vollendet, so daß am Sonntag Lätare 1655 die Bürgersprache wieder in der gewohnten Weise verlesen werden konnte. Auch damals muß das neue Rathaus noch nicht nach allen Richtungen hin vollkommen gewesen sein; denn noch im Jahre 1739 wurde eine Lotterie für das Rathaus veranstaltet, und ausdrücklich berief man sich auf das Unglück von 1651. Dies Gebäude hat bis zum Um- und Durchbau im Jahre 1834/35 gestanden, nachdem der Plan eines Neubaues im Jahre 1800 gescheitert war. Die hinteren Giebel des heutigen Rathauses stammen noch aus dem 17. Jahrhundert (s. Tafel XIII). [76]) —

Als Christian seinem Vater 1658 in der Regierung folgte, war die Stadt wohl durchweg wieder aufgebaut, obwohl noch in den Jahren 1661 und 1674 über wüst liegende Brandstätten geklagt wird. Die schwere wirtschaftliche Schädigung aber hatten die Stadtverwaltung wie die Bewohner noch lange nicht überwunden. Man kann nicht behaupten, daß der neue Herzog seiner Residenzstadt ein besonderes Interesse entgegengebracht und ihre Entwicklung befördert hätte. Seine inner- und außerpolitischen Konflikte haben im Gegenteil der Stadt und dem ganzen Lande in vieler Hinsicht nur Unruhen und Schädigungen gebracht. Eine Kleinigkeit war es freilich für den Herzog zunächst nicht, die zahlreiche fürstliche Familie, die Mutter und 10 Geschwister, von den spärlichen, durch den Krieg verringerten Einkünften des Landes zu versorgen. Als Christian, dem ein haushälterischer Sinn nicht abzusprechen ist, deshalb energisch vorging, den Hofhalt in Schwerin kurzerhand auflöste und seine Verwandten mit teilweise recht dürftigen Apanagen auf Klöster, Ämter und Schlösser (Rühn, Eldena, Grabow, Mirow) verwies, geriet er alsbald in einen Zwist mit seiner Familie, der sich durch seine ganze Regierungszeit hingezogen hat. Es kam soweit, daß Christian seinen Brüdern den Zutritt zum Schweriner Schlosse sperrte und sein Statthalter Friedrich von Buchwald den von Gadebusch kommenden Herzog Friedrich 1660 in der Tat nicht ins Tor ließ, so daß der Prinz in einem Gasthause der Vorstadt, der „Pancratius-Scheune“, übernachten mußte.

Der Herzog selbst hat höchst selten in seiner Residenz geweilt. Wenn er sich vorübergehend im Lande aufhielt, bevorzugte er die Stintenburg am Schaalsee, auch Rehna und Schönberg. Am liebsten wohnte er in Hamburg, wo er, wie auch später Friedrich Wilhelm und Karl Leopold, ein eigenes Haus (das Berenbergische Haus am Valentinskamp, später das „Ballhaus“) besaß, sofern ihn seine Reisen nicht weiterführten. Schon 1660 und 1661 hatte er kürzere Reisen nach den Niederlanden unternommen, aber von Antwerpen aus bereits seine Blicke nach Paris gelenkt und einen Plan vorbereitet, den er auf seiner ersten großen Reise nach Frankreich vom Jahre 1663 zur Ausführung brachte.

Christians Ehe mit Christine Margarete, der Schwester Herzog Gustav Adolfs von Mecklenburg-Güstrow, die schon sehr gegen den Willen Adolf Friedrichs I. 1653 zustande gekommen war, wurde nach kurzem Zusammenleben in Stintenburg eine höchst unglückliche und führte zur Trennung der Gatten. Mit allen Kräften betrieb daher Christian bald nach seinem Regierungsantritt die Scheidung und setzte endlich unter dem Vorsitz des sich vergeblich gegen dies undankbare Geschäft sträu-

Das mecklenburgische Fürstenhaus im 18. Jahrhundert

(nach **Wigger**, Jb. 50).

Adolf Friedrich I., † 1658.

Christian (Louis) I., † 11./21. Juni 1692.
∾ 1. Christine Margarete v. Meckl.-Güstrow,
2. Isabella Angelika v. Montmorency.

Johann Georg, † 1675.

Friedrich v. Grabow, † 1688.

Adolf Friedrich II., v. Mecklenburg-Strelitz seit 1701, † 1708.

Friedrich Wilhelm, † 31. Juli 1713.
∾ Sophie Charlotte v. Hessen-Kassel.

Karl Leopold, † 28. Nov. 1747.
∾ 1. Sophie Hedwig v. Nassau-Dietz,
2. Christine Dorothea v. Lepel,
3. Katharine von Rußland.

Christian Ludwig II., † 30. Mai 1756.
∾ Gustave Karoline von Meckl.-Strelitz.

Sophie Louise, † 1735.
∾ Friedrich I., König von Preußen.

Friedrich, † 24. April 1785.
∾ Louise Friederike v. Württemberg-Stuttgart.

Ulrike Sophie, † 1813.

Ludwig, † 1778 als Erbprinz.
∾ Charlotte Sophie von Sachsen-Koburg.

Friedrich Franz I., † 1. Februar 1837.
∾ 1775 Louise von Sachsen-Gotha.

Friedrich Ludwig, † 29. Nov. 1819 als Erbgroßherzog.
∾ 1. 1799 Helene Paulowna von Rußland,
2. 1810 Karoline von Sachsen-Weimar,
3. 1818 Auguste von Hessen.

benden Buchwald ein Gericht ein, das im Oktober 1660 Christine Margarete befahl, binnen zwei Monaten zu ihrem Gemahl zurückzukehren, anderenfalls die Ehe als geschieden betrachtet würde.

Das Urteil stieß bei den Verwandten der Frau auf großen Widerstand, so daß Christian sich nach stärkeren Bundesgenossen umsehen mußte, um seine Sache durchzusetzen. Das waren der Papst, der seine Ehe lösen konnte, und Frankreich, wo er sich eine zweite Gemahlin suchen wollte und das ihm gleichzeitig als Rückhalt in seinen politischen Unternehmungen im Lande, in erster Linie gegen die Stände dienen sollte. Die Vorbedingung war nur, daß Christian katholisch wurde. Dazu war der Herzog leicht entschlossen und hatte schon 1661 und 1662 durch theologische Disputationen zwischen dem durch seine scharfen Streitschriften gegen das Papsttum bekannten Rostocker Professor Kortholt und den Katholiken Eggenfeld, Ellernitzky und de la Buisson, die in Schwerin und später in Stintenburg stattfanden, seinen Übertritt gewissermaßen vorbereitet.

Das Jahr 1663 brachte dem Herzog die Erfüllung fast aller seiner Wünsche. Der Papst Alexander VII. löste die erste Ehe wegen zu naher Verwandtschaft, am 29. September erfolgte in St. Germain der Übertritt zum Katholizismus und im Dezember endlich der Abschluß eines Bündnisses mit König Ludwig XIV. Einzig die Wiederverheiratung stieß noch auf Schwierigkeiten. Christian Louis' — letzteren Namen hatte er sich im gleichen Jahre beigelegt — Werbungen in Frankreich hatten nach längerem Bemühen bei der schönen Herzogin Isabella Angelika von Montmorency Gehör gefunden. Nicht so leicht aber war die Zustimmung des Königs zu dieser Heirat zu erlangen. Die Proteste von Christians Verwandten gegen sein Vorhaben am Pariser Hofe verfehlten doch nicht ganz ihre Wirkung. König Ludwig weigerte sich, den Vollzug der Heirat zu gestatten und war sehr erzürnt, als sich der Herzog im März 1664 heimlich mit Isabella trauen ließ. Seinen Widerstand gab er erst auf, als Christians erste Gemahlin 1666 gestorben war und das Paar sich von neuem hatte trauen lassen.

Seitdem der Herzog im Dezember 1664 auf kurze Zeit in die Heimat zurückgekehrt war, treffen wir ihn schon zu Beginn des Jahres 1666 wieder auf Reisen nach Frankreich, Italien, Wien und wieder in Paris, wo er nun mit kleinen Unterbrechungen, die durch kurze Besuche in der Heimat, Wien und Regensburg, Teilnahme an Kriegen usw. ausgefüllt waren, bis 1671 blieb. Die Regierungsgeschäfte lasteten fast ganz allein auf den Schultern des Kanzlers Dr. Hans Heinrich Wedemann, eines geborenen Schweriners, der vor seiner Ernennung zum herzoglichen Rat 1661 (Vizekanzler 1665, Kanzler 1667) Notar in seiner Heimatstadt war. Wedemann sollte ebensowenig Dank von seiner Tätigkeit ernten, wie sein Vorgänger Buchwald.

Die neue Herzogin bekam man im Lande vorläufig nicht zu sehen. Immer wieder wurde ihre Abreise aus der Heimat verschoben. Manche Anzeichen von beginnenden Unstimmigkeiten zwischen den Gatten wurden bekannt. Endlich, im Herbst 1671, nachdem der Herzog einmal zwei ganze Monate hintereinander im Lande zugebracht hatte, reiste er seiner

Gemahlin nach den Niederlanden entgegen. Sie ließ erst einige Monate auf sich warten; dann hielt das Herzogspaar am 10. April 1672 seinen feierlichen Einzug in Schwerin, wo Isabella nunmehr im Schlosse ihren Wohnsitz nahm. Der Herzog brach sogleich wieder nach Frankreich auf, um in französischen Diensten am Kriege gegen die Niederlande teilzunehmen. Die Regierung übertrug er Isabella und gab ihr Wedemann als Berater und den Kammerjunker von Bernstorff, den späteren hannöverschen Minister, als Dolmetscher zur Seite.

So sehr man sich in Schwerin freuen mochte, wieder eine ständige Hofhaltung auf dem Schlosse zu sehen, so besorgniserregend war es andererseits, daß im Gefolge der Herzogin zwei katholische Geistliche erschienen waren, der Abbé de Ledignan und der Pater Stephani, die fortan in der Schloßkirche katholischen Gottesdienst abhielten. Die Besorgnis vor katholischen Machenschaften und Bekehrungsversuchen wuchs noch, als die Herzogin im folgenden Jahre den milden Pater Stephani beiseite schob und einen französischen Jesuiten, Jaques de Hayes, aus Hamburg kommen ließ. Dieser hatte tatsächlich die Absicht, in Mecklenburg eine Katholisierung größeren Stils ins Werk zu setzen. Er bereiste mit Isabella das Land und suchte durch Berichte an den Herzog diesen für eine Bekehrung Mecklenburgs zur römischen Kirche zu gewinnen. Hier fand er aber wenig Verständnis und kaum eine Antwort. Christian Louis war von solchen Plänen weit entfernt. Sein Übertritt zum Katholizismus war lediglich aus politischen Gründen erfolgt. Ein weiteres Interesse hatte er nicht an seiner neuen Konfession. In seinem Testament fand sich später die Bestimmung, daß der katholische Gottesdienst in der Schloßkirche sechs Wochen nach seinem Tode aufhören sollte. Aus diesen Gründen muß es durchaus als fraglich erscheinen, daß der Herzog an die Errichtung eines katholischen Bistums in Schwerin gedacht und bereits den Mönch Caspar von der Heerstraten aus Antwerpen beim Vatikan in Vorschlag gebracht haben soll. Erst die Forderung von Grundbesitz für das neue Bistum und der Errichtung eines Domkapitels sollten, so wird berichtet, diesen Plan haben scheitern lassen.

In Wirklichkeit war die katholische Gemeinde in Schwerin recht unbedeutend und harmlos. Ostern 1672 sollen 80 Personen kommuniziert haben. Den Hauptbestandteil bildete das französische Gefolge der Herzogin und die Diener des Herzogs, darunter auch die „Violons". Einige wenige Mecklenburger traten zur katholischen Kirche über, so die Räte Bünsow und von Hahn und der Hofmarschall von Bibow. Nach Christian Louis' Tode, oder eigentlich schon mit der Abreise Isabellas aus Schwerin, ging die katholische Schloßgemeinde ein, doch wurde mit Genehmigung des Herzogs Friedrich Wilhelm in einem Privathause weiterhin römischer Gottesdienst abgehalten. Hieraus ist die jetzige katholische Gemeinde und Kirche Schwerins entstanden (s. S. 273 und Kap. 9 und 11).[77])

Lange dauerte Isabellas Regierung in Schwerin nicht. Bald entstanden zwischen den getrennt lebenden Gatten die ärgsten Zwistigkeiten. Christian Louis erhob allerlei Verdächtigungen gegen seine Gemahlin, besonders warf er ihr einen allzu vertrauten Umgang mit dem Kammerjunker von Bernstorff vor, verbot ihr endlich alle Reisen und ließ sie auf

dem Schloß von Soldaten bewachen. In ihrer Not berichtete Isabella nach Paris über die ihr in dem „halbwilden“ Mecklenburg zuteil gewordene Behandlung und erreichte dadurch, daß man den Herzog durch einen gelinden Druck von 12 Gardisten an der beabsichtigten Abreise hinderte, bis Isabella am 3. Mai 1673 Schwerin verlassen und im nächsten Monat Frankreich erreicht hatte. Sie hatte sich nicht gescheut, das Tafelsilber und verschiedene andere Sachen aus dem Schlosse mitzunehmen. In Hamburg hatte sie außerdem zwölf Kisten hinterlassen, die sie sich weigerte, nach Paris kommen zu lassen. Bald erfolgte ein völliger Bruch der Gatten, die vor dem Reichskammergericht gegeneinander prozessierten. Jahrelang blieben Herzog und Herzogin getrennt, bis 1685 eine Versöhnung stattfand. Schwerin hat die schöne Isabella nicht wiedergesehen. Mit Isabellas Abreise löste sich die Hofhaltung, die einen gewissen Glanz gehabt hatte, auf. Die „Violons“ und anderen Künstler, die das Herzogspaar aus Frankreich mitgebracht hatten, wurden abgedankt, die Hofkapelle ging ein. Das einzig Bleibende aus dieser kurzen Episode von Isabellas Hofhaltung war wohl die auch von ihrem Gemahl betriebene Anlage des Schloßgartens. Französische Gartenbaukünstler, wie Vandeuille und Lacroix, legten damals den vorderen Teil des heutigen Gartens, etwa zwischen den Laubengängen, in französischem Geschmack an. Statuen aus Gips und Holz, kleine Pyramiden, Pavillons und zierliche Beete schmückten den am Seeufer herrlich gelegenen Garten. Für bessere Zugänge vom Schloß, eine neue Brücke, Pforte usw. war gleichfalls gesorgt.[78])

Neben diesem zweiten ärgerlichen Ehezwist des Herzogs nahmen die Streitigkeiten des Herzogs mit den Geschwistern und dem Güstrower Vetter Gustav Adolf ihren Fortgang. Mit Herzog Friedrich, der in Grabow wohnte, kam es wiederholt zum offenen Bruch, ja zu Gewalttätigkeiten (vgl. S. 248). Es ist hier nicht der Ort, diesen unerfreulichen Zwistigkeiten, die sich mit der auswärtigen Politik Christians, seinen Beziehungen zu Frankreich und zu Wien mannigfach verquickten, im einzelnen zu folgen, ebensowenig wie den ununterbrochenen Kämpfen der Landesherrschaft mit den Ständen. Sein letztes Ziel, die Stände unter die Landesherrschaft zu beugen, wenn es sein mußte, mit fremder Hilfe, hat der im Banne des Absolutismus eines Ludwig XIV. stehende Herzog in den völlig unfruchtbaren und sich meist um Geld- und Steuerfragen drehenden Verhandlungen ebensowenig erreicht, wie sein Vorgänger und seine Nachfolger auf dem mecklenburgischen Thron Christians auswärtige Politik aber ist stark durch diesen Gegensatz zu den Ständen beeinflußt worden. Namentlich muß seine Anlehnung an Frankreich in der Hauptsache daraus erklärt werden.

Die auswärtige Politik des Herzogs war es zum Teil auch, die ihn und das Land neben den zersetzenden inneren Unruhen in Konflikt mit den benachbarten Staaten und mit dem Reiche brachte und der Bevölkerung die Schrecken des großen Krieges wieder lebendig werden ließ. Gleich die ersten Regierungsjahre Christians waren von Kriegslärm erfüllt, als im Kriege der verbündeten Polen, Brandenburger und Kaiserlichen gegen Schweden Mecklen-

burg durch Durchmärsche und Einquartierungen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Christian befolgte eine bewaffnete Neutralität, brachte die Besatzung Schwerins auf 100 Mann, legte Proviantmagazine an und ließ die Befestigungen der Residenz, wie die von Dömitz und Bützow in stand setzen. Der Krieg flutete indessen im Süden von Schwerin vorbei. Die Städte Parchim, Neustadt, Grabow, Dömitz und Hagenow und ihre Umgebung hatten sehr unter Brandenburgern und namentlich den Polen zu leiden. Auch Schwerin, dessen Bevölkerung sich am 7. Januar 1660 durch die Erscheinung von zwei halben Regenbögen in den gebührenden Schrecken vor nahendem Unheil hatte setzen lassen, litt, wie das ganze Land, mittelbar unter den Kriegslasten, zumal als die Ernte des Jahres 1661 schlecht ausfiel. Man hatte für den Unterhalt der Truppen des Herzogs, die unter dem Befehl des Oberstleutnants von Halberstadt standen, und für Arbeiten an den Befestigungen vom 1. Januar 1660 bis 1. September 1661 nicht weniger als 6800 Taler aufbringen müssen. Viele Einwohner zogen wegen Mangel an Nahrung fort. Und das in einer Stadt, die vor nicht langer Zeit von einer großen Feuersbrunst betroffen war! Nach dem Frieden von Oliva 1660 trat allerdings nach und nach Ruhe ein, doch verursachten die im Lande von den Fahnen entlassenen schwedischen und kaiserlichen Söldner noch Unruhe genug. —

Aus politischen Gründen hatte es der Herzog im Frühling des Jahres 1672 für geraten gehalten, als Bundesgenosse Frankreichs am Kampfe gegen die Niederlande teilzunehmen. Im Juni marschierten seine acht Kompagnien aus Schwerin. Anfangs führte sie der Herzog selbst, dann der Oberst von Halberstadt. Große Lorbeeren zu erringen war den Mecklenburgern in den Niederlanden nicht beschieden. Abgesehen von den Kosten der Ausrüstung hatte das Unternehmen nur die Folge, daß der mit den Niederlanden gegen Frankreich verbündete Kaiser und namentlich der ebenfalls auf der Gegenseite kämpfende Kurfürst von Brandenburg schweren Anstoß an der Haltung Christians nahmen. Schon befürchtete man einen Einfall der Brandenburger ins Land, und im August trafen in Schwerin — so berichteten die Räte — täglich über dreißig Wagen mit Flüchtigen vom platten Lande mit ihren Habseligkeiten ein. Die Beschaffung der Ernte litt unter dieser Aufregung. Vorläufig hatte es indessen keine Gefahr. Bis 1674 stand das Halberstadtsche Regiment unter kurkölnischem Oberbefehl noch im Felde, dann wurde es bei Hildesheim aufgelöst.

Im Herbst drohte dem Lande eine neue Gefahr durch den brandenburgisch-schwedischen Krieg, besonders als 1675 nach der Schlacht von Fehrbellin der siegreiche Kurfürst den Schweden nach Mecklenburg hinein folgte und, verbündet mit Christian V. von Dänemark, gegen Wismar vorging. Des Herzogs dauerndes Verweilen in Paris machte die Verbündeten nicht sehr versöhnlich gestimmt gegen das Land, das durch Einquartierungen und Kontributionen arg mitgenommen wurde. Wenig Nutzen hatte es, daß man alle mecklenburgischen Truppen, auch die 100 Mann Garnison aus Schwerin, nach Dömitz zusammenzog und den Schweriner Bürgern selbst die Bewachung ihrer Tore überließ. Die Festung blieb zwar in mecklenburgischen Händen, aber Bützow und

Rostock mußten sich eine Besetzung von Dänen und Brandenburgern gefallen lassen.

Wodurch in dieser Zeit **Schwerin**, das ohnehin durch große Kriegslieferungen für die vor und in Wismar stehenden Truppen stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, den besonderen Zorn der Dänen erregt hat, ist nicht ersichtlich. Im Februar 1676 wurde die Stadt jedenfalls von dem dänischen Generalmajor Duncamp eingeschlossen und ihr alle Zufuhr abgeschnitten. Zum Glück kam es nicht zu weiteren Feindseligkeiten. Man wollte durch dieses Unternehmen gegen die Hauptstadt wohl nur einen Druck auf den Herzog ausüben.

Der aber saß in Paris oder Hamburg, taub für die wiederholten und dringenden Mahnungen seiner Räte, ins Land zurückzukehren, wo sich Dänen, Schweden und Brandenburger, denen sich noch die Lüneburger zugesellten, lustig tummelten. Bis zum Jahre 1680 hielten die Truppenbewegungen im Lande an, und die Verpflegung der vertragsmäßig übernommenen Regimenter sowie eigenmächtige Requisitionen der Truppen verursachten Kosten, Unruhe und Unsicherheit. Die Last der Regierung ruhte fast ganz auf Wedemanns Schultern, von dem außerdem Unmögliches verlangt wurde. Er sollte mit den kriegführenden Parteien unterhandeln, daneben den widrigen Streit mit den Ständen führen, des Herzogs zahlreiche Prozesse vertreten und vor allem — dem Herzog Geld schaffen. Undank war der Lohn für seine redlichen Bemühungen, aus diesem Wirrsal der Verhältnisse einen Ausweg zu finden. Endlich entzog er sich 1678 durch seine Abreise nach Hamburg den Geschäften, doch ist er bald wieder in den Dienst des Herzogs zurückgekehrt und hat bis zu seinem Tode 1686 darin ausgehalten. Einmal noch, im Februar 1680, hat Christian Louis seiner Residenz einen kurzen Besuch abgestattet und zu diesem Zwecke das obere Geschoß des Zeughauses auf dem Schlosse (s. S. 171 f.) instand setzen lassen. Dann ging er zurück nach Hamburg und bald weiter nach Paris. Sein Heimatland hat er nie wiedergesehen.

Weiter ging der **Kampf mit den Ständen** um Steuer- und Geldbewilligungen für des Herzogs auswärtige Unternehmungen. Weiter auch dauerte der Zwiespalt unter den Geschwistern, besonders als nach dem Tode Herzog Johann Georgs Christians bestgehaßter Bruder Friedrich Thronerbe geworden war und dieser „regiersüchtige Stiefbruder" beim Kaiser den Antrag stellte, ihm die Administration des Landes zu übertragen. Im Lande hätte Friedrich fraglos Anhang gefunden, denn längst war man des regierenden Herzogs müde, der sich durch seinen Übertritt zum Katholizismus, seine dauernde Abwesenheit und seine französisierende Politik die Herzen der Bevölkerung entfremdet hatte.

Friedrich hatte indessen keinen Erfolg mit seinem Gesuch. Wohl aber war er seinem Bruder Christian nur verdächtiger geworden, zumal er durch gewaltsames Vorgehen versucht hatte, sich im Lande eine feste Stellung zu schaffen. Als eine Art von Gegenwehr gegen Herzog Friedrich war es deshalb wohl aufzufassen, daß Christian, bevor er 1680 seine größere Reise antrat, einen Neffen, Herzog Albrecht von Sachsen-Weißenfels, mit der Regentschaft betraute. Im März traf Albrecht in

Schwerin ein. Wedemann stand ihm zur Seite. Wieder erlebte die Stadt das Ungewohnte einer fürstlichen Hofhaltung auf dem Schlosse. Aber Albrecht, dem Christian die schönsten Versprechungen gemacht hatte, vermochte der Schwierigkeiten, die eine Statthalterschaft unter den obwaltenden Umständen bot, ebensowenig wie seine Vorgänger Herr zu werden. Die Forderungen von Christians Geschwistern, der Ständestreit und die Belästigungen durch die Nachbarn nahmen ihren Fortgang. Auch Geld zu schaffen brachte Herzog Albrecht nicht fertig. Sehr bald entstanden die ersten Unstimmigkeiten zwischen Onkel und Neffen, die sich immer mehr zuspitzten. Christian suchte bald den ihm durch seine Ansprüche lästig gewordenen Statthalter los zu werden.

Sehr erbost war Albrecht, als Christian aus Geldnot das Schweriner Tafelsilber verkaufen ließ und meinte, Albrecht möge nur von Zinn essen! Schließlich blieb ihm nichts übrig, als einiges von dem Silbergerät auf eigene Kosten zurückzukaufen. Bis zum Dezember 1683 hat Albrecht in Schwerin ausgehalten, wo man ihm endlich auf Befehl des Herzogs sogar die Speisung verweigerte. Sein gesamter Unterhalt wurde auf etwa 17 000 Taler berechnet.

Im letzten Jahrzehnt der Regierung Christian Louis' wurde das Bild der allgemeinen mecklenburgischen Verhältnisse nur noch trüber. Die Übergriffe der Nachbarn, der Brandenburger, Dänen und Lüneburger, die selbst untereinander stets eifersüchtig waren, wer von ihnen den größten Einfluß in dem wehrlosen Mecklenburg haben sollte, wuchsen ins Unerhörte. Es kam dahin, daß der, wie üblich, in Frankreich weilende Landesherr 1684 einfach gefangen gesetzt wurde, weil er nicht dem Wunsche Ludwigs XIV. nachkommen und den Befehl geben wollte, Dömitz den Dänen einzuräumen! Das Land litt entsetzlich unter diesen fortwährenden Beunruhigungen, Drohungen, bewaffneten Exekutionen und Zwangsmaßregeln, wie sie die lieben Nachbarn ungestraft verüben konnten. Und weiter ging der Ständestreit! Nur von einer Sorge wurde der Herzog befreit, als 1688 sein Bruder Friedrich starb, und es ihm gelang, seinen jüngsten nachgeborenen Stiefbruder Adolf Friedrich abzufinden und Friedrichs ältestem Sohne Friedrich Wilhelm die Nachfolge zu sichern. Seit 1690 wurde der junge Fürst in Schwerin erzogen. —

Aus der äußeren Geschichte der Stadt Schwerin in diesem Zeitraum ist wenig zu berichten. Unter der Abwesenheit des Herzogs, der vor dem Schweriner Schloß geradezu einen Abscheu gehabt haben soll, und dem gänzlichen Fehlen einer Hofhaltung konnte die Residenz ebensowenig gedeihen, wie unter den steten kriegerischen Unruhen. Die Verhältnisse der Einwohner waren außerordentlich ärmliche, im Stadtsäckel herrschte tiefe Ebbe. Schulden belasteten dazu die Stadtverwaltung. Man sah sich deshalb genötigt, um nur notdürftig die Ausgaben bestreiten zu können, verschiedene städtische Besitzungen zu veräußern. 1660 verkaufte die Stadt dem Herzog den Rest ihres Ackers auf dem Ostorfer Felde, der bis an den Faulen See ging. Nur die Stadtweide wurde vorbehalten und in einem schon zwei Jahre darauf entstandenen Streit mit den herzoglichen Beamten, die auch diese Weide hatten be-

ackern lassen, behauptet. Ebenso veräußerte der Rat 1667 zwei kleine Buden „an und auf dem Kirchhofe" beim Dom und endlich 1678 die an fürstliches Gebiet grenzende Jägerwiese am Burgsee. Letztere brachte immerhin 400 Mark. — In die Angelegenheiten der Stadt mischte sich der Herzog im allgemeinen nicht, aber seine landesherrlichen Rechte wahrte er durchaus. Seinen Rittmeister Hoffmann befreite er von allen städtischen Abgaben und Lasten sowie der städtischen Gerichtsbarkeit. In seinem Hause an der Burgstraße, zwischen Ritter- und Armensünderstraße belegen (später „Barcas Hof"), durfte nach seinem Belieben Handel, Gast- und Schenkwirtschaft betrieben werden. Scharf ging Christian gegen den Rat vor, als dieser 1688 in die Wohnung am Mühlentor eigenmächtig einen Torschreiber eingesetzt hatte, ein Recht, das allein dem Herzog zustand.

Zu den Kriegsleiden suchte manches Unglück die Stadt heim. In den Jahren 1676 und 1681 herrschten seuchenartige Krankheiten, die es sogar verboten, Jahrmärkte abzuhalten, und die Behörden veranlaßten, den alten St. Jürgen-Friedhof in der Dorstadt (s. S. 182) wieder für Begräbnisse zu öffnen. Endlich legte am 29. Dezember 1690 ein neuer und vierter größerer Stadtbrand wieder einen Teil der Stadt in Asche. Vom Feuer, das wahrscheinlich wieder aus Unachtsamkeit mit Licht entstanden war, heimgesucht wurde dieses Mal die Neustadt, die Gegend hinterm Rathaus, wo meist kleine und größtenteils strohgedeckte Häuser standen, bewohnt von Soldaten und kleinen Leuten. 73 Häuser, darunter aber nur 4 „ganze" und 8 „halbe" Häuser, neben 61 Buden wurden ein Raub der Flammen. Wieder war ein großer Teil der an sich schon armen Bevölkerung in große Not versetzt. Alle Verordnungen, die nach dem Brande von 1651, zuletzt erst 1689 und im Januar 1690, erlassen waren, mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen, die Herde, Backöfen, Schmieden usw. in Ordnung zu halten, hatten nichts genutzt. Bei der Besichtigung der Häuser, die im Januar 1691 auf herzoglichen Befehl in der ganzen Stadt vorgenommen wurde, zeigte sich, daß noch ein großer Teil der Gebäude Strohdächer hatte oder sonst feuergefährlich war. Eine herzogliche Verordnung vom 13. Januar 1691 schärfte den Bürgern bei schweren Strafen nochmals ein, mit Feuer und Licht die äußerste Vorsicht walten zu lassen. Das „Dreschen und Hexel-schneiden bey Licht in den Scheunen und in den Häusern auff den Boden, auch das Heckeln und Handthierung mit Flachs, Heede" usw. wurde streng verboten und mit „Gefängniß, Ausstreichen, Stadt- und Landes-Verweisung und anderen Leibes- und Leben-Straffen" bedroht. Für die Schelfe wurde 1693 angeordnet, die Strohdächer zu beseitigen und alle Dächer künftig von Steinen zu erbauen.[79])

Eine trübe Zeit und unfruchtbar für eine Fortentwicklung waren die Jahre der Regierung Herzog Christian Louis' I. für unsere Stadt. Traurig ist das Bild, das sich uns am Ende dieser Epoche bietet, die gleichsam symbolisch eingeleitet und beschlossen wird durch ein großes Brandunglück. Die Zwischenzeit war nicht viel lichter. Armut, enge, kleine und niedrige Verhältnisse im privaten und öffentlichen Leben begegnen uns auf Schritt und Tritt. Die Wunden der großen Kriege hatten nicht

Zeit und Gelegenheit, zu heilen. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hat die Stadt an ihnen gekrankt.

Im Haag, fern von der Heimat, in der er so selten geweilt, starb am 21. Juni 1692 der Herzog, der an den wenig freundlichen Schicksalen seines Landes nicht unschuldig war. Zu Schiff wurde des Herzogs Leiche von den Getreuen nach Mecklenburg gebracht und zusammen mit den sterblichen Resten seines Vaters, dessen Wunsch jetzt erst in Erfüllung gehen sollte, in Doberan beigesetzt.



16. Wappen des Herzogs Friedrich Wilhelm.

8. Kapitel.

Herzog Friedrich Wilhelm. — Die Neustadt Schwerin (Schelfe).

Zu Seite 262.





Ohne Frage ist es ein letztes Verdienst Herzog Christian Louis' um sein Land gewesen, daß er dafür Sorge getragen hat, seinem Neffen Friedrich Wilhelm die Wege zum Thron zu ebnen. Keine lästige Vormundschaft hemmte die Schritte des siebzehnjährigen Fürsten. Bald nach der Thronbesteigung erfolgte die kaiserliche Mündigkeitserklärung und im Jahre darauf die Belehnung mit dem Schweriner Landesteil und den Fürstentümern Schwerin und Ratzeburg. Vergebens hatte Gustav Adolf von Güstrow versucht, wenigstens Ratzeburg für seinen Schwiegersohn Adolf Friedrich, den nachgeborenen Bruder Christian Louis', zu gewinnen. Außer den Güstrower Ämtern Strelitz, Wanzka und Feldberg besaß er im Schweriner Landesteil nur Mirow. Adolf Friedrich verfolgte seine Ansprüche weiter, aber während eine kaiserliche Kommission noch darüber verhandelte, starb am 26. Oktober 1695 Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, ohne Söhne zu hinterlassen. Die Erbfolgefrage war damit von neuem aufgeworfen.

Das Resultat der langwierigen Verhandlungen, die nach einer vierfachen Besitzergreifung Güstrows durch Friedrich Wilhelm, Adolf Friedrich, die Schweden und endlich durch einen kaiserlichen Gesandten vor sich gingen, war der bekannte Hamburger Vergleich vom 8. März 1701. In ihm erfolgte die letzte und noch heute bestehende Teilung Mecklenburgs in einen Schweriner und einen Strelitzer Landesteil in der Weise, daß Adolf Friedrich (II.) zu den östlichen Ämtern das Fürstentum Ratzeburg mit der Reichsstandschaft erhielt. In beiden Ländern wurde außerdem das Recht der Erstgeburt an der Thronfolge erklärt.

Wenn es in der Folge auch zu manchen Reibereien zwischen den fürstlichen Vettern gekommen ist und sogar eigene Strelitzer Landtage abgehalten sind, allmählich besserten sich die Beziehungen zwischen den beiden Höfen. Die anfänglichen Zwistigkeiten aber waren zumeist aus einer gegensätzlichen Behandlung der Ständefrage entstanden, die auch nach Christians Tode in wenig geminderter Schärfe weiter im Vordergrunde der öffentlichen Dinge stand. Friedrich Wilhelm hat, als

die Stände ihm in Steuerfragen ihre Hilfe versagten und, wie üblich, in Wien gegen den Landesherrn klagten, einen ähnlichen Weg beschritten, wie Christian Louis, und sich nach Bundesgenossen umgesehen. Er fand einen solchen in dem Könige von Preußen, mit dem er 1708 ein Bündnis einging. Tausend Pferde wurden dem Herzoge zugesagt, „um dero unruhige und ungehorsame Ritterschaft in Ordnung“ und dahin zu bringen, für die Erhaltung von stehenden Truppen jährlich 120 000 Taler aufzubringen. Erfolg und Dauer hat das preußische Bündnis nicht gehabt. Durch den Tod Kaiser Josefs (1711) und König Friedrichs I. (1713) wurde eine ganz neue Lage geschaffen, indem beide Teile sich ihrer Hauptstützen beraubt sahen.

Auch von äußeren Feinden ist das Land unter Friedrich Wilhelms Regierung nicht verschont geblieben. Im Verlauf des nordischen Krieges, besonders nach der Niederlage des Schwedenkönigs Karl XII. bei Pultawa (1709), griffen die verbündeten Dänen, Russen und Preußen auch die schwedischen Besitzungen in Mecklenburg an. In Schwerin kam man vorläufig mit dem bloßen Schrecken davon, und das Bürgeraufgebot von 1709 zum Schutze der Stadt brauchte nicht in Tätigkeit zu treten. Als 1712 aber der schwedische General Steenbock mit einem Entsatzheer gegen die Wismar belagernden Dänen vorging und sie bei Gadebusch entscheidend aufs Haupt schlug, spürte man den Krieg im Lande recht empfindlich. Die Gadebuscher Schlacht hatte die erfreuliche Folge, daß die Schweden den Dänen ins Holsteinsche folgten, und der den Besiegten verbündete und zu Hilfe eilende Zar Peter der Große von Rußland sich von Crivitz über Pampow und Gallin nach Hamburg wendete. Immerhin war dem Lande in dieser Zeit ein Schade von $2^1/_2$ Millionen Talern erwachsen.

Verglichen mit der Zeit Christian Louis' müssen die inneren Unruhen und die Kriegsleiden des Landes unter Friedrich Wilhelm aber als geringfügig angesehen werden. Es ist eine deutliche Hebung der ganzen Verhältnisse zu spüren. Die Bevölkerung des platten Landes nahm langsam zu, in den Städten begünstigte der Herzog Handwerk, Industrie, Handel und überhaupt den Anbau. So nahm er flüchtige Reformierte aus Frankreich in Bützow auf. Eine Bauern- und Schulzenordnung, eine Holzordnung gegen Waldfrevel, die Vermessung des Schweriner Landesteils und endlich die Einführung des verbesserten gregorianischen Kalenders von 1582 (1700) sind von bleibendem Werte für Mecklenburg gewesen. —

Die Stadt Schwerin hat in Friedrich Wilhelm wieder einen Fürsten gehabt, der ihr ein offenbares Interesse entgegengebracht und seinen Namen mit der Stadtgeschichte untrennbar verknüpft hat. So wenig fruchtbar, ja geradezu nachteilig und hemmend die verhältnismäßig lange Regierungszeit des Vorgängers für Schwerin gewesen war, von so großem Einfluß waren die zwei Jahrzehnte Friedrich Wilhelms für die Entwicklung der Stadt. Den beginnenden allgemeinen Aufschwung Mecklenburgs hat die Residenz in ganz besonderem Maße mitempfunden. Noch die Gegenwart wird bei einem näheren Rückblick auf die Tätigkeit dieses Herzogs ihre Spuren in heute noch bestehenden Verhältnissen deutlich erkennen. Hat Friedrich Wilhelm doch in beson-

derem Maße in die Gestaltung des äußeren Stadtbildes eingegriffen und vieles geschaffen oder wenigstens die Anregung zu vielem gegeben, was wir heute in unserer Stadt noch vor uns sehen. —

Nach zwei Richtungen hin hat sich die Tätigkeit Friedrich Wilhelms für die bauliche Entwicklung Schwerins besonders entfaltet. Die Umgebung des Schlosses erfuhr unter seiner Regierung eine wesentliche Umgestaltung, die Schelfe oder „Neustadt Schwerin" ihren Ausbau oder ihre Gründung.

Die Bauten des Herzogs am Schlosse selbst hielten sich in bescheidenen Grenzen. Die Pläne des Großvaters auf der Nordseite des Schlosses (s. S. 176) hat er wohl wieder aufgenommen, aber nicht zur Ausführung gebracht. Am Burgsee (H 3 des Grundrisses auf S. 169) erbaute er zwischen 1695 und 1700 ein schlichtes mit Pallisaden umgebenes Gebäude für die herzogliche Münze, die 1695 von Dömitz nach Schwerin verlegt wurde und bis 1778 auf der Schloßinsel blieb. Ob das Laboratorium vor der Schloßhinterbrücke (H 2) von Friedrich Wilhelm erbaut oder (wahrscheinlicher) älteren Ursprungs ist, bleibe dahingestellt. Christian Louis beschäftigte sich nachweislich viel mit Alchymie. 1720 drohte das Gebäude übrigens schon den „täglichen Niederfall". Karl Leopold wird es bei seiner Vorliebe für chemische Versuche und Goldmacherei (s. S. 284) wieder hergestellt haben. Ganz in der Nähe, quer vor der hinteren Schloßbrücke, erbaute Friedrich Wilhelm 1702—1712 das Komödien- und Gewächshaus (H 1). Kleinere Gewächshäuser hatte es auf der Schloßinsel schon am Ende des 17. Jahrhunderts gegeben. Nun erfolgte 1708—1710, zum Teil aus Steinen von der abgebrochenen Küchenmeisterei zu Kraack, die Erbauung einer größeren Orangerie. Wenig später wurde sie mit dem im Bau befindlichen Komödienhaus zu einem langgestreckten Gebäude unter einem eisernen Dach vereinigt.

Das Bedürfnis, ein eigenes Schauspielhaus in Schwerin zu haben, hatte sich herausgestellt, als nach der Auflösung des Hofhaltes zu Güstrow 1695 eine Truppe von „nordischen Comoedianten" nach Schwerin übergesiedelt war. Auch in der Folgezeit treffen wir wiederholt derartige Truppen am Hofe. 1705 bestand eine solche „Comödianten Compagnie" aus 18 Personen unter H. R. Richter. Auch eine französische Gesellschaft hat sich um diese Zeit vier Winter hindurch in Schwerin aufgehalten. Friedrich Wilhelm hat dem deutschen wie dem französischen Schauspiel offensichtliches Interesse entgegengebracht, wie jetzt der Bau eines eigenen Komödienhauses bezeugte. Schon 1701 wurden für die Hofkomödianten 400 Taler verausgabt. Der Aufwand für Besoldung und Requisiten stieg noch im Jahre 1708. Neben einem „Intendanten" (Rohde, 1708—1709) gab es einen Tanzmeister. Nach dem Tode des Herzogs löste sich die Gesellschaft der „Hochfürstlich Mecklenburgischen Hofcomödianten" auf, das Gebäude des Komödienhauses verfiel, und 1718 wurde die Orangerie in das Manufakturhaus auf der Schelfe verlegt (s. S. 269 f.), wo sie bald eingegangen ist.

An den Befestigungen des Schlosses hat Friedrich Wilhelm ebenfalls arbeiten lassen. Einen umfassenden Plan für eine nicht zur Ausführung

gelangte Neuanlage der Schloßbefestigung hatte 1708 schon der Kapitän Ingenieur Reuß entworfen.[80]) Die unruhigen Jahre 1712 und 1713 veranlaßten die Instandsetzung der Batterien und Geschütze wie die Erbauung eines neuen Wachthauses.

Den von Christian Louis angelegten Schloßgarten (vgl. S. 252) hat Friedrich Wilhelm weiter gepflegt. 1708 ließ er durch seinen Ingenieur-Kapitän von Hammerstein den vorderen Teil des Gartens neu anlegen. Am Faulen See erbaute er 1700 die Loh- und Pulvermühle (heute Schleifmühle), die nach ihrer Zerstörung durch eine Wasserflut 1708 und zum zweiten Male durch Soldaten 1719 neu errichtet wurde. — Als ein großer Jagdliebhaber sorgte Friedrich Wilhelm gleich nach seinem Regierungsantritt für eine Instandsetzung des Wildgeheges auf dem Schelfwerder, baute ein neues Jägerhaus (s. S. 183) und legte in der Nähe, auf dem Ostorfer Berge, einen Fasanenhof an. Sein Plan, alle umliegenden Waldungen um Schwerin zu einem großen Jagdgebiete zu vereinigen, scheiterte 1698 an dem Widerstande der Stadt, ihr Gut Göhren mit der Holzung zu verkaufen. Als die Räte, um den Willen des Herzogs durchzusetzen, zu Zwangsmaßregeln greifen wollten und die Vorzeigung des verlorenen Originals der Verleihungsurkunde von 1282 (s. S. 61) verlangten, auch die Bürgerschaft zum Verkauf neigte, griff der Herzog selbst ein und beendete durch seinen Verzicht auf die Erwerbung Göhrens den Streit.

Eine wesentliche Umgestaltung erfuhr der Platz vor dem Schlosse, die „Bahn" oder der „Alte Garten". Schon 1693 wurde der hier von Adolf Friedrich (s. S. 156) angelegte Garten beseitigt und der Platz zu Paradezwecken geebnet. Die sehr baufälligen Gebäude der Reitbahn, die Bahnschmiede, die Büchsenmacherei und alle anderen fürstlichen Häuser vor der Justizkanzlei, namentlich aber das Reithaus, wurden gründlich ausgebessert und zum Teil neu gebaut. Die Reitbahn erhielt eine neue Umgatterung. Ganz neu entstand auf der Nordwestseite des Alten Gartens in den Jahren 1693—1698 das Ballhaus, das dem damals sehr in Aufnahme kommenden Ballspiele, einem dem heutigen Lawn-Tennis ähnlichen Gesellschafts- und Bewegungsspiel, dienen sollte (vgl. das „Ballhaus" in Versailles, das aus der Geschichte der französischen Revolution bekannt ist). Ein besonderer „Ballmeister" war jedenfalls 1695 von Güstrow nach Schwerin gekommen. 1706—1709 wird der Ballmeister Sand in den Ausgaberegistern erwähnt. Nach dem Anschlage sollte das Gebäude 120 Fuß lang, 36 Fuß hoch und 16 Fuß breit werden und einen Aufwand von 2345 Talern erfordern. Allem Anscheine nach ist das Ballhaus in dieser Ausmessung erbaut, und die Kosten sind mit 2507 Talern nicht erheblich überschritten worden. Die Steine zum Fundament wurden zum großen Teil im Moränengebiet am Südostufer des Schweriner Sees bei Rabensteinfeld gefunden und von Zippendorfer Bauern mit großem Unwillen herangefahren. Das Ballhaus hat bald anderen Zwecken dienen müssen. Es ist als Reitbahn für den Winter und endlich als Schauspielhaus benutzt worden.

Auf Friedrich Wilhelm geht aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine andere Anlage zur Pflege eines französischen Modespiels zurück, die



Zu Seite 264.

Der Alte Garten um 1735.
Nach einem Ölgemälde im Archiv zu Schwerin.

„Maillebahn“ auf dem Schelffelde. Hier erstreckte sich vom Hintenhof bis zum Heidensee eine 400—500 Schritt lange, mit Sand bedeckte Bahn, an deren beiden Enden kleine torähnliche eiserne Bogen standen, durch die mit einem Hammer, mail, hölzerne Kugeln getrieben werden mußten. Fast alle größeren Städte und Fürstensitze hatten im 18. Jahrhundert ihre Maillebahn, die später häufig zu Promenaden oder Straßen geworden sind.

Nicht minder hat Friedrich Wilhelm sein Interesse auf das eigentliche Stadtgebiet ausgedehnt. Er hat dafür gesorgt, daß die vielen wüsten Bauplätze und Gärten bebaut würden (1695) und den Baulustigen, wenn sie ihre Dächer mit Steinen deckten, Abgabenfreiheit auf sechs Jahre zugesichert. Dagegen verbot er 1708 das Bauen in der Vorstadt, das sehr in Aufnahme gekommen war. Hier befahl er dagegen, daß die Wege, die namentlich vor dem Lübecker Tor in einem entsetzlichen Zustande waren, ausgebessert würden. Wieder mußten die Zippendorfer Bauern ihre Dienste leisten, aber erst durch den „Exequirer“ dazu angehalten werden. Dem äußeren Ansehen der Straßen suchte er auf der Neustadt und den Mooren 1699 durch die Verordnung aufzuhelfen, wonach jeder Bürger vor seinem Hause einen Lindenbaum pflanzen sollte. Auch unter Friedrich Wilhelms Regierung ist die Stadt wieder von einem größeren Brandunglück heimgesucht worden, das aber bei weitem nicht den Umfang der Feuersbrünste von 1651 und 1690 erreichte. Am 24. April 1697 wurden auf der Schelfe 22 Häuser, also etwa ein Viertel dieses Stadtteiles, in Asche gelegt. Das Feuer war dadurch entstanden, daß beim Schießen auf einen Vogel ein Strohdach in der Fischerstraße, nahe der Altstadt, in Brand geraten war. Dem Herzog gab diese Feuersbrunst Veranlassung, in einer neuen Feuerordnung für die Residenzstadt Schwerin vom 4. Januar 1698 den Bürgern wiederum die größte Vorsicht mit Feuer und Licht, Schornsteinen, Backöfen, Schmieden usw. einzuschärfen. Strohdächer wurden fortan gänzlich verboten und weiter eine besondere Sorgfalt auf die Beschaffung und Bereithaltung von Löschanstalten verwendet. Außer den Feuereimern, -Haken und Leitern, die in den einzelnen Häusern bereit sein mußten, wurden nun auch städtische Spritzen, große Leitern und Haken angeschafft. 1700 gab es zwei kleine und eine große Kunstspritze, „fast herrliche Kleinodien der Stadt“, die in einem Verschlage am Dom untergebracht waren. Zur Erhaltung des Feuerlöschwesens mußten die Hausbesitzer je nach der Größe ihrer Häuser 12, 6 und 3 ß jährlich beisteuern. Die Sorge, gegen Feuersgefahr hinlänglich gerüstet zu sein, hat Landesherrn und Einwohner zu allen Zeiten ständig beschäftigt. Von besonderer Wichtigkeit war es, überall bequem zugängliche Verbindungen zum Wasser zu haben. Zu dem Zwecke legte man die „Wassergänge“, auch „Wasserstraßen“ an. Es gab solche am Bischofshof, zwischen Justizkanzlei und Kornhaus, am Großen Moor usw. Auf ihre Freihaltung von hindernden Bauten wurde eifrigst geachtet.

Das größte und bleibendste Verdienst um die Entwicklung Schwerins aber hat sich Friedrich Wilhelm durch den planvollen Ausbau der Schelfe und ihre Erhebung zu einer besonderen Stadt, der „Neu-

stadt Schwerin", erworben. Am 26. Juni 1705 erließ der Herzog die „Declaration von Anbau- und Extendirung der bey der Alten Residentz-Stadt und Vestung Schwerin nahe anliegenden bisher so genandten Schelffe . . ." Eine besondere Stadt sollte neben der Altstadt und Residenz Schwerin aus der Schelfe entstehen mit eigenem Magistrat, Gericht, Rathaus, Kirche, Predigern usw. Immer schon hatte die Schelfe als Gebiet des Bistums, späteren Fürstentums Schwerin, eine besondere Stellung eingenommen. Zu vielen Reibereien mit der Altstadt und dem Herzog hatte dies Nebeneinander von verschiedenen Hoheitsgebieten und Gerichtsbarkeiten, namentlich, wie wir sahen, zu den Zeiten des Domkapitels vor und nach der Reformation (s. S. 196 f.) geführt. Nach der Säkularisation waren die Verhältnisse freilich einfachere geworden. Immer aber noch bestanden Gegensätze zwischen den Bürgern der Stadt und den Schelfbewohnern, die man in der Altstadt wohl schimpflich „Schelfbauern" zu nennen pflegte. Die Beteiligung der Schelfe an städtischen Baulasten war stets ein Gegenstand des Streites. Ein 1650 getroffener Vergleich, demzufolge die Schelfbewohner ein Viertel zu allen Wege-, Brücken-, Damm-, Tor- und Befestigungsbauten beisteuern sollten, mußte schon 1662 erneuert werden. Andere Schwierigkeiten bereitete die gemeinsame Benutzung der städtischen Weiden. Ständig beschwert fühlten sich ferner die Handwerker, Brauer und Gastwirte der Altstadt durch die Ausübung dieser hier an keinen Zunftzwang gebundenen Gewerbe auf der Schelfe. Endlich war die Schelfe unter der Mißwirtschaft des Kapitels im 16. und 17. Jahrhundert vollständig heruntergekommen. Noch 1689 klagte der Schelfvogt, daß etwa nur 100 Personen imstande wären, Kontribution zu bezahlen. So ärmlich und kläglich waren die Verhältnisse der Bewohner. —

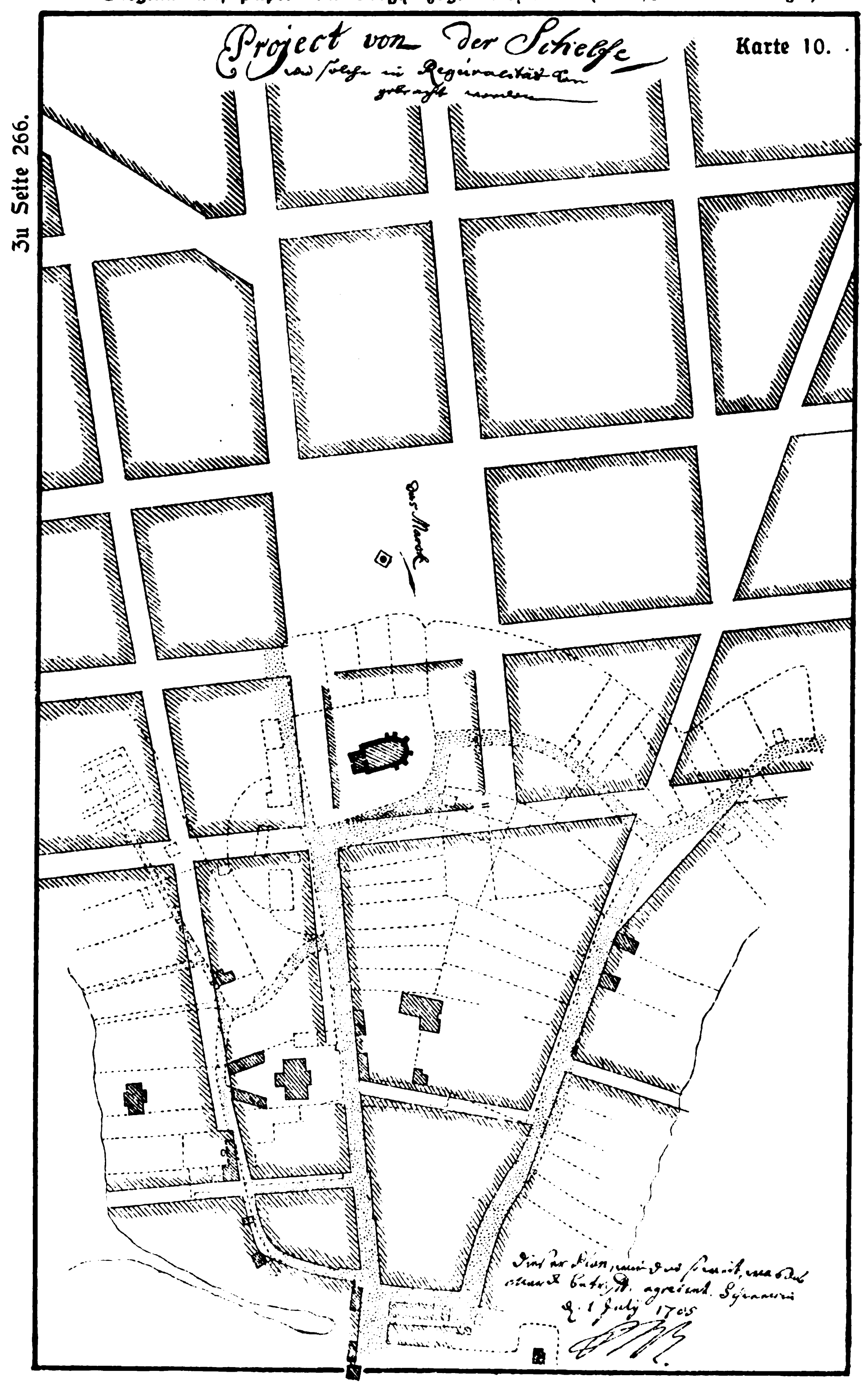
Diesen traurigen und mißlichen Zuständen sollte durch die Erhebung der Schelfe zur Stadt und ihren Ausbau aufgeholfen werden. In der Hauptsache kam es Friedrich Wilhelm darauf an, die Ansiedelung zu befördern, und „auff solcher Schelffe tüchtige Handtwerker und Manufacturiers wohnhafft zu machen, auch Kauff- und Handels-Leute so woll von Einheimischen als Frembden dahin zu ziehen, die Bürgerliche Nahrung daselbst in Flor zu bringen". Ob das sehr zur Freude der Altstädter diente, muß bezweifelt werden. Wir wissen, wie eifersüchtig man hier jede Konkurrenz von außen in Handel und Handwerk verfolgte und wie das Zunftwesen ein willkommenes und gern gebrauchtes Mittel war, sich dagegen zu wehren. Durch die Zulassung der Freihandwerker seitens der Fürsten waren die Schranken des Zunftzwanges schon durchbrochen worden, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Gründung einer Neustadt unmittelbar neben der Altstadt mit aus dem Grunde erfolgt, einer größeren Zahl von Handwerkern und Handelsleuten die Niederlassung zu ermöglichen, als das bisher möglich war.

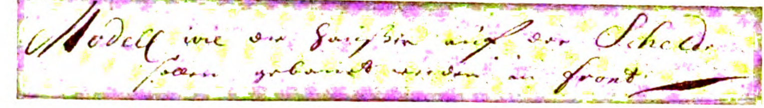
Die weitgehendsten Vorteile und Vergünstigungen wurden deshalb den Handwerkern und Handelsleuten gewährt, die sich in der Neustadt niederlassen wollten, „sie seyn Ein- oder Ausheimisch, Teutsche, Holländer, Frantzosen oder wer sie wollen, ohn Unterscheid einiger Nation oder Religion". Vor allem Leute, „so mit Manufacturen umzugehen wissen,

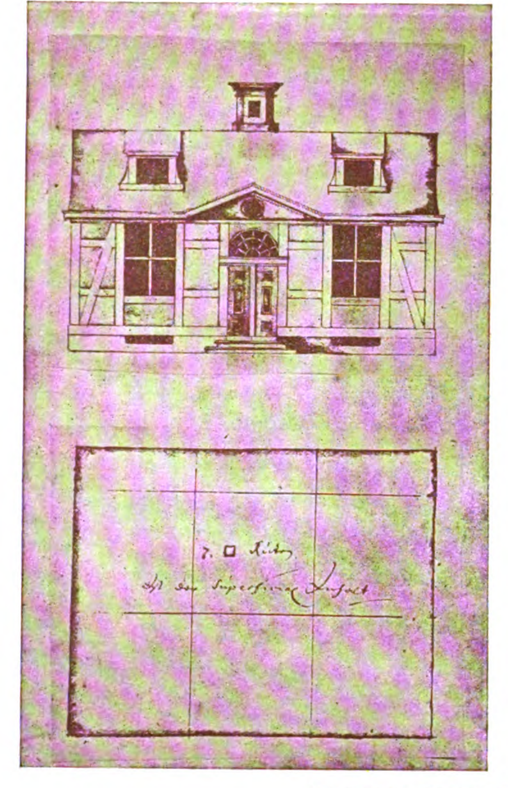
Plan vom Ausbau der Schelfe mit dem eingezeichneten Bestand von 1705 (vgl. Karte 5).

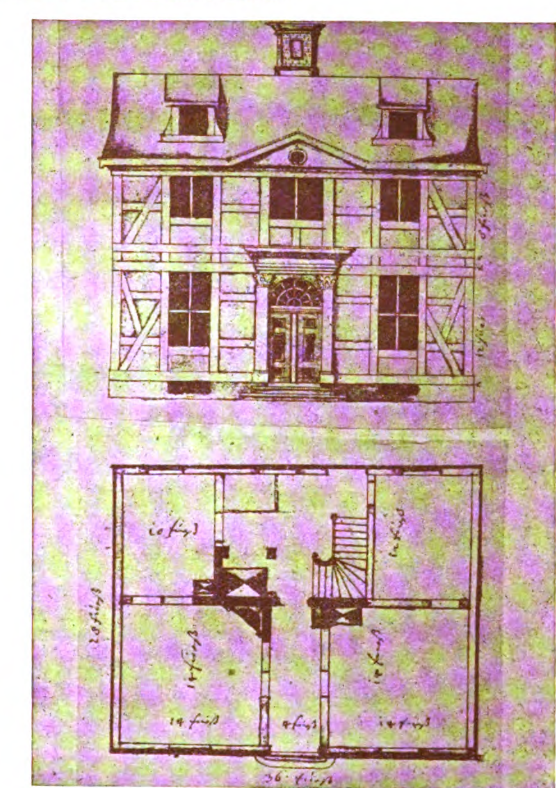
Original auf Papier im Großherzogl. Archiv. (ca. 1/4 natürl. Größe.)

Zu Seite 266.









Modelle von ein- und zweistöckigen Häusern auf der Schelfe von 1705.
Nach einer farbigen Zeichnung im Archiv.

es sey solches in Seyden, Leinen oder Wolle, auch Leder und andern Sachen, als Bley, Eisen, Zinn, Messing, Silber, Kupfer oder Gold etc., wie auch alle übrige ouvriers und Künstler" waren gesucht. Ebenso sollten alle anderen Handwerker, besonders Bäcker und Schlachter, gute Bedingungen finden, denn — „das schlechte betragen der jetzt gegenwärtigen theils untüchtigen Leute" war allgemein bekannt. Apothekern und Weinhändlern wurden neue Privilegien zugesagt, die Handwerker sollten Arbeiten für den Hof, die Dienerschaft und das Militär bekommen, den Krügen, Dörfern und Höfen des Amtes Schwerin wurde das bisher stellenweise erlaubte Bierbrauen und Branntweinbrennen untersagt und befohlen, ihren Bedarf auf der Schelfe zu decken. Es waren dies im Amte 36 Krüge und Privatpersonen. Endlich wurde den neuen Ansiedlern die Ehrenämter des neu zu errichtenden Magistrats sowie die billige Verpachtung der zum Bauhof gehörenden fürstlichen Ländereien auf dem Schelffelde in Aussicht gestellt.

Das wichtigste war dem Herzog aber, daß die neuen Bewohner sich auf der Schelfe auch anbauten. Die Erbauung der geplanten öffentlichen Gebäude, des Rathauses, der Kirche und des neuen Ausgangs aus der Neustadt über den Spieltordamm sollte die Handwerker vorläufig beschäftigen. Weiter plante Friedrich Wilhelm den Bau von Häusern, in denen die herbeiziehenden Kaufleute und Handwerker gegen geringe Miete wohnen könnten, bis sie sich eigene Häuser gebaut hätten. Dazu aber verhieß er jedem Baulustigen außer dem freien Bauplatz eine weitgehende Unterstützung. Sie sollten ein Drittel des Baumaterials, Holz, Steine, Kalk usw. oder aber den vierten Teil der Baukosten in barem Gelde erhalten.[81])

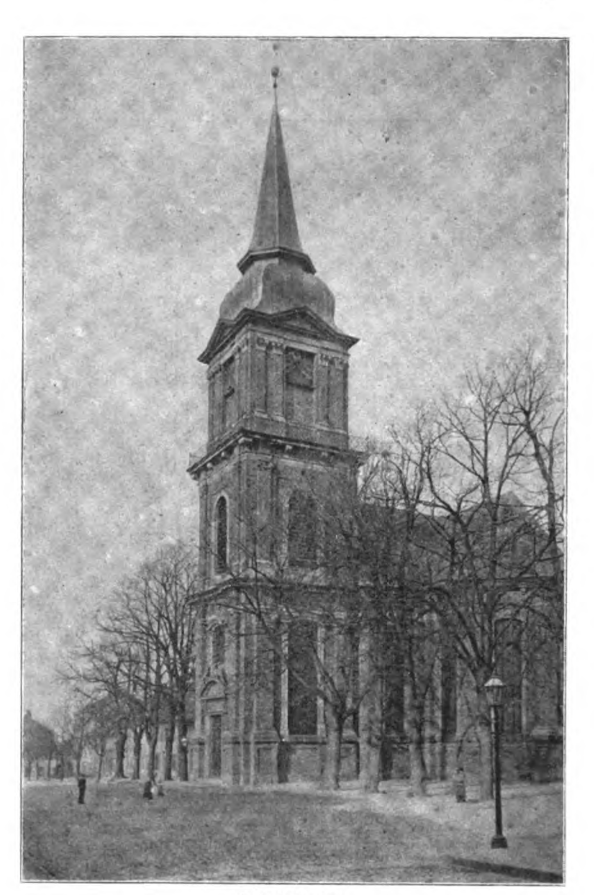
Für die Bebauung der Schelfe wurde nun vom Kapitän Reutz ein Plan ausgearbeitet, nach dem sich die Bauten zu richten hatten. Neben Reutz waren die Kammerräte Varenius und Mumm, der Landrentmeister Sturm, der Kammerjunker von Halberstadt und der Geheime Rat und Oberhauptmann von Löw schon im März zu herzoglichen Kommissaren für den Ausbau der Schelfe bestellt worden. Zunächst wurde den Inhabern von wüst liegenden Bauplätzen (man zählte deren 21), die zum Teil noch vom letzten Brande herrührten, und von Gärten aufgegeben, sie binnen zwei Jahren zu bebauen, anderenfalls ihre Rechte daran verloren gehen würden. Neue Häuser durften in den Hauptstraßen nicht höher als zwei Stockwerke hoch sein. Überhaupt unterlagen die Bauten im einzelnen der Genehmigung der leitenden Ingenieure, die auch Modelle für ein- und zweistöckige Häuser entworfen hatten. Die bestehenden, aber recht unregelmäßig bebauten Straßenzüge der Stein- (Haupt-, heute König-), Schul- (Apotheker-) und Fischer- (Münz-) straße sollten gerade gelegt, der Bauhof beseitigt und neben der neu zu erbauenden Kirche ein Marktplatz angelegt werden (vgl. Karte 5 S. 166 und Karte 10). Die Pfaffenstraße, deren Verlängerung durch den Garten des Apothekers Gesenius führen mußte, wovon sie bald darauf ihren Namen erhielt, sollte zugleich den neuen Aus- und Zugang der Neustadt bilden. Der Mühlenberg sollte zu dem Zweck durchschnitten und die Straße bis zum Spieltordamm verlängert werden. Der alte am Mühlen-

berg liegende Judenkirchhof befand sich um diese Zeit in einem sehr schlechten Zustande, so daß die Leichen draußen herumlagen und viele Juden sich in Altona begraben ließen. Auf die Vorstellung eines Schweriner Juden erhielt die kleine jüdische Gemeinde 1717 einen Platz auf dem Schwalbenberge am Schweriner See angewiesen, der dann später mehrfach erweitert werden mußte und noch heute seinen Zweck erfüllt. Der alte Judenkirchhof am Spieltordamm war somit kein Hindernis mehr für die Bebauung der Schelfe. Der Spielzaun wurde zu einem fahrbaren festen Damm ausgebaut, mit einem Tor versehen und bis zur Wismarschen Landstraße durchgeführt. Ein weiterer Zugang zum Spieltor war ungefähr in der Richtung der heutigen Mühlenstraße, aber im spitzen Winkel zur Landreiterstraße, beabsichtigt. Auch diese Straße durchschnitt den Mühlenberg, der ihr später den Namen gegeben hat. Querstraßen, die späteren drei Wasserstraßen, heute Elisabeth-, Anastasia- und Lützowstraße, zwischen den Hauptstraßen waren vorgesehen. Eine Verbindung zwischen Fischer- und Steinstraße, die heutige Palaisstraße, bestand schon seit 1701 als „Neue Straße". Der Bebauungsplan sah ferner fast geometrisch angeordnete Straßen und Häuserblocks nördlich des neuen Marktes vor, die Schelfstraße, Lehmstraße, Bergstraße und eine Verlängerung der Münzstraße in der Richtung zum Werder, schräge zur heutigen Werderstraße, die Landreiterstraße u. a., die meist erst unter Christian Ludwig begonnen sind (s. Kap. 9 und Karte 11).

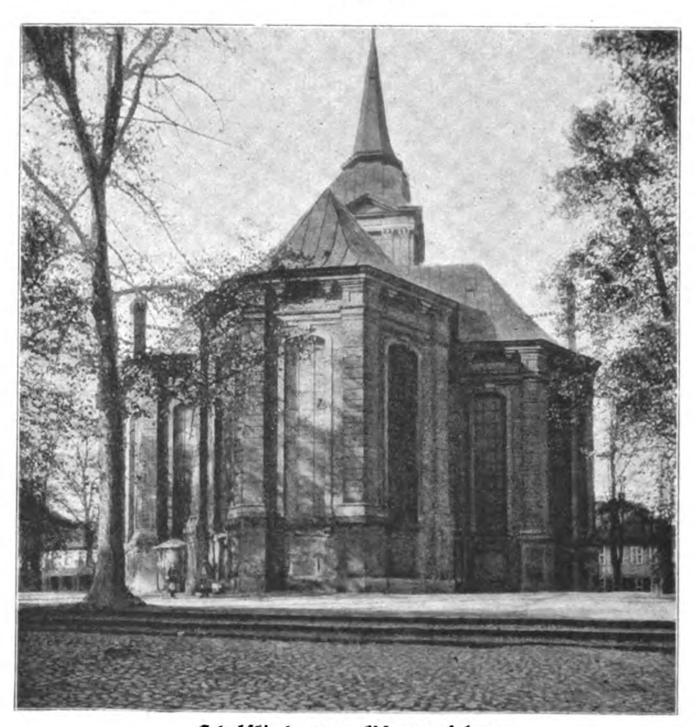
Friedrich Wilhelms Pläne ließen sich natürlich nicht alle sofort verwirklichen. Zwar wurde noch im Jahre 1705 mit den Bauten begonnen, doch ging es damit langsam vorwärts. Am Spieltordamm, dem Tor- und Wachthaus mit Arrestlokal wurde nach Hammersteins Plänen und unter seiner und des Kapitäns Reuß Leitung bis 1710 gebaut. Soldaten und Bauern der benachbarten Ämter waren hierzu in großer Zahl aufgeboten, um die etwa 20 000 Faschinen zu legen. Der Damm wurde nicht ganz bis zur Bischofsmühle durchgeführt. Er war durch eine Brücke unterbrochen, um im Kriegsfalle den Zugang zur Neustadt zu erschweren. Die Durchführung der Pfaffenstraße durch den Garten des Apothekers Trappe (Schwiegersohn und Nachfolger von Gesenius) wurde 1706 in Angriff genommen, zog sich aber mehrere Jahre hin. Trappe erhielt eine Entschädigung für das abgetretene Gebiet und außerdem stattliche Beihilfen zu Gebäuden, die er selbst an der neuen Straße errichten wollte. An der Steinstraße, wo heute das Palais steht, erwarb der Herzog 1708 selbst einen größeren Platz mit Gebäuden, um ihn seinem Bruder Christian Ludwig zu schenken. Nach ihm führte er später den Namen Prinz Ludwigshof, bis 1779 auf dem Grundstück das neustädtische Palais entstand. In der heutigen Amtstraße, an der Ecke der Werderstraße und gegenüber dem 1693 angelegten Schelfgarten, erbaute der Herzog bald nach 1705 ein Manufakturhaus, das zur Hebung der Industrie, namentlich der Tuch- und Wollverarbeitung, dienen sollte. Das Manufakturhaus stand unter Leitung des Kammerrats Storm. In diesem Gebäude wird jedenfalls auch das Magazin Aufnahme gefunden haben, das Pierre Colla, ein Refugié, „Pulvermacher, Parruquier und Handelsmann" in Schwerin, auf Befehl des Herzogs verwaltete und durch

Tafel XXVIII.

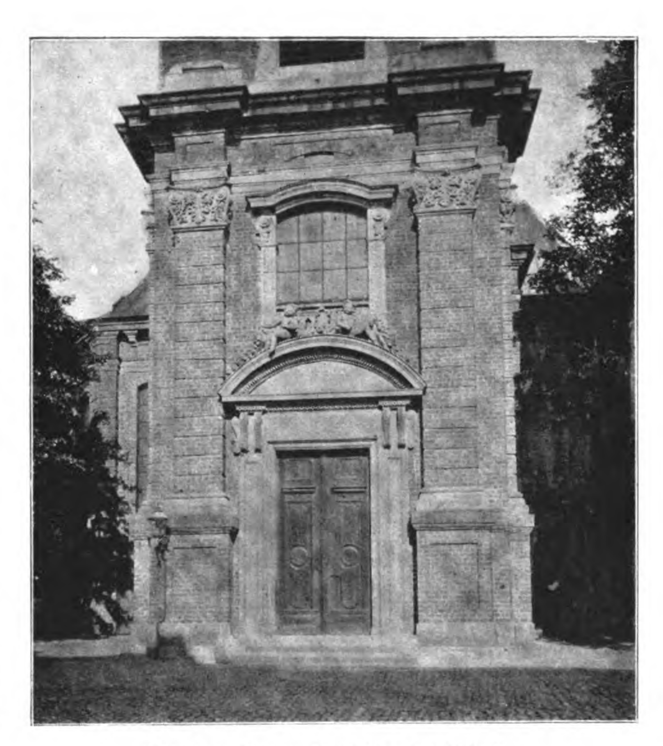
Zu Seite 268.



Schelfkirche.



Schelfkirche von Osten gesehen.

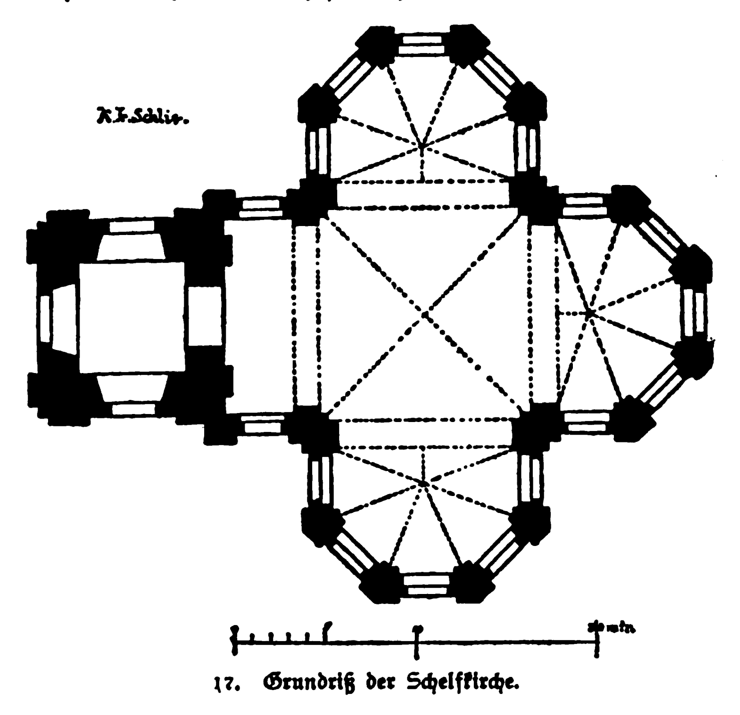


Unteres Turmgeschoß der Schelfkirche.



Inneres der Schelfkirche bis zum Jahre 1858.

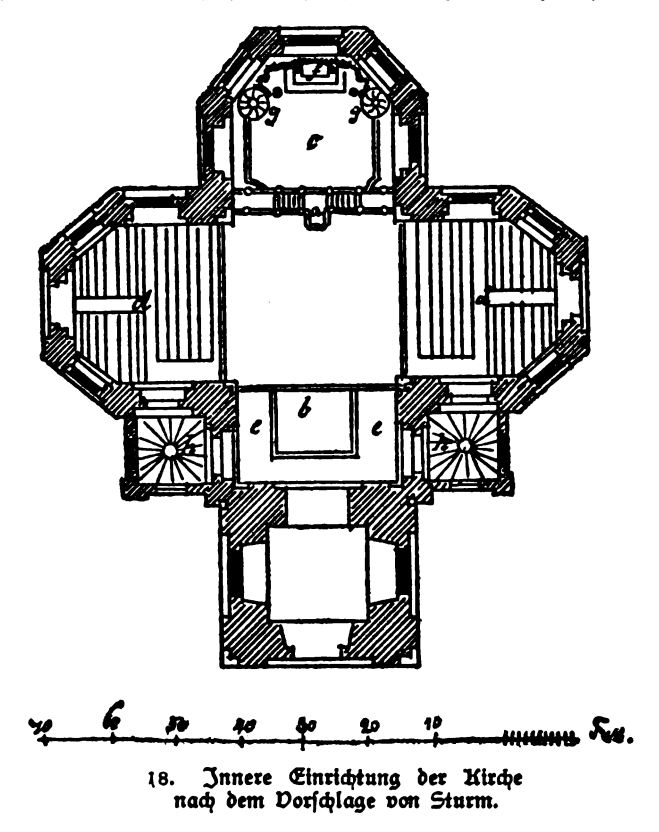
das die Erzeugnisse der seit 1698 von Friedrich Wilhelm in Bützow angesiedelten Hugenottenkolonie abgesetzt werden sollten. Namentlich Hüte, Strümpfe, Handschuhe und Etamin wurden von hier aus an die Schweriner Geschäftsleute verkauft. Große Erfolge scheint man mit dem Unternehmen des Manufakturhauses in Schwerin nicht erzielt zu haben. Nach Friedrich Wilhelms Tode ging der Betrieb jedenfalls ein, und 1718 wurde die Orangerie hierher verlegt. Später ist das Haus zu verschiedenen Zwecken vermietet und 1782 verkauft worden. — Ein Apotheker (Müller) hatte sich schon 1704 auf der Schelfe niedergelassen, siedelte aber bald auf die Altstadt über. Die Jahrmärkte der Neustadt fanden seit 1708 immer am Mittwoch nach Jakobi (25. Juli) und acht Tage nach Gallen (23. Oktober) statt.[82])



17. Grundriß der Schelfkirche.

Bald löste Friedrich Wilhelm auch sein 1705 in der „Declaration“ gegebenes Versprechen ein, die verfallene St. Nikolaikirche neu zu erbauen. Nach Abbruch der alten Kirche (s. S. 165) erfolgte an der gleichen Stelle am 15. Mai 1708 in Anwesenheit des gesamten Hofes die feierliche Grundsteinlegung. Am 2. Dezember 1710 konnte die Turmspitze mit der Kugel gekrönt werden. Die Leitung des Baues der neuen Kirche lag in den Händen des uns bekannten Ingenieur-Kapitän Jakob Reutz, der sie in ihrem Äußeren bis zum Jahre 1710 so fertigstellte, wie sie noch heute unverändert dasteht, ein schönes, stilreines Werk des deutschen Barock. Die Kirche ist ein Backsteinbau auf einem Fundament von Granitblöcken. An den Gesimsen, in den Einfassungen der Fenster und

Portale sowie zu den Kapitellen der in Backstein erbauten Pilaster römisch-dorischer Ordnung hat bildhauerisch bearbeiteter sächsischer Werkstein Verwendung gefunden. Reizvoll in seiner schlichten und klaren Gliederung mit den maßvoll auftretenden plastischen Puttenornamenten über dem Portal wirkt das untere Turmgeschoß, an dem die hübschen Akanthus-Kapitelle der Seitenpilaster besonders erwähnt seien. Der Turm ist in drei Geschosse gegliedert, jeder durch ionische oder korinthische Pilaster belebt. Um das zweite Geschoß läuft eine eiserne Galerie. Das kupfergedeckte Turmdach hat anfangs eine glockenähnliche Form und



18. Innere Einrichtung der Kirche nach dem Vorschlage von Sturm.

läuft dann in eine achtseitige steile Spitze aus. Den Grundriß der Kirche bildet ein gleicharmiges Kreuz, dem nur im Westen der Turm vorgesetzt ist. Die Ost-, West- und Südseite schließen aus dem Achteck. Man muß die Kirche somit als eine Zentralanlage ansehen, wobei die Kanzel, dem protestantischen Gottesdienst entsprechend, von allen Plätzen her sichtbar ist.

Während die Schelfkirche in ihrer äußeren Gestalt unverändert geblieben ist und als das alleinige Werk des Jakob Reutz zu gelten hat, ist das Innere bis auf die Neuzeit manchen Veränderungen unterworfen gewesen. Reutz hat den inneren Ausbau der Kirche nicht selbst beendet,

da er im Oktober 1710 starb. Die Vollendung des Gotteshauses wurde nunmehr dem in der Kunstgeschichte durch seine theoretischen Schriften nicht unbekannten Baumeister Leonhard Christoph Sturm, der von 1711 bis 1719 in mecklenburgischen Diensten stand, übertragen. Es darf heute wohl als erwiesen gelten, daß Sturm nicht, wie behauptet ist, die Grundrißbildung der Kirche beeinflußt, wohl aber den inneren Ausbau in einem den Plänen von Reutz entgegengesetzten Sinne vorgenommen hat. Auf Sturm zurück ging die Anbringung der Kanzel im Eingang zum Hauptchor vor dem Altar, während Reutz sie an der nordöstlichen Ecke zwischen Chor und Querarm hatte anbringen wollen. Sturms Erfindung waren auch die Kolonnadenbauten im Innern der Kirche, die sowohl den Chor von der Kirche abschlossen, wie auch, breit ausladend, die beiden Querarme ausfüllten. Nachdem der Altar schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter den verdunkelnden Kolonnaden hervor vor die Kanzel gerückt war, sind die übrigen Bauten im Innern erst bei der Restauration von 1858 verschwunden und somit auch das Innere der Kirche dem Sinne des ersten Erbauers Reutz genähert.

Am 24. September 1713 war die Kirche soweit vollendet, daß sie eingeweiht werden konnte. Mitten im Schiff fand ihr Erbauer, Jakob Reutz, als besondere fürstliche Auszeichnung seine Ruhestätte. Die Fürstengruft in der neuen Kirche konnte erst im März 1714 zur Aufnahme des inzwischen verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm dienen, wo neben ihm die zweite Gemahlin Adolf Friedrichs I. († 1665) und Herzog Friedrich von Grabow († 1688) Platz fanden. Eine Gedenktafel verzeichnet ihre und die Namen der späterhin hier beigesetzten fürstlichen Personen. Das Bild des Herzogs, der die Kirche erbaut hat, schmückt neben den Gemälden Luthers und Melanchthons das Gotteshaus.[83])

Nicht so bald, wie die neue Kirche, erhielt die Neustadt eigene Prediger. Vorläufig blieb die Schelfkirche, wie bisher, eine Filiale des Doms, bis 1754 zwei Prediger bestellt und die Kirche gleichzeitig zur Garnisonkirche bestimmt wurde. Freilich hatte schon seit 1732 der Feldprediger Richter in der Schelfkirche selbständig kirchliche Handlungen vorgenommen, auch eigene, heute (bis 1741) verlorene Kirchenbücher geführt. 1746 war Richter aber ausdrücklich auf die Garnison beschränkt worden.

Von der Entwicklung der Neustadt unter Friedrich Wilhelms Regierung darf man sich keine allzu große Vorstellung machen. Das Hauptverdienst des Herzogs beruhte darin, daß er planmäßig und zielbewußt die Richtlinien vorgezeichnet hatte, in denen sich in der Folge der Anbau der Neustadt tatsächlich vollzogen hat. Namentlich Christian Ludwig II. ist den Bahnen seines Bruders durchaus gefolgt. Ein Vergleich des Bebauungsplanes von 1705 mit dem von 1747 zeigt deutlich die Übereinstimmung und zugleich, wie weit damals die Bebauung vorgeschritten war (s. Karte 11). — Eine Einschränkung hinsichtlich der Entwicklung der Neustadt sei hier gleich gemacht, da der Wortlaut der „Declaration“ den Anschein erwecken könnte, als hätten wir es mit der Neustadt Schwerin nach 1705 mit einer neuen, völlig selbständigen Stadt mit Bürgermeister, Rat, Bürgervertretung usw. zu tun. Das ist nicht der

Fall. Einen Bürgermeister, ein Ratskollegium und einen Bürgerausschuß, wie in der Altstadt, hat es in der Neustadt nie gegeben. Die Stadt war in Wirklichkeit amtssässig. Die Stadtverwaltung beruhte lediglich auf dem Stadtgericht und seinen Beamten. Der Stadtrichter, wozu 1705 der bisherige Schelfvogt Franke ernannt wurde, war als Vertreter des Herzogs und der Regierung das Oberhaupt der Stadt und zuständig für alle Polizei-, Gewerbe-, Steuer- usw. Angelegenheiten. Der Name „Schelfvogt" für den Richter erhält sich durch das ganze 18. Jahrhundert. Erst 1769 erhielt die Neustadt durch ein herzogliches Reglement ihre endgültige Verfassung. Vor allem hatten die Verhältnisse der Kassenführung dringend einer Regelung bedurft. Die drei Beisitzer des mit den Rechten eines Magistrats ausgestatteten Schelfgerichts waren zugleich Kämmerei- oder Kassebürger. Sie wachten über das gesamte Rechnungswesen und die Einnahmen der Neustadt, die sich zusammensetzten aus Grund- und Ackerheuer, Weidegeldern, Markt-, Bürger- und Strafgeldern, ferner dem Licent, Abschoß, Scharrenmiete usw. An Weidegeld bezahlten Eximierte für ein Rindvieh 1 Taler, für ein Pferd 1 Taler 16 ß usf., die Bürger die Hälfte. Eine Aufnahme zum Bürger kostete 1 Taler 24 ß. Tagelöhner wurden nicht aufgenommen, sondern genossen nur gegen ein Schutzgeld den Schutz der Stadt. Die Bürgerschaft war bei der Stadt durch vier Viertelsmänner vertreten, die, wie die Beisitzer, eine geringe Geldentschädigung erhielten. Die Viertelsmänner hatten gewisse Aufsichtsrechte über die Kassenführung, namentlich bei den Weide- und „Servis-Geldern", bei deren Veranschlagung sie mitwirkten. Außerdem mußten sie die Grenzen und Scheiden besichtigen. Die Beisitzer waren ursprünglich biedere Bürger und Handwerker. Erst später, als die Geschäfte wuchsen und manche juristische Kenntnisse voraussetzten, wurden studierte Assessoren und Auditoren dazu genommen. — So lange man auf der Neustadt noch kein eigenes Rathaus hatte, fanden die Sitzungen des Gerichts im Hause des Schelfrichters oder in einem gemieteten Lokale statt. Erst 1776 wurde das bisher Lehmannsche Haus am neustädtischen Markt von der Regierung erworben und als Gerichtsgebäude eingerichtet. Die Verschönerung dieses Rathauses mit einem von acht Säulen getragenen Altan, wie sie 1798 geplant war, ist unterblieben.[84]) —

Ohne Frage haben wir die Erhebung der Schelfe zur Stadt und ihren planmäßig ins Werk gesetzten Anbau als das Hauptwerk Friedrich Wilhelms um unsere Stadt anzusehen. Aber auch nach anderen Richtungen hin hat er für die Entwicklung Schwerins Sorge getragen. Er kümmerte sich um die Regelung der städtischen Finanzen und um die Stadtverwaltung überhaupt. Eine Polizeiordnung für die Stadt von 1710 regelte Maß und Gewicht, die Wochenmärkte Mittwochs und Sonnabends, die Einfuhr von Waren, Güte des Bieres und viele andere für die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln wichtige Dinge. Der Wohlstand begann sich allgemein zu heben. Die unter dem Vorgänger so häufigen Klagen über Armut und kläglich niedere Verhältnisse der Bewohner verstummten. Die Wirkungen der Bestrebungen des Herzogs, Handel und Industrie zu heben, neue Einwohner herbeizuziehen und den

Anbau zu fördern, machten sich bald fühlbar. Die Altstadt hat auch von der Entwicklung der Schelfe zweifellosen Nutzen gezogen. Die Lebensinteressen der beiden Städte waren fortan eng miteinander verknüpft.

Nicht minder hat das geistige Leben Schwerins durch Friedrich Wilhelm mannigfache Anregung erfahren. Erwähnt war schon (S. 251), daß nach dem Tode Christian Louis' 1692 der katholische Gottesdienst in der Schloßkirche aufhörte. Friedrich Wilhelm stellte sogleich den lutherischen wieder her und gestattete nur einigen Personen, wie dem Grafen von Horn und der Frau von Bibow die weitere Abhaltung katholischer Gottesdienste. Vorläufig versahen die Domprediger den Dienst in der Schloßkirche und -Gemeinde, bis 1695 der Grabower Pastor Hahn zum Hofprediger berufen wurde. Bald begannen, wie vorauszusehen, Streitigkeiten zwischen Dom und Schloßkirche. Hahn war ein energischer Mann und bestrebt, die Selbständigkeit der Schloßgemeinde dem Dom gegenüber durchzusetzen. So begann er seit 1695 für Trauungen und Taufen eigene Kirchenbücher zu führen. Wiederholte Konflikte mit den Dompredigern, die um die Schmälerung ihrer Einkünfte aus den Gebühren besorgt waren, veranlaßten ein wiederholtes Eingreifen des Herzogs und Versuche, die Kompetenz zwischen Schloß- und Domkirche zu scheiden. Nach dem Reglement von 1711 sollten für Beichte, Trauung und Taufe „alle Cavaliers vom Hofe und der Milice“ mit ihren Familien zur Hofgemeinde gehören, ferner „unsere Cammer- wie auch Hofbediente, so unter dem Hofmarschall, Oberstallmeister und Oberjägermeister stehen“. Alle übrigen „Bedienten“, d. h. Beamten, sollten dem Dom bleiben. Bei Trauungen verschiedenen Gemeinden angehörender Paare war der Pastor des Bräutigams zuständig. Die Begräbnisse blieben dem Dom allein, da ja die Schloßkirche keinen Friedhof hatte, doch durfte der Hofprediger im Dom Leichenreden halten.[85])

Erwähnt war schon des Herzogs Pflege des Theaters. Damit verband sich seine Vorliebe für die Musik. Er wurde der Begründer einer neuen Hofkapelle, die er 1701 ins Leben rief. Der Violinist Johann Fischer, ein sehr fruchtbarer Komponist, wurde als Kapellmeister angestellt. Die Kapelle bestand aus 10 bis 12 Hofmusikanten und Hautboisten, für die der Herzog auch die Instrumente, Streichinstrumente und 1708 sogar ein Klavier kaufte. Als Fischer schon 1704 nach Kopenhagen gegangen war (der in Hamburg lebende bedeutende Musiker Reinhold Keiser war nur Titular-Kapellmeister) folgte ihm 1709 der Franzose Jean Baptiste als Direktor und Konzertmeister, der aber nur sechs Monate in Schwerin blieb und nach Paris zurückging. Nachdem schon in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms die Kapelle nicht mehr ihre etatsmäßige Stärke aufwies und häufig die Besoldungen der Hofmusiker ausblieben, woran die Kriegsunruhen mit schuld sein mochten, ging die Kapelle nach des Herzogs Tode ganz ein. Im August 1714 erhielten sämtliche Hofmusiker ihre Entlassung, und Karl Leopolds musikalischem Bedürfnisse genügten einige Trompeter und Pauker oder die Schweriner Stadtmusikanten Witzendorff und Kusahl mit ihren Gesellen. Drei

russische Sänger, die 1716 mit Peter dem Großen nach Schwerin kamen, hielten sich auch nur bis 1718.[86])

Der Hof Friedrich Wilhelms entfaltete überhaupt in Schwerin zum ersten Male einen gewissen Glanz. Noch der Hofetat Adolf Friedrichs I. war ein verhältnismäßig einfacher gewesen, obwohl immerhin täglich 146 Personen, vom Hofmarschall bis zu den Feuerbötern, bei Hofe gespeist hatten. Christian Louis hat nie eine ständige Hofhaltung in Schwerin gehabt. Friedrich Wilhelm ordnete nun sein Hofwesen nach französischem Muster aufs genaueste und schrieb namentlich in der Rangordnung von 1704 allen mit dem Hofe überhaupt in Berührung kommenden Personen ihre Stellung vor. Es gab nicht weniger als 24 Klassen! Die ersten neun bildeten die Hof- und höheren Regierungsbeamten, Kammerjunker, Stallmeister, Räte usw., auch Militärs bis zum Major, die zehnte Klasse bildeten die Bürgermeister von Rostock für sich. In der elften folgten die Professoren der Medizin, Theologie und Rechtswissenschaft der Universität und die Superintendenten, während die Professoren der Philosophie scheinbar weniger galten und in die dreizehnte Klasse zu den Leutnants und Kammerdienern versetzt wurden! An vierzehnter Stelle kamen schon (!) die Pastoren und Advokaten, an fünfzehnter die Schulrektoren und alle Bürgermeister neben Registratoren, Küchenmeistern und Fähnrichen. So ging es weiter bis zu den Holzvögten und Kutschern, die die vierundzwanzigste Klasse des Schweriner Hofes bildeten. —

Die vielfachen Bestrebungen des Herzogs für das Gedeihen der Stadt Schwerin waren zum guten Teil auch aus dem Grunde von so großem Erfolge gekrönt, weil man sich von außen weitaus größerer Ruhe als unter der vorigen Regierung zu erfreuen hatte. Ein Umstand, der die Stadt schwer geschädigt hätte, wenn er von Dauer geblieben wäre, war 1702 der Entschluß des Herzogs, seine Residenz nach Rostock zu verlegen. Er tat dies, um der durch den Krieg sehr heruntergekommenen Stadt aufzuhelfen. Vergeblich waren die Klagen und Bitten des Schweriner Magistrats und der Bürgerschaft. Friedrich Wilhelm siedelte wirklich mit dem Hofe nach Rostock über. Verschiedene Zwistigkeiten mit den Rostockern über Gerichtsbarkeit und andere Dinge veranlaßten ihn aber schon 1704, zur großen Freude der Schweriner wieder nach Schwerin zurückzukehren.

Nicht sehr lange war es dem Lande und der Stadt beschieden, den Herzog zu behalten, der ohne alle Frage eine aufwärts gerichtete Entwicklung der gesamten Verhältnisse mit Erfolg in die Wege geleitet hatte. Ein ausschweifendes Leben, dem sich der junge Fürst in zweifelhafter Gesellschaft frühzeitig hingegeben hatte, hatte seinen Körper bald zugrunde gerichtet. Die Strapazen der Jagd, die er so sehr liebte und im Übermaße pflegte, rieben ihn vollends auf. Am 31. Juli 1713 starb er zu Mainz auf der Heimkehr von Schlangenbad, wo er vergeblich Heilung gesucht hatte. In der neuen Schelfkirche, inmitten der von ihm neu begründeten Schelfstadt, fand er seine letzte Ruhestätte. Seine Gemahlin, Sophie Charlotte von Hessen-Kassel, die er 1704 geheiratet hatte, folgte ihm erst 1749.

9. Kapitel.

Schwerin unter den Herzögen des 18. Jahrhunderts: Karl Leopold, Christian Ludwig II. und Friedrich.

Zu Seite 277.





Der bemerkenswerte Aufschwung, den wir unter der Regierung Herzog Friedrich Wilhelms in der Stadt feststellen konnten, sollte leider kein dauernder bleiben. Noch im Keime wurde er in der weiteren Entfaltung gehemmt durch neue Stürme, die der Bruder und Nachfolger Friedrich Wilhelms, Herzog Karl Leopold, über das Land heraufbeschwor und von denen unsere Stadt mit in erster Linie betroffen wurde.

Der Streit der Landesherren mit ihren Ständen hatte unter Friedrich Wilhelm weder Ende noch Stillstand gefunden, sondern lediglich mildere Formen angenommen. Karl Leopold nahm den Kampf alsbald nach seiner Thronbesteigung wieder auf und führte ihn auf eine seiner gewaltsamen, starrköpfigen und unausgeglichenen Persönlichkeit entsprechende Art und Weise, die das Land in unermeßliche Leiden und Wirren gestürzt hat. Seine Losung war: Gewalt, und die Macht hierzu suchte er, wie schon seine Vorgänger, bei auswärtigen Mächten, sodann aber in der eigenen militärischen Kraft. Nachdem die Hoffnungen, die Karl Leopold anfangs in den ihm wesensverwandten Schwedenkönig Karl XII. gesetzt hatte, durch dessen jähen Niedergang geschwunden und auch Verhandlungen mit dem Kaiserhofe in Wien fehlgeschlagen waren, knüpfte er mit Rußland an. Eine (dritte) Heirat schlug die Brücke. 1716 fand in Danzig die Vermählung Karl Leopolds mit Katharina, der Nichte des Zaren Peter des Großen und Tochter Iwans V., statt. Ein gleichzeitig mit dem Zaren abgeschlossenes Bündnis sicherte dem Herzog Hilfe gegen die Stände sowie die Unterstützung der Russen zur Gewinnung von Wismar und Warnemünde zu, die noch in schwedischen Händen waren und als Mitgift gelten sollten. Karl Leopold mußte als Entgelt dem russischen Heere im Kampfe gegen Schweden allen Vorschub leisten. Noch im gleichen Frühjahr rückten die Russen ins Feld. Der Zar und seine Gemahlin begleiteten das Herzogspaar nach Schwerin und verweilten im Mai 1716 mehrere Tage auf dem Schlosse, das dem Zaren ausnehmend

gefiel. Wismar aber war wie zum Hohn gerade am Hochzeitstage Karl Leopolds unter Mitwirkung der Ritterschaft in die Hände der Dänen und ihrer deutschen Verbündeten gefallen, die sich nun energisch gegen eine russische Mitbesetzung wehrten. Mit aller Härte traf deshalb der Zorn der das Land mit etwa 50 000 Mann beherrschenden Russen die Ritterschaft und die Stadt Rostock, die sich ebenfalls im Widerstande gegen den Herzog hervorgetan hatte. Ungeheure Lieferungen und Kontributionen wurden ihnen auferlegt und rücksichtslos mit Gewalt eingetrieben. Die Führer des widerspenstigen Adels selbst waren ihres Lebens und ihrer Freiheit nicht sicher. Karl Leopold aber gab sich nur künstlich den Anschein, als ob die despotischen Maßregeln der Russen, denen er sein Land und mit den Schuldigen auch die gänzlich unbeteiligten Bauern und Landstädte ausgeliefert hatte, nicht nach seinem Willen wären. Drückend lag die Last der russischen Truppen auf dem Lande. Bis zum August 1717 wurden monatlich an 262 000 Taler erpreßt. Endlich machten sich die Russen auf den Heimweg. Die wiederholten Mahnungen des Kaisers und die drohende Haltung England-Hannovers mochten das bewirkt haben. Karl Leopold selbst hat die Russen bald als unbequeme Gäste erkannt und ihren Abmarsch betrieben. Nur 3300 Mann nahm er in seine Dienste und brachte durch starke eigene Werbungen sein Heer bald auf 12 000 Mann. Darunter waren aber zwei Bataillone Miliztruppen, die in Güstrow und Schwerin standen.

Die Errichtung und laufende Besoldung dieser für Mecklenburg recht ansehnlichen Truppenmacht führte den Konflikt mit den Ständen, die sehr wohl wußten, gegen wen die Rüstungen gerichtet waren, und alle Geldbewilligungen verweigerten, bald auf den Höhepunkt. Als der nach Ratzeburg geflüchtete engere Ausschuß hartnäckig in seinem Widerstand verharrte, kein Landtag zustande kam und in Wien die schwersten Anklagen gegen den Herzog erhoben wurden, strengte Karl Leopold seinerseits die Hochverratsklage gegen die Stände an, erklärte sie als offene Empörer und begann im April 1718 ihre Güter einzuziehen. Mit diesem Schritte hatte aber der Herzog sein Schicksal heraufbeschworen. Rußland und Preußen, auf die er gerechnet hatte, rückten deutlich von ihm ab, und schon im Dezember 1718 setzte sich auf kaiserlichen Befehl die Exekutionsarmee, die der König von England-Hannover zu stellen hatte, gegen Mecklenburg in Marsch. Vergebens suchte Karl Leopold, dessen Rüstungen noch nicht beendet waren, einzulenken. Ende Februar 1719 überschritten die Hannoveraner unter General von Bülow die Elbe. Die Mecklenburger in Stärke von etwa 8000 Mann standen unter dem Generalmajor Kurt von Schwerin und kamen zu spät, Boizenburg und den dortigen Zoll zu schützen. Auf ihrem Rückzuge nach Schwerin versuchte Bülow ihnen beim Dorfe Walsmühlen, südwestlich von Schwerin, beim Übergang über die Sude den Rückweg abzuschneiden. Es kam in der Nacht vom 5. zum 6. März zum Kampf, den der später unter Friedrichs des Großen Fahnen so berühmt gewordene Feldherr Schwerin für sich entschied, so daß er ungehindert seinen Rückzug nach Schwerin fortsetzen konnte. Das Schicksal Karl Leopolds war durch diese tüchtige Waffentat seiner Truppen

nicht aufzuhalten. Nur wenige Tage blieb Schwerin in der Residenz, ließ dann 120 Mann Besatzung zurück und zog sich über Sternberg und Malchin an die östliche Landesgrenze zurück.

Stadt und Schloß Schwerin waren nicht in der Lage, der Exekutionsarmee bei ihrem Anrücken nachhaltigen Widerstand entgegensetzen zu können. Freilich hatte Karl Leopold die Befestigungen von Stadt und Schloß in der Eile notdürftig herstellen lassen, aber als am 11. März die von Rogahn her nahenden Hannoveraner einige Bomben in die Stadt und ins Schloß warfen, sah sich der hier befehlende Kapitän Langheim alsbald gezwungen, zu kapitulieren. General von Bülow hinterließ eine geringe Besatzung und folgte dann den mecklenburgischen Truppen, die sich Anfang April beim Überschreiten der pommerschen Landesgrenze auflösen mußten.

Die Exekutionstruppen und die ihnen folgende kaiserliche Kommission, die sich in Rostock niederließ, waren jetzt die alleinigen Herren im Lande. Das Blatt wendete sich. Hatten die Russen die Städte geschont und fast allein die Ritterschaft zu den Kriegslasten herangezogen, so nahm man jetzt Rücksicht auf die Güter und belegte die zu Karl Leopold neigenden Landstädte mit hohen Kontributionen. Schwerin erhielt zu der ersten kleinen Besatzung noch drei Schwadronen Dragoner und ein Infanterieregiment als Einquartierung, wurde als Residenz im übrigen aber geschont und bald auch von der Kommission dem Herzog wieder eingeräumt. Der aber zog es vor, im befestigten Dömitz zu bleiben. Er konnte sich deshalb nicht wundern, daß die hannoverschen Soldaten in Schwerin sich allerlei Übergriffe zu schulden kommen ließen, in den fürstlichen Waldungen Holz fällten, das Wild abschossen und mit herzoglichen Netzen und Waden die Seen befischten. Die Pferde des fürstlichen Marstalls wurden ganz vernachlässigt. Da einige Beamte dem Herzog Geld aus den mit Beschlag belegten Kassen nachgesendet hatten und auch andere in Schwerin versammelte Anhänger Karl Leopolds, so namentlich der Hofintendant und Oberpostdirektor von Walter und der Postsekretär Mester, dem Landesherrn auf alle Weise Vorschub leisteten und besonders die Post diesem Zwecke dienstbar machten, entschlossen sich die Exekutionshöfe, das Postkontor aus Schwerin zu entfernen. Man wählte das in der Nähe liegende Dorf Wittenförden, wo die Post sich tatsächlich von 1722—1735 unter Leitung eines hannoverschen Postmeisters befunden hat. Karl Leopold sah sich dadurch einer wichtigen Waffe gegen seine Gegner beraubt.

Die neuen Verhältnisse wurden im Lande durchweg alles weniger als angenehm empfunden. Die Ritterschaft war wieder oben auf und nutzte rücksichtslos ihre Macht. Gegen eine 1721 den Städten aufgebürdete Hufen- und Erbensteuer protestierte auch Schwerin sehr energisch. Überhaupt war der Anhang Karl Leopolds im Lande und zumal unter dem Volke ein sehr großer. Durch sein Vorgehen gegen die Ritterschaft und eine dem gewöhnlichen Manne gegenüber stets zur Schau getragene Leutseligkeit hatte er sich die Herzen dieser Kreise gewonnen, die nun mit echter mecklenburgischer Treue und Zähigkeit zu ihm hielten. Zahlreich sind die Beispiele einer rührenden Anhänglich-

keit von niederen Beamten und Dienern wie von Leuten aus dem Volke. Auch die Stadt Schwerin blieb dem Herzog getreu, wenn er auch nicht auf dem Schlosse weilte, sondern im festen Dömitz blieb und von hier im Dezember 1721 nach Danzig übersiedelte. Zweimal, 1723 und 1726, hat die Stadt Schwerin ihrem Herzog zum Zeichen ihrer Treue ein Geldgeschenk in Höhe von 1800 und 1200 Mark gemacht, eine für die finanziellen Verhältnisse der Stadt recht ansehnliche Summe.

Die Zustände im Lande waren die denkbar verworrensten. Was die Kommission aus Rostock befahl, verbot der Herzog aus Danzig oder seine Regierung in Dömitz, die in der Hauptsache aus dem Archivar Burmeister und dem Rat von Bremen bestand. Im allgemeinen war die Rostocker Regierung die stärkere, obgleich Karl Leopold einen großen Anhang unter den Geistlichen hatte, die seine Befehle, nicht aber die der Kommission von den Kanzeln verkündeten. Eine geordnete Rechtspflege und Verwaltung war unmöglich. Das Verbrechen erhob überall sein Haupt, eine allgemeine Unsicherheit griff im Lande Platz. Dazu kam, daß die Kommission dem Kaiser selbst bald zu mächtig und eigenwillig wurde und Preußen als Dritter eifersüchtig darüber wachte, daß Hannover-England in Mecklenburg nicht gar zu festen Fuß faßte. Karl Leopold endlich ließ in Wien nichts unversucht, sich den Kaiser wieder zum Freund zu machen, sei es auch durch völlige Unterwerfung und Übertritt zum Katholizismus. Alle darüber eingeleiteten Verhandlungen aber scheiterten letzten Endes doch immer wieder an dem Starrsinn des Herzogs, der gleichzeitig mit russischem Gelde daheim kriegerische Rüstungen betrieb.

Im Mai 1728 endlich gab der Kaiser den mecklenburgischen Dingen eine neue Wendung, indem er Karl Leopold durch Reichshofratsdekret gänzlich von der Regierung suspendierte und dessen Bruder Christian Ludwig zum Administrator bestellte. Hannover, Braunschweig und als Gegengewicht nun auch Preußen sollten ihm als „Konservatoren“ zur Seite stehen. Christian Ludwigs neue Stellung war keine leichte. Sein Bruder Karl Leopold hatte sich gegen ihn und seine Familie sehr wenig brüderlich benommen, ihm den Aufenthalt in Schwerin versagt, seinen Hausrat aus dem Schlosse gewaltsam entfernen lassen, ja anfangs sogar den ihm als Thronerben zukommenden Wohnsitz in Grabow verweigert. Eine rätselhafte Feuersbrunst hatte dann 1725 ganz Grabow mit dem Schloß in Asche gelegt und den Herzog der größten Dürftigkeit preisgegeben. Zwischen den Brüdern bestand also eine lebhafte Spannung. Auf der anderen Seite forderte das Land dringend den endlichen Abzug der Exekutionstruppen, den aber weder Braunschweig noch Hannover aus Furcht vor Preußen anordnen wollten. Die Ritterschaft selbst wurde in ihrer Stellung zwischen dem neuen Administrator und den Mächten der Kommission wankend. Eine noch größere Verwirrung, als vordem, griff Platz.

Karl Leopold verstand diese Lage der Dinge klug zu nutzen. Im Juli 1730 brach er mit einer kleinen Begleitung zu Schiff heimlich von Danzig auf, landete auf Fischland und gelangte von hier in einem geschlossenen Wagen in seine Hauptstadt Schwerin. Erst in Demen bei

Crivitz war er erkannt worden. Die Nachricht von der Rückkehr des Herzogs verbreitete sich mit ungemeiner Schnelligkeit im Lande, und Schwerin wurde bald zum Mittelpunkt einer erneuten lebhaften Bewegung im Volke für den immer noch als rechtmäßigen Fürsten geltenden Herzog. Während einzelne aus der Ritterschaft es bereits für angezeigt hielten, zu fliehen, überreichten die Städte dem Herzog ein Geschenk von 25 000 Talern! Sie kamen ihm sehr gelegen, um seine Rüstungen mit größerem Eifer betreiben zu können. Mit Pferden, die ihm die Domanialpächter und -Bauern lieferten, bildete er in Schwerin schnell ein Dragoner-Regiment, das alsbald den Kleinkrieg gegen schwächere Posten der Hannoveraner aufnahm. Zu einem größeren Gefecht kam es am 21. Juni in der Lewitz, nahe bei Banzkow. Regulären Truppen des Herzogs hatten sich einige Hundert mit Sensen und ähnlichen Werkzeugen bewaffneter Bauern, Crivitzer Bürger, Jäger und Förster zugesellt. Beim ersten Ansturm der Hannoveraner aber stob das „Heer" auseinander. Die Soldaten mußten sich ergeben, die Vorposten, wie sie von Karl Leopold im weiten Umkreise um Schwerin vorgeschoben waren, sich auf die Stadt zurückziehen.

Dieser erste Mißerfolg schreckte den Herzog nicht ab, seine Vorbereitungen für den Kampf fortzusetzen. Vor allem gedachte er Schwerin in eine starke Festung zu verwandeln. Zu diesem Zwecke mußten die bestehenden Befestigungen auf der Westseite der Stadt, die, wie wir sahen, recht verfallen und zum Teil schon bebaut waren (s. S. 181), wieder hergerichtet, der Zugang über den Spielzaun und die Schelfe besser geschützt und endlich das Schloß stärker befestigt werden. Der General Tilly hatte schon 1729 Entwürfe für eine stärkere Befestigung des Schlosses angefertigt. Die dazu erforderlichen Arbeiten hat Karl Leopold rüstig in Angriff genommen, ohne daß sie sich aber aus Mangel an Mitteln, Geschützen usw. in dem geplanten Umfange verwirklichen ließen. Ohne Zweifel stammen aus dieser Zeit die Anlagen von Befestigungen (oder nur die Pläne?) in der Vorstadt und auf der Neustadt (s. Karte 9). Zur besseren Verteidigung der allein angreifbaren West- und Nordseite der Stadt sollten Bastionen und Vorwerke auf der Höhe der Vorstadt, und zwar in der Gegend der heutigen Hermannstraße und an der Ecke der Arsenal- und Blücherstraße entstehen. Den Spieltordamm sollten ähnliche Werke südlich der Bischofsmühle, auf dem Kläterberge und auf dem Mühlenberge der Schelfe schützen. Die Bastion auf dem Kläterberge ist zur Ausführung gelangt, ebenso eine Verstärkung der Befestigung des Spieltores selbst. Um die Altstadt von Norden her noch mehr zu sichern, sollte endlich der sogenannte „neue Schelfgraben" zwischen Spieltor (Schweinemarkt) und Beutel über Mühlenberg, Schelf- und Ziegenmarkt gezogen und mit Befestigungen versehen werden. Die alte Neu- und Altstadt trennende Befestigungslinie zwischen Pfaffenteich und Beutel (Friedrich-, Burgstraße) war damals schon arg verfallen. Der neue Schelfgraben ist jedoch nicht zustande gekommen. —

Karl Leopold ließ kein Mittel unversucht, seine Stellung zu befestigen. Vor allem nahm er jetzt den mehrfach gehegten Plan wieder

auf, durch den Übertritt zum Katholizismus den Papst und weiter vielleicht den Kaiser auf seine Seite zu ziehen. 1715 hatte schon einmal ein katholischer Missionar, der Prälat von Göttweih, Gottfried Bessel, in Schwerin geweilt, aber vergeblich versucht, den Herzog trotz seiner anfangs bekundeten katholischen Neigungen zu gewinnen und die Zeiten Christian Louis' I. wieder heraufzuführen. Während Karl Leopold auch späterhin noch wiederholt Verhandlungen mit Katholiken angeknüpft hat, korrespondierte er gleichzeitig mit den Führern der pietistischen Richtung in der lutherischen Kirche, August Hermann Francke und Professor Callenberg in Halle, dem Grafen Heinrich zu Reuß-Köstritz und dem Stolberg-Wernigeroder Fürstenhause.[87]) Namentlich seit 1724 geriet er mehr und mehr in das Fahrwasser des Pietismus. Nach dem Tode des alten Hofpredigers Hahn, der in den Zeiten der Not treu zu ihm gehalten hatte, suchte er 1727 Callenberg für dies Amt zu gewinnen. Dieser lehnte den Ruf zwar ab, empfahl aber nun einen dem Halleschen Kreise sehr nahe stehenden Mann, Johann Christian Menckel, der 1729 in Danzig in Karl Leopolds Dienst trat und nach der Rückkehr nach Schwerin zum Hofprediger bestellt wurde. Bald berief der Herzog sogar einen zweiten Hofgeistlichen, den Hagenower Präpositus Siggelkow, nach Schwerin, der Fühlung mit den Darguner Pietistenkreisen hatte. Die Schweriner Hofgemeinde erlebte eine neue Blüte — auch die Kirchenmusik wurde eifrig gepflegt — unter einem Herzog, dem die Religion innerlich sehr gleichgültig und die eifrigst zur Schau getragene Frömmigkeit lediglich Mittel zum Zweck war, seine Macht zu stärken. Wir wissen, wie begeistert fast ausnahmslos die Geistlichen des Landes für ihn eingetreten waren.

Jetzt, 1731, erforderte die Politik einmal wieder, sich dem Katholizismus zu nähern. Ein französischer Abenteurer, François d'Antragues Duc de Falari, der aus der Danziger Umgebung des Herzogs mit nach Schwerin gekommen war, knüpfte direkte Verhandlungen mit Papst Clemens XII. an. Wie Falari dem Herzog vorspiegelte, war der Papst zu einem weiten Entgegenkommen bereit. Er wollte ihn mit reichen Geldmitteln gegen seine Gegner unterstützen und ihm im Falle des Übertritts sogar das Abendmahl in beiderlei Gestalt gewähren. Als Gegenleistung verlangte er „nur“, daß in Schwerin wieder ein katholischer Bischof regierte und anständig unterhalten würde. Als aber im Dezember 1731 der Hildesheimer Weihbischof Freiherr von Twickel in Schwerin erschien und die letzten Schritte tun wollte, war es mit des Herzogs Katholischwerden wieder nichts! Allerdings erreichten Twickel und der 1732 erscheinende Jesuitenpater Burchardius, daß der katholische Gottesdienst in Schwerin öffentlich anerkannt wurde. Eine kleine Kapelle mit Orgel und Glocke wurde in der Mühlenstraße (Schloßstraße) errichtet, bis 1738 das Einläuten des Gottesdienstes auf die Beschwerde der lutherischen Geistlichkeit wieder untersagt wurde. Im übrigen blieb die katholische Gemeinde aber ungestört, bis sie sich 1792 ein neues Gotteshaus errichten durfte (s. Kap. 11).[88])

Nicht nur die lutherischen Geistlichen verstand der Herzog trotz seiner katholisierenden Pläne auf seine Seite zu ziehen, auch in den niederen

Zu Seite 283.



Königskette der Schweriner Schützenzunft.

Volksschichten herrschte nach wie vor die größte Begeisterung für ihn. Im Schloßkirchenbuch dieser Zeit begegnet fast bei jedem zweiten getauften Knaben der Name Karl Leopold. Es waren meist Kinder von niederen Beamten, Jägern, Förstern, dann vor allem von Soldaten, Musketieren und „Reutern von der Garde" des Herzogs, die auf diese Weise ihrer Anhänglichkeit Ausdruck verleihen wollten.

Nicht minder ging die Bürgerschaft der Stadt für Karl Leopold durchs Feuer. Durch mancherlei Beweise der Leutseligkeit hatte er sich ihre Gunst erworben. Ein besonders geeignetes Mittel dazu erschien ihm die Teilnahme an einem der wichtigsten städtischen Feste, dem Königschusse der Schützenzunft. 1731 bildete sich auf der Neustadt neben der bestehenden altstädtischen eine neue Schützenzunft, oder vielmehr der Herzog erteilte am 6. Februar der seit 1638 bestehenden (s. S. 212 f.) „kleineren" oder „ältesten" Leichenzunft das Recht des Königschusses. Bald schenkte er dieser „jüngsten" Schützenzunft, die sich ihren Schießhof an der heutigen Münzstraße am Beutel (etwa Nr. 269) erbaute, eine weißseidene Fahne mit dem Greifen und der Inschrift „v. G. G. Carl Leopold Regierender Herzog zu Mecklenburg 1731". Ein köstliches „Carmen", auf weiße Seide gedruckt, mit dem schönen Anfang:

Hochgesalbtes Fürstenhaupt,
Landesherzog, Schild und Sonne,
Krone der Durchlauchtigsten,
Treuer Herzen größte Wonne!

war der Dank der Schützen. Eine Königskette besaß die Zunft zunächst nicht, und als der Herzog beim ersten Königschießen die Königswürde errang, wurde eine Blumenkette gewunden, mit welcher der als Vertreter Karl Leopolds einziehende herzogliche Hausvogt geschmückt wurde. Auf dem Schlosse aber wurde die Zunft überreichlich mit Essen und namentlich Trinken bewirtet.[89])

Durch solche billigen Mittel erwarb und erhielt sich der Herzog die Gunst des Volkes und konnte darauf für seine Zwecke bauen. Daß er nebenbei durch sein despotisch-starrsinniges Verhalten noch fortwährend das größte Unheil über Volk, Land und Stadt brachte, bedachte niemand. Scheinbar hat man auch keinen Anstoß an der sehr bedenklichen Umgebung genommen, mit der sich Karl Leopold in Dömitz und Danzig umgeben hatte, die ihm zum Teil auch nach Schwerin gefolgt war und seine Entschlüsse häufig in der denkbar ungünstigsten und gefährlichsten Weise beeinflußte. Der Franzose Falari, ein offenbarer Betrüger, war schon erwähnt. Kreaturen niedrigster Art waren der Schneider- und Lakaiensohn Walter, der es bis zum Geh. Kammerrat brachte, die Räte Schröder und Schöpfer oder der Rostocker Professor und Konsistorialrat Dr. Carmon. Die Letztgenannten waren auch vor allem die Mitschuldigen des Fürsten an dem greulichen Dömitzer Blutgericht von 1721—1723, dem treue und ergebene Beamte, wie der Geh. Rat und Kanzler Wolfrath und der Geheimsekretär Scharf, unter den grausamsten Folterqualen zum Opfer fielen, weil sie angeblich eine Verschwörung gegen den Herzog ins Werk gesetzt hatten. Die Gemahlin Wolfraths

aber, die „gnädige Frau“, folgte ihm seitdem als seine Maitresse! — Weiter zog die Neigung Karl Leopolds zu allerlei chemischen und alchymistischen Versuchen eine große Anzahl von Abenteurern an den Hof. Gold machen und den Stein der Weisen finden zu wollen spiegelten sie dem Herzoge vor. Schon 1715 nahm er den Apothekergesellen Mirau aus Schwerin zu solchen Zwecken in seinen Dienst. Auch Walter befaßte sich mit den Geheimnissen der Goldmacherei, die in Dömitz und Danzig eifrigst fortgesetzt wurden. Bis zu sechs solcher „Goldmacher“ finden wir zu gleicher Zeit in des Herzogs Dienst. Nach der Rückkehr nach Schwerin spielte hier der Alchymist Johann Samuel Brado eine große Rolle, bis ihm schließlich doch wohl der Boden zu heiß wurde und er flüchtete. Sein Nachfolger wurde der frühere sächsische „Berg-Inspektor“ Georg Paul Leutner. Ein „Graf von Villiers“ erbot sich 1731, in zwei Jahren 25 Pfund Gold chemisch herzustellen, und ein anderer Schwarzkünstler, Gerhard aus Altona, wollte sogar die mecklenburgischen Wirren durch die Wiederbringung des neuen Jerusalem lösen! Eine lebhafte Korrespondenz verband den Herzog außerdem mit zahlreichen auswärtigen Chemikern und Alchymisten, deren Werke er abschreiben ließ und sammelte. Daß die herzogliche Kasse aus allen diesen unfruchtbaren Experimenten keinen Nutzen zog und alle die vielen fragwürdigen Existenzen, auf die der Herzog in seiner Sucht nach Gold und — Macht hereinfiel, ihn tüchtig auszogen, versteht sich von selbst![90])

Trotz aller Gegenmaßregeln Karl Leopolds begann sich die Stellung des Administrators Christian Ludwig, den sein Bruder nur als „Rebell und Verräter“, „Belial“ oder als „Mißgeburt“ des mecklenburgischen Fürstenhauses zu bezeichnen pflegte, mehr und mehr zu befestigen. Schwerin war bald ringsherum durch die Truppen des Administrators und der Kommissionsmächte eingeschlossen. Schon begann sich Teuerung bemerkbar zu machen. Jeder Verkehr Karl Leopolds mit seinen Getreuen draußen im Lande war äußerst erschwert, wo nicht durch die Verlegung der Post (s. S. 279) unmöglich gemacht. Zu alledem schien jetzt ein Landtag wirklich zustande kommen zu sollen. Da griff der zu nichts weniger als zum Nachgeben gestimmte Herzog zum letzten Mittel. Am 7. September 1733 befahl er das allgemeine Landesaufgebot. Alle Männer vom 18. bis 60. Jahre sollten bewaffnet zu den angegebenen Sammelorten eilen. Der nächste Sonntag brachte ein flammendes, vom Herzog selbst verfaßtes und mit den nötigen Kraftausdrücken durchsetztes Kirchengebet von den Kanzeln zur Verlesung. Karl Leopolds Manifest hatte eine große Wirkung. Scharen von bewaffneten Bauern und Bürgern strömten unter Führung von Pastoren, Schulzen, Jägern, Vögten usw. nach Schwerin zusammen. In der Residenz selbst waren schon am 13. September selbst 400 Bürger auf dem Marktplatz unter die Waffen getreten. Die „Gelehrten“, d. h. die Eximierten der Stadt versahen den Wachtdienst auf den Wällen und an den Toren. Bald waren die kleinen Absperrungsposten der Kommissionstruppen um Schwerin auseinandergesprengt, die Straßen nach der Hauptstadt wieder frei. Binnen kurzer Zeit hatten sich hier 2000 Mann regulärer Truppen, Stadtmiliz und Landsturmleute ver-

sammelt, an deren Spitze am 19. September der General Tilly gegen Neustadt aufbrach, wo die Mecklenburger eben eine Schlappe erlitten hatten. Seine Truppen waren auf 6000 Mann angewachsen. Das Unternehmen verlief höchst unglücklich, ebenso ein Vorstoß gegen Güstrow und Rostock. Als die undisziplinierten und schnell zusammengerafften Leute Tillys aber keine Erfolge sahen, legte sich ihre Begeisterung sehr schnell; sie desertierten in Massen, so daß den Hannoveranern in kurzer Zeit die gänzliche Beruhigung des Landes gelang. Das Ende der mit so großer Begeisterung begonnenen Volkserhebung für Karl Leopold war ein sehr klägliches. Am 2. Oktober mußte Tilly, auf dem Rückzuge nach Schwerin begriffen, bei Garwitz in der Lewitz mit noch 59 Reitern, 11 Offizieren und 2 Kanonen die Waffen strecken. Nur noch in Schwerin hielt sich Karl Leopold mit dem Rest seiner Truppen. Natürlich warf man Tilly alsbald schändlichen Verrat vor, wie in einem Fluggedicht der Zeit zu lesen stand, wo es u. a. heißt: „Da hat der Teufel her geführt / ein General Maior, der Leopoldis Hertz berührt / und alles wust zuvor / was dieser theure Fürst heimlich bey sich geführt / welches er den auch Hannover hat gar listig zu geführt. . . . . Zuletzt hat in der Lewitz er sie mit Zwang hinein geführet / daß ja der Feind mit leichter Müh Gelegenheit gespührt und die armen Leut gefangen weggeführt / und selbe auch nach Feindesart unbarmhertzig tractiert. . . . .“ usw. Das Gedicht schließt mit dem Wunsche, daß die Läuse den Tilly fressen mögen![91])

Der Herzog sah bald ein, daß nach der schmählichen Niederlage seiner Anhänger ein weiterer Widerstand nichts mehr nutzen könnte. Eiligst meldete er (29. September) dem Kaiser seine Unterwerfung. Gleichzeitig ließ der König von Preußen als Mitkonservator Mecklenburgs einige Regimenter einrücken und Schwerin kurze Zeit besetzen. Die Preußen erwiesen sich bald als ein lästiges Hemmnis für die Hannoveraner, die sich schon zum Vorgehen gegen Schwerin rüsteten, und als ein Schutz für Karl Leopold. Um sie los zu werden, sah sich der Administrator Christian Ludwig endlich zu dem einzigen, schon früher angeregten Mittel gezwungen, nämlich die auf 1 108 611 Taler gestiegenen Unkosten für die Exekution zu ersetzen und damit den Abzug aller fremden Truppen zu erkaufen. Da bares Geld nicht verfügbar war, verpfändete er acht der westlichen Ämter an Braunschweig und Hannover, vier südliche an Preußen, d. h. ein Drittel des ganzen Domaniums!

Die Kommissionstruppen zogen darauf endlich — die letzten erst Anfang 1735 — ab. Karl Leopold, dessen Unterwerfung zu spät gekommen war, befand sich noch immer im Besitz von Dömitz und Schwerin. Er wollte nur der Gewalt weichen und gab seine Hoffnung, die Herrschaft am Ende doch noch zu behaupten, nicht auf. Um ihn seines letzten Stützpunktes zu berauben, nahm Christian Ludwig zu dem Unternehmen gegen Schwerin je ein Regiment Holsteiner und Schwarzburger sowie 200 Mann bischöflich bambergischer Truppen in Sold und richtete dem Befehle des Kaisers gemäß an seinen Bruder die Aufforderung, Stadt und Schloß Schwerin zu räumen. An den Kommandanten, die

Garnison, Magistrat und Bürgerschaft Schwerins erging die Mahnung, den Truppen des Administrators keinen Widerstand entgegenzusetzen. Als weder der Herzog noch die Stadt dem nachkamen, mußten die Waffen entscheiden und dem bisherigen Herzog seine Hauptstadt mit Gewalt entrissen werden. Schwerin erlebte seine heftigste Belagerung.

Im Laufe des Januar 1735 zogen sich Christian Ludwigs Truppen um Schwerin zusammen. Die Schwarzburger unter Oberst von Diepenbrock standen bei Wittenförden, die Holsteiner unter General von Platen in den benachbarten Dörfern. Die Wittenfördener Kirche diente als Artilleriedepot. Eine letzte Aufforderung zur Übergabe wies Karl Leopold am 4. Februar schroff zurück. Noch am Abend desselben Tages wurden deshalb die Vorbereitungen zum Angriff getroffen. Ursprünglich war beabsichtigt gewesen, mit Böten, die bereits in großer Zahl requiriert waren, nach dem Schelfwerder überzusetzen und die Stadt von der ungeschützten Nordseite her anzugreifen. Eingetretenes Frostwetter aber zwang zur Aufgabe dieses Planes. So mußte sich denn der Angriff notwendigerweise auf die Westfront der Stadt, gegen Mühlen- und Spieltor richten. Am frühen Morgen des anderen Tages (5. Februar) eröffneten die Kommissionstruppen von zwei Bastionen auf dem Kläterberge und in dem Hohlweg, nahe der Bischofsmühle, aus drei Geschützen das Feuer auf den Spielzaun, sein Tor und die innere Stadt. Auch einzelne Höhen der Vorstadt, das alte Jägerhaus, das Schießhaus und die „Tannen“ im oberen Teile des Schloßgartens wurden besetzt. Die Mecklenburger erwiderten das Feuer vom Mühlenberge mit drei und vom Mövenberge neben dem Spieltor mit einem Geschütz. Auch von der Mühlentor- und Schmiedetorbastion wurde aus gezogenen Rohren geschossen. Bald mußte man aber auf herzoglicher Seite das Feuer einstellen. Die Geschosse der Belagerer hatten bereits mehrere Häuser auf der Neustadt, darunter die Schelfkirche, getroffen und beschädigt. General von Platen drohte, auch den Dom nicht zu verschonen. Als dann am nächsten Tage das Spieltor und das Wachthaus derartig zerschossen waren, daß die Verteidiger sich in die Stadt zurückziehen mußten, und endlich ein Pulvermagazin in die Luft flog, wurde den Bürgern die Sache zu ängstlich, und sie baten den Herzog dringend, die Stadt nicht noch weiterer Zerstörung auszusetzen, sondern zu übergeben. Karl Leopold suchte in der Tat um Unterhandlungen mit den Belagerern nach, die die Beschießung einstellten und den Major von Uhden in die Stadt abschickten. Der Unterhändler forderte bedingungslose Übergabe und lehnte das Verlangen des Herzogs nach einem Waffenstillstand, um durch einen Eilboten die Vermittlung des Königs von Preußen anrufen zu können, rundweg ab. Von einer bedingungslosen Übergabe wollte aber Karl Leopolds Starrkopf nichts wissen. Er trat dem Unterhändler gegenüber recht trotzig auf und redete verächtlich von den „Reichshofrat-Truppen“, die mit hannöverschem Geld von kleinen Herren geworben seien, weil die großen sich mit der Sache nicht befassen mochten! Eine solche Sprache war wenig am Platze, und schon am Nachmittage begann die Kanonade von neuem. In der Nacht zum 8. ließ der Ingenieur-

Kapitän von Zülow eine weitere Batterie auf der Höhe der Arsenalstraße errichten, die die Altstadt zu beschießen begann und den Bischofshof, den Dom und mehrere Häuser der inneren Stadt beschädigte. Eine erneute Bitte der Bürger um Übergabe wies Karl Leopold zurück. Da die Mühlenbergbatterie zerschossen und der Spielzaun nur notdürftig wieder ausgebessert war, rüsteten sich die Angreifer nunmehr zum Sturm. Während in der Frühe des 9. Februar auf das Mühlentor von 200 Mann ein Scheinangriff gemacht wurde, rückte die Hauptmacht gegen das Spieltor vor. 50 holsteinische Grenadiere unter Kapitän von Restorff überbrückten mit Faschinen den Wasserlauf vorm Spielzaun, eine Sturmkolonne von 400 Freiwilligen unter Obrist-Leutnant Bischwang folgte. Bald war die schwache Besatzung des Tores überwältigt, der Damm gewonnen und der Windmühlenberg besetzt. Über die Schelfe ging es weiter zur Altstadt, wo am alten Schelftor etwa 30 Mann herzoglicher Truppen Widerstand zu leisten suchten. Auch in den Straßen der Altstadt waren Kanonen aufgestellt. Aber Bischwang umging geschickt die gefährlichen Straßen und gelangte ohne Verluste vor das Schloß. Fast gleichzeitig hatten Diepenbrock und Platen das Mühlentor genommen und den Markt erreicht. Die Besatzung der Stadt hatte sich rechtzeitig ins Schloß zurückgezogen, während fast gleichzeitig mit der Einnahme 120 Mann von der Dömitzer Besatzung eingetroffen waren und, ohne an dem Schicksal der Stadt mehr etwas ändern zu können, über die hintere Schloßbrücke Aufnahme ins Schloß gefunden hatten.

An weiteren Widerstand zu denken, wäre sinnlos gewesen. Das sah selbst Karl Leopold ein, als er seinen Adjutanten Drechsler beauftragte, mit den Gegnern in Unterhandlung zu treten. Auch jetzt wollte man hier von dem geforderten freien Abzug nichts wissen. Nicht einmal der Hinweis auf die krank im Schlosse liegende Schwester des Herzogs, die verwitwete Königin Sophie Louise von Preußen, machte Eindruck. Auf eine Erstürmung des Schlosses aber, wie sie nunmehr zu erwarten stand, wollte es Karl Leopold nicht ankommen lassen. Mit der „gnädigen Frauen“ und einigen Getreuen ließ er sich in einem Boot nach Zippendorf rudern und setzte von hier über Görslow und Leezen die Flucht nach Wismar fort, wo er mit einem Gefolge von etwa 20 Personen am anderen Tage eintraf. Wenige Stunden nach Karl Leopolds Flucht kapitulierte die Besatzung des Schlosses in einer Stärke von 257 Mann und 4 Offizieren. Auch 30 Bürger befanden sich unter den Kriegsgefangenen. Die Belagerung und Erstürmung der Stadt war übrigens sehr unblutig verlaufen. Außer mehreren Verwundeten hatte man auf Schweriner Seite nur den Tod des Leutnants du Bois zu betrauern, der auf dem Wall am Schmiedetor besonders tollkühn den Andringenden widerstanden hatte. Erheblich gelitten hatten unter der Belagerung nur die Häuser und Gärten der Vorstadt. Die Sieger benahmen sich in der eroberten Stadt sehr gut. „Man höret . . nicht das geringste von Insolentien oder Excessen, welche die in der Stadt bey denen Bürgern einquartierten fremden Soldaten verüben sollten, vielmehr muß

man denenselben zum schuldigen Ruhme nachsagen, daß sich solche ruhiger, als man verhoffet, aufführen," meint ein zeitgenössischer Bericht.[92])

Karl Leopold hatte seine Rolle ausgespielt. Noch hatte er versucht, durch Mitnahme der Siegel und durch ein Verbot an die Hofprediger, Christian Ludwig zu dienen, dem neuen Herrn Widerstand zu leisten. Auch hat er von Wismar, wo er mit seiner fragwürdigen Umgebung bis 1741 lebte und den alten Plänen der Goldmacherei, des Übertritts zur römischen Kirche usw. nachging, und später von Dömitz aus wiederholt Anschläge gegen seinen Bruder geplant, aber ohne Erfolg. Am 28. November 1747 ist Karl Leopold gestorben und zu Doberan beigesetzt.

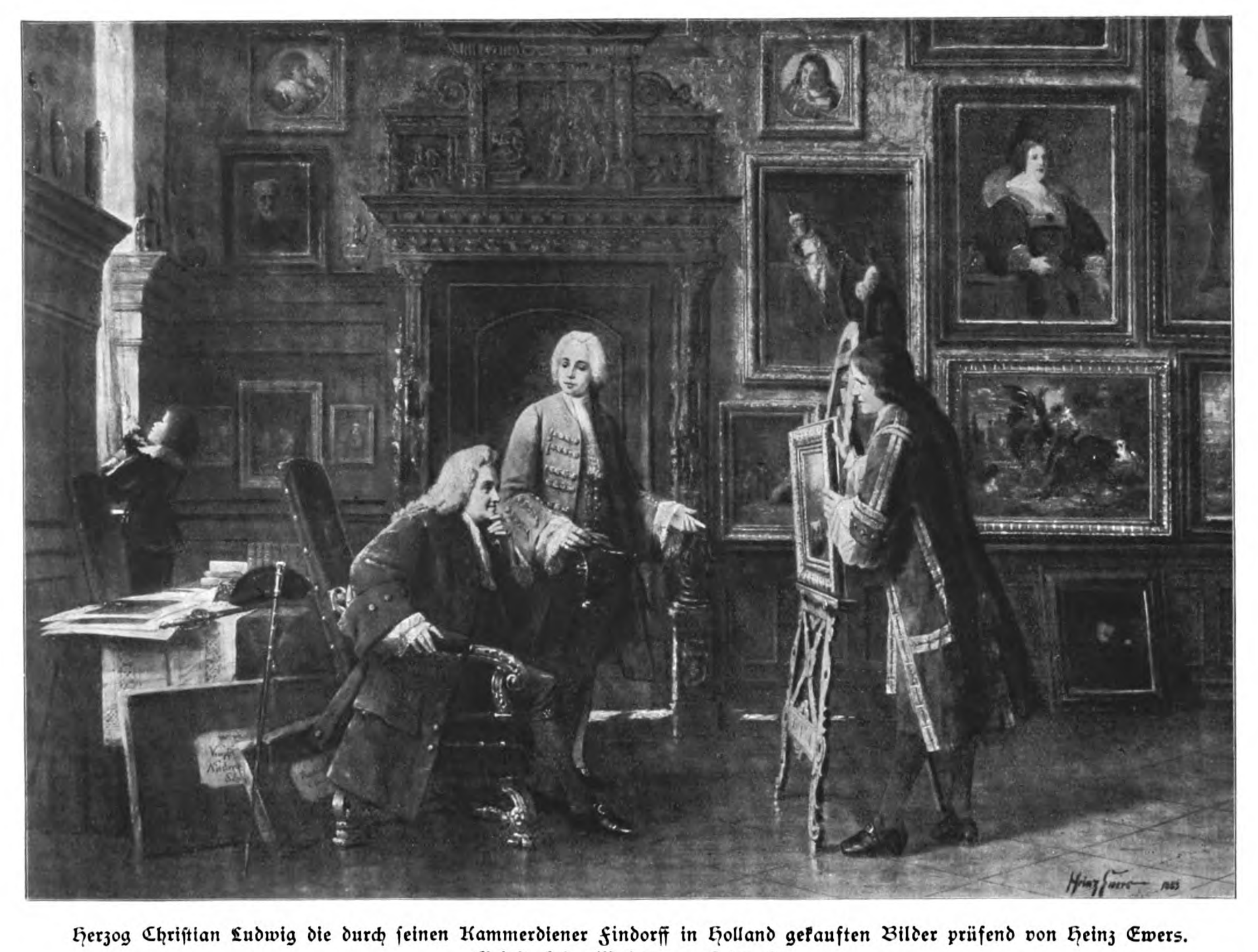
Aus Schwerins Geschichte verschwindet Karl Leopolds Name mit dem Jahre 1735 gänzlich, und wenig Rühmliches konnte die Stadtchronik von seiner Tätigkeit vermelden. Gerade der Umstand, daß Schwerin so eng mit seinen wechselnden und stürmischen Schicksalen verbunden war und die Bürger der Residenz so treu zu ihrem Fürsten hielten, hat die Entwicklung der Stadt um nichts vorwärts gebracht. Die seit 1713 fast ununterbrochenen Unruhen, Krieg und Belagerung, in ihrem Gefolge Einquartierung, Kontribution, Teuerung und Krankheit, haben der Stadt im Gegenteil nicht geringen Schaden zugefügt.

Christian Ludwigs Stellung war seit der Einnahme Schwerins eine unangefochtene. Gegen Ende 1735 siedelte er mit seiner Hofhaltung ins Schloß über. Der Tod des Bruders 1747 befreite ihn von allen Beunruhigungen von dieser Seite her, und der schon im 64. Jahre stehende nunmehrige regierende Herzog konnte an seine wichtigste Aufgabe gehen, durch einen Ausgleich mit den Ständen seinem Lande den Frieden wiederzugeben. Seine friedliebende, ausgeglichene und vermittelnde Natur machten ihn dazu vorzüglich geeignet. Fast ein Jahrzehnt haben die Verhandlungen gewährt. Auch Christian Ludwig II. ist bald nach seiner Thronbesteigung in einen Gegensatz zu den Ständen geführt worden, auch er hat sich fremder Hilfe versichert und 1752 ein Bündnis mit Preußen geschlossen, obwohl dessen Werbungen in Mecklenburg schon seit mehreren Jahren das Maß des Erlaubten überschritten, aber endlich ist er doch zum Ziele gelangt. So wenig der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 allen Wünschen des Landesherrn Rechnung trug, er brachte den endlichen Frieden, und unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, darf man den Vergleich nicht falsch werten, wenn er auf der anderen Seite auch einen aus der Sachlage unmittelbar sich ergebenden Sieg der Stände bedeutete und eine Lebensdauer bewiesen hat, die schon nahezu ins Reich der Fabel, leider aber bis heute in das der Wirklichkeit gehört. —

Der Stadt Schwerin hat Christian Ludwig ebenfalls Frieden und Ruhe wiedergegeben und mit einem offenen Auge für die Interessen der Stadt und mit deutlicher Anknüpfung an seinen Bruder Friedrich Wilhelm ihre Entwicklung gefördert. Seine vielseitigen Neigungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft haben dem geistigen Leben der Residenz einen merklichen Aufschwung verliehen. Noch hatte er in der ersten Zeit nach der Vertreibung Karl Leopolds mit dessen Anhängern

Zu Seite 288.


Christianus Ludovicus
Hertzog und Administrator zu
Mecklenburg. ꝛc.



Herzog Christian Ludwig die durch seinen Kammerdiener Findorff in Holland gekauften Bilder prüfend von Heinz Ewers.
Original im Museum zu Schwerin.

manche Schwierigkeiten. Die Geistlichkeit der Stadt, namentlich die Domprediger, hielten treu zu ihrem alten Herrn. Selbst der Hofprediger Menckel weigerte sich anfangs, für den neuen Herzog zu predigen, trat aber 1736 ganz zu ihm über, während der Schloßkantor Stösiger im Widerstand verharrte und sich weigerte, beim Gottesdienste zu singen und „Musique" zu machen. Der Übertritt Menckels zu Christian Ludwig brachte die alte Fehde mit dem Dom von neuem zum Ausbruch, bis ihr durch die Verordnung von 1751, wodurch die Schloßgemeinde im allgemeinen gewann, ein Ende gemacht wurde. Nach der Anzahl der Taufen zu urteilen, zählte sie am Ende der Regierungszeit Christian Ludwigs etwa 2000 Seelen. In der Schloßkirche mußten durch Einbau von hölzernen Chören mehr Plätze geschaffen werden. Die Pflege der Kirchenmusik, Kunstgesang und Instrumentalgesang, stand in hoher Blüte. —

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Christian Ludwig dem weiteren Ausbau der Schelfe. Jetzt erst kam die Apothekerstraße bis zum Spieltor zur Vollendung. Der große Weinberg wurde durch die Berg- oder Stephansbergstraße (nach einem der ersten Anwohner, dem herzoglichen Koch Stephans) durchschnitten und die Werderallee in Angriff genommen. Die ebenfalls nach einem Anwohner benannte Landreiter- und die Voßkuhlen-, heute Mühlenstraße, beide in der heutigen Richtung rechtwinkelig zur Wismarschen-, heute Schelfstraße, angelegt, wurden etwa seit 1750 der Bebauung erschlossen. Für den regelrechten Ausbau der älteren Straßen wurde lebhaft Sorge getragen und nach einem 1747 neu aufgestellten Plane (s. Karte 11) vor allem die Bebauung der immer noch sehr zahlreichen wüsten Stellen und Gärten zwischen den Häusern anempfohlen. Außer den uns schon bekannten Namen der Stein-, Fischer-, Papen- und Apothekerstraße finden wir hier auch eine Reihe von untergegangenen Straßennamen: die „Brühanstraße", heute Schulstraße, die „Krumme Lanck", heute Palais-, und die „kleine Fuhle-", später Nikolai-, heute Kirchenstraße. Der Ziegenmarkt führte den Namen Fischmarkt. Ein Vieh- und Pferdemarkt lag an der Stelle des heutigen Schweinemarktes. Manufakturhaus, Schießhof, Schelfgarten, Prinzenhof, die Ziegelei am Hintenhof, das Hofprediger-, spätere Superintendentenhaus an der Papenstraße und endlich das neustädtische Rathaus sind uns schon begegnet. In der Gegend der heutigen Gendarmerie erstand das herzogliche Amt (daher Amtstraße) und am Schelfmarkt der „Garde-Stall" für die herzogliche reitende Garde (gelbe Reiter). 1759 erwarb die Regierung das Sturmsche Haus an der Fischerstraße, um dorthin die Münze vom Schloß zu verlegen. Erst 1778 aber war die ganze Einrichtung fertig. Ein Apotheker ließ sich 1752 wieder auf der Schelfe nieder (Sarnowsche, heute Hofapotheke, seit 1864 im jetzigen Hause). Ein Krankenhaus lag an der Hospitalstraße, wurde aber 1772 in die Bergstraße in das Haus verlegt, das später der Militärbildungsschule, heute dem Statistischen Amte dient. — Von den Straßen der Schelfe waren noch 1747 nur die drei Hauptstraßen gepflastert. Nur langsam schritt die Pflasterung über den Schelfmarkt, die Berg- und Werderstraße (1772) vor. Eine Gassen-

reinigungsordnung für die Neustadt gab es seit 1754, nach der Montags und Donnerstags die Fischerstraße mit den Nebengassen, Dienstags und Freitags Pfaffen- und Apothekerstraße und endlich Mittwochs und Sonnabends die Steinstraße gereinigt werden sollten. Eine neue große Feuerspritze für die Neustadt wurde 1750 aus Hamburg beschafft und auf dem Schloßhof probiert.[93])

Durch herzogliches Patent erfolgte am 14. August 1754 endlich auch die Trennung der Schelf- von der Domgemeinde. 1751 schon hatte Christian Ludwig der Nikolaikirche eine neue Glocke geschenkt. Zur Besoldung der beiden neuen Prediger setzte der Herzog ein Kapital von 2000 Talern aus. Als Garnisonprediger erhielten sie ein besonderes Gehalt, außerdem Holzdeputate und freie Wohnung. Gleichzeitig wurden die Preise für Kirchenstühle und Begräbnisse in der Kirche festgesetzt.[94])

In der Altstadt hat sich wenig verändert. Von der Schelfe war die Stadt durch den Schelfgraben getrennt, der aber an mehreren Stellen verfallen war und häufig Anlaß zu Streitigkeiten gab, da er, wie die vielen anderen kleinen Wasserläufe oder „Gruben“ in der Stadt, als Abflußkanäle für die Aborte diente. Am Schelfgraben, an der Nordseite der heutigen Burg-, früheren Scharfrichterstraße, lag auch die Fronerei oder Scharfrichterei. 1755 waren die Gebäude äußerst baufällig, woran ein neuer Anstrich nichts änderte. Ein Vorschlag der Kammer, die Fronerei auf die Schelfe zu verlegen und an ihrer Stelle einen Fischmarkt einzurichten, kam nicht zur Ausführung, und erst 1835 wurde sie vor die Stadt an den Ostorfer See verlegt. Die alten Fischbänke auf dem altstädtischen Markt hatte Friedrich Wilhelm beseitigen, Karl Leopold aber wiederherstellen lassen.

Die alte Stadtmauer im Verlaufe der Friedrichstraße und am Fließgraben geriet im Laufe des 18. Jahrhunderts ebenfalls ganz in Verfall, da sie keinen praktischen Nutzen mehr hatte und nur die Bebauung hinderte. Schon 1686 stahl man an der Burgstraße Steine von der Mauer, und 1700 drohte sie den gänzlichen Einsturz. Einzelne Stücke haben sich allerdings noch ins 19. Jahrhundert hinübergerettet und sind in die Fundamente der Häuser an der Friedrich- und Fließgrabenstraße verbaut worden. Die Mauer am Fließgraben wurde 1736 öffentlich verkauft. Bei dieser Gelegenheit erwarb der frühere Zinngießer Paul Pletzki den alten Mauerturm an der Engen Straße und richtete dort Wohnungen ein. Unter dem Namen „Plötzenturm“ hat das Gebäude noch lange gestanden, und seine Fundamente sollen noch unter den dort stehenden Häusern verborgen liegen. Eine neue Brücke für Fußgänger neben dem Turm vermittelte den Verkehr aus der Faulen Grube über den Fließgraben. — Im allgemeinen gewann die Stadt nach und nach ein freundlicheres Aussehen. Manch hübsches Gebäude entstand, für größere Reinlichkeit der Gassen wurde gesorgt. Eine Straßenbeleuchtung ordnete Christian Ludwig 1752 an, und nach 2 Jahren gab es schon über 100 Laternen in den Straßen der Stadt. Geplant gewesen waren 200, von denen 1756 nur noch wenige fehlten.

Den Bischofshof hatten im 17. Jahrhundert verschiedene fürstliche Beamte bewohnt. Unter Karl Leopolds Regierung wurde er dem

5. Wohnen, in die Carte bezeignet Nr. 2, vier Parteyen alß Kreell, Johann Lübbe hat 2 Wohnung beyeinander, daß vierte hat Lübby, Kreell und Johann Lübbe pretendiren die zwey gegenüberliegende Gärtens, da doch auß der Carte zu ersehen, daß dieselben hinter ihren Häusern überflüßig haben, müßen auch nach diesen waß abtreten, wen hinter Ihnen solte gebauet werden.

6. Peter Broy, ein Lohgerber, praetendiret den garten gegen seinen Hause über Nr. 3, da er ohnedehm hinter seinen Hause überflüßig hatt, ich gäbe anheim, ob er nicht schuldig wehre in der Gaße so von der Geheimen Rähtin noch überdehm zu bauen.

7. Hinter Director Tilken vide Carte am Markt Lit. R. garten findet sich ein gantz wüster Platz Nr. 4, ibidem hatt er seinen Garten zu weit extendiret, muß billig auch ein Hauß gesetzet werden Nr. 5.

8. Hinter des Fiskall Raht Grantzen und Cammer Secritaire Wachtenhusen gärtens findet sich eine wüste Stelle Nr. 6 ist zwahr itzo ein wenig tieff, alleine es kan mit einen tüchtigen Graben, welcher daß waßer nach dem Papendiek führet und einer kleinen Brücke geholfen werden (vide Carte R. 16).

9. Bey des Printzen hoff ein garte, wo ebenmäßig ein Hauß könte gesetzet werden vide Carte Nr. 7.

10. Hinter Dau, Zeller und Andres Herlitz kann noch gebauet werden vide Carte T. T. T. Nr. 8.

11. In der Stein Straß am Markt hat Johann Schnell übergebauet vide Carte U.

12. In des geheimden Commissions-Secritaire Duven garten muß auch gebauet werden vide Carte V.

13. In selbiger Straße an Sommers Wittewe Hause kan auch ein Hauß gesetzet werden vide Carte W.

14. Zwischen Beelings Hauß und der Wittewe Erdman in der alten Fischer Straß ist ebenmäßig ein Offener Platz, welche die Wittewe Beeling gehörig vide Carte X.

15. Der Schiß Hoff muß ebenmäßig mit gebeuden versehen werden vide Carte Lit. L.

16. Der Rahts Verwandter Quitmeyer hatt einen garten vorn am Hin Hoff, da ebenmässig kleine Häuser können gesetzet werden vide Carte Y.

17. In der Steinstraße gegen des Herrn Justice Raht von Dorhnen Hauß über, da des Bürgers Brennen Hauß angehet biß zu den Letzten Hause am Schelff-Kirchhoff müßen alle Häuser wen selbe gebauet wieder werden Gartenwerts 8 Fuß einrücken, damit die Häuser eine grade Linie mit dem Schelff-Kirchhoff und des Herren von Oertzen vormauer bekommen. Hinterwerts, da daß Gelindt stehet gegen den Schelff-Kirchhoff muß vor 16 beßer hin $6^1/_2$ Fuß eingezogen werden vide Carte so mit einen schwartzen Strich und gelb marquiret.

18. Bey des Herren Landraht von Oertzen Garten unten

Grunt-Riß

von der Neustad oder Schelffe sambt denen Gärten.

NB. alles waß in diesen Riß mit Roht gezeignet, ist bebauet. Waß aber mit Gelb angemerkt, muß noch Erstlich bebauet werden.*)

Explication der Buchstaben.

Die Straßen.

A. die Stein-Straße genandt, kömbt vom Schelff-Tohr und gehet biß am Markt oder Schelff-Kirche.
B. der Eingang zur Rechten Hand,
C. die alte Fischer Straß,
D. die kleine Fuhle Straß,
E. die Papen Straß,
F. die Brühan Straß,
G. die Neue Straß,
H. die Appoteker Straß,
J. Krumme Lanck,

die übrigen Straßen haben keine Nahmen, auch ist zu merken daß die Straßen, so bräunlich angemerket, sind gepflastert, waß aber weiß gelaßen, noch nicht gepflastert.*)

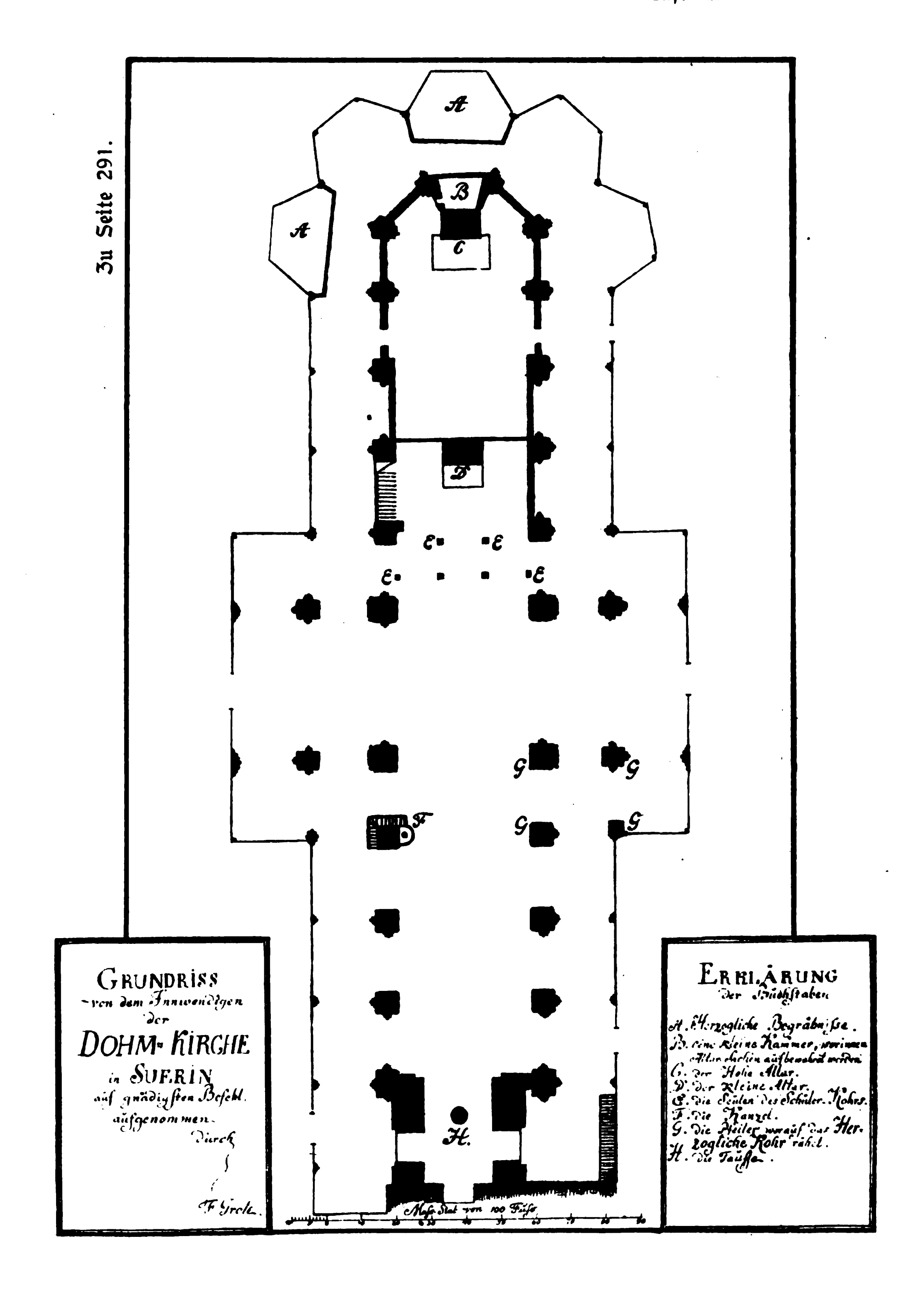
K. daß Fisch-Markt,
L. der Schiß-Hoff,
M. die Bleiche,
N. Sturm Garten,
O. Printzen Hoff u. garten,
P. Landtraht von Oertzen Hoff,
Q. Appoteker-Garten,
R. Direkt. Tilk Garten u. hauß,
S. alt Schnellen Hauß,
T. Dau, Zeller, Herlitzen Häuser,
U. Johann Schnellen Eckhauß am Markt,
V. Geheim Secrit. Duven Hauß und Garten,
W. Sommers Wittewe Hauß,
X. Beelins Hauß,
Y. Rahtsverwanten Quitmeyer Garten,
Z. Schelff-Kirche.

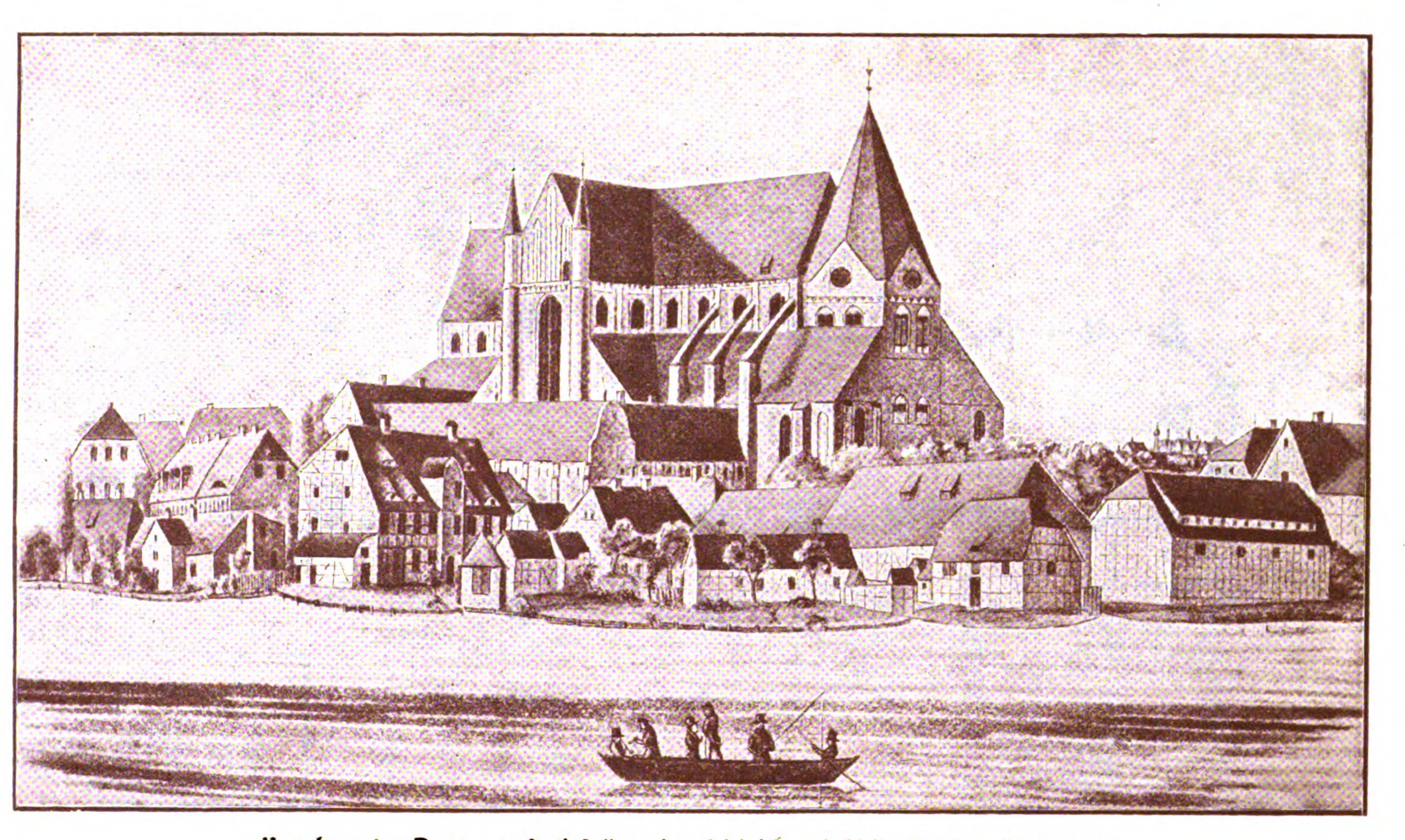
A. 1. daß große Markt,
B. 2. Papen-Dieck,
C. 3. Ziegell-See,
D. 4. Schwerinsche See,
E. 5. der sogenandte Mühlenberg,
F. 6. Vieh- und Pferde-Markt,
G. 7. überhaubt daß Schelff-Feldt,
J. 8. der Schelff-Garten,
K. 9. Bammen Hauß und Garten,
L. 10. Alt Ziegell Hauß,
M. 11. Hirten- und andere Häuser,
N. 12. der Spiell-Thun,
O. 13. die wiese gehöret zum Schelffgarten,
P. 14. Manefactur-Hauß,
Q. 15. Hof-Predigers Hauß.

Notanda.

- - - - - - - - -

Zu Seite 291.


GRUNDRISS
von dem Innwendigen
der
DOHM-KIRCHE
in SUERIN
auf gnädigsten Befehl
aufgenommen
durch
F. Grote.
A
A
B
C
D
E
E
E
E
F
G
G
G
G
H.
Mass-Stab von 100 Fuss
ERKLÄRUNG
der Buchstaben
A. Herzogliche Begräbnisse.
B. eine kleine Kammer, worinnen Altarsachen aufbewahrt werden.
C. der Hohe Altar.
D. der Kleine Altar.
E. die Säulen des Schüler-Kohrs.
F. die Kanzel.
G. die Pfeiler worauf das Herzogliche Kohr ruhet.
H. die Tauffe.



Umgebung des Doms vor Fertigstellung der Friedrich- und Arsenalstraße. (Seite 303.)

Oberjägermeister von Bergholz eingeräumt, 1720 dem Oberst von Zülow. Nach der Einnahme Schwerins 1735, wobei der an sich schon recht baufällige und stets reparaturbedürftige Hof mit Wagenhaus, Pferdestall, Wagenschauer, Küchen- und Lustgarten arg beschädigt wurde, wohnte hier der Kammerjunker und Hauptmann von Restorff. Im Jahre 1740 wurde das Schweriner Postkontor unter dem Rent- und Postmeister Jahncke auf dem Bischofshofe untergebracht. Die Post blieb hier aber nur fünf Jahre, um dann zuerst in das Haus des Kabinettssekretärs, späteren (1753) Postdirektors Roland, in der Schloßstraße und 1749 in ein eigenes Gebäude an der Stelle des heutigen Großherzoglichen Haushalts überzusiedeln, wo sie bereits vordem einmal (1708—1735) gewesen war. Hier ist die Post, nachdem 1775 ein gänzlicher Neubau stattgefunden hatte, bis 1849 geblieben. Der Bischofshof diente seit dem Auszuge der Post wieder verschiedenen Zwecken, bis 1755 das Wohnhaus dem Regierungskollegium überwiesen und gleichzeitig die Stallgebäude zu einem Marstall für den Prinzen Ludwig eingerichtet wurden. Die Regierung blieb im Bischofshofe bis zum Bau des Kollegiengebäudes am Alten Garten und das Haus führte deshalb später den Namen „Alte Regierung". Gleichzeitig hat die Anlage einer fürstlichen Reitbahn und die Einrichtung der Ställe dem Hofe den Namen „Prinzenhof" gegeben, obwohl hier ein Herzog nie gewohnt hat.

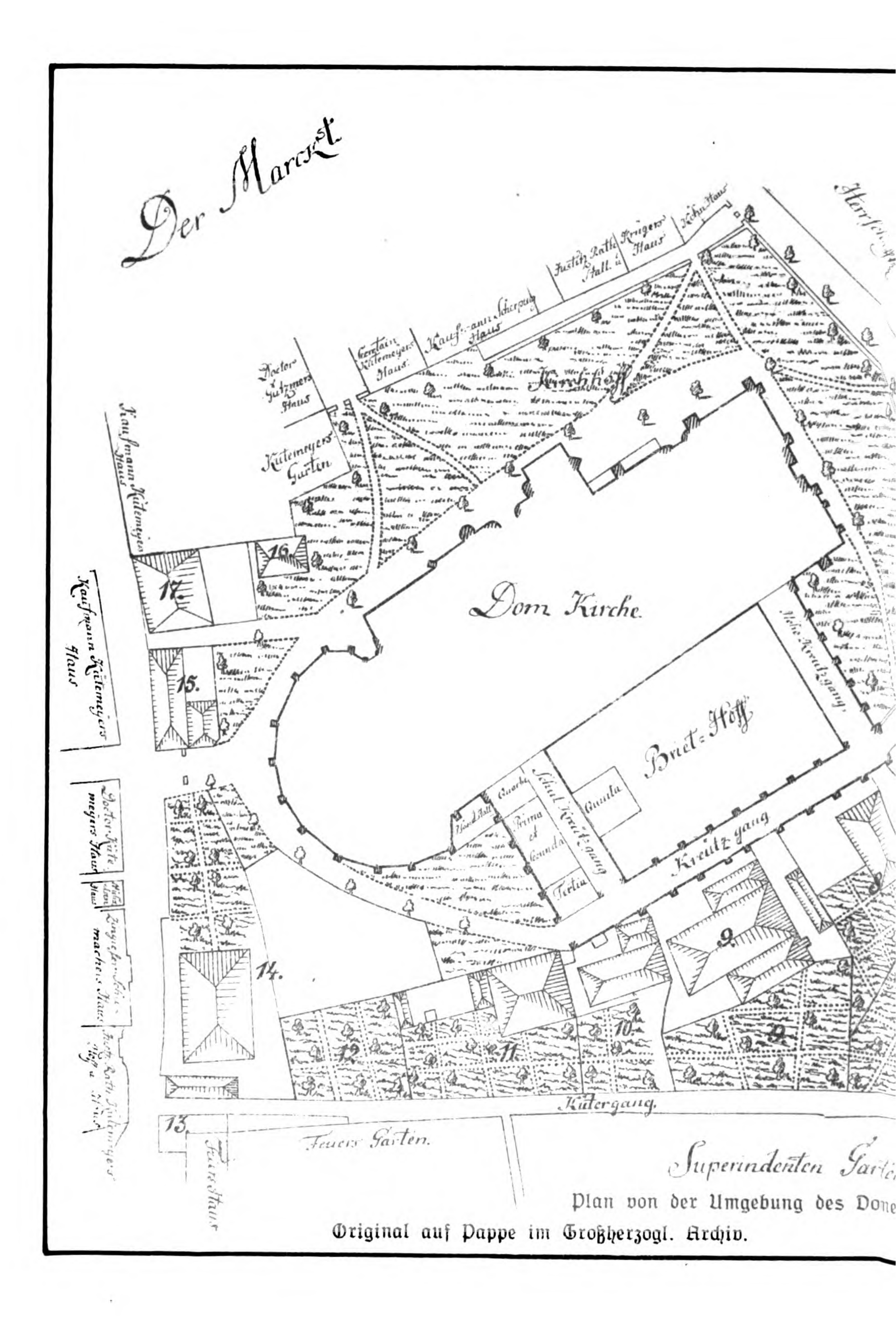
Am Dom hat sich während dieser Zeit wenig verändert. Christian Ludwig schenkte der Kirche 1733 eine kleinere Glocke, die aber schon 1803 zersprang. Auch die kleinste Glocke des Doms stammt aus diesem Jahre. Eine Uhr erhielt der Domturm 1727, eine zweite, deren Zifferblatt nach dem Markte zeigte, mit zwei Schlagglocken 1755. Die Gestühle der verschiedenen Korporationen und Stände im Dom hatten sich noch fortwährend vermehrt, so daß häufig über Platzmangel geklagt wurde. So erwarb das neustädtische Schneideramt 1717 einen Chor rechts der Kanzel, ihnen folgten die Eisen- und Stahlschmiede. Beide mußten die hohe Summe von 60 Talern bezahlen. Dem fürstlichen Hofe vom Herzog herab bis zu den Stalldienern gehörten nicht weniger als 13 verschiedene Stühle. Der schon im 17. Jahrhundert sich fühlbar machende Übelstand der Begräbnisse im Innern des Doms (s. S. 159) nahm in dieser Zeit noch zu. Bald war jeder Platz besetzt, und man mußte die alten Särge zusammenrücken oder Begräbnisse wiederbenutzen, um Raum zu schaffen. Erst Herzog Friedrich hat hier durch die von ihm angeordnete Verlegung der Kirchhöfe vor die Stadt Wandel geschaffen (s. S. 302).

Wesentlicher hat sich die nähere Umgebung des Domes seit dem 17. Jahrhundert verändert. Der Brand von 1651 hatte zum Teil mit den alten baufälligen Domherrnhöfen (s. S. 163 ff.) aufgeräumt, und neue der Domökonomie unterstehende Häuser für Schul- und Kirchendiener waren entstanden oder ältere Gebäude aus geistlichem Besitz dazu umgebaut worden. Die ältere Superintendentur, im 17. Jahrhundert von Dom- und Hofpredigern bewohnt, lag an der Pfaffenstraße auf der Neustadt. Ein großer Garten hinter dem Hause ging bis zum Pfaffenteich und Küter- (Schlacht-) haus. Den alten Stadtwall am Kütergang

(Friedrichstraße) hatte schon der Domprediger Susemihl (1647—1677) ebnen lassen. Bald verfiel auch die Stadtmauer, und an ihrer Stelle errichtete die Stadt nur wieder einen Pallisadenzaun, durch den sich Susemihl eine Pforte anlegen ließ, um einen kürzeren Weg zur Kirche zu haben. Die neuere Superintendentur, 1771—1773 als Dompredigerhaus gebaut, lag an der Ecke der König- und Friedrichstraße, gegenüber dem Kreuzgang. 1798 wurde das Gebäude durch die Ernennung des Dompredigers Reimkasten zur Superintendentur. Dadurch wurde die alte Superintendentur in der Pfaffenstraße wieder erstes Dompredigerhaus, während das zweite immer in dem Winkel zwischen Bischof- und Friedrichstraße lag und von einem großen Garten umgeben war. Südlich davon, gegenüber dem Prinzenhof, wohnten zwei Lehrer der Domschule. Der Rektor der Schule besaß ein Haus mit Garten an der Friedrichstraße östlich neben dem kleinen Gang zum Dom. Westlich davon folgte der Kantor, ein Predigerwitwenhaus und der Konrektor. Ein weiteres Witwenhaus, das Haus des Succentors der Schule und das des Kuhlengräbers lagen an der Stelle der heutigen Küsterei südlich vom hohen Chor, das alte Küsterhaus neben dem Rektor (vgl. Karte 12).[95])

Das altstädtische R a t h a u s wurde 1743 bedeutend erweitert, wozu der Magistrat 1300 Taler aus einer Lotterie erhielt (s. S. 248). Die Marktfront prangte seitdem in gelbem und blauem Anstrich. 1715 hatte eine Ratswage im Rathaus Aufstellung gefunden, wozu die Normalgewichte nach Hamburger Muster vom Zinngießer Siemerling verfertigt wurden. Auf dringende Vorstellungen der Regierung mußte die Stadt auch das Gefängnis oder den „Bürgergehorsam" im Rathaus gründlich reparieren lassen. Es war bisher ein dumpfes und unheizbares Loch. Der Magistrat meinte freilich, das Lokal werde wegen des guten Betragens der Schweriner Bürger fast gar nicht benutzt! Die städtischen Löschvorrichtungen (s. S. 265) wurden ebenfalls im Rathause aufbewahrt, da der Schuppen am Dom verfallen war und der Bau eines neuen am Kreuzgang nicht gestattet wurde. Später (1780/1781) waren sie in einem Schuppen auf dem Regierungshofe untergebracht, bis im 19. Jahrhundert ein eigenes Spritzenhaus an der Stelle der alten Fronerei in der Scharfrichterstraße erbaut wurde.

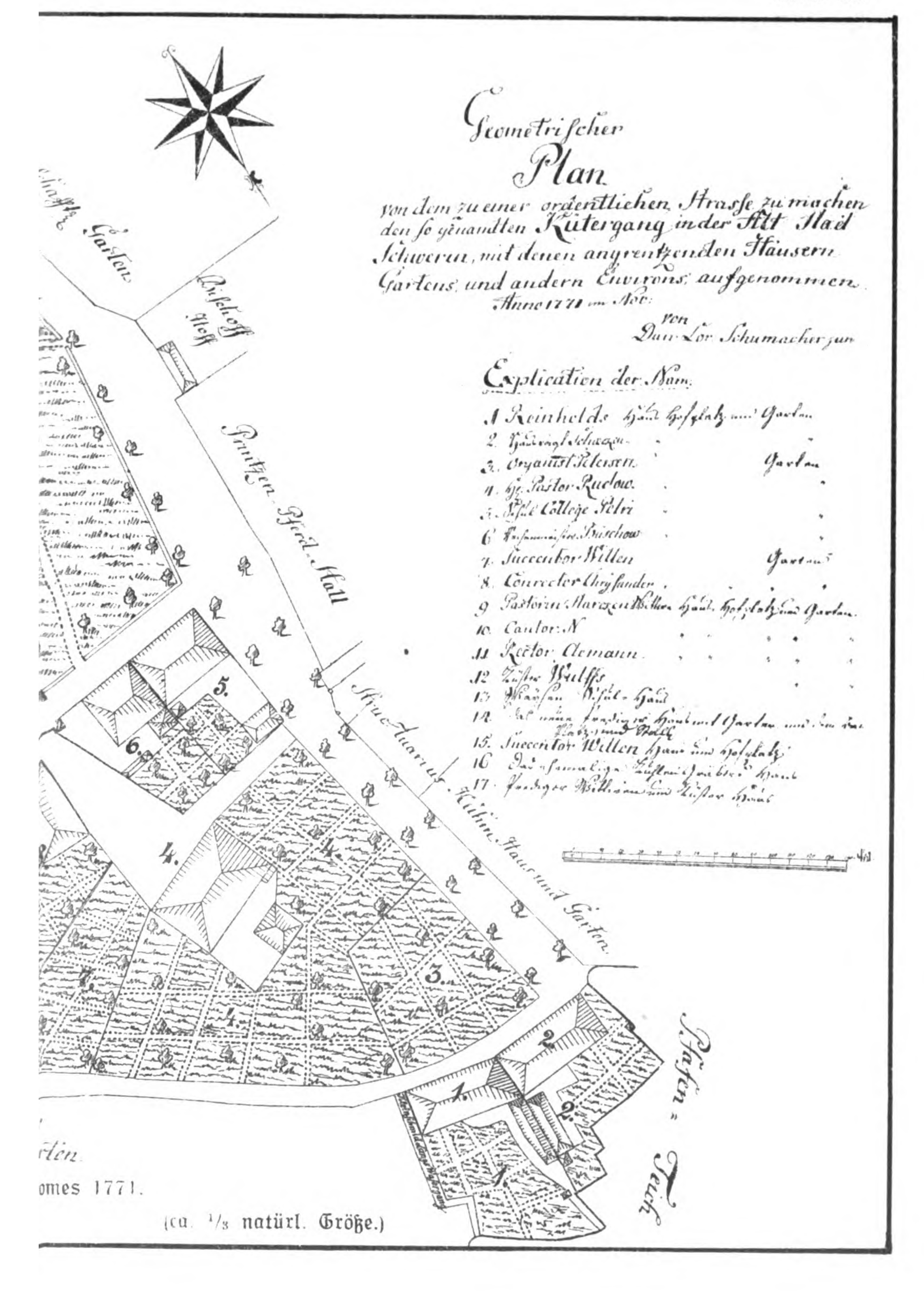
Mehr und mehr baute sich im 18. Jahrhundert die V o r s t a d t an, obgleich des öfteren Bauverbote zugunsten der Bebauung der Alt- und Neustadt erlassen wurden (1708, 1753). Besonders feuergefährliche Holz- und Strohschuppen und Scheunen suchte man zu verhindern. 1764 gab es in der Vorstadt immerhin schon 102 Feuerstellen. 1768 wurde in der Nähe des Siechenbaumes eine Bleiche eingerichtet (daher Bleicherstraße), die nun neben der Schloßbleiche am Burgsee und der Schelfbleiche bestand. Siechenhaus und -Baum gaben nach wie vor zu den kleinlichsten Streitigkeiten zwischen Amt und Stadt Anlaß (s. Kap. 10). Unfern des Siechenbaumes, auf der Höhe, lag 1770 ein „Schanzenberg", der mit einer Redoute besetzt war. Diese Befestigung stammte wohl noch aus Karl Leopolds Zeit (s. S. 281). Die Brücken am Mühlentor über Fließgraben und Seeke erforderten wiederholte Re-



Plan von der Umgebung des Dome

Original auf Pappe im Großherzogl. Archiv.

Karte 12.



rten.
omes 1771.

(ca. $^1/_3$ natürl. Größe.)

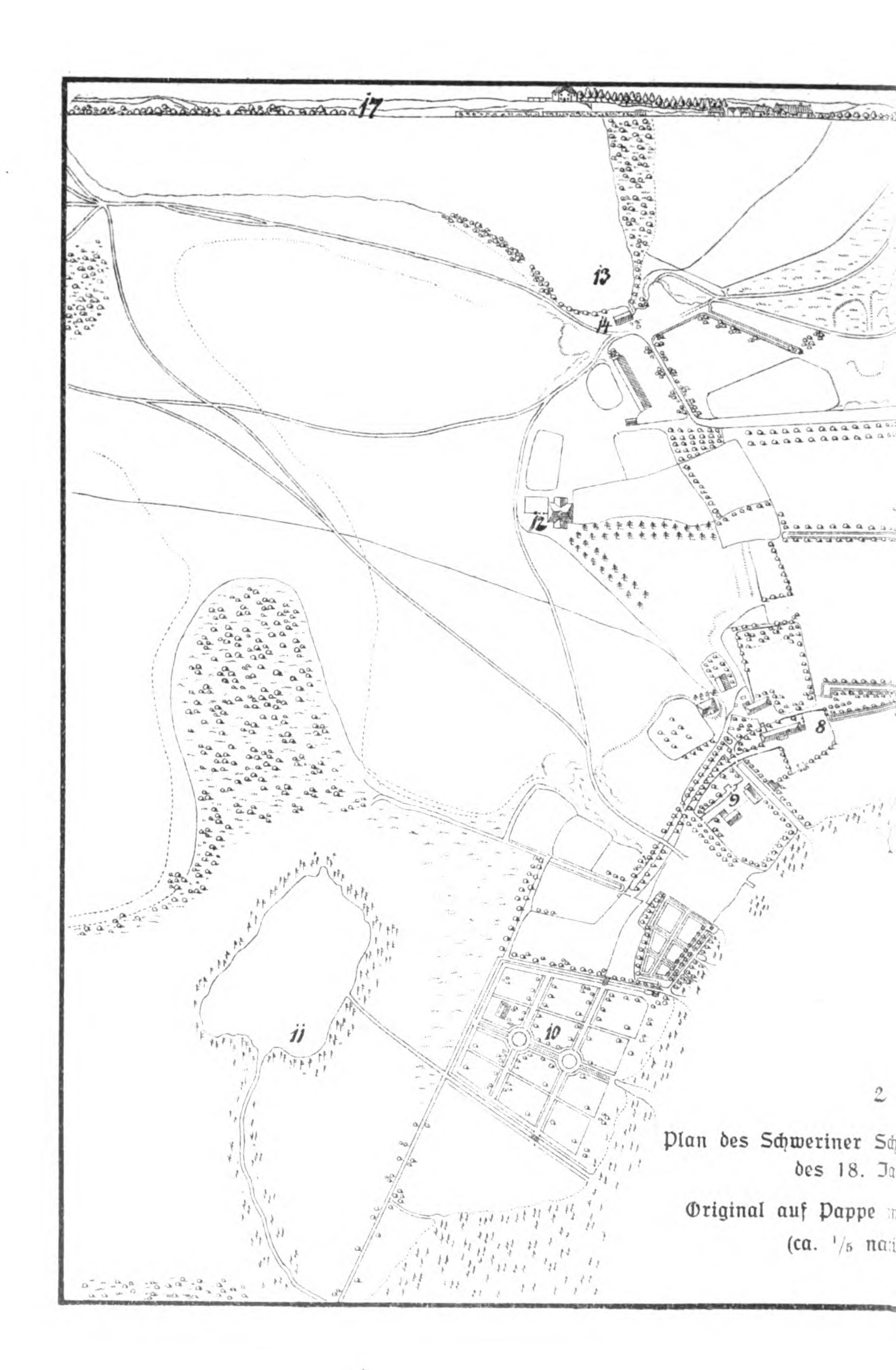
paraturen. Zuletzt wurde die große Brücke am Mühlentor 1795 ganz massiv und neu erbaut. Auf dem alten Ravelin vor dem Mühlentor legte die Stadt 1790 einen Bauhof an. Die alten Befestigungen vorm Fließgraben verfielen immer mehr, seitdem hier die Häuser an die Wälle grenzten (s. S. 181 und Karte 8). Noch 1794 freilich wurde jede Beschädigung der Wälle streng verboten, ja sogar neue Pallisaden gesetzt, aber trotzdem wurde einem Bürger nach dem andern die Erlaubnis erteilt, die Wälle bei ihren Häuserbauten als Garten oder Hofplatz hineinzubeziehen (1776, 1781, 1790 u. a.). 1798 wurde auch das Pulvermagazin im „Mühlentor-Ausfall“ von dort verlegt, um der weiteren Bebauung zu weichen, die bald die ganze Eselswiese (s. S. 182, 1803 zu den „vormaligen Fortifikationswerken“ gehörig) in ihren Bereich zog. Bestehen blieb das Mühlentor am Marienplatz, das neben dem Spieltor den einzigen Zugang zur Stadt bildete. Am Mühlentor fanden wiederholte Neubauten statt (1786—1791 neues Wach- und Torschreiberhaus). Auch das alte Mühlentor an der Schloßstraße stand noch immer. Am Marienplatz erhob sich das fürstliche Armenhaus (heute Nr. 1389 A) und gegenüber, im Winkel zwischen Wittenburger und Wismarschen Straße, der Armenfriedhof. Im Jahre 1785 gab es in der Vorstadt bereits folgende Straßen: die Wismarsche Straße, die Acker-Twiete (heute Kleine Paulstraße), die Lübsche und Neumühlsche Straße (heute Wittenburger Straße). An der Rostocker Straße lagen die Vieh-Trift „beym güldnen Engel“ (Wallstraße), die Bergstraße (Hermannstraße), der Kehrwieder und Grüne Winkel, die Schäfer-, Quer-, Bleicher- und Sand- (Feld-)straße.

Unter Karl Leopolds Regierung hatte das Schloß nur geringe bauliche Veränderungen erfahren. Das „Haus mit der Schloßuhr“ (Karte 6, D) erhielt 1715 einen neuen Glockenstuhl, und im Jahre darauf wurde die von Johann Albrecht I. neben der Bleikammer am Wall errichtete Badestube (H 5) neu hergerichtet. Eine große Rolle spielte die alte Bleikammer, das Gefängnis. Sie ist wiederholt Zeuge von Karl Leopolds Willkürherrschaft und seinem despotischem Vorgehen gegen Widerspenstige gewesen. Hier haben die drei Rostocker Bürgermeister 1715 gefangen gesessen, als ihre Stadt sich dem Herzog nicht fügen wollte. Die ebenfalls widerstrebenden Bürgervertreter aber wurden gleichzeitig im Gewächshaus eingesperrt und hier sieben Wochen lang eng zusammengepfercht festgehalten.

Abgesehen von umfangreichen Reparaturen, die Christian Ludwig II. an verschiedenen baufällig gewordenen Teilen des Schlosses (1752 „Haus mit der Schloßuhr“) vornehmen ließ, und dem Neubau eines Gebäudes für die Münze an der Befestigung gegen Süden, geht auf ihn die Erbauung des Galeriehauses zurück (s. Tafel XVIII). Es erhob sich über der gewölbten Auffahrt und dem Küsterhause auf der Stadtfront des Schlosses und grenzte an das unvollendete (s. S. 176) Gebäude über der Schloßkirche. Die Galerie wurde zwischen 1747 und 1756 in Fachwerk erbaut und diente zur Aufbewahrung der vom Herzog zahlreich angekauften Bilder (s. S. 297).

Eine schönere Gestalt erhielt durch Christian Ludwig auch der Alte Garten wieder, den Friedrich Wilhelm hatte einebnen lassen (S. 264). 1749 wurde der Platz neu als Garten angelegt und mit 200 Lindenbäumen bepflanzt. In der Mitte ward ein Springbrunnen errichtet. Die den Platz umgebenden Gebäude: die Reitbahn, das Ball-, spätere (seit 1788) Schauspielhaus, das Korn- und Wagenhaus, die alte Justizkanzlei, die Hausvogtei und Bahnschmiede waren die alten geblieben (s. Plan von 1764 bei S. 154) und haben zum größten Teil erst im 19. Jahrhundert Neubauten weichen müssen. Alle diese Gebäude, vor allem aber die Justizkanzlei, waren schon damals in einem äußerst schlechten Zustande und erforderten stete Reparaturen. Die Justizkanzlei siedelte endlich 1772, „da es nicht länger zu verantworten stehet, es mit dem Justiz-Canzley-Gebäude auf dem bisherigen Fuß zu lassen und die Acten der Vermoderung und dem Ratzenfraß weiterhin zu exponieren", in das Timmermannsche Haus auf der Neustadt, das heutige Amtsgericht, über. In den unteren Räumen der alten Kanzlei hat dann die herzogliche Bibliothek für einige Zeit ihre Unterkunft gefunden.

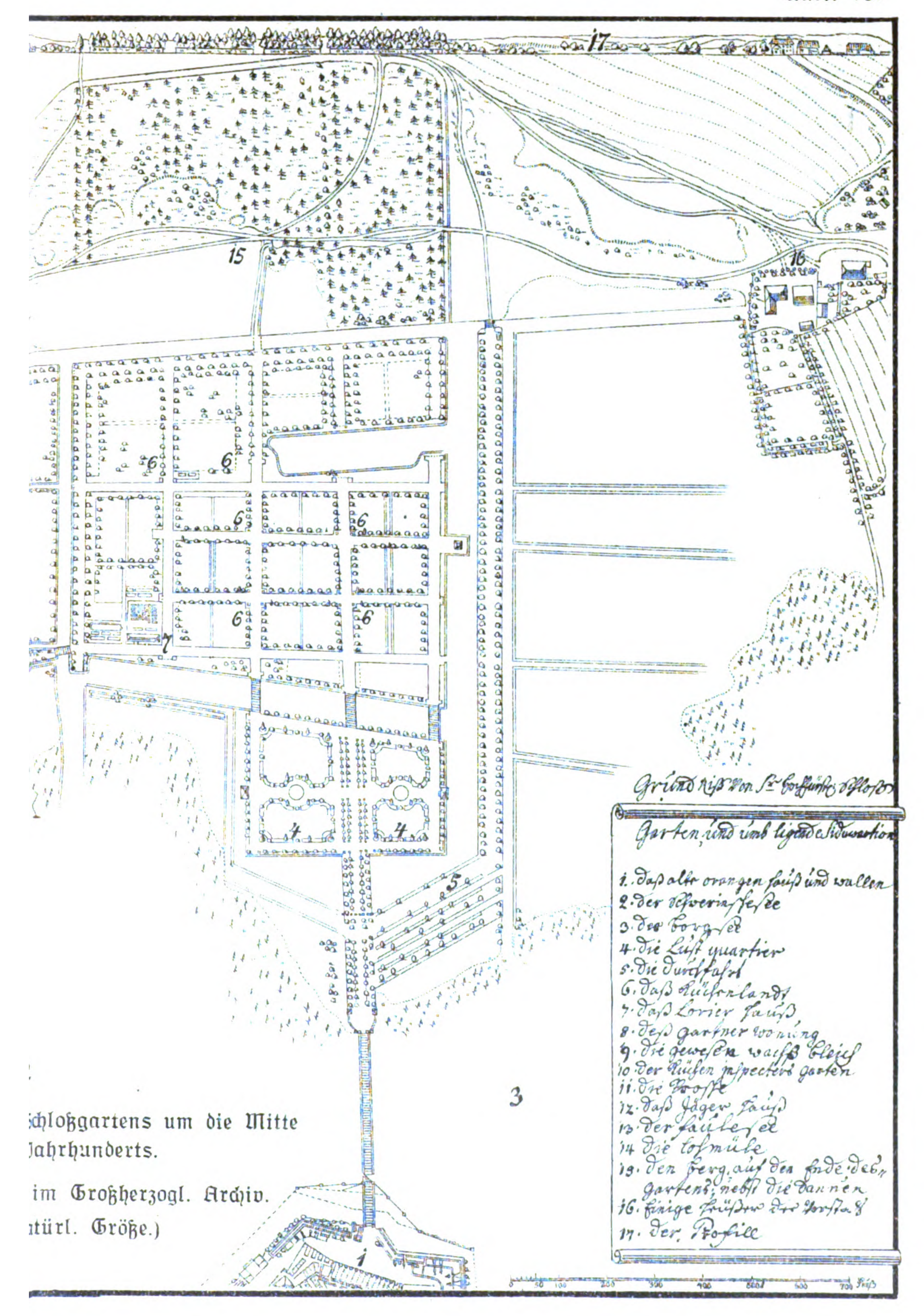
Dem Schloßgarten hat Christian Ludwig ebenfalls seine Aufmerksamkeit geschenkt und verschiedene neue Anlagen und Erweiterungen vorgenommen. Christian Louis' und Friedrich Wilhelms Gartenbauten waren unter der Regierung des Nachfolgers fast ganz verwahrlost. Jetzt entwarf 1752 der französische Ingenieur und spätere Hofbaurat Le Geay auf Betreiben namentlich des Erbprinzen Friedrich nach dem Muster der Gartenanlagen Friedrichs des Großen in Schwedt einen großzügigen Plan zu einer Neuanlage und Erweiterung des Schloßgartens. Nach seiner Ausführung bot der Garten etwa folgendes Bild (s. Karte 13): Über die Schloßhinterbrücke erreichte man zuerst den vorderen von Christian Louis im französischen Geschmack angelegten Teil, der die Gegend zwischen den heutigen Laubengängen umfaßte. Der Kreuzkanal bestand in seiner heutigen Gestalt noch nicht, wohl aber durchschnitten bereits zahlreiche Wasserläufe mit teichartigen Erweiterungen den Garten, die durch Le Geay neu reguliert wurden. An den französischen Teil, das „Lustquartier", schloß sich der Küchengarten an, der durch die noch heute bestehenden Wasserläufe am Grünhausgarten und am Fuße des Berges oder der „Tannen" (heute Kaskaden und Tempel) begrenzt wurde. Die Wohnung des Gärtners lag in der Gegend des Greenhouses, ein weiterer Küchengarten am Kalkwerder bei der „Krosse" (Karausche). Man erreichte diesen Teil des Gartens durch den 1752 neu angelegten „Weg durch den See" (heute Straße zum Greenhouse). Am See, in der Gegend der Bootshäuser, gab es eine Wachsbleiche. In der Nähe, vom Gärtnerhause über eine Brücke erreichbar, befand sich die „Eiskuhle" (heute der alte Pulverturm). Endlich stand auf der Höhe des Weinberges ein Jägerhaus und am Faulen See die Lohmühle (Schleifmühle). Die südliche Anhöhe des Schloßgartens, wo früher schon einige Obstbäume (s. S. 177), im übrigen aber meist Tannen standen, wurde später zu einem Garten für den Erbprinzen Ludwig hergerichtet. Neben Felsengrotten, Rondels, „Cabinaeths" und Blumenrabatten gab es hier einen Rosengarten, Kirsch-, Äpfel-, Birn-, Aprikosen-



2

Plan des Schweriner Sch
des 18. Ja

Original auf Pappe m
(ca. 1/5 nat



…chloßgartens um die Mitte
…Jahrhunderts.
…im Großherzogl. Archiv.
…türl. Größe.)

un
lär
lie
doc
Be
ga
da
De
ab
äb
di
ga
H
w

C
D
ü
u

und Pfirsichplantagen. Auch „Erdbirn“ wurden gezogen und ausländische und andere Gesträucher angepflanzt, „welche die Nachtigall liebet“. Der Schloßgarten war den Schwerinern allerdings zugänglich, doch war das Reiten und Fahren gewissen Beschränkungen unterworfen. Beladene Wagen durften nicht über die Schloßbrücke fahren, im Schloßgarten selbst nur Spazierfahrten in leichten Wagen stattfinden, und auch das war nur Leuten vom Adel und herzoglichen Beamten erlaubt. Diese Verordnung galt vor allem für die 1757 angelegte Wilde Allee, mußte aber 1781 und 1785 wiederholt werden. Für den Alten Garten galten ähnliche Vorschriften, und den höchsten Zorn des Herzogs erregte 1791 die „Brunnengesellschaft“, die dort ihren Brunnen oder Kaffee trank und gar Tabak rauchte. Obwohl hohe Beamte beteiligt waren, ließ der Herzog die Gesellschaft eines Tages durch einen Unteroffizier fortweisen.[96]) —

Nicht nur dem Ausbau und der Verschönerung der Stadt aber hat Christian Ludwig sein Interesse zugewendet. Durch seine ausgesprochene Vorliebe für die Kunst hat er geistige Regungen erweckt und überhaupt an dem inneren Leben der Stadt, Handel und Verkehr wie an den Vergnügungen der Bürger Anteil genommen. Christian Ludwig und seine Söhne verschmähten es nicht, an den Festen der Schützenzunft teilzunehmen, wie 1740 am hundertjährigen Jubiläum der ältesten Zunft. Bald darauf erhielten beide Zünfte eine goldene Kette mit dem Bilde des Prinzen Ludwig zum Geschenk, der 1743 König der jüngsten Zunft geworden war. — Auf die unmittelbare Anregung des Herzogs ging die Anlage einer Fayencefabrik in Schwerin zurück, deren Erzeugnisse sich in einer Anzahl von Gegenständen (im Museum) erhalten haben. Das Unternehmen, zu dem der Herzog dem Töpfer Appelstaedt (an der Rostocker Straße Nr. 1183) das Privilegium und andere Vorteile gewährte, scheint keinen dauernden Erfolg gehabt zu haben. Immerhin war die neue Industrie doch so bedeutend, daß 1778 die Zinngießer befürchteten, daß ihre Erzeugnisse durch die neuen Fayencen verdrängt würden.[97]) — Von nachhaltiger Bedeutung für die Stadt wurden die Bestrebungen Christian Ludwigs auf dem Gebiete der ausübenden Kunst, des Theaters und der Musik.

Karl Leopolds unruhige Regierungszeit hatte der durch Friedrich Wilhelm in die Wege geleiteten Pflege des Schauspiels am Schweriner Hofe ein frühes Ende bereitet. Die noch vorhandenen Kleider und Requisiten wurden zwar 1721 noch einmal aus dem Staube hervorgezogen, als der Rektor der Domschule, Johann Wiez, den Herzog um die Erlaubnis bat, mit seinen Schülern „biblische und Moral-Comödien“ im Ballhause oder auf dem Rathause spielen zu dürfen und Karl Leopold dies kurz vor seinem Abzuge nach Dömitz gestattete. Während des zweiten Aufenthaltes des Herzogs in Schwerin, 1733, spielte eine Schauspielertruppe unter dem Direktor Johann Gottlieb Förster „verschiedene Comoedien mit Marionetten und lebendigen Personen nicht sonder Ruhm“ auf dem Rathause. Das Jahr 1740 aber erst bedeutete den Wendepunkt in der mecklenburgischen Theatergeschichte, indem Christian Ludwig Johann Friedrich Schönemann, den in der deutschen Theater-

geschichte berühmt gewordenen Schauspieler und Prinzipal einer Komödiantenbande, der die damals berühmtesten Schauspieler, wie Ackermann, Eckhof und Sophie Charlotte Schröder angehört haben, nach Schwerin berief. Schönemann spielte damals nur kurze Zeit in Schwerin, um dann mit seiner Wandertruppe weiterzuziehen. Unter anderem sah man damals (14. September) „Die unter der Grausamkeit des Antiochus hingerichteten sieben Söhne oder Die Standhaftigkeit der Maccabäer" aus dem Französischen des de la Motte mit einem Nachspiel „Arléquin philosoph". Aber 1751 berief Christian Ludwig Schönemann von neuem und nahm die Truppe mit dem Titel „Mecklenburg-Schwerinsche Hofkomödianten" dauernd und mit festem Gehalt in seinen Dienst. Der Tanzsaal im „Großen Hause" auf dem Schlosse wurde zum Theater hergerichtet. Freilich spielte die Truppe Schönemanns nicht ständig in Schwerin. Während des Sommers weilte sie meist in Hamburg, auch begleitete sie den Herzog mit dem Hofe nach Güstrow und Rostock, wohin häufig die Residenz auf längere Zeit verlegt wurde. Immerhin blieb Schwerin der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit, und das Schweriner Publikum wurde damals mit den besten und beliebtesten Stücken der deutschen und französischen Literatur bekannt. Molière, Racine, Voltaire, Destouches, Regnard erschienen neben Gellert, Gottsched und Gleim auf dem Repertoire. Man sah „Iphigenia" und „Andromach", „Zaire" und „Mahomet", den „Tartüffe", „Eingebildeten Kranken" und „Geizigen" neben Gottscheds „Sterbendem Cato", Frau Gottscheds Stücken und Gellerts rührseligen Schauspielen „Die zärtlichen Schwestern", „Die kranke Frau", „Die Betschwester" u. a. 1753 stiftete der Schauspieler und Theaterdirektor Konrad Eckhof hier unter den Mitgliedern der Truppe sogar eine Art Akademie, worin die Schauspielkunst wissenschaftlich gepflegt, neue Stücke verlesen und beurteilt, Rollen und Charaktere studiert und „bescheidene Anmerkungen über unsere Pflichten im gemeinen Leben" gemacht werden sollten. Sie wurde unter Schönemanns Präsidium im Mai 1753 eröffnet, löste sich aber schon im folgenden Jahre in Hamburg wieder auf, da das unruhige Völkchen der Schauspieler den Frieden nicht zu wahren wußte. Neben der Schönemannschen Truppe spielte im Winter 1755/1756 auch eine italienische Operngesellschaft unter dem Direktor Nicolo Peretti in Schwerin. Als Eröffnungsvorstellung gab man die Oper „Tamerlano".

Wie auf dem Gebiete des Theaters, so knüpfte Christian Ludwig auch in der Pflege der Musik an das Vorbild Friedrich Wilhelms an. Er selbst wie seine Kinder Friedrich, Ludwig, Ulrike Sophie und Amalie waren zum Teil ausübend musikalisch, so daß die jetzt neu zum Leben erweckte Hofkapelle auch unter dem Nachfolger weiter blühte. Die Hofkapelle weilte ebenfalls nicht ständig in Schwerin. Sie folgte dem Hofe und stand z. B. in Rostock in Verbindung mit den Hautboisten des dortigen Regiments von Zülow. Doch auch Schwerin wurde mit reichem musikalischem Leben erfüllt, selbst noch, als die Kapelle 1767 dauernd nach Ludwigslust übersiedelte. Männer wie Adolf Carl Kuntzen aus Lübeck (1749—1757) und Johann Wilhelm Hertel (1754—1767, † 1789 in Schwerin) standen an der Spitze der Kapelle und machten sich als

äußerst fruchtbare Komponisten einen Namen. Instrumental-, Vokal- und Kirchenmusik, auch Oper und Tanzmusik wurden eifrig gepflegt. Unter Herzog Friedrich und Friedrich Franz I. erreichte dann die Schweriner oder vielmehr Ludwigsluster Hofkapelle ihren höchsten Stand, der sie weit über Mecklenburgs, ja Deutschlands Grenzen hinaus berühmt machte. Nur die Namen Westenholtz, Anton Rosetti, Eligio Celestino, Louis Massonneau, Noëlli und Benda seien genannt. — Christian Ludwig ist ferner der Begründer der Schweriner Gemäldegalerie gewesen, indem er mit feinem Verständnis namentlich niederländische Gemälde kaufte, aber auch französische Maler, wie Oudry, oder den Dresdener Künstler Chr. W. E. Dietrich (Dietricy) für sich beschäftigte. Von letzterem erwarb er 58 Bilder, führte auch einen lebhaften Briefwechsel mit ihm. Sein Sohn Friedrich hat frühzeitig die gleiche Vorliebe für die Malerei und Gemäldesammlung gewonnen und sie nach seinem Regierungsantritt in hervorragender Weise gepflegt, wenn er auch die nackten Figuren auf einzelnen Bildern Dietricys von Findorff übermalen ließ! Der Grundstock der Sammlung aber, etwa 500 der wertvollsten Bilder, worunter wir noch heute die Gemälde von Hals, Rembrandt, Tenniers, Wouvermann, Ruisdael, Breughel u. a. bewundern, war beim Tode Christian Ludwigs 1756 bereits vorhanden. Der älteste Katalog, von dem Kammerdiener Johann Gottfried Groth verfaßt, verzeichnete 1792 schon 695 Werke.[98])

Mannigfaltig waren somit die Wirkungen dieses Fürsten, der dem Lande den inneren Frieden wiedergegeben hatte, auf unsere Stadt. Noch aber sollte ihre Entwicklung nicht ungestört durch äußere Eingriffe und friedlich weiterverlaufen.

Nachdem Christian Ludwig II. am 30. Mai 1756 im Alter von 73 Jahren gestorben war und neben seiner 1735 verstorbenen Schwester Sophie Luise, der unglücklichen Königin von Preußen, in der Schelfkirche seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, folgte in der Regierung Herzog Friedrich (geboren 1717). Die Geschichte hat ihm wegen seines friedfertigen Charakters und seiner pietistischen Neigungen den Beinamen des „Frommen" gegeben. Die Ironie des Schicksals aber hat es gewollt, daß seine Regierungszeit durchaus nicht in so friedlichen Bahnen verlaufen ist. Die zum Teil an die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges gemahnende „Preußenzeit", d. h. die Jahre des siebenjährigen Krieges, fallen in den Anfang der Regierung des Herzogs. Schwerin ist damals empfindlich durch den Krieg getroffen worden, und kaum hatten sich seine Wogen beruhigt, da erlitt die Stadt einen neuen Verlust durch die Verlegung der Residenz nach dem benachbarten Ludwigslust. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn Schwerin unter der Regierung des „frommen" Friedrich keine Fortschritte gemacht hat, sondern im Gegenteil gegenüber den Zeiten Christian Ludwigs zurückgegangen ist, bis das 19. Jahrhundert erst ein neues Aufblühen und nunmehr dauerndes Wachstum heraufgeführt hat. —

Während Mecklenburg, durch innere Unruhen zerrüttet, hilflos daniederlag, ein Tummelplatz für die Soldaten der Nachbarstaaten und

ein Zielpunkt ihrer selbstsüchtigen Pläne war, entwickelte sich einer dieser Nachbarn, das eben zum Königreich erhobene Preußen-Brandenburg unter dem tüchtigen „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm und seinem großen Sohne Friedrich auf den durch den Großen Kurfürsten geschaffenen Grundlagen gerade zu einer europäischen Großmacht. Mit dem Recht und vor allem mit der Macht des Stärkeren hat der werdende preußische Staat in dieser Zeit erbarmungslos seinen eigenen Vorteil in dem wehr-, aber nicht mittellosen Nachbarländchen wahrzunehmen gewußt. Das Eingreifen Preußens in die Leopoldinischen Wirren war schon erwähnt, und bald begann jene grausame Ausnutzung unseres Landes für die Zwecke der preußischen Kriegsmacht durch die Werbungen, wie sie zuerst auf Grund von allerhand fragwürdigen Rechtstiteln, dann aber völlig willkürlich und gewalttätig vorgenommen wurden. Seit 1743 kann man sie nur noch als Menschenräubereien bezeichnen. Mit der unerhörtesten Rücksichtslosigkeit wurden Tausende von mecklenburgischen Untertanen von den preußischen Werbern fortgeschleppt und in preußische Regimenter gesteckt. Nicht einmal Pastoren waren vor ihnen sicher, und vergeblich waren alle Versuche der Herzöge, diesem Unwesen auf dem Wege gütlicher Verhandlungen ein Ende zu machen.

Unter diesen Umständen konnte es nicht wunder nehmen, wenn Herzog Friedrich sich 1757 der großen Koalition anschloß, die sich damals gegen den Preußenkönig bildete. Am 1. April ging Mecklenburg ein Bündnis mit Frankreich gegen Preußen ein, dem am 1. Dezember ein neues und weiter gehendes folgte. Durch diesen Schritt wurde Mecklenburg öffentlich Feindesland für Preußen, und in den folgenden sieben Kriegsjahren hat es die Folgen dieses Verhältnisses mit aller Schwere zu ertragen gehabt. Besonders der Osten des Landes hatte unsäglich unter den Erpressungen, Werbungen, Durchmärschen und Einquartierungen der Preußen zu leiden, aber auch die Gegend um Schwerin und die Residenzstadt selbst haben die Schrecken dieses Krieges erfahren müssen. Der Hof hatte sich schon im Januar 1757 beim ersten Einmarsch preußischer Truppen nach Lübeck begeben. In Schwerin befehligte neben dem Generalmajor von Zülow, der Chef eines etwa 300 Mann starken Infanterieregiments war, der Erbprinz Ludwig eine Leibgarde von 40 Reitern. Nach der Übergabe Rostocks an die Preußen kam ein weiteres Infanterieregiment hinzu, so daß 9 Kompagnien mit 550 Mann verfügbar waren. Dem Herzog lag alles daran, diese Truppen vor dem Schicksale zu bewahren, von den Preußen aufgehoben zu werden. Aus dem Grunde plante man des öfteren ihren Abmarsch, bevor die Preußen zur Belagerung Schwerins schreiten würden. Endlich aber gab Herzog Friedrich dem General von Zülow den Befehl, die Stadt zu halten und gegebenenfalls auf die Feinde zu schießen, was man bisher immer möglichst vermieden hatte, um den Anschein zu bewahren, als befände man sich mit Preußen nicht im Kriegszustande. Im Februar 1758 begannen in der Tat einige preußische Schwadronen von der Armee des Prinzen von Holstein, der auf dem Wege zum Prinzen Ferdinand von Braunschweig war, die Blockade der Stadt. Die Befestigungswerke Schwerins waren, wie wir wissen, in schlechtem

Tafel XXXIII.

Zu Seite 298.



Zustande, die Gräben versumpft. Man verfügte zwar über 22 Geschütze, aber es fehlte an ausgebildeten Bedienungsmannschaften, und dann fürchtete der alte General von Zülow, daß beim Schießen die Lafetten nicht aushalten würden! Trotzdem tat er sein Möglichstes, ließ Geschützbänke aufwerfen, Pallisaden setzen und organisierte einen strengen Wachtdienst an den Toren und Bastionen, der die schwache Garnison sehr ermüdete. Die Blockade verlief indessen sehr friedlich. Vergebens drohten die Preußen mit Ankunft von Infanterie und Artillerie. Sie setzten dadurch lediglich die Einwohner Schwerins in großen Schrecken. Zülow lehnte die Aufforderung zur Übergabe ab, unterstützt von dem Vizekanzler Baron Dittmar, der in dieser Zeit der erklärteste Gegner Preußens war. Als das schwache Belagerungskorps der Preußen keinen Zuzug erhielt, hob der kommandierende Major von Hirsch am 13. April die Belagerung auf und marschierte nach Rostock und weiter nach Pommern ab. Die Stadt, der Herzog und das ganze Land atmeten erleichtert auf. Die Verteidiger Schwerins aber, denen sich die Bürgerschaft teilweise angeschlossen hatte, erhielten ein Geldgeschenk vom Herzog, der im Juli auch wagte, nach Ludwigslust zurückzukehren. — Im Dezember desselben Jahres erfolgte aber schon ein neuer preußischer Einmarsch in den Osten des Landes. Rostock wurde besetzt und litt sehr unter der Einquartierung. In Schwerin waren alle mecklenburgischen Truppen — 11 Kompagnien mit 675 Gewehren — zusammengezogen, deren Aufhebung wiederum das Ziel der Preußen sein mußte. General von Zülow war vom Herzog, der nach Altona gegangen war, angewiesen, sich im Falle eines Angriffes auf den Kaninchenwerder, eine Insel im Schweriner See, zurückzuziehen und hier aufs äußerste zu verteidigen. Mitte März 1759 erschien der Major von Kleist mit einigen preußischen Bataillonen vor Schwerin und forderte die Besatzung zur Übergabe auf. Seine Geschütze ließ er auf das Schloß richten, wo sich der Erbprinz mit seiner Familie aufhielt. Zülow wußte indessen den preußischen Unterhändler so lange hinzuziehen, bis alle Truppen auf Böten eingeschifft waren. Das Feuer der Preußen auf die Kähne blieb ohne Wirkung. Schwerin wurde zwar besetzt und viele waffenfähige Leute, selbst verheiratete Bürger und herzogliche Diener als Rekruten fortgeschleppt. Keine Drohungen aber konnten den Erbprinzen bewegen, die Truppen auszuliefern. Nach zehntägigem Aufenthalt verließ Kleist die Stadt wieder, doch folgte nach wenigen Tagen eine neue Abteilung, die alle 22 Geschütze von den Wällen mit sich fortführte. Am 8. April kehrte Zülow in die Stadt zurück.

Einer kurzen Friedenspause folgte im Oktober 1759 ein neuer Einfall, der den Herzog endlich zwang, seine Truppen, die er noch um ein Regiment vermehrt hatte, nach dem schwedischen Rügen in Sicherheit zu bringen. Im Laufe des Krieges, im Winter 1760/1761, mußte dieser Zufluchtsort noch einmal aufgesucht werden. Die preußischen Befehlshaber aber preßten auf Befehl des Königs aus dem mecklenburgischen „Mehlsack“ mit Güte und Gewalt das nur irgend Mögliche heraus. Im Jahre 1759 betrug der Gesamtschade des Landes 1 892 997 Taler. Außerdem waren 1690 Rekruten fortgeschleppt worden! Noch schlimmer wurde

es 1761, nachdem das Jahr 1760 ruhiger verlaufen war. Je mehr Anstrengungen Friedrich der Große machen mußte, um sich gegen seine vielen Gegner behaupten zu können, desto schärfer mußte er die Schraube anziehen, die dazu erforderlichen Mittel, Geld, Nahrungsmittel und Soldaten, zu beschaffen. Das Jahr 1761 bedeutete für Mecklenburg den Höhepunkt der preußischen Erpressungen. Die Zeiten des großen Krieges schienen wiederzukehren. Ungeheuerliche Kontributionen wurden den Städten, Ämtern, Gütern, Dörfern und einzelnen Personen auferlegt und unerbittlich mit Gewalt eingetrieben. Die Stadt Schwerin sollte allein 120 000 Taler zahlen! Weil viele Einwohner geflohen und fast nur „Greise, Weiber und Kinder" noch in der Stadt waren, hatte der Kriegsrat von Kleist alle Bewohner in drei Klassen geteilt und jede Klasse für eine bestimmte Summe haftbar gemacht. Von einem Kammerdiener der Herzogin Ulrike wurden auf diese Weise 3707 Taler für die „Hofklasse" erpreßt. Der Regierungssekretär zur Nedden wurde erst mit Stockschlägen traktiert, dann zu Fuß nach Bützow befördert und nicht eher freigelassen, bis er die an dem Beitrage seiner Klasse noch fehlenden 100 Taler bezahlt hatte. Schlimm erging es auch den Juden nach der Flucht des reichen „Hofjuden" Nathan. Sie sollten 30 000 Taler aufbringen. Als sie sich weigerten, wurden zehn von ihnen in ein Zimmer gesperrt und dazu — der Magistrat, der ebenfalls seine Quote nicht hatte aufbringen können. Mit Mühe nur entgingen die Stadtväter beim Abzuge der Preußen — Mitte Mai — dem Schicksal, als Geiseln für ausstehende Gelder mitgenommen zu werden. Der Postdirektor Roland, der fast mit dem gesamten Postpersonal wohl in etwas vorschneller Weise nach Lübeck geflohen war, war auf 1000 Taler veranschlagt. Seine in Schwerin zurückgelassene Frau und Kinder sahen sich den schärfsten Drohungen, ja Mißhandlungen ausgesetzt, „daß sie ungesund geworden, und endlich nach Bezahlung von 300 Rthlr., weil sie nicht mehr aufzubringen vermögend gewesen, sich retiriren . . . müssen". Die jährliche Bürgersprache konnte 1759 wegen der Kriegsunruhen nicht verlesen werden. Vom gesamten Hofe, der in Lübeck weilte, war nur die Herzogin Friederike zurückgeblieben, eine Nichte des in Mecklenburg befehlenden Prinzen Eugen von Württemberg. Sie versuchte wiederholt, durch persönlichen Verkehr mit den preußischen Befehlshabern und deren Frauen das schwere Schicksal ihrer Untertanen zu mildern. „Es ist ein Jammer, welcher nicht zu beschreiben und einen Stein erbarmen muß, und dieses Elend mit anzusehen, ist nicht für empfindliche Herzen, welche noch den Tod davon kriegen werden", schrieb sie an ihren Gemahl. Den Kriegsschaden Mecklenburgs in diesem Jahre hat man auf die ungeheure Summe von 4 341 991 Taler berechnet. Soldaten konnte das Land nur noch 546 hergeben. Aber dem Preußenkönig war in seiner Not jedes Mittel recht, und so hat er noch im Jahre darauf wieder 602 Rekruten gewaltsam ausgehoben und rund 6 700 000 Taler an barem Geld und Naturalien erpreßt.[99]) —

Es war kein Wunder, wenn nach einer solchen Aussaugung des Landes beim endlichen Friedensschluß 1763 Handel und Verkehr gänz-

lich danieder lagen. Eine gewaltige Teuerung war die Folge. Das von Friedrich II. in Umlauf gesetzte schlechte Geld fand auch in Mecklenburg schnell allgemein Eingang. Ein Scheffel Roggen kostete 1759 40 ß, 1762 dagegen 288! Den Predigern mußte ein Drittel ihrer Gebühren mehr gegeben, den Dienstboten 25 Prozent Lohnzuschlag gewährt werden.

Wenn sich Mecklenburg von diesen Schädigungen in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder erholt hat, so zeugt das gewiß von seiner Lebenskraft. Zum Teil war das aber auch die Wirkung der verständigen Regierung Herzog Friedrichs, der schon zwischen 1766 und 1768 acht Pfandämter für 1 535 000 Taler von Hannover einlösen konnte. Durch die Abschaffung der Tortur (1769), Sorge für Volksunterricht, Gesundheitspflege, Verordnungen gegen die Auswanderung usw. hat der Herzog weiter zum Wohle seines Landes und seiner Bewohner beigetragen. —

Schwerin hatte die Geißel des Siebenjährigen Krieges mit aller Schwere getroffen. Die Vorstadt wird uns als gänzlich verwüstet geschildert. Nun traf sie ein neuer schwerer Schlag, indem der Herzog nach seiner Rückkehr aus Lübeck die Residenz nach dem benachbarten Ludwigslust verlegte. Hier, bei dem Dorfe Kleinow, hatte Christian Ludwig II. ein Jagdschloß erbauen lassen, das Friedrich schon als Erbprinz häufig bewohnte und 1754 nach seinem Vater „Ludwigslust" nannte. In das stille Ludwigslust wurde nunmehr die Residenz verlegt, nur der Erbprinz Ludwig blieb in dem immerhin etwas lebhafteren Schwerin. Schnell baute sich der neue Ort an, und 1772 erstand das prächtige neue herzogliche Schloß.

Es ist leicht ersichtlich, welche Bedeutung diese Maßnahme des Herzogs für Schwerin haben mußte. Ein großer Teil der Bevölkerung lebte doch direkt oder indirekt vom Hofe. Nachdem schon der siebenjährige Krieg einen Rückgang der Bevölkerung bewirkt hatte, wurden nun von neuem zahlreiche Familien, das ganze Hofbeamtenpersonal, der Stadt entzogen. Das Interesse des Herzogs und der Aufwand für Bauten, Kunst und Wissenschaft wendete sich fast ausschließlich auf Ludwigslust. Hier schuf sich der Herzog trotz der geringen für solche Zwecke verfügbaren Mittel und einer ständigen Geldnot bald einen Hof, dem ein gewisser, wenn auch häufig ärmlicher Glanz nicht fehlte, wo die Musik ihre hervorragende Pflege fand und Männer, wie Matthieu, Findorff, Suhrlandt u. a. m. ihre Werke schufen. Auf Schwerin fiel nur hin und wieder ein matter Abglanz dieses bei seiner Stille doch regen geistigen Lebens in Ludwigslust, wenn einmal die Hofkapelle im alten Schlosse Aufführungen veranstaltete oder die Hofmaler hier zu Studienzwecken weilten. Lediglich der Kreis des Erbprinzen sorgte in Schwerin noch für allerhand Anregungen. Um ihn und seine feinsinnige Gemahlin Charlotte Sophie sammelte sich ein kleiner Kreis von geistig und künstlerisch interessierten Männern, unter denen nur der Sekretär des Herzogs, Johann Friedrich Löwen, genannt sei. Er war mit der Schönemannschen Truppe an den Schweriner Hof gekommen und hatte sich als Kritiker, aber auch als Textdichter zu zahlreichen Sing-

spielen, Serenaten und Cantaten, wie sie beim Erbprinzen häufig aufgeführt wurden, einen Namen gemacht.[100])

So sehr der regierende Herzog selbst die Kunst und ihre Ausübung in allen ihren Zweigen, namentlich aber Musik und Malerei, liebte und förderte, die lauten Vergnügungen des Volkes wollte sein pietistisch-religiöses Empfinden nicht dulden. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war das Verbot der Schützenfeste, dessen Aufhebung die Bürger erst nach vielen Bitten 1775 glücklich durchsetzten. Ebenso anstößig erschien ihm das Theater. Schönemann war mit seiner Gesellschaft schon 1756 nach Hamburg gegangen. Als der Schweriner Magistrat 1766 dem Direktor Lippert die Erlaubnis erteilt hatte, auf dem Rathause spielen zu dürfen, schritt der Herzog dagegen ein und setzte es trotz des Protestes der Stadt durch, daß sie in Zukunft keine Schauspieltruppen ohne Erlaubnis des Herzogs wieder zuzulassen versprach. Nur mit Mühe erreichte 1769 die Constantinische Operngesellschaft, daß sie „in ihren gewöhnlichen Anzügen mit wenigen gestibus, ohne Theater und Auszierungen“ Vorstellungen, d. h. also Konzerte, geben durfte. Bis nach dem Tode Herzog Friedrichs hören wir nun bezeichnenderweise nichts wieder von Theatervorstellungen, während in Rostock (Ilgener, Tilly) und Güstrow recht bedeutende Truppen spielten.

Man würde aber fehlgehen, wenn man Herzog Friedrich jedes Interesse für die Residenz Schwerin absprechen würde. So ganz stiefmütterlich hat der Herzog die Stadt doch nicht behandelt und selbst auf das äußere Stadtbild nach zwei Richtungen hin einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Auf seine Anregung kam einmal die Verlegung der Friedhöfe vor die Stadt und ferner die Vergrößerung des altstädtischen Marktplatzes mit dem Bau des „Neuen Gebäudes“ zur Ausführung. Über den Zustand der Kirchhöfe am Dom und an der Schelfkirche hatten sich die Klagen im 18. Jahrhundert ständig gehäuft. 1769 noch heißt es vom Domkirchhof, der außerdem ebenso wie die Kirche selbst längst überfüllt war, daß er als Viehweide für Schweine, als Durchgang, Straße, Müllplatz oder Trockenplatz für Wäsche benutzt wurde! Unterm 29. April 1771 verordnete Herzog Friedrich allgemein die Verlegung der Kirchhöfe vor die Stadt. Während sich die Neustädter schon 1773 auf einen Platz an der Werderallee, den heutigen „alten neustädtischen Kirchhof“ einigten, so daß der neue Friedhof 1778 geweiht werden konnte (erweitert 1802), war man in der Altstadt lange unschlüssig. Einige schlugen einen Platz in der Nähe des Armenfriedhofes (am Marienplatz) vor, andere wollten ihn beim Galgenberge und der Schinderkuhle am Lübecker Tor anlegen, der Herzog endlich erwarb 1776 einen Platz auf dem „Bungenberge“ am Pfaffenteich und bot ihn der Stadt an, wenn diese die notwendigen Bauten ausführen wollte. Aber auch diese Stelle war nicht genehm. Endlich, 1779, wurde die Sache ernsthaft in Angriff genommen. Der Magistrat erwarb erst den oberen an der Reiferbahn liegenden, sodann 1781 auch den unteren Teil des heutigen Domfriedhofes, auf dem sich neuerdings die städtische Mädchenschulanstalt erhebt. Die Anlage der Zugänge von oben (Wittenburger Straße — Reiferbahn)

und über den Totendamm, die ganze Ebnung und Anlage des Platzes sowie der Bau der Kapellen und Mauer zogen sich mehrere Jahre hin. Erst 1786 konnte der neue Domfriedhof eingeweiht werden. Die Beerdigungen am und im Dom hörten seitdem auf.[101])

Der altstädtische Marktplatz war nach dem Dome hin durch einige unregelmäßige Häuserlinien begrenzt. Hier standen vier Häuser mit Höfen und Ställen, unterbrochen durch einen Zugang zum Dom mit den Brotschragen. Diese vier Grundstücke wurden nun für 6000 Taler, wozu der Herzog zwei Drittel, die Stadt ein Drittel beisteuerte, angekauft und abgerissen. An ihrer Stelle erbaute der Ludwigsluster Hofbaudirektor Busch im klassizistischem Stile das „Neue Gebäude", in dem Kaufläden eingerichtet und vermietet wurden. 1785 war es ganz vollendet und der Stadtmusikus wurde angewiesen, künftig vom Neuen Gebäude Mittwochs und Sonnabends einen Choral zu blasen, was bisher vom Domturm aus geschehen war. Bei dieser Gelegenheit wurde der ganze Marktplatz neu geebnet, gedämmt und die Fischbänke neben dem Rathause beseitigt.

Neben dieser durch Herzog Friedrich in die Wege geleiteten offenbaren Verschönerung der inneren Stadt, verdankt Schwerin ihm ferner die Anlage der seinen Namen tragenden Straße, die heute eine Hauptverkehrsader geworden ist. Durch Wegräumung der letzten Reste der Stadtmauer und Verbreiterung des hier schon bestehenden Ganges zwischen Schelftor und Pfaffenteich, des „Küterganges", entstand die „Neue Straße", heutige (seit 1841) Friedrichstraße. Fügen wir noch hinzu, daß der Herzog die Einengung der Straßen durch sogenannte Galerien, offene Vorbauten mit Bänken, verbot, Bäume nur in breiteren Straßen leiden wollte, und endlich 1779 auf dem Grundstücke des Prinz-Ludwigs-Hofes auf der Neustadt den Bau eines Palais für die Witwe seines 1778 verstorbenen Bruders Ludwig beginnen ließ, so ergibt sich, daß seine Regierungszeit nicht so ganz fruchtlos für Schwerin gewesen ist.

Gegen Ende des Jahrhunderts war das äußere Bild der Stadt nach unseren Begriffen kein unschönes. Auch die Zeitgenossen empfanden es angenehm, daß in der letzten Zeit im Bau von Privathäusern eine große Regsamkeit und vor allem ein guter Geschmack sich gezeigt habe. Nur fielen durch die zahlreichen, zum Teil stattlichen Neubauten die alten Fachwerkhäuser in der Altstadt, sowie die engen, krummen und unregelmäßigen Straßen und Gassen um so unangenehmer auf, „wenn", wie es 1789 heißt, „bey einem schönen modernen Hause wieder zehn schlechte dagegen stehen, die einen eckelhaften Abstand machen". Aus dem Grunde unterblieb auch 1775 die zum Einzug des Prinzen Friedrich Franz mit seiner jungen Gemahlin geplante Illumination der Residenz, „wo die weniger guten Häuser mit so vielen schlechten, von einer Etage untermenget sind, [und] etwas rechtes doch nicht heraus kommen könnte", sondern „die etwa anwesenden Fremden nur zu Critiques veranlassen dürfte". Besser entsprachen dem Geschmacke der Zeit die regelmäßig angelegten Straßenzüge der Neustadt mit den Häusern, die meist „in einem einfachen Styl" gebaut, „fast alle Querhäuser von zwey Stock-

werken, selbst mehrentheils nur von Holz erbauet" waren, aber doch „durch die einfache Größe und Festigkeit ihres Äußern, durch die Höhe der Geschosse, durch ihre geräumigen Auffahrten, und überhaupt als ein wohlgeordnetes Ganzes" einen „starken Eindruck" machten.[102])

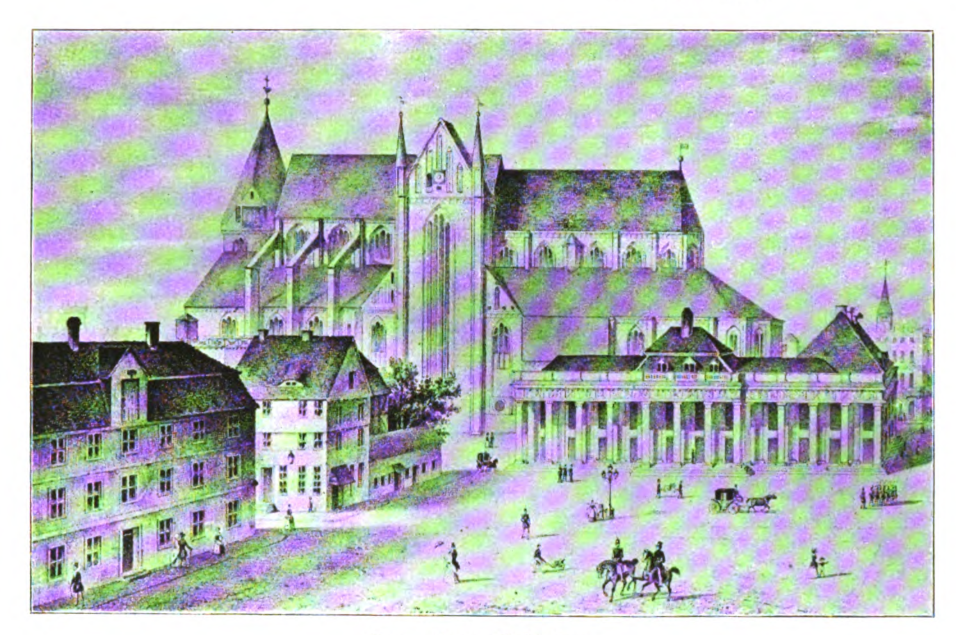
Auch das geistige Leben erfuhr mancherlei direkte Einwirkungen durch den Herzog. Durch den Ankauf der aus 16 000 Bänden bestehenden Büchersammlung des verschuldeten Reichshofrats Baron von Ditmar für 10 000 Taler legte er 1779 den Grund zu der Regierungsbibliothek, die unter Leitung des Archivrats Evers sich schnell vermehrte. Sie fand ihre erste Unterkunft 1793 in einem Anbau des alten Regierungs- (Kanzlei-) Gebäudes. Die 1769 von dem Orientalisten Professor Tychsen wieder aufgefundene Bibliothek Johann Albrechts I., die etwa 7000 Bände zählte, aber gänzlich verwahrlost war, wurde der Universität überwiesen. Stark beeinflußte ferner des Herzogs Persönlichkeit das geistliche Leben in Schwerin. Während die Geistlichkeit des Landes sich dem Pietismus gegenüber im allgemeinen ziemlich ablehnend verhielt, hatte er in Schwerin mit Menckel Eintritt gefunden. Herzog Friedrich begünstigte die pietistische Richtung außerordentlich und ernannte den Hofprediger schon 1756 zum Schweriner Superintendenten. Sein Nachfolger auf der Schloßkanzel — Menckel predigt seit 1759 bis zu seinem Tode 1775 nur noch im Dom — Friedrich Martini war ebenfalls nicht unbeeinflußt von pietistischen Neigungen geblieben. Im übrigen ging die Hofgemeinde durch die Übersiedelung des Hofes nach Ludwigslust zurück. Auch das kirchliche Leben sank infolge des allmählichen Eindringens des Rationalismus in die Kirche als Reaktion gegen den Pietismus. Doch gehört diese Zeit mit Männern wie Tode und Röper erst der Regierung Friedrich Franz' I. an. Ebenso fällt die Umarbeitung des Kirchengesangbuches im rationalistischen Sinne, wie sie schon 1782 selbst Martini zur Ausmerzung der „unverständlichen, allzu mystischen, tändelnden Ausdrücke" gewünscht hatte, der nächsten Periode an.[103])

Mancherlei andere Anregungen des Herzogs endlich auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei, der Armenpflege, des Schulwesens werden uns noch im nächsten Kapitel begegnen. Und endlich wurden ja die vom Ludwigsluster Hofe ausgehenden geistigen und künstlerischen Anregungen mittelbar oder später auch für unsere Stadt nutzbar und wirksam.

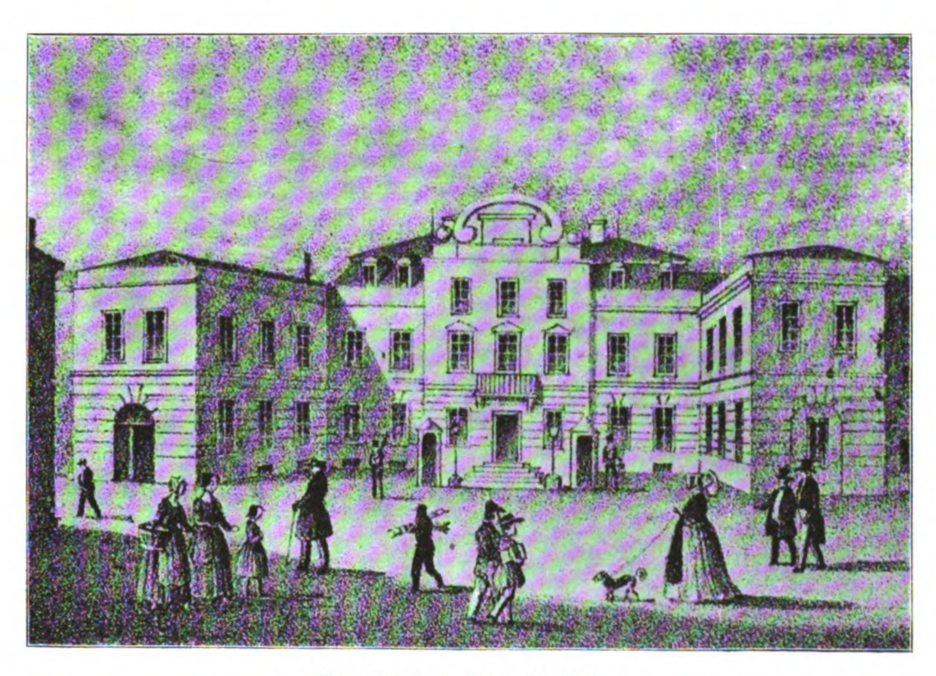
Herzog Friedrich starb im Alter von 67 Jahren am 24. April 1785 zu Ludwigslust, wo er auch beigesetzt wurde. Da sein Bruder Ludwig schon 1778 gestorben war, folgte ihm dessen Sohn Friedrich Franz.

Tafel XXXV.

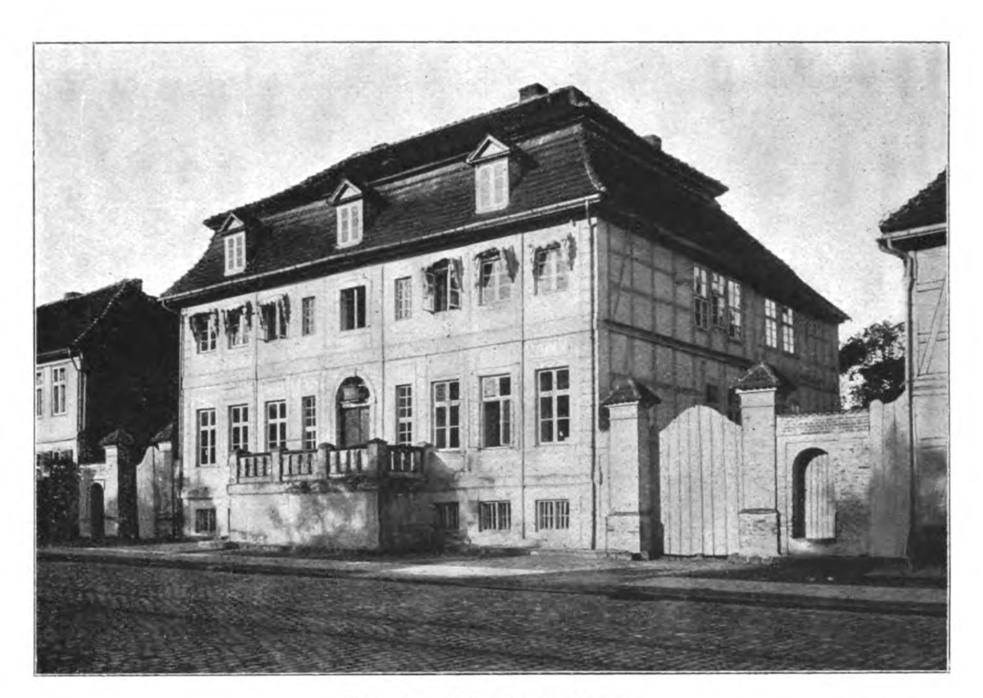
Zu Seite 304.



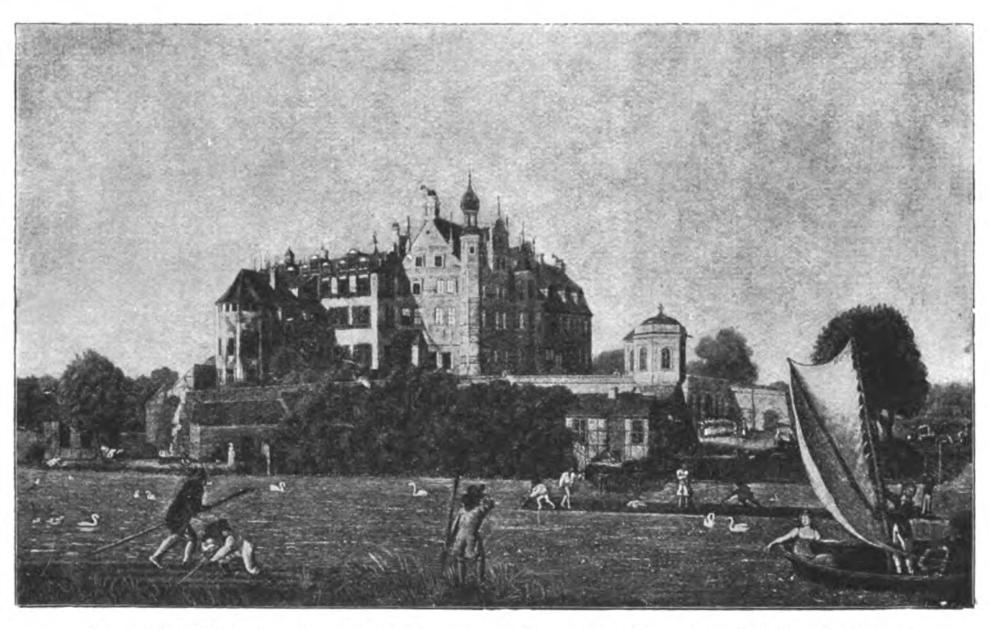
Das „Neue Gebäude".



Das Palais auf der Neustadt.



Das „Neustädtische Rathaus".



Das alte Schloß von der Stadtseite (nach einem Gemälde von Johann C. Wilck).
Original im Museum zu Schwerin.

10. Kapitel.

Die inneren Verhältnisse Schwerins im 18. Jahrhundert.



Bevor wir mit der Regierungszeit des Herzogs Friedrich Franz I. die Schwelle des 19. Jahrhunderts überschreiten und uns der neueren Zeit nähern, mag im Zusammenhang ein Rückblick auf die inneren Verhältnisse der Stadt im 18. Jahrhundert getan werden.

Aus der Darstellung der äußeren Schicksale der Stadt ging schon hervor, daß ihre Entwicklung in dieser Zeit starken Schwankungen unterworfen gewesen ist. Im allgemeinen aber hat das 18. Jahrhundert Schwerin nur wenig vorwärts gebracht. Für den ganzen Zeitraum haben wir durchaus noch mit kleinen und niedrigen, ja teilweise ärmlichen Verhältnissen zu rechnen. Das zeigt sich am deutlichsten in der Bevölkerungsbewegung. Langsam hatte seit der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts unter Friedrich Wilhelms Regierung ein Aufschwung begonnen. In den Jahren 1700—1720 erwarben jährlich durchschnittlich 14,6 Personen das Bürgerrecht der Altstadt (1708 19, 1709 26). In den folgenden Jahren war aber die Bevölkerungszunahme nur eine äußerst geringe, wenn 1764, freilich gerade nach der Zeit des siebenjährigen Krieges und der Übersiedelung des Hofes nach Ludwigslust, in der Alt- und Vorstadt erst 3288 Seelen gezählt wurden.[104]) Das bedeutete gegenüber dem Beginn des Jahrhunderts (s. S. 188) die geringe Zunahme von 1000 oder jährlich 15 Seelen, die in erster Linie aus den Schäden der Leopoldinischen Wirren und des siebenjährigen Krieges erklärt werden muß. Wenn ein Reisender 1789 in der Alt- und Vorstadt 640—650 Häuser zählte und bei einer durchschnittlichen Bewohnerzahl von 10 Personen auf 6500 Einwohner kam, so war das fraglos zu hoch gegriffen. In Wirklichkeit besaß die Altstadt 1785 470 und 1789 440 Häuser, die Vorstadt 130 Feuerstellen und 40 Scheunen (ein Verzeichnis von 1782 zählt 623 in Alt- und Vorstadt) mit demnach etwa 4000 Einwohnern.[105]) Zwischen 1764 und 1819 stieg die Bevölkerung auf 5851 Seelen (Altstadt 4132, Vorstadt 1719), nahm also in 55 Jahren

um 2563, d. h. jährlich 47 Personen zu. Den Hauptanteil an diesem Bevölkerungszuwachs hatte freilich schon das 19. Jahrhundert.

Daß die Schelfe nach 1705, wo wir (S. 188) 500 Einwohner annehmen durften, durch Friedrich Wilhelms und Christian Ludwigs großzügige Fürsorge einen bedeutenden Aufschwung nehmen mußte, liegt auf der Hand. Der erwähnte Reisende zählte hier 1789 300 Feuerstellen mit etwa 3000 Bewohnern, eine Angabe, die mit der amtlichen Feststellung von 310 Feuerstätten (1782 315) übereinstimmt.[105]) Von einem weiteren starken Anwachsen zeugt es gewiß, wenn wir 1819 4135 Seelen, also sogar 3 mehr als in der Altstadt, zählen.

Wie uns für das 17. Jahrhundert die Bilderbecksche Predigt nach dem großen Brande von 1651 dazu gedient hatte (S. 242 ff.), die Einwohnerschaft Schwerins kennen zu lernen, so mag an dieser Stelle ein Rundgang durch das Schwerin des 18. Jahrhunderts und zwar des Jahres 1785 unternommen werden, selbst auf die Gefahr hin, schon Gesagtes über Örtlichkeiten und Gebäude wiederholen zu müssen.[105a])

Durch das Mühlentor betreten wir die Stadt und gelangen zum Fließgraben. Mit dem Rücken gegen die Wälle standen hier schon 11 Privathäuser, die meist Handwerkern gehörten. Der Tischler Policum, Schuster Grunow, Schmied Striesenow, Schneider Kaphingst, Gelbgießer Plöns, Reifschläger Rose u. a. wohnten hier. Jenseits des Fließgrabens, über den mehrere Brücken führten, hatten zwischen Schmiede- und dem alten Mühlentor am Ausgang der Schloß- (Mühlen-) straße Chirurgus Diez, Schmied Hothmann, Kornhändler Hollien, Färber Mülter, Tischler Becker und Bäcker Bulle ihre Häuser. Durch das massive Schmiedetor betreten wir die innere Stadt. In der Schmiedestraße links auf Domgebiet wohnten neben dem Uhrmacher Polenz und Dr. Borchert-Heider der Regierungsrat Krüger und nahe am Markt die Senatoren Scherping und Kuetemeyer. Gegenüber lagen 12 Häuser, bewohnt von Kürschner Dorath, Brauer Küsener, Knopfmacher Angermann, Schlachter Reetz, Kaufmann Tausch, Lembke, Schnapauff (Kornhändler) u. a. — An den Fließgraben stieß auch der alte Bischofshof (heute Postgebäude), der damals der herzoglichen Regierung als Unterkunft diente. Die zum Dom liegenden Stall- und Nebengebäude waren unter dem Namen „Prinzenhof“ zu fürstlichen Stallungen und Reitbahn umgebaut. Auch das städtische Spritzenhaus hatte hier seinen Platz.

Den Dom und den Kreuzgang umgaben noch große schöne Gärten, in denen zur Bischof-, Friedrich- und Königstraße hin die zahlreichen Kirchenhäuser für Kirchen- und Schulbediente lagen. Der Hof des Domes selbst, der „Wriethof“, diente als Baumaterialienplatz. An der „Neuen Gasse“, die Herzog Friedrich an Stelle des alten „Küterganges“ angelegt hatte (daher seit 1841 Friedrichstraße) lagen die Wohnungen des Kantors, Succentors und Kollaborators der Schule. Auch der „Arzt-Schmidt“ Volckmann und Feuerböter Rosenholtz wohnten hier. Des Rektors Wohnung lag vorm Kreuzgang, daneben die Küsterei, weiter Pastoren- und Witwenhäuser. Eine der ältesten Straßen Schwerins ist die „Faule Grube“ (Wladimirstraße). Sie war auf der rechten Seite von der Schmiedestraße aus mit 19, gegenüber mit 12

Gebäuden besetzt. Von den Anwohnern seien links Brauer Isberg, Buchbinder Ebert, Nagelschmied Krause, Schuster Karnatz, rechts Seiler Metzmacher, Bäcker Langfeldt, die Brauer Cortüm, Sommer und Schomaker, ferner Hutmacher Bürger und die Schuster Teschendorf, Jahnke und Veit genannt. An der Faulen Grube lag auch das alte Heilig-Geist-Spital und gegenüber, an der Engen Straße zum Fließgraben, der „Plötzenturm", ein zu Wohnungen eingerichteter alter Mauerturm von der mittelalterlichen Befestigung der Stadt, den der Zinngießer Pletzky erworben hatte. — Parallel zur Faulen Grube lief die Schusterstraße zwischen Markt und Schloßstraße. Hier treffen wir rechts vom Markt bereits den Weinhändler Uhl, weiter Gastwirt Fahrenheim, „Lotterey-Inspektor" Salm, Münzmeister Becker, Hofrat (Archivar) Evers und Dr. Hartwig. Gegenüber wohnten Senator Löhr (am Markt), Riemer Löhr, Beutler Cortüm, Schuster Wiwolien u. a. —

Der Markt hatte durch das Verschwinden der unregelmäßigen Häuserreihe vorm Dom und durch die Errichtung des „Neuen Gebäudes", auch „Krahm-Buden-Gebäude" genannt, eben seine heutige Gestalt erhalten. Daneben lag das Haus der Gebrüder Kuetemeyer, denen auch ein Teil der abgebrochenen Gebäude gehört hatte. Das Rathaus hatte damals noch einen erkerartigen Vorbau und ebenso, wie nach der Hinterfront, auch vorne spitze dem 17. Jahrhundert angehörende Giebel. Rechts grenzte die alte fürstliche Apotheke an, die 1785 der Apotheker Niedt besaß und die 1809 einging (heute Böhmsches Haus), weiter Kaufmann Brockschmidt mit einem spitzgiebeligen Hause mit einem Balkon, der auf Säulen ruhte, Goldschmied Voß (später Huster, heute Schön). An der Seite zwischen König- und Schusterstraße wohnten der Doktor Menge, Konsul Gabcke, Hofkellermeister Braunwald (Stamm der Wöhlerschen Weinhandlung). An der Ecke stand ein Grundstück des Senators Löhr. In dem Teil der heutigen Königstraße zwischen Markt und Schelfe, damals „Vorne für der Neustadt" genannt, standen nur rechts vom Markt mehrere Häuser: Dr. Kuetemeyer, Schuster Wendt, Sattler Loloff, Brauer Bieschwang, Küchenmeister Schenk („Pariser Hof") mit mehreren Nebenhäusern und Bäcker Duwe. „Im Graben", d. h. im oberen Teil der Burgstraße, wo noch Teile der alten Stadtmauer mit einem Turm erhalten waren und wo der Schelfgraben zwischen Pfaffenteich und Beutel Alt- und Neustadt trennte, wohnten Drechsler Benecke, Gärtner Rose und Raschmacher Lau. In der Domstraße hatten die Gebrüder Kuetemeyer ein weiteres Haus. Neben ihnen wohnten Perückenmacher Schultz, Schneider Schnor und Drechsler John.

Dicht bebaut war die Gegend hinterm Rathaus, die heute verschwundene „Querstraße" (Bäcker Luger, Dr. Berners Erben, Fuhrmann Wrede), „Hinters Rathaus", wo Goldschmied Drümmer, Schuster Sager, Drechsler Benecke, Schneider Lübbers, Hofschlachter Drümmer, Laquai Körper, Konsul Brandt u. a. ihre Häuser hatten. In der Schlachterstraße lag schon der „Juden-Tempel", weitere Häuser von Hofschlachter Drümmer, sowie den Schlachtern Quade, Schwartz und Herlitz (daher Schlachterstraße!). Auch Senator Kuetemeyer, der spätere Bürgermeister, Archivar Scheibel, Oberstallmeister von Lützow und Sekretär Neumann hatten

hier Wohnhäuser. In der „Baader-Straße“ finden wir Registrator Müllers Erben, Stallmeister Donner, den Hofagenten Ruben, Kornhändler Hollien, und weitere Grundstücke vom Küchenmeister Schenk und Hofschlachter Drümmer (vier Häuser), dessen Gewese demnach ein recht bedeutendes gewesen sein muß.

In die Baderstraße mündete die Salzstraße ein, die bis zur Königstraße ebenfalls eng bebaut war. Auf der einen Seite lagen die Häuser von Bäcker Hagemeister und Schomacker, Goldschmied Timm, Kammer-Kommissar Loch und Kornhändler Meister, gegenüber Hauptmann Bodinus, Sekretär Berner, Chirurgus Spreth, Struktuarius Kühm und Bäcker Luger jun. Die alte Hunde-, spätere Ritterstraße war zur linken Hand an der Salzstraße besetzt mit den Häusern von Klempner Zipplitt, „Maitre d'Hôtel“ Moldt, Schuster Siggelkow und Daehnke, Brauer Grand, Maurermeister Barka, „Directorin Tothnitzen“, Goldschmied Treutzmann und Postdirektor Hennemanns Witwe. Gegenüber lag Hofrat Kossels Hinterhaus und Torwegs-Bude, Dr. Thiessing und Schneider Beier.

Durch die Ritterstraße sind wir in die Burg- oder Schloßstraße gelangt. In der Burgstraße standen linker Hand vom Schloß die fürstliche „Wagen-Remise und Korn-Boden“, Reste des alten Franziskanerklosters auf dem Grunde der heutigen alten Regierung. Dahinter lag der „Klosterhof“ mit dem fürstlichen Spritzenhaus und den Wohnungen von Geheim-Kopist Flemming, Frau von Bülow, Hofrat Platen und Livonius. Weiter lag hier eine fürstliche „Stall-Wohnung“ und die herzogliche Brauerei. „Wasserstraße“ hieß die heutige Klosterstraße. An ihr wohnten der Postverwalter Prosch, der Hofrat Miethoff, Preußens Witwe, Hofrat Becker, Beutler Nagel u. a. Auch das Amtshaus der Schuster lag hier. In der Burgstraße folgten auf jener Seite weiter die drei alten „F.F.-Häuser“, die teils noch aus dem 16. Jahrhundert stammten und bis an das Ende des 19. Jahrhunderts (1890) gestanden haben; das Kommandanten-Haus, das Hofmarschallamtsgebäude (damals Schloßhauptmann von Both) und die „Cammer-Bidellen-Wohnung“, das ehemalige „Hornsche Haus“. Daran grenzten die Häuser von Hofrat Miethoff, Becker und endlich Apotheker Wettstein (die später Franckesche Apotheke am Markt). Auf der rechten Seite der Burgstraße stand an der Stelle des heutigen Haushaltsgebäudes die Post. Es folgten Hofrat Kossel, Hofsattler Heins, Gastwirt Heuckendorff, von Rantzow. Der untere Teil der Schloßstraße hieß Mühlenstraße von der an der Ecke am Fließgraben liegenden alten Grafenmühle. Auch das alte Mühlentor stand noch. An der Stätte der katholischen Kirche (seit 1792) gab es schon damals eine Kapelle und mehrere der katholischen Gemeinde gehörende Häuser. Weiter wohnten auf der Seite Müller Röper, Schuster Brandt, Geh. Rat von Kleins Witwe und Registrator Dunkers Witwe. Gegenüber finden wir Bäcker Gronow, Hofmedikus Gronow, Knopfmacher Haller, Buchbinder Lietz, die Gastwirte Übel und Clemens sowie Zinngießer Burmeisters Witwe.

Die Königstraße, früher Filter-, d. h. Hutmacherstraße, führt zurück zum Markt. Sie war dicht bebaut. Rechts standen die Gebäude von J. Liehr, Dr. Behm, Kornhändler Meister, Senator Fromms Witwe,

Kaufmann Hartwig und Steinfeld, während links der Organist Petersen, Uhrmacher Kniephoff, Fuhrmann Wrede jun., Kaufmann Schürmann, Kürschner J. Liehr, Weinhändler Uhl, Hofrat Findeisen, Kaufmann Pohl und „Hof-Ebenist“ Busch Besitzungen hatten.“

1785 hatte die heutige Burgstraße noch den Namen Scharfrichterstraße und auch die Fronerei oder Scharfrichterei lag noch an ihrer linken Seite. Glaser Broterus, Maler Schnellenberg, Schuster Lüttcke, Weber Barth, Maurer Fr. W. Westen, Maurer Jalaß, Schuster Buck, und selbst Witwe Thomsen und „Stall-Kommissar v. Sandt Witwe wohnten dort, ihnen gegenüber Kanzelist Tiede, Brauer Hinß' Witwe, Feuerböter Jensen, Schulmeister Benecke, Pumpenmacher Schonmann, Kammerherr v. Krackewitz und Kanzleirat Schmidt. Ferner lag hier eine Waisenschule. Die Grüne Straße, die nur einseitig (links) von den Gebäuden des Schneiders Dichelmann, des Schmieds Helms, Amtmanns Reusner, Schneider Walters Witwe und Kammerherrn v. Lützows Häusern besetzt war, führte zum „Großen Mohr“. Die lange Straße war schon recht ansehnlich mit Häusern besetzt, von denen wir auf der linken Seite nur als Hausbesitzer Uhrmacher Schönfeld, der an das Hintergebäude des Judentempels grenzte, Kaufmann Ausborns Erben, Schneider Jalaß, Frau von Schilden, Kammerherr v. Dorne mit 4 Grundstücken, „Bidell“ Gieram, Kanzleirat Schmidt mit 3 Häusern, Dr. Könemanns Witwe und Mundkoch Sengebusch nennen. Am Ende des Großen Moors lag das Wademeister-Haus, auf der Wadewiese (Marstallhalbinsel) selbst eine Holzwärter-Wohnung und ein fürstliches „Torf-Behältnis“. Auf der Gegenseite wohnten u. a. Laquai Boberz, Hof-Mechanikus Meinshausen, Hof-Chirurg Heckenrodt, Ober-Forstinspecktor Wulff, Bäcker Kaven, Hutmacher Bruder, die Juden Gottschalk und Samson Ruben, Landrentmeister Kychenthal, Dr. Menge, Chirurgus Siggelkow und Küchenmeister Heuck. — Der Kleine Moor, die Glaisinstraßen und der Tappenhagen waren meist nur mit kleinen, halben und viertel Häusern oder Buden bebaut, aber stark bevölkert. Und nicht nur „kleine Leute“ wohnten hier. Am Kleinen Moor wohnten mehrere Schneider und Schuster, dann der Perückenmacher Rudolph, Mundkoch Hörning, Wagenmeister Schulz, Dr. Erdtmann, Zinngießer Krasemann und Gewürzhändler Lüttcke, „seitwärts“ der „Hof-Factor“ Moses und Kammer-Laquai Pahl. In „des Glaisins ersten Straße“ begegnet Mundschenk Bellniz, Doktorin Lüderssen und Sekretär Becker, in der zweiten mehrere Hofbediente, Laquaien, Läufer, Tafeldecker, die „Demoiselles“ Wüsthoffen und Graffweggen, sowie der Regiments-Feldscher Weiß. Ein ähnliche Einwohnerschaft hatte der Tappenhagen, wo 18 Häuser standen. Hier wohnten aber auch Hofrats Knöchels Witwe und Geh. Kabinettsrat Boldt. — Durch die Armensünderstraße, die vom Kleinen Moor hinterm Ballhaus her führte, erreichen wir wieder die Burgstraße. Hier wohnten „Bettmeister“ Scouglund, Dr. Rüdemann, Hauskoch Schacht, Stallmeister Donner, Advokat Livonius, Witwe Suhrland, Hofzeichner Krüger und andere.

Machen wir nun noch einen Gang durchs Mühlentor in die Vorstadt, die damals 130 Feuerstellen und 40 Scheunen zählte.

Da stand am Marienplatz das fürstliche Armenhaus (Nr. 1389 A). Gegenüber, in der Ecke zwischen der Wismarschen und Wittenburger Straße lag der Armenfriedhof. Die Wismarsche Straße wies nur einzelne Häuser auf, darunter das des Postillons Broockmöller, Gastwirt Kiesewetter und das Gärtner Stangesche Grundstück, ein beliebter Ausflugsort an der Stelle des Landgerichts. An der „Acker-Twiete“ (Kleine Paulstraße) lag die Juden-Herberge, an der Lübecker Straße 10 Scheunen, die fürstliche Waisenschule, Gastwirt Karuz, sowie Grundstücke und Buden von Senator Kuetemeyer und Lötz, Postillon Meyer, Lotterieinspektor Salm u. a. Die „Neumühlsche“ (Wittenburger) Straße wies erst drei kleine Häuser und drei Scheunen auf, dagegen war die Rostocker Straße auf beiden Seiten, wenn auch nicht lückenlos, so doch mit etwa 50 Häusern und 12 Scheunen bebaut. Auf der Seite des (damals) neuen Domfriedhofes lagen: Gastwirt Kohl, die Rademacher Timmermann, Törper und Hagendorff, Töpfer Pfefferlein, Bäcker Langfeld, Kesselhändler Tavens, sowie zahlreiche Buden von Eigentümern, die uns in der Altstadt schon begegnet sind (Dr. Kuetemeyer, Uhrmacher Schönfeld u. a.). Die Gastwirte Stange und Kiesewetter hatten hier ebenfalls Besitzungen. Auf der Gegenseite besaßen die Gebrüder Kuetemeyer mehrere Grundstücke. Ferner wohnten hier verschiedene Postillone und Fuhrleute, ferner der Wirt Maykopf und Kesselhändler Verhein.

In den Straßen, die von der Rostocker Straße westlich aufs freie Feld führten, wohnten vorzugsweise Tagelöhner und kleine Handwerker. An der „Vieh-Trift beym güldnen Engel“ (Wallstraße) hatten die Gärtner Müller und Jalaß ihre Niederlassungen. In der Bergstraße (Hermannstraße) lag neben dem Gastwirt Knörck (Probstkrug) das fürstliche Jagd-Zeughaus. Vorhanden waren ferner schon die Querstraße, der Grüne Winkel und Kehrwieder, auch die Schäfer- und Bleicherstraße (Weber Ellerhusen und Bleicher Brandt). Die Feldstraße hieß Sandstraße. In der Nähe, wo heute die Schützenstraßen daran erinnern, lag an der Stelle des Augustenstifts das Schützenhaus.

Zahlreich waren noch die Gärten in der Vorstadt, die zwischen den Gebäuden lagen. An der Wismarschen Straße lag der Kommandantengarten, der Domkirchengarten und 5 andere. Drei Gärten am Armen-Friedhof gehörten ebenfalls dem Dom und wurden vermietet. In der Lübecker Straße zählte man 36, an der Viehtrift 25 Gärten. Selbst an der Rostocker Straße lagen noch 5 große Gärten, an der Neumühlschen 4. Eine Kämmereiwiese, die Eselswiese, lag nahe am Mühlentor (zwischen Helenenstraße und Orleansstraße). —

Der verhältnismäßig geringen Bevölkerungszahl entsprechend waren die Aufgaben der Stadtverwaltung im 18. Jahrhundert keine größeren geworden. Ihre Organisation wie die gesamte Stadtverfassung ergeben deshalb kein anderes Bild, wie es oben für das 17. Jahrhundert geschildert ist (s. S. 188—191). Der aus 2 Bürgermeistern, 4 Senatoren und 2 Supernumerarien bestehende Rat und ihm zur Seite die „16 Männer“ lenkten nach wie vor die Geschicke der Stadt und suchten sie redlich durch die mancherlei Fährnisse hindurch zu steuern, welche die Stadt, wie wir gesehen haben, des öfteren bedrohten. Von

einem nach irgendeiner Richtung hin bedeutsamen Eingreifen der Stadt als solcher oder einzelner ihrer Vertreter in die äußeren Geschehnisse hören wir nichts. Schwerin war als Stadt zu unbedeutend. Besonders aber waren ihre verfügbaren Mittel äußerst gering und die Kassenführung nicht die beste. Hierin schuf erst das Eingreifen der Regierung eine Besserung, als 1719 ein großer Streit zwischen Magistrat und Bürgerschaft wegen der Rechnungsführung der Stadtverwaltung über eingehobene Gelder für die hannoversche Besatzung entstanden war. Eine herzogliche Kommission, die nicht weniger als 1300 Taler verschlang, beendete 1726 den unerfreulichen Zwist, der fast zu ernstlichen Unruhen seitens der Gegner des Bürgermeisters Heino geführt hätte. In einem herzoglichen Reglement vom 23. Januar 1727 erhielt die Stadt Schwerin genaue Vorschriften über Kassenführung und -Prüfung, die alle letzen Endes dahin zielten, die Einnahmen der Stadt zu erhöhen. Noch 1803 aber konnte von einer „notorischen Dürftigkeit" der Kämmerei gesprochen werden. Die gesamten städtischen Einnahmen betrugen im Rechnungsjahr 1705/06 1805 Taler, denen 1553 Taler Ausgaben gegenüberstanden. In den Jahren 1708/09 standen 1885 Taler Ausgaben 2286 Einnahmen gegenüber. 1712/13 war das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben 2947 zu 2477, 1715/16 wieder nur 2150 zu 1480 Taler; 1716/17 endlich betrugen die Einnahmen 3086 Taler.[106]) Ein wesentlich anderes Bild boten die städtischen Finanzen schon um die Mitte des Jahrhunderts. Im Rechnungsjahr 1750/51 standen 7072 Taler Einnahmen 5889 Talern Ausgaben gegenüber, und 1780/81 bereits 11 188 gegen 6308 Taler. Die Haupteinnahmen der Stadt kamen aus der Pacht und Miete der Zippendorfer, aus Wiesen, Äckern, Häusern und Verkaufsständen (Scharren). Das Bürgergeld der neu aufgenommenen Bürger brachte 1750 282 Taler, der Weinkeller 600 (1705 nur 339), der Schoß 184, der Anteil am Lizent monatlich 150 bis 200 Taler.[107]) Kleinere Summen brachten die Lüneburger Saline, die Strafgelder,[108]) der Abschoß und Acker-Zehnt. Von dem (1789) 678 Morgen großen Stadtfelde gehörten der Kämmerei nur 31, dem Stadt-Armenhause 23 Morgen, während 364 Morgen im Besitz von Bürgern und Eximierten, 223 in Händen von Bauern und Landleuten waren. Die Stadtgüter Zippendorf und Göhren hatten sich im 18. Jahrhundert etwas von der vernichtenden Wirkung des großen Krieges erholt. Zippendorf hatte 1789 7 Vollbauern und 1 Käter. Die Stadtholzung Göhren umfaßte ansehnliche Eichen- und Tannenschläge, die freilich unter dem Holzdiebstahl schwer zu leiden hatten (s. S. 317). Das der Stadt 1755 eingeräumte Recht, am Spieltor ein Dammgeld zu erheben, hatte nur einen geringen Ertrag. Das Sperrgeld betrug nach Schluß des Tores abends an allen Toren 2 ß für jede Person und jedes Pferd. Eine „Cariole" oder Karren mit 1 Pferd mußte 3, ein Fuhrwerk mit 2 Pferden 4 ß erlegen.[109]) Immerhin brachte der Torschilling jährlich an 400 Taler. Neben diesem Sperrgeld bestand die in die herzogliche Kasse fließende Akzise von eingeführten Waren und Erzeugnissen der Landwirtschaft fort. Von ihren Einnahmen erhielt die Stadt 10 Prozent. Für die Straßenbeleuchtung, die städtischen Brunnen, die Löschvorrich-

tungen und endlich für die Abfuhr des Unrats durch die „Dreck-Karren“ mußten die Einwohner besondere Beiträge bezahlen. Endlich wurden noch Nachtwächter- und „Servis“-Gelder erhoben.

Unter den regelmäßigen Ausgaben der Stadtverwaltung sind zunächst die Gehälter zu nennen. Die Bürgermeister erhielten 1750 jährlich 360, die Senatoren 180 Taler. So ging es weiter bis zum Torschreiber, der monatlich 2 Taler erhielt. Weitere Ausgaben ergaben sich für städtische Bauten und Reparaturen, Schreibmaterial, die Orbör usw. Die regelmäßigen städtischen Einnahmen genügten meist eben nur zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben und nahmen die Steuerkraft der Bewohner recht wenig in Anspruch. Für alle unvorhergesehenen Ausgaben, größere Bauten, Befestigungsanlagen und dergleichen mußten stets außerordentliche Beiträge erhoben werden.

Mehr aber noch wurde die Stadt durch die Kosten belastet, wie sie die Kriegsereignisse, Kontributionen, Belagerungen, Teuerung und Einquartierung nur zu oft heraufführten. Und nicht allein die Gegner des Landes waren es in solchen Fällen, die auf diese Weise der Stadt Mittel und Kräfte entzogen, auch die eigene Landesregierung mußte zu Zeiten ihre Residenz zu besonderen Leistungen heranziehen. In der Kasse der Regierung und des Herzogs herrschte niemals Überfluß. Man war darauf angewiesen, auch die kleinsten Einkünfte zu nutzen und über den unbedeutendsten Rechten eifersüchtig zu wachen, wenn sich materielle Vorteile damit verbanden. Mehr als einmal ist darum die Stadt mit dem herzoglichen Amt oder anderen Behörden in Streit geraten über Gerechtsame, die in und um Schwerin von beiden Seiten eng neben- und durcheinanderlagen. Die Jurisdiktionszwistigkeiten hören auch in dieser Zeit nicht auf. Neben dem altstädtischen Magistratsgericht gab es das neustädtische und das altstädtische Stadtgericht und die herzogliche Justizkanzlei. Auch das alte Kapitelsgericht fristete noch sein Dasein. Ihm unterstanden 1756 noch 10 Häuser in der Stadt auf Domgebiet (Schmiedestraße usw.) und 1 Haus vorm Tor. Zwischen diesen verschiedenen Gerichten blieben natürlich Reibereien nie aus. Beschuldigt wurde vor allem oft der Magistrat, daß er sich Eingriffe zu schulden kommen ließe oder aber seinen Rechtsschutz verweigerte. Ferner führten die zahlreich in der Stadt bestehenden Exemtionen der Beamten und fürstlichen Diener von der städtischen Gerichtsbarkeit und der Erwerbung des Bürgerrechts mit den damit zusammenhängenden Pflichten, sowie die Befreiung vieler fürstlicher Häuser (etwa 30) in der Stadt von städtischen Steuern und Lasten häufig zu Schwierigkeiten. Diese Freiheit konnte auch vom Herzog verliehen werden, wie das 1710 an den Oberhauptmann von Löw und den Oberstallmeister von Bibow für ein Haus in der Königstraße, den späteren Sternschen Gasthof, geschah. Zwistigkeiten mit der Stadt, die sogar zu Exekutionen führten, waren die Folge.[110])

Weit häufiger waren Streitigkeiten zwischen Stadt und Amt über Grenzen und ähnliche Gerechtsame. Lange hatte es gedauert, bis man sich 1653 über die Grenze zwischen dem Domanialdorf Lankow und

dem Stadtfelde einigte. Die durch einen Graben gekennzeichnete Scheide verlief nun vom Medeweger See hinter dem Gosewinkel bis zur Brücke vor Lankow an der Lübecker Landstraße. Von hier ging sie am Lankower See entlang und jenseits Klotzwerder (s. S. 62) quer über den See und weiter in der heute noch gültigen Weise zum Neumühler See. Das „hohe Holz“ und die „Wadehenge“ waren städtisch, ebenso die Brücke vor Lankow, die ein Schlagbaum sperrte. Trotz dieser Grenzbestimmung von 1653 entstanden schon 1714 neue Streitigkeiten um einige Ackerstücke bei Lankow, die „Hölle am Gadebuscher Wege“ und den „Borncamp auf der Hege“. Zu einer Einigung kam man damals nicht, und noch 1784 bestanden nicht weniger als 9 Streitpunkte um die Lankower Grenze bei Thurow, Neumühl und im Gosewinkel. Bestritten wurde der Stadt wiederholt ihr Recht auf den „Zwang“, den Zipfel zwischen den Teilen des Ostorfer Sees. Hier vermochte die Stadt aber 1714 ihr Anrecht mit Erfolg urkundlich zu beweisen. — Anlaß zu mancherlei Reibereien gab ferner die Fischerei, die der Stadt „in hiesigem Stadtgraben und Grafften und eine Ecke vorn am Papendiek“, d. h. auf dem Schelfgraben, dem ganzen Fließgraben und endlich dem südlichen Teile des Pfaffenteichs zustand, in den der Fließgraben allmählich überging. Schon 1673 wehrte sich die Stadt gegen eine Beeinträchtigung ihrer Fischerei, die allerdings unbedeutend und z. B. 1705 für nur 2 Gulden verpachtet war. Später machten die Bewohner des Bischofshofes, wie der Major von Wenckstern, Ansprüche auf dies Recht, das „zu seiner Wohnung“ gehöre. Das Amt unterstützte ihn darin und hatte „niemahlen anders gehört . ., als daß solcher Pfaffenteich zum sogen. Bischofs-Hoff gehöre“. Zweimal, 1724 und 1742, wußte die Stadt indessen ihr gutes Recht mit Erfolg zu verteidigen. Städtisch war auch ein Fischteich, der „Heller“, zwischen Rosengarten und Reperwall, also wahrscheinlich eine teichartige Verbreiterung des Stadtgrabens in der Nähe des Marienplatzes. Er ist vielleich identisch mit einem „Ratsteich“, den unter Friedrich Wilhelms Regierung herzogliche Beamte in Besitz nahmen und mit Karpfen für den Hofhalt besetzten. Sonst ist er auf der Stadtfeldmark zwischen Ostorfer und Lankower See zu suchen, wo die Stadt nachweislich im Anfang des 18. Jahrhunderts Teiche angelegt hatte, die aus dem Lankower See ihren Zufluß erhielten. — Zu einem mehrere Jahre währenden Prozeß kam es 1765 zwischen Stadt und Kammer, als letztere auf städtischem Grund und Boden vor dem Siechenbaum an einem Feldwege in der Gegend der heutigen Gartenstraße einen Schlagbaum hatte errichten lassen, um Akzisehintergehungen zu verhindern. Als nun der Magistrat kurzerhand einige Zimmerleute hinausschickte und die Sperre beseitigen ließ, kam es zu einem großen Prozeß, der endlich 1775 damit endigte, daß der Schlagbaum entfernt werden mußte. Über das Siechenhaus selbst, die Rechte und Pflichten des Wärters und endlich über den in der Nähe liegenden Teich ist ebenfalls redlich hin und her gestritten. Ein Gegenstand besonders häufiger und lebhafter „Differenzien“ zwischen Stadt und Regierung waren die Grenzen und Verhältnisse in den städtischen Dörfern Zippendorf und Göhren. Bald verletzten die Ostorfer oder Wüstmarker herzoglichen

Bauern die städtischen Grenzen, schlugen Holz oder „Plaggen", bald maßte sich das Amt allerlei Rechte in Zippendorf an, dessen Bauern ja (siehe Anm. 55) zu gewissen Leistungen an das Amt verpflichtet waren. Zu einem langen Streit kam es 1768, als das Amt nicht gestatten wollte, daß die Stadt in Zippendorf ein Strafgerüst, einen „Ganten" errichten ließ. Noch 1784 gab es um Zippendorf und Göhren etwa 30 zum Teil recht kleinliche strittige Fragen![111])

Die hauptsächlichsten und häufigsten Äußerungen der Jurisdiktion lagen auf den Gebieten, die wir heute der Polizei zuweisen würden. In fast alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens griff die damals noch nicht von den Gerichten getrennte Polizei ein. Der verschiedenen „Feuer-Ordnungen" des 17. Jahrhunderts war schon gedacht worden (s. S. 256 und 265). Die Baupolizei wendete ihr Augenmerk im 18. Jahrhundert bereits auf das äußere Stadtbild, indem 1787 angeordnet wurde, daß die Gassen rein zu halten wären, kein Bauholz und keine Dunghaufen herumliegen, die Wagen am Abend unter Fach gebracht werden sollten. Schweine und Hühner, die bisher wohl allzu häufig und zahlreich die Straßen bevölkerten, sollten in Zukunft gepfändet werden und der Ertrag der Armenkasse zugute kommen. 1803 erhielten die Straßen an den Ecken Schilder mit ihren Namen, und 1808 wurde die Beitragspflicht der Bewohner zur Straßenbeleuchtung neu geregelt. Den Anwohnern des Pfaffenteiches mußte 1757 untersagt werden, Schutt und von den Gärten der Schelfe aus gar ganze Dämme in das Wasser hinein aufzuwerfen. Seit 1767 war das tolle Jagen mit Pferden durch die Stadt verboten, ebenso mit brennenden Tabakspfeifen zu gehen. Das letztere Verbot mußte 1768 erneuert und besonders den Handwerkern und Tagelöhnern bei der Arbeit in den Ställen und Scheunen eingeschärft werden. Oft wiederholt werden mußte die Verordnung, die Kähne auf dem See anzuschließen (1710, 1752, 1758, 1771, 1774), da sie nachts oft von Fremden zu Schmuggeleien benutzt wurden. Dem Vogelschutz war 1769 das Verbot gewidmet, während der Heckzeit Vögel zu schießen und zu fangen. Ebenfalls war das „Hecht-Stechen und -Schlagen" 1711 verboten worden. Selbst in das rein private Leben griff die Polizei ein, wenn sie 1789 das Neujahrs-Gratulieren verbot, das bisher für zahlreiche Personen, Gerichtsdiener, Schornsteinfeger, Küster, ja selbst Scharfrichterknechte, eine gute Einnahmequelle gewesen war. Nur die Chorschüler, Stadtmusikanten, Hautboisten, Tambours und Trompeter durften das Geschäft fortsetzen, die Müllergesellen außerdem bei Bäckern und Brauern gratulieren.

Ob alle diese Verbote befolgt wurden, läßt sich billig bezweifeln. Schon ihre Wiederholung spricht dagegen. Wie machtlos die Organe der Polizei jener Zeit aber waren, das beweist vor allem die trotz aller Verordnungen nicht abnehmende allgemeine Unsicherheit, das Bettler-, Vagabonden- und Diebeswesen. Schon 1753 war die Stadt Schwerin von Vagabonden wie belagert, so daß zu militärischen Maßregeln geschritten werden mußte. Namentlich in den zahlreichen Herbergen und Wirtshäusern der Vorstadt trieb sich viel lichtscheues Gesindel herum. Der „Springende Hirsch" des Bürgers

Wie die Fürſtl. Mecklenburg

Abgehende Po

Am Sontage.
Umb 10. Uhr Morgens/oder ſo ba
Boitzenburg ankombt/ auf Gü
Krackow/ Plaw/ Malchow/
Ruppien/ Berlien/ und nach de
burg/ auch Breßlow / gantz S
auch über Güſtrow auf Tetrow
Jvenack/Neu-Brandenburg/P
auch auf Strelitz/ Weſenberg
ins Stargardiſche/auch Neu-F
NB. Bey dieſer Poſt gehen Brieffe an
Plaw/ Goldberg/ Kloſter Dob
venhagen/ Jvenack / Schwaan /
auff Wahren.
Umb 11. Uhr Mittags/ auf Gade
Trittow/ Hamburg/ allwo ſe
ankömbt/ und gehen damit fer
Bremen/ Holland/ Engellan
und Schweden.

Am Montag.
Umb 7. Uhr Morgens/auf Rehn
Umb 8. Uhr/auff Wißmar.
Umb 12. Uhr/auf Criwitz und Par
NB. Bey dieſen Poſten werden Bri
Aembter/ als Gadebuſch/ Rehn
Wahrin/ Tempzin/ Mecklenbu
plin/Dobbran/ und Grevißmü

Am Dienſtag.
Umb 9. Uhr Abends/ oder ſo bal
auf Wittenburg/Boitzenburg
gedorff und Hamburg/und tri
NB. Nimbt Brieffe mit an die Fürſt
now/ Zarrentyien/ Boitzenbu

Vor Perſohnen/

Perſohnen.	Rthlr.	ßl.
Eine Perſohn/ ſo 40. biß 50. Pfund bey ſich zu führen frey hat / zahlet vor die Meile 8. ſchilling oder		
Biß Gadebuſch/ ſ	ſ.	24
Ratzeburg/ ſ	1.	ſ
Hamburg/ ſ	2.	ſ
Uber Boitzenburg und Wittenburg.		
Biß Wittenburg/ ſ	ſ	32.
Boitzenburg/ ſ	1.	8.
Lauenburg/ ſ ſ	1.	16.
Hamburg/ ſ	2.	16.
Nach Lübeck/		
Biß Rehn/ ſ ſ ſ	ſ	32.
Schönberg/ ſ	ſ	40
Lübeck/ ſ ſ ſ	1.	16.
Nach Roſtock/		
Biß Sternberg/ ſ	ſ	32.
Bützow / ſ ſ	1.	ſ
Güſtrow/ ſ ſ	1.	8.
Roſtock/ ſ ſ	1.	32.
Nach Parchim/		
Biß Criwitz/ ſ ſ	ſ	16.
Parchim/ ſ ſ	ſ	32.
Nach Wißmar/	-	24.

Entz

Na
Biß Gad
Ratz
Ham
über Witt:
Biß Wi
Boi
Ham
N
Biß Reh
Sch
Lübe
N
Biß St
Bü
Gü
Ro
N
Biß Cr
Wa
N
von Par
von Ra

Was das fra
ſe betrifft/
machen nö
meiſtern ſi

NB. Vor ein
ſo unter/ 1
was aber d
Qventin, u
und 2. dop

Was aber d
werden nu
reyen beza

TAXA oder PORTO.

Brieffe/ Geld/ Juëlen und Packen/ von Schwerin auß.

elne Brieffe.

	ßl.
ch Hamburg.	
ebusch/ , ,	1.
eburg/ , ,	1.
burg/ , ,	2.
Boizenb: nach Hamb.	
ttenburg/ , ,	1.
ßenburg/ , ,	2.
nburg/ , ,	3.
Nach Lübeck/	
rn/ , ,	1.
önberg/ , ,	1.
ck/ , ,	1.
Nach Rostock/	
ernberg/ , ,	1.
ßow/ , ,	1.
strow/ , ,	2.
stock/ , ,	2.
ach Parchim/	
iwiß/ , ,	1.
rchim/ , ,	1.
ach Wißmar/ ,	1.
chim biß Lübeck/ ,	3.
biß Hamburg/ ,	4.
ßeburg biß Hamburg	2.

rncò vor weiter gebende Brief- und welche weiter Francò zu hig/ hat man bey den Post- ch zuerkündigen.

1 entzeln Brieff wird gerechnet/ und biß zu einem Loot wieget/ arüber/ wenn es auch nur ein ird nach proportion doppelt/ pelt bezahlet.

e grossen Acta betrifft/ dieselbe e nach der Taxa der Packe- hlet.

Geld und Juëlen.

	ßl.
Nach Hamburg/	
von 100. Rthlr. oder 6. Pfund Geld oder Silber	12
Vor Juëlen, nach Proportion obigen Werths/ von 100. Reichsthaler	12
Was darunter und ein Geld-Brieff/ zwar nach advenant, aber nicht nach obiger proportion.	
Nach Rostock/ wie nach Hamburg.	12.
Nach Lübeck/	
von 100. Rthlr. oder 6. Pfund Silber oder Geld	10
Vor Juëlen, nach obiger Proportion, 100. Reichsthaler Wehrt , ,	10
Was darunter und ein Geld-Brieff/ zwar nach advenant, aber nicht nach obiger proportion.	
Nach Boitzenburg und Güstrow/ wie nach Lübeck. ,	10
Nach Parchim/	
von 100. Rthlr. oder 6. Pfund	8.
Vor Juëlen, nach proportion obigen Wehrts/ als von 100. Reichsthaler ,	8.
Was darunter und ein Geld-Brieff/ nach advenant.	
Nach Wißmar/ wie nach Parchim. ,	8.

Packereyen.

	Rthlr.	ßl.	Pf.
Nach Hamburg.			
Vom ½. biß 1. Pfund ,	,	4.	
Von 2. biß 6. Pfund/ à Pfund	,	2.	
Von 6. biß 16. Pfund/ à Pfund	,	1.	
Was darüber/ und wann es ausser dem Post-Kuffer/ à Pfund	,	,	9.
Vor 100. Austern in Schalen/	,	12	
außer Schalen , ,	,	6.	
Vor ein Hirsch/ nach dem es groß/ 1. 1½. biß 2. Reichsthaler.			
Vor ein Rehe , 24. ßl.			
Vor ein Hasen , 8. ßl.			
Vor ein Schwein 1. 1½. biß 2. Rthlr.			
Vor ein Fröschling 20. biß 24. ßl.			
Nach Rostock/ wie nach Hamb.			
Nembl. die Packereyë/ sonst gibt man			
Vor ein Hirsch , 1. biß 1½. Rthlr.			
Vor ein Rehe , 16. ßl.			
Vor ein Hasen , 6. ßl.			
Vor ein Fröschling , 12. biß 16. ßl.			
Nach Lübeck/			
Vom ½. Pfund biß 2. Pfund	,	3.	
von 3. biß 6. Pfund/ à Pfund	,	1.	
Was darüber/ und wann es ausser der Post-Laden/ à Pfund	,	,	6.
Vors Schiffpfund ,	1.	16	
Nach Güstrow und Boizenb./ wie nach Lübeck.			
Nach Parchim/			
Vom ½. biß 1. Pfund ,	,	2.	
von 1. biß 2. Pfund/ à Pfund	,	1.	
von 3. biß 10. Pfund/ à Pfund	,	,	6.
was hierüber/ und außer der Postladen kombt/ à Pfund	,	,	3.
Nach Wißmar/ wie nach Parchim.			

NB. Eine Tonne Bier/ Wein/ oder Kauffmans Guth/ zahlet auff jeder Post/ wie eine Persohn.

Tortüm und der „Wilde Mann“, auch der Lankower Krug waren besonders berüchtigt. Militärische Visitationen dieser Häuser und Verschärfung der Torsperre vermochten nichts oder wenig gegen das Gesindel. Bereits 1755 schrieb der Herzog dem Schelfrichter unter Einschärfung der bisherigen Verordnungen, daß ihm „die in dieser Stadt täglich zunehmende Menge einheimischer und ausländischer Bettler zu gantz besonderem Mißfallen“ gereiche. Der Generalmajor von Zülow als Kommandant der Schweriner Garnison und Festung wurde angewiesen, daß die Torwachen „nicht weiter, so wie bißhero zu Unserm besonderen Mißfallen geschiehet, alles lose Gesindel und alle zum Theil monstreuse Bettler, die bey dem ersten Anblick sogleich dafür zu erkennen stehen, bey Tage und bey Nacht einlassen“. Herzog Friedrich setzte den Kampf fort, der bisher erfolglos gewesen war. Er griff 1757 zu der Maßregel, allen Gastwirten und Herbergen in der Schweriner Vorstadt, deren es 17 gab, das Beherbergen von Fremden zu untersagen. Nur 3 „redliche Gast-Höfe“, der „Goldene Engel“ von Herbst und die Häuser von Karutz und der Wirtin Wolter waren ausgenommen. Die militärische Sperrung der Störpässe bei der Fähre, Plate und Banzkow war eine weitere Schutzmaßregel. Bereits 1769 aber mußte man wieder mit scharfen Verboten gegen die Straßenbettelei vorgehen, und 1772 hatten Diebstähle und nächtlicher Unfug in der Stadt derartig zugenommen, daß die 8 Nachtwächter der Stadt (in der Alt- und Neustadt je 2 „Sing“- und 2 „Räthel“-Nachtwächter), von denen bisher immer nur die Hälfte gleichzeitig Dienst getan hatte, alle wachen mußten. Außerdem zogen auf Bitten des Magistrats herzogliche Patrouillen durch die Straßen, auf denen man sich nach 11 Uhr ohne Laterne und Bedienten nicht mehr sehen lassen durfte. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde es nur schlimmer mit der Bettler- und Vagabondenplage. In Schwerin klagte man über Unsicherheit und wiederholte Einbrüche. Im Schloß schien sich beinahe eine regelrechte Diebesbande festgesetzt zu haben. Der Holzdiebstahl „vor der Hinterbrücke“ blühte, und zwar wurde er ausgeübt von den Soldaten der Schloßwache, vor deren Drohungen selbst die Schloßnachtwächter nicht sicher waren (1792)! Im Schlosse verschwanden 1806 7 Stuhlpolster, und eine Untersuchung des Hofmarschallamtes vom gleichen Jahre ergab, daß im fürstlichen Waschhause schon seit Jahren für fremde Leute und ganze Familien mit gewaschen wurde! Der Holzdiebstahl war weiter im Schwange, so daß die Wälder der Umgegend sichtbar litten. Die Maßnahmen der Regierung waren erfolglos, auch die Errichtung der Distriktshusaren 1801 war bei der Schwäche der Truppe — 31 Mann für 15 Distrikte — eine halbe Maßregel. Immerhin war es ein kleiner Fortschritt gegenüber den bisher bestehenden Sicherheitsorganen, den alten Husaren. In der Zeit der französischen Besetzung Mecklenburgs und in den Jahren darnach erreichte die Unsicherheit in Stadt und Land ihren Gipfel. In Schwerin suchte man 1810 über die Zuziehenden und Fremden in Privat- und Gasthäusern eine stärkere polizeiliche Kontrolle auszuüben. Erst die Errichtung der mecklenburgischen Gendarmerie 1812 nach französischem und westfälischem Muster hat eine merkliche Besserung dieser Zu-

stände gebracht. Im gleichen Jahre wurde das Kriminalkollegium in Bützow eingerichtet. In Schwerin waren 6 Gendarmen stationiert. Das Korps selbst lag in Ludwigslust, bis es 1845 nach Schwerin übersiedelte.[112])

Besonders eingehend beschäftigten sich die Behörden jener Zeit nach wie vor mit der Regelung von Handel, Verkehr und Gewerbe. Die Polizeiordnung Herzog Friedrich Wilhelms von 1710 „Über einige zum Policey-Wesen in der Stadt Schwerin gehörige Stücke: als die Versorgung der Stadt mit allerhand nothwendigen Victualien; Abschaffung der schädlichen Vor- und Auffkäufferereyen vor den Thoren und auffm Marckte; Haltung der gewöhnlichen Wochen-Märckte am Mittwochen und Sonnabend; item von Fleischern, Beckern und Brauern; auch Zulassung der benachbarten Schlächter und Becker aus denen nahe gelegenen Städten; item von Wein und Bier, vom Bier-Proben; wie auch von Maaß, Elen, Gewicht / und dergleichen" sagt schon im Titel, was für Dinge hier ihre Regelung fanden und wie sie den Ordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts nahestand, ja sie im allgemeinen nur wiederholte (vgl. S. 205 ff.). Neu verordnet wurde, daß 2 von Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt vorgeschlagene Personen aus der Gemeinde zusammen mit dem Stadtvogt „die Biere kosten und probiren sollen, daß sie nicht zu geringe gemachet, und nach dem Gersten-Kauff und Güte des Biers, ein Faß, Stübchen oder Kanne, wie theur ein jedes gegeben werden soll, schätzen und anschlagen" sollten. Auf richtige Maße und Gewichte wurde scharf geachtet. Lebensmitteltaxen wurden des öfteren erlassen, namentlich den Hauptverbrauchsgewerben, Bäckern und Schlachtern, scharf auf die Finger gesehen. Die Fleischtaxe von 1765 schrieb vor, daß Kalbfleisch „das beste" 4, „das schlechtere" 2½—3 und „das schlechteste" 1½ ß kosten sollte. Rindfleisch galt 3—2, Hammel- 3—2½ und Schweinefleisch 3½—2½ ß. 1766 kostete Kalbfleisch 4½, 4 und 2½, Schwein 4 und 3½ ß. Fremde Schlachter durften seit 1756 unter gewissen Bedingungen in die Stadt zum Markte kommen. Tote Gänse feil zu bieten war verboten (1773).*)

Trotz aller Lebensmitteltaxen waren die Preise in Schwerin recht hoch. Selbst Fische kosteten im Sommer oft bis zu 5 ß das Pfund. Wundemann meint, Schwerin sei die teuerste Stadt des Landes. „Indeß faßt Schwerin, jener Theure ungeachtet, einen starken Schlag Menschen in sich, deren wohlgenährtes, fleischiges Ansehn eben kein Hungerleiden andeutet. Besonders ist es mir jedesmal vorgekommen, als wenn die weibliche Hälfte der Einwohner, vornähmlich in der Klasse der Arbeiter

---

*) Der Taler hatte 48 Schillinge, der Schilling 4 Dreilinge oder 12 Pfennige. ⅔ Taler hießen Gulden, ⅓ Taler 1 Mark, 1/12 Taler = 4 Schillinge nannte man „Papphahn". Mecklenburg prägte nach dem Leipziger 12-Taler- oder 18-Guldenfuß, ging aber 1848 zum 14-Talerfuß über, so daß die Umrechnung in bisherige N⅔-Münze sehr umständlich war, da letztere 16⅔ Proz. mehr galt. Die Teilung des Talers in 48 ß statt 30 Groschen blieb bestehen.

und Dienstleute, in diesem fleischigen Ansehn sich auszeichne!“ (Wundemann II. 213.)

Im Erwerb der Schweriner Bürger spielte die Landwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht, noch eine große Rolle, und Zeiten des Mißwachses oder der Viehseuchen machten sich doppelt schwer bemerkbar und führten sofort zu einer Teurung sämtlicher Lebensbedürfnisse. So brachte unter Karl Leopold das Jahr 1739 eine starke Kälte, daß die Wintersaat und sogar das Vieh in den Ställen erfror. Im November war alles schon mit Schnee bedeckt, und noch am 17. Mai des folgenden Jahres schneite es den ganzen Tag. Der Scheffel Roggen kostete 1½—2, Weizen 3—4 Taler, die Butter stieg auf 20 und 24 ß, während der normale Preis einen „Papphahn“, d. i. 4 ß betrug. Gegen eine 1746 im Lande ausgebrochene Rinderpest traf die Stadt sofort umfassende und erfolgreiche Absperrungsmaßregeln. Nicht gelang dies 1764, wo eine heftige Viehseuche ausbrach und drei Jahre lang anhielt. Das wiederholte sich 1778. Die städtische Kuhherde bestand damals aus 296 Stücken, von denen 163 starben, trotzdem man mit der Impfung gegen die Seuche begonnen hatte. Von Teurungen durch harte Winter und Mißwachs wird uns aus den Jahren 1770 und 1800 berichtet, während die Teurungen von 1789 und 1805 bei einer guten Ernte ihren Grund darin hatten, daß in den Kriegszeiten außerordentlich viel Korn außer Landes ging, so daß die Bürger kaum ihren Bedarf decken konnten. Ausfuhrverbote waren ohne Erfolg. Dagegen war 1809 die Ernte so reichlich ausgefallen, daß der Scheffel Weizen nur 40, der Hafer 20—24 ß kosteten. Wie wichtig für die Schweriner der Acker- und Gartenbau noch war, erhellt 1785 aus der Verordnung, daß alle Landleute und sonstigen auswärtigen Personen, die Äcker, Wiesen oder Gärten auf dem Stadtfelde erwürben, diese nicht selbst bebauen, sondern an Schweriner Einwohner verpachten sollten.

Nächst oder neben dem Ackerbau war das Handwerk die Hauptnahrungsquelle der Bürger. Das Zunftwesen bewegte sich weiter in seinen alt überlieferten Formen. Die neuen neustädtischen Handwerker wurden den bestehenden Zünften und Innungen angegliedert. Es gab 1769 in der Alt- und Vorstadt 218 Handwerker, die bis zu 3 Gesellen außer den Lehrjungen beschäftigten. Nach den Feststellungen des Jahres 1789 gab es in der Altstadt 60 Schuster (1796 81), 43 Schneider, 18 Schlachter, 15 Bäcker, 11 Tischler, Fuhrleute und ebensoviele Friseure (1800 zählte man sogar 19 Perückenmacher), 9 Weber, je 7 Beutler, Knopfmacher, Goldschmiede und Schlosser, je 6 Hutmacher und Hufschmiede. Die übrigen Handwerke waren in geringerer Zahl vertreten. Genannt seien nur noch Konditoren (2), Pettschier-Stecher (2), Steinschleifer (2), Seifensieder (2) und Uhrmacher (4). Büchsenmacher, Gelbgießer, Gürtler, Instrumentenmacher, Korbmacher, Nadler u. a. waren nur in einem Meister vertreten.

Die Neustadt zählte 1789 31 Schuster, 14 Tischler, 13 Schneider, 8 Friseure, 6 Bäcker, je 4 Weber, Schmiede und Stuhlmacher, nur zwei Schlachter, aber 3 Feldscherer usw.[118])

Zu einer über das bloße Verbrauchshandwerk hinausgehenden Industrie finden sich auch im 18. Jahrhundert nur erst Ansätze und meist wenig glückliche Versuche. Friedrich Wilhelms Manufakturhaus und Christian Ludwigs Fayencefabrik waren erwähnt. Unter Karl Leopolds Regierung unterbreiteten zwei französische Refugiés, Jaques Cuny und Jean Elmain, dem Herzog den Vorschlag, auf dem Schelffelde eine größere Tabaksplantage anzulegen, die dem Herzog etwa 2000 Reichstaler jährlich einbringen sollte. Karl Leopold ging bereitwilligst auf den Plan ein. Er wollte das Land zur Verfügung stellen, pflügen und düngen lassen; die Kaufleute sollten die Saat liefern und die Ernte dem Herzog abkaufen. Inspektor der Anlage sollte Pierre Elmain werden. Der hoffnungsreiche Plan kam jedoch, obwohl den Pächtern der Schelfäcker bereits gekündigt war, nicht zur Ausführung, indem die Franzosen sich zurückzogen und vorgaben, nichts vom Tabakbau zu verstehen. Außerdem begegneten die einheimischen Tabakshändler dem Unternehmen mit unverhohlener Abneigung.[114]) — Herzog Friedrich erteilte 1763 dem Hofintendanten Ehlers und dessen Genossen die Erlaubnis, im alten Jägerhof hinter dem Schloßgarten eine Salpetersiederei anlegen zu dürfen. Die Fabrik ist auch in Betrieb gesetzt, war aber schon nach 10 Jahren verfallen, und Versuche zu ihrer Herstellung sind erfolglos geblieben. Die Gründung einer Tabakfabrik und einer Seidenbandfabrik (1791, 1773) wurden von der Regierung gar nicht genehmigt. Dagegen errichtete 1812 der Kaufmann Mantius mit seinen Söhnen eine von der Regierung unterstützte Tuchfabrik auf der Neustadt, die einige Jahre hindurch gute Geschäfte machte, aber endlich doch Konkurs machen mußte. Von einer gewissen Bedeutung waren die Erzeugnisse der herzoglichen Schleifmühle im Schloßgarten, wo einheimische Steine zu Tischplatten, Gesimsen an Kaminen, kleinen Dosen, Pettschaften u. a. verarbeitet wurden. Kaufmännisch wurde das Werk aber kaum ausgenutzt, da die Gegenstände infolge der mühevollen Bearbeitung ziemlich teuer waren. Sie wurden in der Hauptsache nur für die herzoglichen Schlösser hergestellt. Das städtische Handwerk und Gewerbe gegen alle Konkurrenz, namentlich auf dem Lande, zu schützen, war nach wie vor das Bestreben von Magistrat und Regierung. Im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 war dieser Gegenstand im Sinne einer vollständigen wirtschaftlichen Trennung zwischen Stadt und Land eingehend behandelt. Nach einer Verordnung von 1787 durfte in jedem der um Schwerin liegenden Dörfer nur ein Leineweber mit 3 Tauen wohnen, keine Lehrjungen halten und auch keine Arbeit von städtischen Bewohnern annehmen. Ähnlich war es mit dem Brauen und Branntweinbrennen, das in Schwerin von zahlreichen Leuten (1800 51) ausgeübt wurde und auf dem Lande verboten war. Verstöße gegen die einschlägigen Artikel des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs 232, 260 und 261 gehörten 1784 in stattlicher Anzahl zu den Beschwerdepunkten der Stadt gegen das Amt. Selbst die Konkurrenz ländlicher Tagelöhner suchte man zu beseitigen.

Bei fast gänzlichem Fehlen einer Industrie konnte auch von einem namhaften Handel und Verkehr im Schwerin des 18. Jahrhunderts

keine Rede sein. Einen kleinen Exporthandel hatten die Strumpfwirker (1797). Im übrigen versorgten Handwerker und Kaufleute lediglich den geringen Bedarf der Bewohner. Der 1645 begründete Buchladen Krasemanns (siehe S. 205) muß wohl im 18. Jahrhundert nicht mehr bestanden haben; denn als erste Buchhandlung in Schwerin wird uns 1741 die des Wilhelm Brandt aus Hamburg, des späteren Bürgermeisters, genannt. Brandt mietete für sein Geschäft ein Zimmer im Rathause. Hier bestand es, seit 1774 in anderen Händen, bis 1780. In demselben Jahre etablierte sich ein Zweig der Berger- und Bödnerschen Buchhandlung aus Bützow in Schwerin, die noch um 1800 die einzige war. Ebenso gab es auch im 18. Jahrhundert nur erst die eine Buchdruckerei, die von Peter Schröder gegründete (s. S. 205). Im Jahre 1716 erhielt das Privileg eines Hof-Buchdruckers Wilhelm Bärensprung aus Zwickau, der die Witwe des 1714 gestorbenen Buchdruckers Lembke geheiratet hatte. Bis zum Jahre 1881 ist die Schweriner Hofbuchdruckerei, in deren Offizin auch dieses Buch gedruckt ist, im Besitz der direkten Nachkommen Wilhelm Bärensprungs geblieben. An Kaufleuten gab es 1789 in der Altstadt 14 Krämer (Haken), 8 Manufakturwarenhändler (Ellenwaren), 5 Kornhändler, 5 Geschirr-, je 2 Wein- und Galanteriehändler. Die noch heute bestehenden ältesten Geschäfte Schwerins sind neben der Hofbuchdruckerei die Weinhandlung Uhle (1751) und Hofseiler Rose (1752). Die Schelfe hatte 9 Krämer, 3 Manufakturisten, 2 Galanteriehändler und 1 Kornhändler (1785 gab es mehrere). Apotheken gab es um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts 3 in Schwerin: die alte fürstliche Apotheke am Markt, auf der Neustadt die 1752 gegründete spätere Sarnowsche Hofapotheke und die 1704 auf der Schelfe gegründete, 1705 in die Schloßstraße der Altstadt verlegte, später Franckesche Apotheke (seit 1841 am Markt). 1803 gesellte sich eine vierte in der Königstraße hinzu (später, 1883, am Luisenplatz), wogegen 1809 die fürstliche Apotheke einging. Ärzte und Hebammen gab es 1786 verhältnismäßig so viele in Schwerin, daß die Niederlassung solcher Personen bis auf weiteres verboten wurde. Für heutige Begriffe freilich sind 8 Ärzte (1800) auf 4500 Einwohner nicht gerade viel! „Chirurgi und Barbierer" waren 1789 8 vorhanden. Groß war auch die Zahl der Advokaten in Schwerin. Um die Wende des 19. Jahrhunderts werden im Staatskalender 37 Advokaten und 19 Notare aufgezählt. Ihre Haupttätigkeit bestand in Geldgeschäften, Güterverkäufen usw., da es noch keine Banken gab und nur der Hof erst seinen Hofagenten hatte.

Was es an Handel im eigentlichen Sinne gab, war am Ende des 18. Jahrhunderts durchweg in den Händen der Juden, die seit der Mitte des Jahrhunderts in den mecklenburgischen Städten schnell zunahmen und landesherrlichen Schutz genossen. In Schwerin gab es um 1800 54 Judenfamilien (1796 51). Ihr Tempel lag an der Schlachterstraße. Das Korngeschäft, auch der Handel mit Manufakturwaren, Modewaren und Möbeln, besonders aber das Geldgeschäft beschäftigten sie. Der Holzhandel lag fast ganz in den Händen der großen Schweriner Häuser Nathan Mendel und Michel Ruben. Herzog Friedrich begünstigte die Juden in auffallender Weise, so daß sie meist schnell zu be-

trächtlichem Wohlstand gelangten. Allerdings konnte die herzogliche Kasse die Hilfe der jüdischen Geldleute, wie des Hofagenten Ruben Hinrichsen, nicht entbehren. In der übrigen Bevölkerung herrschte eine starke Abneigung gegen die Juden, die allen bürgerlichen Gewerben Konkurrenz machten. „Sie handeln mit Vieh, schlachten, brennen Brandtwein, verkaufen Gewürtz-Waare und haben mehr Freyheit als irgend ein armer Bürger," besagt ein Bericht des Hofrats Flohr von 1773, der auch vorschlägt, alle Juden „zu Suerin auf der Neu-Stadt an einen abgelegenen Orte, als bey ihren Kirchhofe, da sie sich daselbst schon bis über 30 Familien vermehret hätten, um deshalb weil sie viele Häuser wegkauften" anzusiedeln. Der Magistrat der Altstadt aber bat 1785 den Herzog, gegen eine „zunehmende Verstärkung der Juden-Gemeinde hieselbst" zu wirken. Neben den fest ansässigen Juden gab es unzählige jüdische Hausierer, die im Lande herumzogen und oft in den bedenklichsten Beziehungen zu Diebes- und Verbrecherbanden standen. Die 1811 und 1814 in Kiel herausgegebene Liste von Vagabonden und Dieben enthielt zahlreiche jüdische Namen. Die wiederholten und von der Regierung namentlich durch die Konstitution von 1813 unterstützten

19. **Herzogl. Mecklenburgische Post-Taxe**

Meilen.	Für Personen, die nicht über 60 Pfund Fracht haben,	Volle Personen. rtl	Volle Personen. ßl.	Ganz ledige Person. rtl	Ganz ledige Person. ßl.	Briefe.	Für Gelder bis 100 Rthlr.: von 1 bis 20 Rthlr.		von 20 bis 35 Rthlr.		von 35 bis 50 Rthlr.		von 50 bis 65 Rthlr.		von 65 bis 75 Rthlr.		von 75 bis 100 Rthlr.	
	wird bezahlt à Meile	—	8	—	—													
	Für ganz ledige Personen, à Meile	—	—	—	6													
		rtl	ßl.	rtl	ßl.	ßl.	rtlr.	ßl.	rtlr.	ßl.	rtlr.	ßl.	rtlr.	ßl.	rtlr.	ßl.	rtlr.	ßl.
	Von Güstrow bis Rostock.																	
2	bis Schwaan	—	16	—	12	1½	20	2	35	3	50	4	65	5	75	6	100	8
4	— Rostock	—	32	—	24	1½	20	2	35	3	50	4	65	5	75	6	100	8
	Von Güstrow über Bützow und Warin nach Wismar.																	
2	bis Bützow	—	16	—	12	1½	20	2	35	3	50	4	65	5	75	6	100	8
4	— Warin	—	32	—	24	1½	20	2	35	3	50	4	65	5	75	6	100	8
6	— Wismar	1	—	—	36	3	—	—	35	4	50	5	65	7	75	8	100	10
	Von Güstrow nach Parchim.																	
2	bis Dobbertin	—	16	—	12	1½	20	2	35	3	50	4	65	5	75	6	100	8
3	— Goldberg	—	24	—	18	1½	20	2	35	3	50	4	65	5	75	6	100	8
4	— Lübz	—	32	—	24	1½	20	2	35	3	50	4	65	5	75	6	100	8
5	— Parchim	—	40	—	30	3	—	—	5	4	50	5	65	7	75	8	100	10

Versuche der Juden, auch die staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu erlangen, scheiterten an dem standhaften Widerspruch der Stände. Die Schweriner Juden Mendel und Hinrichsen hatten dabei eine führende Stellung eingenommen.[115])

Die geringe Bedeutung von Handel und Industrie in Schwerin hat auch zu einer sehr langsamen Entwicklung des Verkehrswesens geführt. Man war noch vollkommen auf den Landweg und die oft unsicheren und schlechten Landstraßen angewiesen, da eine brauchbare Wasserverbindung des Schweriner Sees mit dem Stromgebiet der Elde und Elbe fehlte. Die Anfänge regelmäßiger Verkehrsverbindungen, also eines Postwesens, sind für Schwerin auch nicht aus dem Güterverkehr, sondern aus dem Bedürfnis des Hofes und der Regierungskollegien nach einer regelmäßigen Brief- und Personenbeförderung nach und von den benachbarten Städten hervorgegangen. Die älteste derartige Postverbindung, von der wir hören, war die zwischen Schwerin und Lübeck, die aus dem Jahre 1644 nachweisbar ist. Jeden Montag ging von Schwerin ein Postwagen nach Lübeck und kehrte wahrscheinlich Donnerstag zurück. Im gleichen Jahre wurde eine Verbindung mit

des Schwerinschen Haupt-Comtoirs. (1805.)

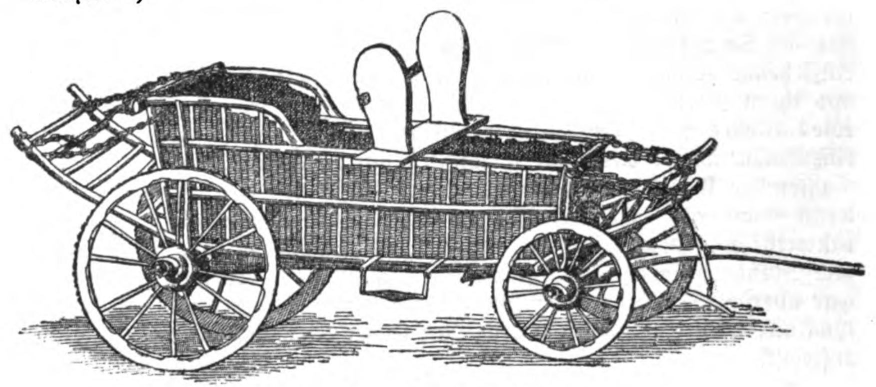
Hand-Packete unter 16 Pfunden.								Kaufmannswaaren über 16 Pfund, à Pfund (mit einer Erhöhung von 25 p. C.)	Wild, Fischwerk, Citronen, Muscheln, Austern, Victualien, Boye, Friese, gedruckte Sachen u. d. g. (mit einer Erhöhung von 25 p. C.)		Grünes Obst, Rüben, Kartoffeln, u. d. g., vom Scheffel à 50 Pfund	Haasen, à Stück	Nasse Waaren, als Bier und Wein. Die Tonne, à Stück		Die halbe Tonne, à Stück		Die viertel Tonne, à Stück		Ein Anker, à Stück		Ein halb Anker, à St.	Leere Fässer. Ein Anker, à Stück	Ein halbes Anker, à Stück
tt	ßl.	tt	ßl.	tt	ßl.	tt	ßl.	ßl.	tt	ßl.	ßl.	ßl.	rtlr.	ßl.	rtlr.	ßl.	rtlr.	ßl.	rtlr.	ßl.	ßl.	ßl.	ßl.
4	3	10	4	16	5	—	—	¼	5	1	8	4	—	32	—	16	—	8	—	11	6	2	2
4	5	8	7	12	8	16	9	½	3	1	10	6	—	40	—	20	—	10	—	14	7	5	4
4	5	8	7	12	8	16	9	½	3	1	10	6	1	16	—	32	—	16	—	28	14	5	4
4	3	10	4	16	5	—	—	¼	5	1	8	4	—	24	—	12	—	6	—	8	4	2	2
4	3	10	4	16	5	—	—	¼	5	1	8	4	—	32	—	16	—	8	—	11	6	2	2
4	5	8	7	12	8	10	9	½	3	1	10	6	—	40	—	20	—	10	—	14	7	5	4
4	3	10	4	16	5	—	—	¼	5	1	8	4	—	8	—	4	—	3	—	3	2	2	2
4	3	10	4	16	5	—	—	¼	5	1	8	4	—	24	—	12	—	6	—	8	4	2	2
4	5	8	7	12	8	16	9	½	3	1	10	6	—	40	—	20	—	10	—	4	7	5	4

Rostock eingerichtet, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es schon wöchentliche Posten nach Hamburg über Gadebusch—Ratzeburg (1691), nach Wismar und Parchim, letztere anfangs nur als Fußbotenpost bis Crivitz. Alle diese Posten waren private Unternehmungen von Leuten, die allerdings vom Herzog privilegiert waren, eine geringe Besoldung (2 bis 4 Taler monatlich) erhielten und dafür den fürstlichen Briefverkehr besorgen mußten. Pferde und Wagen mußten diese „Postverwalter" oder „Postboten", wie in Schwerin seit 1658 Schwabacher und 1674 Peter Hinrichsen, auf eigene Rechnung halten. Ihr Gewinn bestand in den Einnahmen aus dem Brief- und Personenverkehr. Ein Brief von Schwerin nach Rostock kostete 1658 je nach Größe 1½—4 ß. — Eine wesentliche Änderung im Postwesen trat ein, als Herzog Friedrich Wilhelm die Post in staatliche Verwaltung nahm und 1708 einen Hofpostmeister mit 100 Talern Gehalt anstellte. Bald waren 2 Postschreiber für den sich steigernden Verkehr nötig. Um 1710 verkehrten die Posten nach Lübeck, Hamburg, Rostock und Güstrow schon zweimal wöchentlich. Eine feste Taxe für Briefe und Personenverkehr, der sich bis 1810 in offenen Wagen vollzog, wurde damals aufgestellt.[116]) Das erste Postkontor, wo die Expedition und Annahme der Briefe und Güter, Ankunft und Abfahrt der Posten sich vollzog, befand sich seit 1709 im Hause des Postmeisters Hahn in der Burg- (Schloß-)straße, wo heute das Verwaltungsgebäude des Großherzoglichen Haushalts steht. Mehrfach hat dann die Post ihr Heim gewechselt (s. S. 291), bis sie 1749 an ihren alten Platz in der Burgstraße zurückkehrte, wo 1775 ein neues Gebäude errichtet wurde, in dem die Schweriner Post bis 1849 ihren Sitz hatte.

Im Vorraum der Post vor dem Schalter oder der „Klappe" spielte sich ein wichtiger Teil des Lebens der Schweriner ab. Abgang und noch mehr Ankunft der Posten waren stets ein Ereignis. Die eintreffenden Reisenden brachten Kunde von den Weltbegebenheiten, und die Briefe, oft tagelang unterwegs, berichteten ihren Empfängern ebenfalls Neuigkeiten geschäftlicher und persönlicher Art. Die „Postcharte" verkündete eine Stunde nach Ankunft jeder Post die Namen der Empfänger von Brief- und Paketsendungen und war stets dicht von Neugierigen umlagert.

Durch die Wirren der Zeit Karl Leopolds erlitt das Postwesen eine starke Störung, von der besonders Schwerin durch die Verlegung der Post nach Wittenförden getroffen wurde, wo sie von 1722 bis 1734 geblieben ist (s. S. 279). Der hannoversche Postmeister Preuß blieb auch nach Rückverlegung der Post nach Schwerin weiter im Amt, bis ihm der Rentmeister Jahncke und 1745 Postmeister Roland folgte. Unter Roland erlebte die Post die nicht minder zerrüttenden Jahre des siebenjährigen Krieges. Nur wenige „Litzenbrüder" und Postbeamte hielten in Schwerin aus. Die Mehrzahl, der Postdirektor an der Spitze, war nach Lübeck geflohen (s. S. 300). Durch die neue Postordnung Herzog Friedrichs von 1770, die mit einigen Änderungen bis 1867 in Gültigkeit geblieben ist, kamen wieder geregelte Verhältnisse in das Postwesen. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden etwa 600—1000 Taler Überschüsse erzielt, die dann freilich zur Zeit der französischen Okkupation

stark zurückgingen. Nach der Kriegszeit aber, 1810, konnte die inzwischen zu einem Oberpostamt erhobene Schweriner Behörde wieder 13 000 Taler abliefern. Noch einmal erfolgte 1813 eine Störung durch die Franzosen, dann entwickelte sich die Post langsam, aber stetig weiter. Im Jahre 1815 hatte Schwerin bereits zweimal wöchentliche Fahrposten-Verbindung mit Dömitz, Hamburg (über Ratzeburg oder Boizenburg), Lübeck, Ludwigslust (6 Stunden!), Rostock und Wismar. Reitposten gingen zweimal in der Woche nach Lüneburg und Demmin. Über die Annehmlichkeiten des Reisens in der sogenannten „guten alten Zeit", die grundlosen Wege, die offenen, erst seit 1810 mit einem Plantuch überspannten und schlecht federnden Wagen, das übliche Umwerfen, Radbrüche, Zeitverlust usw. ist schon genug geschrieben worden. Es genügt zu bemerken, daß Mecklenburg hierin keine Ausnahme machte.[117]) —



20. Alter Postwagen.

Die besondere berufsständische Zusammensetzung der Einwohnerschaft Schwerins, die geringe Bedeutung von Gewerbe, Handel und Industrie und ihrer meist bürgerlichen Vertreter gegenüber einem starken Überwiegen der Beamten, Hofleute und des Adels — das Militär spielte noch keine Rolle — gaben auch den gesellschaftlichen Verhältnissen der Stadt ein eigenartiges Gepräge. Man schätzte die Hofgemeinde allein auf 2000 Seelen, nach der Verlegung der Residenz nach Ludwigslust auf 1500, also etwa $^1/_3$ der gesamten Einwohnerschaft. Zwei so verschiedene Beurteiler, wie der bekannte englische Reisende Nugent, der 1766 in Schwerin weilte, und der mecklenburgische Prediger Wundemann, der um 1800 seine Eindrücke niederschrieb, kommen fast zu der gleichen Charakteristik.[118]) Beide bemerken die scharfe Absonderung der Stände bis ins Kleinste, ja Komische und Widersinnige. Besonders der Adel schloß sich gänzlich von der bürgerlichen Gesellschaft, den Kaufleuten und Gelehrten, ab. „Kaum würdigen sie (die Adeligen) einen anderen ehrlichen Mann vom gewöhnlichen Schlage ihres Umgangs, . . . sondern sie betrachten ihn als eine ganz andere Gattung von Menschen. Daher entsteht natürlicher Weise die große Geringschätzung des Adels gegen Handel und Kunstsachen, und ein Edelmann

hier zu Lande würde lieber verhungern, als die Würde seines Standes so schänden, daß er, wie sie es nennen, eine solche Profession treiben sollte" (Nugent). Diese Absonderung ging so weit, daß von den 4 Kaffeehäusern der Stadt eins lediglich dem Besuche des Adels vorbehalten war, die hier Karten oder Billard spielten, Journale oder Almanache lasen. Ebenso gab es 3 Klubs oder Kasinos in Schwerin für Adelige, Gelehrte und Kaufleute. Selbst in den Vergnügungsorten und Kaffeegärten schieden sich die Stände, und an der Table d'hote des Schenkschen Gasthauses herrschte tiefes Schweigen, wenn zufällig einige Subalterne und höhere Beamte zusammen daran saßen. Nur am oberen Ende der Tafel hörte man eine französische Konversation. „Wer nicht einzig an der Arbeit seiner Kinnbacken genügende Unterhaltung findet oder sich mit einer angenehmen Tischlektur versieht, wird hier gewiß von der unerträglichsten Langeweile geplagt werden," meint Wundemann, der nur bedauert, daß nicht auch jede Klasse ihr eigenes Schauspiel haben könnte! Als die Schweriner Kaufmannschaft 1775 um die Erlaubnis bat, das einziehende junge Herzogspaar Friedrich Franz und Louise durch ein aus ihren Mitteln zu errichtendes Korps von 24 Mann zu Pferde, in roten Röcken mit „Paille-Unterkleidern" und besetzten Hüten feierlich einzuholen, wurde das zwar gnädigst gestattet, aber vor dem Schloßhof mußten die Kaufleute abschwenken![119]) Man würde freilich fehlgehen, wenn man die geschilderten gesellschaftlichen Verhältnisse als charakteristisch schwerinische ansehen würde. Ähnliche scharfe Klassen- und Standesunterschiede beherrschten damals ganz Europa. Schwerin war aber als Residenz ein besonders geeigneter Boden für die Entwicklung dieser Verhältnisse, von denen die Gegenwart noch deutliche Spuren aufweist.

Durch das Beispiel des Hofes und des Adels angeregt, den man in bürgerlichen Kreisen nur zu gerne und eifrig nachahmte, herrschte in allen Schichten der Gesellschaft ein feiner Ton und Anstand. Die Unterhaltung trug ein Gepräge, daß sie „von einer vorteilhaften Bildung und einem geläuterten Geschmack im gesellschaftlichen Umgang ein gutes Zeugnis gibt". In der Kleidung wurde von allen Ständen ein großer Luxus entfaltet, der noch im letzten Drittel des Jahrhunderts zu „Kleiderordnungen" (s. S. 207 f.) geführt hat. Selbst „bey der schönen Hälfte des Gelehrtenstandes" fand Wundemann auf einem Thédansant „einen Aufwand, eine Zierlichkeit und Mannigfaltigkeit in der Kleidung und im Kopfputz, daß bey den glänzendsten Hoffesten nichts Höheres in dieser Art zu erwarten seyn mag und gewiß alle Forderungen der Modejournale und Zeitungen für die elegante Welt darin befriedigt werden". Selbst die Bürger- und Handwerkerfrau ging „im Gefolge der holden Göttin Mode neben der hoffähigen Dame, ohne dieser an Prätension in der Kleidung merklich zu weichen".

So sehr diese Eleganz, der gute Ton und feine Anstand, wie die „leichte Regsamkeit und Munterkeit" der Schweriner Gesellschaft zu loben war, es war doch meist nur „äußere Politur". Gerade die Absonderung der Stände ließ doch in der Unterhaltung und im Verkehr „die Mannigfaltigkeit . . und den Reiz der Neuheit in dem größeren

Reichtum der Ideen vermissen". Wir kommen auf das geistige Leben dieser Zeit in Schwerin noch zurück. In den Gesellschaften griff man meist statt „froher Mitteilung" zum Kartenspiel, den „bunten Blättern", hinter denen „Kopf- und Herzlose ihre Blöße bedecken möchten!"

Der Hang zur Geselligkeit und zu Vergnügungen lag tief im Wesen der Schweriner Bevölkerung, so daß Wundemann sogar ein Charakteristikum darin sehen will. In die fröhliche und sorglose Gemütsstimmung der Schweriner, die sich gern mitteilt und „einer heiteren Laune im Umgange mit bekannten Personen freies Spiel läßt", mischte sich offenbar „etwas Hang zur Sinnlichkeit und zum frohen Lebensgenuß". Außer den privaten Gesellschaften, Assembleeen, Thédansants usw. gab es zur Fastnachtszeit auch öffentliche Redouten, die im Rathause oder im Schauspielhause stattfanden. Seit 1802 gab es auch eine gesellige Vereinigung von Kaufleuten und einigen Gelehrten, die Ressource oder Sozietät, die im Hause des Weinhändlers Minet, dem heutigen „Pariser Hof", einige Zimmer gemietet hatte und sich Sonntags dort zu verschiedener Unterhaltung versammelte. Im Sommer bot die Umgebung Schwerins schöne Ausflüge nach den nahen Vergnügungsorten. Letztere waren die Hauptsache, denn die Schweriner hatten damals noch wenig Sinn für die Schönheit der Natur an sich, wie sie die nächste Umgebung so reichlich bot, „für ländliche Genüsse und herzerquickende Vergnügungen im Schoße der schönen Natur". Die herrlichen Promenaden im Schloßgarten und zum Werder waren fast beständig leer. Um so lebhafter ging es an den Vergnügungsorten zu, in Ostorf, wo besonders gute Fische und kalte Küche zu haben waren, Lankow und Friedrichsthal, wo ein fürstliches Jagdschloß erbaut war. Sehr beliebt als Ausflugsort war ferner schon Zippendorf, „Schorlershof" am Faulen See auf der Höhe des ehemaligen Weinberges, Stanges Garten am Pfaffenteich (heute Landgericht) und endlich der Werder. Hier gab es schon am Ende des 18. Jahrhunderts am Tage nach den Pfingsttagen das „Werderfest", das daraus entstanden sein soll, daß sich an diesem Tage die vielen Personen oder deren Bediente zusammenfanden, um das Deputatholz in Empfang zu nehmen. Erwähnt sei auch noch der im 18. Jahrhundert häufig genannte „Püsser-Katen", wo es immer besonders laut herging und es oft zu Prügeleien kam. Kleinere Gartenwirtschaften lagen vorm Mühlentor. In der Altstadt gab es 1789 21 Gastwirtschaften, aber nur 4 „eigentliche Traiteurs und Gastgeber", d. h. bessere Hotels. Nugent stieg 1766 in „Martinses Hof" (Martiensen) ab. 1803 gab es Minet, Schenk und Leunroth. Auf der Schelfe waren 1789 5 Gastwirte und Traiteurs. In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wurde gegenüber dem Palais ein neuer Gasthof „Zum Herzog von Mecklenburg" eingerichtet. — Von den teils recht bedenklichen Gasthäusern und Herbergen in der Vorstadt war schon (S. 316) die Rede. Hier trieben auch zahlreiche Dirnen ihr Wesen, und über venerische Krankheiten, namentlich unter den Soldaten, wird häufig geklagt (1784, 1814). Im Jahre 1811 gab es in der Altstadt 11 Gasthäuser, von denen 2 (Minet und Züllich in der Schloßstraße) „für Fremde aus vornehmen Ständen", 3 für die „mittleren Stände" und

die übrigen für „niedrige“ Fremde, Handwerksgesellen und Vagabonden bestimmt waren. Die Neustadt hatte einen Gasthof für Vornehme (Kirchner), mehrere für mittlere und niedere Stände und zwei vornehmlich für Juden bestimmte Häuser. Die Mehrzahl der Wirtshäuser in der Vorstadt bestand auch 1811 noch aus Vagabondenwinkeln.[120])

Die Festlichkeiten der beiden Schützenzünfte fanden auf den Schießplätzen und Schießhöfen in der Vorstadt und auf der Schelfe statt. Die altstädtische Zunft vereinigte sich 1796 mit der Totenbeliebung (siehe unten), erhielt im gleichen Jahre auch eine neue Fahne. Die Zunft bestand aus 140 Schützen. Als man 1803 daran ging, ein neues Schießhaus zu erbauen, geriet die Zunft in große Geldschwierigkeiten, die durch die Franzosenzeit noch vermehrt wurden und 1807 sogar zum Konkurse und zum Verkauf des Schützenhauses führten. Die weitere Folge war, daß die beiden Zünfte sich vereinigten und nach Verkauf des neustädtischen Schießhofes auf der Schelfe, wo bald die Tuchfabrik von Mantius entstand, das altstädtische Schützenhaus zurückerwarben und bis zum Jahre 1851 benutzten.

Außer den Schützenzünften gab es in der Altstadt wie in der Neustadt eine andere Organisation der Bürger militärischer Art, das Bürgerkorps, die Bürgergarde oder auch einfach die Bürgerschaft. Bei festlichen Gelegenheiten, besonders bei Einzügen von fürstlichen Personen, rückte sie aus, wie 1775 bei der Einholung Friedrich Franz' mit Louise von Sachsen-Gotha[119]) und 1799 beim Einzuge des Erbprinzen Friedrich Ludwig mit seiner russischen Gemahlin. 1775 bekam die Bürgerschaft dazu auf ihre Bitte „Kurz Gewehre“ (Spontons), Degen, Flinten und Trommeln aus dem Zeughause, 1799 erhielten beide Bürgerschaften je 2 neue Fahnen vom Herzog zum Geschenk. Näheres über Organisation und Tätigkeit dieses Korps wissen wir nicht. —

Die Klassenunterschiede und Standesvorurteile, denen wir in den oberen Schichten der Gesellschaft begegneten, setzten sich auch nach unten hin fort. Es war durchaus noch herrschende Sitte und Anschauung, gewisse Gewerbe und Ämter für anrüchig und ehrlos zu halten und ihre Inhaber von der bürgerlichen Gesellschaft auszuschließen. Noch 1753 mußte ein herzogliches Edikt solche Stellungnahme gegenüber Bedienten wie Gerichts-, Stadt- und Stöckenknechten, Profossen, Bettelvögten, Schließern usw. untersagen. Daß die Verordnung wenig Erfolg hatte, lehren einige Ereignisse der späteren Zeit sehr deutlich. Bei keiner anderen Gelegenheit traten diese mittelalterlich anmutenden Vorurteile schroffer zutage, als wenn es sich darum handelte, eine solche angeblich unehrliche Person zu begraben (vgl. schon 1671 S. 213). Als 1773 der Typhus in Schwerin herrschte und daran auch die Frau eines Scharfrichterknechtes gestorben war, wollte schlechterdings niemand sie zu Grabe tragen. Man hatte Scharfrichterknechte bisher in der Nacht nach Hohen-Viecheln gebracht und dort still beerdigt. Jetzt fand sich trotz mehrfacher Aufforderung auch dazu niemand. Nachdem die Leiche 5 Tage gestanden hatte, wurden endlich Scharfrichterknechte aus Grabow zu Hilfe geholt. Fast zu einem Tumult aber wäre es wenig später gekommen, als 1776 der Torschreiber vom Mühlentor ge-

storben war und sich wieder keine Zunft oder Leichengesellschaft bereit finden ließ, diesen „anrüchigen“ Menschen zu bestatten. Die Witwe wendete sich in ihrer Not endlich an den Herzog, der ein scharfes Reskript an den Rat erließ, er sollte die Ältesten der Zunftgenossen zum Tragen auffordern. Sofort aber beschlossen die Schützenzünfte, künftig keine Leichen mehr für Geld zu tragen, da man schon Handwerksburschen und Unteroffiziere (!) dazu gebraucht habe. Mit diesem Beschlusse traten sie dem Rat entgegen, der jetzt nur noch das Schuster- oder Schneideramt zum Tragen der Leiche zwingen konnte, da die übrigen Leichengesellschaften allein ihre Mitglieder beerdigten. Aber diese beiden Ämter beugten ebenfalls vor und brachten einen Beschluß sämtlicher Schweriner Handwerksämter zuwege, demnach sie die Leiche auf gemeinsame Kosten durch gemietete Tagelöhner tragen lassen wollten. Dagegen protestierte nun aber die Witwe und ging von neuem an den Herzog, der jetzt mit den derbsten Kraftausdrücken gegen diesen „Wahn der Anrüchigkeit“ eiferte und befahl, daß die Ältesten der Zünfte die Leiche tragen und alle Zunftgenossen und der ganze Rat folgen sollten. Es bedurfte aber doch erst eines gelinden Druckes durch einige Soldaten, bis endlich am 8 Dezember — gestorben war der Mann am 26. November — die Beerdigung vor sich ging. Glänzender ist wohl nie ein Torschreiber bestattet. Getragen wurde die Leiche von 12 Ältesten der Schützenzünfte und der Schneider und Schuster. Der ganze Magistrat, die Steuerbeamten, die Zünfte und 2 Geistliche folgten, während die halbe Schule sang und die Glocken läuteten! Das Volk auf der Straße machte aber einen derartigen Lärm, daß man kaum den Gesang vernahm. Die ganze Affäre verlief aber friedlich und schloß mit einer Bewirtung der ganzen Gesellschaft im Torschreiberhause!

Diese Begebenheit ist deshalb so ausführlich wiedergegeben, weil sie ein ungemein helles Licht auf die Anschauungen der Zeit wirft. Anständig zu Grabe gebracht zu werden, war eine Hauptsorge aller Menschen. Diesem Wunsche verdanken auch die vielen Totenbeliebungen und Leichengesellschaften in Schwerin ihre Entstehung. Wir sahen schon (S. 212 f.), wie beide Schützenzünfte ursprünglich aus Totenzünften hervorgegangen waren. Die Totenkassen beider Zünfte bestanden auch fort. Die Totenkasse der ältesten Zunft geriet indessen 1781 infolge reichlich ausgezahlter Totengelder bei einer Blatternepidemie unter den Kindern nahezu in Verfall und in einen großen Prozeß mit der Schützenzunft, die man haftbar machen wollte. Daneben gab es eine Totenbeliebung, die sich 1796 mit der ältesten Zunft vereinigte. Die Handwerksämter der Schuster, Schneider und Weber, denen sich 1782 noch die Fischer zugesellten, hatten eigene Totenkassen. Die Totenbeliebung vermietete ihre Leichenlaken auch an Fremde, Schuster und Schneider trugen Nichtmitglieder für Geld zu Grabe, alle anderen Gesellschaften nur ihre Mitglieder und deren Angehörige. Sie verlangten ein Eintrittsgeld von 3—8 Talern und jährliche Beiträge, wofür sie Leichengelder von 3—12 Talern je nach der „Größe“ der Leiche bezahlten. Während der heftigen Typhusepidemie von 1772/73 bildeten sich zu den bestehenden noch 5 neue Totenkassen. Sie zählten allerdings 200—300 Mitglieder,

wollten aber bei verhältnismäßig niedrigen Beiträgen hohe Leichengelder bezahlen (bis zu 50 Taler), so daß sie bald alle Bankerott machten. Die Errichtung einer weiteren Kasse 1774 verbot der Magistrat. —

Bei den verschiedenen Verhandlungen über die zu ergreifenden Maßregeln gegen das zu einer Landplage werdende Bettler- und Vagabondenwesen hatte es sich gezeigt, daß die ländliche wie städtische Armenpflege bei weitem nicht genügten und daß die einzelnen Gemeinden durchaus nicht in der Lage, oft auch nicht gewillt waren, ihre Armen zu unterhalten. So erklärte sich zum Teil die erschreckend große Zahl von Bettlern, die der nachgiebige Herzog Friedrich mit Bettel- und Hausierpässen ausstattete. Die fürstlichen und städtischen Armenanstalten in Schwerin machten keine Ausnahme. Sie waren vollkommen unzulänglich. Das fürstliche Armenhaus in der Vorstadt konnte nur 16 Personen aufnehmen. Für alte Frauen diente das alte Heilig Geist-Spital an der Faulen Grube, wo unter einer Bet-Mutter ebenfalls 16 Personen freie Wohnung und Unterhalt finden konnten. Ein Waisenhaus hatte Schwerin erst 1759 durch eine Stiftung des Geh. Kanzleirats und Leibmedikus Hornhardt erhalten. Die Mittel des Hauses, das der Straße auf der Schelfe ihren Namen gegeben hat, waren aber nur recht geringe. Das Gebäude war aus einem alten Ziegelschauer hergestellt, wo 32 Kinder Unterkunft und Erziehung fanden. Wundemann spricht sich über den Zustand des Waisenhauses und das Aussehen der Zöglinge um 1800 sehr wenig erfreulich aus. — Als 1785 Herzog Friedrich gestorben war, regte sich in den weitesten Kreisen der Schweriner und überhaupt der mecklenburgischen Bevölkerung der Wunsch, dem beliebten Fürsten ein Standbild zu errichten. Die Kosten sollten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Herzog Friedrich Franz aber lenkte diese Opferwilligkeit in andere Bahnen und schlug vor, den Ertrag der Sammlungen für die Errichtung wohltätiger Armenanstalten in Schwerin zu verwenden und damit seinem Oheim ein bleibendes und seinem Sinne entsprechendes Denkmal zu setzen. Die damals gerade auf den Landtagen sehr lebhaft erörterten Forderungen besserer Armenanstalten in den Städten mögen diesen praktischen Vorschlag begünstigt haben, der schnell Annahme fand. Aus den Sammlungen, die nunmehr veranstaltet wurden, sollte ein neues Armen- und Waisenhaus entstehen, dem alsbald ein Werkhaus angegliedert werden sollte, wo hilfsbedürftige Personen jederlei Alters und Geschlechts industrielle Beschäftigung finden würden. Besonders Spinnerei sollte hier betrieben werden. Ein Teil des Planes ließ sich schon 1788 verwirklichen, indem das neue Armenhaus in dem zu diesem Zwecke angekauften Kychentalschen Hause in der Bergstraße (Nr. 209 und 210) eröffnet werden konnte. Das Werkhaus konnte erst 1796, nachdem die Sammlungen auf 28 000 Taler angewachsen waren, in demselben Gebäude der Anstalt angegliedert werden. Der Herzog selbst hatte 9000 Taler beigesteuert. In dieser Anstalt fanden nun arme Knaben und Mädchen hinlängliche Beschäftigung und Verdienst. Auch als Lehranstalt im Woll- und Flachsspinnen diente das Werkhaus, in dem um 1800 etwa 75 Spinnräder in Betrieb waren.

Im Winter zählte man wohl 130 spinnende Kinder. Die Erzeugnisse an Garn wurden in Schwerin selbst verkauft oder fanden in Hamburg gute Abnahme. Die Einnahmen des Werkhauses betrugen 1797/98 151, 1804/05 aber schon 555 Taler, während für Lohn durchschnittlich 250 Taler ausgezahlt wurden.[121]) Endlich trat 1805 auch eine neue Waisenversorgung, Herzog Friedrichs Waisenhaus, ins Leben, das von dem Rest der Sammlungen und einigen Vermächtnissen errichtet wurde. Einige ebenfalls um diese Zeit entstandene Stiftungen für Töchter herzoglicher Bedienten und hilfsbedürftige Frauen bürgerlichen und adeligen Standes seien nur erwähnt. Seit 1809 bestand in Schwerin auch eine Freimaurerloge unter dem Namen Harpokrates zur Morgenröte, die sich auf sozialem Gebiete vielfach mit Erfolg betätigte. Ihre Versammlungsstätte war im von Ditmarschen Hause an der Schmiedestraße (Nr. 15/17).

Mit der Armenpflege in den neuen Anstalten war auch eine Krankenpflege verbunden, indem ein besonderer Arzt dafür angestellt war. Ein fürstliches Domanial-Krankenhaus lag an der Bergstraße. —

Arg danieder lag noch das Volksschulwesen. Es gab zwar am Ende des 18. Jahrhunderts schon 4 Frei- oder Waisenschulen, 2 in der Altstadt, je eine in der Vor- und Neustadt, aber nur ein kleiner Teil der Kinder besuchte sie. Waren doch noch 1830 von 2200 Knaben und Mädchen die Hälfte unbeschult! Die Freimaurerloge gründete 1811 noch eine Schule für arme Knaben, wo zweimal in der Woche Elementarunterricht erteilt wurde. — Eine wenig erfreuliche Erscheinung waren die zahlreichen Neben- und Privatschulen, die es schon im 17. Jahrhundert gab, die aber im 18. Jahrhundert überhandnahmen und zu häufigen Klagen Anlaß gaben. Im Jahre 1729 gab es nicht weniger als 12 derartige „Klippschulen", deren Lehrer die Erlaubnis zumeist vom Superintendenten Schumann erhalten hatten, aber zum Teil recht fragwürdige Gestalten waren. Nach dem Verzeichnis, das damals eingereicht werden mußte, waren darunter zwei Schneider, ein Gürtler, Tobias Ihde, „ein Gebrechlicher auf Krücken", Paul Nagel, „ein alter Kümmerlicher" und sogar ein gewesener Cornet! Am Ende des 18. Jahrhunderts, 1792, wurden von neuem die Klagen laut, daß „in mehreren Ecken und Winkeln der Stadt und der Vorstadt deutsche Schulen von Manns- und Frauensleuten angelegt sind, von deren Tüchtigkeit zu diesem Geschäft sich niemand überzeugt hat". Besonders zahlreich waren Handarbeits- und Leseschulen für Mädchen. Als die Regierung eine Prüfung aller Nebenschulhalter durch die Prediger anordnete, stellten sich 20! Kurze Zeit nur hatte das 1782 in Schwerin gestiftete Seminar für Domanial-Landschullehrer seinen Sitz in der Stadt. Es siedelte 1786 nach Ludwigslust, später nach Neukloster über.[122])

In einem Stadium unverkennbaren Niedergangs befand sich seit dem 17. Jahrhundert die gelehrte Schule Schwerins, die Domschule (vgl. S. 218 f.). Der Rektor Johann Wiez war 1722 gestorben und zu seinem Nachfolger der Magister Ludwig Gerhard ausersehen. Gegen ihn erhob aber die Geistlichkeit sofort einen lebhaften Protest, da er, „ob-

wohl sonst ein Mann von vielen guten Gaben, der verführerischen, höchst ärgerlichen Lehre vom ewigen Evangelium anhängt und glaubt, daß die Teufel mit allen verdammten Gottlosen noch dereinst eine vollkommene Erlösung zu erwarten hätten". Ihr Einspruch hatte den Erfolg, daß das Rektorat zwei Jahre hindurch unbesetzt blieb und 1724 endlich dem Bützower Jacob Märck (—1740) übertragen wurde. Seine dauernde Kränklichkeit — er litt am malum hypochondriacum — war kein Vorteil für die Schule. Unter seinem Rektorat erreichte besonders ein schon seit dem 17. Jahrhundert bestehender Übelstand seinen Höhepunkt, das Privatistenwesen oder besser -Unwesen. Fast alle Lehrer hatten nämlich zahlreiche Schüler im Privatunterricht, der für sie eine nicht unbedeutende Einnahmequelle bedeutete. Solange die Lehrer nur Schüler ihrer eigenen Klasse privatim unterrichteten und nach Erledigung des Pensums versetzten und abgaben, ließ sich kaum etwas dagegen einwenden. Unter Märck wurde es aber Sitte, daß Privatschüler ohne Rücksicht auf ihre Klassenzugehörigkeit angenommen wurden. Um sie möglichst lange zu behalten, versetzten ihre Lehrer sie verspätet oder überhaupt nicht, so daß einige Knaben niemals die öffentliche Schule besuchten. 1742 hatte der Konrektor in der kombinierten Prima und Sekunda 36 Schüler und 23 Privatisten, der Collaborator 14 privatim und publice. Die Tertia stand überhaupt leer, da der hier unterrichtende Kantor die Schüler zu allerhand Hilfsdiensten beim Gottesdienst und bei Beerdigungen, denen er immer beiwohnen mußte, verwendete. Die Schüler wurden deshalb meist nach längerem Unterricht in der Quarta gleich in die Sekunda versetzt oder blieben auch, wenn sie nicht studieren wollten, ganz in Quinta. Die vierte Klasse hatte damals 9 Privatisten, die Quinta 29 und 20 ordentliche Schüler. Die Mehrzahl der Schüler war von auswärts, aus Hamburg, Lübeck, Rostock, Wismar, Güstrow und Parchim, obwohl die Freitische noch immer sehr karg und auch die Chorgelder recht unbedeutend waren.

Räumlich fand die Schule um diese Zeit ihre erste Erweiterung, indem es 1734 der Lehrer der 5. Klasse, der Rechenmeister Fersen, durch achtjährige Bemühungen erreichte, daß eine neue, 4., Klasse angebaut wurde. Bisher hatten sich die 5 Klassen in 3 Räumen behelfen, also 2 Lehrer zu gleicher Zeit verschiedene Klassen unterrichten müssen. Die neue Klasse wurde nun in den Bauhof hineingebaut an der Stelle, wo heute der Treppenturm steht (s. Karte 12). Fersen aber war über den Erfolg seiner rastlosen Bemühungen so begeistert, daß er sich drei Jahre hintereinander in „Cantaten", „Jubel-Freuden" und „Neuen Ausbrüchen der Freude" an den Herzog Karl Leopold erging. Den Anfang des ersten Gedichtes möchten wir dem Leser nicht vorenthalten:

So bist du denn / erwünschter Tag!
Wornach ich mich zu sehnen pflag /
Zu meinem Labsal eingetroffen.
Da stehet meine Classe nu /
Und setz ich wohl mit Recht hinzu:
Mein langer Wunsch / mein einzig Hoffen.

Herzog Christian Ludwig II. hat der Besserung der Verhältnisse an der Domschule seine Aufmerksamkeit gewidmet. Seine 1750 erlassene Schulordnung lenkte vor allem das Privatistenwesen in vernünftige Bahnen zurück, regelte das Schulgeld (16—6 ß vierteljährlich) und traf Disziplinarbestimmungen. Der Besuch von Wirtshäusern war den Schülern streng untersagt, dagegen behielten sie damals die Erlaubnis, Degen zu tragen, — trugen doch selbst die Handwerksgesellen Degen —, obwohl es schon 1748 infolge einer Ausschreitung gegen Nachtwächter beinahe zu einem Verbot gekommen wäre. Der Karzer wurde 1756 neu instand gesetzt und vielfach angewendet. Herzog Friedrich hat dann fernerhin für die Schule gesorgt und endlich 1771 zu einer gründlichen Untersuchung und Verbesserung der gesamten Verhältnisse an der Domschule ein Scholarchatskollegium eingesetzt, das aus dem Superintendenten und mehreren Schweriner Predigern bestand. Ihre Tätigkeit gipfelte in einer Reihe von Vorschlägen, die 1780 die volle Billigung des Herzogs fanden und alsbald ausgeführt wurden. Nach der Aufhebung des Pädagogiums zu Bützow wurden 500 Taler der Schweriner Domschule überwiesen und hierfür zunächst 2 neue Lehrer angestellt. Sodann wurde ein 5. Klassenraum und über den Schulzimmern im Ostflügel des Kreuzgangs ein geräumiges Auditorium gebaut. Im Mai 1781 konnte es bereits eingeweiht werden. Nach wenigen Jahren, 1786, mußte schon ein 6. Lehrer angestellt werden, und im gleichen Jahre erhielt die segensreiche Neuorganisation der Schule ihren Abschluß durch eine neue Schulordnung, die nur 1792 noch durch Bestimmungen über die Aufsichtsbefugnisse des Rektors ergänzt wurde. Die Schule war darnach in der Hauptsache zu einer gelehrten Erziehung bestimmt, die Pflege der lateinischen Sprache ihre Hauptaufgabe. Daneben sollte sie aber auch den Bedürfnissen der praktischen Berufe nach Möglichkeit gerecht werden. Unterrichtet wurde von 8—12 und 2—5 Uhr. Das Schulgeld wurde auf 2 Taler 16 ß in Prima und Sekunda, 2 Taler 10 ß in Tertia und Quarta und 2 Taler 8 ß in Quinta vierteljährlich erhöht und kam unter den Schulkollegen zur Verteilung. Alle privaten Schulgelder hörten auf.

Alle diese Neuerungen waren unter dem Rektorate von Johann Christian Cleemann geschehen, der 1790 unter großen Festlichkeiten sein 50jähriges Jubiläum feierte.[123]) Sein Nachfolger wurde Johann Gotthilf Schmidt (1791—1814), unter dem sich die Domschule weiter in den gewiesenen Bahnen entwickelte, bis sie 1817/18 durch die Erhebung zum Gymnasium Fridericianum auf veränderte und breitere Grundlagen gestellt wurde, die unmittelbar zur Gegenwart führen.[124])

Der Rektor und Professor Schmidt, der erste Chronist der Domschule, hatte ein besonderes Gewicht auf die Vervollständigung der Bibliothek der Schule gelegt, die schon 1667 aus einer Stiftung des Rektors Ernst Beuster (1659—1667) begründet war. Sie war 1780 auf 461 Bände angewachsen und erhielt jetzt vom Pädagogium Bützow weitere 455 Bände, so daß Schmidt in den Schul-Programmen von 1804/05 einen Katalog über 1035 Bücher veröffentlichen konnte. Daneben hatte er angefangen, eine „Lesebibliothek“ für

die Schüler der Prima zu sammeln, die Werke der deutschen Klassiker und gute Reisebeschreibungen enthalten sollte (1806 255 Bände). Endlich ging auf Schmidts Anregung auch die Errichtung eines physikalischen Kabinetts (1791) zurück, das aber noch lange sehr unbedeutend blieb.

Von dem sonstigen geistigen Leben in Schwerin ist wenig zu berichten. Es bewegte sich auf keiner sehr großen Höhe. Die Anregung und das allgemeine öffentliche Interesse an geistigen Dingen fehlte. Die Verlegung des Hofes nach Ludwigslust 1763 beraubte Schwerin auch dieser Pflegestätte der schönen Künste. Lediglich der Kreis des Erbprinzen bildete auch fernerhin einen Mittelpunkt kunstliebender Personen. Seine Konzerte, die zweimal wöchentlich stattfanden, waren sehr beliebt. Nach des Prinzen Tode 1778 hörten auch sie auf, und der Versuch einiger Musikfreunde, wöchentlich einmal musikalische Liebhaberaufführungen zu veranstalten (1790—1796), scheiterte an der Indolenz des Stadtmusikus, der nicht einmal die Blasinstrumente ordentlich besetzen konnte, und an der Teilnahmelosigkeit der Schweriner, die, wie Wundemann beklagt, „der frivole Geschmack an Kartenspiel und Bällen mehr als das sanfte Vergnügen, welches die Tonkunst darbietet", anzog. — Mehr schon hatte man für das Theater übrig, das man seit Christian Ludwigs Tode hatte entbehren müssen. Herzog Friedrich Franz ließ das alte Ballspielhaus am Alten Garten, das damals als Reithaus diente, zum Schauspielhaus einrichten. Hier begründete unter der Intendanz von Geh. Rat von Dorne 1796 der Direktor Meyer mit herzoglicher Unterstützung ein Theater. Lange konnte sich das Unternehmen indessen nicht halten. Das Theater wurde bald auf herzogliche Rechnung übernommen und bestand in der Weise bis 1799. Im Sommer spielte die Truppe in Doberan, Pfingsten in Rostock, bis 1799 die Auflösung des Hoftheaters erfolgen mußte. Zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Erbprinzen war bereits das französische Theater aus Hamburg verschrieben worden. Erst 1801 bekam Schwerin wieder ein ständiges Theater, indem mit dem Direktor Krickeberg ein Vertrag vorläufig auf 3 Jahre abgeschlossen und ihm außer 500 Talern zur ersten Einrichtung ein jährlicher Zuschuß von 2600 Talern aus der herzoglichen Kasse bewilligt wurde. Mehrfach und schnell haben seitdem die Direktoren gewechselt. 1806 übernahm Graf Hahn die Leitung, während Krickeberg gleichzeitig am Theater blieb und seit 1809 die Regie führte. Es folgten Breede, Becker, Arresto, Diestel, Lyser u. a. Alle zogen sich immer bald wieder wegen der ungünstigen Verhältnisse von der Leitung zurück. Seide hat keiner gesponnen. Die Jahre der französischen Besetzung waren dem Theater auch nicht förderlich, ja 1807 mußte die Gesellschaft sogar auf kurze Zeit nach Altona gehen, weil die Haltung des Publikums bei einer Vorstellung am Geburtstage der Herzogin das Mißfallen des französischen Gouverneurs erregt hatte. Nach dem Repertoire zu urteilen, war auch die künstlerische Höhe des Theaters keine bedeutende. Unter unerfreulichen Verhältnissen hielt sich das Unternehmen kümmerlich hin, bis 1824 Krampe die Direktion übernahm und damit bessere Zeiten anbrachen. — Die herzoglichen Sammlungen auf dem Schlosse,

die außer Gemälden auch Münzen, Kupferstiche und Naturalien enthielten, das Archiv und die erst 1792 begründete Regierungsbibliothek hatten auf das große Publikum kaum einen Einfluß. Das herzogliche Archiv befand sich noch auf dem Schlosse und erlebte im 18. Jahr-

21.

Schwerinsche politische Zeitung.

21stes Stück.

Montag, den 13ten Julius 1807.

Schwerin, den 12. Julii.

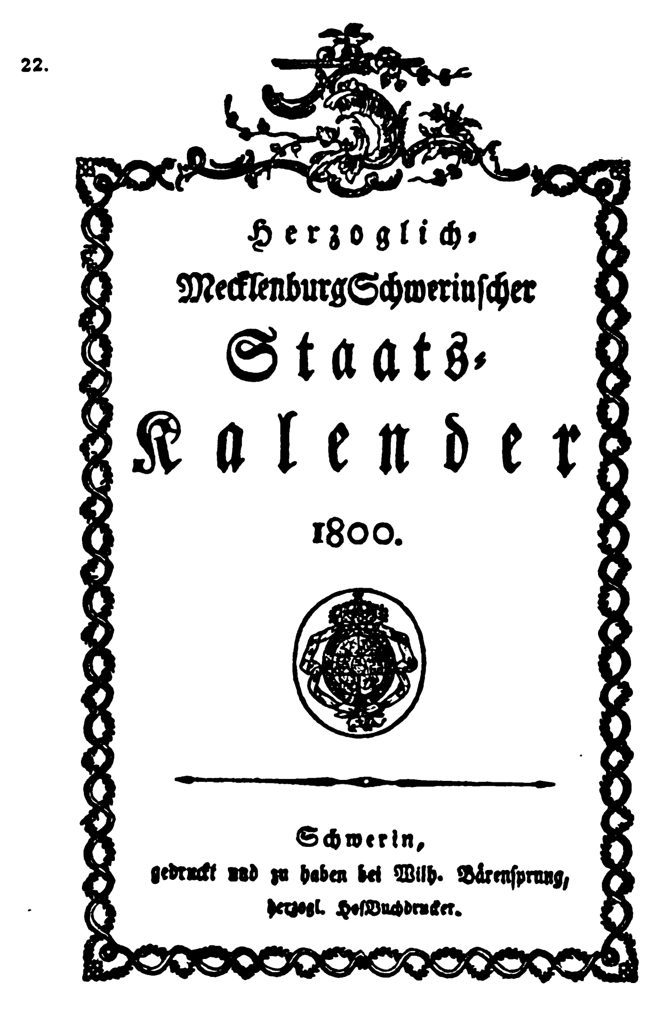
Gestern war der unvergeßliche Tag, an welchem wir das Glück hatten, unsern Durchl. Herzog seinen feierlichen Einzug in unsere Stadt halten zu sehen.

Nachdem Se. Herzogl. Durchl. am 10ten Julii von Altona nach Boitzenburg abgereiset waren und in letzterm Orte übernachtet hatten, waren Höchstdenselben am 11ten früh 24 blasende Postillons unter Anführung des Postdirectors Bortning, eines Post-Secretairs und Post Schreibers, bis Walsmühlen entgegen geritten. Daselbst hatten sich auch sämmtliche Oberförster und Förster unter Anführung des Oberforstmeisters von Pressentin und zweier Jagdjunker, die Hofjäger, angeführt vom Oberjäger Tiede, eine Menge Herzogl. Pächter zu Pferde, unter Anführung der hiesigen Beamten, ein Commando Husaren und zu Pampow die Kaufmanns- und Bürgergarde in Uniformen zu Pferde, zum Empfange Sr. Durchl. eingefunden. Der Kaiserlich Französische Gouverneur, General Laval Exc. mit einem desselben Tages angekommenen Detaschement des spanischen Cavallerie-Regiments Villa viciosa, und die beiden Herzogl. Minister, Graf von Bassewitz und Geheimerath von Brandenstein Exc. empfingen Se. Durchl. zu Pampow, wo Höchstdieselben zu Pferde stiegen. In Krebsvörden hatten sich 12 junge Mädchen aus Schwerin, als Gärtnerinnen gekleidet, eingefunden, die nach einer passenden Anrede in den Zug traten. Weiterhin wurden Se. Durchl. von 12 andern jungen Mädchen, als Bäuerinnen gekleidet, auf eben die Art überrascht. In der Vorstadt näherten sich Höchst-Ihnen 20 hiesige Einwohner,

hundert unter dem tüchtigen Archivar und bisherigen Advokaten Karl Friedrich Evers (seit 1754 als Nachfolger des Archivars Schultz) eine erste systematische Ordnung, die 1777 abgeschlossen wurde. Der damals aufgestellte Conspectus archivi ducalis Mecklenburgici ordnete die auch

durch das Güstrower Archiv recht erheblich angewachsenen Bestände in Form eines Stammbaumes. Die Räume des Archives waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts längst zu eng und nicht einmal hinlänglich gegen Feuersgefahr (in der Nähe lag die Küche), Regen und Schnee geschützt. Auf die Vorstellungen von Evers zog man für das Archiv das alte Kanzleigebäude am Alten Garten in Betracht, kam hiervon aber bald

22.


Herzoglich-
Mecklenburg-Schwerinscher
Staats-
Kalender
1800.

Schwerin,
gedruckt und zu haben bei Wilh. Bärensprung,
herzogl. Hof-Buchdrucker.

zurück und plante nunmehr einen Neubau an der Bischofstraße auf dem Grundstück des Prinzenhofes. Die hohen Kosten (6827 Taler) ließen aber diesen Plan scheitern, und so mußte sich der jüngere Evers (Georg) damit begnügen, daß er 1816—1818 einige neue Urkundenkästen sowie die beiden frei gewordenen Zimmer des Martensmannes und zwei Gelasse im Bleikammerturm für die wachsenden Bestände erhielt. Das Archiv war in jenen Zeiten natürlich kaum einer Privatperson zugänglich,

Anno 1749. No. I.

Sonnabend den 26 April



Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigungen.

Schwerin, vom 26. April.

Am 18ten dieses, Abends um 5 Uhr, langten Ihro Herzogliche Durchlauchten, unser gnädigster Herzog und Herr, in Begleitung des Erb-Printzen und Dero Gemahlin, wie auch des Printzen Ludewigs, und der Prinzessen, mit dem zahlreichen Gefolge der sämtlichen Hof-Stat, aus Dero Residenz-Stadt Rostock, nach einem dortigen Aufenthalt von neun Wochen, auf hiesigem Herzoglichen Schlosse zur innigsten Freude der ganzen Stadt bey erwünschtem Wohlseyn wieder an. Zu gleicher Zeit kam das sämtliche Regierungs-Collegium von dar allhier zurück.

Ihro Herzogliche Durchlauchten haben vor Dero Abreise von Rostock die beiden Professores der Arzeney-Wissenschaft, den Herrn Handwich, und den Herrn Detharding, zu Höchst-Deroselben Hof-Räthen zu erklären geruhet.

Es verlautet, ob hätten Ihro Herzogl. Durchl. kurz vor Dero Abreise von gedachtem Rostock die neuerliche Union der Ritterschaft vom 20ten November 1733 durch ein besonderes Rescript aufgehoben und vor ungültig erkläret. Es gehet auch der gemeine Ruf, daß mit nächstem den Städten die völlige Bürgerliche Nahrung aus den Herzoglichen Domainen abgetreten werden solle. Uebrigens weiß man von sicherer Hand, daß zwischen Ihro Herzogl. Durchl. und Bürgermeistern, Rath, und Bürgerschaft der Stadt Rostock, vor Höchst-Deroselben dortiger Abreise alles bisher noch ausgesetzt gewesene, zu beiderseitiger Zufriedenheit gänzlich abgemacht, und in völlige Richtigkeit gesezt worden.

Nichtweniger wird versichert, daß Ihro Herzogl. Durchl. ihr Augenmerck besonders auf Verbesserung der Rostockischen Academie richten. Es zeiget folgendes Patent, welches bereits in vorigem Jahr ergangen, vorläufig davon.

Von GOTTES Gnaden Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, fügen hiemit allen und jeden Unserer Lande Eingesessenen und Unterthanen, nächst Entbiethung Unsers gnädigsten Grußes zu wissen, und ist an sich vorhin kundbahr, was gestalt Unsere in GOtt ruhende Vorfahren an der Regierung, von Zeit zu Zeit, mittelst Landes-Fürstlicher Verordnung, die nützliche Vorsehung gethan, daß niemand von eingebohrnen Mecklenburgischen Landes-Kindern, der nicht eine gewisse Zeit lang auf der Universität Rostock studiret, und sich daselbst unverweißlich gehalten, auch fleißig bezeiget, mithin deßfalls schrifftliche gute Zeugnisse von Doctoribus und Professoribus besagter Universität vorgeleget, einige Beförderung an Kirchen, Schulen, und sonsten, in den Mecklenburgischen Landen zu gewarten haben soll. Wann Wir aber mißfällig wahrgenommen, daß solchen heilsamen Verordnungen nicht gehörig nachgelebet, folglich gleich bey Antritt Unserer von GOTT Uns anvertrauten Landes-Regierung, Landes-Väterlich billig bedacht sind, unter andern auch vorbesagte löbliche Verordnungen geltend, und in genauer Beobachtung zu erhalten; So erneuern Wir dieselben hiemit und in Krafft dieses, aus Landes-Fürstlicher Macht und gerechter Vorsorge wohlbedächtlich; Setzen und ordnen demnach durch gegenwärtige Unsere Patent-Verordnung in gnädigstem Ernst, daß alle und jede Studiosi, die sich der Theologie, und folglich dem Dienst an Unsern Kirchen und Schulen wiedmen, zwey Jahre hindurch ununterbrochen, ohne langweiliges Ab- und Zureisen, auf Unserer Universität zu Rostock studiren, und bey den Doctoribus und Professoribus der Theologischen Facultæt dergestalt unverweißlich, auch in öffentlichen und privat-Lectionen sich fleißig bezeigen sollen, daß sie ein schrifftliches Zeugniß ihres Fleisses, guten Wandels, und damit verknüpfter hinlänglicher Wissenschafften, zum Predigt- oder Schul-Amt, unter der Theologischen Facultæt Insiegel, und nahmentlicher Unterschrifft gesammter Doctorum & Professorum, bey ihrem Abschied von der Universität, erhalten und vorlegen können; Welche Zeugnisse denn von besagten Facultäts-Verwandten jederzeit so gewissenhafft und genau auszustellen sind, wie für GOTT und Uns sie mit gutem Gewissen es allemahl zu verantworten sich getrauen. Gleichergestalt sollen auch alle der Rechte und übriger Wissenschafften Beflissene wenigstens ein Jahr auf Unserer Universität Rostock studiret, und ohne ebenmäßige gute Lebens- und Geschicklichkeits-Zeugnisse, von der Juristischen, Medicinischen und Philosophischen Facultät, keine Beforderung zu einiger Bedienung in Unseren Landen zu erwarten haben. Und damit diese Unsere Verordnung jedermann kund, auch desto vollkommener unterthänigst befolget werde, soll dieselbe auf Unserer Universität Rostock, an den gewöhnlichen Publications-Orten, insonderheit aber auch in allen vier Facultäten öffentlich angeschlagen werden. Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrifft und aufgedruckten Fürstlichen Insiegels; Gegeben Schwerin den 14. Februari 1748.

Christian Ludewig

(L. S.)

Es ist gewiß, daß Ihro Durchl. auch bey letztrer Anwesenheit in Rostock die Mittel und Wege in Betrachtung gezogen, wie die Universität in besseres Aufnehmen zu bringen. Unter andern ist auch bey den Promotionen mit allgemeinem Beyfall der Universität eine löbliche Anordnung gemacht worden, wovon vielleicht künftig ein mehres.

Intelli-

Intelligenz-Sachen.

Der Verfasser des Werks, das die Aufschrifft führet: Jus Mecklenburgicum & Lubecense Judiciis Ictorum patriorum illustratum, ersuchet die bißherige Herren Pränumeranten ergebenst, einen geringen Verzug der Ablieferung nicht übel zu deuten. Er hoffet wegen seiner langwierigen Kranckheit geneigte Entschuldigung, angesehen auch der Buchdrucker unvermuthet mit Arbeit überhäuft worden. Es wird nicht lange währen, daß er sein Wort richtig erfüllet, und wenn etwa einige Herren gegen einen Empfang-Schein die Bogen, so wie sie allmählig fertig geworden und aus der Presse gekommen, ablangen zu lassen belieben, wird solches vielleicht zu ihrer Ueberführung von der Befleißigung des Verfassers dienen. Solten auch noch einige Freunde die Güte haben wollen, zu pränumeriren, wird hiemit der Monath April dazu noch offen gelassen. Im übrigen bleibt es dabey, daß die Herren Pränumeranten, als Beförderer des Wercks, drey Alphabete in Folio, mit Titul und Register, für einen Rthlr. empfangen, die andern etwanigen Liebhaber aber nachhin ein ziemliches mehr geben müssen. Rostock den 2ten April.

Ein Candidatus Juris, der schon mehr als einer Adelichen Herrschaft mit Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder gedienet, und vor einigen Wochen hier in Schwerin angekommen, ist entschlossen, wenn von einer andern Herrschaft ihm eine Hofmeister-Stelle bey ihren Kindern unter annehmlichen Bedingungen angetragen wird, dieselbe anzunehmen.

In einem Hause auf dem Moor ist nach dem Garten zu eine Stube nebst einer Kammer mit gehörigen Meubeln für eine einzelne Person zu vermiethen, und selbige kan mit Ausgang folgender Woche schon bezogen werden.

In einem andern Hause, nicht weit von dem Markte, ist ein Zimmer mit Meubeln ohne Cammer an eine ledige Person zu vermiethen, und selbiges kan bezogen werden, sobald man wegen des Preises einig ist.

Es ist eine silberne Taschen-Uhr mit einem doppelten Gehäuse zu verkaufen. Selbige ist noch neu, und gehet so richtig, als man es nur begehren kan.

Ein Fremder hat vorgestern, Abends späte, auf dem Wege von der Schelfe nach dem Mühlen-Thor, einen kleinen seidenen Beutel mit 5 Ducaten und etwas klein Geld aus der Tasche verloren. Wer denselben gefunden, und ihn wieder giebt, hat zur Belohnung einen Ducaten zu erwarten.

Wer von diesem allen nähere Nachricht verlanget, kan dieselbe bey dem Verfasser dieser Intelligenzen bekommen.

Getreyde-Preise in Lauenburg den 23 April.

Waitzen, der Sack 13 Mark. Rogken, der Sack 9 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 8 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 9 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 8 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 7 Mark, bunter Hafer, der Sack 6 Mark 8 ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel

Getreyde-Preise in Schwerin.

Waitzen, der Scheffel 40 = = 42 ßl. Rogken 29 = = 30 ßl Gersten 32 = = 33 ßl. Hafer 22 ßl.

Getreide-Preise in der Gegend von Hamburg

Magdeb. Waitzen die Last 84 bis 85 Rthlr. Dan. Cur. Weisser Eider-Waitzen 76 = = 77, Rother 73 = = 74. Niederwerrischer 70 = = 71, Holsteinischer Roggen 56 = = 57, Winter-Gersten 48 = 49. Sommer-Gersten 43 = = 44. Weisser Hafer 34 = 35. Futter Hafer 31 = = 32.

Geld

Geld-Cours in dortiger Gegend.

Louis d' Or 10 Mark 4 ßl. das Stück an Spec. Banco, Ducaten Pari.

Schlechter als Species-Banco.

Dänische Cronen	9. 1viertel	Louis d'or vor voll	38
Dän. und Holl. 6 ßl. st.	17. 1halb	Louis Blancs vor voll	35. 3achtel
Dän. und Holl. 1 ßl. st.	18 1viert.	Neue 2drittel-St. vor voll	30. 3achtel
Louis Blancs	1. 1halb	2 guteGroschen-Stück vor voll	35. 1viert.

Schlechter als Dänische Cronen

Dän. u. Holl. 6. ßl. St. zu 5 ßl.	7. 1acht.	Neue 2dritl. Stück vor voll	18. 3viertel

Schlechter als 6 ßl. St. zu 5 ßl.

Louis d'Or vor voll	17. 1halb	Neue 2drittel Stück vor voll	11
Louis Blancs vor voll	15 1viertel	2 guteGr. Stück	15. 1achtel

Schlechter als neue 2drittel Stück vor voll.

Louis d' Or vor voll	5. 7achtel	Louis Blancs vor voll	3. 7achtel
2 Groschen-Stück vor voll	3. 3viertel		

Wegen der Avertissemens wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselben alle, ohne daß dafür das geringste gezahlet werden darf, den Intelligenz-Blättern inseriret werden sollen. Hier in Schwerin braucht einer also weiter keine Umstände, als daß er sein Avertissement an mich schickt, oder mir mündlich anzeiget, was er gerne bekannt gemacht siehet. In Rostock, Güstrow, und in andern Städten, können die Avertissemens auf dortigen Post-Aemtern an die Herren Secretairs gegeben, oder auch von dar unmittelbar, unter der Addresse: An die Intelligenz-Expedition in Schwerin, franco eingesandt werden. Uebrigens mache ich mich hiemit verbindlich, wer derjenige sey, der z. E. Gelder auf Hypothek verlangt, der sein Haus, oder sonst was verkauffen will 2c. 2c. jederzeit und gegen jedermann so lange zu verschweigen, als es einer nur selbst begehret.

Bey hiesigem privilegirten Hof-Buchdrucker, Hrn. Bärensprung, sind nachstehende Bücher um beygesetzten niedrigen Preis gegen baare Bezahlung zu haben.

Histoire Universelle, sacrée & profane, depuis le commencement du Monde, jusqu' à nos jours, par Calmet, 8 Tomes in 4 1747. 20 Rthlr. Histoire ecclesiastique & civile de Lorraine, par le-même, 3 Tomes Fol. 1728. 16. Rthlr. Abregé de l' Histoire d' Angleterre de Rapin Thoyras, 10 Tomes 1730. 5. Rthlr. Histoire critique de la Monarchie françoise par Mr du Bos, Amst. 1733. 4. Rthlr. Histoire militaire de Charles XII. Roi de Suede, par Mr d' Adlerfeld. avec fig. Amst 1740. 3. Rthlr. Pensées sur divers sujets de la Morale par Mr le Comte d' Oxenstirn, nouv. Edit. augm. 2 Tomes 1736. 1. Rthlr.

Dieses Wochen-Bladt, wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secret. Hennemann ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

doch hat der Engländer Nugent es 1766 gewissenhaft besucht, sich die Kirchbergsche Chronik zeigen lassen und auch verschiedene Aktenstudien gemacht. Fleißig aber schöpften die Archivare selbst aus den ihnen anvertrauten Quellen zur mecklenburgischen Geschichte. Sie haben ihre Forschungen zum Teil in umfänglichen Werken niedergelegt (Chemnitz, Chronicon Megalopolense; Schultz, Annalen; Evers, Münzgeschichte usw.).[125]) Von privaten Sammlungen seien die Naturaliensammlung des Herrn Weiße (Nugent 1766), die Münzsammlung des Archivrats Evers, die Vogelsammlung des Fiskals Lembke und besonders die Westphalsche Musikaliensammlung genannt. Dem leselustigen Publikum bot die Leihbibliothek der Bödnerschen Buchhandlung und zwei „Lesegesellschaften", d. h. Journalzirkel des genannten Organisten Westphal und des Schauspielers Meyer geistige Nahrung. Eine regelmäßige Zeitung gab es schon seit 1749 in den Anfängen des Regierungsblattes, das bei Bärensprung unter dem Titel „Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen" wöchentlich erschien. Seit 1757 druckte die Bärensprungsche Hofbuchdruckerei ferner die „Schwerinsche Zeitung von den merkwürdigsten Weltgeschichten", die zweimal wöchentlich in 8° Format für den Preis von 1 Taler erschien. Seit 1767 erschien sie dreimal in der Woche, und 1768 wurde jedem Stück ein „gelehrter Artikel" angehängt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm die Zeitung den Titel „Neue Schwerinsche politische Zeitung" an, um ihn 1848 in „Mecklenburgische Zeitung" zu ändern. Der Umfang wechselte mehrfach. Außerdem druckte Bärensprung seit 1776 den Staatskalender und seit 1788 die „Monatsschrift von und für Mecklenburg" (bis 1801).



23. Alte Vignette.

11. Kapitel.

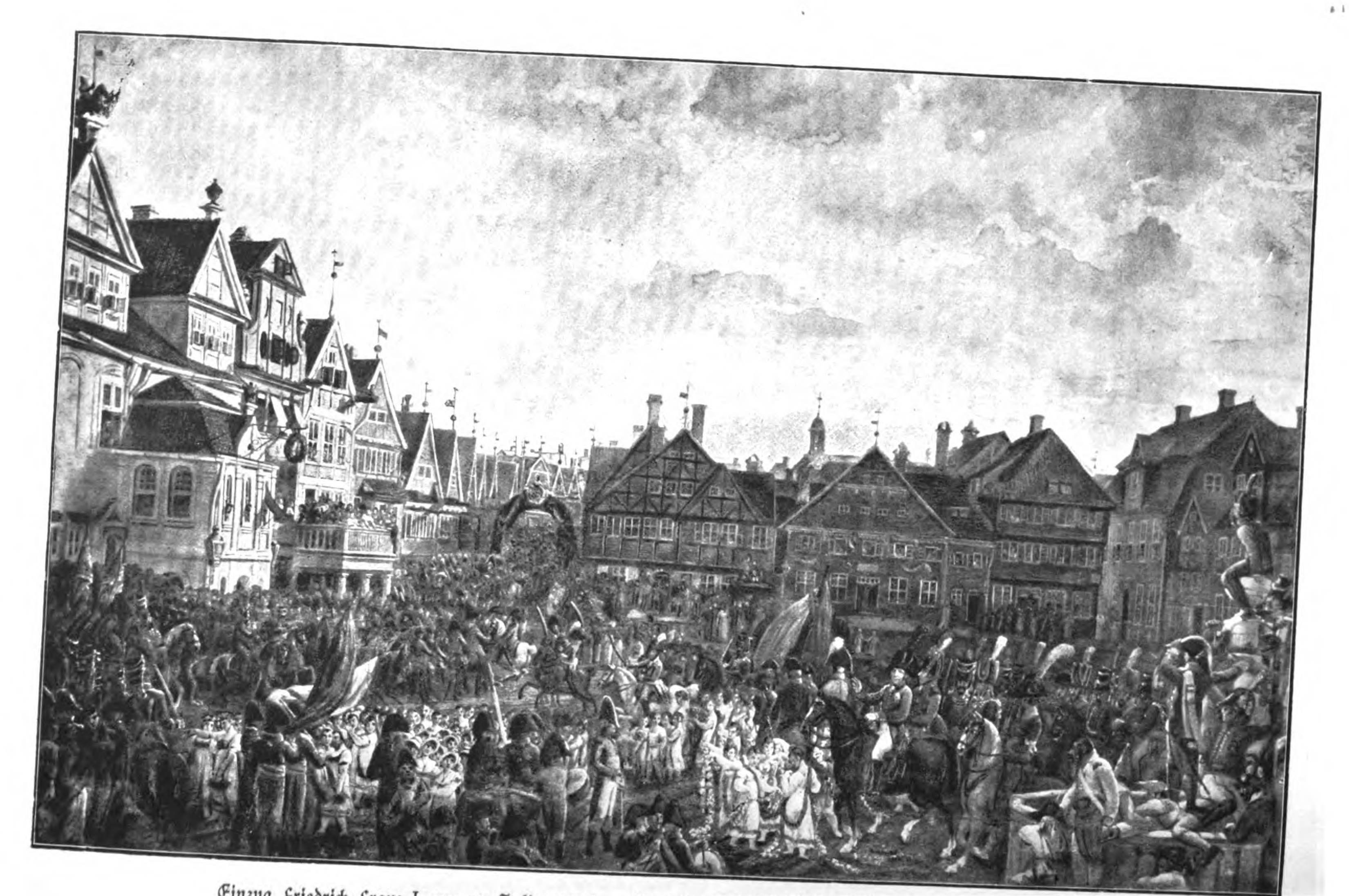
Herzog Friedrich Franz I. — Die Franzosenzeit und Befreiung.

Tafel XXXIV.

Zu Seite 341.



Großherzog Friedrich Franz I.



Einzug Friedrich Franz I. am 11. Juli 1807. Gemälde von Johann C. Wilck im Museum zu Schwerin.



Herzog Friedrich folgte 1785 sein 26jähriger Neffe **Friedrich Franz**, der länger als 50 Jahre den mecklenburgischen Thron innegehabt hat. Mit der Geschichte der Stadt Schwerin ist des neuen Herzogs Name nicht stärker, vielleicht noch weniger verknüpft, als der seines Vorgängers. Auch Friedrich Franz hat in Ludwigslust residiert und in Schwerin nur vorübergehend und, wenn es die Staatsgeschäfte oder höfische Pflichten erforderten, geweilt. — Friedlich floß das Leben in der Stadt dahin. Die Stürme der Weltgeschichte draußen drangen nur in ihren letzten schwachen Ausläufern als kaum vernehmbarer Widerhall bis hierher. Während Teile der mecklenburgischen Truppen in holländischen Diensten gegen die französischen Revolutionsheere kämpften, war Mecklenburg am Reichskriege nicht beteiligt, sondern lag diesseits der 1792 errichteten Demarkationslinie. Wirkungen der gewaltigen französischen Revolution waren es wohl, wenn 1795 in Rostock ernsthafte Unruhen ausbrachen, die in der sogenannten „Butterrevolution" von 1799 ihre Fortsetzung fanden. Selbst im stillen Schwerin waren die Schneidergesellen von revolutionären Gedanken erfüllt worden und versuchten einen Aufruhr, der aber schnell unterdrückt werden konnte. Unmittelbar hineingezogen in den Trubel der durch die Revolution heraufgeführten weltgeschichtlichen Umwälzungen wurde Mecklenburg und damit zugleich Schwerin erst, als 1806 der **Krieg zwischen Preußen und Frankreich** ausbrach.

Schon im Oktober 1805 hatten schwedische und russische Truppen ihren Weg durch Mecklenburg genommen und waren zufolge einer Konvention gegen bare Bezahlung verpflegt worden. Mecklenburg blieb im übrigen neutral. Die Ereignisse machten aber davor nicht Halt. Nach der Schlacht bei Jena hatten sich Teile der zersprengten preußischen Armee auch nach Mecklenburg zurückgezogen, hart verfolgt von überlegenen französischen Streitkräften. An verschiedenen Stellen drangen seit dem 26. Oktober 1806 preußische Truppen über die

Grenze. Am 2. November gelangten von Havelberg her sachsen-weimarsche Husaren nach Schwerin. Seinen Weg auf Schwerin nahm auch das größte der preußischen Korps von etwa zehntausend Mann unter Blücher, der bei Waren, Röbel und Wredenhagen über die Grenze gegangen war und sich nach Stettin wenden wollte. Hier war ihm aber durch Murat der Weg versperrt, und so wendete Blücher sich nach Westen, unmittelbar von 2 französischen Armeekorps unter Bernadotte und Soult verfolgt. Bei Nossentin und Jabel fand am 1. November ein größeres Gefecht statt. Über Goldberg gelangte das Blüchersche Korps, inzwischen verstärkt durch andere preußische Truppenteile, am 3. November in die Nähe von Schwerin. Zwischen Stör und Sude versuchten die Preußen nun eine befestigte Stellung einzunehmen und den Franzosen den Störübergang bei der Fähre zu versperren. Blüchers Hauptquartier war in diesen Tagen im Dorfe Ostorf. Am 4. kam es bei der Fähre zu einem Gefecht, in dem Marschall Bernadotte den Übergang erzwang und noch am gleichen Tage in Schwerin einrückte, während Blücher nordwestlich nach Lübeck entweichen und hier nach längeren Kämpfen am 7. November die Waffen strecken mußte.

Vom Schloßgarten aus hatten die Bewohner Schwerins am 3. und 4. November das Feuer von den Gefechten beobachtet und bald die zum Teil verwundeten und schlecht bekleideten Preußen vorbeifliehen sehen. Der Morgen des 4. sah die Vorstadt bereits voll von Franzosen, die hier ziemlich übel und gewalttätig hausten. Gartenhäuser wurden abgerissen und verbrannt, auch Plünderungen der Einwohner kamen vor. Der Dom steckte voll gefangener Preußen.[126]) Unter Hohn hatten die Franzosen schon bei ihrem Einrücken in Mecklenburg die an den Grenzen angebrachten Plakate „Pays neutre" heruntergerissen und das Herzogtum wegen der 1805 den Russen geleisteten Hilfe als Feindesland behandelt. So besagte es auch ein Befehl Kaiser Napoleons, der am 27. November veröffentlicht wurde. Das Land wurde im Auftrage des Reichsmarschalls Mortier für Napoleon und das französische Kaiserreich in Besitz genommen, das mecklenburgische Militär aufgelöst. Der Herzog war mit seiner Familie — nur seine alte Mutter blieb in Schwerin (gestorben 1810), — schon am 29. November nach Berlin geflohen, um Anfang Januar 1807 nach dem dänischen Altona zu gehen. Auf dem Schweriner Schlosse aber nahmen im Dezember 1806 der Intendant Bremont und der zum Gouverneur von Mecklenburg ernannte Brigade-General Laval Wohnung. Der Schweriner Magistrat und alle Behörden wurden für den Dienst des französischen Kaisers beeidigt und am 19. Dezember alle mecklenburgischen Wappen und herzoglichen Namen von den öffentlichen Gebäuden entfernt, um den französischen Adlern Platz zu machen. Damals geschah es auch, daß auf Befehl Napoleons 209 der schönsten Gemälde aus der herzoglichen Galerie für den Louvre nach Paris überführt, außerdem kostbare Elfenbeinschnitzereien, für die Kaiserin bestimmt, und das herzogliche Tafelgeschirr von Alt-Meißner Porzellan für die kaiserliche Porzellanmanufaktur in Sèvres mitgenommen wurden. Nach dem zweiten Pariser

Frieden gelang es nach vielen Bemühungen, alle geraubten Kunstschätze bis auf unbedeutende Stücke, einige Bilder sogar in neuen Rahmen, zurückzubekommen.[127])

Schwerin wurde in dieser Zeit und den folgenden Monaten nicht leer von Soldaten, die hier in Garnison lagen oder durchmarschierten. Jedes Haus war durchschnittlich mit 12—20 Mann belegt. Die französischen Befehlshaber sorgten aber im allgemeinen für gute Ordnung unter den Soldaten, so daß von Ausschreitungen gegen die Bewohner, Plünderungen und dergleichen nichts verlautet. Die starke Einquartierungslast aber und die Teuerung aller Lebensmittel (der Scheffel Roggen galt 4 Taler 8 Groschen, der Louisdor 6 Taler 14 Groschen gegen vordem 5 Taler) genügten vollauf, die Franzosen als unbequeme Gäste zu empfinden, mit denen man sich eben wohl oder übel abfinden mußte. Trotzdem beeilte sich die Schweriner Bevölkerung, die neuen Herren gebührend zu feiern. Bälle und andere Festlichkeiten zu Ehren der französischen Offiziere wurden veranstaltet. Ernannte doch die Rostocker Universität damals den Intendanten Bremont zum Dr. h. c.! Seit dem Januar 1807 befand sich auch ein Werbebureau in Schwerin. Ebenso wurde ein Waffendepot und ein Magazin eingerichtet und die Stadt somit zu einem militärischen Stützpunkt gemacht. Alle Bäcker mußten lange Zeit nur für das Militär backen. Im Mai bezog der Intendant Bremont ein Privathaus in der Stadt, um auf dem Schlosse dem Reichsmarschall und Kommandanten en chef des Observations-Korps in Norddeutschland Brune Platz zu machen, der des öfteren in Schwerin weilte und dessen Ankunft jedes Mal durch Kanonendonner angekündigt wurde.

Zu Beginn des Sommers 1807 wurden die französischen Truppen allmählich aus Schwerin zurückgezogen, und am 5. Juli konnte der Gouverneur Laval das kaiserliche Dekret vom 27. Juni bekannt geben, daß nach den Präliminarien des Tilsiter Friedens Herzog Friedrich Franz durch russische Vermittlung wieder in den Besitz seines Landes gesetzt werden würde. Es war ein Festtag für die Stadt. Dreimal wurden die Kanonen gelöst, auf dem Markte ein Te Deum geblasen. Der Intendant Bremont legte am 7. Juli sein Amt nieder, am andern Tage traf der Erbprinz Friedrich Ludwig in Schwerin ein, und am 11. endlich hielt der Landesherr seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt. Das farbenfrohe Bild, wie der Herzog, geleitet von der meist aus spanischen Truppen bestehenden französischen Garnison, auf den festlich geschmückten und von einer frohen Menschenmenge gefüllten altstädtischen Markt einreitet, hat uns Wilcks Meisterhand vom Neuen Gebäude aus festgehalten.[128]) An der Einholung ihres Herzogs hatten sich auch die älteren Schüler der Domschule beteiligt und dabei Kokarden in den Landesfarben an den Hüten getragen. Auf die vom Scholarchat unterstützte Bitte der Schüler gestattete der Herzog am 4. August den drei ersten Klassen, diese Kokarden auch künftig tragen zu dürfen. Noch heute tragen die Primaner und Sekundaner des Gymnasiums dies historische Abzeichen an ihren Klassenmützen. Eine allgemeine Feier der Rückkehr des Herzogs, nachdem am 29. Juli auch seine Gemahlin

feierlich von den Bürgern empfangen war, fand am 30. Juli durch eine Speisung von 300 Armen auf dem Markte und unter den Linden bei der Schelfkirche statt. Am Abend war die ganze Stadt festlich erleuchtet. Die kleine französisch-spanische Garnison blieb zunächst noch in Schwerin. Auch Durchzüge kaiserlicher Truppen fanden wiederholt statt. Erst im Dezember 1807, nachdem am 1. dieses Monats der Gouverneur Laval Schwerin verlassen hatte, räumten die Franzosen die mecklenburgische Residenz vollständig.

Nicht ohne schwere wirtschaftliche Schädigungen waren diese stürmischen Jahre gewesen und machten sich auch in der Folge bemerkbar. Vor allem schädlich wirkte neben der allgemeinen Kriegsunruhe und der großen Einquartierungslast die von Napoleon schon 1806 ins Werk gesetzte und auch in Mecklenburg alsbald durchgeführte Kontinentalsperre gegen England. Mecklenburg als ein Küstenland mußte von der tief eingreifenden Hemmung des Handels und Verkehrs besonders schwer getroffen werden. Als Mitglied des Rheinbundes, dem Friedrich Franz im März 1808 hatte beitreten müssen, war Mecklenburg zur Aufrechterhaltung der Festlandssperre verpflichtet. Alle aus England gekommenen, kommenden oder einem Engländer gehörenden Waren mußten abgeliefert werden, aller Verkehr mit England war untersagt, selbst die Postverbindung unterbrochen. Die Folge dieser Sperre war bald ein außerordentliches Steigen der Preise für Kolonialwaren und andere Lebensmittel. Kaffee und Zucker mußte man 1809 mit 1 Taler fürs Pfund bezahlen. Die Preise für alle anderen Lebensbedürfnisse stiegen ebenfalls, wie die der Handwerker und Gewerbetreibenden. Ein Paar Stiefel kosteten 6—8, eine Elle Tuch 5—6 Taler. Viele Fabriken standen still, weil das Rohmaterial fehlte. Ein Mangel an Bargeld, überhaupt ein allgemeines Sinken des Wohlstandes wurde fühlbar. Eine andere traurige Folge aber der Kontinentalsperre war, daß ein ausgedehnter Schmuggel an der Seeküste einsetzte und nicht gerade die besten Elemente sich daran beteiligten. Die allgemeine Unsicherheit im Lande, die Plage von Bettlern, Vagabonden und Dieben, die zum Teil mit den französischen Truppen ins Land gekommen waren, hat in dieser Zeit, wie wir (S. 316 f.) sahen, ihren Höhepunkt erreicht. Gegen den Schmuggel konnten selbst die Franzosen, die am Juni 1808 auch aus den Seehäfen zurückgezogen waren und die weitere Bewachung den Mecklenburgern überlassen hatten, nichts ausrichten, als sie 1810 wieder einrückten und eine strengere Absperrung und Nachsuchung englischer Waren durch zahlreiche Douaniers, Kaperschiffe usw. versuchten.[129])

In den letzten Monaten des Jahres 1811 mehrten sich die französischen Truppendurchzüge durch die Stadt, und im folgenden Jahre begannen die Vorbereitungen für den großen russischen Feldzug Napoleons sich auch in Mecklenburg bemerkbar zu machen. Eine große Militärstraße für den Truppentransport nach dem Osten ging von Hamburg über Schwerin, Malchin usw. nach Stettin. Infolge seiner Zugehörigkeit zum Rheinbund mußte Mecklenburg im März 1812 auch sein Kontingent zur großen Armee abrücken lassen. Es ist bekannt,

wie der russische Feldzug der Anfang vom Ende der Herrlichkeit Napoleons wurde und wie sein Scheitern im Frühjahr 1813 das Signal zur allgemeinen deutschen Erhebung gegen die Fremdherrschaft gegeben hat. Vom 8. bis 10. Dezember sah man einen Teil der großen Armee in der fürchterlichsten Unordnung durch Schwerin ziehen. Am 14. März 1813 rückten die ersten Russen unter Tettenborn in Ludwigslust ein, und am gleichen Tage sagte sich Herzog Friedrich Franz vom Rheinbunde los. Am 25., 26. und 27. folgten die Aufrufe zur Bewaffnung, zur Bildung freiwilliger Jägerregimenter und zu Geldbeiträgen für die Befreiung des Vaterlandes. Schon am 1. Mai konnte Mecklenburg-Schwerin 2 Jägerregimenter, die sich in Güstrow sammelten, ins Feld stellen. Zahlreiche Freiwillige traten auch in das Infanterie-Regiment und die 1810 an Stelle der alten gelben Reitergarde in Schwerin neu formierten 4 Fußgarde-Kompagnien (mit 1 Voltigeur-Kompagnie) ein. Die beiden Bataillone des Infanterie-Regiments lagen in Wismar und Rostock. Im Sommer 1813 betrug die Gesamtstärke aller Truppen etwa 2700 Mann. Die Landwehr und der Landsturm, die im Juni errichtet wurden, sind kaum zur Aufstellung gelangt.

Eine große Begeisterung herrschte in Stadt und Land, und zahlreich gingen auch die Beiträge von Gold- und Silbergeschirr an die Schweriner Münze ein, die 5877 Taler mit der Umschrift „Dem Vaterlande" davon prägen konnte (s. Abb. 24).

In den Kämpfen um den Besitz Hamburgs im Mai 1813 erhielten Teile der mecklenburgischen Truppen unter russischem Oberbefehl ihre Feuertaufe. Sie konnten freilich nicht verhindern, daß Hamburg am 29. Mai von neuem in französische Hände fiel. Dann trat am 4. Juni der Waffenstillstand ein, der bis zum 16. August verlängert wurde. Das mecklenburgische Militär lag während dieser Zeit zerstreut im Lande (Grabow, Ludwigslust, Brüel, Warin u. a.) in Quartier und bereitete sich durch die Beendigung der Ausrüstung auf den zu erwartenden Wiederbeginn des Kampfes vor. Das Infanterie-Regiment lag in Schwerin, zwischen Wismar und Gadebusch schwedische und russische Truppen.

Nach dem Ablauf des Waffenstillstandes ließ der Beginn des Kampfes nicht lange auf sich warten, indem der französische Marschall Davoust, Prinz von Eckmühl, von seinem festen Stützpunkt Hamburg aus schon am 17. August den Vormarsch nach Osten gegen Mecklenburg begann, um von hier aus Berlin zu erreichen. In Mecklenburg standen die aus den verschiedensten Truppen zusammengesetzten Divisionen Wallmoden und Vegesack. Letzterer gehörten auch die Mecklenburg-Schweriner Truppen an, die bereits Ende Juli ihre Garnisonen verlassen hatten. Die Infanterie war am 23. aus Schwerin aufgebrochen. Sie sollte zur Nordarmee der Verbündeten unter dem Kronprinzen von Schweden, der Berlin decken sollte, stoßen. Bald aber erfolgte der Befehl, daß die Mecklenburger zur Verteidigung des eigenen Landes in die Linie von Ratzeburg bis zur Ostsee eingereiht werden sollten. Im August treffen wir sie um Dassow, Schönberg, Börzow und Teschow. Vor der bedeutenden Übermacht Davousts, der

mit nahezu 50 000 Franzosen und Dänen alsbald zum Angriff überging, mußten die Verbündeten, die nur etwa 25 000 Mann zählten, bald zurückweichen. Zu größeren Kämpfen kam es nicht. Am 19. August überschritt Davoust die mecklenburgische Grenze und rückte über Wittenburg auf Schwerin los, während Wallmoden sich auf Hagenow und weiter nach Neustadt zurückzog. So war der Weg für die Franzosen nach Schwerin frei, und die Stadt erlebte in der Tat eine zweite Franzosenzeit. Schon am 22. wußte man in Schwerin von der Annäherung der Franzosen. Alle Kassen wurden in Sicherheit gebracht, der Hof, die Regierung und zahlreiche Privatpersonen flüchteten nach Rostock. Nur die 90jährige Herzogin Ulrike blieb auf dem Schlosse. Am Abend desselben Tages noch trafen polnische Lanzenreiter ein und sprengten mit verhängten Zügeln durch die Straßen. In den nächsten beiden Tagen rückte die Hauptmacht Davousts, die Brigade L'Allemand und die Division Loison, in Stärke von etwa 30 000 Mann in Schwerin ein und nahm hier und in der näheren Umgebung Quartier. Besetzt wurden Gr.-Medewege, Lankow, Ostorf, Neumühl, also die Südseite der Stadt und die Umgebung des Ostorfer Sees, so daß Davoust hier in Schwerin eine fast unangreifbare feste Stellung inne hatte. Vorgeschobene Posten standen in Friedrichsthal, Eulenkrug und bei der Fähre. Ein geringer Teil der Truppen konnte natürlich nur in der Stadt selbst Unterkunft finden. Auf den Höhen der Vorstadt entstanden deshalb auf dem Stadtfeld große Biwaks, eine Feldbäckerei und zwei Lazarette. Der Dom und der Kreuzgang wurden zu Magazinen verwendet, wie denn in Schwerin ein großes „Bureau der Lebensmittel" eingerichtet wurde. Davoust selbst nahm im Prinzenhause am Alten Garten, dem „Alten Palais", Quartier, Loison im Neustädtischen Palais, wo nach ihm auch der Führer des dänischen Hilfskorps, Prinz Friedrich von Hessen, wohnte. Der Herzogin Ulrike auf dem Schlosse geschah kein Leid. Dem Archivar Evers gelang es auch, die wichtigsten Archivalien, Karten, Münzen usw. zu verbergen. Aber die Postkasse mit etwa 4000 Franken fiel den Franzosen in die Hände.

Im allgemeinen sahen die Franzosen auf gute Mannszucht. Gewaltsame Plünderungen und Gewalttätigkeiten kamen in der Stadt selbst kaum vor, höchstens in den benachbarten Dörfern. Die Gärten und Felder in der Vorstadt litten freilich beträchtlich. Namentlich mußte alles verfügbare Holz von Zäunen, aber auch jungen Bäumen, Eichen und Tannen, zur Feuerung dienen, Bettlaken, Handtücher und Überzüge an die Lazarette geliefert werden. Seit dem 31. August mehrten sich die Verwundeten aus den zahlreichen Gefechten, die Davoust gegen die bis Wöbbelin, Rastow, Lüblow, ja bis in die unmittelbare Nähe von Schwerin, Rosenberg und Gottmannsförde vorgeschobenen Truppen Wallmodens zu bestehen hatte. In einem dieser Gefechte, bei Rosenberg an der Gadebuscher Landstraße, fiel am 26. August Theodor Körner vom Lützower Freikorps einer feindlichen Kugel zum Opfer.

In Schwerin erfuhr man fast gar nichts von den Kriegsereignissen. Die „Neue Schweriner politische Zeitung" hatte ihr Erscheinen eingestellt, die Berliner Zeitungen blieben aus. Nur der „Hamburgische

Korrespondent" gelangte noch gelegentlich nach Schwerin. Das Reden über Politik war verboten, eine Verständigung mit den Franzosen überhaupt sehr erschwert, da es in der Stadt an Leuten fehlte, die des Französischen kundig gewesen wären. Davoust selbst war im Unklaren über die Kriegslage. Dauernd von Wallmoden beunruhigt, dessen Truppen er wahrscheinlich für stärker hielt, blieb er in und um Schwerin stehen. Indessen ging Loison von Wismar aus nach Osten gegen das nach Rostock sich zurückziehende Degesacksche Korps vor. Wahrscheinlich auf die Kunde von der Schlacht bei Großbeeren vom 23. August, in der die Preußen den gegen Berlin vorgehenden Marschall Oudinot geschlagen hatten, gab Loison seinen Vormarsch auf und sah sich nach dem Gefecht von Retschow (28. August) bald bis Wismar und in den ersten Septembertagen weiter bis Grevesmühlen und Dassow verfolgt. Wallmoden faßte nunmehr den Entschluß, mit seiner Hauptmacht den Schweriner See nördlich zu umgehen und Davousts linken Flügel anzugreifen, während Tettenborn den Gegner weiter beunruhigen und im Unklaren über die Stärke der Verbündeten halten sollte. Davoust hatte noch am 1. September die für Napoleon siegreiche Schlacht bei Dresden (27. August) durch das Läuten aller Glocken in Schwerin feiern lassen. Nun erfuhr er von den Operationen Degesacks und Wallmodens sowie von der Großbeerener Schlacht, deren Ausgang zur Aufgabe seines ursprünglichen Planes führen mußte, eine Vereinigung mit Oudinot zu suchen. In Gefahr, abgeschnitten zu werden, entschloß er sich sofort zum Rückzuge in westlicher Richtung. Am Morgen des 2. September begann bereits der Abmarsch der Franzosen aus der Stadt nach Mölln und Ratzeburg. Bis zum Abend war kein Franzose mehr in Schwerin, und am frühen Morgen des 3. September sprengten schon die ersten Kosaken mit dem Rufe „Nix Franzus?" durch die Stadt. Gegen 10 Uhr erschien Tettenborn selbst an der Spitze einer größeren Abteilung, um vereint mit Wallmoden, der unter Änderung seines Plans in der Nacht vom 3. zum 4. September in Schwerin eintraf, die Verfolgung des Feindes gegen Westen aufzunehmen. — Ein trauriges Nachspiel freilich hatte der ersehnte Abzug der Franzosen für die Stadt. Der Oberamtmann Susemihl hatte durch sein Verhalten gegenüber den Franzosen in der Bevölkerung den Verdacht erweckt, als halte er es mit den Feinden des Landes. Die erregte Volksmenge stürmte alsbald sein Haus, Kosaken schlossen sich an und zerrten den Unglücklichen unter grausamen Mißhandlungen durch die Straßen, wo der Pöbel die Hinrichtung des „Verräters" forderte. Bis Lankow wurde Susemihl, der bereits aus mehreren Wunden blutete, geschleift. Nicht viel hätte gefehlt und er wäre am nächsten Baume gehängt worden. Hier endlich veranlaßte der russische Befehlshaber, daß der Angeklagte vor der wütenden Volksmenge in Sicherheit gebracht wurde. Lange haben sich die gerichtlichen Verhandlungen gegen Susemihl hingezogen, ohne daß es gelungen wäre, seine Schuld nachzuweisen.[180])

Schwerin war vom Feinde befreit, um dafür freilich noch lange Zeit hindurch von starken russischen Einquartierungen belegt zu sein. Die Russen benahmen sich aber zum Teil schlimmer als die Franzosen.

Auch der Landsturm unter dem Kommando des Erbprinzen zog am 12. September in Schwerin ein und lag und übte hier etwa einen Monat. Allmählich entfernte sich der Krieg mehr und mehr. In Holstein gegen die Dänen (Sehestedt 10. Dezember), vor Hamburg und am Niederrhein nahmen die mecklenburgischen Truppen noch weiter ruhmvoll an dem Kriege der Verbündeten gegen Frankreich teil, bis im Mai 1814 der erste Pariser Friede die Befreiung Deutschlands besiegelte. Am 11. Juli fand der feierliche Einzug der Krieger in Schwerin statt, der sich zu einem begeisterten Empfang der Freiheitshelden gestaltete. Mehrere Ehrenpforten waren errichtet, abends war die ganze Stadt illuminiert, Feuerwerk wurde abgebrannt, im Schauspielhause fand ein großer Ball statt. Bis zum 16. weilten die Krieger in der Residenz, um dann weiter nach Doberan und Rostock zu marschieren. — Zum Kriege gegen den von Elba zurückgekehrten Franzosenkaiser rückten die Mecklenburger nach einer Heerschau in Schwerin am 1. Juli 1815 wiederum aus und beteiligten sich an der Belagerung mehrerer französischer Festungen. Im Dezember erreichten sie die Heimat und ihre Standorte wieder. In Schwerin blieben fortan die 3. und 4. Grenadier-Kompagnie sowie die Artillerie. Als eine Erinnerung an die große Zeit, die man durchlebt hatte, mochte es schon gelten, wenn man am 18. Oktober 1815 zur Feier des Jahrestages der Leipziger Schlacht auf dem Ostorfer Berge ein Freudenfeuer abbrannte. Bis 1828 ist dies jährlich geschehen. —

Gegenüber den Ereignissen der Franzosenzeit und der Freiheitskriege treten die übrigen Begebenheiten, die aus diesem Zeitraum für die Stadtgeschichte noch zu erwähnen wären, zurück. Im Jahre 1792 wurde den Schweriner Katholiken, unter denen schon 2 Geistliche wirkten, der Bau einer eigenen Kirche mit Turm und Glocke gestattet. An der Schloßstraße, wo sich bisher nur eine kleine Kapelle befunden hatte, entstand in den folgenden beiden Jahren die heutige katholische Kirche als ein schlichtes Gebäude, einschiffig, auf Grundlage eines länglichen Vierecks im klassizierenden Stil der Zeit. Das Ostende des Daches trägt einen Turm, der aus einer von vier zwei Meter hohen Säulen getragenen kupferbedeckten Kuppel in Glockenform besteht. Am westlichen Ende befindet sich der torwegähnliche Eingang und Durchgang zum Hof. Im Innern stellen große Freskogemälde, welche die ganze Wand hinter dem Altar bedecken, das Gebet in Gethsemane, die Kreuzaufrichtung und die Auferstehung Christi dar. Die Glocke ist nach der Inschrift 1794 in Lübeck gegossen. Von der übrigen Ausstattung seien einige gotische Holzschnitzereien, zwei Kelche des 17. Jahrhunderts, darunter ein Geschenk Herzog Christian Louis' I., sowie mehrere Meßgewänder genannt, deren eins, mit dem französischen Orden des Heiligen Geistes bestickt, ebenfalls auf diesen Herzog zurückgehen dürfte, während ein anderes aus dem Jahre 1582, mit dem mecklenburgischen und schwedischen Wappen geziert, eine Stiftung des Herzogs Christoph und seiner Gemahlin Elisabeth darstellt. Eine prächtige silbervergoldete Monstranz Augsburger Arbeit ist von 1794 datiert.[181]) — Als 1799 der Erbprinz Friedrich Ludwig sich mit der russischen Kaisertochter Helene Paulowna vermählt hatte, wurde in einem Saal des alten

Hausvogteigebäudes zwischen Schloß- und Klosterstraße auch griechisch-katholischer Gottesdienst eingerichtet, der aber wohl mit dem Tode der Prinzessin 1803 einging. Zur Wohnung diente dem erbprinzlichen Paare das Eckhaus der Schloßstraße zum Alten Garten, das heutige alte Palais, das damals zu fürstlichen Wohnungen erworben, umgebaut und neu eingerichtet wurde.



24. Münze von 1813.

Anhang.

Inhalt:

Übersetzung der Urkunde von 1171 Sept. 9.

Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, bewidmet das Bistum Schwerin.

Im Namen der heiligen und untrennbaren Dreieinigkeit. Heinrich von Gottes Gnaden Herzog von Bayern und Sachsen. Die göttliche ewige Vorsehung hat uns die Macht und Gewalt über die weltlichen Güter zu dem Zwecke verliehen, daß wir allen Menschen, vornehmlich aber unseren Glaubensgenossen Gutes tun. Wenn wir nun bei der Förderung und Ordnung der Kirche und des Unterhalts ihrer Diener stets den äußersten Eifer gezeigt haben, so erwarten wir auch von dem, der allen guten Lohn austeilt, dereinst die Vergeltung unserer Mühe. Wir geben daher allen Gläubigen Christi jetziger wie künftiger Zeit kund, daß wir zum Heile unserer Seele und der unserer Vorfahren zur Ausbreitung des Christentums in den Slavenländern jenseits der Elbe, die noch einer schrecklichen Wüste glichen, drei Bistümer errichtet haben, sie mit Gütern und unseren persönlichen Unterhaltseinkünften beschenkt und obendrein noch alles, was wir mit dem Schwerte erwarben, ihrem Besitz hinzugefügt haben. Auch die Vorrechte kirchlicher Freiheit nach dem Wortlaut päpstlicher und kaiserlicher Gesetze haben wir den Kirchen und den dort Gott dienenden kirchlichen Personen verliehen und durch päpstliche, erzbischöfliche und bischöfliche Bestätigung bekräftigen lassen. Von diesen drei Bistümern haben wir das zu Schwerin, welches zuletzt gestiftet und zur Ehre unseres Herrn Jesus Christus sowie seiner heiligen jungfräulichen Mutter Maria und dem heiligen Evangelisten Johannes geweiht ist, mit 300 Hufen und 2 Dörfern und 2 Höfen aus unserem persönlichen Besitz bewidmet: nämlich den Dörfern „Borist“ in Sadelbant, „Dirichim“ und Tatendorf und seinen beiden Höfen. Diesem haben wir hinzugefügt: das Land Bützow und 10 Dörfer im Lande Ilow, deren Namen sind: Ilow, „Moyszledarsiz“, „Gugulnoszi“, Gagezow, „Niezta“, Panzow, Moitin, Questin, Lischow, „Gnesdiz“ und das Dorf des heiligen Godehard, das früher „Goderac“ hieß (Goorsdorf), mit allen Einkünften und Zubehör. Ferner das Dorf Wotenik nahe bei Demmin mit 4 anderen Dörfern: eins im Lande Müritz (Biesdorf) und eins in Warnow; desgleichen nahe bei Schwerin 2 Dörfer Rampe und Hundorf, die Insel, die vor Schwerin liegt, bis zum Wasserlauf und eine andere Insel bei Dobin, die Lieps. Alles dies haben wir aus Freigebigkeit gegen obige Kirche zum Unterhalt des Bischofs und der Gott dienenden Domherren durch freie Schenkung und mit Zufriedenstellung derer, die vorher im Besitz

dieser Güter waren, übergeben und durch die Zustimmung der anwesenden Bischöfe bestätigen lassen. Zum Unterhalt der Domherren sollen bestimmt sein die 2 Dörfer nahe bei Schwerin, Rampe und Hundorf, dreißig Hufen im Lande Brezen, 4 von den 10 Dörfern in Ilow, nämlich „Gugulnosci“, Gagezow, „Niezta“ und Lischow mit allen Einkünften und Zubehör, der Schiffszoll von Schwerin, wovon nur die von Bützow befreit sein sollen, ferner die Pfarre in Schwerin mit allen Gerechtsamen, die Hälfte des Zehnten im Lande Selesen (östlich vom Schweriner See), den dritten Teil in Mecklenburg, Ilow, „Zareze“ diesseits des Wassers, Warnow und Müritz. Wo sich Hufen oder Dörfer der Domherren befinden, soll der Bischof keine Zehnten empfangen, und umgekehrt die Domherren nicht von den Hufen und Dörfern des Bischofs. Weil aber die Slavenzehnten gering sind, sind sie vorläufig von diesen Gebieten der Domherren zu ihrem Unterhalt bestimmt; wenn aber mit Gottes Hülfe die Zehnten später nach christlicher Sitte größer geworden sind, soll es nach Verabredung zwischen dem dann regierenden Herzog und Bischof mit Hülfe der Grafen von Schwerin und Ratzeburg so geordnet werden, daß die Einkünfte für die dann vorhandene Zahl von Domherren ausreichen und vom übrigen andere Stiftungen unterstützt werden. Von den zwei oben genannten Dörfern aber und den beiden Höfen, die der Herzog aus seinem persönlichen Besitz geschenkt und für den Unterhalt der Domherren bestimmt hat, sollen die Einkünfte in drei Teile geteilt werden, so daß ein Teil am Geburtstage des Herzogs den Domherren, der zweite den Armen und der dritte den Domherren bei der Weihe der Kirche ausgeteilt wird. Dies alles ist mit aller Unverletzlichkeit und allem Nutzen für jetzt und später ohne alle Ausnahme der Kirche übertragen. Damit aber in Zukunft die Wohltaten, die wir im Hause Gottes errichteten, nicht untergehen, sondern für die Ewigkeit von Bestand bleiben, haben wir diese Urkunde ausfertigen und durch Anhängung unseres Siegels bekräftigen lassen. An Zeugen aber waren zugegen: Evermod, Bischof von Ratzeburg, Berno, Bischof von Schwerin, Propst Anselm, Kapellan Gottfried, David, Baldewin, Conrad, Conrad und Conrad, Reinold, Magister Bertold, Helmewich, Ardwich (alles Geistliche); von freien Herren Graf Heinrich von Ravensberg, Graf Otto von Bentheim, Kasimir von Demmin, Pribislav von Kessin, Graf Gunzelin von Schwerin, Graf Bernhard von Ratzeburg, Graf Konrad von Regenstein, Graf Hermann von Lüchow, Graf Konrad von Roden, Reinbert von Recklingen, Meinrich von Wolburg; ferner die Ministerialen (unfreie Ritter) Heinrich, Burggraf von Hitzacker, Jordanes, unser Truchseß, Otto von Artlenburg und mehrere andere.

Geschehen am 9. September bei der Weihe des Doms im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1171, in der 4. Indiktion. Gegeben durch Heinrich, den Vorsteher der Kirche des heiligen Stephanus zu Bremen.

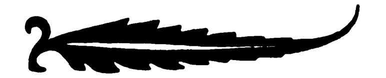
Übersetzung der Urkunde von 1284, Dez. 6.

Bischof Hermann I. und Graf Helmold III. von Schwerin vergleichen sich über die Grenze in der Stadt Schwerin und andere Gerechtsame.

Hermann von Gottes Gnaden, Bischof von Schwerin, Allen in Ewigkeit. — Was durch Urteilsspruch oder friedlichen Vergleich geendiget, soll fest und unbezweifelt bleiben, und damit nicht neuer Zweifel entsteht, durch schriftliches Zeugnis befestigt werden. Deshalb soll jedermann wissen jetzt und für die Zukunft, daß in einer Streitsache zwischen uns und unserer Kirche auf der einen, und dem edlen Herrn Helmold, Grafen von Schwerin, und seinen Vorgängern auf der anderen Seite über einige strittige Gerechtsame und Besitzungen in den unten genannten Gebieten endlich unter Vermittelung wohlgesinnter Männer zwischen uns und dem erwähnten Grafen folgender freundschaftlicher Vergleich geschlossen ist: Vom Eingang in die Stadt beim Schmiedetor linker Hand bis zum Graben neben dem Hause des Johannes von Cöln soll alles Gebiet frei und ungehindert zu den Höfen der Domherren gehören. Ebenso soll das Gebiet vom Hause des Domherrn Adam, das einst dem Dekan gehörte, durch die gegenüberliegende Straße hinter dem Hause des Johannes Friso und weiter geradeaus bis zum Hofe des Vikars Radolf, genannt Galerus, und diesen einschließend, das Gebiet zwischen der genannten Straße und der Umwallung der Stadt mit allen Gerechtsamen und dem Gericht über Hals und Hand der Kirche gehören. Ebenso soll außerhalb des Stadttores vom Graben an die ganze Schelfe mit dem Weinberg und ganzem Feld und Zubehör bis zur bischöflichen Insel (Werder) uns und unserer Kirche zu freiem Eigen gehören, ferner sollen die neun Höfe auf der Schelfe, die der Graf von den Besitzern gekauft hat, mit allen Gerechtsamen und dem Gericht über Hals und Hand der bischöflichen Tafel zukommen. Der Graf und seine Nachkommen sollen aber soviel Erde vom Weinberg nehmen dürfen, wie zur Erhaltung des (Spieltor-) Damms nötig ist. Die Bewohner der Schelfe haben die Nutzung von Wald und Weide nicht mit den Bürgern gemein und umgekehrt. Die Schelfbewohner sollen auch keinen Markttag für sich haben, sondern ihren Bedarf auf dem Markte in der Stadt unter dem Bürgerrecht einkaufen, jedoch zu keinen Lasten und Abgaben verpflichtet sein. Im übrigen mögen sie unter sich vor den Türen und in den Häusern kaufen und verkaufen, wie sie es bisher gewohnt. Wenn ein Bewohner der Schelfe oder des kirchlichen Gebietes innerhalb oder außerhalb der Stadt, in der Stadt selbst oder im Gerichtsbezirke des Grafen eine Missetat begeht und dabei ergriffen wird, soll er nach dem Gericht der Stadt und des Grafen gerichtet werden; wenn er aber nach der Missetat entweicht, ohne ergriffen zu sein, soll er vor unser Gericht gehören. Ebenso soll verfahren werden, wenn ein Bürger auf der Schelfe

oder kirchlichem Gebiet sich vergeht. Übrigens sollen die Schelfbewohner den neuen Weg zum festen Lande durchs Wasser (Spieltordamm) nicht benutzen, sondern ohne Behinderung beim Ein- und Ausgang ihren Weg durch die Stadt nehmen. Eine Burg oder sonstige Befestigung soll weder auf der ganzen Insel, noch auf dem oben beschriebenen Gebiet errichtet werden zu Lebzeiten des Grafen und seiner rechtmäßigen Nachfolger. Ferner soll der See, der gewöhnlich Ziegelsee genannt wird, von unserem Mühlendamm auf beiden Seiten des Ufers bis zu der Stelle, wo das Gewässer in den großen See mündet, zur bischöflichen Tafel gehören. In gleicher Weise soll das Gewässer, das unserer Mühle zufließt, aufwärts bis zum Groß-Medeweger See und dieser See selbst mit seinen Ufern uns gehören. Die bischöfliche Grenze jenseits unserer Mühle nach der Stadt zu soll, von der Mühle beginnend, den Lewenberg hinauf diesen Ort selbst einschließen, dann weiter im Umkreis folgende Dörfer: Groß-Medewege, „Kloteke“, Wickendorf, Hundorf, Lübstorf, Drispeth, Gallentin und Rambow mit allem Gebiet und Zubehör, Wäldern, Gewässern, Wiesen und Weiden, mit allen Gerechtsamen, dem Gericht über Hals und Hand. Wie die Schelfe sollen uns auch die genannten Dörfer und alles Vorerwähnte mit allen Hoheitsrechten gehören, wie sie uns im Lande Bützow zuerkannt sind, und die Bewohner der genannten Gebiete sollen keinem weiter, als dem Bischof von Schwerin, zu irgendwelchen Leistungen, Abgaben oder Frohnden verpflichtet sein außer der Landwehr und Burgwehr (d. i. zur Verteidigung). Ferner wird der Graf den vierten Teil des Zehnten aus dem Lande Silesen, den er bislang besaß, zum Besten der Schweriner Domherren freiwillig überlassen. Allem diesen und den vorerwähnten Einzelheiten entsagt der Graf ausdrücklich zu unsern und der Schweriner Kirche Gunsten. Dafür geben wir als Entgelt dem genannten Grafen 1250 Mark gangbarer Münze und lösen damit jede Inanspruchnahme unserer Person und der Kirche ab, fügen außerdem zu dem Vorerwähnten für den Grafen und seine rechtmäßigen Nachfolger als Lehen, den übrigen vierten Teil des Zehnten im Lande Silesen von den Gütern, die er jetzt dort besitzt, sowie die Hälfte des Zehnten im Lande Schwerin hinzu, die durch den Tod des blinden Grafen Gunzelin (III., 1274) von Schwerin seligen Gedächtnisses frei geworden sind. Außerdem übertragen wir vorerwähntem Grafen und seinen rechtmäßigen Erben zu Lehen den Teil der Stadt Schwerin, der begrenzt wird durch die Linie vom Heiligen Geist-Hause, wo einst der Fischer Suk wohnte, durch die gegenüberliegende Straße quer über den Markt bis zum alten Friedhof, alles, was links davon liegt, einschließend. Dem fügen wir dem Grafen und seinen Erben gleichfalls als Lehen hinzu die Dörfer Kirchstük, Parum, Trebbow, Runse, Meteln und Zickhusen mit allem Zubehör. Alle diese Besitzungen, der Teil der Stadt wie die genannten Dörfer, liegen innerhalb der Grenzen und des Eigentums unserer Kirche, wie dies einst in den Privilegien des erlauchten Herzogs Heinrich, des Gründers unserer Kirche, ausdrücklich

enthalten und durch päpstliche wie kaiserliche Urkunden bestätigt ist. Zur ewigen Befestigung dieser Angelegenheit und größeren Klarheit ist vorliegende Urkunde verfertigt und durch Anhängung unseres wie unseres Domkapitels, dessen geneigte und einstimmige Billigung vorliegt, Siegels bekräftigt. Zeugen darüber sind von Geistlichen: Gerhard, Pfarrherr von Grabin, Philipp, Hartmann und Heinrich von Crivitz, ständige Vikare der Kirche zu Schwerin; ferner die Ritter: Johann von Dambeck, Gerhard von Ritzen, Johann von Niendorf und Friedrich, genannt Maltzan; dazu Heinrich von Schwerin und Engelbert, unser Marschall, sowie mehrere andere Geistliche und Laien, die zu diesem Zwecke gerufen und geladen waren. Geschehen und gegeben durch die Hand unseres Notars Gerhard, Domherrn zu Bützow, im Jahre des Herrn 1284, am Tage des Heiligen Nikolaus (6. Dezember).



Die Bischöfe von Schwerin.

Berno, 1158(1160)—1191.
Brunward, 1192—1238, vorher Dekan zu Schwerin.
Friedrich I., 1238—1239, Graf von Schwerin, vorher Propst zu Hildesheim.
Dietrich, 1239—1247, vorher Propst zu Schwerin und Domherr zu Hamburg.
Wilhelm, 1247—1249, vorher Propst zu Schwerin.
Rudolf I., 1249—1262, vorher Propst zu Braunschweig, Domherr, Scholastiker und Propst zu Schwerin.
Hermann I., von Schladen, 1263—1291, vorher Domherr und Scholastiker zu Magdeburg.
Gottfried I., von Bülow, 1292—1314, vorher Pfarrer zu Gadebusch, Domherr zu Schwerin.
Hermann II., von Maltzan, 1314—1322, vorher Propst zu Schwerin, Domherr zu Hamburg.
Johann I., Gans von Putlitz, 1322—1331, vorher Domherr zu Schwerin.
Ludolf von Bülow, 1331—1339, vorher Domherr zu Schwerin, Archidiakon zu Tribsees.
Heinrich I., von Bülow, 1339—1347, vorher Domherr und Schatzmeister zu Schwerin, Domherr zu Bützow.
Andreas, 1348—1356, vorher Propst von Posen.
Albrecht von Sternberg, 1356—1365, vorher Dekan zu Olmütz; 1365 Bischof von Leitomischl, 1368 Erzbischof von Magdeburg.
Rudolf II., Fürst von Anhalt, 1365 Juni—Sept.
Friedrich II., von Bülow, 1366—1375, vorher Knappe, Domherr zu Schwerin.
{ Marquard Bermann, 1375 vom Kapitel gewählt, vorher Propst von Rehna.
{ Melchior, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, 1375 (77)—1381, vom Papst eingesetzt, vorher Bischof von Osnabrück.
{ Johann Junge, 1383 vom Kapitel gewählt (—1388), vorher Domherr zu Schwerin, † 1389.
{ Potho von Pothenstein, (1381—1390), vom Papst eingesetzt, vorher Bischof von Münster.
Rudolf III., Herzog von Mecklenburg-Stargard, 1391—1415.
Heinrich II., von Nauen, 1417—1418, vorher Domherr zu Schwerin.
Heinrich III., von Wangelin, 1419—1429, vorher Propst zu Schwerin und Domherr zu Güstrow.
Hermann III., Köppen, 1429—1444.
Nikolaus I., Bödeker, 1444—1457, vorher Domherr und Dekan zu Lübeck, Pfarrer zu Wismar, resigniert 1457, † 1459.
Gottfried II., Lange, 1457—1458, vorher Domherr zu Lübeck u. Bardowiek, Dr.
Werner Wolmers, 1458—1473, vorher Propst zu Schwerin.
Balthasar, Herzog von Mecklenburg, 1474—1479, resigniert 1479, † 1507.
Nikolaus II., von Pentz, 1479—1482, vorher Domherr und Schatzmeister zu Schwerin, Propst von Rehna.
Konrad Loste, 1482—1503, vorher Domherr zu Schwerin und Lübeck.
Johann Thun, 1504—1506, vorher Propst von Rehna und Dobbertin, Kantor von St. Nikolai zu Rostock, Domherr zu Schwerin, Dekan zu Güstrow.
Peter Wolkow, 1507—1516, vorher Domherr zu Ratzeburg, Propst zu Güstrow und Schwerin, Archidiakon zu Tribsees und Parchim.
Magnus, Herzog von Mecklenburg, 1516—1550.

Bürgermeister von Schwerin bis ca. 1500. [1])

Herman Wickendorp }
Hinrich Teylemann } 1358
Hinrich Pressentin 1393
Hinrik Hazekop 1421—1433
Hans Monicke } 1425—1430
Herman Hunnendorp } 1425—1427
Hans Knakenhower 1426—1442
Hinrik Rickmann 1445
Hans Wickendorf 1459—1471
Bertold Bornehouet 1477—1483
Clawes Hoyer } 1489—1491
Hans Schulte } 1491
Hans Murre 1495

Ratsherren von Schwerin bis ca. 1500. [2])

Luderus }
A(lexander) de foro }
C. de Vigle }
B. frater suus } 1255
C. dictus Vundengot }
C. filius Retberti }
Jordanus, dictus Carnifex 1271
Johannes Fischer }
Henricus, filius Marquardi }
Johannes de Lemego }
Vhegendardus institor } 1282
Wernerus filius Jordani }
Wernerus de Lune }
Ulricus, consul 1330
Ludbertus de Stuke vor 1338
Radolphus Kercdorpp 1338
Hermannus Munther }
Jacobus Pywerstorp } 1340
Jacobus Wendelstorp }
Dietrich von Hagen vor 1342
Hermen Munter }
Hermen Wikkendorp, B. } 1352
Albertus Stamp vor 1354
Tupeke Wendelstorp }
Arnoldus Roghan —1361 }
Johan Zwerin } 1358
Herman Stralendorp —1361 }
Johannes Pape }
Jo. Berchteheyl 1361
Hinrik Hazekop 1426—1428, B.
Gherd Schulte 1426—1430
Jacob Rauen 1428
Hinrik Rieman 1428, B.
Borchert Dasselman 1428
Hans Wickendorp 1429—1453, B.
Hans Knakenhower 1430—1436, B.
Hennyngh Samekow 1431—1450
Hans Ketzendorp 1432 († vor 1487)
Peter Brugheman 1437—1446
Tonnies Struuer 1442
Clawes Kock 1445—1493
Arnd Hake 1457—1476
Bertold Bornhouet 1458, B.
Hans Schulte 1465—1476, B.
Alberd Alberdes 1466—1478
Clawes Jwen 1469—1479
Tonnyges Scriuere 1469
Clawes Hoyer 1473—1483, B.
Hans Murre 1474—1492, B.
Hans Bukow 1475—1485
Hermen Hunnendorp (d. j.) 1481—1484
Laurens Kothener 1485—1493, B.
Syuert Wedekint 1494—1519
Syuert Sunnenblick 1495
Titke Schulte 1495, B.
Peter Heyne 1496.

[1]) Die beigefügten Jahreszahlen geben lediglich das urkundliche Vorkommen an. Fortsetzung in der 2. Lieferung.

[2]) Die beigefügten Jahreszahlen beziehen sich lediglich auf urkundliches Vorkommen. Fortsetzung folgt in der 2. Lieferung. B. = später Bürgermeister.

Die ältesten Bürgernamen Schwerins (bis 1500).[1]

(1178.) Walwanus
Reingerus
Willelmus
Weszelinus
Ruszelinus
1237. Heinrich, Daniel } Brüder von Schwerin
1244. Luderus, R.
Thitmarus
Ludolfus
Hermannus de fossa, (Graben)
Alexander de foro, (Markt) R.
Conradus
1278. Johann Segenrut
1280. Johann von Crivitz
1281. Gerold Müller
1328. Hermann Wend
1338. Heino Cultellifex
Johannes Medwege
Gerth Lagebusch
Johannes Hagelingh
Johannes Grymme
Hinricus Stoltabeleyman
Gerdt Scrader
Reymar Peneſticz (Ortsname?)
1349. Godeke Rove
1354. Gevert Stamp
Albert Tramme
1355. Hinrikus Olrik
1357. Hermann Schroder
1361. Gerold und Helmold Rampe
1365. Johannes Abt
1372. Heyne Bochentyn, Peter Hagemann, Otto Dume } Wollenweber
1394. Hinrick Wokkenmann
Johann Schonen
1421. *Hinrick Hazekop, —1433, R. B.
1423. Gerke Damelow (Schelfe)
1424. Johann Patenhorst, Stadtsekretär
Hinrich Reymers
Peter van Zaunen
1425. Tideke van Northern
Lubbeke Pawele
Kalepawele, —1426
Hinrick Willeken
*Bertram Rugge, —1430
Hinrick Schroder
Brun Kolne, —1426
Hermen Hunnendorf d. ä., —1427 B.
*Hans Monicke, —1430 B.
Clawes Omes
Curd van Peghele, —1426
Hinrick Trippeldey, —1435
Tideke Hildebrand, —1427
1426. Peter Loste, —1429
Gherd Schulte, —1430 R.
Hans Koning, —1439
Hermen Peghel
Henningh Balghe, —1437
Hans Helmeldes, —1428
Gherke Meyger
Arnd Murmester, —1427
*Clawes Kok, —1493 R.
Helmold Kolne
Ghereke Willem
Jacob Raven, R.
1427. Clawes Zure, —1434
Ghereke van der Heyde
Borchard Dasselmann, —1428 R.
Hans Grover
Hans Legate
Hermen Brand, —1435
Engelke Osterlo, —1430
Hans Knokenhower, —1442 R. B.
1428. Hermen Bulder

[1]) Die Schreibung der Namen ist, wie schon in der Liste der Bürgermeister und Ratsherren, genau die der Quellen. Latinisierte Namen sind durch den Druck hervorgehoben. R. = später Ratsherr, B. = später Bürgermeister. * vor dem Namen = häufiger als 5 mal belegt. Gesperrt gedruckte Namen sind wendischen Ursprungs. Nicht berücksichtigt sind die zu Personennamen gewordenen wendischen Ortsnamen, wie z. B. die mit der Endung ow, itz, isse u. a., die keine Rückschlüsse auf die wendische Abstammung gestatten. Vgl. Witte, Wendische Zu- und Familiennamen, Jb. 71.

Bernd Hoppenrade, —1430
Hinrick Rieman, —1445 R. B.
Tideke Dos
Ghert und Johan Mittentwey
Clawes Steffyn, —1430
1429. Clawes van Mutze
Langhe Claves, —1431
Tideke Glasewarter
Runingk
Marquard Konynghe
Hans Brand, de becker
Clawes Nortman, —1460
*Hans Wickendorp, —1471 R. B.
Hinrick Kunkel, —1434
Jacob Beneken
Arnd Hake, —1476 R.
1430. Willem Kremer, —1498
Bernd Landrider
Hinrick Rump, —1435
Peter van Saunem, —1431
Hans Boberow
Hinrick Grabow
Clawes Lutmer, —1449
Heyne Sasse
Clawes Grelle
Tonnyges Struuere
Clawes Wachtersche
Beneke Moldenhawer
Clawes Ghodeman, —1431
Hinrick Crantz
1431. Laurencius Smale
Dicke Smylow, —1435
Mathias Blawehouet
Henneke Murr, —1441
Clawes Heyne, —1486
Hennyngk Samekow, —1450
Hans Bekemann
Hans und Marquard van Saunem
1432. Tideke van Nortym
Heyne Bremer
Reymer Gholtsmyt, —1462
Hinrick Rode
*Hans Ketzendorp, —1493 R.
1433. Hans Kremer
Marten Bonsack, —1476
1434. Jacob Hummeland
olde Clawes Sperlingh
1435. Wedeghe Rabentze
Clawes Moller
Tideke Hummelande
Hans Kopeke, —1448
Hans Vleghe
Hinrick Ekhorst
*Peter Brughemann, —1446 R.
Hinrik Iden, de scroder, — 1446
Hinrik Juwe
1436. Hinrick Rabantz, —1440 (Schelfe)
Clawes Redewyß (Schelfe)
Eryk Balch, —1437
Hans Knakenhower, Sohn, bis 1437
1437. Clawes Preen
Ghodeke Hoys
1438. Gosschalk van Hamelen
Bullenkopp, —1446
Hermen Dempe
1439. Wilken Kok
Bernt Koningh, —1443
Ghert Ghemmelin, —1449
Kuppeke Stenuelt
1440. Bleyris
1441. Clawes Yden
*Albert Alberdes, —1478 R.
Kersten Blase
Hinrik Hildebrant
Ghereke Herwich
Hans Marquardes
Hans Sor
1442. Tonnies Struuer, R.
*Hans Schulte, —1476 R.
1444. Jochim Haluerstad, —1447
1445. Peter Grabow
1446. Hinrik Wittenborch
Hans Plochrat, —1459
Hans Beneken, —1447
1447. Clawes Hertwig
Tideke Witgheruer
Peter Vischer
Hermen Angheler
1448. Hinrik Doet, —1477
Ghereke Jacopes
Henningk Brant, —1453
1449. Hermen Wantzenberch
*Hans Bukow, —1500 R.
Egghert Bukow, —1481
Hans Jacobi
*Hinrik Nortmann, —1474
1450. Tideke Dos
Lutmer Kotendorp, —1466
*Albert Below, —1498
Jacob Below
1451. Hans Clutze
Bernd Wittenborg, Hermen W. Sohn

Clawes Brandenborch
Clawes Dume
1453. Bernd Kale, Hinrik K., Sohn
Curd Koneke
Hinrik Lutmer, —1463
Hermen Wolter, —1496
1455. Pawel Harnes
1456. Hans Jacobes
1457. Diderich Winterueld
1458. Hinrik Fackelange
1459. Clawes Glode, —1471
Hermen Brockmann
Kersten Stzarnekow, —1483
1460. Hans Spil
Wylin Kremer
Clawes Lefeldes
Laurens Reymers
1461. Clawes Grabenisse
Clawes Nechay
1462. Hinrik Swart
Hans Kake
1463. Hans und Clawes Siuerdes
Clawes Westfal
1465. Achim Weghener
Johannes Cos
1466. *Peter Heyne, —1486
Johann Koster
Hinrik Weghener
Hans Eylerdes
Curd Meyne, —1489
1467. Tewes Smyd
Clawes Rambow
1469. Peter Dannewolt
*Clawes Jwen, —1479 R.
Bertold Bornehoved, —1483 B.
Albert Brand
Hans Kunkel
Brand Berchman, —1474.
Hinrik Symonis
Tonnyes Scriver, R.
Peter Haneman
1471. Johan Bonsack
Johan Mirow
Gerd Wanzenbergh
Marquardus Krempe
Hermen Grabenitze, —1485
Johan Myrow, Sekretarius
Tewes Dellyn, —1483
Johannes Kneckel
Titke Schulte, —1495 R.
Hans Hazekop d. j., —1498
1473. Clawes Hoyer, —1489, R. B.
Hans Laurens
Peter Jwen
Peter Jwen
*Hans Murre, —1495, R. B.
Hinrik Knylle, —1494
*Jasper Loste, —1498
1474. Jacop Nortman, filiges Hinrik N. kynd
Hans Bralstorp, —1496
1475. Hermen Alberdes de junger, —1493
1476. Hans Smyd
Diderik Schulte
Georges Ghutaen, —1481
1477. Laurens Betke, —1500
Hermen Lubzemann
1478. Hermen Parsow
Detloff Vischer (Schelfe)
Hans Lutmer
Clawes Dickmann
Hinrich Hoyer
1479. Lutke Berchmann de jungher (—1489) und olde
Hans Wittenborch, —1494
Gerike Reymers
Clawes Kroger, —1485
Symon Molve, —1483
Hermen Lubbeke
Engelke Rosenhagen, —1489
Gerke Stamer, —1490
Peter Kale
1480. Jacob Dormann
Michel Thoratz
Michel Thoratz
Laurens Sclepkow, —1485
Tidke Brugghemann, —1487, (Dietrich, —1496)
Hinrik Nygeman
Bernd Lutheman, —1481
1481. Benedictus Baghentze
Hinrik Trynde
*Hermen Hunnendorp d. j., bis 1488, R.
Hans Krogher, de wantscherer
Hans Nort
1482. Clawes Lyndeman
Hinrik Weltzin
Hinrik Winter
Syuerd Wedekynd, —1510, R.
1483. Hinrik Grabenisse, —1491
Hans Heylige
Johan Koneke, —1500
1484. Peter Krogher, —1487
Cord Molve

1485. Curd Kerstens
Mathias Below
Hans Hemelmann, de traweter
Heyne Poetkow
Gorges Runghe
Laurens Kotthener (Kuttner), —1493, R.
Hans Rodoffe
Hans Bartrammes
Clawes Ghysenhaghen, —1487
Hans Wynterweldt, —1496
1486. Herman Peltz, ein Seidensticker, —1490
Willem Willemes, —1495
Michael Pesser, de harnschmaker
1487. Clawes und Hans Kake
Clawes Stoytzer, —1489
Clemens Hopman
Hans Kokesche
1488. Gherke Malembeke
Hans Jackelanghe, —1495
Hermen Everman
Thomas Wamecow
Andreas Piper
Bertelt Szander
Gorges Graman
1489. Hans Kade
Laurens Berke
Hinrich Movenkus
Hinrik Koning
Hinrik Busse, —1498
Hinrik (V) Jsfempes
Hans Conyng, —1496
Hinrich Kroger
Gerke Reymers, —1494
Jurgen Tetsche
Hans Kollingh
Frycke Schamaker
1490. Hinrich Mouwe
Blasius Wulff, —1493
Hans Kale, —1500
Clawes Heilege
1491. Hans Bukow, Eggherd B.
Marten Kone
Hans Molre
Symon Molre
1493. Kort Kroger
1494. Pawel Voß
Laurentz Titzelubbe
1495. Mathias van Harten
Hans Vlinter
Synert Sunnenblick, —1500, R.
Hans Mak
Hermen Varenhus
Siverd Thomas
Laurens Vischer, —1496
1496. Hynrik Westuaell, —1498
Clawes Trebbow
Gorges Gravemann
Hans Helmes
Kordt Koneke
Hans Grape
Clawes Rumpp
Merten Wischer
Hans Haker
Hans Kop
Jacop Dume
Steffen Tymme
Heyne J e r n e k e
Heyne Jerneke
Drewes Olrikes
Curdt Struke
Clawes Trometer
Hermen Lupsemann
Hermen Christofer
Henneke Bremer
Clawes Eylendes
Arnth Brandenborg
Symon und Hans Westual
1498. Hinrik Gornow
1499. Hinrik Dikman
1500. Gaslik Gasliker
Hans Rodebart.



Anmerkungen.

Abkürzungen: Jb. = Mecklenburgische Jahrbücher. M. U.-B. = Mecklenburgisches Urkundenbuch. A. = Großherzogliches Geheimes und Haupt-Archiv. Schlie = Schlie, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. 2. Bd. 2. Aufl. Schwerin 1899.

I.
Schwerin im Mittelalter.

1. Kapitel.
Die äußere Geschichte Schwerins im Mittelalter. Bischöfe und Grafen von Schwerin. Fürsten und Herzöge von Mecklenburg.

Die Darstellung der mecklenburgischen Geschichte, in deren Rahmen hier die Stadtgeschichte erscheint, beruht in der Hauptsache auf Wittes Mecklenburgischer Geschichte (I. Bd. Wismar 1909). Auch die Süsserottsche Sammlung der „Einzeldarstellungen", von denen hier Wagners Wendenzeit (Berlin 1899), Rudloffs Germanisierung (1901) und Risches Hansa (1901) in Betracht kamen, wurde herbeigezogen. Ein Zurückgehen auf das Urkundenbuch war nur in einigen Fällen erforderlich. Jahrbuchaufsätze von besonderer Bedeutung sind an ihrem Ort angeführt.

[1]) Beltz, Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Schwerin, 1910, S. 381; derselbe, Die Wenden in Mecklenburg. Schulprogramm. Schwerin, 1893, S. 15.

[2]) Nachdem die ältere Ansicht von der Gründung Schwerins im Jahre 1166, wie sie noch Fromm vertritt, allgemein aufgegeben war, nahm das M. U.-B. I, 71 und vor allem Wigger in seiner Geschichte des Bischofs Berno (Jb. 28 S. 117) 1160 als Gründungsjahr an. Diese Ansicht ist erst vor kurzem, freilich nachdem bereits Fr. W. Lisch im Jb. 42 S. 41 f., Beyer u. a. vorausgegangen waren, entgegengetreten, und das Jahr 1161 in Anspruch genommen worden. Mit diesem Jahre rechnete man bekanntlich auch bei der Feier des 750jährigen Stadtjubiläums im Juli 1911.

Wenn ich nun zu der älteren Ansicht zurückkehre und dem Jahre 1160 den Vorzug gebe, so bedarf das einer Begründung. Schon die beiden chronikalischen Nachrichten über die Gründung, die uns Helmolds Slavenchronik LXXXVIII, S. 172, und der sogenannte Saxo Grammaticus XIV, S. 547, über-

liefern, lassen m. E. nur die Deutung zum Jahre 1160 zu. Die neueste Ausgabe Helmolds in den Schulausgaben der Monumenta Germaniae Historica (ed. Schmeidler 1909) und die des Saxo von Holder-Egger geben das auch äußerlich kund. (Vergl. auch Rietschel, Hist. Zeitschrift 102, S. 240, 1909). Dazu kommen nun einige urkundliche Nachrichten. Die Ankunft Heinrichs aus Italien über Bayern in Sachsen läßt sich ziemlich genau auf Ende Mai 1160 bestimmen. Philippson, Heinrich der Löwe, I. Bd. Leipzig 1867 S. 378 Anm. ff.). Für die Zeit der Ernte, also Ende Juli, wurde der Krieg gegen die Wenden angesagt (Helmold LXXXVI). Der plötzliche Überfall Lübecks aber (Philippson a. a. O. S. 319) wird den Beginn des Feldzuges beschleunigt haben, der ja nur von kurzer Dauer und jedenfalls schon beendet war, als Heinrich am 25. Juli 1160 an einer Versammlung deutscher Fürsten zu Erfurt teilnahm und den Zug nach Italien zum Kaiser beschloß (ebenda S. 324). Aber selbst wenn wir den Krieg gegen Niclot und dessen Tod erst in den August verlegen, die Ordnung der wendischen Verhältnisse, die Gründung Schwerins und die Einsetzung Gunzelins muß gleich nach diesem Ereignis vorgenommen sein. Noch im gleichen Jahre 1160, also etwa im Herbst, hielt Heinrich einen sächsischen Landtag in Braunschweig ab, und wenn in einer hier ausgestellten Urkunde (vergl. Bode, Herkunft und Heimat Gunzelins von Hagen, Wolfenbüttel 1911, S. 3. Die hier im Regest nach dem Original mitgeteilte Urkunde trägt zwar die Jahreszahl 1161, aber die 8. Indiktion und nennt vor allen Dingen die gleichen Zeugen, wie zwei andere von Prutz, Heinrich der Löwe. Leipzig 1865, S. 476 f. mitgeteilte Urkunden vom Braunschweiger Landtag 1160, so daß mit Philippson a. a. O. S. 381 Anm. mm mit Sicherheit ein Fehler in der Datierung angenommen werden darf) unter den Zeugen Gunzelinus comes auftritt, so hat man hier doch wohl einen Beweis, daß Gunzelin, der vordem nur als Gunzelin von Hagen urkundlich belegt ist, bereits eine höhere Stellung als Statthalter im Obotritenlande erworben hatte (vergl. Bode a. a. O. S. 11). Von Braunschweig aus begab sich Heinrich jedenfalls noch 1160 nach Bayern, wo er einige Streitigkeiten zu regeln hatte, (Philippson a. a. O. S. 325 f.). Am 29. Januar 1161 finden wir ihn bereits, seinem Versprechen getreu, beim Kaiser in Como (Prutz a. a. O. S. 188). Bestimmt hat Heinrich an der Belagerung Mailands teilgenommen, am 3. Juli finden wir ihn vor der Stadt (Philippson a. a. O. S. 381 Anm. nn). Bis zum Falle Mailands ist er allerdings nicht geblieben. Im Herbst 1161 weilte er in Bayern, dann in Burgund, im November beim Kaiser in Konstanz (Prutz, a. a. O. S. 189 ff.). Von einer Anwesenheit Heinrichs während des ganzen Jahres 1161 in Norddeutschland wissen wir also nichts. Erst im Februar 1162 (nach Philippson a. a. O. II, S. 37 ff. erst 1163) kehrte er dahin zurück. — Somit scheint mir alles für das Jahr 1160 als Gründungsjahr Schwerins zu sprechen, wenn ich auch zugebe, daß es sich nur um die formelle Gründung, also Ausstellung einer Urkunde und dergleichen, gehandelt haben wird. Die Herbeiziehung von sächsischen, westfälischen und niederländischen Kononisten und der weitere Ausbau wird Gunzelin überlassen geblieben sein und gewiß erst im nächsten Jahr neben dem sächsischen militärischen Hauptquartier zu einer bürgerlichen Niederlassung geführt haben. Der Beschluß Heinrichs aber, die Stadt zu gründen und die formellen Gründungsakte fallen in den Herbst des Jahres 1160. — Die Verlegung der Stadtgründung endlich ins Jahr 1164 nach der Niederwerfung von Pribislavs Aufstand scheint mir ganz verfehlt. Helmold spricht schon während des Krieges von „habitatores urbis". Außer-

dem geht aus dem ganzen Zusammenhang hervor, daß Schwerin damals schon ein wichtiger Stützpunkt und zwar nicht nur rein militärischer Art war.

[3]) Über die Frage der Bistumsverlegung, die mit der in Anm. 2 besprochenen eng zusammenhängt, vergleiche jetzt Schmaltz, Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs, Jb. 72, S. 149 ff., wo er sich in Anlehnung an Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Bd. mit älteren Ansichten auseinandersetzt und zu den im Text wiedergegebenen Ergebnissen kommt.

[4]) Über die unter Brunwards Regierung entstandenen Fälschungen der Bewidmungsurkunde Heinrichs des Löwen, einer Kaiser-Urkunde von 1170 und vier päpstlichen Bullen von 1178, 1186, 1189 und 1197 (M. U.-B. I, 100 B und C, 91, 124, 141, 149, 162), sind wir neuerdings unterrichtet durch Salis, Die Schweriner Fälschungen im „Archiv für Urkundenforschung", Bd. I 1908. Über die in diesen falschen Urkunden bereits dem Bischof zugewiesenen Teile der Stadt Schwerin, der Schelfe usw. siehe S. 43 ff. — Die Diözesangrenze des Bistums Schwerin, wie sie um 1260 tatsächlich war und wie sie den falschen Urkunden nach sein sollte, zeigt eine Übersichtskarte bei Salis (s. auch S. 12 f.).

[5]) Die Siegel der Grafen von Schwerin zeigen in ältester Zeit zwei Lindwürmer am Baume (s. Textabb. 3, S. 14), seit Helmold III. (zuerst 1270, M. U.-B. II, 1185) auch ein schreitendes Roß. Bei beiden Siegeln wird es sich indessen nicht um Wappen-, sondern um symbolische Bildsiegel handeln. Das Wappen der Grafen wird immer der quergeteilte Schild gewesen sein, wie er seit 1317 (M. U.-B. VI, 3907) auch ins Siegel überging (s. auch das Schlußstück auf S. 33). Vergl. Lisch und Beyer, Jb. 34.

[6]) Diese und einige der folgenden Nachrichten, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein dringender Grund vorliegt, nach Hederich, Kurtze Verzeichnis der Bischoeffe zu Schwerin in Mecklenburg. Wieviel derselbigen gewesen und in was Ordnung sie regieret haben. Handschriftlich im A., auch gedruckt bei Gerdes, Nützliche Sammlung, S. 378 ff. — Biographische Notizen bringt ferner Rische in seinem Verzeichnisse der Bischöfe und Domherren von Schwerin (Ludwigslust 1900). Einzelne Bischöfe behandeln die Jb. 11 (Rudolf I., Albrecht, Potho), 15 (Albrecht), 21 (1356—1503), 24 (Gottfried II., Nikolaus I.), 28 (Berno). Vergl. auch die Familiengeschichten von Maltzan (Lisch, Urkunden, und Schmidt, II, 1, S. 55 ff.) und Bülow.

---

2. Kapitel.
Schwerins bauliche Gestaltung im Mittelalter.

[7]) Für die Feststellung der Topographie des mittelalterlichen Schwerin und die Geschichte einzelner Gebäude sind wir in einer wenig glücklichen Lage. Alles Mittelalterliche ist heute, vom Dom abgesehen, aus unserem Straßenbild verschwunden. Daher sind wir lediglich auf schriftliche Quellen angewiesen. Schon Fr. W. Lisch hat im Jb. 42 in seinem Aufsatz über die Stadt Schwerin bis zum Übergang der Grafschaft an das Haus Mecklenburg auf Grund der ersten zehn Bände des M. U.-B. das alte Schwerin wiederherzustellen versucht. Seine fleißige Vorarbeit konnte mit Erfolg benutzt werden. Die weiteren Bände des M. U.-B. sowie die Regesten des 15. Jahrhunderts lieferten neue Aufschlüsse. Alle diese urkundlichen Nachrichten, zu denen sich noch das älteste Stadtbuch gesellt, würden aber schwerlich zu der im Text gegebenen Darstellung der topographischen Verhältnisse des mittel-

alterlichen Schwerin geführt haben, wenn nicht von bautechnischer Seite Ergänzungen und Bestätigungen vorgelegen hätten. Es sind dies die überaus wertvollen Forschungen des verstorbenen Stadtbaudirektors Hübbe, der bei den Kanalisierungsarbeiten in den Jahren 1887—1890 ein besonderes Augenmerk auf Baureste aus mittelalterlicher Zeit gerichtet hatte. Seine Resultate hat er kurz zusammengefaßt im Jb. 61 und außerdem in einer großen Anzahl von Karten niedergelegt, die nach seinem Tode dankenswerter Weise ins Archiv geliefert wurden. Auf ihnen beruht meine Darstellung hauptsächlich, ebenso die beigegebenen Karten. — Über die Grundrißbildung der Städte siehe Meier, 8. Tag für Denkmalspflege 1907, Stenogr. Bericht S. 162 f. — Zur Deutung des Namens „Schwerin" vergl. Jb. 2, S. 178; 5, S. 225; 32 (Beyer); 34, S. 191; 46, S. 131.

[8]) Die älteren Arbeiten über diese Frage von Fr. W. Lisch, G. C. F. Lisch, Wigger, Beyer (handschriftlich A.) u. a. hier anzuführen, ist nicht vonnöten, da sie durch die von Salis a. a. O. festgestellten Urkundenfälschungen mehr oder weniger wertlos geworden sind.

[9]) In der Deutung der „Neustadt" des 14. Jahrhunderts folge ich Hübbe Jb. 61, S. 9 gegen Fr. W. Lisch Jb. 42, Fromm und M. U.-B. VII, 4712 Anmerkung.

[10]) Für die Baugeschichte des Dom kommen in erster Linie die grundlegenden, wenn auch zum Teil überholten Arbeiten von Lisch in den Jb. 3 (Glocken), 10, 13 (Heilige Blutskapelle), 19 (Bauperioden), 36 (Inschriften, Grabdenkmäler, Inventar u. a.) und 40 (Gemälde) in Frage. Auf diesen Forschungen fußt bereits Fr. W. Lisch Jb. 42. Neue Resultate gewinnt Schlie Bd. II, S. 237 ff., dem ich durchweg folge. Vergl. auch Fromm, Mitteilungen zur Geschichte der Domkirche in Schwerin. Archiv für Landeskunde 14 S. 249 ff. und 369 ff. (1864).

[11]) Diese neuesten Forschungen über die Baugeschichte des Doms verdanken wir Reifferscheid, Der Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation. Greifswald 1900, S. 68—73. Daß mit dem 1222 erwähnten monasterium nicht das Franziskanerkloster gemeint sein kann, geht aus der Geschichte dieses Ordens hervor, der seine Tätigkeit nicht vor 1223 auf Sachsen ausdehnte und vor 1225 keine eigentlichen Klöster kannte.

[12]) Unter den vielfachen Stiftungen für die Mönche sei eine Stadtbucheintragung von 1426 (fol. 4 b) erwähnt, in der 54 Mark lüb. in einem Hause angelegt werden, damit der Inhaber „den monnikem to Zwerin alle weken des vrydaghes en schillinghwert wegge" (Schillingsbrot) und zwar „eneme jesliken monnike in zyne hand" geben soll.

[13]) Als Quellen für die Flurnamen kamen außer M. U.-B. und den Regesten des 15. Jahrhunderts in Frage das älteste Stadtbuch, handschriftliche Karten des 17. und 18. Jahrhunderts im A., eine Karte der Stadtfeldmark von ca. 1850 sowie endlich die vom „Heimatbund" veranstaltete Flurnamensammlung, die mir gütigst zur Verfügung gestellt wurde. Bei der Deutung einzelner Bezeichnungen unterstützten mich in dankenswerter Weise verschiedene ortskundige Herren der Stadt.

3. Kapitel.
Die inneren Verhältnisse Schwerins im Mittelalter. — Verfassung, Recht, Verkehr und Leben.

[14]) Während man früher in der Beurteilung des Alters des Schweriner Rechts durchweg vorsichtig urteilte, hat Böhlau in seinem „Mecklen-

burgischen Landrecht" I § 6 (1871) und eingehender in der „Zeitschrift für Rechtsgeschichte IX, S. 261—283 es für wahrscheinlich erklärt und zu beweisen versucht, die auf uns gekommene Überlieferung des Schweriner Rechts aus dem 13. Jahrhundert stellte den Urtext von 1160 dar. Insonderheit bevorzugte er den Güstrower Text und setzt ihn gegen M. U.-B. I, 359 ins Jahr 1222. (Techen in Jb. 70 kehrt mit vieler Wahrscheinlichkeit zu 1228 zurück, doch ist diese Frage wegen der geringen Abweichungen des Güstrower und Malchower Textes hier für uns von untergeordneter Bedeutung.)

Auf der Vermutung Böhlaus, wir hätten den Urtext des Schweriner Rechts von 1160 vor uns, fußt die geistreiche Arbeit von S. Rietschel, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, in der „Historischen Zeitschrift", 102 S. 237—276 (1909). Rietschel sieht ohne die Einschränkung Böhlaus in dem „Schweriner Privileg" den unmittelbar auf Heinrich den Löwen zurückgehenden Text von 1160. Indem er nun das Schweriner Recht mit anderen von ihm gleichfalls auf Heinrich zurückkonstruierten Stadtrechten, namentlich dem von Lübeck und dem Braunschweiger Hagenrecht vergleicht, gelangt er zu einer einheitlichen Auffassung der Städtepolitik des Löwen, dessen große Persönlichkeit hier in anziehender Weise in den Vordergrund gestellt wird. Namentlich betont Rietschel die Großzügigkeit Heinrichs in der Verleihung wichtiger Rechte, die Einräumung eines großen Maßes von Selbstverwaltung (Ratsverfassung) usw., alles zu dem Zwecke, aus den Städten selbständige Gemeinwesen zu machen als Stützen gegen die kleinen territorialen Gewalten. Das älteste von diesen Stadtrechten ist das Schweriner, seine consules sind mit die ersten in ganz Deutschland, der Rechtssatz „Stadtluft macht frei" kommt in seinem § 23 zum ersten Mal in diesem Umfang vor. Somit würde dem Schweriner Recht eine überragende Rolle in der Stadtrechtsentwicklung Deutschlands zufallen.

Der Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Dr. H. Bloch (Rostock) verdanke ich nun die Mitteilung, daß Rietschels hübschen Ausführungen falsche Voraussetzungen zugrunde liegen. Wir besitzen das Schweriner Recht lediglich in der Gestalt, in der es seit 1228 in die Tochterrechte von Güstrow, Malchow usw. übergegangen ist. Die uns allein zugängliche Fassung stammt nicht aus der Zeit Heinrichs des Löwen, sondern aus dem 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Nach Herrn Professor Blochs Forschungen, die demnächst in der „Zeitschrift für Lübische Geschichte" veröffentlicht werden, nötigt zu dieser Annahme in erster Linie das in deutschen Städten beobachtete Alter der Ratsverfassung, der „consules". Eine Sichtung der Nachrichten über das Vorkommen von „consules" lehrt, daß wir ihnen in den Quellen des nördlichen Deutschlands niemals vor Beginn des 13. Jahrhunderts begegnen. Das immer wieder angeführte ältere Zeugnis der Soester Urkunde von 1178 ist längst als bedenklich erkannt (vergl. Overmann, Westfälische Stadtrechte I, Lippstadt S. 39). In einer, wie es scheint, echten Urkunde unserer Gegenden erscheinen „consules" zum ersten Mal in einer Zeugenreihe von 1201 Mai 12. (U.-B. der Stadt Lübeck I, Nr. 9); aber selbst in Lübeck stammen die Zeugnisse, die den Rat als fest geordnetes Organ der städtischen Selbstverwaltung erweisen, erst aus den zwanziger Jahren (vergl. Oppermann, Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums und der Reichspolitik im 13. Jahrhundert, Hansische Geschichtsblätter XVII, S. 64—91). Noch im Jahre 1225 wird in dem Privileg für Gadebusch, die Nachbarstadt Schwerins, der damals das Lübische Recht verliehen wurde, nur von „cives", nicht von „consules" gesprochen (M. U.-B. I, 315). Das berühmte Privileg Kaiser Friedrichs I. für Lübeck, das die Daten des Jahres 1188 trägt und das den „Rat" in Lübeck

voraussetzt, ist tatsächlich erst um 1225/26 in dem auf uns gekommenen angeblichen Original hergestellt worden.

Demnach ist es völlig ausgeschlossen, daß die Stadt Schwerin im Jahre 1160 bereits von Heinrich dem Löwen mit der damals in Deutschland noch völlig unbekannten Ratsverfassung ausgestattet worden ist. Die frühesten Spuren dieser Stadtverfassung zeigen sich erst in den Jahren 1185—1190 in den Bischofsstädten des Oberrheins (Basel, Worms, Speyer), wohin sie aus Italien gekommen sein mag.

Zum Rechtssatz „Luft macht frei" vergl. jetzt Brunner in der Festgabe der Berliner juristischen Fakultät für Otto Gierke 1910 (auch Sonder-Abdruck).

Zum Schweriner Recht vergl. ferner Crull, Jb. 56, S. 77—84; Wigger, Jb. 47, S. 27—52; Fabricius, Hans. Geschichtsblätter VIII, S. 3—45.

[15]) „klete" hat Westphalen und nach ihm Böhlau a. a. O. Hövisch schreibt „klette". Ohne Frage liegt hier ein Irrtum vor, und es muß heißen: „Wlete".

Aus den von Crull, Jb. 56, S. 80 ff., veröffentlichten Neubuckower Aufzeichnungen über das Schweriner Recht entnehmen wir:

Eynne Wlete ys auch 15 Marck Strallſ. . . . .

Eyne Wlete ys eyne Wunde, so am Gesychte mytt den Haren nychtt kan bedekket werden . . . .

Vergl. auch Glöckler, Compositionen System, Jb. 15, S. 111.

[16]) Als Quellen für Recht und Verfassung Schwerins im Mittelalter kommen außer den verschiedenen Überlieferungen des Schweriner Rechts im M. U.-B. I und II sowie Wedemanns Text noch in Frage die Aufzeichnungen, die 1593 der Ratsherr Christian Hövisch über das in Schwerin geltende Recht, Gerichtsverfahren usw. aus seiner Amtserfahrung heraus niedergeschrieben und dem Rate der Stadt gewidmet hat. Hederich hat uns in seiner „Schwerinischen Chronica" S. 65 ff. diese sehr wertvollen Mitteilungen von Hövisch überliefert. — Von mittelalterlichen Stadtbüchern ist uns nur ein einziges aus den vielfachen Rathausbränden gerettet. Es ist am 1. Dezember 1424 „ad inscribendum et testificandum in eo et per eum omnia singula in eo conscripta et in testimonium omnium infrascriptorum . ." begonnen worden und reicht auf 166 Pergamentblättern bis 1597. (Das kürzlich von Techen herausgegebene älteste Stadtbuch von Wismar beginnt ca. 1250!) — Außerdem besitzt die Stadt noch ein Stadturkundenbuch auf Papier aus dem 17. Jahrhundert (begonnen 1635, reicht bis ins 19. Jahrhundert), das auch Aufzeichnungen aus älterer Zeit enthält. Der Titel lautet:

Oeffentliches Stadt-Buch
hiesiger Alt-Stadt-Schwerin
worinnen
verschiedene alte Urkunden und Nachrichten von der Stadt-Obrigkeit, und Stadt-Bediente, deren Beeydigungen, auch von verschiedenen Alter-Leuten der Bürgerlichen Gewercker, und deren Eyden, auch sonstiger Stadt-Nachrichten niedergeschrieben sind. —

Ob wir in dem von Böhlau a. a. O. S. 276—280 aufgefundenen und mitgeteilten Fragment einen Rest des von Hövisch erwähnten „Urteilsbuches" haben, bleibe dahingestellt. Endlich gestatten die inneren Verhältnisse anderer mecklenburgischer Städte, die hinsichtlich ihrer Quellen in besserer Lage sind, manche Rückschlüsse auch auf die mittelalterlichen Zustände in Schwerin. Das gilt besonders von Wismar. Hier sei auf die

zahlreichen Schriften von Crull und Techen verwiesen, von letzterem Verfasser namentlich seine „Bürgersprachen" (1906) und das Pfingstblatt des Hansischen Geschichtsvereins von 1910 „Wismar im Mittelalter" erwähnt.

[17]) Vergl. Glöckler, Das Compositionen-System und das Strafrechtsverfahren in Mecklenburg im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts. Jb. 15, S. 99 ff. Interessante Einzelheiten finden sich in 2 im A. befindlichen Bruchregistern von 1571—1573, die außer den Strafgefällen übrigens auch andere Einnahmen und Ausgaben des Vogtes, so für die Armen, enthalten.

[18]) Für städtische Steuern vergl. jetzt Staude, Die direkten Steuern der Stadt Rostock im Mittelalter. Jb. 77, S. 129 ff. — Die neueste und sorgfältigste Arbeit über mecklenburgische Steuern im Mittelalter überhaupt, vornehmlich im Amt Schwerin, ist die von Ihde im demnächst erscheinenden Beiheft zu Jb. 77, das ich in Korrekturabzügen bereits benutzen durfte.

[19]) Auch in Schwerin soll sich, wie Fromm S. 58 berichtet, eine ähnliche Einrichtung wie beim berühmten Heiligen Blut in Wilsnack befunden haben. Die zum Heiligtum Wallfahrenden wurden nämlich auf eine große Wage gestellt und nach der Schwere ihres Leibes die Schwere ihrer Sünden gewogen. Gold und Silber, meist aber Lebensmittel, Fleisch, Getreide, Butter usw. bildeten das Gegengewicht des Opfers auf der Wage, die oft durch allerlei Manipulationen, geheime Drähte usw. sich nicht immer rechtzeitig zugunsten des Wallfahrers senkte.

[20]) Vergl. Oertzen, Die Mecklenburgischen Münzen des Großherzoglichen Münzkabinetts. Schwerin 1900. I., S. 10 f. Abbildung 107—111 (danach die Textabbildung zu S. 89); derselbe, Beiträge zur mecklenburgischen Münzkunde. Berliner Münzblätter 1900, S. 10 f.

[21]) In Wismar gab es 1481 30 Wollenweber, 1488—1530 wurden 32 Meister neu aufgenommen. Knochenhauer waren 1491 20—23, Krämer 14. Selbst Parchim hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Schmiedeamt 11, im Knochenhaueramt 13, im Wollenweberamt sogar 40 und im Schuhmacheramt 36 Personen. Malchin zählt 45 Wollenweber, 23 Schuster, 14 Schmiede, 9 Kürschner. Auch in Grabow finden wir 13 Schneider, 18 Schuhmacher, 15 Weber, freilich nur 5 Bäcker und 2 Knochenhauer. Alle anderen Städte Mecklenburgs zählen gleichfalls durchweg mehr Handwerker als Schwerin. Die im Text (S. 86) angenommene Bevölkerungsziffer dürfte also nicht zu niedrig gegriffen sein, auch wenn berücksichtigt wird, daß Schwerin in erster Linie eine Ackerbau treibende Stadt war.

[22]) Die Angaben über die Verhältnisse der Ämter und Gilden entnahm ich hauptsächlich den im Sommer 1513 aufgezeichneten „Gewohnheiten der Stadt Schwerin", die Groth in seiner sorgfältigen Arbeit über die Entstehung der Polizeiordnung von 1516, Jb. 57, S. 171—177, nebst anderen Vorakten der Ausgabe des Gesetzes vorangeschickt hat.

[23]) Aus Schwerin ist uns nur eine einzige Willkür der Wollenweber von 1372 (M. U.-B. XVIII, 10815) erhalten geblieben. Hierin wird zuerst die Beschaffenheit der zu verfertigenden Laken (snidelaken und marktlaken), ihre Länge, Zahl der Gänge usw. genau festgelegt. Alle Laken werden mit einem vom Herzog erworbenen Siegel gezeichnet. Dann folgen Bestimmungen über Aufnahme neuer Amtsbrüder. Sie sollen sein „Dudes, unde nicht Wendes, vry unde nicht eyghen unde wol beruchtet myt bryuen tuchnisse" (s. auch S. 97).

[24]) Ein Pfarrer von Schwerin, der den Dienst am Pfarraltar versah und dessen Bestellung 1171 dem Domkapitel verliehen wurde, wird uns in den Quellen niemals genannt. Das einzige, was auf die Existenz eines Pfarrers schließen läßt, ist der Originalstempel eines Siegels im A., der auf dem altwismarschen Kirchhofe, also hart an der Schweriner Diözesangrenze gefunden

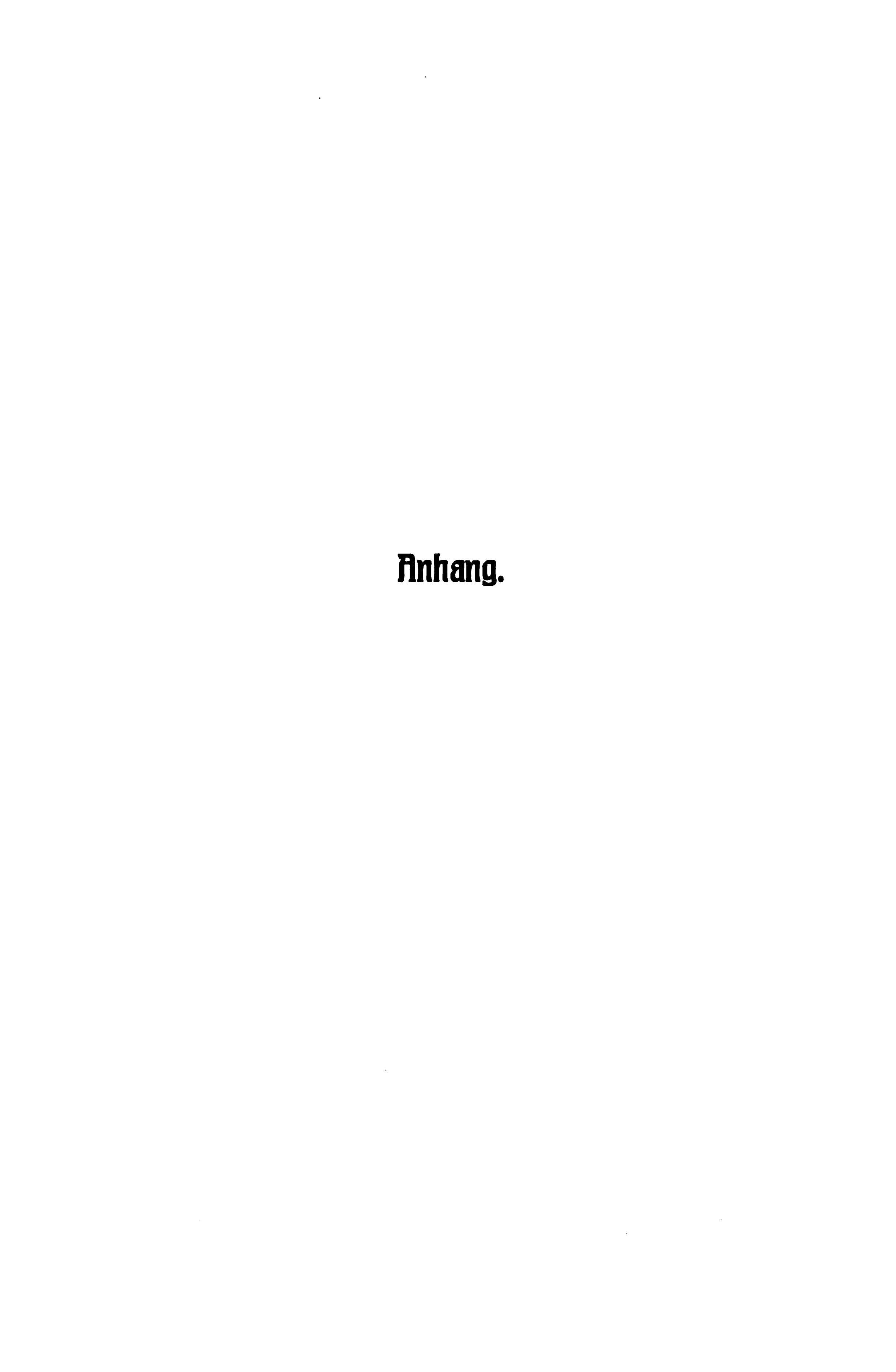
wurde. Der Stempel besteht aus einer platten Metallscheibe ohne Handhabe, ist auf beiden Seiten gestochen und an zwei Stellen durchbohrt. Das Siegelbild zeigt deutlich Anklänge an die ältesten Schweriner Grafensiegel. Nach dem Stil namentlich der Umschrift + S.'(igillum) PLEBNI . DE . ZWERIN bezw. S.' hINRICI . PLEBANI . D . ZVERIN . zu urteilen, gehört das links abgebildete Siegel etwa der Mitte des 13., das rechte dem 14. Jahrhundert an. Dergl. M. U.-B. I, 71 Anm.





[25]) Das A. besitzt ein Kopialbuch der Pfandverschreibungen über städtische Grundstücke an die Geistlichkeit Schwerins von 1338—1539. Es ist 1515 angelegt und nach Straßen geordnet und zeigt, wie die Geistlichen aus zahlreichen Häusern fast aller Straßen Einkünfte, Renten und dergleichen hatten. Das Buch enthält Abschriften von etwa 90 Urkunden.





Anhang.

Inhalt:

Vertrag zwischen Herzog Johann VII. und der Stadt Schwerin über verschiedene strittige Gerechtsame vom 25. Juli 1587.

(Zu Seite 184.)

Von Gottes Gnaden, Wir Johans Hertzogh zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, uhrkunden in Krafft und Macht dieses Brieffs vor uns und unser nachkommende Hertzogen zu Mecklenburg. Nachdem die Ehrsahme, unsere liebe getreue Burgermeister Rath und Gemeine Bürgerschafft zu Schwerin von alters der Jagd und des Schießens auff ihren Feldern und Holtzungen befugt gewesen, so haben wir von neuen denselbigen jetzigen und künftigen Burgermeister, Rath und gantzen gemeine Bürgerschaft unserer Stadt Schwerin, von wegen Ihrer unterthänigen gespürten Treu, die Sie hinferner uns und unsern Nachkommenden auch zu leisten schuldig und erbötig sind, dieselbe Ihr Jagd auf Ihrem Schwerinischen, Turower Bynen (Binnen) und andere Felder biß in Ihre grentzen, Ingleichen im Riperholtz und Zwange, von neuem confirmiret und bestätiget. Thun solches auch in Kraft und Macht dieses Briefes hiemit wissentlich, also daß hinferner Burgermeister Rath und gemeine Bürgerschaft daselbst mit allerley Jagten nach aller Ihren gefallen Ihre Feldmarken bejagen, Schießen, Beweidwerken, und zu Ihrer besten gelegenheit gebrauchen mogen. Woran Wir und unsere Nachkommende Hertzogen zu Mecklenburg oder derselben, itzige und künftige Ambts und andere Diener und Verwandten, Sie im geringsten nicht verhindern, noch beschweren lassen wollen, welche sich auch Ihrer Felder mit Jagen und Schießen äußern und enthalten sollen. Worgegen sich hierwieder vorbemeldte unsere unterthanen Burgermeister Rath und gemeine Bürgerschaft der Jagt und Schießen auf Ihren andern, des Zippendorfer, Ostorfer und Görner Feldern, so nahe an unsere Wildbahnen gelegen außer des Weidewerks verziehen und begeben, und woferne Sie darin mit Jagthunden, Winden, Netzen und Rohren Jagens halber vorsetzlich betreten würden, alsdann der Verbrecher der gebührenden Strafe unterworfen seyn soll, doch soll Ihnen der freye paß mit Ihren Rohren und gewehren neben anderer Ihren davon von altershero gehabten und noch habenden hoheit, besitz, Frey- und Gerechtigkeit, in allewege vorbehalten und unbenommen seyn . . . .

Gegeben zu Schwerin am tage Jacobi Apostoli, anno Funfzehnhundert und im Sieben und achtzigsten Jahr.

Nach einer Abschrift des Dompredigers Georg Westphal in seinen handschriftlichen „Denkwürdigkeiten" im Großh. Geh. und Haupt-Archiv.

Gedruckt (mit geringen Abweichungen) bei Westphalen, Monum. inedita IV, 1161.

Vertrag zwischen Herzog Johann VII. und der Stadt Schwerin vom 27. Februar 1590.

(Zu Seite 61, 63 und 184.)

Von Gottes gnaden, Wir Johans, Hertzogk zu Mecklenburgk, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herr, Uhrkunden und bekennen, nachdem die Ersame, Unsere liebe getrewen, Burgermeister und Rathmann Unser Stadt Schwerin, hiebevor und itzo Uns Ihre und gemeine Stadt obliegen und beschwerungen, von wegen etlicher durch Unsere lobliche Vorfahren eingezogene Dorffer, als Mutze und Ostorff, mit dem Sehe, Haselholtz und Bucholtz, Weydeple tze, Vogelherd, Wein- und Heydebergs, Jägerhaus, Probstkruge, Windmühle, Kirchofes, Hütung, Drifft und andern mehr gebrechen, unterthenig schrifftlich vermeldet und danebst bitliches Fleißes ersuchet und angelanget, Ihnen angeregte eingezogene Dorffer und andere gerechtigkeit wiederumb zu restituiren, oder billige erstattung dafür zuthun, auch andere Unrichtigkeit und Mängel abzuschaffen. Ob Wir Uns nun woll hierüber nicht unbillig ein bedencken machen, sintemahl wir die gelegenheit von Unsern Sehligen Herrn Vatern und andern loblichen Anherrn also uberkommen, und deswegen Uns zu rechtlicher Erörterung erbieten köndten, So haben wir dennoch auff unterthenige fleißige Unterhandlung Unserer Räthe Uns bewegen lassen und aus besondern gnaden obgedachtem Rathe in bemelter Unser Stadt Schwerin den Schwerinschen Kornzehendten übergeben und eingereumet, thuen auch dasselbige hiemit und in Krafft dieses aus besondern gnaden, wie obgemeldt, für Uns und Unsere Erben und Nachkommen wissentlich, also, das Sie numehr hinfüro, gleich wie Unsere Beambten alhie zuvor gethan, denselben Zehendten heben und einnehmen und zu erhaltung und besserung der Stadtmauren, Thorn, Brugken, Rathauses und anderer der Stadt nothwendigen gebeuden, auch abtragung Ihrer Schulden, anwenden und gebrauchen sollen und mügen; und wir wollen Uns an denselben Zehendten gahr keine gerechtigkeit vorbehalten. . . . . . Dagegen hat vielgedachter Rath Unser Stadt Schwerin alle Ihre gerechtigkeit und Zusprache, die Sie wegen obgemelter Dorffer Mutze und Ostorff neben dem Sehe, sowohl an dem Haselholtz und Bucholtz, Vogelherdt, Weinund Heydberge, Jägerhause, Probstkruge, Windmühle, Gießhause und andern benandten stucken zu haben vermeint, sich gentzlich verziehen und begeben und Uns dieselben abzutreten, inmaßen Sie darüber Uns einen schrifflichen Revers zugestellet haben. Jedoch sol den Bürgern und Einwohnern in Unser Stadt Schwerin das Leseholtz in dem Haselholtz und Bucholtz auff den Nacken zu tragen, sowol auch die Weyde darinnen freystehen. Des andern Holtzes aber sollen Sie sich gentzlich eußern und enthalten, und da darüber einer oder mehr beschlagen oder betreten würden, der oder dieselben sollen gepfendet und nach gelegenheit in Unser und Unser Nachkommen wilkührliche straffe alsbald vorfallen sein. So soll Ihnen auch freystehen, bey der Pestilentz Zeiten auff den Kirchoff bey S. Jürgen, Ihre Todten zu begraben, zu dero behuff wir Ihnen denselben, wie er itzo ist, wollen eingereumet haben. Als auch der Hütung halber, so Unsere Schäfferey zu Kuntzrade und Boldelow auff der Görner Feldmarck in und allewege gehabt und wegen der Drifften mit Ihren des Raths Schaffen von der Görner Feldmarck nach dem Sippendorffer Felde zwischen den Rath und Unsern Beambten streit eingefallen, so haben wir gewilliget und nachgegeben, das des Raths Schäffer mit ihren Schaffen von dem Görner Felde den rechten Landweg uber

das Feldt zwischen dem Haselholtz und Bucholtz auff das Sippendorfer Feldt treiben müge, daran von Unsern Beambten Ihnen keine Hinderung geschéen soll, jedoch das Sie sich der Weyde auf der Krevesforder Felde gentzlich enthalten. Aber Unsern beyden Schäffereyen obgemelt bleibet die neben Weyde, wie vor alters auff vorgemelter Görner Feldtmarck unbenommen. — Ob wir auch wohl Unsern Apotecker in Unser Stadt Schwerin hiebevor erlaubet, allerley wein zu schencken, auch frembde Biere, weil demnach vermeldet, daß er darüber nicht allein fremde sondern auch Schwerinsche Bier zu schencken sich unternommen, welches gemeiner Bürgerschaft zu mercklicher beschwerung gereichet und dem gemeinen nutzen abbrüchigk, so wollen wir die Versehung thuen, das auff Unser Apotecken hinfüro kein ander als süßer Wein und frembde Bier sollen geschencket werden, dagegen gemelter Rath zugesagt und schuldig sein soll, allezeitt Ihren Stadtkeller mitt guten Reinischen und andern Wein zu versorgen, damit ein ieder von außwertigen und Einländischen ein guter trunck umb sein geldt haben und mechtig sein können und nicht noet sey, sonderbahren Persohnen Privilegia über den schencken zu geben. . . . . Gegeben auff unserm Schloß Schwerin den sieben und zwantzigsten Februarii nach Christi unsers Sehligmachers geburth Eintausendt fünffhundert und im neuntzigsten Jahre.

Nach einer beglaubigten Abschrift der Bestätigung durch Adolf Friedrich I. von 1609 im Großh. Geh. und Haupt-Archiv.

Gedruckt bei Westphalen, Monum. inedita IV, 1163 f.

Bürgermeister von Schwerin bis ca. 1700.[1]
(Fortsetzung zu Seite 9*.)

Lorens Kothener 1504
Titke Schulte 1508—1526
Clawes Hake 1518
Clawes Dume 1519
Nicolaus Truttman 1520
Clawes Truttman 1512—1522
Bartholomaeus Kroger 1526
Arnd Hildebrand 1529—1534
Hans Kopke 1530—1541
Baltazar Rotermund 1541—1551
Reymer vam Broke 1551
Johannes Pauli 1561—1578
Hans Pawel 1565
Hans Boldewin 1562—1571
Peter Sander 1572—1596
Georg Fues 1578—1607
Andreas Höhe (Höen) 1573—1591
Valentin Rudlof 1592—1604
Christoph Gröning um 1600
Daniel Rotermund 1605—1615
Hans Hoppe 1632—1635
Ulrich Fabricius 1631—1658
Hermann Hertel 1635—1636
Stephan Reyser 1640—1646
Andreas Großkopf 1646—1650
Peter Malchow 1653—1674
Theodor Fuchs 1658—1668
Nicolaus Hoppe 1668—1669
Simon Stemwede 1669—1702
Nicolaus Gutzmer 1674—1702.

[1]) Bürgermeister und Ratsherren sind wieder nur genannt, soweit sie urkundlich belegt sind. Das Verzeichnis der Mitglieder des Rats im Stadturkundenbuch (s. Anm. 16) beginnt 1635 bezw. 1646. Die erste größere Lücke umfaßt die Jahre 1699—1711.

Ratsherren von Schwerin bis ca. 1700.

(Fortsetzung zu Seite 9*.)

Kersten Warborg 1519—1521
Bartholomaeus Kroger 1519—1521, B.
Hans Kopke 1519—1526, B.
Merten Vischer 1519—1534
Arnd Hildebrand 1519—1523, B.
Clawes Truttman 1519, B.
Mattes Weigeler 1519
Mattes Koch 1521
Baltazar Rotermund 1522, B.
Hans Koneke 1530—1545
Peter Eger 1539—1541
Hans Boldewin 1535—1548, B.
Fritz Wachelnborne 1544—1570
Joachim Tonningh 1544—1566
Hans Pawel 1548, B.
Joachim Herdeloff 1551
Johannes Pauli 1556—1559, B.
Adolf Kreytzen 1557—1559
Jacob Eger 1559
Arnd Lütter 1560—1566
Joachim Wedemann 1560—1597
Peter Sander 1566, B.
Joachim Bolle 1569—1590
Rupert Stop 1570
Adrian von Munster 1570
Steffen Gröne 1568—1578
Valentin Rudlof 1570—1578, B.
Georg Fues 1572, B.
Mathias Balck 1576
Heinrich Fuerto 1576
Caspar Hohe 1579
Jochim Zachow 1579
Christoph Gröning 1579—1597, B.
Christian Hövisch 1579—1597
Lorenz Severin 1583—1597
Cosmus Schlepkow 1587
Joachim Gowst 1588—1604
Hermann Konemann 1588—1597
Lorentz Struve 1590
Christoffer Stampe, Joachim Stolte, Christoffer Grist 1592
Heinrich Ehlers, Manz Danischer, Jacob Tietz, Bernd Berndes 1592
Clawes Dale 1593
Daniel Rotermund, 1593—1604, B.
Henning Baneke 1593—1597
Martinus Konow 1605
Mathias Severin, 1614—1619
Hinrich Hasencopp 1624
Jacob Settegast 1633
Heinrich Wedemann 1633—1637
Joachim Gamme 1632—1637
Heinrich Scheffues 1637—1658
Otto Leggetow vor 1637 †
Peter Malchow 1646—1652, B.
Jochim Gowst 1646—1667
Ulricus Gamme 1646
Theodor Fuchs 1647—1657, B.
Nicolaus Hoppe 1647—1667, B.
Jacob Colbow 1653—1668
Bernhard Calvander 1656—1676
Bartholdus Thomas Major 1658—1669
Jochim Sehase 1661—1670
Simon Stemwede 1665—1669, B.
Benjamin Fleischhower 1668—1682
Nicolaus Gutzmer 1669—1674, B.
Christianus Fabricius 1669—1696
Hans Gaertner 1674—1690
Paul Poggenberg 1674—1689
Gothfried Neumann 1683—1698
Nicolaus Doberentz 1683—1696
Conrad Friedrich Poggenberg 1691 bis 1698
Johannes Franke 1691—1692, 1694 bis 1696
Benjamin Zitzow 1692—1696
Herman Kuetemeyer 1697—1698
Julius Ernst Heimow 1697—1717
Cristoph Ludwig Jordan 1699—1719
Bartholdus Hintzpeter 1699—1728

Umfang der Stadtgerichtsbarkeit nach einem Bericht an den Herzog vom 24. Februar 1617.

(Zu Seite 196.)

(Original im Großh. Geh. und Haupt-Archiv.)

Der Stadt Freiheit darinne Ein Ersam Rath dat hogste und siedeste hefft alß nemblich

Das Rathaus
Under dem Rathause
Des Rades Boden
Die Buden an dem Kerkhave
Die Brotscharren
Die Fleschschrancken
Den Badstaven
Dat Mollendohr
Dat Schmedethor
Uff dem Dohre
Under dem Dohre
Bei der Muhren
Zwischen den Dohren
Dat Hüseken
De Hüseken brügge
Dat Fronen haus
De Stadt Graven
Den Mittelwahl
Den Küterwall
Den Rosengarden
Den Schroderstich
Twischen den Schlachbomen
Den Tegelhoff
Den Blekelberg
De Koborch
Den ganzen Grauen und halbe Schlachbrügge vor der Bahn
De Schapborch
Dat Schelvedohr
De Schelfbrügge halff
Den Schelfgrauen ganz mit dem Walle
Den Spielthun

Ferner hat auch E. E. Rath die hogeste und sideste Gerichtsgewaldt

Im dorffe und uff der Feldtmark zu Zippendorff
Uf dem Ostorperfelde
Uf dem Gornerfelde
Uf dem Stadtfelde und
auffm Dwange
Im Seken hause
Im Beginen hause tho Sunte Jürgen und
im heiligen Geiste.



II.

Schwerin im Zeitalter der Reformation und des dreißigjährigen Krieges.

4. Kapitel.

Schwerin im Zeitalter der Reformation unter den Herzögen Heinrich V., Johann Albrecht I. und Ulrich.

Zur allgemeinen mecklenburgischen Geschichte vgl. Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation, 1503—1603. Berlin 1900 (Mecklbg. Geschichte in Einzeldarstellungen V). Neben dieser neuesten und vorzüglich als Materialsammlung trefflichen Arbeit sei auf die älteren Werke von Schröder, Papistisches Mecklenburg, Bd. 2, Wismar 1741, und Kirchen-Historie des Evangelischen Mecklenburgs, Bd. 1, Rostock 1788, verwiesen, ferner auf Boll, Geschichte Mecklenburgs, Bd. 1, und Wiggers, Kirchengeschichte. Der 2. Band von Wittes Mecklenb. Geschichte, der im September 1913 erschien, konnte für dieses Kapitel nicht mehr benutzt werden.

Ganz allgemein seien auch die Urkundensammlungen von Westphalen, Monumenta inedita, Gerdes, Nützliche Sammlung, und Sachsse, Urkunden und Daten, erwähnt.

[26]) Die Synodalstatuten Konrad Loftes sind abgedruckt in Schröder, Papistisches Mecklenburg II, 2477 ff. Spätere Reformerlasse bei Westphalen, Monum. ined. IV, 1111 ff.

[27]) Über die katholische Geistlichkeit vor der Reformation vgl. Schröder a. a. O., ferner Gryse, Spegel des Antichristlichen Pawestdoms usw., Rostock 1593, eine lutherische Streitschrift mit maßlosen Übertreibungen. — Das erste Visitationsprotokoll von 1535 ist abgedruckt in Jb. 8. Das lehrreiche Testament des Heinrich Bantzkow bei Schröder, Ev. Mecklenburg I, 339 ff. — Zum Franziskanerkloster: Urkunden und Akten betr. Kloster Schwerin im A.

[28]) Schnell, Heinrich V., der Friedfertige, Halle 1902 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Bd. 19) ist lediglich ein Auszug aus seiner „Reformation". —

Die Angaben über die Anfänge der Reformation, die ersten Prediger, Kirchen, Schule usw. bei Hederich, Westphalen (über Faber s. III, 1705), Schröder, Mark, Einleitung in die Schwerinsche Evangelische Kirchenhistorie, Schwerin 1765, und Entwurf der Geschichte des Ev. Gottesdienstes am Herzoglichen Hofe zu Schwerin, ebenda 1765, und endlich Fromm sind teils ungenau oder falsch und sich widersprechend. Ich folgte, wo möglich, den Akten des A. (Kirchenakten: Domprediger, Schule, Hofprediger, Kloster Schwerin), vgl. auch Schmaltz, Geschichte der Hofgemeinde zu Schwerin, Schwerin 1903. — Die Stelle der ersten evangelischen Kirche hat endgültig Lisch (Jb. 70) nachgewiesen. — Zur ersten lutherischen Schule vgl. die Arbeiten

über die Geschichte der Domschule (Gymnasium), namentlich die von Schmidt (Schwerin 1807) und Wex, Festschrift (Schwerin 1853) S. 29 f. — Über die Existenz eines Buches von Georg Westphalen, „Evangelisches lutherisches Suerin vom Anfang der Reformation bis 1728 incl. Hamb. 1729 in 8°" vgl. Voß im Centralblatt für Bibliothekswesen XVI, 8. Das Buch gibt es nicht, hat es auch im Druck nie gegeben, obwohl auch Schröder im Evang. Mecklenburg und noch Wiggers in seiner Kirchengeschichte es des öfteren anführen. Mark, der Enkel Westphalens, spricht nur von der Absicht des Großvaters, ein solches Buch zu schreiben, zu dem auch der Plan bereits fertig gewesen sei. Mark hat jedenfalls Westphalens handschriftliche Aufzeichnungen benutzt, die auch Schröder vorgelegen haben werden, wie aus einer gelegentlichen Bemerkung zu schließen ist.

[29]) Die Beschwerden des Domkapitels von 1533 im A. (Bistum Schwerin: Gravamina) — Zur Visitation vgl. Jb. 8.

[30]) Über Magnus vgl. Stein, Herzog Magnus von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, ein Vorkämpfer der Reformation. Schweriner Programm 1899. — „Herzogen Magnussen Antragen zu Parchim 1538", abgedruckt in „Historische Nachricht von der Verfassung des Fürstenthums Schwerin" 1741 (ebenda auch der Eid Heinrichs V. von 1516 für das Domkapitel). — Im übrigen vgl. Schnell, Die Mecklenburgischen Kirchenordnungen, Jb. 63.

[31]) Nach den Akten im A. (vgl. Anm. 28). Besonders wurden die verschiedenen Visitationsprotokolle benutzt. Zur Hl. Bluts-Kapelle vgl. Lisch in Jb. 13.

[32]) Neben den genannten allgemeinen Werken zur Reformationszeit vgl. Schirrmacher, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, Wismar 1885, 2 Bde. (2. Bd. Beilagen) und in populärer Darstellung, ohne Neues zu bringen, Schreiber, Johann Albrecht I. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Bd. 16).

Für die auswärtige Politik s. auch Bergengrün, Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga, Reval 1898.

[33]) Zur Kirchenordnung von 1552 vgl. Schnell in Jb. 64. — Johann Albrechts Visitation im Schweriner Dom, Protokoll, „Bedenken", sowie Ulrichs Beschwerden im A. (Visitationen: Bistum Schwerin).

Es muß betont werden, daß es sich 1552 noch keineswegs um eine Reformation des Stifts gehandelt hat. Johann Albrechts „Bedenken" waren lediglich Vorschläge, wie sich nach seinen Ideen eine Reformation des Kapitels durchführen ließe.

[34]) Über die Geschichte der Burg- und Stiftsschule die schon (Anm. 28) genannten Schriften von Schmidt und namentlich Wex, der viel urkundliches Material abdruckt. Eine treffliche kurze Übersicht bietet Stuhr in der Festschrift zum 350jährigen Jubiläum 1903. Allgemein vgl. auch Rische, Der Unterricht an den höheren Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrhundert. Ludwigsluster Programm 1884 und Schnell, Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz I. Urkunden und Akten zur Geschichte des mecklenburgischen Unterrichtswesens: Mittelalter und das Zeitalter der Reformation, Berlin 1907 (Band XXXVIII der Monumenta Germaniae paedagogica).

[35]) Über den Hof Johann Albrechts I. vgl. im allgemeinen Schnell, Schirrmacher Kap. 13 und Wex a. a. O. Von zeitgenössischen Quellen seien genannt Joanni Alberti laudatio (Lobrede auf J. A.) von Caselius und die Oratio funebris (Leichenrede) desselben Verfassers auf Mylius, endlich des letzteren Annalen, gedruckt bei Gerdes, Nützl. Sammlung.

Zu Johann Albrechts Bibliothek vgl. Tychsen, Geschichte der Universitätsbibliothek zu Rostock, Rostock 1790, S. 26. Über Mylius vgl. Lisch in Jb. 18 und Henrici, Andreas Mylius, der Dichter der Warnow, Schwerin 1908, endlich Krause in der Allgemeinen deutschen Biographie XXIII; Caselius: Lisch in Jb. 19 und Kämmel ADB IV; Dabercusius: Fromm ADB IV; Husanus: Glöckler in Jb. 8 und erschöpfend Merckel, Heinrich Husanus, Göttingen 1898; Leupold: Glöckler in Jb. 7; Lucka: derselbe in Jb. 1; Joachim von Maltzan: Lisch in Jb. 20. Über den Maler Gaulrap vgl. Lisch in Jb. 21, Tilemann Stella Hofmeister ADB XXVI, die Baukünstler s. Kap. 5 und Anm. 48. — Zum Kanal Wismar—Dömitz vgl. Stuhr im Jb. 64.

Die Musikpflege behandelt eingehend Clemens Meyer in seiner Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle, deren Manuskript mir der Herr Verfasser für meine Zwecke in dankenswerter und liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte.

Aus Johann Albrechts Briefwechsel druckt verschiedene Stücke ab Schirrmacher a. a. O. 2. Bd.; vgl. ferner Krabbe, David Chytraeus, Rostock 1870, und Klatt, David Chytraeus als Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock V, 1, 1909.

[36]) Johann Albrechts Testament ist u. a. gedruckt bei Klüver, Vermehrte Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg, III. Teil, 2. Stück, Hamburg 1739.

[37]) Schildt, Das Bistum Schwerin in der evangelischen Zeit, Jb. 47 (Beschreibung), 49 (innere Geschichte) und 51 (äußere Geschichte); Fromm, Mitteilungen zur Geschichte der Domkirche zu Schwerin, vorzugsweise seit der Reformation derselben. Archiv für Landeskunde XIV, Schwerin 1864.

[38]) Zur Stifts- und Domschule vgl. Anm. 34. Über Ulrichs Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft vgl. Lisch in Jb. 35. Auszüge aus einem eigenhändig geführten Ausgabebuch des Herzogs 1575—1585 in Jb. 62. — Zur Geschichte des Archivs benutzte ich einen mir vom Verfasser gütigst zur Verfügung gestellten Vortrag von Herrn Archivrat Dr. Stuhr. Eine ausführliche Geschichte des Archivs von dem genannten Verfasser ist demnächst zu erwarten.

---

5. Kapitel.

Das äußere Bild und die inneren Verhältnisse der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert.

[39]) Gegenüber dem Mittelalter fließen die Quellen zur Topographie Schwerins im 16. und 17. Jahrhundert reichlicher. Sie sind aber auch vorwiegend nur wieder aktenmäßiger Art. Die erste zeitgenössische bildliche Darstellung Schwerins findet sich in dem bekannten Werke von Merian, das die Brüder Mathaeus und Caspar Merian mit M. Zeiller in Frankfurt a. M. seit 1640 herausgaben. Die Abbildung Schwerins ist von Caspar Merian gestochen und entstammt der „Topographia Saxoniae inferioris . . bei Math. Merians Erben Frankfurt a. M. 1653". Hieraus hat Westphalen das Bild in den 3. Band seiner Monumenta übernommen und mit der wahrscheinlich frei erfundenen Überschrift vom Jahre 1640 versehen, wie die Wiedergabe des im übrigen getreu nachgestochenen Bildes zu S. 151 zeigt. Ebenso ist die angeblich aus Karl Leopolds Zeit, also dem zweiten Jahrzehnt

des 18. Jahrhunderts stammende Abbildung von Bodenehr nichts weiter, als Merians Bild mit verändertem Text. — Auch für den behandelten Zeitraum ließ sich nicht ganz auskommen, ohne auf jüngere Quellen vorzugreifen. Die beigegebene Karte 9 beruht auf einer handschriftlich im A. bewahrten Aufnahme von etwa 1740, wie sich besonders aus den eingezeichneten geplanten Befestigungen schließen läßt. Der Plan des Alten Gartens zu S. 155 f. ist aus dem Jahre 1764. Manche Angabe entstammt den gleichfalls handschriftlich im A. aufbewahrten „Mecklenburgischen Denkwürdigkeiten insonderheit der Herzoglichen Residenß Stadt Schwerin" des Dompredigers Georg Westphal († 1728). Im übrigen ließen literarische Quellen zur Topographie außer den zerstreuten Notizen von Hederich, die übrigens aus den Jahren 1557—1605 zeitgenössisch und daher von erhöhtem Wert sind, und Fromm, sowie einigen Monographien über einzelne Gebäude (s. Anm. 41 und 44) oder Verhältnisse ziemlich ganz in Stich. Die kleinen Aufsätze von Lisch in „Mecklenburg in Bildern", Rostock 1842 ff., II S. 13 ff. (Altstadt) und III S. 31 f., sowie Studemunds Zusammenstellung „Aeltere und neuere Topographie von Schwerin" in „Mecklenburgische Sagen" I, Parchim 1823, seien immerhin genannt. Um aber eine zusammenhängende Darstellung der baulichen Gestaltung Schwerins im 16. und 17. Jahrhundert geben zu können, war ein Eingehen auf das Aktenmaterial erforderlich und zwar in weit größerem Umfange, als es sonst im Rahmen des Buches lag. Aus den Beständen des A. wurden hauptsächlich benutzt: Stadt Schwerin: Bausachen, Feuersbrunst, Fortification, Fronerei, Grenzen, Häuser, Hölzung, Mühlen, Stadtdörfer, Stadtsachen, Straßen, Wiese, Weide; Fürstliche Schlösser und Häuser: Schwerin, Generalia; Schloß, Schloßgarten, Häuser in und außerhalb der Stadt; Dom und Bistum Schwerin: Visitationen.

[40]) Der Name „Königstraße" hat aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem König nichts zu tun, sondern ist ebenso, wie die „Königsbreite" in der Vorstadt auf den in Schwerin sehr häufigen Bürgernamen „Koning", „Konigh" u. a. zurückzuführen. Vgl. auch meinen Aufsatz „Die Schweriner Straßennamen" in der Sonntagsbeilage Nr. 14 zur „Mecklenburgischen Zeitung" vom 6. April 1913.

[41]) Die Urkunden über die Verkäufe des „Kommandantenhauses" sind meist im Original erhalten. Über die F.-F.-Häuser vgl. auch Quadt-Wykradt-Hüchtenbruch, Warnstedt und Kühlewein, Die Messe des I. und III. Bataillons Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89. Schwerin 1908. — Über die Schicksale der ersten Stadtkirche vgl. Lisch in Jb. 70. — Zum Gebäude der Justizkanzlei s. zur Nedden in Jb. 45 S. 186 ff.

[42]) Lisch in Jb. 13 und 36 (vgl. Anm. 10) und Schlie Bd. 2. Außer dem von Lisch in Jb. 36 teilweise abgedruckten Inventar von 1663 gibt es im A. Inventare von 1537, 1551 und 1664 (Begräbnisse und Kirchenstühle). Vgl. auch das Verzeichnis Westphalens in Monum. ined. III, S. 1704 ff. — Das nach Westphalen a. a. O. 1705 zu S. 117 wiedergegebene Bild Fabers soll im Original ebenfalls im Dom gehangen haben (vgl. Schlie II, S. 530 Anm. nach Westphalen a. a. O.). Die Unterschrift ist nach S. 114 und 121 zu berichtigen. — Die Stuhl- und Begräbnisordnungen sind gedruckt in der Bärensprungschen Gesetzsammlung I. — Über die Orgel vgl. Maßmann, Die Orgelbauten in Mecklenburg, Wismar 1875. Zugleich sei durch S. 160 meine Ausführung über die Orgel auf S. 56 der ersten Lieferung berichtigt, die dem Wortlaut nach den Anschein erweckt, als stehe die Morsche Orgel noch heute (vgl. auch Zastrow in einer Besprechung der ersten Lieferung in der „Heimat", Jahrgang 6 Nr. 23). — Einige interessante Nach-

richten über das Innere des Doms gibt auch Fromm in seinem Anm. 37 genannten Aufsatz im „Archiv für Landeskunde". Über Inschriften und Leichensteine berichtet auch eine in der Archivbibliothek befindliche Handschrift von etwa 1700 „Beschreibung der Merkwürdigkeiten, vorzüglich der Inschriften der Domkirche zu Schwerin". — Die Wappen an der steinernen Tafel sind neben dem Kapitelwappen (2 gekreuzte Krummstäbe auf rot und gold quer geteiltem Schilde) die der Domherren Heinrich v. d. Lühe (Mitte oben), Joachim v. Wopersnow (rechts oben), Baltzer v. Schöneich (links oben), Arnd v. d. Weyhe (rechts unten), Bernd v. Dannenberg (links unten), Otto v. Wackerbart (Mitte unten), oben an der Inschrift rechts Ludolf von Schack, in der Mitte Richard v. Wolde und links Georg Hübner (Schlie II, S. 553).

[43]) Die Schicksale des Stiftsarchives behandelt Lisch in Jb. 27.

[44]) Zum Bischofshof vgl. Lisch in Jb. 15 S. 320 f. und Hoffmann in der Denkschrift zur Einweihung des neuen Postgebäudes in Schwerin 1897 S. 56 ff. Nach zur Nedden in Jb. 45 wurde das Gebäude nacheinander Daniel von Plessen auf Hoikendorf, Marschall Otto von Wackerbart und 1678 dem Vizekanzler von Barner zur Wohnung überwiesen. — Den Zustand der Domherrnhöfe schildert Schildt in Jb. 47 S. 158 ff. nach einem Inventar von 1649. Ich benutzte neben anderen Akten (Bistum Schwerin: Häuser, Visitationen; Dom Schwerin, Ökonomie: Häuser) noch ein Inventar von 1632. Vgl. auch Fromm in Archiv für Landeskunde a. a. O. Kap. 3 und 4. Hier ist auch bereits von den Lehrerwohnungen die Rede, wozu Stuhr, Gymnasialfestschrift S. 13 zu vergleichen ist. — 1527 kauft Jürgen v. Karlewitz einen Domhof zwischen Propstei und Michel Paulis Hofe, 1535 Ratsherr Hans Boldewin einen solchen vom Domherrn Peter Conradi.

[45]) Schildt Jb. 47 und 49, Fromm a. a. O. Von 1586 findet sich die aktenmäßige Notiz: „. . . als die anderen Lehnhäuser auf der Schelfe verkauft wurden." — Die Karte von 1705 ist von dem Kapitän Reutz zu den Vorarbeiten für den Ausbau der Schelfe entworfen (farbiges Original im A.).

[46]) Über das Verhältnis des Schelfwerders zum Dom handelt Fromm a. a. O. Kap. 6. — Die Angaben über den Schweriner See verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Archivregistrator Zastrow, der zurzeit an einer größeren Arbeit über den See, seine Flurnamen und Fischereiverhältnisse beschäftigt ist. — Die Wademeister wohnten am Ende des Großen Moores gegenüber der Wadewiese (Marstallhalbinsel), die damals noch durch eine Wasserverbindung vom Beutel zum Burgsee (damals der See westlich und östlich des Schlosses) vom Festlande getrennt war. Auf der Wadewiese hingen die Netze zum Trocknen. Der Schweriner Volksmund hatte den Witz geprägt: Netze ohne Fische und Eheleute ohne Kinder gehören auf die Wadewiese. Kinderlosen Ehepaaren wurde deshalb geraten, auf die Wadewiese zu gehen (Westphalen, Denkwürdigkeiten).

[47]) Vgl. Beyer in Jb. 32 S. 78 und 37 S. 142. — Einen Zusammenhang der alten Burg „Suerin" mit dem „Svarins-Haugr", nach einer nordischen Sage der Sitz der Niflungar (Nibelungen) im 5. Jahrhundert, vermutet Hofmeister in „Englische Studien", herausgegeben von Kölbing, XXIII, 233/34, 240.

[48]) Die Geschichte des alten Schweriner Schlosses behandelt erschöpfend Lisch in Jb. 5, 6 (Eiserne Jungfrau), 10, 15, 26 und 41, sowie im „Archiv für Landeskunde" III, V und VII, nach ihm Schlie II S. 601 ff. Gelegentlich der Vollendung des neuen Schlosses wurde ein Prachtwerk herausgegeben: Das Schloß zu Schwerin von Stüler, Prosch und Willebrand, Berlin

1866—1869; bei der Einweihung der neuen Schloßkirche 1855 erschien eine Festschrift: Die Schloßkirche zu Schwerin, die eine historische Einleitung enthält. Über Bautätigkeit und Baukünstler im allgemeinen vgl. Sarre, Der Fürstenhof zu Wismar und die norddeutsche Terrakotta-Architektur, Berlin 1890, und Lesenberg, Das Schloß zu Güstrow, Dissertation, Greifswald 1911. — Ein großes Modell des alten Schlosses befindet sich im Museum. Die Abbildungen von den alten Gebäuden verdanken wir Th. Schlöpkes Meisterhand, der sie als Gemälde und Zeichnungen teilweise noch während des Abbruches schuf.

[49]) Über die Familie Parr vgl. Lesenberg a. a. O. S. 48 ff. und Jahr, Die Architektenfamilie Pahr, Heft 97 der Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Straßburg 1908 (ursprünglich und ausführlicher schwedisch erschienen in: Skriften utgifna af Kungl. Humanistika Vetenskaps-Samfundet i Uppsala, Band XII. Uppsala 1907.

[50]) Die Darstellung der alten Schweriner Befestigungen beruht lediglich auf den Akten des A., Stadt Schwerin: Fortifikation.

[51]) Über die Vorstadt in dieser Zeit macht Fromm in seiner Chronik S. 217 ff. besonders ausführliche Angaben, die nur hier und da durch neue Aktenforschungen eine Berichtigung und Ergänzung erfahren.

---

[52]) Über die Methoden zur Gewinnung der Einwohnerzahl vgl. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte, Berlin 1886 und für das ausgehende Mittelalter und insbesondere für Mecklenburg Stuhr in Jb. 58. Für Schwerin standen leider nicht derartige Hülfsmittel zu Gebote, mit denen Stuhr für andere mecklenburgische Städte 1496 recht genaue Angaben erzielt. Demnach zählte Parchim 1496 2423, Malchin 1494, Gadebusch 741, Wittenburg 503, Goldberg 312 Einwohner. Die für Schwerin im Text angenommenen Zahlen beruhen, wie hier noch einmal bemerkt sei, auf ungefähren Schätzungen auf Grund der angeführten Quellen.

[53]) Der Ratsacker bestand nach einer Eintragung im Stadturkundenbuch von 1648 und 1653 aus 16 Morgen und 64 Scheffel Einsaat. Er lag bei Neumühl, Gosewinkel, am Ratsgericht und im Kavental. Vgl. Fromm S. 238 f. — Von den Marktgefällen, die dem Bürgermeister 1757 bestätigt wurden, seien genannt: Von einem Wagen Milch: eine Kanne Süßmilch und eine Kanne Sülzmilch; von jedem Wagen mit Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen usw.: je 1 Faß; von Bohnen und Erbsen: 1/2 Faß; von einem Wagen voller Fische: zwei trockene oder frische Aale, einen Karpfen oder Hecht, oder einen Teller voll kleiner Fische, oder aber für 2 ß grüne Heringe usw.

[54]) Die Darstellung der Stadtverfassung lediglich nach Akten des A. (Stadt Schwerin: Stadtbediente, Stadtsachen) und den Nachrichten im Stadturkundenbuch. Letzteres enthält z. B. den Wortlaut aller Eide der verschiedenen Ratspersonen, Beamten, Ausschußbürger usw. Hier entdeckte ich auch nachträglich noch den Text einer Bürgersprache von 1531: „Affsprödecke, so uff Mitfasten Alle Jahr abgelesen wirt Auß der Alten unserer vorfaren unterm Dato [15]31 gehabten und Anno [15]55 renovierten Vorschreibung von mir Peter Eger Anno [15]86 uffs new renoviert und hieher geschrieben worden." Abgesehen von der plattdeutschen Sprache decken sich die ersten 11 Artikel mit dem auf S. 77 f. wiedergegebenen Text, nur die Strafen sind andere. Die Artikel 11 bis 14 von 1649 fehlen. — Die Mitteilungen über die zum Vergleich herangezogenen Verhältnisse anderer meck-

lenburgischer Städte verdanke ich Aufzeichnungen des Herrn Archivregistrator Rusch.

[55]) Über die Dienste der Zippendorfer vgl. schon S. 85 nach Ihde, Amt Schwerin S. 219, Anm. 79. Fromm gibt die Leistungen der Zippendorfer im Jahre 1655 folgendermaßen an:

„Sie mußten jährlich auf dem Ostorfer Felde 3 Tage mit dem Pflug dienen, nämlich 1 Tag im Frühjahre und 2 Tage im Herbste, und jeder mußte an allen Montagen des ganzen Jahres ein Fuder Brennholz im Haselholze hauen und dasselbe auf das fürstliche Schloß oder auf den Jägerhof fahren, im Ganzen 468 Fuder. Hiefür bekam jeder Bauer von Alters her seine nothdürftige Feuerung an Leseholz aus dem Haselholze. Ferner mußte ein Jeder auf dem Ostorfer Felde einen Tag Erbsen mähen, wofür ihnen zusammen ½ Tonne Bier, so viel Brod, wie von einem halben Scheffel Mehl gebacken werden kann, und ½ Seite Speck verabreicht wurden. Wenn der Herzog auf dem Zippendorfer Felde Hasen jagte, ein Recht, welches er seit dem Jahre 1587 erworben haben muß, so sollten die Bauern treiben („kloppen"), auch mußte jeder einen Burschen zur Fuchs- und Lerchenjagd stellen. Sodann mußten sie mit 8 Mann, so oft sie angesagt wurden, auf dem See eisen, und zwar die Seite des Schlosses nach dem großen See hin offen halten, während dies auf dem Burgsee den Ostorfer Bauern mit 6 Mann zukam. Für das Eisen erhielten sie Mittag- und Abendessen. In die fürstliche Küche lieferten die 3 größeren Bauern jeder jährlich 2 Lämmer, die übrigen jeder eins. Wenn der Rath der Stadt ein Hochgericht hielt, so mußten „alter Gewohnheit nach" die Zippendorfer und Ostorfer, wenigstens 16 Mann stark, den Kreis dazu (das Plankwerk) umsonst schließen und die andrängenden Zuschauer abhalten. Dafür wurde ihnen nach vollzogener Execution in einem Wirthshause außerhalb der Stadt (in der Dorstadt) ½ Tonne Bier gegeben."

[56]) Über Reichs- und Landessteuern vgl. Ihde, Amt Schwerin, Zweiter Teil A. Die öffentlich-rechtlichen Abgaben, besonders S. 36 und 37—46. — Außer Kontributionsakten im A. wurden benutzt: Stadt Schwerin: Akzise, Rechnungen, Onera. — Über die Einkünfte aus der Lüneburger Saline macht Fromm S. 171 ausführliche Angaben.

[57]) Der Umfang der fürstlichen Gerechtsame in Schwerin war 1620 gelegentlich einer Umfrage bei sämtlichen Städten nach den in ihnen bestehenden landesfürstlichen Rechten folgender:

Illustrissimorum Jura in der Stadt Schwerin.

1. Ist eine erbeigentümliche Stadt jedoch außerhalb der Schelfe, welche dem Bischoff zugehört.
2. Leisten gewöhnliche Erbhuldigung alle.
3. An dem Jus episcopale und geistlichen Jurisdiktion wie auch Kirchen und Schulen haben die Landesfürsten nichts.
4. In Ehe und allen andern Consistorial Sachen müssen die Schwerinschen außerhalb den so auf der Schelfe wohnen, vor dem F. M. Consistorio erscheinen.
5. Suprema iurisdictio (höchste Gerichtsbarkeit) und landesfürstliche höchste Obrigkeit gehöret ohne einigen Unterscheid dem Landesfürsten unstreitich zu.
6. An der Jurisdiktion und mero und mixto Imperio im Niedergericht gehört dem Landesfürsten zwei und dem Rat der dritte Teil, es haben aber Herzog Adolf Friedrich F. G. die Ein- und Absetzung des Stadt-

vogts und die Hebung aller Niedergerichts-Gefäll, Brüchen und Strafen allein.

7. Die Appellationen gehen ohne einigen Unterscheid an die Landesfürsten.
8. Schwerin muß auf Landtagen erscheinen.
9. Giebt Reichs-, Kreis-, Fräulein- und Landessteuer.
10. So haben auch die Landesfürsten aus der Stadt die Musterung und Volge in allen sich begebenden Fällen.
11. Schwerin muß auf Erfordern 2 Trabanten schicken.
12. Salvum conductum (freies Geleit) zu ertheilen, gehöret den Landesfürsten.
13. Wie auch ius statuta zu machen.
14. Ingleichen auch das ius confiscendi.
15. An Opfergeld giebet Schwerin J. f. g. Dienern 1 R 16 ß.
16. Einsetzung freyer Handwerker haben die Landesfürsten.
17. Ingleichen die Erteilung der Ambter Rollen.

(A. Städte, Generalia: Privilegien, nach einem Konzept.)

[58]) Das Protokollbuch des Schweriner Stadtgerichts behandelt Stuhr in Jb. 61.

[59]) Schildt Jb. 49 S. 214 ff. Außerdem Akten des A. Bistum Schwerin: Jurisdiction, Gravamina. — Schildt führt als Beweis für die mangelhafte Rechtspflege des Kapitels folgenden Fall an: „Am Weihnachtsabend 1617 schlug Chim Bidack aus Brahlstorf den Chim Reimers aus Zittow mit einem „Knebelspieß“ auf den Kopf, daß derselbe eine Wunde von 2 Zoll Länge davontrug. Reimers wurde von dem Krüger Peter Lietze zu Richenberg „gearztet“, starb aber trotz dessen sorgfältiger Pflege in der sechsten Woche nach der Verwundung. Die Erben des Gestorbenen zeigten den Vorfall beim Capitel an, und dieses leitete deshalb eine Untersuchung ein. Der Domherr Joachim von Wopersnow und der Capitelssyndicus Wilhelm Finx fuhren mit einem Notar nach Brahlstorf, um Gericht zu halten, zu welchem der derzeitige Inhaber des Hofes Rampe, Curd von Restorff, als Beisitzer citirt wurde. Die Sitzung fand in der Kapelle statt. Finx trug die Klage vor, empfahl sich aber dann, da er „seiner Nothdurft nach“ nach Müsselmow reisen mußte, und nun trat für ihn der Pastor Heinrich Schümann zu Zittow ein. Geladen waren Kläger und Angeklagter; Letzterer erschien nicht; doch waren zwei Bürgen für ihn gekommen. Als man diese abschickte, um den Angeklagten persönlich zu holen, weigerte sich Bidack ihnen zu folgen, und das Gericht begnügte sich deshalb mit einem Zeugenverhör. Der wichtigste Zeuge war der Arzt Krüger Lietze, der sein Erachten dahin abgab, daß der Tod nicht in Folge der Verwundung eingetreten sei. Das Gerichtsprotocoll schickte man an die juristische Facultät in Helmstedt und erhielt von dieser das Gutachten, daß Bidack mit einer ziemlichen Geldstrafe zu belegen sei und sich mit den Erben des Verstorbenen auszusöhnen habe.

Von einer Verkündigung des Urtheils wird nichts berichtet, viel weniger von einer Vollziehung desselben.“

[60]) Dem Protokoll über die Folterung des Letztgenannten, des Bauern Jürgen Buseke aus Losen, vom 12. Juli 1679 entnehmen wir folgendes:

. . . . „Hierauf mußte der Frohn einkommen, als er nichts in Güte bekennen wolte, undt Inquisito die Instrumenta vorzeigen. Er verfluchte sich aber aufs hefftigste, daß er der Thaт unschuldigk were, und die Bauern sagtens ihm auß Feindtschaft nach.

Er mußte sich abkleiden, da fiel er auf die Knie und rief Gott zum Zeugen, derselbe möchte ein Zeichen seiner Unschuldt an den Tagk geben. . . .

Der Frohn mußte ihm die Hände auffm Rügken binden: Er wardt wider vermahnet, in Güte zubekennen; da rieff er zu Gott, derselbe solte sich seiner erbarmen, denn er wüßte, daß er unschüldigk were.

Er muste sich auf die Volter Banck setzen, der Frohn bandt ihm die Füße unten an der Leiter fest. Vermahnet: blieb doch dabei er were unschuldigk, Gott solte sich seiner erbarmen.

Der Frohn mußte die arme anziehen, indes wardt er vermahnet, da fingk er bitterlich an zu weinen, bat Gott möchte ihm beystehen, er könte nicht sagen, was er nicht gethan ....

Der Frohn mußte die Arme höher anziehn und eine Beinschraube auch auffsetzen: da rieff er überlaut, Gott wüste, daß er unschüldigk were ....

Der Frohn mußte die andere Beinschraube auch auffsetzen, da weinete er und schriee, er were unschuldigk und wüste nicht, wovon es [das Feuer] ausgekommen ......

Der Frohn mußte die Beinschraube fester anziehn, da rief er überlaut, er were unschuldigk ...

Vermahnet: blieb doch darbey .....

Angeredet, das Hauß hätte sich von selbsten nicht anzünden können. Respondit: Er wüste nicht, wovon es ausgekommen, bat Tausentmahl umb Gottes willen, ihn von der Marter zuhelfen.

Der Frohn mußte die Arme schwingen lassen, da rieff er laut: bleib doch darbey ......

[Die Tortur wird mit Auf- und Abziehen der Arme fortgesetzt.]

„Vermahnet und gewarnet, er würde mit Marter und Pein nicht verlassen werden, sondern müsse es nur bekennen, sagte, man möchte ihn nur töten, wo mans verantworten konte, er were unschuldigk.

Es schien also, daß er durch diese Marter schwerlich anders zur Bekäntnuß würde gebracht werden, dann er beständigk darbey blieb, er were unschuldigk ....“

[Der Angeklagte wurde dann losgelassen und noch geschworener Urfehde aus dem Dorfe verwiesen.] — Nach Akten des A.: Amt Schwerin: Inquisitionalia. — Zum Prozeß Ulenoge vgl. Witte in Jb. 66. — Im übrigen wurden benutzt Akten des A.: Stadt Schwerin: Fronerei, Jurisdiktion, Inquisitionalia.

[61]) Nach den Akten im A.: Stadt Schwerin: Inquisitionalia; Amt Schwerin: Inquisitionalia; Gerichtswesen: Hexensachen.

Vgl. im allgemeinen Soldau, Geschichte der Hexenprozesse, Tübingen und Stuttgart 1843, sowie für Mecklenburg die einschlägigen Abschnitte bei Boll, Witte, Schnell a. a. O. und namentlich Beyer, Zauberei und Hexenprozesse im evangelischen Mecklenburg, Kulturgeschichtliche Bilder aus Mecklenburg, Berlin 1903 (Mecklenb. Gesch. in Einzeldarstellungen, III).

Wie ernsthaft man die Verfolgung der Hexen als ein Gott wohlgefälliges Werk und notwendig zum Wohle der Stadt betrachtete und selbst alle Unkosten nicht sparte, erhellt aus einem sehr charakteristischen Brief, den das Stadtgericht zu Schwerin 1666 an den Herzog richtete, und worin es heißt:

... „E. Fürstl. Durchl. wirdt in gnädigstem angedenken sein, wie daß wir eine Zeit hero mit inquisitionalprozessen wieder einige der Zauberey halber beschüldigte persohnen belahden gewesen, deren auch schon theils der prozess gemacht undt den lohn ihrer Werke empfangen haben und verbrandt worden, worauf dan nicht geringe Unkosten gangen, die wihr auß unseren

eigenen Seckel mehrentheils herschießen undt verlegen müssen, massen beim Gericht gantz kein geldt vorhanden.

Weil aber . . .wir noch einige der Zauberey halber bezügtigte Persohnen, wovon die eine, alß Emerentz Sassen, wol ehistens ihre Sententz bekommen dürffte [verbrannt 30. Juli 1666], in hafft sitzen haben und wol vermuhten, daß die Zahl derselben viel ehender vermehret, alß vermindert werden mögte . . . . und aber denen alhir einwohnenden Bürgern merklich daran gelegen, daß solch unkrautt aus dem wege und an gehörigen Ohrt geschaffet werde, die dazu nothwendig gehörige unkosten aber über allen unsere angewandten fleiß, mühe und arbeit, die wir so mal tags als nachts dabey aufwenden und unsere haußgescheffte neben her versäumen müssen . . ."

Der Brief schließt mit der Bitte um Anlegung einer Kollekte zur Bestreitung der Unkosten der Prozesse!

[62]) Akten über die verschiedenen Handwerke umfangreich im A. Über die Schweriner Goldschmiede und Zinngießer handelt Grotefend in Jb. 77, über den Buchdruck Schröder in Jb. 60. Vgl. auch Stieda über die Rostocker Zinngießer und die Entwicklung dieses Gewerbes überhaupt in Jb. 53, sowie die Arbeit desselben Verfassers „Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg" im Archiv zur Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. XVII. — Aus der Amtsrolle der Schweriner Tischler von 1562 sei folgende Bestimmung über das Meisterstück mitgeteilt:

Das Meisterstück sol sein eine geschlossene Kiste mit einem ausgehobenen Fueß mit einem verborgen Ledtlein geschier (Geschirr), mit fünf Gesymsern vorkropffet und ein Kundthor (Kontor) mit einem dubbelten Ledtlein geschier, die underſten sollen verborgen sein, das Bladt geformieret und der Kasten vorkropfft und vorleſt.

[63]) Neben den Polizeiordnungen wurden benutzt Akten des A. Stadt Schwerin: Bäcker, Schlachter, Polizei, sowie ein Aktenstück „Verzeichnus, was in der Stadt Schwerin in den Ämtern, Innungen, Gilden, Hochzeiten, Kindtaufen, Handwerkern, Tagelohnern, Gesinde, Lohn, Bierverkauf . . vor Ordnung uf fürstlichen Befehl . . gemacht worden Anno 1579 von dem 13. Januar an bis auf den 23. desselbigen Monats." — Zur Kontrolle der Lebensmittelpreise durch das Stadtgericht vgl. Stuhr in Jb. 61. Wir drucken hier zwei Tabellen ab, die das Steigen der Kornpreise 1648—1650 und die Festsetzung des Brotgewichts nach der Bäckerordnung von 1655 zeigen (Jb. 61 S. 78 f.).

Revisionstage	Preis des Scheffels	
	Roggen	Weizen
1648, 6. Juli	23 ßl.	—
21. October	30 ßl.	—
1649, 13. April	32 ßl.	—
24. Mai	38 ßl.	—
23. Juni	44 ßl.	—
25. August	40 ßl.	—
27. October	44 ßl.	54 ßl.
1650, 23. Februar	56 ßl.	56 ßl.
9. März	56 ßl.	60 ßl.
14. September	54 ßl.	70 ßl.

Schön-Roggen-Ordnung				Hausbackenbrod-Ordnung				Weizenbrod-Ordnung			
Preis des Scheffels Roggen	Gewicht des Sechsling-Schönroggens			Preis des Scheffels Roggen	Gewicht des Sechsling-Roggens			Preis des Scheffels Weizen	Gewicht des Dreiling-Weggens		
ßl. lübsch.	℔	Loth	Quent.	ßl. lübsch.	℔	Loth	Quent.	ßl. lübsch.	℔	Loth	Quent.
23	—	26	3/8	23	1	11	3 5/8	—	—	—	—
30	—	20	—	30	1	1	3	—	—	—	—
32	—	18	3	32	—	31	2 1/4	54	—	5	3/4
38	—	15	3 1/8	38	—	26	2 1/4	56	—	5	—
44	—	13	2 3/8	44	—	22	3 7/8	60	—	4	2 1/2
40	—	15	1 1/4	40	—	25	1 1/4	—	—	—	—
44	—	13	2 3/8	44	—	22	3 7/8	—	—	—	—

64) Akten im A., Stadt Schwerin: Polizei.

65) Über den Martensmann gibt es eine umfangreiche Literatur. Die Frage nach Ursprung und Bedeutung behandelt wohl erschöpfend Lisch in Jb. 23. Selbständige Schriften sind die von G. S. Treuer, Helmstädt 1733, und G. J. Mark, Geschichte vom Martini-Abend und Martins-Mann, Hamburg und Güstrow 1772. Dgl. auch Westphalen, Monum. ined. II., der eine Abhandlung von Köpke, Solennia Martinalia Sverinensia, abdruckt und in IV selbst darüber handelt. Aus Westphalen ist auch unser Bild entnommen. Eine Beschreibung der Vorgänge in Schwerin bringt Boll, Mecklenbg. Geschichte I., S. 415 ff., nach Asmus, Lübeckische Volkssagen. Ich benutzte ferner die „Ausführliche Geschichte des Lübecker Martensmannes während seiner Gesandschaft nach Schwerin“, wahrscheinlich Schwerin 1797, ohne Angabe des Verfassers, der aber wohl Augenzeuge war und besonders alle Einzelheiten weiß.

66) Nach den Akten des A., Stadt Schwerin: Zünfte, und einem Manuskript aus der Regierungsbibliothek mit der Rolle der ältesten Schützenzunft von 1638—1707. — Die Angaben von Fromm S. 208, 240 und 253 sind ebenso wie ein Aufsatz über die Gründung der Schweriner Schützenzünfte in der „Mecklbg. Zeitung“ 1868 Nr. 157 irreführend und unklar, zum Teil auch falsch.

67) Schmalz, Geschichte der Hofgemeinde. Dgl. auch Wiggers, Kirchengeschichte, und Witte, Mecklbg. Geschichte, 2. Bd. S. 113 ff. Akten im A., Stift Schwerin: Visitationen.

68) Von den in Schwerin umlaufenden Sagen sei hier die Geschichte vom „Pück“ mitgeteilt, wie sie der Fortsetzer von Hederichs Chronik zum Jahre 1658 und zum Beschluß des Buches „Aus den Brieflichen Urkunden und aus Doctor Simonis Pauli (1559/60 Domprediger zu Schwerin) eigenhändigen Nachrichten“ erzählt:

„Corollarii loco placuit hac vice subjicere his den wahrhafften Bericht von einem Knecht genant der Pück/ welcher in den Schwerinschen Franciscaner Closter/ da/ wo jetzo die Cantzeley und Kornboden ist/ gedienet/ und zum Gedächtniß und augenscheinlichen Zeichen dieser Geschicht/ eine große Kupfferne Kanne denen Minoriten Brüdern hinterlaßen hat/ welche von den Einwohnern der Stadt biß auf den heutigen Tag noch genennet wird der Pück. Aus den Jahr-Büchern und Registern, auch von den alten Brüdern dieses Closters/ hat man Nachricht/ daß ehemals ein Guardian des Orts nach Lübeck wegen Verrichtung etlicher Geschäffte sich begeben/ welchen wiederfahren/ daß Er im

Rückgehen/ gegen den Abend aus unvorsichtigkeit/ etwas vom Wege ab/ und auf den Hofe Kleinen-Brütz/ zu einem Edelmann N. Halberstadt genandt/ so dem Orden woll gewogen gewesen/ gekommen ist. Dieser von Adel hatte auff seinem Hoffe/ und insonderheit in einer Cammer lange Zeithero ein Teuffels Gespenst vermercket/ welches die Leute im Hause Tag und Nacht also beschweret/ daß sie selten dafür ruhig schlaffen könten. Der Herr deßelben Hofes gedachte bey sich selbst/ siehe der Guardian und seine Mit-Brüder/ beyde Geystliche Männer/ sind anhero gekommen bey mir zu benachten/ sollen demnach in die Cammer/ allda der schändliche Geist die Leute Tag und Nacht verunruhigen pfleget/ schlaffen/ Ich will sehen/ ob er ihnen auch Beschwerung zu machen sich unternehmen werde/ und als er Sie nun freundlich auffgenommen/ und gütlich tractiret hatte/ sind sie zur rechter Zeit durch seinen Diener an den Ort/ da sie schlaffen solten geführet worden. Wie Sie allda hingekommen/ haben sie im Vertrauen und nach verrichtetem Gebet zu GOTT/ sich zur Ruhe nieder geleget.

Hiernechst fast mitten in der Nacht/ ist der unsaubere Geist kommen/ und hat die Leute zu molestiren und zu beunruhigen angefangen/ also daß er durch seine Geschwindigkeit/ das gantze Lager alsobald umgeworffen/ und welche vorne meinten/ daß sie auff dem Bette lagen/ jetzo sich höchst verwunderten/ daß sie darunter liegen thäten/ welches wie es der Guardian vermerckte/ sprach Er zu den Geist: Laß uns zu frieden/ denn wir seynd unter deiner Gewalt nicht/ und du hast keine Macht über uns/ versuche sonsten deinen Handel/ wo du wilt/ uns aber vergönne zu ruhen. Aber der schalckhafftige Geist kam über eine Weile etliche mahl bald wieder/ und verunruhigete Sie/ wiewohl er ihnen nichts böses that. Da sagte der Guardian abermahl: Mein guter Bruder halt doch frieden/ und höre doch auff beschwerlich zu seyn/ denn was ist dir damit gedienet/ wann wir die gantze Nacht ungeschlaffen zubringen/ und dahero gegen den morgenden Tag untüchtig gemacht werden/ alsdann unsern Schöpffer seine schuldige Dienste zu thun und zu leisten. Der böse Geist antwortete den Guardian wieder/ alß er sich abermahl mit ihm in Worten eingelaßen/ und darzu seinen Bruder genennet hatte: Wilt du mich für deinen Diener miethen und bestellen/ so will ich dir und deiner Brüder unverdroßener und williger Knecht/ und du solt mein Herr seyn/ hierauff sagte der Guardian, vor dißmahl laß uns bleiben/ doch wilt du mir dienen/ so will ich dich miethen/ aber was soll dein Lohn seyn? Dieses alles sagte der Guardian, nicht als wann ers von Hertzen meinte/ sondern redete allein die Worte/ daß er den Geist wegschaffte. Der Geist aber war frölich wegen eines solchen Herrn und sprach zu ihm: du solt mir zu Lohn geben für meine getreue Dienste einen Rock von allerhand Farben/ und voll Glocken/ und mir denselben biß zu gelegener Zeit verwahren; welches der Guardian also zu thun angelobete. Da machte und bereitete ihnen der Geist selbst das Bette/ damit Sie desto ruhsamer in Frieden schlaffen könten. Wie es nun aber war Morgen geworden/ sagte er zum Guardian: Ich will dein Knecht seyn; denn du hast mich gemietet/ wilstu nun weg/ oder wilst du noch etwas verharren? Der Guardian antwortete ihn: Es ist zwar numehro Zeit/ daß ich bey meinen Brüdern zu Schwerin gegen Mittag wiederum angelange. Da rieff der Geist/ welcher oben auf dem Hause saß/ Urlaub/ und ich will mit dir. Aber der Guardian sprach darauff: Wandere deine Wege/ wandere nur immerhin/ ich begehre deine Gesellschafft nicht. Nachdem aber der Guardian ins Wohnhauß kam/ fragte ihn der Herr des Hofes von Halberstadt, ob sie auch eine geruhsame Nacht gehabt hätten/ welchen der Guardian zur Antwort gab: Gestrenger und Vester Herr zu Anfang der Nacht hatten wir keine Ruhe/ denn der greuliche Geist ließ uns keine Weile zu schlaffen/ und erzehlet ihn also

darneben alles/ was vorgelauffen war. Der Wirth sagte hinwiederum: Ich wäre dieses boßhafftigen Geistes gerne loß/ und wolte daß er an einem andern Orte möchte weggeschaffet werden/ denn er beschweret und verunruhiget alle Leute/welche bey mir zur Herberge einkehren. Der Guardian antwortete ihn wiederum: Ich habe ihn zu unsers Convents Diensten gemietet/ und ihm ein gewißes Lohn versprochen. Da solches der Wirth hörete/ erfreuete er sich derowegen sehr/ Danckte ihm dafür/ sagend: Lieber Vater/ ihr habt Mir und alle den Meinigen einen angenehmen Dienst erwiesen/ dahero/ daß Ihr den schalckhafftigen Geist gemiethet habet. Wie nun aber der Guardian sich zur Reise schickte und mit seinen Gefährten auff den Wagen saß/ und nunmehro von des Halberstadts Hoffe nach Schwerin zu fahren anfing/ saß der böse Geist auff des einen Thors-Flügel in gestalt eines Affens und sprach zum Guardian Herr nun will ich mit Euch reisen/ denn ich bin euer Knecht? Er aber antwortete: wandere nach dem Closter und laß uns das Mahl bereiten. Wie der Geist diese Worte hörete/ erhub er sich eilend und kömt ins Kloster/ alda er zum Koche sagte: Bereite das Eßen geschwinde/ denn es werden gegen das Mittags-Mahl Gäste kommen/ der Koch aber/ welcher die Stimme hörete/ doch Niemand sahe/ sprach: Was sagest du und wo bist du? Hierauff hörete er abermahl: Richte das Eßen zu/ richte das Eßen zu. Denn es werden Gäste kommen. Als nun der Guardian zur Stadt einfuhr/ erschiene ihn geschwinde/ der Geist/ mit zwey vollen Kannen auff dem Thor/ welches für Schwerin/ auff dießeit der Schweinenburg/ und sprach zu ihm: Herr geliebt Euch nicht mit mir zu trincken? Der Guardian ward hierüber betrübt/ und ihm gereuete was Er gethan hatte/ weil ihm des Teuffels Grim und Zorn bekandt war/ sprach dannenhero bey sich selbst: Siehe du hast den bösen Geist für einen Knecht gemiethet/ vielleicht hat er sowoll wieder dich als deinen Brüdern etwas böses für/ davon du Rede und Antwort geben must. Doch ließ Er die traurigen Gedancken fahren/ und antwortete dem Geist: Ich bin noch nüchtern/ mir beliebet noch nicht zu trincken. Wie aber der Guardian ins Closter kam/ lieff ihm der Geist am ersten entgegen und sagte: Seyd willkommen mein Herr/ seyd allezeit willkommen. Da nun das Mittags-Mahl verrichtet war/ sprach er weiter zu seinen Herrn: Sehet/ ihr habt mir einen Rock zugesaget/ bitte derowegen/ daß ihr denselben ohn Verzug verfertigen laßet/ und hinweg leget/ sonsten sollet Ihr keinen Friden mit mir haben/ und wan der Rock fertig ist/ will ich/ daß ihr alsdann denselben biß zur gelegener Zeit verwahret/ ich will Euer Arbeit verrichten/ was wollt ihr demnach/ das ich zu euren Dienst thun soll? Der Guardian antwortete: So dirs gefällt/ will ich daß du die Closter Brüder bey Nacht-Zeit zur Mette selbst auffweckest/ aber du solt ihnen nichts böses thun/ Der Geist sprach: Ihr habt mir ein gutes Amt anbefohlen/ welches ich auch fleißig verrichten/ und keinen Schlaff dafür nehmen will/ denn ich schlaffe nimmer; Und was soll ich denn mehr thun? Der Guardian sagte: Du solt das Amt einer Wäscherin in der Küchen verrichten/ das Küchen-Geräht und die Schüßeln waschen/ die Töpffe saubern/ und/ was dem mehr anhängig/ leisten/ dieses alles will ich woll ausrichten/ sprach der Geist Pück/ wilst du mir noch mehr Dienste aufflegen? Der Guardian antwortete: Ich will daß du alle und jede Brüder dienest/ doch ohne Schaden. Und der Geist Pück gelobte dieses alles zu halten. Nun begab es sich wie ich von etlichen Bericht genommen/ daß nachdem das Closter abgebrant/ wie noch solches an den Gebäuden der Kirchen und andern Häusern der Augenschein gibt/ der Guardian zu wieder-Erbauung deßelben/ zu einen von Adel verreisete/ und demselben mit Fleiß ersuchte/ daß Er den Closter-Brüdern mit etlichen Balcken/ und andern Holtze/ das Er gnug hätte/ behülfflich seyn wolte. Wie derselbe nun fast drein willigte/ sprach der Guardian: Ich habe einen

Knecht/ der soll morgen kommen/ und das Holtz niederfällen. Darauff sagte der Edelmann/ was soll ein eintziger Kerl verrichten/ Verordnet mehr dazu. Der Guardian antwortete: Man bedürffte dazu nicht mehr/ er solts allein woll verrichten/ was zuthun ist. Da hat der Geist in derselben Nacht/ soviel Holtzes zur Erden gestürtzet/ daß des folgenden Morgens/ da der von Adell von Hoffe ging und sahe/ daß in den Wald soviel Holtz gefället/ sich drob entsetzte/ und sagte: Wer ist so kühne und vermeßen gewesen/ der mir in einer Nacht so viel Holtzes hat niederwerffen dürffen? Immittelst kam der Guardian und sein Knecht mit vielen Wagen das Holtz auffzuladen. Welches da es der Edelmann sahe/ sprach er zu ihm: Vater was ist das/ warum habt ihr aus eigener Gewalt und Willen so viel Holtzes niederfällen laßen? Der Guardian antwortete: Herr habt ihr nicht auff meine Bitte gewilliget/ daß so viel als mein eigener Knecht in einer Nacht niederhauen könte/ dem Convent zum Gebäuden dienen solte und das ist nun geschehen? Der Edelmann sagte hinwieder: Nicht also Vater Guardian, denn ob ich woll zuvor meine Bewilligung gegeben/ so will ich doch/ daß es mit dem Bedinge geschehe/ nemlich daß Ihr einen Theil des Holtzes auffs Kloster mit den Wagen hinweg fahren/ und mir den andern Theil verbleiben laßet. Da begehrte der Guardian noch eine Bitte und sprach: Herr wofern es euch gefällig ist/ bitte ich nur allein so viel Holtz zugeben/ alß mein Knecht auf einmahl weg bringen kan. Alß der Edelman solches einwilligte/ war alsobald des Closters-Knecht/ der Pück/ welcher alles Holtz in die Lufft erhebete/ und führete es mit Verwunderung davon. Da solches der Edelman sahe/ entsatzte er sich/ und merckte/ daß er betrogen war/ sprach darauf: Ich hätte nicht gemeinet/ daß ein Knecht solte so viel Holtz wegbringen; Aber zu denen/ die bey ihm stunden/ sprach Er: Es ist ein unsauber Geist/ der thut es durch seinen Knecht. Dieses und anderes mehr/ so lachens würdig/ wird von ihm erzehlet. Und dieser Knecht der Pück war mehr denn 30 Jahr in des Klosters Dienst. Endlich alß Er seinen Dienst vollendet/ wie die meisten melden/ wartete er auff eines Thum-Herrn zu Schwerin Abschied/ welcher durch einen schleunigen Tod aus diesen Leben wegfuhr. Aber der Knecht kam hiernegst für des Guardians Thür/ klopffete mit Ungestühmigkeit an/ und foderte den Rock/ welcher so lange her für seinem Lohn verwahret gewesen war/ ihn zu geben. Der Guardian, welcher nicht woll zu frieden war/ daß er Ihm so hefftig überlauffen thäte/ sprach zum Geist: was hast du für eine That wieder meinen Brüdern begangen daß du also eilend von uns abscheiden wilt? Ich habe die Mißgedanken von dir/ daß du vielleicht etwas böses hast ausgerichtet. Der Geist antwortete: Vater es ist deinen Brüdern nichts Böses wiederfahren: derowegen gib mir den Rock so du mir versprochen/ dafür ich so lange Zeit in deinen Diensten mit Fleiß auffwertig gewesen bin. Hat ihm demnach den bunten Rock von allerley Farben und voll Glocken hingegeben/ welchen er angezogen und sich damit empor/ und in die Lufft gehoben/ deßen groses Gethön und der Glocken Klang weit und breit über dem Kloster im herum fliegen gehöret worden ist. Die eine Kanne hatte Er mit sich genommen/ und die andere von Kupffer der seinen gleich/ im Convent hinterlaßen/ welche noch biß auff den heutigen Tag von den Einwohnern mit gewöhnlichen Nahmen geheißen wird der Pück."

Über den zweiten Schweriner Geist, das im Schlosse hausende „Petermännchen" teilt Lisch in Jb. 5 S. 58 ff. folgendes mit:

„Seit Menschengedenken und länger ist in Mecklenburg die Sage von dem schweriner Burggeiste, Petermännchen genannt, allgemein bekannt, -- die Sage von einem gutmüthigen Zwerge, der wachsam umhergeht, still, freundlich und beobachtend den Menschenkindern erscheint und nur den Unfreundlichen schreckt und zur Besserung straft, den Sorglosen neckt. Die häufigen

Erzählungen von seinem Erscheinen sind alle ziemlich ähnlich und gleichen dem hier mitgetheilten Verhöre, welches die älteste schriftliche und ausführliche Nachricht von dem viel besprochenen Burggeiste zu sein scheint. Diese Nachricht kam im vorigen Jahrhundert mit andern fürstlichen Papieren aus den herzoglichen Wohnzimmern auf dem Schlosse zu Schwerin ins Archiv.

Nachricht

von dem sich ehedem in dem hochfürstlichen Schloße zu Schwerin öfters sehen laßenden sogenandten Kleinen Mängen, wie es der seel. Daniel Gardemin, gewesener Cammer-Laquay bey des hochseel. Herrn Herzoges Friedrich Wilhelm hochfürstl. Durchlaucht gar ofte an seine Frau, die jetzige Witwe Castellanin Gardeminen hieselbst erzehlet.

Eß were nemblich solche positur nur gantz Klein gewest, älterlich, mit Runtzeln, aber nicht fürchterlich von Angesichte, einen etwas langen, weißen, ſspitzen, fast biß auf die Brust hangenden Bahrt, kurtze, graue, krause Haare, ein Calotgen auf dem Kopfe, und ein Krägelgen umb den Halß, einen langen bis auf die Füße hangenden schwartzen Rock mit gantz engen Ermeln, forne eines guten finger breits mit weiß aufgeschlagen, etwas groͤße und forne breite Schue anhabend. Dieses Mängen were gedachter Gardemin so gewohnt und dreiste geworden, daß er es öfters auf einer gewissen Windel-Treppe (so sich oben auf der seite befunden, wo der Gottsel. Durchl. Hertzog logiert gewest), in welchen Öffnungen umb der Treppe her es so eben hette stehen Können, mit dem Lichte nahe ins Gesichte geleuchtet, wobey es gantz stille gestanden, gar offte vor und neben ihm gegangen, auch einstmahls wie er seinen Durchl. Herrn des Abends späte über die Gallerie geleuchtet, Höchstderselbe gesaget: „Daniel, mich werden die Haare am Kopfe kriechend und mich schaudert so." „Ja, Gnädigster Herr", were seine Antwort gewest, sehen Sie nicht, was Wir vor Gesellschafft bey unß haben?" Worauf dieselbe ihm schweigen heißen und gesaget, Sie sehen nichts. Es hatte sich meistens auf dem Gange und der Seite, wo die Cleyder-Cammer gewest, befunden, auch hette er solchen einige mahl aus einer gewißen Cammer, welche sich auf den Gange, wen man in dem Gebäude die breite Treppe auffsteiget, und obgleich fenster darin, dennoch sehr finster ist, und anitzo der Castellanin Meynung nach, einige Mädgens darin wohnen, können sehen. Einstmahls were er, der Gardemin, nebst einem Pagen, deßen Nahme entfallen, zu bette gangen, welcher deßfalß bey ihm geschlaffen, weil Ihr Herr zeitig außwollen, hetten eine Keule vom Lämmerbrathen zum Frühstück auf dem Tische liegen gehabt, und beyde mit offenen Augen gesehen, wie das Mängen gekommen, nach dem Brathen gegriffen, und unter großen Gelächter damit fortgelauffen, hetten auch des andern Morgens, allem suchen ohngeachtet, nichtes davon wieder gefunden. Reden oder Antworten hette er ihn niemahlen hören; wen er aber durch schelt- und Fluchworte sey angegriffen, were des Nachts ein solches gepolter über Ihre Cammer gewest, daß keiner kein Auge hette zuthun können. Nachdem were oftgedachter Gardemin einsmahls des Abends mit der Abschenke außen Keller kommen, und dieses positürgen immer kurtz und langsam vor ihm hergegangen; weil ihm nun eben was wiederliches arriviret, daß der Kopf nicht recht gestanden, hette er aus Unmuth gesaget: Du Kröte gehe aus dem Wege, oder ich nehme die Flasche und schlage dich auf den Kopf, du solt diß oder das werden! Worauf er eine solche derbe Ohrfeige zum recompens bekommen, daß er über eine halbe Stunde ohne empfindung gelegen, biß ihn andere gefunden, mit Eßig bestrichen und so weg gebracht,

da sein Kopf den einige Tage darauf noch mahl so dicke wie ordinair gewest. Weil ihm nun mit raison were bedeutet, nicht so brutal mit diesen Ehrbaren Mängen umbzugehen, hette Er auch nachhero mehr respect gebrauchet, und so viel alß nur immer möglich seine Gesellschaft evitiret und ihm aus den Wege gegangen.

Hanß Christopf Dankward, Fürstl. Sahl-Knecht hieselbst, Derzehlete und versicherte mir Gestern gantz feste, offt erwehntes Mängen Zu denen Zeiten einmahl gesehen zu haben; sein bey sich habender Mops, were solchen eher alß Er gewahr worden; Er hette vorm rothen Gemach am Camin in vorbeschriebener Kleydung gestanden. Weil er sich nun gefürchtet und ihm überdem die Sprache schwer würde, hette er nicht fragen mögen, wer er were, oder was er wolte? sondern were wieder hingangen, wo er herkommen.

Bützow den 12ten Novembris 1747.

And. Br. Heymann."

[69]) Stuhr, Festschrift 1903, dazu Akten des A., Stift Schwerin: Visitationen. — Über die Wohnungen der Lehrer vgl. schon S. 164 f. — Das Einkommen des Rektors betrug 1621 160 Gulden nebst freier Wohnung und Feurung. Der Konrektor erhielt neben Wohnung und Feurung 80 Gulden, der Kantor 60 und 10 Gulden zur Miete, der Schreiblehrer, der zugleich Organist war, endlich 50 Gulden und 15 Gulden Mietsgeld. Konrektor und Kantor hatten außerdem Einnahmen aus dem „Leichengeld“, alle Lehrer außerdem freie Schweinemast auf dem Werder, von wo sie auch ihr Deputatholz erhielten.

---

6. Kapitel.

Der dreißigjährige Krieg.

Herzog Adolf Friedrich I.

Zur allgemeinen mecklenburgischen Geschichte in diesem Zeitraum vgl. Witte a. a. O. 2. Bd. und Schnell, Mecklenburg zur Zeit des dreißigjährigen Krieges 1603—1658. Berlin 1907 (Mecklbg. Geschichte in Einzeldarstellungen III.).

[70]) Duncker, Die zweite mecklenburgische Hauptlandesteilung 1621, Jb. 73.

[71]) Zur Geschichte der ersten Hälfte des großen Krieges in Mecklenburg vgl. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg. 3 Bde. Halle-Magdeburg 1872—1894; O. Grotefend, Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge, Jb. 66 (1901); Schulenburg, Die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution, Dissertation Rostock 1892. Das Bündnis mit Schweden behandelt eingehend Kretzschmar in Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 17 S. 164 ff. — Wichtige Einzelheiten enthält für die ganze Zeit das im Auszug von Lützow in Jb. 12 abgedruckte Tagebuch Adolf Friedrichs.

[72]) Die zweite Periode des Krieges in Mecklenburg behandeln u. a. Jesse, Mecklenburg und der Prager Friede 1635 in Jb. 76; Stehmann, Auswärtige Politik des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1636—1644 in Jb. 72; Balck, Mecklenburg im dreißigjährigen Krieg, Jb. 68; Groth über die Bevölkerung vor und nach dem Kriege in Jb. 6, sowie die einschlägigen Kapitel bei Schnell und Witte (XVII und XVIII).

[73]) Die umfangreichen Akten im A. über den Krieg (Invasiones hostiles) sind erst zum Teil erforscht (vgl. Schnell, Jesse, Stehmann, Balck a. a. O.). Für meine Zwecke konnten sie nur vereinzelt eingesehen werden. Die schon von Fromm benutzten „Annalen" von Johann Schultz (handschriftlich im A. 3 Bde. 2°), Hederichs Fortsetzer sowie eine in der Regierungsbibliothek befindliche Handschrift „Stadt Schwerin betr. Nachrichten 1600—1728" 8° bieten recht wenig Zuverlässiges. — Über das Stift Schwerin s. Schildt Jb. 49 und 51 a. a. O.

Nachtrag zu Anm. 28 (S. 30*): In einer älteren theologischen Zeitschrift „Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen ..." (Unschuldige Nachrichten) Leipzig Jahrgg. 1729 findet sich in einer Lebensbeschreibung des Georg Westphalen unter seinen Werken S. 1028 erwähnt: „Sverinum Evangelico Lutheranum .... 4." ohne Jahr und Druckort. Diese Notiz bestätigt die Vermutung, daß das Buch nur in Handschrift vorhanden gewesen ist.



Anhang.

Inhalt:

Bürgermeister von Schwerin bis ca. 1820.[1]
(Fortsetzung zu Seite 25*.)

Conrad Friedrich Poggenberg 1702 bis 1732
Herman Kuetemeyer 1702—1721
Julius Ernst Heino 1717—1731
J. F. Dahlmann 1732—1738
Johann Jochim Stemwede 1732—1761
Andreas Böhm jun. 1738—1757
Gerhard Hinrich Dihn 1757—1762
Georg Diedrich Lorentz 1761—1782
August Kuetemeyer 1762—1763
Wilhelm Christoph Ludwig Brandt 1763—1800
Johann Friedrich Gabcke 1782—1796
Friedrich Lorentz Loehr 1796—1809
Rudolf Christian Heinrich Kahle 1800—1843
Johann Hermann Kuetemeyer 1803 bis 1820
Johann Gottlieb Büsing 1820—1833.

Ratsherren von Schwerin bis ca. 1820.
(Fortsetzung zu Seite 26*.)

J. F. Dahlmann 1707—1732, B.
Christoph Ludwig Jordan 1712 bis 1725
Andreas Böhm jun. 1717—1738, B.
Johann Jochim Stemwede 1717 bis 1732, B.
Anton August Fromm 1728—1751
Balthasar Johann Severin 1732—1755
Caspar Hinrich Ölkers 1732—1753
Gerhard Hinrich Dihn 1738—1757, B.
Georg Diedrich Lorentz 1744—1761, B.
August Kuetemeyer 1744—1762, B.
Wilhelm Christoph Ludwig Brandt 1753—1763, B.
Carl Dietrich Steinfeldt 1753—1757
Daniel Christoph Martiensen 1757 bis 1770
Johann Christoph Conrad Guhl 1757 bis 1794
Johann Friedrich Gabcke 1762 bis 1782, B.
Albert Jochim Stemwede 1762—1798
Friedrich Lorentz Loehr 1762—1796, B.
Johann Hermann Kuetemeyer sen. 1764—1784
Johann Friedrich Scherping 1783 bis 1794
Johann Heinrich Jochim Ludwig Röper 1783—1784
Rudolf Christian Heinrich Kahle 1787 bis 1800, B.
Johann Hermann Kuetemeyer jun. 1792—1803, B.
Wilhelm Christoph Meister 1792 bis 1816.
Christian Julius Heinrich Seitz 1798 bis 1807
Johann Gottlieb Büsing 1798 bis 1820, B.
Christian Friedrich Möring 1803 bis 1824
Carl Wilhelm Krüger 1808—1818.

[1]) Im Schweriner Stadturkundenbuch, der wichtigsten Quelle für die Ratslinie, fehlen die Nachrichten über die Besetzung des Ratsstuhles aus den Jahren 1699—1711, 1713—18, 1720—38, 1765—77. Soweit es möglich war, wurde die Ratslinie aus anderen Quellen ergänzt.

III.

Schwerin im 18. Jahrhundert.

7. Kapitel.

Das ausgehende 17. Jahrhundert. — Christian Louis I.

Zur allgemeinen mecklenburgischen Geschichte in diesem Zeitraum siehe Wagner, Herzog Christian (Louis) I. 1658—1692. Berlin 1906. (Mecklbg. Gesch. in Einzeldarstellungen IX) und die ergänzenden Aufsätze in Jb. 70 und 74; Witte a. a. O. Bd. 2.

[75]) Akten des A.: Stadt Schwerin, Feuersbrunst. — Neben der Gedächtnispredigt erging sich Bilderbeck auch in einer gereimten „Klag-Rede" mit dem Anfang:

Und muß dann mein Schwerin auch eingeäschert werden!
Muß dann die Fürsten-Stadt zuletzt gar auf die Erden
Mit hingeleget sein! Ach, ach daß Gott erbarm! usw.

Ebenso besangen ein „Lorentz Bilderbeck, anjetzt in der Schwerinschen Musen-Haus studirend" und der Rektor Bannehr das Unglück in schönen „Klag-Oden". — Über die Häufigkeit von großen Stadtbränden in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert vgl. Boll, Bd. 2 S. 619 f.

[76]) Stuhr, Der Wiederaufbau des Schweriner Rathauses nach dem Stadtbrande von 1651. Jb. 61. Quartalbericht 2 S. 22 ff.

[77]) Die Darstellung dieser katholischen Periode am Schweriner Hofe bei Wagner a. a. O. S. 93 und 104 weicht erheblich ab von Schmaltz, Geschichte der Hofgemeinde zu Schwerin, Schwerin 1903 S. 40 f.

[78]) Über Isabella Angelika vgl. neben Wagner Emile Magne, Madame de Chatillon (Isabelle Angèlique de Montmorency). Paris 1910.

[79]) A., Stadtakten Schwerin: Feuersbrünste. — Der damalige Rektor der Domschule, Heinrich Masius, erließ eine pomphafte lateinische Einladung (gedruckt Schwerin 1691 bei Peter Schröder 8°) zu einem Dankfest in der Schule, daß der Brand keinen größeren Umfang angenommen hätte. Vier „bonae spei adolescentes" sollten dabei „publice" in lateinischen Reden „Sverinum irae ac gratiae divinae theatrum ideoque consternatum ac recreatum" feiern.

Von seiner angefügten deutschen Poesie sei dem Leser eine Probe nicht vorenthalten:

Betrübtes Schreck-Gesichte!
Wie macht December uns ein trauer-spiel?
Ach! voll bey großem Lichte
Ein finster blick und traurig Augen-Ziel!

Ein gar erzürnter Gott, und seines grimmes Flammen!
Die wollverdiente Straff, und alle Noht zusammen.

. . . .

O rechte Trauer-Bühne!
So mustu denn, Schwerin, nun abermahl
In kläglichen ruine:
Den vorigen noch zuthun neue Zahl;
Da du betrübtestes in nicht gar langen Jahren
Nun diese Ruht so hart zum fünfften mahl erfahren.
(1531, 1558, 1626, 1651.)

---

8. Kapitel.

Herzog Friedrich Wilhelm. — Die Neustadt Schwerin (Schelfe).

Zur allgemeinen Geschichte Friedrich Wilhelms vgl. neben Witte Bd. 2 und Boll Bd. 2 auch Vehse, Mecklenburgs Hof und Adel, Leipzig o. J. Bd. 1 S. 181 ff.

[80]) Bärensprung, Versuch einer Geschichte des Theaters in Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1837, S. 30 ff. (auch in Jb. 1, S. 97 ff.) und Lisch, Jb. 2, S. 184 f. — Zu den Bauten am Schloß vgl. Lisch, Jb. 5.

[81]) Die „Declaration" ist gedruckt „by Johann Lembken / Fürstl. Hoff-Buchdr. Schwerin 1705."

[82]) A. S. Stadtakten Schwerin: Bau (Schelfe), Fortifikation (Spieltordamm), Häuser, Straßen u. a. — Über die Hugenotten in Mecklenburg vgl. Stieda, Jb. 61, S. 107 f.

[83]) Zur Schelfkirche vgl. Schlie, Bd. II[2], S. 576 ff. — Über die Grundsteinlegung, Einweihung usw. berichten ausführlich mit Wiedergabe der in Grundstein und Turmknopf eingeschlossenen Urkunden Westphalens Schwerinsche Denkwürdigkeiten (Hs.). Einen ausführlichen Bericht über Grundsteinlegung, Bau, Turmknopf und Ausschmückung sowie spätere Reparaturen der Schelfkirche enthalten ferner die „Schweriner Denkwürdigkeiten 1710—52", Handschrift 8° im A. — Zu der Frage der Mitwirkung Sturms vgl. neben Schlie a. a. O. S. 578 ff. Koch in Jb. 56 und zwei Aufsätze im „Norddeutschen Correspondenten" 1858 Nr. 250.

[84]) Wie wenig man tatsächlich in Schwerin die mit der Schelfe vorgenommene Veränderung empfand, bezeugt die in den Turmknopf der Schelfkirche 1710 aufgenommene Urkunde, die der Archivar Schultz verfaßt hatte und die uns Westphalen in seinen Schwerinschen Denkwürdigkeiten überliefert hat. Es heißt hier pag. 412 a f.:

„Bürgermeister und Rathmänner sind niemahlen auff der Schelffe gesetzet gewesen, besondern weiln Sie unter der Bischöfflichen jurisdiction belegen, als ist von den Bischöffen und Capitulo ein Schelffvoigt verordnet gewesen . . ., bis daß das Bischoffthum bey den Osnabruggischen Friedens-Schluß anno 1648 in ein Fürstenthum vorwandelt, von welcher Zeit an das, was von dem Schelffvoigt unter den parteyen nicht hat können verglichen werden, bey den hochfürstl. collegiis ist geschlichtet worden."

Also war der neue Stadt- oder Schelfrichter eine direkte Fortsetzung des Schelfvogts. Diese Bezeichnung findet sich auch durchgehends in den Akten des 18. Jahrhunderts.

Das Reglement für die Neustadt vom 7. April 1769 ist mir in einer Abschrift aus der Großherzoglichen Regierungsbibliothek, Handschriften: Stadt Schwerin, Stadtsachen bekannt geworden.

[85]) Schmaltz, Geschichte der Hofgemeinde, S. 41 ff.

[86]) Cl. Meyer, Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle. Schwerin 1913 S. 35 ff.

---

9. Kapitel.

Schwerin unter den Herzögen des 18. Jahrhunderts: Karl Leopold, Christian Ludwig II. und Friedrich.

Zur allgemeinen mecklenburgischen Geschichte vgl. Witte Bd. 2 (bis 1755), Boll Bd. 2 und Dehse a. a. O. Bd. 1 S. 237 ff., Bd. 2 S. 3 ff. Über Karl Leopold vgl. außerdem Wiggers, Ein mecklenburgischer Landesvater. (Im neuen Reich 1875 Nr. 45.)

[87]) Lisch, Graf Heinrich XXIV. Reuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1849.

[88]) Schmaltz, Hofgemeinde a. a. O. Schlie a. a. O. Bd. 2 S. 597 übernimmt die Vorgeschichte der katholischen Gemeinde in Schwerin aus Fromm.

[89]) Mecklbg. Zeitung 1868 Nr. 157.

[90]) Das A. bewahrt über die alchymistischen Experimente Karl Leopolds und seine Verhandlungen und Korrespondenzen mit Goldmachern umfangreiche Akten, die noch näherer Bearbeitung harren, ebenso zahlreiche gedruckte und geschriebene Schriften über derartige Gegenstände.

[91]) Gedruckt zusammen mit einem „lustigen Glückwunsch“ an Karl Leopold kl. 8° im A. Der Verfasser ist wahrscheinlich der Schweriner Schulmeister Jersen, der, wie wir noch sehen werden (S. 332), ein begeisterter Anhänger des Herzogs war.

[92]) Umständliche Relation von Belagerung und Übergabe der Stadt Schwerin im Hertzogthum Mecklenburg 1735, 8° ohne Angabe des Druckortes; Zastrow, Belagerung und Einnahme der Stadt Schwerin im Frühjahr 1735. Sonntags-Beilage der Mecklbg. Zeitung 1911 Nr. 3. — Die Großherzogliche Regierungsbibliothek bewahrt ferner zwei zeitgenössische handschriftliche Berichte: „Diarium der Entreprise wider Schwerin 1735“ und „Bericht, was bey einnehmung der Stadt und Schloß Schwerin passieret ist 1735“.

[93]) Akten im A.: Stadtakten Schwerin; Bau (Schelfe), Häuser, dabei zahlreiche kleinere Pläne von einzelnen Straßen und Gegenden.

[94]) Die Stuhlmiete betrug „in Glasstühlen“ 1, in „ordinären“ $^1/_2$ Taler jährlich. Ein gemauertes Begräbnis kostete 30, ein Sandbegräbnis 20 Taler.

[95]) Zur Geschichte des Bischofshofes vgl. Hoffmann, Postgeschichte a. a. O. — Über das Innere und die Umgebung des Domes vgl. Fromm, Archiv f. Landeskunde 1864 S. 276 ff. und S. 286 ff.

[96]) Zum Schloß vgl. Lisch Jb. 5 und Schlie II a. a. O, zur Justizkanzlei zur Nedden in Jb. 45 S. 192, daneben Akten des A.: Fürstliche Häuser und Schlösser. — Über die Anlage des Schloßgartens siehe außer

den Akten des A. Wigger, Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen bis zu seinem Regierungsantritt. Jb. 45 S. 159 ff.

97) Schlie II a. a. O. S. 630; vgl. auch Brinckmann, Katalog des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe. Hamburg 1894 S. 356.

98) Bärensprung Jb. 1; Devrient, Hans., Johann Friedrich Schönemann und seine Schauspielergesellschaft, Hamburg und Leipzig 1895 (Theatergeschichtliche Forschungen, herausgegeben von B. Litzmann, XI). Cl. Meyer, Geschichte der Hofkapelle; Lenthe, F. C. G., Verzeichnis der Gemälde-Gallerie 1836, Vorwort, und Schlie, Katalog der Gemäldegallerie 1882, Einleitung; derselbe, Der Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg und der Maler Chr. Wilh. Ernst Dietrich. Rep. f. Kunstwissenschaft Bd. IX p. 21 ff. 1886. Eine Übersicht über die wichtigsten Stücke der Gallerie um 1800 gibt Wundemann, Mecklenburg in Hinsicht auf Kunst, Kultur und Geschmack. 2. Bd. Schwerin und Wismar 1803 S. 232 ff. Vgl. auch über Herzog Friedrichs Jugend Wigger in Jb. 45 a. a. O.

99) Schultz, W. v., Mecklenburg und der 7jährige Krieg, Jb. 53 und 54; derselbe, Die preußischen Werbungen usw., Schwerin 1887. Das A. bewahrt umfangreiche Akten über den von den Preußen angerichteten Schaden. Über die Schicksale der Post vgl. Hoffmann, Postgeschichte a. a. O.

100) Vgl. Anm. 98; ferner Steinmann-Witte, Georg David Matthieu, Leipzig 1911, auch Gold, Johann C. Wilck, ein Maler des deutschen Empire, Berlin 1912, und Wigger, Jb. 45 a. a. O. — Die meisten Personen des Ludwigsluster Kreises hat Matthieus feiner Pinsel im Bilde festgehalten. Die Matthieu-Ausstellung des Schweriner Museums 1911 hat die Aufmerksamkeit wieder auf ihn und seine Zeit gelenkt. Der Kreis des Prinzen Ludwig ist nach Matthieu auch abgebildet bei Meyer a. a. O. zu S. 52.

101) Anfangs war für den Friedhof nur der obere Zugang von der Wittenburger Straße vorgesehen. Der Herzog wünschte aber, daß er an einer größeren Passage liegen möge, damit „die Vorbeigehenden sich durch ihn an die Kürze und Vergänglichkeit des menschlichen Lebens erinnern“ möchten. Der Kirchhof war für 3202 Leichen berechnet, die Kosten betrugen 1638 Taler N²/₃.

102) Vgl. Wundemann a. a. O. S. 206 f. und Jb. 77 S. 79 Anm.

103) Schröder, Dr. C., Die Großherzogliche Regierungsbibliothek zu Schwerin. Als Manuskript gedruckt. Schwerin 1893. Tychsen, Geschichte der Universitätsbibliothek und des Museums in Rostock. Rostocker Monatsschrift I. — Schmaltz, Hofgemeinde a. a. O.

---

10. Kapitel.

Die inneren Verhältnisse Schwerins im 18. Jahrhundert.

104) Die Altstadt hatte damals 529, die Vorstadt 102 Feuerstellen. Von der Gesamtzahl waren 1555 selbständige Männer und Frauen, 775 Kinder unter und 262 über 12 Jahren, 106 Handwerksgesellen, 103 Lehrburschen, 62 Bediente, 59 Knechte und 376 Dienstmädchen.

105) Niedersachsen. Ein in der Lüneburger Heide gefundenes merkwürdiges Reisejournal. Herausgegeben von Quintus Aemilius Publicola. 3. Bändchen. 1789. S. 278 f. — Das erste ausführliche gedruckte „Häuser-Register der Altstadt Schwerin“ ist aus dem Jahre 1763, dann folgt 1768 und

zuletzt 1785, gedruckt bei Bärensprung 2°, revidiert von Bürgermeister und Rat. — Ein amtlicher Bericht vom Bürgermeister und Schelfvogt über Schwerin in: Monatsschrift von und für Mecklenburg, 2. Jgg. 5. Stück, S. 454 ff. Schwerin 1789.

[105a]) Auf Wunsch des Verlages wird hier im folgenden mein Aufsatz in der „Mecklenburgischen Zeitung" 1914 Nr. 282 und 286, „Schwerin vor 130 Jahren", auszugsweise mitgeteilt, um die Namen zahlreicher Schweriner Einwohner jener Zeit auch in der „Geschichte der Stadt Schwerin" zu erhalten.

[106]) A. S. Stadt Schwerin: Stadtsachen.

[107]) Die Stadtrechnungen von 1750 und 1780 wurden mir aus dem Stadtarchiv freundlichst zur Verfügung gestellt.

[108]) Fromm zählt zum Jahre 1705 einige Strafgefälle auf. Wegen zu leichten Brotes mußten 9 Bäcker jeder 8 Gulden Strafe bezahlen. Wegen Entheiligung des Sabbats gingen 10—20, propter stuprum 6—16, propter adulterium 16, wegen Schlägereien 6—20 Gulden ein usw.

[109]) Eine 1756 geplante Ablösung des Torschillings durch die Renterei kam nicht zur Ausführung.

[110]) A. S. Stadt Schwerin: Jurisdiction Vol. II. sowie aus den Handschriften der Großherzoglichen Regierungsbibliothek: Stadt Schwerin, Jurisdiktion. Hierin u. a. ein Bericht des Superintendenten Witscher von 1756 über die Kapitelsgerichtsbarkeit, sowie eine längere Ausführung des Magistrats von 1750, daß das Lübische Recht in Schwerin, abgesehen von einigen Fragen des Erbrechts, nicht recipiert wäre.

[111]) Die Mitteilungen über die Fischerei verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Archivregistrator Zastrow, der demnächst eine größere Arbeit über die Schweriner Fischereiverhältnisse im Archiv für Fischereigeschichte, Berlin, veröffentlichen wird. — Die „Differencien" zwischen Regierung und Stadt in einem Bericht des Magistrats und der 16 Männer vom 12. Juni 1784. Großherzogliche Regierungsbibliothek, Handschriften: Stadt Schwerin, Stadtsachen.

[112]) Witte, Dr. H., Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. Leipzig, Bd. 1. Kap. 4, S. 75, Bd. 2. Kap. 15, S. 4, Kap. 17, 19 und 21.

[113]) Monatsschrift in und für Mecklenburg 1789, 5.

[114]) Stieda, Das Tabaksmonopol in Mecklenburg-Schwerin. Jb. 75, S. 139 ff.

[115]) Witte, Kulturbilder Bd. 2 Kap. 16 und 17.

[116]) Ein Brief nach Hamburg kostete 2 ß, ebenso nach Rostock, Güstrow und Boizenburg, während er nach Gadebusch, Wittenburg, Lübeck, Sternberg, Crivitz usw. nur 1 ß kostete. Für die Beförderung einer Person forderte die Post nach Hamburg 2 Taler. Bis Ratzeburg kostete es 1 Taler, bis Gadebusch und Wismar 24 ß, nach Lübeck und Lauenburg 1 Taler 16 ß, endlich nach Parchim, Rehna und Wittenburg 32 ß. Das Porto für eine Geldbeförderung von 100 Talern betrug durchweg 8—12 ß. „Taxa oder Porto", abgebildet bei Hoffmann, Postgeschichte.

[117]) Hoffmann a. a. O. und Möller, Geschichte des mecklenburgischen Postwesens. Jb. 62.

[118]) Wundemann, Mecklenburg, Bd. 2, a. a. O.; Thomas Nugents Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg. Aus dem Englischen übersetzt. 2. Teil. Berlin und Stettin 1782.

[119]) Schröder, Beiträge zur Erziehungs- und Jugendgeschichte des Großherzogs Friedrich Franz I. Jb. 77, S. 78 f.

[130]) A. S. Stadt Schwerin: Polizei II.

[131]) A. S. Städtisches Departement: Schwerin.

[132]) Voß, Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins. Schwerin 1893, S. 160, 253, 275.

[133]) Die Schweriner Zeitung berichtet ausführlich über den Festzug der Schüler anläßlich des Jubiläums. Hierbei fungierten mehrere Primaner mit bloßen Degen. Ein anderer trug auf einem Kissen das auf den Tag verfertigte und auf weißem Atlas gedruckte Carmen. Nach festlichem Umzuge und Ansprachen geleiteten die Schüler den altersschwachen Rektor zu einem frohen Gelage im „Prinzenhof" des Herrn Schenk.

[134]) Zur Domschule vgl. die in Anm. 28 und 34 genannten Schriften.

[135]) Nach einem Vortrage des Herrn Archivrat Dr. Stuhr im Oktober 1911 (vgl. Anm. 38).

---

11. Kapitel.

Herzog Friedrich Franz I. — Die Franzosenzeit und Befreiung.

Zur allgemeinen mecklenburgischen Geschichte vgl. besonders Francke, Dr. H., Mecklenburgs Not und Kampf, Wismar 1835, und die Quellenzusammenstellung von Behm, Die Mecklenburger 1813 bis 1815 in den Befreiungskriegen, Hamburg (1913).

[136]) Aus dem Tagebuch einer Schwerinerin (Margarete Parbs) aus der Franzosenzeit. Gedruckt bei Bärensprung.

[137]) Josephi, Der Schweriner Bilderraub Napoleons I. Mecklbg. Nachrichten 1911 Nr. 277.

[138]) Gold, Johann C. Wilck a. a. O. — Über den Einzug berichtete die Schweriner Zeitung folgendermaßen:

„Schwerin, den 12. Julii.

Gestern war der unvergeßliche Tag, an welchem wir das Glück hatten, unsern Durchl. Herzog seinen feierlichen Einzug in unsere Stadt halten zu sehen.

Nachdem Se. Herzogl. Durchl. am 10ten Julii von Altona nach Boitzenburg abgereiset waren und in letzterm Orte übernachtet hatten, waren Höchstdenselben am 11ten früh 24 blasende Postillons unter Anführung des Postdirectors Bartning, eines Post-Secretairs und Post-Schreibers, bis Walsmühlen entgegen geritten. Daselbst hatten sich auch sämmtliche Oberförster und Förster unter Anführung des Oberforstmeisters von Pressentin und zweier Jagdjunker, die Hofjäger, angeführt vom Oberjäger Tiede, eine Menge Herzogl. Pächter zu Pferde, unter Anführung der hiesigen Beamten, ein Commando Husaren und zu Pampow die Kaufmanns- und Bürgergarde in Uniformen zu Pferde, zum Empfange Sr. Durchl. eingefunden. Der Kaiserlich Französische Gouverneur, General Laval Exc. mit einem desselben Tages angekommenen Detaschement des spanischen Cavallerie-Regiments Villa viciosa, und die beiden Herzogl. Minister, Graf von Bassewitz und Geheimerath von Brandenstein Exc. empfingen Se. Durchl. zu Pampow, wo Höchstdieselben zu Pferde stiegen. In Krebsförden hatten sich 12 junge Mädchen aus Schwerin, als Gärtnerinnen gekleidet, eingefunden, die nach einer passenden Anrede in

den Zug traten. Weiterhin wurden Se. Durchl. von 12 andern jungen Mädchen, als Bäuerinnen gekleidet, auf eben die Art überrascht. In der Vorstadt näherten sich Höchst-Ihnen 20 hiesige Einwohner, als Bauern und Bäuerinnen gekleidet und ausgerüstet, bewillkommten, unter Anführung eines Schulzen, Se. Durchl. mit lautem Freudengeschrei und präsentirten Höchst-Ihnen einen Krug, welchen auch Serenissimus anzunehmen und daraus zu trinken geruhten. Ebendaselbst hatten sich 40 hiesige Einwohner neben einen Ehrenbogen gestellet, um den Wagen des geliebten Fürsten durch die Stadt nach dem Schlosse zu ziehen. Da sie aber, weil Serenissimus zu Pferde saßen, diese Ehre nicht haben konnten, so traten sie mit in den Zug. Der Magistrat bewillkommte Se. Herzogl. Durchl. am Mühlenthore, welches mit Blumen-Guirlanden und Kränzen geschmückt war. Beim Eintritt in die Stadt wurden Serenissimus von 112 jungen Mädchen mit Blumenkörben, deren eine ein Füllhorn mit einer Anrede überreichte, empfangen. Der Zug gieng von da in folgender Ordnung nach dem Schlosse: 1) 6 Cavalleristen von dem spanischen Regiment Villa viciosa. 2) 24 blasende Postillons mit ihren Anführern. 3) Die Bürgergarde. 4) Die Kaufmannsgarde. 5) Die Hofjäger mit dem Oberjäger Tiede an der Spitze. 6) Die Oberförster und Förster, angeführt von dem Oberforstmeister von Pressentin und 2 Jagdjunkern. 7) 40 Bürger, die den Wagen ziehen wollten. 8) Ein Detaschement des spanischen Cavallerie-Regiments Villa viciosa. 9) Sämtliche junge Mädchen mit ihrer Anführung. 10) Serenissimus und der Gouverneur Laval zu Pferde, begleitet von den französischen Adjutanten, dem Stallmeister von Bülow und mehreren Cavalieren. 11) Der Wagen mit den beiden Ministern. 12) Der Reisewagen Serenissimi mit des Ministers von Plessen Exc. und dem Reise-Secretär Kenzler. 13) Ein Commando Mecklenburgischer Husaren, welches den Zug beschloß.

Die Straßen waren mit Blumen bestreuet und allenthalben mit einer unzählichen Menge vom Lande und von andern Städten herbeigeströmter froher Zuschauer angefüllet, die den geliebten, so lange entbehrten Landesvater mit lautem Vivat- und Hurrah-Rufen, das mit feierlicher Stille abwechselte, bewillkommten.

An dem altstädtischen Markte war ein Ehrenbogen von Laub- und Blumen-Guirlanden errichtet, wo 12 junge Mädchen mit einer Rede Se. Durchl. empfingen und zu den übrigen in den Zug traten.

Vom Thore bis zum alten Garten standen die paradirenden Gewerke und die Bürgerschaft en haye, und von dort bis zum Schlosse paradirte das denselben Tag angelangte, nach Schwedisch-Pommern bestimmte spanische Infanterie-Regiment Catalonien, dessen Spielleute während des Zuges die Ouverture aus Lodoiska spielten.

An der Schloßtreppe wurden Serenissimus von dem ganzen zur Cour in Galla versammelten Hofe, den sämmtlichen Dicasterien, der Geistlichkeit und dem Militär complimentiret.

Während des Einzugs wurden von den Wällen des Schlosses 20 Kanonen in langen Intervallen gelöset und alle Glocken der Stadt geläutet.

Gleich nach der Ankunft auf dem Schlosse entließ der Herr Gouverneur, General Laval, in Gegenwart des Hofes, des Strelitzschen Kammerherrn von Schmalensee, der Landes- und übrigen Deputationen, sämmtliche Landes-Autoritäten ihres dem Kaiser der Franzosen und König von Italien geleisteten Eides und überwies dieselben im Namen Sr. Majestät wieder an den Durchlauchtigsten Herzog, als ihren Souverain.

Gegen 5 Uhr ritten Serenissimus, in Begleitung des Gouverneurs Laval, unter Vorreitung der Bürger- und Kaufmannsgarde und Vortretung sämmt-

licher jungen Mädchen, auch Paradirung der Bürgerschaft und Gewerke, nach dem Palais der Herzogin Frau Mutter.

Bey der auf der Neustadt errichteten Ehrenpforte wurden HöchstDieselben von dem Magistrat der Neustadt, auch von 10 jungen Mädchen mit einer Anrede empfangen.

Auf dem Palais speiseten Serenissimus mit der Herzogin Frau Mutter, dem Gouverneur Laval und dem von Sr. Durchl. dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz zum Complimentiren geschickten Kavalier, Kammerherrn von Schmalensee, en retraite. Des Abends war Tafel auf dem Schlosse.

Gegen 11 Uhr brachten die hiesigen Domschüler mit ihren Lehrern an der Spitze dem Durchl. Herzoge ein Vivat mit Musik und Fackeln, überreichten auch Höchst-Denselben ein Gedicht. Ersteres geschah auch von einigen der hiesigen Judenschaft, die sich in eine Garde formirt hatten und durch ihre Gesetze gehindert worden waren, dem geliebten Landesherrn an diesem Tage entgegen zu reiten.

Diese Feierlichkeiten wurden von dem Himmel durch das schönste Sommerwetter, das nach langer ungestümer und kalter Witterung an diesem ewig merkwürdigen Tage zum erstenmal wieder eintrat, begünstigt.

Am Sonntage, den 12ten, war bei Hofe große Galla-Tafel, wozu der Gouverneur Laval nebst den übrigen fremden Generalen und Officieren eingeladen waren.

Am 13ten werden Serenissimus unter Vorreitung der Kaufmanns- Bürger- und Juden-Garden, nach Ludwigslust reisen und von da noch einmal nach Altona, um die Durchl. regierende Frau Herzogin und die Kinder des Durchl. Erbprinzen abzuholen."

[129]) Stuhr, Die Napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg (1806—1813). Jb. 71.

[130]) Brasch, Die Franzosen in Schwerin 1813. Mecklenbg. Zeitung 1862, Nr. 175—181; derselbe, Davoust in Schwerin, Mecklenbg. Anzeigen 1884, Nr. 183, 184, 188.

[131]) Schlie a. a. O. S. 596 ff.



